



N12<521983934 021 21



ubTÜBINGEN







# RÖMISCHE QUARTAL SCHRIFT

74.75

TR

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

IM AUFTRAGE

des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom  
und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft

IN VERBINDUNG MIT

Heinrich Chantraine, Erwin Iserloh, Paul Mikat, Konrad Reppen,  
Theodor Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher, Alfred Stuiber,  
Ernst Walter Zeeden

HERAUSGEGEBEN VON

Erwin Gatz, Hermann Hoberg, Bernhard Kötting

BAND 74 HEFT 1-2

726  
Md2

1979

211



HERDER  
ROM FREIBURG WIEN

Gh 2934

HEFT 1979

## INHALT

### AUFSÄTZE

HERMANN HOBERG, Das Vatikanische Archiv als Geschichtsquelle . . . . .	1
LUDWIG SCHMUGGE, „Pilgerfahrt macht frei“ – Eine These zur Bedeutung des mittelalterlichen Pilgerwesens . . . . .	16
GEORG LUTZ, Zur Papstfinanz von Klemens IX. bis Alexander VIII. (1667–1691) . . . . .	32
OTTAVIO CAVALLERI, Atti della Congregazione cardinalizia per le Finanze (1853–1854) . . . . .	91
REMIGIUS BÄUMER, Ludwig Pastor im Urteil der Freiburger Philosophischen Fakultät . . . . .	108

### REZENSIONEN

KURT WEITZMANN: The Monastery of Saint Catherine at Mont Sinai (E. Lucchesi Palli) . . . . .	124
REIMO LUNZ: Urgeschichte des Raumes Algund–Gratsch–Tirol. – Frühmittelalterliche Stuckornamente von St. Peter bei Meran (E. Lucchesi Palli) . . . . .	127
JOHANNES MEIER: Der priesterliche Dienst nach Johannes Grop-per (Karlheinz Frankl) . . . . .	129
MICHAEL KLAUS WERNICKE: Kardinal Enrico Noris und seine Verteidigung Augustins (Ambrosius Eßer OP) . . . . .	131
REINHARD ELZE – HEINRICH SCHMIDINGER – HENDRIK SCHULTE NORDHOLT: Rom in der Neuzeit (Karlheinz Frankl) . . . . .	133
MANFRED BRANDL: Die deutschen katholischen Theologen der Neuzeit (Erwin Gatz) . . . . .	135
CHRISTOPH WEBER: Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates (Erwin Gatz) . . . . .	136
HERBERT SCHARMBECK: Papst Pius XII. zum Gedächtnis (Erwin Gatz) . . . . .	142

Die „Römische Quartalschrift“ erscheint in der Regel jährlich in zwei Doppelheften. Umfang eines jeden Doppelheftes ca. 124 Seiten. Preis pro Doppelheft 59,- DM, Jahrgang 118,- DM. Manuskripte und Rezensionsexemplare an die Redaktion der „Römischen Quartalschrift“, Via della Sagrestia, 17, I-00120 Città del Vaticano. Nichtangeforderte Bücher werden angezeigt. Besprechung erfolgt nach Tunlichkeit, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. – Abkürzungen und Sigla richten sich – soweit nicht eigens angezeigt – nach dem „Lexikon für Theologie und Kirche“, 2. Aufl., Bd. 1.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft  
VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU  
Satz und Druck: Druckhaus Rombach+Co GmbH, 7800 Freiburg i. Br.  
Bestellnummer C01 60

# RÖMISCHE QUARTAL SCHRIFT

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

IM AUFTRAGE  
des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom  
und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft

IN VERBINDUNG MIT  
Heinrich Chantraine, Erwin Iserloh, Paul Mikat, Konrad Reppen,  
Theodor Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher, Alfred Stuiber,  
Ernst Walter Zeeden

HERAUSGEGEBEN VON  
Erwin Gatz, Hermann Hoberg, Bernhard Kötting

74. BAND

1979

---

HERDER  
ROM FREIBURG WIEN

# RÖMISCHE QUARTALSCHRIFT

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

IM AUFTRAG

des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom  
und der Römischen Institut der Görres-Gesellschaft

IN VERBÜNDUNG MIT

Heinrich Chamisso, Edwin Lechow, Paul Mikul, Konrad Reppert,  
Theodor Schäfer, Walter Nikolaus Schwaninger, Alfons Stübgen,  
Einar Walter, Xenobios

HERAUSGEGEBEN VON

Walter Gatzert, Johann Jakob Herder, Hermann



Die „Römische Quartalschrift“ erscheint in der Regel jährlich in zwei Doppelheften. Umfang eines jeden Doppelheftes ca. 124 Seiten. Preis pro Doppelheft 59,- DM, Jahrgang 118,- DM. Manuskripte und Rezensionsexemplare an die Redaktion der „Römischen Quartalschrift“, Via della Sagrestia, 17, I-00120 Città del Vaticano. Nichtangeforderte Bücher werden angezeigt. Besprechung erfolgt nach Tunlichkeit, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU

Satz und Druck: Druckhaus Rombach+Co GmbH, 7800 Freiburg i. Br.

Bestellnummer 001 60

gh 2934

## INHALT

### AUFSÄTZE

HERMANN HOBERG, Das Vatikanische Archiv als Geschichtsquelle . . . . .	1
LUDWIG SCHMUGGE, „Pilgerfahrt macht frei“ – Eine These zur Bedeutung des mittelalterlichen Pilgerwesens . . . . .	16
GEORG LUTZ, Zur Papstfinanz von Klemens IX. bis Alexander VIII. (1667–1691) . . . . .	32
OTTAVIO CAVALLERI, Atti della Congregazione cardinalizia per le Finanze (1853–1854) . . . . .	91
REMIGIUS BÄUMER, Ludwig Pastor im Urteil der Freiburger Philosophischen Fakultät . . . . .	108
ILONA OPELT, Des Hieronymus Heiligenbiographie als Quellen der Historischen Topographie des östlichen Mittelmeerraumes (Tf. 1–2) . . . . .	145
HERMANN HOBERG, Der Anteil Deutschlands an den Servitienzahlungen am Vorabend der Glaubensspaltung . . . . .	178
CHRISTOPH WEBER, Der „Fall Spahn“, die „Weltgeschichte in Charakterbildern“ und die Görres-Gesellschaft II . . . . .	186

### REZENSIONEN

KURT WEITZMANN: The Monastery of Saint Catherine at Mont Sinai (E. Lucchesi Palli) . . . . .	124
REIMO LUNZ: Urgeschichte des Raumes Algund–Gratsch–Tirol. – Frühmittelalterliche Stuckornamente von St. Peter bei Meran (E. Lucchesi Palli) . . . . .	127
JOHANNES MEIER: Der priesterliche Dienst nach Johannes Gropfer (Karlheinz Frankl) . . . . .	129
MICHAEL KLAUS WERNICKE: Kardinal Enrico Noris und seine Verteidigung Augustins (Ambrosius Eßer OP) . . . . .	131
REINHARD ELZE – HEINRICH SCHMIDINGER – HENDRIK SCHULTE NORDHOLT: Rom in der Neuzeit (Karlheinz Frankl) . . . . .	133
MANFRED BRANDL: Die deutschen katholischen Theologen der Neuzeit (Erwin Gatz) . . . . .	135
CHRISTOPH WEBER: Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates (Erwin Gatz) . . . . .	136

HERBERT SCHARMBECK: Papst Pius XII. zum Gedächtnis (Erwin Gatz) . . . . .	142
ERWIN GATZ: Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg 1/2 . . . . .	269
PIERRE LOUIS SURCHAT: Die Nuntiatur von Ranuccio Scotti in Luzern 1630–1639 . . . . .	269
GISBERT KNOPP – WILFRIED HANSMANN: S. Maria dell’Ani- ma. Die Deutsche Nationalkirche in Rom (Erwin Gatz) . . . . .	272
EDUARD HEGEL: Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Auf- klärung (Erwin Gatz) . . . . .	272
RENÉ EPP: Le mouvement ultramontains dans l’église catholique en Alsace au XIX <sup>eme</sup> siècle (1802–1870) (Erwin Gatz) . . . . .	275
BEDA BASTGEN: Die Besetzung der Bischofssitze in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Erwin Gatz) . . . . .	276
VICTOR CONZEMIUS: 150 Jahre Diözese Basel (Erwin Gatz) . . . . .	277
ERWIN GATZ: Akten der Fuldaer Bischofskonferenz (Herman H. Schwedt) . . . . .	278
FRANCESCO TURVASI: Giovanni e la controversia modernista – GIOVANNI GENOCCHI: Carteggio I (1877–1900) – FRAN- CESCO TURVASI: The Condemnation of Alfred Loisy and the Historical Method (Herman H. Schwedt) . . . . .	282

## REZENSIONEN

KURT WITZMANN: The Monastery of Saint Catherine at Mount Sinai (E. Lueder Palli) . . . . .	154
REIMO LUNZ: Urgeschichte des Klosters Agud-Graub-Tirol – Frühmittelalterliche Siedlungsformen von St. Peter bei Meran (E. Lueder Palli) . . . . .	155
JOHANNES MEIER: Der päpstliche Bistum nach Johannes Grop- pelt (Karlheinz Frank) . . . . .	157
MICHAEL KLAUS WERNICKE: Karlheinz Frank: Notiz und seine Verteidigung (Ambrus Eder OP) . . . . .	151
REINHARD FAZL – HEINRICH SCHMIDINGER – HENDRIK SCHULTE NORDHOLT: Rom in der Mission (Karlheinz Frank) . . . . .	153
MANFRED BRANDL: Die deutschen katholischen Theologen der Neuzeit (Erwin Gatz) . . . . .	155
CHRISTOPH WEBER: Karikaturen und Prälaten in den letzten Jahr- zehnten des Kirchenstaats (Erwin Gatz) . . . . .	156

# Das Vatikanische Archiv als Geschichtsquelle

Von HERMANN HOBERG

Wer von der Erforschung des Vatikanischen Archivs spricht, befaßt sich gewöhnlich vor allem mit den aus ihm geschöpften Quellenpublikationen<sup>1</sup>. Im folgenden<sup>2</sup> soll weniger von diesen die Rede sein als von den aus vatikanischen Archivalien, ob ediert oder nicht, gewonnenen oder noch zu gewinnenden geschichtlichen Erkenntnissen. Ich muß mich dabei auf einige Hinweise beschränken und werde nur bei einem Archivbestand, der mir besonders vertraut ist, etwas verweilen<sup>3</sup>.

Von den mittelalterlichen Beständen des Vatikanischen Archivs haben zweifellos den höchsten Quellenwert die großen Registerserien, in denen Hunderttausende von anderweitig meist nicht überlieferten päpstlichen Schreiben und an den Papst gerichteten Bittschriften in vollem Wortlaut festgehalten sind<sup>4</sup>. Sie spiegeln das kirchliche Leben der drei letzten Jahrhunderte des Mittelalters, aber auch die damit zusammenhängenden politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in vielen Einzelheiten wider, die zum größten Teil sonst nicht bezeugt sind. Ausgewertet wurden sie vor allem für die Geschichte einzelner Territorien, seltener für Themen, die das ganze Abendland betreffen.

Ein Thema universaler Art ist die Frage, wie die Päpste den von ihnen beanspruchten Jurisdiktionsprimat im späten Mittelalter praktisch ausübten, eine Frage, der aufgrund der päpstlichen Register (und anderer Quel-

---

<sup>1</sup> Vgl. *K. A. Fink*, Das Vatikanische Archiv (Rom 1951) 152–180 („Die Erforschung: Aufgabe und Leistung“). *G. Battelli*, Le ricerche storiche nell'Archivio Vaticano, in: *Relazioni del X Congresso Internazionale di Scienze Storiche 1* (Florenz 1955) 451–477.

<sup>2</sup> Das Folgende ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, den ich am 10. Dezember 1977 in Bonn hielt bei Gelegenheit der Verleihung der Würde des Ehrendoktors von seiten der Philosophischen Fakultät der dortigen Universität. Für wertvolle Hinweise und Anregungen möchte ich Hermann Diener auch an dieser Stelle vielmals danken.

<sup>3</sup> Weitgehende Beschränkung muß ich mir auch hinsichtlich der Hinweise auf Quellen und Literatur auferlegen. Die neueste Zusammenstellung der wichtigsten das Vatikanische Archiv betreffenden Veröffentlichungen bei *M. Giusti*, *L'Archivio Segreto Vaticano*, in: *Il Vaticano e Roma cristiana* (Vatikanstadt 1976) 335–353; 507 f. (hier die Bibliographie).

<sup>4</sup> *M. Giusti*, *Studi sui registri di bolle papali* (= *Collectanea Archivi Vaticani 1*) (Vatikanstadt 1968). *H. Diener*, Die großen Registerserien im Vatikanischen Archiv (1378–1523), Hinweise und Hilfsmittel zu ihrer Benutzung und Auswertung, in: *QFIAB 51* (1972) 305–368. Nach *Dieners* Berechnung (S. 307) stehen allein in den Suppliken-, Lateran- und Vatikanregistern der Zeit von 1378–1523 mindestens 1,8 Millionen Einträge. Nimmt man die Register der vorausgehenden Zeit (von 1198 an) dazu, dürften die Einträge die 2 Millionen-Grenze überschreiten.

len) in umfassender Weise bisher nur hinsichtlich der Bistumsbesetzungen des 13. Jahrhunderts nachgegangen wurde<sup>5</sup>.

Wie ergiebig die päpstlichen Register für die Geschichte der mittelalterlichen Universitäten sind, haben vor allem die Forschungen Heinrich Denifles und neuerdings die von Hermann Diener gezeigt<sup>6</sup>.

Leider hat man an der Kurie mit der Registrierung und Aufbewahrung reiner Mitteilungsschreiben erst im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts begonnen<sup>7</sup>. Daher reichen die vatikanischen Quellen wenigstens bis dahin meist nicht aus, um die Motive der päpstlichen Willensäußerungen im einzelnen zu erkennen. In dieser Hinsicht bleiben wir weitgehend auf die Quellen der Empfängerseite angewiesen, die allerdings auch erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts reicher zu fließen beginnen.

Die Frage, wie weit die Regierungshandlungen der Päpste des späten Mittelalters überhaupt ihrer eigenen Initiative entsprangen und nicht bloße Reaktionen auf die Wünsche der Petenten waren, wurde neuerdings lebhaft diskutiert<sup>8</sup>. Sicher dürfte sein, daß die Päpste wenigstens bei Angelegenheiten, die das Interesse der Kurie berührten, also keine routinemäßigen Gnadenweise waren, sich in der Regel nicht mit einer rein passiven Rolle begnügten<sup>9</sup>.

Was die neuzeitlichen Archivalien angeht, so stand von Anfang an, d. h. seit der Öffnung des Vatikanischen Archivs, die Korrespondenz zwischen der Kurie und den Nuntien im Vordergrund des Interesses. Ihr Aus-

<sup>5</sup> *K. Ganzer*, Papsttum und Bistumsbesetzungen in der Zeit von Gregor IX. bis Bonifaz VIII. (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 9) (Köln-Graz 1968).

<sup>6</sup> *H. Denifle*, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400 (Berlin 1885). *H. Diener*, Zur Geschichte der Universitätsgründungen in Alt-Ofen (1395) und Nantes (1423), in: QFIAB 42/43 (1963) 265–284. *Ders.*, Die Gründung der Universität Mainz, 1467–1477 (= Akademie der Wissenschaften und der Literatur [Mainz], Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, Jahrgang 1973, Nr. 15) (Wiesbaden 1974).

<sup>7</sup> *D. Brosius*, Brevens und Briefe Papst Pius' II., in: RQ 70 (1975) 180–224.

<sup>8</sup> Ausgelöst wurde die Diskussion durch *E. Pitz*, Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 36) (Tübingen 1971). *Ders.*, Supplikensignatur und Briefexpedition an der römischen Kurie im Pontifikat Papst Calixts III. (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 42) (Tübingen 1972). Seinen Kritikern antwortete *Pitz* unter dem Titel: Die Römische Kurie als Thema der vergleichenden Sozialgeschichte, in: QFIAB 58 (1978) 216–359. In der letztgenannten Veröffentlichung (S. 337) bezeichnet *Pitz* eine statistische Beschreibung der in den Supplikenregistern erscheinenden Petenten als dringendes Desiderat. Ich glaube, daß überhaupt bei vielen Fragen der Papstgeschichte nur durch statistische Erhebungen fester Boden unter den Füßen zu gewinnen ist, wobei sich oft genug das Vatikanische Archiv als ergiebigste Quelle erweisen dürfte.

<sup>9</sup> *D. Brosius*, Die Rolle der römischen Kurie im Lüneburger Prälatenkrieg (1449–1462), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 48 (1976) 107–134. *Ders.*, Päpstlicher Einfluß auf die Besetzung von Bistümern um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: QFIAB 55/56 (1976) 222–250.

sagewert hängt ab von den Informations- und Einflußmöglichkeiten der einzelnen Nuntien wie auch davon, ob es für das, was sie berichten, andere, vielleicht bessere Quellen gibt oder nicht. Für die Erforschung der protestantischen Reformation und der katholischen Reform und Gegenreformation ist sie jedenfalls unentbehrlich.

Im übrigen war, ähnlich wie die Registerforschung, auch die Nuntiaturforschung bisher weitgehend durch das Vorherrschen territorialer oder nationaler Gesichtspunkte bestimmt. Seit einigen Jahren suchen jedoch die römischen historischen Institute ihre Arbeiten auf diesem Gebiet zu koordinieren und übernational auszurichten. Auch bemüht man sich neuerdings verstärkt um eine Interpretation der Nuntiaturkorrespondenz, die den Besonderheiten dieser Quellengattung gerecht wird<sup>10</sup>.

Es versteht sich von selbst, daß das Vatikanische Archiv als Zentralarchiv der Römischen Kurie die Hauptquelle ist für die Geschichte ebendieser Kurie, d. h. für die Geschichte einer Verwaltungszentrale, die jahrhundertlang alle sonstigen zentralen Verwaltungen an Bedeutung weit übertraf<sup>11</sup>. Die mittelalterliche Kurie ist durchweg besser erforscht als die neuzeitliche. Das erklärt sich vor allem daraus, daß in der Neuzeit die Aktenmassen ins Ungeheure wachsen. Ihre Bewältigung erfordert viel Mut und Ausdauer. Immerhin besitzen wir für das 17. Jahrhundert zwei auf Anregung von Konrad Repgen entstandene vorbildliche Monographien zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats und für das 19. Jahrhundert eine ausgezeichnete Arbeit über die Kongregation für außerordentliche Angelegenheiten in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens<sup>12</sup>.

Wer sich mit der Geschichte einer Behörde beschäftigt, pflegt sein Augenmerk hauptsächlich auf ihre Kompetenzen, ihre Zusammensetzung und ihren Geschäftsgang zu richten. Um festzustellen, was eine Behörde nun wirklich tat, kann man in der Regel wegen der Überfülle der Quellen nur Stichproben anstellen, etwa in der Art, wie das neuerdings für die Rota geschehen ist<sup>13</sup>.

<sup>10</sup> Nuntiaturberichte und Nuntiaturforschung. Kritische Bestandsaufnahme und neue Perspektiven. Beiträge von *H. Lutz*, *G. Müller*, *H. Jedin*, *H. Goetz* und *G. Lutz*. Sonderausgabe aus: QFIAB 53 (1973) (Rom 1976) 152–275. Eine alle Länder betreffende Edition der an die Nuntien gerichteten Hauptinstruktionen der Zeit Klemens' VIII. (1592–1605) wird im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts in Rom von *K. Jaitner* vorbereitet. Vgl. QFIAB 57 (1977) XII; 58 (1978) XI.

<sup>11</sup> *L. Pásztor*, L'histoire de la Curie romaine, problème d'histoire de l'Église, in: RHE 64 (1969) 353–366.

<sup>12</sup> *A. Kraus*, Das päpstliche Staatssekretariat unter Urban VIII., 1623–1644 (= RQ Suppl. 29) (Freiburg 1964). *J. Semmler*, Das päpstliche Staatssekretariat in den Pontifikaten Pauls V. und Gregors XV., 1605–1623 (= RQ Suppl. 33) (Freiburg 1969). *L. Pásztor*, La Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari tra il 1814 e il 1850, in: Archivum Historiae Pontificiae 6 (1968) 191–318.

<sup>13</sup> *H. Hoberg*, Die Tätigkeit der Rota am Vorabend der Glaubensspaltung, in: Miscellanea in onore di Monsignor *Martino Giusti* (= Collectanea Archivi Vaticani 5/6) (Vatikanstadt 1978) 2, 1–32.

Was die allgemeinen Konzilien angeht, so sind nur die Akten des Konzils von Trient und die des 1. Vatikanischen Konzils in größerem Umfang ins Vatikanische Archiv gekommen. Ihr Quellenwert ist so offenkundig, daß ich ihn nicht zu begründen brauche. Hingewiesen sei nur darauf, daß von den vor und während des 1. Vatikanischen Konzils abgegebenen Voten bisher nur ein Teil veröffentlicht wurde und von den unveröffentlichten nur wenige wissenschaftlich ausgewertet wurden.

Das geltende kirchliche Recht geht weitgehend zurück auf Entscheidungen der für die Auslegung und Durchführung der tridentinischen Reformdekrete zuständigen Kardinalskongregation, der Konzilskongregation. Den Rechtshistoriker müßte es reizen, mit Hilfe der Akten dieser Kongregation herauszubringen, wie ihre Entscheidungen zustandekamen. Soweit ich sehe, ist aber in dieser Richtung bisher nichts geschehen.

Sehr eifrig wurden und werden dagegen die von den Bischöfen bei Gelegenheit ihrer *visitatio ad limina* an die Konzilskongregation erstatteten Berichte über den Zustand ihrer Diözesen ausgewertet, und zwar gewöhnlich für die Geschichte einzelner Diözesen, mitunter aber auch für die Kirchengeschichte ganzer Länder, wobei Schmidlin mit einer aus den frühen Berichten der deutschen Bischöfe geschöpften Arbeit voranging<sup>14</sup>. Daß die Aussagekraft der Statusberichte sehr unterschiedlich ist, versteht sich von selbst<sup>15</sup>.

Was für die Konzilskongregation gilt, gilt mehr oder weniger auch für die übrigen Kardinalskongregationen. Viele ihrer Entscheidungen leben im heutigen Recht fort und verdienen eine Erforschung ihres Entstehens. Und es gilt auch für die Urteile der Rota, die oft richtungweisend waren, und zwar nicht nur auf dem Gebiet des kirchlichen Rechts<sup>16</sup>.

Etwas näher eingehen möchte ich nun auf den Fonds, der mich vor 40 Jahren nach Rom führte und der, obwohl verhältnismäßig klein, einen großen und sehr vielfältigen Quellenwert hat. Ich meine das Finanzarchiv der avignonesischen Päpste. Es besteht in der Hauptsache aus Amtsbüchern, die Zahlungsverpflichtungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Bestandsaufnahmen enthalten<sup>17</sup>.

Von den Zahlungsverpflichtungen sind die wichtigsten diejenigen, die das *commune servitium* betreffen, d. h. eine einmalige Abgabe, die von den

<sup>14</sup> J. Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 7) (Freiburg 1908).

<sup>15</sup> Vgl. das abgewogene Urteil von P. Rabikauskas, *Relationes status dioecesium in magno ducatu Lituaniae 1: Dioeceses Vilmensis et Samogitiae* (= *Fontes Historiae Lituaniae 1*) (Rom 1971) XXXVII–XLI.

<sup>16</sup> K. W. Nörr, Ein Kapitel aus der Geschichte der Rechtsprechung: Die Rota Romana, in: *Ius Commune 5* (1975) 192–209.

<sup>17</sup> J. de Loye, *Les archives de la Chambre apostolique au XIV<sup>e</sup> siècle 1: Inventaire* (= *Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 80*) (Paris 1899).

im Konsistorium ernannten oder bestätigten Bischöfen und Äbten, deren Jahreseinkommen wenigstens 100 Gulden<sup>18</sup> betrug, in der Höhe eines Drittels des Einkommens eines Jahres zu entrichten war und zur Hälfte dem Papst und zur anderen Hälfte den Kardinälen zufiel. Die Zahlungsverprechen der servitienpflichtigen Prälaten wurden in besonderen Registern, den Obligationsregistern festgehalten<sup>19</sup>. Worin besteht der Quellenwert dieser Register?

Er besteht vor allem darin, daß sie uns in der Regel früher als andere Quellen über den finanziellen Wert eines Bistums oder einer Abtei unterrichten. Das Servitium sollte sich ja nach den Erträgen des betreffenden Benefiziums bemessen. Und da die Taxe aufgrund von Nachforschungen an Ort und Stelle, oft unter Beiziehung benachbarter Prälaten, festgesetzt wurde, darf man annehmen, daß sie wenigstens in der ersten Zeit nach der Einschätzung der Wirklichkeit einigermaßen entsprach<sup>20</sup>.

Nicht wenige Abteien, zumal italienische, werden in den Obligationsregistern überhaupt zum ersten Mal genannt<sup>21</sup>.

Aufgrund der Obligationsregister stellte man seit der Mitte des 15. Jahrhunderts unter dem Titel *Liber taxarum* Listen zusammen, in denen die von den Bistümern und Abteien als servitium zu zahlende Geldsumme angegeben war<sup>22</sup>. Der *Liber taxarum* ist in vielen Handschriften (auch

<sup>18</sup> Gemeint ist der florenus, eine Goldmünze, die seit dem 13. Jahrhundert in Florenz und seit dem 14. Jahrhundert auch anderswo geprägt wurde. Der Florentiner Gulden (florenus sententiae) wog 3.537 Gramm und war nahezu 24karätig, hatte somit ungefähr den Metallwert des früheren deutschen Zehnmarkstücks (genau: 1 fl. sententiae = 9.74 Mark). Seine Kaufkraft war aber etwa viermal so hoch wie die des Zehnmarkstücks. K. H. Schäfer, Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Johann XXII. (= Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316–1378 2) (Paderborn 1911) 47\*; 53\*. Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft 4 (Trier 1888) 114–121. Zitiert bei J. P. Kirsch, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 3) (Paderborn 1894) LXX. Die Kaufkraft der heutigen Deutschen Mark dürfte nur etwa  $\frac{1}{5}$  der Kaufkraft der Mark vor 1914 ausmachen. Demnach wäre der Florentiner Gulden seiner Kaufkraft nach etwa 200 DM gleichzusetzen. Die anderswo geprägten floreni waren dem florenus sententiae mehr oder weniger gleichwertig. Schäfer 55\*–62\*.

<sup>19</sup> H. Hoberg, Taxae pro communibus servitiis ex libris obligationum ab anno 1295 usque ad annum 1455 confectis (= Studi e Testi 144) (Vatikanstadt 1949).

<sup>20</sup> Daß das Netto-Einkommen der Prälaten den Erträgen ihrer Pfründen nicht ohne weiteres gleichzusetzen ist, versteht sich von selbst. Die Pfründen konnten mit Zahlungsverpflichtungen belastet sein, die das Einkommen ihres Inhabers erheblich verminderten. Vgl. J. Favier, Temporels ecclesiastiques et taxation fiscale, le poids de la fiscalité pontificale au XIV<sup>e</sup> siècle, in: Journal des Savants (1964) 102–127.

<sup>21</sup> Vgl. A. Lubin, Abbatiarum Italiae brevis notitia (Rom 1693), der jedoch nicht die Obligationsregister, sondern den auf ihnen beruhenden Liber taxarum zitiert. Additiones et adnotationes aus einem in der Biblioteca Angelica aufbewahrten Manuskript Lubins veröffentlichte H. Celani (Rom 1895). Sie betreffen hauptsächlich die Servitientaxen.

<sup>22</sup> E. Göller, Der Liber taxarum der Päpstlichen Kammer, in: QFIAB 8 (1905) 112–173, 305–343.

außerhalb des Vatikanischen Archivs) überliefert und wurde bereits im 16. Jahrhundert dreimal gedruckt, und zwar, wie nicht anders zu erwarten, in polemischer Absicht. Neu veröffentlicht wurde er vor hundert Jahren von keinem geringeren als Ignaz Döllinger (nach einer fehlerhaften Bologneser Handschrift und ohne Kenntnis der früheren Drucke)<sup>23</sup>.

In seiner Einleitung meint der Herausgeber, die Taxliste zeige, daß im Mittelalter die deutsche Kirche die reichste der Christenheit gewesen sei<sup>24</sup>. Der große Gelehrte hat sich aber durch die Spitzentaxen einiger deutscher Bistümer irreführen lassen. Bei genauerem Zusehen erkennt man, daß die französische Kirche weitaus reicher war als die deutsche, und das vor allem durch den Reichtum ihrer Abteien<sup>25</sup>. Die beiden reichsten französischen Abteien, Cluny in Burgund und Fécamp in der Normandie, hatten (jede für sich) fast das fünffache Einkommen der reichsten deutschen Abtei, nämlich der durch ihre Mustergüter berühmten Zisterzienserabtei Salem bei Überlingen<sup>26</sup>.

Von den Kardinälen hatten in der Regel nur diejenigen Anteil an einem servitium, die sich am Tage des Zahlungsverprechens<sup>27</sup> an der Kurie aufhielten. Deshalb haben die Obligationsregister nicht nur die Kardinalskreierungen festgehalten, sondern auch die Daten der Abreise und der Rückkehr der einzelnen Kardinäle wie auch das Motiv ihrer Abwesenheit und selbstverständlich das Todesdatum. Und damit sind sie wichtig auch für die Geschichte des Kardinalskollegs<sup>28</sup>.

Die meisten Amtsbücher der Apostolischen Kammer sind, wie bei einer Finanzbehörde nicht anders zu erwarten, Einnahme- und Ausgabenregister. Sie sind von großer Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte des 14. Jahrhunderts. In ihnen spiegeln sich Bewegungen von Geld und Ware wider, die sich über ganz Europa und bis in den Orient erstreckten<sup>29</sup>.

<sup>23</sup> I. Döllinger, Römische Annaten-Taxrolle aus dem fünfzehnten Jahrhundert, in: Materialien zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts (= Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte 2) (Regensburg 1863) VII-X (Einleitung); 1-296 (Text).

<sup>24</sup> Ebd. IX.

<sup>25</sup> Das sagte ich bereits in meinem Aufsatz: Die Servitientaxen der Bistümer im 14. Jahrhundert, in: QFIAB 33 (1944) 101-135.

<sup>26</sup> Hoberg, Taxae (Anm. 19) 147; 150; 260. Cluny und Fécamp waren auf 8000 Gulden taxiert, Salem auf 1650 Gulden.

<sup>27</sup> So gegen Hoberg, Taxae (Anm. 19) X. Vgl. J. P. Kirsch, Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im XIII. und XIV. Jahrhundert (= Kirchengeschichtliche Studien 2, 4) (Münster 1895) 58. P. M. Baumgarten, Untersuchungen und Urkunden über die Camera Collegii Cardinalium für die Zeit von 1295 bis 1437 (Leipzig 1898) XXXVI.

<sup>28</sup> C. Eubel, Hierarchia Catholica 1 (Münster 1913) VI.

<sup>29</sup> Y. Renouard, Les relations des papes d'Avignon et des compagnies commerciales et bancaires de 1316 à 1378 (= Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 151) (Paris 1941). Ders., Interêt et importance des Archives Vaticanes pour l'histoire économique du moyen âge, spécialement du XIV<sup>e</sup> siècle, in: Miscellanea archivistica Angelo Mercati (= Studi e Testi 165) (Vatikanstadt 1952) 21-41. Für alle andern am

Die Introitus et exitus genannten Register sind sodann, wie sich von selbst versteht, die Hauptquelle für die Erforschung des päpstlichen Fiskalismus. Vor der Öffnung des Vatikanischen Archivs hatte man sich vielfach aufgrund von Angaben zeitgenössischer Chronisten phantastische Vorstellungen vom Reichtum der avignonesischen Päpste gemacht. Der Florentiner Giovanni Villani behauptete, Johann XXII. habe 18 Millionen Gulden in barer Münze und Kostbarkeiten im Werte von 7 Millionen Gulden, also einen Schatz von 25 Millionen Gulden hinterlassen<sup>30</sup>. Sein Nachfolger, Benedikt XII., fand jedoch bei seinem Regierungsantritt laut der von ihm ausgestellten Quittungen nur rund 870 000 Gulden an gemünztem Gold und Silber sowie Gold- und Silbersachen im Werte von rund 120 000 Gulden vor, also zusammen einen Wert von kaum einer Million<sup>31</sup>. Und das dürfte im wesentlichen das sein, was beim Tode Johannes XXII. vorhanden war. Hätte man während der Sedisvakanz 24 Millionen Gulden in Münzen und Wertsachen beiseite geschafft, wäre das dem neuen Papst gewiß nicht verborgen geblieben. Und daß der vormalige eifrige Inquisitor dazu geschwiegen hätte, scheint mir undenkbar. Die von Villani genannten Summen stehen auch in schreiendem Widerspruch zu allem, was sich aus den Inventaren des päpstlichen Schatzes und den Rechnungsbüchern der Apostolischen Kammer hinsichtlich der den Päpsten zur Verfügung stehenden Vermögenswerte belegen läßt<sup>32</sup>.

Die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen der Apostolischen Kammer bewegten sich nach Berechnungen, die sich auf die in den Introitusregistern stehenden Jahres- oder Monatssummen stützen, in der Zeit von 1316 bis 1362 (für die späteren Jahre liegen noch keine Berechnungen vor) zwischen einem Minimum von 166 000 Gulden unter Benedikt XII. und einem Maximum von 250 000 Gulden unter Innozenz VI.<sup>33</sup>

---

damaligen europäischen Geld- und Warenverkehr in größerem Ausmaß beteiligten Stellen fließen die Quellen so spärlich, daß sie hinsichtlich des Umfangs ihrer Beteiligung keine Vergleiche ermöglichen. Der Anteil des Hl. Stuhls dürfte aber dem Volumen nach verhältnismäßig gering gewesen sein. Seine Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte liegt mehr in seiner räumlichen Ausdehnung und materiellen Vielgestaltigkeit.

<sup>30</sup> G. Villani, *Historie Fiorentine*, in: L. Muratori, *Rerum Italicarum scriptores* 13 (Mailand 1728) 10–1002, hier 765. *Cronica di Giovanni Villani* 6 (Florenz 1823) 56.

<sup>31</sup> H. Hoberg, *Die Inventare des päpstlichen Schatzes in Avignon, 1314–1376* (= *Studi e Testi* 111) (Vatikanstadt 1944) XV.

<sup>32</sup> F. Ehrle, *Die „25 Millionen“ im Schatz Johannes XXII.*, in: *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* 5 (1889) 159–166.

<sup>33</sup> Schäfer, *Vatikanische Quellen* 2 (Anm. 18) 14\*–17\*. H. Hoberg, *Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1: Die Einnahmeregister des päpstlichen Thesaurars* (= *Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung* 7) (Paderborn 1955) 14\*–36\*. Die Einnahmen der Apostolischen Kammer erreichten somit damals im Höchstfall ein Zehntel der heutigen Jahreseinnahmen des Erzbistums Köln. Vgl. *Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln* 116 (1976) 755–774. (Freundlicher Hinweis von Herrn Prälat Dr. Jakob Schlafke.) Siehe auch Anm. 18.

Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Einnahmen aus den italienischen Provinzen des Kirchenstaates (im Gegensatz zu denen aus den päpstlichen Besitzungen in Südfrankreich) zum größten Teil nicht an die Apostolische Kammer überwiesen, sondern an Ort und Stelle, vor allem für militärische Zwecke, ausgegeben wurden. Weiterhin ist von Bedeutung, daß die päpstlichen Kollektoren in manchen Gegenden einen Teil der vereinnahmten Gelder im Auftrag der Kammer dazu verwandten, Waren für den päpstlichen Hof einzukaufen, und daß diese nicht abgelieferten Gelder in den Hauptbüchern der Apostolischen Kammer nicht immer verzeichnet werden.

Zu berücksichtigen ist auch, daß die in den Rechnungsbüchern des päpstlichen Thesaurars stehenden Jahres- oder Monatssummen die Gelder einschließen, die zwischen der Kasse des Thesaurars und dem päpstlichen Schatz hin- und herflossen, also keine echten Einnahmen oder Ausgaben darstellten.

Und schließlich ist noch in Betracht zu ziehen, daß Johann XXII. einen Teil der ihm geschenkten Gelder nicht in den Einnahmeregistern der Apostolischen Kammer verzeichnen ließ und seine Nachfolger es wahrscheinlich nicht anders hielten<sup>34</sup>. All das zwingt uns, bei der Auswertung der kurialen Rechnungsbücher einige Vorsicht walten zu lassen.

Man hat darauf hingewiesen, daß die Einkünfte der avignonesischen Päpste hinter denen der damaligen weltlichen Herrscher weit zurückblieben. Während z. B. Johann XXII. im Jahresdurchschnitt 228 000 Gulden einnahm, kamen seine Zeitgenossen Karl IV. von Frankreich und Robert von Neapel (jeder für sich) auf weit mehr als das Doppelte<sup>35</sup>. Bei solchen Vergleichen wird vorausgesetzt, daß die betreffenden Finanzverwaltungen in Aufbau und Buchführung im wesentlichen übereinstimmten, eine Voraussetzung, deren Berechtigung wohl noch zu überprüfen wäre. Auf jeden Fall war die Kurie nie die „bedeutendste Geldmacht Europas“<sup>36</sup>.

Einer gerechten Beurteilung der kurialen Einkünfte dient aber vielleicht noch mehr ein Vergleich mit den gleichzeitigen Erträgen der Bistümer und Abteien. Und das bringt uns zurück zu den Servitentaxen. Wenn man aufgrund der Obligationsregister feststellt, daß die Einkünfte des Erzbistums Rouen und die der 16 servitienpflichtigen Abteien der gleichnamigen Diözese auf zusammen jährlich 93 000 Gulden geschätzt waren<sup>37</sup>, d. h. auf rund 40 % des durchschnittlichen Jahreseinkommens Johanns XXII., wird man den Anteil des avignonesischen Papsttums am damaligen Reich-

<sup>34</sup> Nachweise für Johann XXII. bei *E. Göller*, Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Johann XXII. (= Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1) (Paderborn 1910) 130\*-133\*. Göller verglich die Einnahmeregister mit den in den Bullenregistern verzeichneten Dankschreiben. Das bleibt für die späteren Päpste noch zu tun.

<sup>35</sup> *Renouard*, Relations (Anm. 29) 36.

<sup>36</sup> So *K. Bihlmeyer* – *H. Tüchle*, Kirchengeschichte 2 (Paderborn 1948) 375.

<sup>37</sup> *Hoberg*, Taxae (Anm. 19) 368 und Register.

tum der Kirche nicht übermäßig hoch finden, auch wenn man zugibt, daß sich der Wert der betreffenden Benefizien seit der Festsetzung der Servitientaxe verringert haben konnte, was aber zur Zeit Johannes XXII., wenigstens in größerem Ausmaß, noch nicht eingetreten sein dürfte.

Eine einigermaßen zuverlässige Berechnung der Summen, die auf die in den Hauptbüchern des päpstlichen Thesaurars erscheinenden einzelnen Einnahmetitel entfallen, gibt es bisher nur für die Zeit Innozenz' VI.<sup>38</sup> Danach entfiel das meiste auf die Einzahlungen der Kollektoren (23 %), die Entnahmen aus dem päpstlichen Schatz (15 %), die Servitien (13,5 %), die reservierten Nachlässe (7 %) und die dem französischen Klerus auferlegte Tricesima (6 %).

Der Anteil der verschiedenen Arten von Einnahmen an den von den Kollektoren eingezogenen Geldern wird nur sichtbar, wenn ihre Abrechnungen erhalten sind. Das trifft für Deutschland hinsichtlich der Zeit von 1304–1377 auf rund zwei Drittel der nachweislich abgelieferten Gelder zu. Von diesen zwei Dritteln entfallen etwa 54 % auf verschiedene Zehnten und etwa 29 % auf Annaten und Interkalarfrüchte. Das übrige verteilt sich auf reservierte Nachlässe (10 %), Subsidien (5,6 %) und census von Klöstern (1,3 %)<sup>39</sup>. Um zu Ergebnissen von allgemeinerer Bedeutung zu kommen, müßte man derartige Berechnungen auf andere Länder ausdehnen.

Wichtiger wäre es aber wohl, einmal festzustellen, wieviel Prozent der kirchlichen Einkünfte der kuriale Fiskalismus in einem bestimmten Territorium in einer bestimmten Zeitspanne abschöpfte.

Verhältnismäßig leicht lassen sich die Erträgnisse der servitienpflichtigen Benefizien mit den gezahlten Servitien vergleichen, vor allem für die Zeit Innozenz' VI., für die die Servitienzahlungen in einer nach Diözesen und Kirchenprovinzen geordneten Edition vorliegen<sup>40</sup>. Ein Beispiel: Wie bereits gesagt<sup>41</sup>, setzen die Servitientaxen des Erzbistums Rouen und der servitienpflichtigen Abteien der gleichnamigen Diözese jährliche Erträgnisse von insgesamt 93 000 Gulden voraus. An Servitien zahlten die Inhaber dieser Benefizien (soweit sie überhaupt etwas zahlten) in der zehnjährigen Regierungszeit Innozenz' VI. der Apostolischen Kammer nachweislich im ganzen 9 539 Gulden<sup>42</sup>. Ebensoviele werden sie dem Kardinalskolleg entrichtet haben, wozu dann noch die fünf *servitia minuta* kamen, die sich auf

<sup>38</sup> *Hoberg*, Vatikan. Quellen 7 (Anm. 33) 16\*–36\*. Die Aufstellung bei *Renouard*, Relations (Anm. 29) ist sehr summarisch und in vielen Punkten korrekturbedürftig. Vgl. *H. Hoberg*, Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars (= Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 8) (Paderborn 1972) 22\*–26\*.

<sup>39</sup> *Kirsch*, Kollektorien (Anm. 18) LXVI–LXX.

<sup>40</sup> *Hoberg*, Vatikan. Quellen 8 (Anm. 38).

<sup>41</sup> Oben S. 8.

<sup>42</sup> *Hoberg*, Vatikan. Quellen 8 (Anm. 38) 110–112.

1 721 Gulden berechnen lassen<sup>43</sup>. So kommen wir auf eine Gesamtsumme von rund 21 000 Gulden<sup>44</sup>, das sind im Jahresdurchschnitt 2 100 Gulden. Was die Kurie unter Innozenz VI. im Jahresdurchschnitt aus der Diözese Rouen an Servitien einzog, stellt also nur etwa 2,3 % der jährlichen Einnahmen der servitienpflichtigen Benefizien dieser Diözese dar. Dieser niedrige Prozentsatz erklärt sich vor allem daraus, daß die Äbte von 12 der 16 servitienpflichtigen Abteien der Diözese Rouen unter Innozenz VI. an Servitien überhaupt nichts zahlten<sup>45</sup>.

Viel schwerer ist es, schon wegen der großen Zahl der betroffenen Benefizien, ähnliche Berechnungen für die nach der Zehnttaxe bemessenen päpstlichen Steuern (das sind außer den Zehnten vor allem die Annaten) anzustellen, schwerer auch deshalb, weil wir dabei auf die nur lückenhaft erhaltenen Abrechnungen der Kollektoren angewiesen sind, durch deren Hände der allergrößte Teil dieser Steuern ging (im Gegensatz zu den grundsätzlich – wegen der Beteiligung der Kardinäle – am Sitz der Kurie zu zahlenden Servitien). Hinsichtlich Deutschlands kommt der Herausgeber der einschlägigen Abrechnungen zu dem Ergebnis, „daß die (den Kollektoren) entrichteten Abgaben einen sehr geringen Prozentsatz der kirchlichen Einkünfte im deutschen Reich betrug“<sup>46</sup>.

Wie verteilten sich die Einnahmen der Apostolischen Kammer auf die Herkunftsländer? Auch in dieser Hinsicht sind Berechnungen bisher nur für die Zeit Innozenz' VI. angestellt worden<sup>47</sup>. Unter ihm brachte nach Ausweis der Introitusregister ein Gebiet, das in etwa dem heutigen Frankreich entspricht, trotz der durch den englisch-französischen Krieg angerichteten Verwüstungen und trotz der Dezimierung der Bevölkerung durch die Pest von 1348–49 rund eine Million Gulden auf, d. h. etwa 53 % der echten

<sup>43</sup> Durch die Quittungen belegt sind 1377 Gulden als Zahlungen für die päpstlichen Familiaren und Beamten. Da nun das den Familiaren der Kardinäle zustehende *servitium minutum* gleich sein sollte jedem der vier den Familiaren und Beamten des Papstes zufließenden *servitia minuta*, darf man annehmen, daß in unserm Fall der Anteil der Familiaren der Kardinäle an den *servitia minuta* etwa 344 Gulden ausmachte. So ergibt sich für die fünf *servitia minuta* zusammen die obige Summe.

<sup>44</sup> Wovon allein die drei unter Innozenz VI. nacheinander regierenden Erzbischöfe von Rouen über 14000 Gulden aufbrachten.

<sup>45</sup> Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, was *Favier* (Anm. 20) 110 f. über die fiskalische Belastung der Benediktinerabtei Saint-Martin in Tournai schreibt, über deren wirtschaftliche Verhältnisse wir für die Zeit von 1331–1348 außergewöhnlich gut unterrichtet sind: „En valeur absolue même, la fiscalité n'intervient que faiblement dans le bilan du monastère tournaisien, et les impositions laïques l'important de beaucoup sur les impositions ecclésiastiques, qui sont très loin d'être toutes levées au profit du Pape.“ *Favier* stützt sich dabei auf *A. D'Haenens*, *Les mutations monétaires du XIV<sup>e</sup> siècle et leur incidence sur les finances des abbayes bénédictines. Le budget de Saint-Martin de Tournai de 1331 à 1348*, in: *Revue belge de Philologie et d'Histoire* 37 (1959) 317–342.

<sup>46</sup> *Kirsch*, *Kollektorien* (Anm. 18) LXX f.

<sup>47</sup> *Hoberg*, *Vatikan. Quellen* 8 (Anm. 38) 30\*–35\*.

Einnahmen der Apostolischen Kammer<sup>48</sup>, während Deutschland nur rund 110 000 Gulden beisteuerte. Das sind nicht mehr als 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> %<sup>49</sup>.

Die Introitusregister zeigen weiterhin, daß die normalen Einnahmen von der Mitte des 14. Jahrhunderts an zur Deckung der Ausgaben nicht mehr ausreichten. Innozenz VI. und die folgenden Päpste mußten große Mengen von Wertgegenständen verkaufen oder verpfänden und bedeutende Geldsummen leihen, um den Haushalt im Gleichgewicht zu halten<sup>50</sup>.

Die Ausgabenregister der Apostolischen Kammer, denen wir uns nunmehr zuwenden, sind mit ihren unzähligen Details eine unerschöpfliche Quelle der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Sie werfen aber auch auf die päpstliche Finanzverwaltung weiteres Licht.

Karl Heinrich Schäfer, der verdiente Herausgeber der Ausgabenregister, hat für die meisten avignonesischen Päpste errechnet, in welchem Verhältnis die verschiedenen Arten ihrer Ausgaben zueinander stehen. So stellte er fest, daß unter Johann XXII. rund 64 %, unter Innozenz VI. rund 40 % der Ausgaben auf den Krieg in Italien entfielen, während unter dem friedliebenden Benedikt XII. der Anteil der militärischen Ausgaben auf 6 % zurückging<sup>51</sup>.

Die Kosten der italienischen Kriege wurden aber keineswegs nur mit Geldern bestritten, die aus Avignon kamen. Nach neueren Forschungen wurde die Rückeroberung des Kirchenstaates unter Innozenz VI. zu zwei Dritteln aus Mitteln finanziert, die Italien selbst aufbrachte<sup>52</sup>.

Der Anteil der Almosen an den Ausgaben erreichte seine Höhepunkte mit 19,4 bzw. 17 % unter zwei Päpsten, die nach Charakter und Lebensweise stark voneinander abstachen, nämlich unter dem sparsamen Benedikt XII. und dem verschwenderischen Klemens VI.<sup>53</sup>, wobei jedoch zu beachten ist, daß unter Klemens VI. auch die bedeutenden Summen, die er für

<sup>48</sup> Zu den unechten Einnahmen rechne ich die Entnahmen aus dem Schatz, die von der Kammer aufgenommenen Anleihen und die an die Kammer zurückgezahlten Darlehen. Leider ist mir in Vatikan. Quellen 7 (Anm. 33) 36\* bei der Berechnung der Gesamtsumme der echten Einnahmen ein Fehler unterlaufen. Die Gesamtsumme der echten Einnahmen ist nicht 1 811 622 fl., sondern 1 911 622 fl. Dementsprechend ist auch *Hoberg*, Vatikan. Quellen 8 (Anm. 38) 33\* f. zu berichtigen. Mithin machen die Einkünfte aus Frankreich nicht rund 55 %, sondern nur rund 53 % der gesamten Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. aus.

<sup>49</sup> *Hoberg*, Vatikan. Quellen 8 (Anm. 38) 34\* f.

<sup>50</sup> *Hoberg*, Vatikan. Quellen 7 (Anm. 33) passim, zusammenfassend 16\*. *Schäfer*, Vatikan. Quellen 2 (Anm. 18) 18\*. *Renouard*, Relations (Anm. 27) 36.

<sup>51</sup> *Schäfer*, Vatikan. Quellen 2 (Anm. 18) 31\*; 36\*. *K. H. Schäfer*, Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Benedikt XII., Klemens VI. und Innozenz VI. (1335–1362) (= Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 3) (Paderborn 1914) 9, 12, 515 f.

<sup>52</sup> *G. Gualdo*, I libri delle spese di guerra del cardinale Albornoz in Italia conservati nell'Archivio Vaticano, in: Studi Albornotiana 11 (Bologna 1972) 579–607. *Hoberg*, Vatikanische Quellen 8 (Anm. 38) 36\*.

<sup>53</sup> *Schäfer*, Vatikan. Quellen 3 (Anm. 51) 11 f.; 181 f.

den Bau der als Ort seiner Grabstätte ausersehenen Abteikirche von Chaise-Dieu verwandte, als elemosina gebucht wurden<sup>54</sup>. Der weitaus größte Teil der unter diesem Titel verzeichneten Gelder wurde aber auch unter ihm für die Ernährung und Bekleidung der Scharen von Armen verwandt, die an den päpstlichen Hof strömten, wie auch zur Unterstützung der Bettelorden.

Die Wohltätigkeit der Päpste erschöpfte sich jedoch nicht in dem, was unter dem Titel Almosen erscheint. Viele karitative Ausgaben begegnen uns unter anderen Überschriften, vor allem unter dem Titel *extraordinaria*. Dort findet man z. B. die ansehnlichen Beträge, mit denen Urban V. Professoren und vor allem Scholaren unterstützte<sup>55</sup>.

Auf Keller und Küche entfielen unter dem haushälterischen Johann XXII. nur 2,5 % der Ausgaben, unter dem lebensfrohen Klemens VI. 14 %<sup>56</sup>, wobei sich jedoch feststellen läßt, daß es unter diesem Papst nicht zuletzt die zu Ehren weltlicher Herrscher oder ihrer Gesandten gegebenen Gastmähler waren, die den Haushalt belasteten. Schäfers Vermutung, Klemens VI. habe es anscheinend geliebt, bei Tisch Politik zu machen<sup>57</sup>, dürfte nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sein.

Im übrigen sind die Ausgabenregister auch insofern eine Quelle für die Geschichte der päpstlichen Politik, als in ihnen die in alle Welt entsandten päpstlichen Boten mit Angabe von Reiseziel, Auftrag, Entlohnung und Spesenvergütung erscheinen.

Aus keiner anderen Quelle erfahren wir so viel über die Rückkehr Urbans V. und Gregors XI. von Avignon nach Rom wie aus den Abrechnungen der die Päpste begleitenden Kammerbeamten<sup>58</sup>. Aus ihnen gewinnen wir auch die erste genauere Vorstellung vom vatikanischen Palast, der damals gründlich restauriert wurde, wobei es fünf deutschen Handwerkern zufiel, eine Wasserleitung anzulegen<sup>59</sup>.

<sup>54</sup> Ebd., Register unter *Casa Dei*.

<sup>55</sup> *K. H. Schäfer*, Papst Urbans V. (1362–1370) Förderung der wissenschaftlichen Studien, vornehmlich nach vatikanischen Quellen, in: Festschrift *Georg von Hertling* (Kempten–München 1913) 296–304. *Ders.*, Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter den Päpsten Urban V. und Gregor XI. (1362–1378) (= *Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung* 6) (Paderborn 1937) 318–344. Daß bei der Unterstützung der Studenten nicht wahllos verfahren wurde, ersieht man daraus, daß der päpstliche Thesaurar, der einem Scholaren im Auftrag des Papstes mehrere Jahre hindurch jährlich 20 fl. auszahlte, im Ausgabenregister dazu zweimal bemerkte, der Papst habe die Fortsetzung der Zahlungen an die Bedingung geknüpft, „*dum tamen bene studeat*“, Ebd. 319; 330.

<sup>56</sup> *Schäfer*, Vatikan. Quellen 2 (Anm. 18) 21\*–23\*, 36\*. *Ders.*, Vatikan. Quellen 3 (Anm. 51) 169; 172 f.; 182.

<sup>57</sup> *Schäfer*, *Vatikanische Quellen* 3 (Anm. 51) 169.

<sup>58</sup> *J. P. Kirsch*, Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom (= *Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte* 6) (Paderborn 1898).

<sup>59</sup> Ebd. 109–115.

Bemerkt sei noch, daß unsere Kenntnis der damaligen kurialen Beamtenschaft weitgehend auf den in den Ausgaberegistern gebuchten Gehaltszahlungen beruht und daß es für die Bestimmung des Kurswertes der im 14. Jahrhundert im Umlauf befindlichen Münzen keine ergiebigere Quelle geben dürfte als die Rechnungsbücher der Apostolischen Kammer. Wohl nirgendwo wurden damals so viele verschiedene Münzsorten gegeneinander verrechnet wie in den Amtsräumen des päpstlichen Thesaurars<sup>60</sup>.

Außer den Hauptbüchern des päpstlichen Thesaurars sind uns viele Rechnungsbücher untergeordneter Stellen erhalten geblieben. Unter ihnen sind die wichtigsten diejenigen, in denen die in alle Teile der lateinischen Kirche entsandten päpstlichen Kollektoren über die Einziehung der von den Päpsten auferlegten Abgaben Rechenschaft ablegten. Sie sind oft die älteste Quelle, die uns über den Wert eines Benefiziums Auskunft gibt. Ja, viele Pfarreien und sonstige Benefizien werden in ihnen überhaupt zum erstenmal genannt, und der genaue Verlauf der Diözesangrenzen wird in ihnen vielfach zum erstenmal greifbar. Für Italien hat man aufgrund der *Rationes decimarum*, d. h. der Abrechnungen über die päpstlichen Zehnterhebungen des 13. und 14. Jahrhunderts historische Landkarten angefertigt<sup>61</sup>.

Eine wichtige Quelle für die Geschichte des Kirchenstaates, insbesondere für die Geschichte seiner Rückeroberung, sind die Rechnungsbücher der dort tätigen Thesaurare. Die von ihnen geführten Soldlisten sind auch für die deutsche Geschichte von Interesse. Das in Italien kämpfende päpstliche Heer bestand nämlich zum großen Teil, zeitweise zum größten Teil, aus Deutschen. Schäfer hat aus den Soldlisten über 2 000 deutsche Namen ausgezogen<sup>62</sup>.

Unter Innozenz VI. wurden für den Krieg in Italien etwa 2 300 000 Gulden ausgegeben<sup>63</sup>. Da nun damals die Deutschen mehr als die Hälfte des päpstlichen Heeres ausmachten, dürfen wir annehmen, daß von der genannten, für damalige Verhältnisse riesigen Summe ein beträchtlicher Teil nach Deutschland gelangte. Der Goldgulden fand jedenfalls seine erste größere Verbreitung nördlich der Alpen durch die reiche Löhnung der in italienischen (nicht nur päpstlichen) Diensten stehenden deutschen Söldner<sup>64</sup>. Und wenn wir uns nun erinnern, daß der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. aus Deutschland nicht mehr als 110 000 Gulden zufließen, werden wir uns fragen dürfen, ob nicht von den durch den päpst-

<sup>60</sup> Schäfer, Vatikan. Quellen 2 (Anm. 18) 47\*-131\*; 896-911.

<sup>61</sup> *Rationes decimarum Italiae nei secoli XIII e XIV*, 1/13 (= *Studi e Testi* 58, 60, 69, 84, 96, 97, 98, 112, 113, 128, 148, 161, 162) (Vatikanstadt 1932/52).

<sup>62</sup> K. H. Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts* 1/2 (= *Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte* 15) (Paderborn 1911).

<sup>63</sup> Hoberg, Vatikan. Quellen 8 (Anm. 38) 36\*.

<sup>64</sup> Schäfer, *Ritter* (Anm. 62) 1, 148.

lichen Fiskalismus in Bewegung gesetzten Geldern in jenen Jahren mehr nach Deutschland ging, als von daher kam.

Die Überschüsse der Apostolischen Kammer flossen in den päpstlichen Schatz. Dieser wurde von Zeit zu Zeit inventarisiert, und so entstand eine weitere wichtige Geschichtsquelle <sup>65</sup>.

Der päpstliche Schatz bestand anfangs zum großen Teil aus barem Geld. Aber davon ließ Klemens VI., der Grandseigneur unter den avignonesischen Päpsten, wenig übrig. Unter seinen Nachfolgern bargen die päpstlichen Schatzkammern fast nur noch Wertsachen. Aber diese Wertsachen sind nun gerade das, was die Schatzverzeichnisse interessant macht. Durch sie werden sie zu einer ergiebigen Fundgrube für die Geschichte der Kunst, der Liturgie, der päpstlichen Bibliothek und des päpstlichen Archivs.

Die Inventare sind eine Quelle der Kunstgeschichte, weil die in ihnen verzeichneten und mehr oder weniger genau beschriebenen Gegenstände zum großen Teil Kunstwerke sind, vor allem Werke der Goldschmiedekunst, Werke, von denen wir in den allermeisten Fällen sonst keinerlei Kunde hätten <sup>66</sup>.

Die Inventare sind eine Quelle der Liturgiegeschichte, weil die meisten der in ihnen verzeichneten Gegenstände für den Gottesdienst bestimmt waren. Die Standardwerke von Joseph Braun über die liturgische Gewandung und das Altargerät könnte man aus den Inventaren des Schatzes der avignonesischen Päpste vielfach ergänzen <sup>67</sup>.

Unsere Inventare sind die Hauptquelle für die Geschichte der päpstlichen Bibliothek und des päpstlichen Archivs im 14. Jahrhundert, weil Bibliothek und Archiv zum Schatz gehörten und Bücher und Urkunden in mehreren Schatzinventaren Stück für Stück verzeichnet wurden <sup>68</sup>.

<sup>65</sup> *Hoberg*, Schatz (Anm. 31).

<sup>66</sup> In einem 1342/43 angefertigten Inventar entdeckt man unter all den Kostbarkeiten aus Gold, Silber und Edelsteinen nicht ohne Rührung „sex cloquearia de ligno quondam domini Selestini (!) pape“, sechs hölzerne Löffel Cölestins V. (gestorben 1296, kanonisiert 1313), kostbar geworden durch den, der sie gebraucht hatte. *Hoberg*, Schatz (Anm. 31) 76.

<sup>67</sup> *J. Braun*, Die liturgische Gewandung in Occident und Orient (Freiburg i. Br. 1907). *Ders.*, Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung (München 1932). Beide Werke beruhen im übrigen weitgehend auf Schatzinventaren. Von den Inventaren des päpstlichen Schatzes verwertete Braun jedoch nur das von 1295 (das älteste), das in die Reihe der Indici des Vatikanischen Archivs geraten ist und von *E. Molinier* veröffentlicht wurde: *Inventaire du trésor du saint siège sous Boniface VIII (1295)*, in: *Bibliothèque de l'École de Chartes* 43 (1882) 277–310; 626–646; 45 (1884) 31–57; 46 (1885) 16–44; 47 (1886) 648–667; 49 (1888) 226–237.

<sup>68</sup> *H. Denifle*, Die päpstlichen Registerbände des 13. Jahrhunderts und das Inventar derselben vom Jahre 1339, in: *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* 2 (1886) 1–105; 670 f. *F. Ehrle*, *Historia bibliothecae Romanorum Pontificum* 1 (Rom 1890). *A. Pelzer*, *Addenda et emendanda ad Francisci Ehrle historiam bibliothecae Romanorum Pontificum* 1 (Vatikanstadt 1957).

Außer den Inventaren des päpstlichen Schatzes haben sich im Archiv der Kammer 132 Inventare von Nachlässen hoher Prälaten erhalten, die der Papst sich reserviert hatte. Sie sind interessant vor allem durch die darin aufgeführten Bücher <sup>69</sup>.

Im ganzen verzeichnen die Inventare des päpstlichen Schatzes und die der einzelnen Nachlässe an die 12 000 Werke, oft mit Angabe des geschätzten Wertes <sup>70</sup>. Der Quellenwert mittelalterlicher Bücherverzeichnisse liegt auf der Hand <sup>71</sup>. Ob sich nicht aus den Nachlaßinventaren Schlüsse ziehen ließen auf Bildungsstand und Geistesrichtung des damaligen hohen Klerus?

Ich schließe mit dem Wunsch, daß die Schätze des Vatikanischen Archivs, des universellsten Archivs der Welt, in steigendem Maße Forscher anziehen mögen, denen es um geschichtliche Erkenntnisse von möglichst weitreichender Bedeutung geht.

<sup>69</sup> P. Guidi, *Inventari di libri nelle serie dell'Archivio Vaticano (1287-1459)* (= *Studi e Testi* 135) (Vatikanstadt 1948).

<sup>70</sup> Da die Inventare nicht nur Verfasser und Titel angeben, sondern oft auch den Anfang des zweiten und das Ende des vorletzten Blattes, lassen sich die in ihnen genannten Werke gegebenenfalls mit erhaltenen Handschriften identifizieren.

<sup>71</sup> Das Inventar des von Johann XXII. eingezogenen Nachlasses des 1327 in Avignon verstorbenen Erzbischofs von Bremen Johannes Grand verzeichnet u. a. mehrere medizinische Werke. Bemerkenswerterweise ließ der Papst diese nicht wie die meisten andern Bücher des Erzbischofs verkaufen, sondern verleibte sie seiner Handbibliothek ein. Der Papst war damals 83 Jahre alt. Daß er noch weitere 7 Jahre lebte, und zwar sehr aktiv lebte, verdankt er vielleicht auch den ärztlichen Ratschlägen, die er in diesen Büchern fand. Das genannte Inventar ist ediert in: *Diplomatarium Danicum*, 2. Reihe 9 (Kopenhagen 1946) 362-70.

# „Pilgerfahrt macht frei“ – Eine These zur Bedeutung des mittelalterlichen Pilgerwesens\*

Von LUDWIG SCHMUGGE

## 1. Einleitung

Für den Menschen des Mittelalters war das Wort „Pilgerfahrt“, *peregrinatio*, fast synonym mit dem Leben überhaupt. *Dum sumus in corpore peregrinamur a Domino* schrieb der Apostel Paulus an die Korinther<sup>1</sup> und mittelalterliche Autoren fanden immer wieder neue Worte, um das Erdenleben als eine Pilgerfahrt zu beschreiben. Der *homo viator*, der Mensch zwischen *ordo* und *alienatio* war – wie Gerhard Ladner gezeigt hat<sup>2</sup> – das mittelalterliche Ideal schlechthin.

Eine Pilgerfahrt im Mittelalter war mehr als eine religiöse Übung aus tiefem Glauben heraus<sup>3</sup>. Natürlich waren es die Reliquien Christi und seiner Heiligen, die den Pilger zu den heiligen Stätten zogen, von denen er Trost, Erbauung, Heilung und Hilfe erhoffte, die als „Mittler zwischen Gott und den Menschen“<sup>4</sup> angerufen wurden. Schon dieser Bereich der Mentalität ist unserer kalten Rationalität schwer zugänglich. Denn wie schnell ist man geneigt, mit Erasmus von Rotterdam zusammenzurechnen, daß aus den an zahlreichen Orten verehrten Nägeln und dem Holz des Kreuzes Christi leicht ein Schiff zu zimmern sei, daß Johannes der Täufer, dessen Haupt an mindestens zehn Orten zugleich verehrt wird, doch wohl eine

---

\* Im wesentlichen unveränderter Text eines am 25. 2. 1978 im Römischen Institut der Görresgesellschaft gehaltenen Vortrages, erweitert um die nötigsten Nachweise.

<sup>1</sup> 2 Cor 5, 6.

<sup>2</sup> G. B. Ladner, *Homo viator. Medieval Ideas on Alienation and Order*, in: *Speculum* 42 (1967) 233–59.

<sup>3</sup> Zur Pilgerfahrt in der Antike grundlegend B. Kötting, *Peregrinatio religiosa. Wallfahrten in der Antike und das Pilgerwesen in der alten Kirche* (Forschungen zur Volkskunde 33–35) (Münster 1950). Zum mittelalterlichen Pilgerwesen vgl. H. Leclercq, *Pèlerinages aux Lieux Saints*, in: *DAFL* 14 (1939) 65–176. E. R. Labande, *Recherches sur les pèlerins dans l'Europe des XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles*, in: *Cahiers de Civilisation Médiévale* 1 (1958) 159–169 und 339–347. *Pellegrinaggi e culto dei Santi in Europa fino alla prima crociata*. (= Convegno del Centro di Studi sulla spiritualità medievale 4) (Todi 1963). D. J. Hall, *English Medieval Pilgrimage* (London 1965). Zuletzt P. A. Sigal, *Les marcheurs de dieu. Pèlerinages et pèlerins au Moyen Age* (= U-Prisme 39) (Paris 1974) mit weiterer Literatur. Ferner V. und E. Turner, *Image and Pilgrimage in Christian Culture, Anthropological Perspectives* (New York 1978) bes. 1–39 und 172–202. R. C. Finucane, *Miracles and Pilgrims: Popular Belief in Medieval England* (London 1977).

<sup>4</sup> Hall (Anm. 3) 215.

Hydra gewesen sei und daß die Hl. Maria Magdalena nicht in Vezelay *und* in St. Maximin begraben sein könne. Wie leicht sind wir nicht auch versucht, über den Bischof Hugo von Lincoln zu lächeln, der 1199 das Kloster Fécamp besuchte und, um in den Besitz eines Teils der Reliquie der Heiligen Maria Magdalena zu gelangen, kurzerhand mit den Zähnen ein Stück aus dem Knochen herausbiß. Ohne Zweifel war dieser ebenso tüchtige wie heilige Bischof ein großer Mann<sup>5</sup>. Doch nicht von den religiösen Voraussetzungen der *peregrinatio* soll die Rede sein, sondern mehr von ihrer rechtlichen und sozialen Bedeutung; sie konnte nämlich auch Brauch, Habitus, Flucht, Unterhaltung, ja nicht zuletzt ein Stück Politik, ein geschäftliches Unternehmen und – *sit venia verbo* – eine Art „Tourismus“ sein. Bekannte „politische“ Pilgerfahrten waren z. B. die bewaffnete Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen nach Jerusalem (1172) oder des englischen Königs Heinrich II. Wallfahrt zum Grabe Thomas Becket's nach Canterbury im Jahre 1170<sup>6</sup>. Mein Thema ist in zwei längere Kapitel über die Rechtsstellung der Pilger sowie einige soziale und wirtschaftliche Aspekte des Pilgerwesens gegliedert. Die These, daß Pilgerfahrt frei macht, werde ich vornehmlich für die Zeit des 11. bis 13. Jahrhunderts zu begründen versuchen.

Die Ausweitung des Pilgerwesens zu einer „Massenbewegung“ ist seit der Jahrtausendwende zu beobachten. Bevölkerungsvermehrung und sozialer Wandel am Beginn des „*deuxième âge féodale*“ (Marc Bloch) haben gewiß mit dazu beigetragen. Nicht alle Hände wurden mehr bei der Arbeit auf dem Feld, am Herrenhof, im Kloster oder in der Stadt benötigt, die Möglichkeiten der Mobilität kamen auch in vermehrten Pilgerfahrten zum Ausdruck. Abkömmlichkeit bedeutete aber noch nicht Versorgung, denn gerade im 11. Jh. hört man davon, daß oft bittere Armut die Menschen dazu bewogen hat, ihre Heimat zu verlassen und eine Fahrt zu den *loca sanctorum* anzutreten. Die wachsende Zahl der Pilger seit dem beginnenden 11. Jh. findet auch in eigenen Ordines – kirchlichen Riten für die Übergabe von Stab und Tasche, der klassischen Pilgerzeichen des Mittelalters<sup>7</sup> – ihren Niederschlag.

<sup>5</sup> Hall (Anm. 3) 11: „St. Hugh of Lincoln was by the standards of any period a very great man.“

<sup>6</sup> Zur Jerusalem-Fahrt Heinrichs des Löwen vgl. Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum* I, 1–8 (MGH SS in. us. schol. [Hannover 1868]). E. Joranson, *The Palestine Pilgrimage of Henry the Lion*, in: *Medieval and Historical Essays in Honor of J. W. Thompson* (Chicago 1939). Zu Heinrich II. zuletzt R. Foreville, *Mort et survie de saint Thomas Becket*, in: *Cahiers de Civilisation Médiévale* 14 (1971) 21–38.

<sup>7</sup> Frühe Exempel für Pilgerordines im Pontifikale British Library, MS Cotton Vitellius E XII und im Missale von Vich (1038) mit einer *Oratio pro iter agentibus*. Vgl. E. V. Sampedro, *El Camino de Santiago* (= CSIS – Monografías de Historia Ecclesiastica 5) (Madrid 1971) 28. F. Garrison, *A propos des pèlerins et de leur condition juridique*, in: *Etudes d'histoire du droit canonique dédiées à G. Le Bras* 2 (1965) 1173. Vgl. auch *Du Fresne – Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis* 10 (Paris 1938) 54–55 (Dissertatio 15).

So zog man denn nicht nur zu den drei großen Zielen Jerusalem, Rom und Santiago in Spanien<sup>8</sup>, welche seit dem 13. Jh. als *peregrinationes majores* eingestuft wurden, sondern ebenso zu den zahlreichen Wallfahrtszentren der *peregrinatio minor*, zum Hl. Martin nach Tour, zum Hl. Nikolaus nach Bari, zur Magdalena nach Vézelay, zur Hl. Fides nach Conques, zu Eduard dem Bekenner nach Westminster, später zum Hl. Thomas nach Canterbury oder zu den Hl. Drei Königen nach Köln. Vielfach übersehen werden schließlich die Wallfahrtsorte meist nur lokaler oder regionaler Bedeutung, die überall in Europa so zahlreich waren, daß es noch keine umfassende Liste davon gibt. Denken wir z. B. an Limoges und Rocamadour in Frankreich, an Aachen, Siegburg oder Wilsnack in Deutschland, an Einsiedeln, St. Gallen, Zurzach, Chur oder Disentis im Gebiet der Schweiz. Die sozialgeschichtliche Bedeutung des lokalen Pilgerwesens harrt noch der näheren Untersuchung.

## 2. Zur Rechtsstellung des Pilgers

Mit dem Anwachsen der Pilgerscharen geht ein Bedeutungswandel des Wortes *peregrinus* einher. Im Sprachgebrauch der Antike, des Alten wie des Neuen Testaments heißt *peregrinus* nach den Forschungen de Gaiffiers<sup>9</sup> und Villeys<sup>10</sup> soviel wie „Reisender“ oder „Fremdling“. Noch Isidor von Sevilla definiert in den Etymologien den *Peregrinus* als *longe a patria positus, sicut alienigena*<sup>11</sup>. Seit der Wende des Milleniums wandelt sich die Wortbedeutung und *peregrini* sind jetzt vornehmlich jene, die *causa orationis* oder *causa poenitentiae* zu besonders gnaden- und heilträchtigen Stätten, zu den *loca sanctorum* zogen. In dem vorwiegend personen- und personenverbandsgebundenen Recht des Hohen Mittelalters war der Pilger als Fremder aus seinem heimischen Rechtsverband herausgelöst und bedurfte – wie auch Scholaren und Kaufleute – des besonderen kirchlichen Schutzes. Die Bemühungen der Kirche um den Schutz der Pilger sind alt, doch sie verdichten sich bezeichnenderweise im 10. Jh. Die engen Verbindungslinien zwischen der Gottesfriedensbewegung, der *Treuga Dei*, und der Entfaltung des Pilgerwesens sind zuletzt durch Hartmut Hoffmann herausgearbeitet

<sup>8</sup> Zu Jerusalem vgl. jetzt J. Wilkinson, Jerusalem Pilgrims Before the Crusade (1977) mit älterer Lit. Zu Rom vgl. demnächst: M. Maccarone, L'anno santo a Roma e la storia dei anni santi 1300–1650, in: Rivista di Storia della Chiesa in Italia 32 (1978). Zu Santiago immer noch grundlegend L. Vazquez de Parga – J. M. Lacarra – J. Uria Riu, Las Peregrinaciones a Santiago de Compostela 1–3 (Madrid 1948/49). Zuletzt I. Miecke, Zur Wallfahrt nach Santiago de Compostela zwischen 1400 und 1650. Resonanz, Strukturwandel und Krise, in: Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, Reihe I, 29 (1976).

<sup>9</sup> B. de Gaiffier, in: Pellegrinaggi 2 (Anm. 3) 11–35.

<sup>10</sup> M. Villey, La croisade: essai sur la formation d'une théorie juridique (= L'Église et l'État au Moyen Age 6) (Paris 1942).

<sup>11</sup> Isidor von Sevilla, Etymologiae X, 215.

worden<sup>12</sup>. Immer wieder werden auch die Pilger als Begünstigte der Pax und Treuga-Bestimmungen genannt. Rodulfus Glaber berichtet, daß auf den Treuga Dei-Synoden Reliquienschreine zur Adoration durch die Gläubigen ausgestellt wurden, um die Treuga attraktiv zu machen<sup>13</sup>. Durch die konstante Wiederholung der Forderung nach Pilgerschutz wird jedoch deutlich, wie häufig – weil risikolos – Pilger ausgeraubt, ja totgeschlagen wurden. Doch die Aussicht auf himmlischen Lohn überwog die Schrecken und Unsicherheiten von Straßen und Wegen: Die Pilger wollten die *remissio peccatorum* erlangen, vorsichtiger gesprochen eine Indulgenz.

Was die Indulgenz betrifft, so ist die Attraktivität eines Pilgerortes immer auch durch die Höhe des zu erwerbenden Ablasses bestimmt. Umfang und Höhe der Indulgenz sind jedoch vielfach nicht genau zu bestimmen, besonders in der Zeit vor dem 13. Jh. Jerusalemfahrt und Spanienfahrt z. B. waren schon vor den Kreuzzügen darin gleichgestellt, wie durch die Aufforderung Papst Urbans II. von 1089, am Aufbau Taragonas mitzuwirken, zu belegen ist<sup>14</sup>. Ja, die erste Indulgenz eines Papstes überhaupt ist für den Kampf gegen die Mauren in Spanien erteilt: ... *penitentiam eis levamus et remissionem peccatorum facimus* ...<sup>15</sup>. Wenig später verhiess Urban II. den Kataloniern die *remissio peccatorum*<sup>16</sup>, das gleiche ist offenbar 1095 in Clermont auch den Teilnehmern an der bewaffneten Wallfahrt nach Jerusalem versprochen worden. Doch nicht nur in der Frage des Pilgerablasses bedeuteten die Kreuzzüge eine Fortentwicklung der Peregrinatio-Idee. Man kann den Kreuzzug überhaupt als einen Sonderfall der Peregrinatio definieren, als bewaffnete Wallfahrt nach Jerusalem. Bekanntlich gab es bis ins 13. Jh. keinen eigenen lateinischen Ausdruck für das Wort Kreuzzug, sondern man sprach vom *iter ultra mare* oder der *peregrinatio*. So ist es auch nicht verwunderlich, daß die Rechtsstellung des Kreuzfahrers anfänglich durch den Pilger-Status bestimmt wurde, und in der weiteren Entwicklung – wie Bridrey, Gottlob, Villey und jüngst Brundage gezeigt haben – Vorrechte der Kreuzfahrer auch anderen Pilgern zugute kamen<sup>17</sup>. Das Reformpapsttum hat die Schutzforderungen der Gottesfriedensbewegung für Pilger aufgenommen: Unter Papst Nikolaus

<sup>12</sup> H. Hoffmann, Gottesfriede und Treuga Dei (= Schriften der MGH 20) (Stuttgart 1964).

<sup>13</sup> Rodulfus Glaber, Hist. IV, 5 (Prou [1886] 103).

<sup>14</sup> Vgl. dazu C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (= Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 6) (Stuttgart 1930) 292 f.

<sup>15</sup> JL 4530, Alexander II. 1063.

<sup>16</sup> Erdmann (Anm. 14) 294.

<sup>17</sup> E. Bridrey, La condition juridique des croisés et le privilège de croix. Étude d'histoire du droit français (Paris 1900). Villey (Anm. 10). A. Gottlob, Kreuzablaß und Almosenablaß. Eine Studie über die Frühzeit des Abblaßwesens (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 30–31) (Stuttgart 1906). J. Brundage, Medieval Canon Law and the Crusades (Madison–London 1969).

II. formulierte ein römisches Konzil 1059 die Aufsicht über den Schutz für Leib und Besitz der *peregrini vel oratores cuiuscumque sancti, sive clericos, sive monachos vel feminas* als ein päpstliches Recht<sup>18</sup> und über Ivo von Chartres ist dieser Satz in das Dekret Gratians gelangt<sup>19</sup>. Auch die Beschlüsse der als allgemein anerkannten Konzilien gehen nicht über die im Zusammenhang mit der Gottesfriedensbewegung erhobenen Forderungen hinaus: Das I. Laterankonzil 1123 stellte bei Strafe der Exkommunikation Leib und Habe der *Romipetae et peregrini apostolorum limina et aliorum sanctorum oratoria visitantes* unter kirchlichen Schutz. Der ganze Passus ist von Gratian in seine *Concordia* aufgenommen worden<sup>20</sup>. Zur gleichen Zeit hat das II. Laterankonzil 1139 in Wiederholung von Konzilsbeschlüssen aus Clermont und Reims den Gottesfrieden für Priester, Kleriker, Pilger und Kaufleute erneut der ganzen Kirche vorgeschrieben<sup>21</sup>. Das III. Laterankonzil 1179 hat dann im Canon 22 die *congrua securitas* der Pilger in Anlehnung an das I. Laterankonzil und an Gratian bekräftigt<sup>22</sup>. Zusammen mit dem Treuga-Kanon des III. Laterankonzils ist der Schutz für die Pilger in die Dekretalen Gregors IX. aufgenommen worden<sup>23</sup>. Dieser Grundsatz ist von den Kanonisten im allgemeinen so interpretiert worden, wie schon Bernhard von Pavia in seiner zwischen 1191 und 1198 abgefaßten „*Summa decretalium*“ die Rechtsstellung der Pilger auffaßte: Sie unterstanden einer *treuga perpetua*<sup>24</sup>. Aus diesem Gedanken der *treuga perpetua* entwickelten sich die weiteren Vorrechte der Pilger.

Doch die Entwicklung der persönlichen und sächlichen Rechte eines mittelalterlichen Pilgers spiegelt sich nur zum geringsten Teil im kirchlichen Recht. Garrison vertritt sogar die Ansicht, Gratian habe das Pilgerrecht aus dem Dekret mit voller Absicht ausgespart, weil es – was er nicht übersehen haben konnte – ein geradezu international anerkanntes Pilgerrecht bereits um 1140 gegeben habe, und damit keine Notwendigkeit für einen Konkordanzversuch divergierender Canones bestand<sup>25</sup>. Wie wir sehen, hatte Gratian nur die im 11. Jh. erhobene Forderung nach der persönlichen Integrität des Wallers in den Formulierungen der Reformpäpste in sein Dekret aufgenommen. Erst in die Dekretalen Eingang fand dann ein Schreiben Coelestins III., das die Usurpation von Land und Mo-

18 J. D. Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio* 19 (Graz 1960 [Nachdr.]) 916.

19 C 24 q. 3 c. 25.

20 Conc. Lat. I can. 14 (*J. Alberigo* u. a. [Hrsg.], *Conciliorum oecumenicorum decreta* [Bologna 1973] 193 [zit. COD]). C 24 q. 3 c. 23.

21 Conc. Lat. II can. 11 (COD [Anm. 20] 199).

22 Conc. Lat. III can. 22 (COD [Anm. 20] 222).

23 X 1.34.2.

24 Bernhard von Pavia, *Summa decretalium*, I tit. 24 Zit. bei *Hoffmann* (Anm. 12) 236; *Sampedro* (Anm. 7) 17.

25 *Garrison* (Anm. 7) 1189.

bilien eines Pilgers während seiner Wallfahrt verbietet<sup>26</sup>. Die Glossa ordinaria zu diesem Text bezieht ausdrücklich alle Pilger in die Entscheidung dieses Falles ein: *Peregrinantes (ad Papam), maxime clerici, cum omnibus rebus suis debent esse sub protectione Apostolica securi*<sup>27</sup>. Im 13. Jh. ist dann allgemein die Maxime anerkannt worden, daß Pilger dem *forum ecclesiasticum* unterstehen. In Rom bestätigt eine Urkunde des Senators Malabranca von 1235 diesen Grundsatz: *Omnes peregrini et Romipete sint spiritaliter de foro beatissimi Petri*. Rompilger können also nur vor das Gericht des Kapitels von St. Peter gezogen werden<sup>28</sup>. Aus Mainz ist für die gleiche Zeit die Existenz von *iudices cruce signatorum* belegt, eines besonderen Gerichts für Angelegenheiten von Kreuzfahrern<sup>29</sup>.

Nach einem Dictum Gratians wird Pilgern ferner Aufschub in Prozessen, die gegen sie anhängig waren, solange zugesichert, bis sie von der Reise zurückgekehrt sind<sup>30</sup>. Weitere Privilegien beinhalten u. a. das Recht, Pilgerkleidung zu tragen, mit Exkommunizierten zu verkehren und bei jedem beliebigen Priester die Messe zu hören, sowie auch in Zeiten des Inderdikts beichten zu dürfen<sup>31</sup>. Pilger waren bekanntlich durch ihre Kleidung, durch Stab und Tasche, allgemein kenntlich. Welchen Schutz Pilgerkleidung und -abzeichen tatsächlich boten, geht aus einem Bericht der Historia Compostelana hervor, wonach 1118 zwei Gesandte des Erzbischofs von Santiago, Diego Gelmirez, als Pilger verkleidet mit 120 Pfund Gold durch feindliches Territorium nach Rom zu gelangen suchten<sup>32</sup>.

Wenngleich bei Gratian und den frühen Dekretisten noch keine exakte juristische Trennung zwischen Pilgern und Kreuzfahrern existiert, werden im Laufe des 13. Jh. eine Reihe von materiellen Privilegien für die Jerusalemfahrer offenbar auch auf andere Pilger ausgedehnt: nicht zuletzt das Recht, auf weltliche und geistliche Lehen Hypotheken zu nehmen, das (für Kleriker wichtige) Privileg der vollen Pfründeneinkünfte bei ausgesetzter Residenzpflicht, sowie die Stundung von Schulden und Steuern während der Abwesenheit und die Exemption von Zöllen und Kreuzzugssteuern<sup>33</sup>. Pilgerfahrten wurden bekanntlich nicht selten aufgrund eines Gelübdes unternommen. Seit Gratian beschäftigten sich auch die Kanonisten mit den Problemen, die sich aus einem  *votum peregrinationis*, insbesondere im Falle

<sup>26</sup> X 2.29.1, JL 10672.

<sup>27</sup> Glossa ordinaria zu X 2.29.1: *Peregrinantes ad papam*.

<sup>28</sup> F. Bartoloni (Hrsg.) Codice diplomatico del Senato Romano (= Fonti per la Storia d'Italia 87) (Rom 1948) 143–145 Nr. 86 (hier S. 145 Zeile 13–14).

<sup>29</sup> Vgl. K. Rossel (Hrsg.) Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau 1–2 (Wiesbaden 1862–72), I, 246 von 1226.

<sup>30</sup> D. G. post C 3 q. 3 c. 4.

<sup>31</sup> X 5.38.11.

<sup>32</sup> Hist. Compostelana II, 4 (= España sagrada 20) (Madrid 1765, Nachdruck 1965) 260 f.

<sup>33</sup> Brundage (Anm. 17) 159 ff.

der Nichterfüllung, ergaben. Das Verfahren für den Erlaß einer durch feierliches oder privates *votum* gelobten *peregrinatio* hat für Kreuzfahrer und Pilger in ähnlicher Weise gegolten: man konnte einen Vertreter benennen, ihn bezahlen und auf die Reise schicken oder ein anderes frommes Werk an Stelle einer *peregrinatio* ableisten. Jedoch ist die Bindung eines *votum* für Kreuzfahrer viel größer als für andere *peregrini*. Bei den Kreuzzügen kommt es schließlich zur völligen Pervertierung des Pilger-Gedankens seit den Tagen Innozenz III., indem die Ablösbarkeit eines *votum* durch eine Geldzahlung gestattet wurde. Bei einem *votum peregrinationis* wurde ähnlich verfahren<sup>34</sup>.

Die Stellung der Pilger im weltlichen Recht kann nur kurz gestreift werden. Das römische Recht kennt den Ausdruck *peregrinatio* nur im Sinne von „Reise ins Ausland“, „fern von der Heimat sein“, während *peregrinus* soviel wie fremd, ausländisch, nicht zu den römischen Bürgern zählend bezeichnet<sup>35</sup>. Die kaiserlichen Rechte des Mittelalters bieten keine weitergehenden Privilegien als die kanonischen Quellen. Im Liber de Feudis werden freie Wahl der Unterkunft, Testamentsrecht und die Sicherung der Habe von Pilgern im Todesfall garantiert<sup>36</sup>. Das spanische Recht des 13. Jh., besonders ausgeprägt in den Konstitutionen Alfons IX. von Leon, der sich „protector de los peregrinos“ nennt, und in den Siete Partidas Alfons X., des Weisen, bekräftigt immer wieder den allgemeinen Schutz für die Pilger, bestätigt ihnen das Testamentsrecht und die einjährige Aufbewahrungspflicht für ihre Habe, falls Pilger ohne Testament sterben, droht ab und zu betrügerischen *albergarii* – den Herbergswirten – hohe Strafen für falsche Maße und betrügerisches Anlocken der Pilger an, doch die Könige gewähren den Pilgern im Grunde keine neuen Rechte<sup>37</sup>.

Dagegen nahmen sich die lokalen Rechte, wie etwa die spanischen Fueros, mehr der kleineren, aber konkreten Probleme der Pilger an: Sie regeln – wie der Fuero von Estella von 1164 – das Verfahren bei Streitigkeiten von Jakobspilgern mit dem Herbergswirt, eine – wie wir aus zahllosen Berichten sowie Mirakeln (etwa des Codex Calixtinus) wissen – sehr dringende Angelegenheit. Sie setzen Termine für das Begleichen von Schulden oder ordnen das den Pilgern auf den Hospitalfriedhöfen zustehende Begräbnis<sup>38</sup>. Schließlich sei noch auf eine Schutzbestimmung für Pilger aus dem anglo-normannischen Bereich hingewiesen: Der „attornatus“ in der Normandie (13. Jh.) besaß gewisse Kontroll- und Schutzfunktionen für den Waller während der Zeit seiner Abwesenheit<sup>39</sup>.

<sup>34</sup> Vgl. dazu zusammenfassend *Brundage* (Anm. 17) 30 ff.

<sup>35</sup> Vgl. die Nachweise bei *Heumann-Seckel*, Handlexikon zu den Quellen des röm. Rechts (18917) 388.

<sup>36</sup> Liber de Feudis, Lib. 5 Tit. 1 § 10.

<sup>37</sup> Zu den spanischen Rechten: *Sampedro* und *Garrison* (Anm. 7).

<sup>38</sup> Fuero von Estella 1164, Text bei *Sampedro* (Anm. 7) 47.

<sup>39</sup> *Garrison* (Anm. 7) 1176.

Die Beteiligung von Klerikern an Pilgerfahrten warf besondere Probleme auf. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß sie in großer Zahl daran teilnahmen, daß es aber in weiten Bereichen der Kirche als eine Ausnahme angesehen werden mußte, wenn Kleriker eine Pilgerfahrt unternahmen durften. Viele Kritiker waren der Ansicht, ein Bischof solle besser bei seiner Herde, ein Priester an seinem Altar und ein Mönch an dem Ort bleiben, an dem er sich zur *stabilitas* verpflichtet habe<sup>40</sup>. Schon in den Dekreten Burchards von Worms und Ivos von Chartres werden karolingische Konzilsbeschlüsse dieses Inhalts zitiert, und bei Anselm von Canterbury findet sich heftiger Tadel an unkontrollierten Pilgerfahrten von Mönchen<sup>41</sup>. Ich zitiere als Kronzeugen für die Kritik des 12. Jh. den englischen Juristen, Theologen und Historiker Radulfus Niger: *Mihi tamen non multum sedet devotatorum peregrinatio, ut qui crucem susceperunt artioris vite et in loco determinato superinduant aliam crucem, ut evagentur*<sup>42</sup>. Immerhin widerspricht er hier Gratian, der es einem Mönch mit Zustimmung seines Abtes erlaubt, ein *votum peregrinationis*, ein Kreuzzugs- oder Pilgergelübde abzulegen<sup>43</sup>. Die Praxis jedoch ist sicher laxer gewesen, als Gratian sie postulierte, sonst wäre ein Konzilsbeschluß wie etwa der folgende aus Rouen vom 11. 2. 1189 überflüssig: *Nulla persona ecclesiastica vel vicarius perpetuus extra provinciam causa studiorum vel peregrinationis sine proprii episcopi licentia vel officialium suorum iter arripiat*<sup>44</sup>. Man beachte die Parallele von *studium* und *peregrinatio*! Beides galt gleichermaßen als erstrebenswert, unter anderem weil hierin Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs lagen.

Priestern war es auf einer Pilgerfahrt nicht gestattet, ohne eine – später „Celebret“ genannte – Bescheinigung ihres Bischofs die Messe zu lesen oder Sakramente zu spenden. Diese Bestimmung wird verständlich, wenn wir einen Bericht des Codex Calixtinus von Santiago aus der Zeit von etwa 1130 danebenstellen: Auf den Pilgerwegen nach Vezelay, Santiago, Rom und St. Gilles (so heißt es dort) fänden sich falsche Priester zuhauf, die das Vertrauen der Pilger erschlichen, ihnen die Beichte abnehmen und sodann als Buße z. B. 30 Messen auferlegten. Diese sollte der Pilger bei einem Priester bestellen – gegen Bezahlung von 30 Pfen-

<sup>40</sup> Vgl. dazu L. Schmugge (Hrsg.), Radulfus Niger, De re militari (= Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 6) (Berlin 1977) 46 f. und H. Schüppert, Kirchenkritik in der lateinischen Lyrik des 12. und 13. Jh. (= Medium Aevum 23) (München 1972) 95 f. G. Constable, Monachisme e pèlerinage au Moyen Age, in: RH 101 (1977) 3–27.

<sup>41</sup> Vgl. zu diesem Thema zuletzt G. Constable, Opposition to Pilgrimage in the Middle Ages, in: Studia Gratiana 19 (Mélanges G. Franssen) (1976) 125–146. Anselm von Canterbury (PL 150, 165) zit. bei Brundage (Anm. 17) 9/10.

<sup>42</sup> De re militari, IV, 10 (Schmugge [Anm. 40] 204).

<sup>43</sup> C 20 q. 4 c. 2 und D. G. p. c. 3.

<sup>44</sup> Konzil von Rouen 1189 Febr. 2, Can. 8 (PL 207, 1180).

nigen –, der nie eine Frau berührt habe, nie Fleisch esse und in völliger Armut lebe<sup>45</sup>. Daß die armen Pilger dann die 30 Silberlinge dem vermeintlichen Priester hocheifrig gaben, weil er sich als ein solch Sittenreiner präsentierte und anbot, die Messen zu lesen, und so von ihm geprellt wurden, braucht nicht betont zu werden. Daß auf diese Weise aber auch beachtliche Elemente katharischer Doktrin unter die Pilger gebracht wurden, ist bisher kaum bemerkt worden.

Seit den Gottesfrieden des ausgehenden 10. Jahrhunderts haben also die Pilger durch die Kirche und interessierte weltliche Herren Privilegien, also Freiheiten im echt mittelalterlichen Sinn, erhalten. Diese Freiheiten wurden den *peregrini* ohne Ansehen ihres Geburtsstandes gewährt und führten mit zu einem gewaltigen Ansteigen der Zahl von Pilgern auf den Straßen des mittelalterlichen Europa.

### 3. Zu einigen sozialen und wirtschaftlichen Aspekten des Pilgerwesens

Ein erster Höhepunkt des mittelalterlichen Pilgerwesens ist im 12. Jh. festzustellen. Insbesondere die Wallfahrten zum Grab des Apostels Jakobus in Santiago im Nordwesten Spaniens erfreuten sich großer Popularität. Die „Wiederentdeckung“ des Apostelgrabes in Santiago um 830 – offenbar als politischer Schachzug gegen das im Adoptianismusstreit verketterte Toledo durch die nordspanische Resistance gedacht – führte nach dem Abebben der Normannen- und Sarazenenfälle schon im 10. Jh. Pilger aus dem Grenzland, vereinzelt sogar aus dem benachbarten Frankreich, nach Galizien. Offenbar bedingt durch den Kontakt mit den normannischen Expeditionen ist Galizien als „Jakobsland“ bereits in den nordischen Sagas des 10. Jahrhunderts erwähnt. Im 11. Jahrhundert nahmen die Pilgerströme – nicht zuletzt durch die päpstlichen Privilegien attraktiv gemacht – stetig zu. Für die Reise zum Grab des Apostels Jakobus in Santiago existierte bereits im 12. Jahrhundert eine Art Baedeker oder Guide bleu, der Pilgerführer des „Codex Calixtinus“<sup>46</sup>. Auf der großen Pilgerstraße, zu der sich in Puente la Reina die aus Frankreich kommenden Routen nach Santiago vereinen, drängten sich nach Auskunft eines ganz unverdächtigen zeitgenössischen Beobachters, eines islamischen Gesandten des Kalifen von Cordoba, die Pilger derart, daß die Straßen geradezu verstopft gewesen sein sollen<sup>47</sup>. Den Umfang des Pilgerwesens bezeugt auch das an den großen Pilgerwegen entstandene Versorgungsnetz für die *peregrini*. Am „camino francés“ zum Heiligen Jakobus traf der Waller im mittleren

<sup>45</sup> W. M. Whitehill (Hrsg.), Liber Sancti Jacobi. Codex Calixtinus 1 (Santiago 1944) (Sermo Calixt' II. zum 24. Juli, Jakobstag).

<sup>46</sup> J. Vielliard (Hrsg.), Le guide du pèlerin de Saint-Jacques de Compostelle (Mâcon 1965).

<sup>47</sup> Bericht des islam. Gesandten bei Sampedro (Anm. 7) 3.

Abstand von 10 bis 12 Kilometern auf ein Hospital. Für die Reise zu den Gräbern der Apostelfürsten nach Rom stand den Pilgern etwa im Raum von Lucca sogar alle 5 Kilometer eine Herberge zur Verfügung. Der englische Dichter Chaucer schließlich bezeugt uns – wenn auch für eine spätere Zeit – in seinen *Canterbury Tales* den exzellenten touristischen Service entlang dem Pilgerweg nach Canterbury. Im fernen Spanien erhielten Santiagopilger z. B. im 13. Jh. in Villamartin für 3 Tage Brot, Wein, Fleisch und Käse, in Pamplona um 1285 Brot, Fleisch und Gemüse. Die Versorgung war an einigen Etappen offenbar so gut, daß die Aufenthaltsdauer z. B. im *Hostal de los Reyes* in Santiago auf 3 Tage (bzw. 5 im Winter) und in Oviedo sogar auf eine Nacht beschränkt war<sup>48</sup>.

Das mittelalterliche Pilgerwesen besaß auch eine besondere wirtschaftliche Komponente, sowohl was die besuchten Orte wie auch was die Wallfahrer selbst angeht. Bischöfe und Äbte der bevorzugten Pilgerzentren verstanden es sehr wohl, den Schatz ihrer Heiligen und Reliquien auch in klingende Münze umzuwandeln. Und ohne die Schenkungen der mächtigen Wallfahrer und den *Obolus* der kleinen Pilger wäre so mancher Klosterbau, so manche Kathedrale, die wir noch heute als Kleinode romanischer oder frühgotischer Baukunst bewundern, nicht errichtet worden. Die zum Grab des Heiligen Thomas Becket strömenden Pilger brachten am Anfang des 13. Jahrhunderts immerhin ein Viertel aller Einkünfte des nicht gerade armen Erzbistums Canterbury auf; im Jahr 1313, in dem man erstmals diesen Anteil in Zahlen angeben kann, waren das rund 7 500 Florenen<sup>49</sup>. Pilger stellten auch ihren „know how“ zur Verfügung: Die Abtei *Christ Church* in Canterbury gewann um 1200 einen schwierigen und langwierigen Prozeß gegen ihren durchaus gelehrten Erzbischof Hubert Walter, weil die Mönche von ausländischen rechtskundigen Pilgern beraten wurden, die gerade das Grab des Hl. Thomas Becket besuchten<sup>50</sup>. Der „Pilgertourismus“ warf auch damals schon Gewinne ab, nicht nur für die Kloster- und Bischofskirchen, sondern bisweilen auch für die Waller selbst, wie wir sehen werden.

Insbesondere die weltlichen und geistlichen Herren Nordspaniens haben diese Seite des Pilgerwesens schnell erkannt und ihrerseits durch gezielte Maßnahmen die Pilgerreise attraktiv zu machen versucht: So schaffte bereits 1072 Alfons VI. von Kastilien den Zoll von Valcarcel an der Grenze nach Galizien zugunsten der Santiago-Pilger aus – wie es in der Urkunde heißt – Spanien, Frankreich, Italien und Deutschland ab<sup>51</sup>, und König Sancho-Ramirez von Navarra (1076–1094) erließ den Pilgern die Zölle in Jaca und Pamplona. Dabei wurden sogar Zolltarife für verschiedene Stoffe

<sup>48</sup> *Vazquez de Parga* (Anm. 8) 1, 281 ff. bes. 331 und 3, 70 Nr. 61.

<sup>49</sup> C. R. Cheney, *Medieval Text and Studies* (Oxford 1973) 357.

<sup>50</sup> Cheney (Anm. 49) 25.

<sup>51</sup> *Sampredo* (Anm. 7) 5, Text: 229 f.

(u. a. Brügger Tuch) und andere Handelswaren angegeben. Bezeichnend ist jedoch die Einschränkung in der Urkunde: *Et si fuerint Romei mercatores*. Die glückliche Verbindung von Pilgerfahrt und Geschäft war offenbar nichts Außergewöhnliches<sup>52</sup>. Spanische Provinzialsynoden verschärften bezeichnenderweise schon im 12. Jh. die allgemeinen Schutzbestimmungen für Pilger unter dem bedeutendsten Förderer der Jakobspilgerfahrt, dem späteren Erzbischof Diego Gelmirez, durch hohe Strafen und unter Einbeziehung auch der Kaufleute. So formulierte die Synode von Compostela 1114: *Mercatores romarii et peregrini non pignorentur, et qui aliter egerit, duplet quae tulerit, et sit excommunicatus, solidos sexaginta persolvat domino illius honoris*<sup>53</sup>.

Seit dem 2. Kreuzzug haben bekanntlich die auf dem Seewege von Nordeuropa nach Jerusalem segelnden Kreuzfahrer fast ausnahmslos auch Santiago besucht und dabei wohl auch Handelsbeziehungen angeknüpft; es sei denn, sie wurden wie eine Kölner Expedition von 60 Schiffen im Jahre 1189 gar nicht erst in die Stadt eingelassen; dies offenbar aber mit gutem Grund, denn wie es schien hatten die Kölner geplant, aus Santiago die Jakobs-Reliquien mitzunehmen, um sie denen der Hl. Drei Könige an die Seite zu stellen, welche bereits 25 Jahre früher aus Mailand an den Rhein gebracht worden waren. Man fürchtete offenbar in Santiago einen erneuten Kölner Reliquien-Raub<sup>54</sup>.

Nun einige Bemerkungen zum sozialen Stand der Pilger, der sich im Laufe des Mittelalters offenbar beträchtlich gewandelt hat. Im 10. und 11. Jh. erwähnen die Quellen fast ausschließlich hochadlige Pilger, Bischöfe und Äbte als Wallfahrer. Verschiedene sich ergänzende Quellen beweisen, daß die Pilger des 12. und 13. Jahrhunderts nur noch zum geringsten Teil Könige, Grafen, Bischöfe und Äbte waren, sondern „namenlose“ *peregrini* aus allen Teilen der Christenheit. Sie drängten sich z. B. in Santiago in der ersten Nacht nach ihrer Ankunft zu Hunderten in der Kathedrale um die Nachtwache am Grab des Apostels. Es ist vorgekommen, daß die Santiago-Pilger am Ziel ihrer *peregrinatio* angelangt, sich um die besten Plätze an der Tumba des Apostels derart stritten, daß dabei sogar Blut floß. Dies muß wiederholt geschehen sein, denn Papst Johannes XXII. erlaubte 1328 dem Erzbischof von Santiago, die nach solchen Gewalttaten notwendige und eigentlich durch den Bischof vorzunehmende Rekonziliation der Kathedrale einem einfachen Priester zu übertragen<sup>55</sup>. In den Zeremonien des 13. Jh. sind ferner besondere Predigten in den Muttersprachen der verschiedenen Pilgergruppen vorgesehen<sup>56</sup>.

<sup>52</sup> Vazquez de Parga u. a. (Anm. 8) 3, 109 Nr. 76.

<sup>53</sup> Synode von Compostela 1114, Can. 23 (*Mansi* 21, 122).

<sup>54</sup> Kölner Königschronik (MGH SS 17, 796).

<sup>55</sup> Vgl. dazu *A. Lopez-Ferreiro*, *Historia de la Santa A. M. Iglesia de Compostela*, 11 Bde. (Santiago 1898–1908) (hier 5, 49 und 6, 82 f. Apparat Nr. 18).

<sup>56</sup> Vgl. *Lopez-Ferreiro* (Anm. 55) 5, 64–66.

Im späteren Mittelalter treten zwei Gruppen von Santiago-Pilgern verstärkt auf: Bürger, insbesondere aus den Niederlanden und aus den norddeutschen Hansestädten, sowie ritterliche Pilger. Das Interesse der nordwesteuropäischen Handelsmetropolen am Jakobs kult, belegbar auch durch die große Anzahl von Jakobspatrosinien in diesem Raum sowie durch den Zusammenschluß ehemaliger Santiago-Pilger zu Jakobsbruderschaften, geht parallel mit intensiven Handelsbeziehungen zu Nordspanien, welches für die seefahrenden Kaufleute bequem zu erreichen war. Zurückgegangen ist offenbar der Anteil des höheren Klerus am Pilgervolk. Das steigende Interesse einer anderen Schicht, der ritterlichen Pilger, ist im späteren Mittelalter nicht nur auf Santiago konzentriert, sondern geht auf alle entfernteren Pilgerorte. Eine Art touristischen Abenteueriums spricht bei aller Spiritualität aus den Aufzeichnungen, die viele dieser Herren über ihre Reisen hinterlassen haben. Signifikant kommt diese Haltung bei dem rheinischen Ritter Arnold von Harff zum Ausdruck, der im Jahre 1499 verlangte, in Santiago die Tumba des Apostels öffnen zu dürfen, um sich davon zu überzeugen, daß dessen Gebeine wirklich dort ruhten. In seinen Grabstein zu Lövenich jedoch ließ er stolz die Embleme aller von ihm besuchten Pilgerorte meißeln<sup>57</sup>.

Doch nicht alle mittelalterlichen Pilger waren aus freien Stücken unterwegs. Einen wichtigen Sonderbereich der Pilgerfahrten stellten nämlich Sühne- und Bußwallfahrten dar<sup>58</sup>. Nach allgemeiner Auffassung aus der iro-schottischen Bußdisziplin erwachsen, wurden derartige Wallfahrten für schwere Vergehen wie Inzest und Mord bereits seit dem 7. Jh. verhängt. Die Dauer dieses Exils oder die Zielorte wurden anfangs zumeist nicht bezeichnet. Diese von Steven Runciman<sup>59</sup> treffend als eine Art „Sozialhygiene“ charakterisierte Praxis fand seit dem 10. Jh. im Abendland Verbreitung. Für das Brandschatzen, für *incendiarium*, hat das Konzil von Reims 1119 entweder den Eintritt in einen Mönchsorden oder eine Jerusalemfahrt vorgeschrieben<sup>60</sup>. Friedrich Barbarossa knüpfte an diese Tradition an, indem er es in der *Constitutio contra incendiarium* von 1186 den Bischöfen freistellte, Brandstifter nach verbüßter Acht entweder nach Jerusalem oder nach Santiago zu schicken, wie es auch bereits Canon 18 des II. Laterankonzils von 1139 anordnete<sup>61</sup>. Seit diesem Konzil haben auch Buß- und

<sup>57</sup> Zu Arnold von Harff vgl. E. V. Grootte, Die Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff 1496–1499 (Köln 1860).

<sup>58</sup> Zu den Bußwallfahrten vgl. C. Vogel, Le pèlerinage pénitentiel, in: *Pellegrinaggi* (Anm. 3) 37–94. L. Maes, Mittelalterliche Strafwallfahrten . . ., in: *Festschrift für G. Kisch* (Stuttgart 1955) 99–118. R. A. Aronstam, Penitential Pilgrimages to Rome in the Early Middle Ages, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 13 (1975) 65–83.

<sup>59</sup> S. Runciman, The Pilgrimages to Palestine before 1095, in: K. M. Setton (Hrsg.), *A History of the Crusades 1: The First Hundred Years* (Madison–London 1969) 73.

<sup>60</sup> Hoffmann (Anm. 12) 226 f.

<sup>61</sup> MGH Const. I Nr. 318, 8 S. 450. Conc. Lat. II can. 18 (COD [Anm. 20] 201).

Pilgerfahrten nach Rom zur Absolution päpstlich reservierter Zensuren (Vgl. Canon „Si quis suadente“, C 17 q 4 c 29) stark zugenommen. Sühnewallfahrten sind dann seit dem 13. Jh. für Mord und Kirchenraub selbst adligen Herren auferlegt worden. Die *poenitentia publica non solemnis* (Robert von Flamborough), wie in der Sprache der Poenentialien eine solche Bußwallfahrt hieß, wurde allerdings bis ins 13. Jh. nur von geistlichen Gerichten, sozusagen als humaner Ersatz für die Todesstrafe, verhängt. Seit dem Ende dieses Jahrhunderts gingen auch weltliche Instanzen im belgisch-niederländischen Raum, später auch in den Hansestädten dazu über, Strafwallfahrten – insbesondere nach Santiago – anzuordnen. Zwischen 1415 und 1513 erfolgten allein in Antwerpen etwa 2 500 Verurteilungen zu Wallfahrten. In der Regel mußten diese Pilger wider Willen innerhalb von 3 bis 15 Tagen aufbrechen und es wurde ihnen bisweilen vorgeschrieben, wie lange sie *in peregrinatione* zu verbleiben hätten, manchmal drei bis acht Jahre lang<sup>62</sup>.

Es blieb nicht aus, daß diese Art von Pilgerfahrt auf die Einschätzung der *peregrini* im allgemeinen negativen Einfluß hatte. Im Extremfall wurden die Begriffe „Pilger“ und „Verbrecher“ synonym: In Regensburg ließ der Magistrat 1248 jeden als Kreuzfahrer Erkenntlichen ohne Umschweife und Prozeß am nächsten Baum aufhängen<sup>63</sup>. Ähnlich erging es 1309 Kreuzfahrern in Brabant, die auf dem Weg nach Avignon (wie üblich) über die Juden herfallen wollten, worauf die Brabanter angeblich etwa 200 von ihnen erschlugen<sup>64</sup>. Von daher wird es auch verständlich, warum die katholischen Könige Spaniens den Pilgerweg nach Santiago auf eine 4 Meilen breite Zone entlang dem alten camino francés begrenzten. Wer diese Zone verließ, hatte keinen Anspruch darauf, die Vorrechte des Pilgerstatus zu genießen<sup>65</sup>. Die Nationalstaaten nahmen das Pilgerwesen unter eine strengere Kontrolle: Von den Pilgern wurden jetzt vielfach Geleitbriefe und Ausweisschreiben aus ihrer Heimat verlangt.

Ich habe wiederholt vom „Pilgertourismus“ gesprochen und angedeutet, daß das Versorgungsnetz für den mittelalterlichen Waller, die Spitäler, Klöster und Herbergen an Pilger Routen, modernen Hotelketten ähnelten. Ich meine allerdings, daß eine touristische Komponente dem Pilgerwesen von Anfang an nicht abzusprechen ist, wenngleich Labande immer wieder die eigentlichen spirituellen Motive Buße, Heiligung und Andacht als An-

<sup>62</sup> Vgl. dazu *Maes* (Anm. 58).

<sup>63</sup> *Odorici Raynaldi Continuatio Annalium Caesaris Baronii* 13 (Köln 1692) 583. Für den Hinweis danke ich R. Elze.

<sup>64</sup> *G. Kurth* (Hrsg.), *Jean de Hocsem, Chronik* (= *Recueil de textes pour servir à l'étude de l'histoire de Belgique*) (Brüssel 1927) 128 mit Anm. 4.

<sup>65</sup> Zur Begrenzung des Pilgerweges auf eine Breite von 4 „leguas“ vgl. die Entscheidungen der Cortes des 16. Jahrhunderts bei *Sampedro* (Anm. 7) 74 f., zu den Geleitbriefen *Vazquez de Parga* (Anm. 8) 1, 276 f. und 3, 40 f.

triebskräfte einer *peregrinatio* hervorgehoben hat<sup>66</sup>; manche *peregrini* wünschten ja nichts sehnlicher, als am Zielort ihrer Reise zu sterben. Gleichwohl verweisen uns die Quellen auch auf die „touristischen“ Absichten vieler Waller. Den mittelalterlichen Autoren ist dieser Aspekt des Pilgerwesens keineswegs entgangen. Radulfus Glaber bemerkt Anfang des 11. Jh. spitz aber nicht unzutreffend auf pilgernde Zeitgenossen gemünzt, so manch einer ziehe nur aus, um nach der Rückkehr gebührend bewundert zu werden<sup>67</sup>. Radulfus Niger, ein englischer Historiker und Theologe des 12. Jahrhunderts hat das Phänomen des „Tourismus“ noch schärfer gesehen, wenn er schreibt, viele *peregrinationes* würden nicht um Gottes, sondern um der Menschen willen antreten „um zu sehen und gesehen zu werden“<sup>68</sup>.

Fast alle mittelalterlichen Pilger waren bemüht, ein Zeichen vom Zielort ihrer Reise nach Hause zu bringen<sup>69</sup>. Die Palmen der Jerusalem-pilger, die Muschel der Jakobsfahrer, das Amulett mit den Insignien der Apostelfürsten oder ein Bild vom Schweißstuch Christi von den *Romipetae* in die Heimat getragen galten ursprünglich als Ausweis für eine erfolgreich beendete *peregrinatio*. Schon am Ende des 12. Jhs. wurden diese Abzeichen auch zu Dokumenten des Sozialprestiges. Der Vertrieb der Pilgerabzeichen nahm bald kommerziellen Umfang an, sie wurden begehrt, aber ihr Besitz konnte nicht mehr als sicheres Beweisstück für eine vollzogene Pilgerfahrt gelten. Die Reaktion kirchlicher Stellen auf diese Entwicklung blieb nicht aus. So forderte schon Innozenz III. 1199 als Nachweis für die vollzogene Jerusalemfahrt ein Dokument des Königs oder Patriarchen von Jerusalem, des Templer- oder Hospitalitermeisters oder eines päpstlichen Legaten<sup>70</sup>. Diese Forderung eines schriftlichen Beweisstückes dürfte im 13. Jahrhundert mindestens auch von allen Sühnewallern gefordert worden sein. Auf der gleichen Linie liegt das Verbot Papst Alexanders IV. von 1259, die Jakobs-Muscheln anderswo zu verkaufen als in Santiago selbst<sup>71</sup>. Innozenz III. gestand schon 1199 allein den Kanonikern von St. Peter das Monopol der Herstellung und der Vertriebes der aus Blei gefertigten Apostelamulette zu<sup>72</sup>.

<sup>66</sup> Labande (Anm. 3).

<sup>67</sup> R. Glaber, *Historiarum libri V* (Prou [1886] 107).

<sup>68</sup> Longas ineunt peregrinationes, ut videant et ut videantur, Radulfus Niger, *Liber Regum*, zit. bei *Schmugge* (Anm. 40) 212, Anm. 27<sup>1</sup>. Vgl. zum touristischen Aspekt der Pilgerfahrten jetzt die anregende, aber in den historischen Teilen nicht immer zuverlässige Arbeit von V. und E. Turner, (Anm. 3) 20, die pointiert bemerken „... a tourist is half a pilgrim, if a pilgrim is half a tourist“.

<sup>69</sup> Vgl. dazu K. Köster, *Pilgerzeichen-Studien*, in: *Bibliotheca docet*, Festschrift Welmer (Amsterdam 1963) 77–100.

<sup>70</sup> Inn. III., Register II, 270 (PL 214, 828–32) dazu *Brundage* (Anm. 17) 125.

<sup>71</sup> Vgl. *Vazquez de Parga* (Anm. 8) 3, 95.

<sup>72</sup> O. Hageneder – A. Haidacher (Hrsg.), *Die Register Innozenz III. 1* (Graz–Köln 1964) 772 Nr. 534.

Im Spätmittelalter sind ritterliche „Prestigepilgerfahrten“ und die exklusiven Jakobs-Bruderschaften bürgerlicher und ritterlicher Kreise doch wohl nicht nur ein Zeugnis für das spirituelle Interesse an einer *peregrinatio*, sondern ebenso für deren gesellschaftliche Funktion. Es ist festzuhalten, daß die Bedeutung des Pilgerwesens für einen mittelalterlichen Menschen jeglichen Standes nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Eine *peregrinatio*, ganz gleich ob sie zu den fernen Apostelgräbern oder den heiligen Stätten Palästinas ging, ob sie sich über Monate, nicht selten über Jahre hinzog, oder etwa nur von Köln nach Siegburg zum Heiligen Anno oder von Zürich nach Zurzach zur Hl. Verena führte, eine solche *peregrinatio* bot dem einzelnen die Möglichkeit, aus der drückenden Abhängigkeit der Grundherrschaft, aus den engen Schranken des Klosters oder selbst den begrenzten Freiheiten der Stadt wenigstens für eine gewisse Zeit auszubrechen. Sie war somit ein bedeutendes Moment der Mobilität im Mittelalter. Diese privilegierte Stellung der *peregrini* und die Fürsorge, der sich Arm oder Reich, Bauer oder Prälat auf den Pilgerstraßen erfreute, hat geradezu einen mittelalterlichen „Massentourismus“ mit religiöser Begründung, eine „Reisesehnsucht im religiösen Gewand“ hervorgerufen, wie es Karl Bosl formuliert<sup>73</sup>. Bei aller religiösen Motivation, welche nicht abgestritten werden soll, die aber dem Pilgerwesen vielfach als einziger Beweggrund unterstellt wird, darf man den „touristischen“ Aspekt nicht außer Acht lassen. Es sei hier nur an Chaucer erinnert, seinen weitgereisten Ritter oder das Weib von Bath, welches angeblich dreimal nach Jerusalem gepilgert war und bereits Rom, Köln und Santiago aufgesucht hatte, bevor es zum Grab des Heiligen Thomas Becket zog, nicht um sich zu kasteien, sondern zu unterhalten „und dazu den Segen Gottes und seiner Heiligen nach Hause [zu] tragen“<sup>74</sup>.

Die Pilgerfahrt ist also auch eine Art Ausbruch aus dem grauen und harten Alltag des mittelalterlichen Menschen. Dieser Aspekt ist sehr treffend noch von Ferdinand Gregorovius beschrieben worden. Gregorovius hat mit der kritischen Nüchternheit des Historisten im Jahre 1856 die Wallfahrt zur Madonna von Genazzano in der Nähe von Rom beobachtet: „Man denke ferner“, so schreibt er über die Pilger, „daß dieses Volk in solcher Form des religiösen Lebens erzogen, nichts Höheres hat als eine Wallfahrt nach einem seiner Heiligtümer. Wenn es ein langes Jahr in Mühe geduldet, und alle solche Schicksale und Verschuldungen sich jahredurch ihm aufgehäuft haben, welche seine moralische Welt verwirren und sein Gemüt belasten, dann greift es für ein paar Festtage nach dem Wanderstab. Von seiner harten Scholle in den Bergen sich lostrennend, von schwerer Arbeit

<sup>73</sup> K. Bosl, Die horizontale Mobilität der europäischen Gesellschaft im Mittelalter, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 35 (1972) 51.

<sup>74</sup> Chaucer, Canterbury Tales, Prolog Verse 463 f. A. Borst, Lebensformen im Mittelalter (Berlin 1973) 154.

ausruhend, bewegt es sich einmal wieder und fühlt sich frei in Gemeinschaft seiner Dorf- und Stadtgenossen, mit denen es ein gleicher Zweck vereinigt“<sup>75</sup>. Eine Pilgerfahrt bedeutete in der Tat für viele mittelalterliche Menschen (in den Worten Arno Borsts) „die konkrete Utopie vom gelingenden Leben“<sup>76</sup>.

#### 4. Schluß

Seit der Jahrtausendwende wurden die Pilgerfahrten zu einem Kennzeichen der gesteigerten Mobilität des Mittelalters. Unter dem kirchlichen Schutz der *treuga perpetua* erfreute sich der *peregrinus* besonderer Privilegien. Als Pilger wurde ihm zumindest auf Zeit der Ausbruch aus den Schranken seiner Gesellschaft und seines Standes ermöglicht. Als Pilger konnte er ihm sonst unerreichbar bleibende ferne Länder und fremde Völker Europas zu Gesicht bekommen. Zugleich hoffte er auf den Nachlaß seiner Sünden und (wie die zahllosen Mirakelberichte uns zeigen) in vielen Fällen auf die Erlösung von Krankheit und Leid am Ziel seiner Pilgerreise, ein Moment der Mentalität des mittelalterlichen Menschen, welches wir nur zu leicht zu unterschätzen geneigt sind.

Aber auch zu sozialem Aufstieg bot eine Pilgerfahrt in weit entfernte Länder Gelegenheit. An den Rändern des *orbis christianus*, in den von der Reconquista eroberten, aber nur dünn besiedelten Gebieten der iberischen Halbinsel oder in Süditalien fanden Jakobspilger und *Romipetae* Siedelland oder Lehen zu Konditionen, die ihnen in der immer enger werdenden Heimat nicht mehr geboten wurden, insbesondere aber im Heiligen Land. In der „Einwanderergesellschaft“ (Praver) der Kreuzfahrerstaaten existierte die entscheidende Differenz zwischen Freien und Unfreien nicht, welche die westliche Gesellschaft des Mittelalters kennzeichnete. Zur Zeit der Kreuzfahrerherrschaft in Palästina gab es unter den Franken, wie die Christen dort genannt wurden, nur Adlige und Freie, letztere in den Quellen als *burgenses* bezeichnet. Zu den *burgenses* gehörte die große Mehrheit der in der Heimat ursprünglich unfreien Kreuzfahrer oder Pilger, welche nun hier *ultra mare* den Rechtsstatus eines freien Mannes erhielten. Ähnlich wie andere Fernpilgerfahrten bot auch der Kreuzzug eine Möglichkeit zu sozialem Aufstieg durch Mobilität. Im Hinblick auf diese Möglichkeiten und die Bedeutung des mittelalterlichen Pilgerwesens für Mobilität, Kommunikation und Lebensgefühl allgemein möchte ich die These „Pilgerfahrt macht frei“ verstanden wissen. Wenn Freiheit im Mittelalter als Privilegierung zu verstehen ist, dann gilt das in besonderem Maße für den Pilger.

---

<sup>75</sup> F. Gregorovius, Wanderjahre in Italien. Aus der Campagna von Rom, 1856/58 (München 1968) 297 f.

<sup>76</sup> Borst (Anm. 74) 322.

# Zur Papstfinanz von Klemens IX. bis Alexander VIII. (1667-1691)

Von GEORG LUTZ

Prälat Dr. Hermann Hoberg zur  
Vollendung des 70. Lebensjahres

Um die Erforschung der päpstlichen Finanzen des 17. Jahrhunderts ist es mißlich bestellt. Der unbefriedigende Forschungsstand spiegelt sich nicht zuletzt in den dürftigen Ausführungen und den spärlichen Literaturangaben, welche die jüngste Gesamtdarstellung der Geschichte Roms im 17. Jahrhundert bietet<sup>1</sup>. Die wenigen Ausnahmefälle, in denen bisher eine mehr oder weniger vollständige, detaillierte Rekonstruktion des Kirchenstaats-Budgets und des Finanzhaushalts einzelner Päpste erfolgt ist, betreffen allein die ersten zwei Jahrzehnte nach der Wende vom Cinquecento (für dessen zweite Hälfte bereits seit einiger Zeit eine faktenreiche Monographie zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Roms vorliegt, die eingehend auch die Entwicklung auf dem Finanzsektor behandelt hat<sup>2</sup>) zum Seicento: es handelt sich um zwei vor kurzem erschienene Untersuchungen, denen die Klärung der komplexen haushaltstechnischen wie der quantitativen Aspekte der Finanzen während des Pontifikats Pauls V. (1605-1621) zu

---

<sup>1</sup> *M. Petrocchi*, Roma nel Seicento (= Storia di Roma 14) (Bologna 1970) bes. 76/82 (sowie Literaturhinweise 130 f.). Vgl. dazu: *G. Lutz*, Rom im 17. Jahrhundert. Bemerkungen zu einer Neuerscheinung, in: *QFIAB* 54 (1974) 539/55, hier bes. 544/47. – Ähnlich knapp die Ausführungen zur Papstfinanz des 17. Jahrhunderts bei *M. Monaco*, Lo Stato della Chiesa 2: Dalla pace di Cateau-Cambrésis alla pace di Aquisgrana (1559-1748) (Lece 1975) 106/16 (sowie Literaturhinweise 231 f.).

<sup>2</sup> *J. Delumeau*, Vie économique et sociale de Rome dans la seconde moitié du XVI<sup>e</sup> siècle 1-2 (= Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome 184) (Paris 1957/1959), hier bes. 2, 751/843. Eine Kurzfassung dieser grundlegenden Arbeit bietet neuerdings *ders.*, Rome au XVI<sup>e</sup> siècle (= Le temps et les hommes) (Paris 1975). Zur Papstfinanz ausführlich und mit weiteren Zahlenangaben außerdem *G. Carocci*, Lo Stato della Chiesa nella seconda metà del sec. XVI. Note e contributi (Mailand 1961) bes. 45/100. – Ergänzungen finden sich in einzelnen jüngeren Untersuchungen, die Teilbereichen der Papstfinanz oder lokalen bzw. regionalen Aspekten des päpstlichen Fiskus während der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts gewidmet sind: *F. Litva*, L'attività finanziaria della Dataria durante il periodo tridentino, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 5 (1967) 69/174; *C. Rotelli*, La finanza locale pontificia nel Cinquecento: il caso di Imola, in: *Studi storici* 9 (1968) 107/44; *M. Caravale*, La finanza pontificia nel Cinquecento: Le provincie del Lazio (= Pubblicazioni della Facoltà di Giurisprudenza dell'Università di Camerino 3) (Neapel 1974). Von *E. Stumpo* ist in Kürze ein kritischer Beitrag zu erwarten, der – unter dem Arbeitstitel „Problemi di ricerca: per la storia della finanza pontificia nel Quattrocento e nel Cinquecento“ – u. a. die Budget-Angaben bei *Delumeau* korrigieren und ergänzen wird.

verdanken ist<sup>3</sup>. Um einiges schlechter sieht es indes aus für die folgenden Jahrzehnte bis zur Jahrhundertmitte – und das heißt vorab: für den langen Pontifikat Urbans VIII. (1623–1644); zwar beschäftigen sich jüngere Veröffentlichungen mit wichtigen Fragen der Papstfinanz jener Periode, aber sie sind vorwiegend spezielleren Themen wie der Frage nach dem Ausmaß der Zuwendungen an die Papstnepoten oder nach der Höhe der päpstlichen Subsidien für Kaiser und Reich während des Dreißigjährigen Krieges gewidmet<sup>4</sup>. Von einer umfassenden, zusammenfassenden Erforschung der Vorgänge in den vielschichtigen Teilbereichen des päpstlichen Finanz- und Fiskalsystems – der Geldbewegungen in den verschiedenen Kassen der zentralen römischen Finanzverwaltung, der Arbeitsweise und der Arbeitsleistung des Fiskus in den Provinzen und in den einzelnen Kommunen des Kirchenstaats, der Beziehungen zwischen Steuerpacht, Höhe des Steueraufkommens und Steuerdruck, der Ergebnisse finanzpolitischer Maßnahmen, der Geldschöpfung durch Ämterverkauf und Staatsanleihen – sind wir noch weit entfernt. Kein Wunder also, wenn bis heute Zahlenangaben, die sich in der Literatur über das Volumen der ordentlichen wie der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben oder über die Höhe der Staatsverschuldung in jenen Jahrzehnten finden lassen, auf mehr oder weniger groben Schätzungen und Annäherungsberechnungen beruhen<sup>5</sup>.

Als Hemmnis hat sich auf die Erforschung der Papstfinanzen in dem Zeitraum zwischen dem Pontifikat Gregors XV. (1621–1623) und der Mitte des 17. Jahrhunderts zweifellos die ungünstige Quellenlage ausgewirkt – oder genauer gesagt: die äußerst geringe Zahl amtlicher zeitgenössischer Budget-Aufstellungen, die erhalten geblieben sind oder bislang in den Archiven aufgespürt werden konnten. Solche „Budgets“ der Apostolischen Kammer, der Zentralbehörde der päpstlichen Finanzverwaltung, erleichtern den ansonsten äußerst schwierigen Einstieg in das Dickicht der früh-

<sup>3</sup> *M. Monaco*, *Le finanze pontificie al tempo di Paolo V (1605–1621)*. La fondazione del primo banco pubblico in Roma (Banco di S. Spirito) (Lecce 1974). Ergebnisreicher und in der Fragestellung neuartig die gleichzeitige Untersuchung von *W. Reinhard*, *Papstfinanz und Nepotismus unter Paul V. (1605–1621)*. Studien und Quellen zur Struktur und zu quantitativen Aspekten des päpstlichen Herrschaftssystems 1–2 (= *Päpste und Papsttum* 6, 1–2) (Stuttgart 1974).

<sup>4</sup> Zu nennen sind vor allem folgende drei Aufsätze: *J. Grisar*, *Päpstliche Finanzen, Nepotismus und Kirchenrecht unter Urban VIII.*, in: *Xenia Piana* (= *Miscellanea Historiae Pontificiae* 7) (Rom 1943) 204/365; *D. Albrecht*, *Zur Finanzierung des Dreißigjährigen Krieges. Die Subsidien der Kurie für Kaiser und Liga 1618–1635*, in: *ZBLG* 19 (1956) 534/67; *K. Repgen*, *Finanzen, Kirchenrecht und Politik unter Urban VIII. Eine unbekanntene Denkschrift aus dem Frühjahr 1632*, in: *RQ* 56 (1961) 62/74.

<sup>5</sup> Eine Zusammenfassung der bisherigen, fragmentarischen Forschungsergebnisse zur Papstfinanz 1623–1644 findet sich bei *G. Lutz*, *Rom und Europa während des Pontifikats Urbans VIII. Politik und Diplomatie – Wirtschaft und Finanzen – Kultur und Religion*, in: *R. Elze – H. Schmidinger – H. Schulte Nordholt* (Hrsg.), *Rom in der Neuzeit. Politische, kirchliche und kulturelle Aspekte* (Wien–Rom 1976) 72/167, hier bes. 117/40; weitere Literaturhinweise 140/2.

neuzeitlichen Papstfinanz ganz erheblich, auch wenn die komplexe, noch in den Anfängen moderner Kameralistik steckende Technik der damaligen Kassen- und Buchführung dazu zwingt, die Zahlen- und Summenangaben in diesen Budgets stets nach ihrem tatsächlichen Aussagewert zu hinterfragen<sup>6</sup>. Für die Periode 1621–1650 haben sich bis heute lediglich fünf, teils in detaillierter, ausführlicher Fassung, teils in gedrängtester Kurzform redigierte „Budgets“ finden lassen: drei aus den Jahren 1623–1626<sup>7</sup>, eines aus den Jahren 1632/33<sup>8</sup> und ein letztes aus den Jahren nach 1644 – das einzige, das bislang einer näheren Auswertung unterzogen worden ist<sup>9</sup>.

Eine sprunghafte Verbesserung der Quellenlage ist jedoch für die Zeit nach der Mitte des 17. Jahrhunderts zu verzeichnen: allein die Kameral-Akten des Römischen Staatsarchivs enthalten fünfzehn solcher mehr oder weniger ausführlicher Budget-Aufstellungen bzw. summarischer Budget-Übersichten aus den Jahrzehnten zwischen 1652 und dem Beginn der neunziger Jahre<sup>10</sup>. Angesichts dieses reichen Quellenangebots ist es um so erstaunlicher, wenn unsere Kenntnisse über die päpstlichen Finanzen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaum über den Stand hinausgelangt sind, der vor fünfzig Jahren beim Erscheinen des einschlägigen 14. Bandes von Pastors Papstgeschichte erreicht worden war<sup>11</sup>; allerdings wurden in

<sup>6</sup> A. Caracciolo, I bilanci dello Stato ecclesiastico fra XVI e XVII secolo: Una fonte e alcune considerazioni, in: *Méthodologie de l'Histoire et des Sciences humaines. Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel* 2 (Toulouse 1973) 99/103, hat auf die Existenz solcher Budgetaufstellungen in den Beständen des Archivio di Stato di Roma hingewiesen und einzelne Daten daraus veröffentlicht. Einige dieser Budgets sind verwertet bei G. Lutz, *L'esercito pontificio nel 1667. Camera apostolica, bilancio militare dello Stato della chiesa e nepotismo nel primo evo moderno*, in: *Miscellanea in onore di Monsignor Martino Giusti* 2 (= *Collectanea Archivi Vaticani* 6) (Vatikanstadt 1978) 39/95; dieser Beitrag ist zuerst in deutscher Fassung erschienen im *Archivum Historiae Pontificiae* 14 (1976) 169/217.

<sup>7</sup> Archivio di Stato di Roma, Fondo Camerale II, Conti dell'entrata e dell'uscita (künftig zitiert: ASR, Conti), busta 1, Nr. 7 und 8; ebda., busta 2, Nr. 9. Diese Budgetaufstellungen unterschiedlicher Ausführlichkeit und Anlage sind undatiert, spätere Datumsangaben auf den Einbänden sind nachweislich falsch; dementsprechend ist die Angabe bei Caracciolo (Anm. 6) 100, Budget Nr. 9 stamme aus dem Jahr 1630, zu korrigieren: es ist auf die Jahre 1623 oder 1624 zu datieren.

<sup>8</sup> Archivio Segreto Vaticano, *Miscellanea Armarium* (künftig zitiert: AV, Misc. Arm.) XI, 85 A, f. 79/80. – Ich beabsichtige, diese knappgefaßte Budgetaufstellung ebenso wie die in Anm. 7 genannten Budgets aus der Zeit Urbans VIII. näher auszuwerten.

<sup>9</sup> Rom, Archivio Doria Landi Pamphilj, Fondo „Archiviolo“, busta 109 (früher 108) f. 155/96. Dieses Budget ist eingehend verwertet bei Grisar (Anm. 4) passim. – Der Hinweis ebd. 366, eine weitere Budgetaufstellung aus der Zeit Urbans VIII. befinde sich in der Biblioteca Vaticana, Fondo Barberini lat. 5838, hat sich als irrig erwiesen.

<sup>10</sup> ASR, Conti (Anm. 7), busta 2 und 3, Nr. 10–18. – Caracciolo (Anm. 6) 100 zählt lediglich neun Budgets, doch hat er offenbar eine Reihe undatierter (aber anhand innerer Kriterien zumindest teilweise annähernd datierbarer) summarischer Budgetübersichten aus diesen Jahrzehnten nicht berücksichtigt.

<sup>11</sup> L. von Pastor, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters*, 14, 1 bzw. 2: *Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Innozenz' X. bis zum Tode Innozenz' XII. (1644–1700)* (Freiburg i. Br. 1929 bzw. 1930). Die

diesem Band zwei wichtige gleichzeitige Veröffentlichungen nicht mehr berücksichtigt<sup>12</sup>. In der Zwischenzeit ist ein einziger, wenn auch äußerst knapper Forschungsbeitrag erschienen, der wesentlich neues Zahlenmaterial zur Papstfinanz während jener Jahrzehnte vorgelegt hat; und bezeichnenderweise sind diese Summenangaben das Ergebnis einer – allerdings höchst kursorischen – Auswertung einer Reihe frühneuzeitlicher Budget-Aufstellungen der Apostolischen Kammer<sup>13</sup>. Während von jüngeren Untersuchungen über politische, kirchliche oder kulturelle Aspekte der Papstgeschichte von Innozenz X. (1644–1655) bis zu Innozenz XII. (1691–1700) – an denen im übrigen kein Mangel ist – von vornherein keine Antworten auf Fragen nach dem damaligen Zustand und nach den Entwicklungen im Finanzbereich zu erwarten sind, finden sich verstreute Auskünfte quantitativer, fiskal- und budgettechnischer oder auch finanztheoretischer Art in manchen der seltenen Untersuchungen der letzten Jahre zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Roms und des Kirchenstaats im 17. Jahrhundert<sup>14</sup>.

### Quellenprobleme

Es liegt weder in der Absicht noch in der Möglichkeit dieses Beitrags, die beträchtlichen Forschungslücken zu schließen und durch eine Untersu-

---

materialreichen Ausführungen zur Papstfinanz bei Pastor, bes. 536 f., 621/3, 683/5 und 776/86, bleiben bis heute wertvoll, auch wenn sie nur teilweise auf gezielten Recherchen beruhen und großenteils auf ältere Veröffentlichungen zurückgehen.

<sup>12</sup> *Cl. Bauer*, Die Epochen der Papstfinanz. Ein Versuch, in: HZ 138 (1927) 457/503, jetzt in: *ders.*, Gesammelte Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Freiburg–Basel–Wien 1965) 112/47. In diesem grundlegenden Aufsatz, der die Entwicklung des päpstlichen Finanzsystems bis zum Ende des Ancien régime nachzeichnet, wird allerdings die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts nur sehr kursorisch behandelt. – *L. Nina*, Le finanze pontificie sotto Clemente XI (Tassa del milione) (Mailand 1928) beschäftigt sich auch mit der Vorgeschichte seines Themas, und das heißt: mit der Papstfinanz in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts.

<sup>13</sup> *Caracciolo* (Anm. 6). – Hinzuweisen ist außerdem auf einige jüngere Beiträge zum Thema der Staatsverschuldung, die allerdings hinsichtlich unseres Zeitraums kaum Neues erbracht haben: *A. Lodolini*, I „Monti Camerali“ nel sistema della finanza pontificia, in: Archivi storici delle Aziende di Credito 2 (Rom 1956) 263/78; *ders.*, Le finanze pontificie e i „Monti“, in: Rassegna storica del Risorgimento 44 (1957) 421/8; *I. Piola Caselli*, Aspetti del debito pubblico nello Stato pontificio: gli uffici vacabili, in: Annali della Facoltà di Scienze politiche dell'Università di Perugia 1 (1973) 98/170; *L. Palermo*, Ricchezza privata e debito pubblico nello Stato della Chiesa durante il XVI e XVII secolo, in: Studi romani 22 (1974) 298/311. Daneben als Überblick wertvoll die komparative Untersuchung von *G. L. Basini*, Finanza pubblica ed aspetti economici negli Stati italiani del Cinque e Seicento (Parma 1966).

<sup>14</sup> Zu nennen sind hier u. a.: *L. Dal Pane*, Il commercio dei grani nello Stato Pontificio nei secoli XVII e XVIII, in: Lo Stato Pontificio e il movimento riformatore del Settecento (Mailand 1959) 557/607; *P. Scavizzi*, Considerazioni sull'attività edilizia a Roma nella prima metà del Seicento, in: Studi storici 9 (1968) 171/92; *J. Revel*, Les privilèges d'une capitale: L'approvisionnement de Rome à l'époque moderne, in: Mélanges de l'École Française de Rome, Série Moyen Age – Temps modernes 87 (1975) 461/93.

chung der komplexen Gesamtheit der Papstfinanzen zu abgerundeten Ergebnissen zu gelangen – es sind kaum mehr als erste Lückenbüßerdienste, die hier geleistet werden können: Bisher unbekannt gebliebene oder nur grobflächig ausgewertete Budget-Aufstellungen aus der Zeit zwischen 1667 und dem Anfang der 90er Jahre sollen wenigstens in Ausschnitten näher unter die Lupe genommen werden; dies gilt besonders für einige „Budgets“ aus dem 70er Jahren – und das heißt: aus jenem Jahrzehnt, in dem die päpstlichen Finanzen einmal mehr in eine akute Krise geraten sind, die dann den Anstoß zu einer partiellen Sanierung gegeben hat. Nicht zuletzt anhand dieser Quellen wird nach der Effizienz der finanzpolitischen und fiskalischen Maßnahmen zu fragen sein, mit deren Hilfe man der drohenden Katastrophe Einhalt zu bieten versucht hat.

Einige Bemerkungen vorab zur Anlage und zum Quellenwert dieser „Budgets“: Die Hauptbücher der Apostolischen Kammer aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stehen in deutlicher Abhängigkeit von den Buchhaltungstechniken, deren man sich an der zentralen päpstlichen Finanzbehörde schon in früheren Jahrzehnten bedient hatte<sup>15</sup>, wenn auch in der Zwischenzeit die Buchführung in manchen Punkten eine weitergehende Rationalisierung erfahren hatte. Die Budgetbücher unseres Zeitraums folgen einem gemeinsamen Grundmuster. Die ledergebundenen, zwischen 80 und 120 Blatt zählenden Handschriften, deren Kurztitel üblicherweise „Libro di tutta l’entrata et uscita della Reverenda Camera Apostolica“ lautet, enthalten in der Regel eine einleitende, summarische Zusammenfassung des Haushalts, den sogenannten „ristretto generale“, in der die Einkünfte in wenige (manchmal nur bis zu fünf) Gruppen höchst unterschiedlicher Größenordnung komprimiert erscheinen, während die Ausgaben, in mehr als zwei Dutzend verschiedener, aber sachlich sich teilweise überschneidender Posten unterteilt, in differenzierterer Weise aufgezählt werden.

Noch eindrücklicher tritt die Komplexität der Finanz- und Fiskalorganisation hervor in dem alphabetischen Register, das den Budgetbüchern vorangestellt ist. Dieser Index erfaßt nicht etwa die einzelnen Einnahme- und Ausgabentitel als solche; er verweist vielmehr in erster Linie auf die – nach dem Anfangsbuchstaben ihres Vornamens eingereihten – Pächter von Besitz, von Einkünften oder von Einnahmerechten des päpstlichen Stuhls sowie auf die Steuereinnehmer bzw. auf ihre jeweiligen dinglichen oder geographischen (lokalen, regionalen, zentralen) Zuständigkeitsbereiche, weiter auf die Titel von Staatsanleihen und auf Kaufämter-Kollegien sowie auf einzelne Sachtitel, Körperschaften, Berufs- und Personengruppen. Er verzeichnet also mehr ein „mixtum compositum“, als daß er es erschlösse – ein „mixtum compositum“ von höchst unterschiedlichen Aktivposten und

<sup>15</sup> Vgl. vor allem das Beispiel des Budgets der Apostolischen Kammer aus dem Jahre 1619 bei Reinhard (Anm. 3) 2, 261/342.

Kostenfaktoren, dessen Komplexität sich in der langwierigen Formulierung der Langtitel der „Libri dell’entrata e dell’uscita“ spiegelt<sup>16</sup>.

Diese zunächst undurchsichtige Vielfalt verschiedenartiger Nennungen gewinnt an Transparenz, wenn man das entsprechende strukturelle Gemenge der päpstlichen Einnahmen und Ausgaben in Rechnung stellt (ein Gemenge im übrigen, das kein „Privileg“ des Papsttums und des Kirchenstaats bildet, das vielmehr in anderen frühneuzeitlichen Staaten in vergleichbaren Formen begegnet). Zu den grundlegenden Merkmalen dieses Finanz- und Fiskalsystems gehört, daß nahezu die Gesamtheit der „weltlichen“ Einnahmequellen, über die der päpstliche Stuhl seit alters her verfügte oder die er sich in steigendem Maß seit der zweiten Hälfte des Cinquecento in den seiner unmittelbaren wie mittelbaren Herrschaft unterstehenden Stadt- und Landgemeinden des Kirchenstaats zusätzlich erschlossen hatte – Abgaben der verschiedensten Art, direkte Steuern in sehr begrenztem Umfang, sehr viel zahlreichere, an Gewicht und Menge zunehmende Verbrauchssteuern, weiter Grenz- und Wasserzölle, Produktions- und Handelsmonopole, Domänengüter usw. – durch Nutzungsverträge von mehrjähriger Laufzeit (in der Regel waren es neun, bisweilen auch nur drei Jahre) an Kaufleute, Bankiers oder Handelsgesellschaften verpachtet war. Die Einziehung der meisten Steuern, Abgaben und Zölle lag in den einzelnen Provinzen des Kirchenstaats kumulativ in der Hand einiger regionaler Steuerpächter, der sogenannten „tesorieri provinciali“, während die Auswertung anderer, meist lokaler oder an ganz bestimmte Objekte gebundener Ressourcen wiederum Privatunternehmern, den „appaltatori camerali“, überlassen blieb. Die Steuerpachtverträge, welche die Kammer nach einer Art Wettbewerbsverfahren mit dem Meistbietenden abzuschließen pflegte, beinhaltete ein komplexes System gegenseitiger Verpflichtungen, das – wie es den Anschein hat, der allerdings bislang durch keinerlei Forschungen erhärtet worden wäre – den Interessen der Steuerpächter sehr viel mehr entgegenkam als jenen der Apostolischen Kammer: Einerseits hatten die

<sup>16</sup> Als Beispiel hier der Langtitel des Budgetbuchs des Jahres 1667 – ein Beispiel, das im übrigen auch der ergänzenden Illustration der obigen Ausführungen dienen kann: „Libro di tutta l’entrata et uscita della reverenda Camera Apostolica in un anno sì certa, come incerta, dimostrata in un generale ristretto, colla piena notitia di tutti gl’appalti et appaltatori camerali: quanto e dove paghino le loro annue risposte; quando finischino et il tempo et i notari che hanno stipulato gl’instromenti di essi appalti, con la distintione di quanto sia gravato Roma e ciascuna provincia et in che sorte di gravame; gl’interessi che paga la reverenda Camera a’ monti et officii colla nota di essi e loro assegnamenti et il calcolo del debito che ha in capitale per li detti annui interessi; le rescossioni e pagamenti che vanno fatti dal depositario generale, con la notitia della spesa necessaria per il mantenimento delle galere pontificie e spesa per il Palazzo Apostolico e famiglia di Nostro Signore; il denaro che si calcola possa entrare per la Dataria e quello di esso vada dispensato per elemosina, con molte altre cose spettanti alla medesima Camera, non compresi l’esazione delle decime ecclesiastiche come destinate, per li 3 anni che ancora restano, per la guerra contro il Turco, e li monti baronali. Il tutto fatto più sommariamente che sia stato possibile secondo lo stato del presente mese di dicembre 1667“: ASR, Conti (Anm. 7), busta 3, Nr. 14.

„tesorieri“ wie auch die „appaltatori“ aus dem Ertrag der ihnen überschriebenen, von ihnen in eigener Regie ausgeschöpften Einnahmequellen erstens vertraglich festgelegte Barsummen an die Kammer (bzw. über die Tesoreria generale an die Depositeria generale, die von einem römischen Bankier geleitete päpstliche Zentralkasse) abzuführen, wo sie als Netto-Einnahmen verbucht wurden; und zweitens hatten sie auf Mandat und Rechnung der Kammer eine Reihe ebenfalls vertraglich fixierter Zahlungen an bestimmte Personen oder Institutionen und damit einen unmittelbaren Beitrag zur Begleichung staatlicher Ausgaben zu leisten. Andererseits garantierte die Kammer den „tesorieri“ und den „appaltatori“ neben Rechtshilfen bei der Eintreibung der Gelder Brutto-Einnahmen in einer dem Pachtzins entsprechenden Mindesthöhe – und damit Ersatzleistungen für Ertragsausfälle – sowie die Vergütung gewisser Spesen.

Die mit dieser Fiskal- und Finanzorganisation verbundene strukturelle Verflochtenheit und Verschränkung zwischen den einzelnen Beträgen auf der Soll- und jenen auf der Haben-Seite findet ihren sichtbarsten Niederschlag im zentralen Teil der Budgetbücher. Dort werden zunächst nacheinander die Einnahmen der Provinzthesaurare, dann der verschiedenen „appaltatori“<sup>17</sup>, schließlich die wenigen in der Eigenverwaltung der Kammer stehenden Einnahmequellen und die von anderen kurialen Institutionen an die Kammer abgeführten Beträge aufgezählt – und bei jedem der Einträge auf der Haben-Seite sind auf der gegenüberliegenden Soll-Seite in einer spezifischen Form frühneuzeitlicher doppelter Buchführung die einzelnen Ausgaben vermerkt, die aus dem oder den betreffenden Einnahmeposten zu begleichen sind. Anschließend finden sich ebenso detailliert die zahllosen Einzelpositionen (nun nach zusammengehörigen Sach- oder Personengruppen, teils aber auch nach geographischen Gesichtspunkten geordnet) verzeichnet, welche die Kammer im Rahmen der aktiven Staatsausgaben wie auch der Staatsschuldenverwaltung<sup>18</sup> aus der Zentralkasse, über die peripheren Thesaurare oder über die „appaltatori“ zu finanzieren hatte – und wiederum ist bei allen Kostenpunkten auf der Gegenseite festgehalten, aus welchen Einnahmequellen oder welchen Einnahmesummen bzw. -teilsommen sie zu decken sind.

Es ist nicht ganz einfach, sich in dem Mosaik eines „Libro dell'entrata e dell'uscita“ zurechtzufinden<sup>19</sup>, in dem überdies zahlreiche Nachträge, in

<sup>17</sup> In den Budgetbüchern sind bei den Einträgen, welche die Provinzthesaurare und die übrigen Kammerpächter betreffen, jeweils außer den Pachtsummen und der Laufzeit der Verträge auch die entsprechenden Notariatsakte samt Datumsangabe verzeichnet (Anm. 16).

<sup>18</sup> Unter „Staatsschuldenverwaltung“ sind hier zu verstehen die Zinszahlungen, welche die Kammer für die unter ihrer Verwaltung stehenden Staatsanleihen zu leisten hatte. Die Staatsschulden waren zum einen in den „Monti camerali“, zum anderen in Kaufämtern konsolidiert. Nähere Ausführungen zu diesem Kapitel unter unseren Ausgabentiteln 4a und 4b („Zinsendienste“).

<sup>19</sup> S. auch die ebenso knappe wie klare Analyse des Aufbaus der „Libri dell'entrata e dell'uscita“ bei Reinhard (Anm. 3) 1, 2 f.

denen Neuabschlüsse von Pachtverträgen oder sonstige Veränderungen oft über lange Jahre hin vermerkt worden sind, zusätzliche Verwirrung stiften – offensichtlich haben die Budgetbücher den Rechnungsführern der Kammer zumindest bis zur Vorlage der nächstfolgenden Budgetaufstellung als eine Art laufenden Haushalts-Journals gedient. Eine wesentliche Orientierungshilfe bieten immerhin die systematischen Querverweise zwischen den einzelnen Einnahmeposten, den zugehörigen Ausgabepositionen (sowie vice-versa) und überdies der summarischen Budgetübersicht.

Aus drei Gründen bleibt beim Umgang mit den Summenangaben in den Budgetaufstellungen der Apostolischen Kammer Vorsicht geboten:

1. Die Budgetbücher geben allein über jene Geldbewegungen Rechenschaft, die in die Kompetenz der Kammer fielen. Sie erfassen daher nicht die gesonderten Einnahmen und Ausgaben einer Reihe kurialer Institutionen, die eine selbständige Buch- und Kassenführung besaßen. Zu nennen sind hier die Separathaushalte der päpstlichen Kanzlei und der päpstlichen Pönitentiarie, in denen neben Gehaltszahlungen und Sachkosten Gebühreneinnahmen, Sporteln und der Ämterhandel zu Buch schlugen, sowie vor allem der Datarie, des päpstlichen Gnadentribunals, die einerseits über reichste Einkünfte aus Amtsgefallen und Gebühren für Pfründenverleihungen, aus Taxen für die Erteilung von Dispensen aller Art und vorab aus dem Wiederverkauf heimgefallener Kaufämter sowie aus dem Vertrieb von Staatsanleihen verfügte; andererseits hatte die Datarie jedoch auch erhebliche Eigenkosten zu bestreiten. Von ihren gleichwohl konsistenten Überschüssen gelangte über die *Tesoreria segreta*, das private Schatzamt des Papstes, nur jener Teil an die Zentralkasse, der nicht der Finanzierung außerbudgetmäßiger – und daher in den Kammerbudgets nicht verbuchter – Ausgaben des päpstlichen Stuhls diente; lediglich über diesen – immerhin noch beträchtlichen – Überschußbetrag konnte die Kammer frei verfügen<sup>20</sup>. Und schließlich blieben die Lokalfinanzen ausgespart, soweit es nicht dem Zugriff der päpstlichen Finanzverwaltung gelungen war, die kommunalen Ressourcen über die Provinzthesaurare in die Zentralkasse zu leiten. Die Gemeinden des Kirchenstaats hatten dem seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zunehmenden fiskalistischen Sog der Apostolischen Kammer – in allerdings sehr unterschiedlichem Maß – zu widerstehen vermocht und so einen mehr oder weniger großen Teil ihrer ursprünglichen Verwaltungs- und Fiskalautonomie bewahren können (was sie allerdings vor steigender Verschuldung nicht zu sichern brauchte). Dies gilt in gewis-

<sup>20</sup> Aus diesen Datarie-Überschüssen wurden nach den Angaben, die sich den „*ristretti*“ der Budgetaufstellungen entnehmen lassen, über die *Tesoreria segreta* unser Ausgabentitel 1c sowie ein Teil der Ausgaben des Titels 2g dotiert; weitere Datariegelder dürfte die Kammer u. a. zur teilweisen Deckung unserer Ausgabentitel 1a und 2b sowie 2l eingesetzt haben. Ein eigenes Kapitel bilden daneben der Einnahmetitel 7 und der zugehörige Ausgabentitel 1d („*matrimoniali*“ bzw. „*elemosine*“). Vgl. die näheren Angaben unter diesen Titeln sowie zu den außerbudgetmäßigen Ausgaben die Ausführungen in unserem Schlußabschnitt.

ser Hinsicht sogar für den Extremfall Rom, wo nur noch klägliche Reste städtischer Selbstverwaltung überlebten; und doch gab es eine ganze Reihe wichtiger kommunaler Aufgabenbereiche, die zwar in kuriale Verwaltung übergegangen waren, aber nicht aus der Zentralkasse dotiert wurden – so der Straßenbau, die Wasserversorgung und die ebenso aufwendige wie wichtige Sicherung des Getreidebedarfs der römischen Bevölkerung, für die die „Annona“ zuständig war. Alle diese Behörden und Institutionen verfügten über jeweils eigene Kassen, die Apostolische Kammer hatte mit ihren Haushalten budgettechnisch nichts zu tun. Dies gilt allerdings nur in eingeschränktem Sinn auch für ihre etwaigen Defizite, die sie durch eine Erhöhung kommunaler Abgaben zu sanieren oder über Kommunalverschuldungen zu konsolidieren hatten – und beide Maßnahmen schränkten zwangsläufig die Disponibilitäten auf dem Geldmarkt ein, an deren Ausschöpfung ja auch die Kammer interessiert war.

2. Bei den „Budgets“ der Apostolischen Kammer handelt es sich in unserem Zeitraum immer um Haushaltsvoranschläge und nicht etwa um Schlußbilanzen oder Haushaltsrechnungen; das bedeutet, daß die aufgelisteten Einnahme- und Ausgabeposten und die Summenangaben keineswegs dem effektiven Geldein- wie -ausgang zu entsprechen brauchten. Zwar läßt sich ein Teil der tatsächlichen Zahlungen den Rechnungsbüchern der Zentralkasse entnehmen; aber sie geben eben nur über jenen Teil des Geldverkehrs Auskunft, der von der Zentralkasse selbst getätigt worden ist, nicht aber über jenen konsistenten Teil des Fiskalaufkommens, der gar nicht bis in die Depositeria generale gelangt ist, da er – von den Steuerpächtern vereinnahmt – von ihnen im Auftrag der Kammer unmittelbar wieder verausgabt worden ist und zwar sowohl als Beitrag zur Deckung lokaler oder regionaler Personal- und Sachkosten wie auch als Zinszahlungen zur Begleichung der Staatsschuldendienste <sup>21</sup>.

Schlußbilanzen tauchen in der päpstlichen Finanzverwaltung erst Jahrzehnte später auf als Endergebnis einer Reihe budgettechnischer Neuerungen und Reformversuche: Zu Beginn des 18. Jahrhunderts begegnen erstmals sogenannte „stati generali“, eine Mischung aus Voranschlag, Zustandsübersicht und Haushaltsrevision, die der Kammer ein strikteres Kalkül ermöglichten <sup>22</sup>; der Umfang der Budgetbücher wächst gleichzeitig auf das Vier- bis Fünffache an. Und aufgrund einer Verfügung Klemens' XII., der 1735 die Kammer dazu verpflichtete, Ende September jeden Jahres u. a.

<sup>21</sup> S. dazu *Reinhard* (Anm. 3) 1, 2 Anm. 4.

<sup>22</sup> Vgl. ASR, Conti (Anm. 7), busta 4, Nr. 20 A (1708); busta 5, Nr. 22 bzw. 24 (1712 bzw. 1716). – Um 1730 begegnet dann neben solchen „stati generali“ der jährlichen Gesamteinnahmen und -ausgaben der Kammer auch eine andere Art von „ristretti generali“, die streng unterscheidet zwischen den eigentlichen Kammerbudgets und der weitergehenden Kassenbilanz der Depositeria generale; die in diesen zwei unterschiedlichen Aufstellungen verzeichneten Summen differieren in der Regel um mehr als 200 000 scudi im Jahr (vgl. ASR, Conti, busta 6, Nr. 26 A–F).

eine Abschlußbilanz des gerade abgelaufenen Finanzjahres vorzulegen<sup>23</sup>, sollte es dann zur Anlage entsprechender Haushaltsbücher kommen<sup>24</sup>.

Von der Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit oder Unvermeidbarkeit teilweise erheblicher Abweichungen der tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben von den Summen, die in den Haushaltsvoranschlägen genannt werden, ist denn auch in den „Budgets“ der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer wieder die Rede. Die budgettechnischen Erläuterungen, die sich als Vorspann, als Kommentar oder auch in Briefform in den meisten der „Budgets“ finden, verweisen ausdrücklich auf die Unsicherheitsfaktoren, welche die Vorausberechnungen in Frage stellen konnten: eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage oder die wirtschaftlichen Rückwirkungen von Kriegsereignissen, klimatischen Unbilden oder Epidemien, die das Steuer- und Abgabenaufkommen beeinträchtigen müssen, so daß die „appaltatori“ ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verspätet nachzukommen vermögen oder die Kammer gezwungen wird, die Pachtsumme neu abzuschließender „appalti“ zu senken; schlimmstenfalls auch der Bankrott von Steuerpächtern, wodurch der Kammer nicht allein Einnahmeausfälle entstehen, sondern obendrein auch Zahlungsverpflichtungen aufgebürdet werden; oder ein Rückgang der sogenannten „entrate incerte“, einer Reihe fluktuierender Einnahmen, deren voraussichtliche Höhe aufgrund der Durchschnittserträge vorangegangener Jahre kalkuliert wurde – dazu gehörten in erster Linie die Datarie-Überschüsse; schließlich der nicht voraussehbare Wegfall bisheriger Einnahmequellen, die zur Deckung neuer Schuldendienste entfremdet wurden oder durch päpstliche Schenkung in die Hand von Privatpersonen gelangten, in jedem Fall aber für die Kammer keinen laufenden Aktivposten mehr bildeten. Mit noch schwerwiegenderen Unbekannten war bei der Kalkulation der – durch etwaige Einsparungen von Personalaufwendungen noch am ehesten, aber kaum wesentlich zu beschneidenden – Ausgaben zu rechnen: der Ausbruch militärischer Konflikte in Italien konnte eine sprunghafte Erhöhung der Sold- und Rüstungskosten, Korsareneinfälle eine Steigerung der Galeerenausgaben erzwingen; Erdbeben, Sturmfluten und Überschwemmungen mußten unvorhersehbare Folgekosten, das Auftreten von Seuchen auch außerhalb des Kirchenstaats aufwendige Präventivmaßnahmen nach sich ziehen. Dies waren die in den „Budgets“ selbst verzeichneten Faktoren, die jede exakte Vorauskalkulation fragwürdig machen mußten.

3. Ein Großteil solcher Eventualbelastungen wäre eigentlich der Kategorie der außerordentlichen Ausgaben zuzurechnen; nachdem sie sich aber

<sup>23</sup> S. zu dieser päpstlichen Konstitution „Ad circumspectam Romani“ vom 14. Juli 1735 die Angaben bei G. Felici, *La Reverenda Camera Apostolica. Studio storico-giuridico* (Vatikanstadt 1940) 66 f., 308 f.

<sup>24</sup> Auf die genannte päpstliche Konstitution beruft sich ausdrücklich der „Stato economico generale della reverenda Camera“ aus dem Jahr 1739: ASR, Conti (Anm. 7), busta 8, Nr. 46. – Vgl. auch Monaco, *Lo Stato* (Anm. 1) 119; Bauer (Anm. 12) 143.

einer Quantifikation entzogen, erscheinen sie auch nicht in der Budgetsumme. Keinerlei – oder allenfalls höchst beiläufig-fragmentarische – Hinweise bieten die „Budgets“ auf die drei „klassischen“ Komplexe spezifisch päpstlicher Sonderausgaben während der frühen Neuzeit: die Subsidienzahlungen, mit denen das Papsttum immer wieder katholische Staaten bei Konflikten mit protestantischen Mächten oder bei der Türkenabwehr unterstützt hat, weiter die großen Repräsentationsbauten in Rom und schließlich die Gelder und Sachwerte, die Papstverwandten zugeflossen sind. Die Tatsache der Nichtberücksichtigung aller dieser – gemeinhin nur auf dem Weg der Kreditaufnahme oder der Steuerausweitung und Abgabenerhöhung zu finanzierenden – Sonderausgaben<sup>25</sup> legt es nahe, die „Budgets“ der Apostolischen Kammer als Voranschläge allein des (modern gesprochen) ordentlichen Haushalts zu bezeichnen.

Mit einer derartigen Definition lassen sich jedoch bestimmte finanztechnische Gegebenheiten nicht vereinbaren: Zum einen schlugen sich die aus Kreditaufnahmen resultierenden und zur Finanzierung von Sonderausgaben verfügbaren außerordentlichen „Einnahmen“ indirekt eben doch in den Budgets nieder – und zwar in der Erhöhung der für die Staatsschulden zu leistenden Zinsendienste; und zum anderen registrierten die Budgetaufstellungen lediglich die etwaigen kalkulatorischen Bilanzüberschüsse oder -defizite, äußerten sich aber nicht zu der Frage, was mit einem solchen Plus weiter zu geschehen hatte oder auf welche Weise ein derartiges Minus gedeckt werden sollte. Gesamtbudgets des außerordentlichen wie des ordentlichen Haushalts oder auch Nachtragshaushalte hat die päpstliche Finanzverwaltung damals nicht gekannt. Es empfiehlt sich daher, nicht etwa zwischen einem – durch die Kammerbudgets repräsentierten – ordentlichen Haushalt und einem hypothetischen außerordentlichen Haushalt zu unterscheiden, sondern (zugegebenermaßen tautologisch formulierend) alle in den Haushaltsvoranschlägen verzeichneten Positionen als budgetmäßige Einnahmen bzw. Ausgaben zu definieren, alle anderen Aktiv- und Passivposten hingegen, die von den „Budgets“ nicht erfaßt werden und in ihnen nicht quantifiziert werden, als außerbudgetmäßige Einnahmen bzw. Ausgaben zu umschreiben.

### *Die Quellen*

Nach diesen Ausführungen über Aufbau und Eigenart der päpstlichen „Budgets“ im allgemeinen einige kurze Bemerkungen zu unseren Quellenstücken im einzelnen: Bislang haben sich insgesamt zehn Budgetbücher bzw. summarische Budgetübersichten aus der Zeit zwischen 1667 und dem Beginn des letzten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts finden lassen; neun von

---

<sup>25</sup> Allerdings ist auf der Soll-Seite eine nicht unbeträchtliche Summe für sogenannte „spese incerte“ ausgeworfen; s. dazu unseren Ausgabentitel 2p.

ihnen sind ohne größere Schwierigkeiten auswertbar<sup>26</sup>. Hier eine Aufstellung der im folgenden herangezogenen, meist aus dem römischen Staatsarchiv stammenden Quellenstücke:

1. *Budgetbuch 1667*: Eine sehr sorgfältig geführte Haushaltsaufstellung vom Dezember 1667<sup>27</sup> – und das heißt: Der Voranschlag geht aus von dem bei Jahresende bestehenden Zustand des Haushalts. Eingeleitet wird das Budgetbuch durch die üblichen kalkulatorischen Erläuterungen; sie werden dargeboten in Form eines Schreibens (genauer eines Briefentwurfs), das an einen Kardinal gerichtet ist und das Datum des 23. Februar 1668 trägt – was bedeutet, daß die Fertigstellung des Budgetbuchs etwa zwei Monate in Anspruch genommen hat<sup>28</sup>. Spätere Einträge reichen bis in das Jahr 1670.

2. *Budgetbuch 1669*: Eine ebenso sorgfältig angelegte Aufstellung vom Dezember 1669<sup>29</sup>; wie im vorhergehenden Fall zeichnet als Verfasser Nunziato Baldocci, der langjährige „computista generale“ – also Hauptbuchhalter – der Apostolischen Kammer<sup>30</sup>. Dem Budgetbuch ist ein kurzes, detailliertes Verzeichnis späterer Einnahmeausfälle und Ausgabeneinsparungen beigelegt, das vermutlich aus dem Jahr 1672 stammt<sup>31</sup>.

<sup>26</sup> Nur in Ausnahmefällen wird im folgenden ein weiteres, etwa 100 Blatt umfassendes Budgetbuch berücksichtigt: ASR, Conti (Anm. 7), busta 3, Nr. 18. Es weist weder einen Titel auf, noch enthält es einen Vorspann. Auf dem Einband läßt sich die Jahreszahl „1689“ entziffern; die Abschlußdaten verschiedener „appalti“ (s. bes. f. 13, 14, 29) lassen vermuten, daß das Budgetbuch tatsächlich zwischen Oktober und Dezember 1689 angelegt worden ist (spätere Nachträge reichen bis 1697!). Doch ist das Budgetbuch höchst unvollständig, sowohl im „ristretto“ wie im Hauptteil fehlen zahlreiche Zahlenangaben sowie sämtliche Querverweise. Eine Auswertung wäre mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

<sup>27</sup> „Libro di tutta l'entrata et uscita . . . secondo lo stato del presente mese di dicembre 1667“: ASR, Conti (Anm. 7), busta 3, Nr. 14. Der ausführliche Langtitel dieses Budgetbuchs ist zitiert in Anm. 16. Nicht foliiert ist – wie üblich – der Vorspann (einleitendes Schreiben, Langtitel, Index), der Hauptteil zählt 92 Blätter.

<sup>28</sup> Die langwierige Dauer der Abfassung dieses Budgetbuches (und entsprechend wohl auch der anderen Budgetbücher) wird bestätigt durch die Tatsache, daß in der Liste der Kardinals-Provisionen (f. 75) zwar noch der am 22./23. Januar 1668 verstorbene Kardinal Giovanni Battista Pallotta verzeichnet und mit 1320 scudi dotiert erscheint, zu einem offensichtlich späteren Zeitpunkt dann jedoch sein Name mit einem (Sterbe-)Kreuz versehen worden ist.

<sup>29</sup> „Libro di tutta l'entrata et uscita . . . secondo lo stato del presente mese di dicembre 1669“: ASR, Conti (Anm. 7), busta 3, Nr. 15. Es ist das einzige unserer Budgetbücher, dessen Ledereinband ein – nicht identifizierbares – Wappen trägt, das allerdings gewisse Entsprechungen zu dem Rauten-Wappen der Rospigliosi aufweist. Der foliierte Hauptteil umfaßt 78 Blätter.

<sup>30</sup> Vom gleichen Nunziato Baldocci stammen außerdem vier weitere Budgetbücher aus den Jahren 1652, 1657, 1660 und 1664: ASR, Conti (Anm. 7), busta 2, Nr. 10–13.

<sup>31</sup> Laut dieser Aufstellung ist ein von Baldocci – an weiter nicht genannter Stelle – angegebenes Haushaltsdefizit von 108 361 scudi in der Zwischenzeit auf 132 718 angestiegen. Keine der von Baldocci verfaßten Budgetaufstellungen (vgl. Anm. 30) weist derartige Defizite auf; der ersten Summe kommt immerhin noch am nächsten das Defizit des Jahres 1669, während der zweiten Summe in etwa das – allerdings bereinigte – Defizit des Jahres 1672

3. *Budgetbuch 1672*: Eine sehr übersichtlich gearbeitete Aufstellung, die von Baldoccis Amtsnachfolger Gaspare Marcaccioni unterzeichnet ist<sup>32</sup>. Das Titelblatt nennt nur das Jahr, nicht aber den Monat der Abfassung; doch läßt sich nachweisen, daß auch dieses Budgetbuch um die Jahreswende entstanden ist, in diesem Fall also zwischen Ende 1672 und Anfang 1673<sup>33</sup>.

4. *Budgetbuch 1673*: Eine Aufstellung wiederum in sauberster Ausfertigung, aber ohne das sonst übliche Titelblatt, so daß weder der Name des Autors noch das Abfassungsdatum angegeben erscheinen<sup>34</sup>; der Einband trägt zwar außer der Überschrift „Stato della Camera“ auch eine Jahreszahl, doch bleibt die letzte Ziffer undeutlich – die Jahresangabe könnte ebensogut „1670“ wie „1673“ oder „1678“ lauten. Anhand der Kardinalsprovisionen läßt sich indes dieses Budgetbuch mit Sicherheit in das Jahr 1673 datieren<sup>35</sup>.

5. *Budgetaufstellung 1677*: Es handelt sich um die summarische Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben, den sogenannten „ristretto generale“ eines Gesamtbudgets, dem als Vorspann in Briefform ein budgettechnischer Kommentar und als Anhang eine detaillierte Aufstellung allein der Militärausgaben beigelegt ist<sup>36</sup>. Von diesem „ristretto“ existieren mehrerlei Exemplare (s. dazu Tabelle J). Die Aufstellung dürfte demnach 1672 entstanden und vom Amtsnachfolger Baldoccis angelegt worden sein.

<sup>32</sup> „Libro di tutta l'entrata et uscita . . . secondo lo stato del presente anno 1672“: AV, Misc. Arm. (Anm. 8) XI, 85. Der Band weist zwei getrennte Foliierungen auf: Der Vorspann (Titelblatt samt Register) enthält 15 Blätter, von denen 8 leer geblieben sind; mit dem „ristretto generale“ setzt eine neue Foliierung ein, die den 91 Blätter zählenden Hauptteil umfaßt. – Eine Kopie allein des Vorspanns und eines kleinen Teils der Detailaufstellung findet sich im übrigen auch in AV, Misc. Arm. XI, 85 A, f. 113/119'. Diese fragmentarische Abschrift wird im folgenden nur berücksichtigt, sofern es Lücken oder Unstimmigkeiten im Budgetbuch 1672 erforderlich machen. Vgl. auch die Hinweise auf andere, dort aber nicht weiter ausgewertete Kopialüberlieferungen dieses Budgetbuches bei Pastor (Anm. 11) 623 Anm. 7. Auf eine weitere Abschrift in der Biblioteca Vaticana, Fondo Reg. lat. 2111, hat mich freundlicherweise W. Reinhard, Augsburg, aufmerksam gemacht.

<sup>33</sup> In der Liste der Kardinalsprovisionen (f. 79'/80) ist zwar unter den insgesamt 32 Kardinälen, die hier als Zahlungsempfänger genannt werden, auch der am 1. Januar 1673 gestorbene Kardinal Gualtieri verzeichnet; aus der Endsumme der Kardinalsprovisionen resultieren jedoch nur 31 Empfänger. Dies legt den Schluß nahe, daß Gualtieri de facto nicht mehr berücksichtigt worden ist. Unter den Zahlungsempfängern ist im übrigen auch Kardinal Roberto verzeichnet, der am 14. Februar 1673 gestorben ist – das Budgetbuch dürfte also vor diesem Datum abgeschlossen worden sein.

<sup>34</sup> ASR, Conti (Anm. 7), busta 3, Nr. 16. Das Budgetbuch umfaßt 97 Blätter. Spätere Nachträge reichen bis in den Dezember 1677 (f. 23).

<sup>35</sup> In der Liste der Kardinalsprovisionen (f. 80) fehlen bereits die Namen der Kardinäle Gualtieri und Roberti (s. Anm. 33), während Kardinal Imperiali – gestorben am 21. September 1673 – noch verzeichnet erscheint. Damit ist die Abfassung dieses Budget in die Frühjahrs- oder Sommermonate des Jahres 1673 zu datieren; bestätigt wird diese Datierung durch einen Eintrag auf f. 90, dem sich entnehmen läßt, daß im Juni 1673 an der Fertigstellung des Budgetbuches gearbeitet worden ist.

<sup>36</sup> „Entrata et uscita della reverenda Camera Apostolica estratta, sotto il pontificato di Innocenzo XI, l'anno 1677“: Rom, Biblioteca Corsiniana, Ms. 1168, f. 260/74. Dieser

rere, teilweise voneinander abweichende Überlieferungen<sup>37</sup>; das zugehörige komplette Budgetbuch hat es entweder niemals gegeben oder es ist verloren gegangen.

6. *Budgetbuch 1678*: Ein nicht vollständig abgeschlossener Haushaltsvoranschlag ohne Titel, ohne Nennung des Verfassers, ohne explizite Datumsangabe. Die auf dem Einband beiläufig vermerkte Jahreszahl „1678“ wird durch innere Kriterien weder bestätigt noch widerlegt, darf also unter Vorbehalt als zutreffende Datierung angesehen werden. Trotz solcher Mängel, zu denen sich einige buchhaltungstechnische Abweichungen gegenüber den von anderen Budgetbüchern beobachteten Regeln gesellen, steht einer Auswertung nichts im Wege<sup>38</sup>.

7. *Summarische Budgetübersicht 1689*: Diese knappe Budgetzusammenfassung<sup>39</sup> ist von der nämlichen Hand wie die zwei folgenden „ristretti“ geschrieben und wie diese dem Budgetbuch des gleichen Jahres beigelegt, das hier wegen seiner Lückenhaftigkeit kaum berücksichtigt werden kann<sup>40</sup>. Die in diesem „ristretto“ genannten Beträge weichen im übrigen zum Teil erheblich ab von den entsprechenden Summenangaben in jenem vermutlich fast gleichzeitigen Budgetbuch des Jahres 1689<sup>41</sup> – den beiden Aufstellungen müssen also zwei verschiedene Haushaltspläne zugrunde liegen; doch hat sich ein komplettes Budgetbuch, auf dem unsere summarische Übersicht beruhte, nicht ausfindig machen lassen.

8. *Summarische Budgetübersicht 1691*: Wiederum ein „ristretto“, diesmal zudem ohne jede Datumsangabe<sup>42</sup>. Eine Datierung wird ermöglicht

Quelle – es dürfte sich nicht um die originale Ausfertigung, sondern um eine etwas spätere Kopie handeln – hat bereits *Pastor* (Anm. 11) 683 pauschale Summenangaben entnommen; vgl. auch *Petrocchi*, *Roma* (Anm. 1) 78.

<sup>37</sup> Eine zweite Überlieferung, die zahlreiche orthographisch-textliche Entstellungen sowie noch häufigere fehlerhafte Zahlenangaben aufweist und überdies nur sehr fragmentarisch die Militärausgaben berücksichtigt, befindet sich in AV, Misc. Arm. (Anm. 8) III, 11, f. 473/9, unter dem Titel „Ristretto dell'entrata e uscita della Camera Apostolica nel presente pontificato di papa Innocenzo XI“; wegen seiner Mängel wird dieses Manuskript im folgenden nicht weiter herangezogen. Eine dritte Überlieferung – mit dem Titel „Stato della Camera nel presente pontificato di Innocenzo XI“ – wird zitiert bei *L. von Ranke*, *Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten* 3 (Leipzig 101900) 112; vgl. dazu auch *Pastor* (Anm. 11) 683 Anm. 6.

<sup>38</sup> ASR, Conti (Anm. 7), busta 3, Nr. 17. Das Budgetbuch umfaßt insgesamt 97 foliierte Blätter; spätere Nachträge und Ergänzungen reichen bis in das Jahr 1689. Einen – freilich fernliegenden – „terminus ante quem“ bietet die Nennung des am 28. August 1679 gestorbenen Kardinals Nini unter den Zahlungsempfängern der Kurienkardinäle (f. 81).

<sup>39</sup> „Stato dato in novembre 1689“: ASR, Conti (Anm. 7), busta 3, Nr. 18/1. Dieser „ristretto“ ist nur vier Seiten lang, von denen zwei einem ausführlichen budgettechnischen Kommentar gewidmet sind. <sup>40</sup> S. Anm. 26.

<sup>41</sup> So beziffert das Budgetbuch des Jahres 1689 (Anm. 26) die Summe der Nuntiengehälter auf 20 000, die der Kardinalsprovisionen auf 20 015 scudi (f. 57), während in der summarischen Budgetübersicht 1689 (Anm. 39) 19 961 bzw. 22 235 scudi verzeichnet sind.

<sup>42</sup> ASR, Conti (Anm. 7), busta 3, Nr. 18/2. Dieser „ristretto“ umfaßt samt den budgettechnischen Erläuterungen, in denen u. a. auf die Erdbebenschäden hingewiesen wird, nur ein loses Doppelblatt.

durch einen kommentierenden Hinweis auf die Sonderausgaben, welche die Kammer damals „per il danno causato da' terremoti“ in Ancona zu bestreiten hatte: Ein starkes Erdbeben hat Ancona nachweislich am 22./23. Dezember 1690 heimgesucht; zusammen mit einer Reihe nachfolgender Beben, die bis in das Frühjahr 1691 fort dauerten, hat es schwere Schäden angerichtet<sup>43</sup>. Wenn in dem „ristretto“ die Folgekosten dieser Erdbebenseerie hervorgehoben werden, so ist er mit einiger Sicherheit in das Jahr 1691 zu datieren<sup>44</sup>.

9. *Summarische Budgetübersicht 1692/93*: Dieser ebenfalls undatierte „ristretto“ stellt die knappste unserer Haushaltsaufstellungen dar; er füllt lediglich zwei Seiten und liefert – da überdies ohne jeden Kommentar dargeboten – keinerlei Anhaltspunkte, die eine einigermaßen präzise Datierung erlaubten<sup>45</sup>. Doch kann dieser Budgetextrakt aufgrund des Wechselkurses, der sich aus ihm ergibt bei einem Wertvergleich zwischen Angaben in Gold- und Silberwährung (es handelt sich um den gleichen Umrechnungskurs von 1 Goldscudo gleich 1,60 Silberscudi, der erstmals in der Budgetübersicht des Jahres 1691 begegnet), zum einen nicht vor 1690 entstanden sein<sup>46</sup>; zum anderen legt nicht zuletzt der Entwicklungstrend der Einnahmen und Ausgaben eine zeitliche Einordnung kurz nach 1691 nahe.

Wie man sieht, ist das Quellenangebot sehr wechselnd: Während eine große Zahl von Budgetbüchern den Zustand der päpstlichen Finanzen zwischen 1667 und 1678 gut bis bestens belegt, ist anschließend eine erhebliche Quellenlücke zu verzeichnen, die sich über mehr als ein Jahrzehnt erstreckt; und über die Endphase unseres Zeitraums geben dann lediglich drei Budgetübersichten höchst summarisch Auskunft. Danach tritt erneut eine Lücke von über einem Jahrzehnt ein – erst 1706 kommt wieder ein komplettes Budgetbuch zum Vorschein<sup>47</sup>, das am Anfang einer langen und immer dichterem Folge von Haushaltsbüchern und Mehrjahresbilanzen steht. Zu vermuten ist, daß solche Schwankungen im Quellenbestand weit weniger auf die Gunst oder Ungunst der archivalischen Überlieferung zurückzuführen sind, sondern daß eine Kausalverbindung bestanden hat zwischen den Trendunterschieden der Haushaltsentwicklung, der Einsicht

<sup>43</sup> C. Ciavarini, *Sommario della storia di Ancona* (Ancona 21867) 175 f.

<sup>44</sup> Die Budgetzahlen, die *Nina* (Anm. 12) 143 f. für das Jahr 1691 nennt, weichen teilweise nicht unerheblich von den in unserem „ristretto“ angegebenen Summen ab; sie sind offenbar einer Aufstellung entnommen, die mit keinem unserer Budgetpläne identisch sein kann. Vgl. auch Anm. 162.

<sup>45</sup> ASR, Conti (Anm. 7), busta 3, Nr. 18/3.

<sup>46</sup> Aus der Serie unserer Budgetaufstellungen läßt sich folgende Entwicklung des Umrechnungskurses des Goldscudo (scudo d'oro stampe) zum Silberscudo (scudo di moneta à 10 giulii oder 100 baiocchi) ablesen: Bis 1673 entsprechen 1 Goldscudo 1,500 Silberscudi (doch begegnen daneben bereits 1672 vereinzelt Umrechnungskurse von 1 : 1,520 bis 1 : 1,522). Anschließend und bis 1689/90 stand der Kurs bei 1 : 1,525, um dann bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts bei 1 : 1,600 zu stagnieren; 1709 begegnet erstmals ein Umrechnungskurs von 1 : 1,650.

<sup>47</sup> ASR, Conti (Anm. 7), busta 4, Nr. 19.

in die Notwendigkeit, durch eine periodische, in möglichst knappen Abständen erfolgende Vorlage von Budgetbüchern die Finanzlage ebenso umfassend wie detailliert zu dokumentieren, und schließlich der gezielten Absicht, durch finanzpolitische wie fiskalische Eingriffe die weitere Entwicklung des Haushalts unter Kontrolle zu halten.

Da für die Jahre nach 1678 und bis 1706 keine auswertbaren Budgetbücher, sondern nur vereinzelt „ristretti“ zur Verfügung stehen, müssen die folgenden schematischen Übersichten über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Haushaltssaldi den groben Raster übernehmen, nach dem eben diese „ristretti“ bei der summarischen Aufzählung der Aktiv- und Passivposten die Haushaltstitel untergliedern<sup>48</sup>. Dies zwingt zu reichlich pauschalen Zusammenfassungen; doch wäre es anders nicht möglich, die in den verschiedenen „Budgets“ verzeichneten Daten und Zahlen nach einem einheitlichen – und das heißt: nach einem Vergleiche ermöglichenden – Schema zu gruppieren. Deshalb braucht aber nicht auf die Differenzierungen verzichtet zu werden, die sich aus unseren Budgetbüchern gewinnen lassen: die nähere Auswertung der Budgetbücher vorab aus den 70er Jahren wird der detaillierteren Illustration und Exemplifikation der Zusammensetzung des Haushalts und seiner einzelnen Titel dienen<sup>49</sup>.

### Die Einnahmen

Auf der Einnahmenseite unterscheiden die „ristretti“ unter den Einkünften vorwiegend, jedoch nicht ausschließlich staatlich-weltlicher Herkunft – oder besser, wenn auch terminologisch ebenfalls nicht ganz zutreffend ausgedrückt: landesherrlich-grundherrlichen Charakters – normalerweise vier Gruppen:

1. *„Risposte delle tesorerie ed appalti camerali ed altro“* – und das heißt: das Gesamtvolumen der in vielen Dutzenden von Nutzungsverträgen zwischen der Kammer und ihren Steuerpächtern vereinbarten Pachtsummen. Dieser Globalbetrag umfaßt sowohl das Fiskalaufkommen, das die Provinzthesaurare auf regionaler Ebene ausschöpften, wie die Gefälle aus den Zöllen und Monopolen, die auf dem Handel und der Produktion lasteten und ebenfalls über das Pachtssystem der „appalti“ eingezogen wurden, und die Abgaben, die einzelnen Kommunen gesondert auferlegt waren, sowie schließlich u. a. auch die Beiträge, die bestimmte Körperschaften zu leisten hatten<sup>50</sup> – alles zusammen eine enorme Summe, die in unseren Jahrzehnten rund 90 % der budgetmäßigen Gesamteinnahmen ausmachte.

<sup>48</sup> Vgl. oben S. 36.

<sup>49</sup> Die Summenangaben erfolgen stets in scudi di moneta, d. h. in Silberscudi, der herkömmlichen Recheneinheit (vgl. Anm. 46). Teilbeträge in baiocchi werden in volle scudi auf- bzw. abgerundet; nicht zu verhindern ist, daß bei der Addition solcher auf- und abgerundeter Beträge minimale Abweichungen von der tatsächlichen arithmetischen Summe auftreten.

<sup>50</sup> Vgl. oben S. 37 f.

Zu beachten ist, daß diese Summe keineswegs den in die Zentralkasse fließenden, großenteils zweckgebundenen, nur zu einem kleinen Teil frei disponiblen Netto-Einkünften der Kammer aus jenen Pachtzinsen entsprochen hat. Es handelte sich vielmehr um einen Bruttobetrag, dessen Höhe dem – kalkulierten – Rohertrag der Gesamtheit der verpachteten „staatlichen“ Ressourcen gleichkam, der außer Aktivposten auch Passivleistungen der Kammer einschloß – dies entsprechend den beiderseitigen Leistungsverpflichtungen, welche die Pachtverträge vorsahen. Oder genauer gesagt: dieser Bruttobetrag bildete die Summe a) der Gelder, welche die Pächter vertragsgemäß entweder an Dritte (Personen wie Institutionen) auszuzahlen oder an die Kammer selbst abzuführen hatten, b) bestimmter Kameralabgaben der Pächter, die dem Personal der Camera apostolica zuflossen, c) von Vergütungen, die einem Teil der Pächter zustanden, sowie d) von Ausgleichszahlungen, welche die Kammer zu leisten hatte, falls sich aufgrund finanztechnischer, die vertraglichen Vereinbarungen verändernder Kameralverfügungen die Erträge verpachteter Einnahmequellen und damit die Einnahmen einzelner Steuerpächter vermindern sollten.

In den Budgetbüchern erscheint diese Summe nach der geographischen Provenienz der Gelder summarisch untergliedert; lediglich ein relativ geringer Teilbetrag, der sich einer solchen Einordnung entzog, wird als eigenständige Summe verzeichnet. Für das Jahr 1672 ergibt die Untergliederung der Gesamtpachtsumme bzw. des Fiskal- und Abgabenaufkommens folgendes Bild <sup>51</sup>:

Romagna	221 538	„Distretto di Roma“	32 750
Bologna	35 328	Rom	580 581
Ferrara	104 764	Campagna	84 662
Umbrien	248 117	Benevent	2 780
Marken	363 197	Gesamter Kirchenstaat	72 768
Urbino	31 452	Sonstiges	207 972
Patrimonium	207 133	Insgesamt	2 193 442

An den Einträgen, die sich unter dem Titel „Sonstiges“ verzeichnet finden <sup>52</sup>, fällt dreierlei auf: Erstens hängen sie überwiegend mit dem Komplex der Staatsschuldenverwaltung und der Staatsanleihen zusammen; dies gilt u. a. für die 5035 scudi, welche die „gabella dei monti“ einbrachte <sup>53</sup>, oder für die 13 500 bzw. 6774 scudi, welche die „comunità“ – die Verwal-

<sup>51</sup> Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 3<sup>7</sup>/6; vgl. auch AV, Misc. Arm. (Anm. 8) XI, 85 A, f. 114. – Zur prozentualen Verteilung der Fiskallasten auf die einzelnen Provinzen des Kirchenstaats s. die Angaben bei *Caracciolo* (Anm. 6) 102 f.; für 1691 s. *Nina* (Anm. 12) 143 f.

<sup>52</sup> Bei einer Addition der Detailbeträge, die unter diesem Titel verzeichnet sind, ergibt sich allerdings ein Fehlbetrag von 30 953 gegenüber der pauschalen Summenangabe: Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 6.

<sup>53</sup> Ebd. f. 6 und 32'.

rungs- und Steuereinheiten des Kirchenstaates – bzw. Privatpersonen als Zinszahlungen zu entrichten hatten infolge des Einschlusses ihrer Schulden in die Staatsschuldenmasse – oder genauer: als Folge der von der Kammer übernommenen Konsolidierung ihrer Schulden, was durch eine entsprechende Aufstockung einzelner Monti camerali bewerkstelligt worden war<sup>54</sup>. Zweitens kann jedoch bei einem Teil dieser Einträge kaum von Einnahmen im eigentlichen Sinn die Rede sein: So wird eine als simpler Aktivposten verbuchte Summe in Höhe von 92 964 scudi durch Kameral-einkünfte repräsentiert, die zuvor der Dotation der „Monti del popolo romano“ gedient hatten und nun, nachdem diese römischen Kommunalanleihen von der Kammer gelöscht worden waren, zur Verzinsung oder zur Tilgung oder auch zu einer Aufstockung der Monti camerali verwendet wurden; und ähnlich fragwürdig bleibt der „Einnahme“-Betrag von 9592 scudi, der aus einer Senkung des Schuldzinsfußes von 4,5 auf 4 % resultiert, die bei der Umwandlung jener Kommunalanleihen in Staatsanleihen erfolgt ist<sup>55</sup> – finanztechnisch strenggenommen handelte es sich im einen Fall lediglich um eine Novation, im anderen um eine Einsparung. Und drittens kann hinsichtlich der restlichen Einträge nur zu einem Teil von „weltlichen“ Einnahmen gesprochen werden. Zwar bestehen keine Zweifel an der „weltlichen“ Natur der Anteile, die der Kammer aus den Sportel-Einnahmen kurialer Beamter zustanden – so hatten etwa die Rotanotare 1500 scudi (gleich einem Drittel ihrer „emolumenti“<sup>56</sup>), die Kammernotare 2593 scudi, die Vikariatsnotare 635 scudi an die Camera apostolica abzuführen. In anderen Fällen jedoch handelte es sich eindeutig um Gelder kirchlicher Herkunft: dies gilt sowohl für die Beträge, die einzelne Abteien der Kammer überwiesen<sup>57</sup>, wie für die beträchtliche Summe von insgesamt 59 787 scudi, welche die Regularkanoniker (offensichtlich ganz Italiens) als Kumulativabgabe leisteten<sup>58</sup>.

2. „*Censi e feudi*“: Diese Lehenszinsen, die am Fest Peter und Paul (29. Juni) direkt an die Kammer zu zahlen waren, resultierten aus traditionellen oberlehensherrlichen Feudalrechten und historischen Besitztiteln, welche die Päpste gegenüber europäischen Fürsten geltend machten – und dies durchaus nicht allein, falls deren Besitzungen innerhalb der Grenzen des

<sup>54</sup> Ebd. f. 6 und 51'.

<sup>55</sup> Ebd. f. 6 und 51/51'.

<sup>56</sup> Ein weiteres Drittel der – nicht etwa unmittelbar anfallenden, sondern wiederum auf Pachtbasis eigenen „appaltatori“ zur Einziehung überschriebenen – Gebühreneinnahmen fiel dem Rota-Auditor zu (Ebd. f. 32').

<sup>57</sup> So die Abteien S. Gregorio in Bologna und S. Giuliano in Rimini je 109, die römischen Abteien S. Pietro in Vincoli und S. Salvatore in Lauro zusammen 259 scudi.

<sup>58</sup> Diese Summe setzte sich aus zwei unterschiedlichen Beträgen zusammen: 37 748 scudi hatten zuvor der Dotation des „Monte Religione primo“ gedient, kamen jedoch nun dem Kaufamts-Kolleg der Cavalieri di S. Pietro zugute; 22 039 scudi, die zuvor dem „Monte Pio recuperato“ zur Deckung von Zinsdiensten zugeflossen waren, gingen nunmehr direkt an die Depositeria generale (Ebd. f. 50'/51).

Kirchenstaates lagen. Restbestände einst sehr viel konsistenterer Summen, waren diese Lehenszinse entsprechend der eher symbolischen Bedeutung, die ihnen nunmehr zukam, von quantitativ gleichbleibendem Umfang<sup>59</sup>. Als zinspflichtig und dieser Pflicht genügend erscheinen damals u. a. noch die Herzöge von Parma für Castro sowie Portugal und das Vizekönigreich Neapel, das den namhaftesten Beitrag leistete. Solche Feudalabgaben dürfen nicht verwechselt werden mit den Grundpachtzinsen, welche die „affittuari“ päpstlicher Demanialgüter der Kammer zu entrichten hatten – sie sind unter dem vorangehenden Titel subsumiert.

3. „*Tratte*“. Exporte landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem Kirchenstaat waren generell untersagt sowohl im Interesse der Preisdämpfung wie zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung des Kirchenstaates mit Lebensmitteln; Ausnahmen von diesem Verbot bedurften besonderer Genehmigungen, deren Gewährung mit relativ hohen Lizenzgebühren verbunden war. Der Umfang solcher Exporterlaubnisse hing nicht zuletzt von meteorologischen Imponderabilien ab, die sich auf die Höhe der Ernteerträge auswirkten: die schwankenden Kammereinkünfte aus der Erteilung von Ausfuhrlizenzen für Agrarprodukte – vorab für Getreide, aber auch für Öl, Wein, Hülsenfrüchte – fielen daher in die Gruppe der „*entrate incerte*“. Wenn in unserem Zeitraum die – aufgrund der Ergebnisse früherer Jahre kalkulierten – „*tratte*“-Einnahmen der Kammer so niedrig veranschlagt worden sind und nach 1678 von ihnen überhaupt keine Rede mehr ist, so dürfte dies allerdings weniger mit der damaligen niedrigen Agrarproduktionsrate zusammenhängen; ausschlaggebend war vielmehr die Entfremdung der „*tratte*“-Einkünfte, die in steigendem Maß zur Deckung von Zinsendiensten eingesetzt worden sind.

4. „*Malefitti*“. Zu den typischen „*entrate incerte*“ gehört auch dieser Einnahmetitel – es handelt sich um die Summe der allein von römischen Tribunalen verhängten Geldstrafen (während die an allen übrigen Gerichten anfallenden Strafgeelder damals unter dem Einnahmetitel 1 subsumiert worden sind). Solche „*Malefiz*“-Gelder werden in den Budgets jedoch nur bis 1667 als Einnahmen verbucht<sup>60</sup>, kurz danach sind sie – ähnlich wie die „*tratte*“ oder wie schon geraume Zeit zuvor die durch Urteilsspruch konfiszierten Gelder und Güter<sup>61</sup> – der Kammer entfremdet worden; obwohl sie von nun an als Aktivposten entfielen, wurden sie noch bis 1673 stets verzeichnet, wenn auch lediglich „*per ricordo*“. Nach den Angaben im Budgetbuch 1672 setzte sich der – inzwischen gegenstandslose – Voranschlag,

<sup>59</sup> Zumindest seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts belief sich die Summe dieser Lehenszinse auf gleichbleibend rund 26 000 scudi; vgl. *Reinhard* (Anm. 3) 2, 317.

<sup>60</sup> „*Malefiz*“-Voranschläge in der gleichbleibenden Höhe von 13 500 scudi finden sich in den Budgets seit 1657; s. dazu die Einträge in den Budgetbüchern der Jahre 1657, 1660 und 1664: ASR, Conti (Anm. 7), busta 2, Nr. 11, f. 75; Nr. 12, f. 75; Nr. 13, f. 69.

<sup>61</sup> Von solchen „*confiscationi*“, die einst ebenfalls zu den Einnahmeposten der Kammer gezählt hatten, ist die Rede im Budgetbuch 1673 (Anm. 34) f. 6.

der allein die Nettoerträge nach Abzug der Amtsgefälle berücksichtigte, aus folgenden Teilbeträgen zusammen: 8000 scudi vom Tribunal des Gouverneurs der Stadt Rom, 4500 scudi vom Tribunal des Kammerauditors und 1000 scudi vom Tribunal des Kardinalvikars <sup>62</sup>.

Eine Übersicht über die – gegebenenfalls gegenüber den nachweislich überproportionierten Kalküls in einzelnen der „Budgets“ bereinigten – Einnahmesummen aus diesen vier Titeln ergibt folgendes Bild:

Tabelle A: Einnahmetitel 1–4

	1	2	3	4	Summe 1–4
1667	2 256 116 <sup>63</sup>	26 500	– <sup>64</sup>	13 500	2 296 116
1669	2 236 077 <sup>65</sup>	26 500	2 500	– <sup>66</sup>	2 265 077
1672	2 193 442	26 500	2 500 <sup>67</sup>	– <sup>66</sup>	2 222 442
1673	2 191 441	26 500	2 500	– <sup>66</sup>	2 220 441
1677	?	?	?		2 239 804 <sup>68</sup>
1678	2 315 339	26 500	1 200 <sup>69</sup>		2 343 039
1689 max.	2 209 684	27 200 <sup>70</sup>			2 236 884
1689 min.	2 149 913 <sup>71</sup>	27 200			2 177 113
1691	2 043 939	27 200			2 071 139
1692/93	2 042 581	27 200			2 069 781

<sup>62</sup> Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 78'.

<sup>63</sup> Das Budgetbuch gibt zwar eine Summe von 2 262 116 scudi an, doch wird im Vorspann mit dem sicheren Ausfall eines Einnahmepostens in Höhe von 14 000 scudi gerechnet, die hier folglich abgezogen werden. Hinzugerechnet sind andererseits die sogenannten „entrate del Palazzo“, die in Höhe von rund 8000 scudi vom „depositario del Palazzo apostolico“ vereinnahmt worden sind; sie werden lediglich in den „ristretti“ der Budgetbücher 1667 und 1669 (Anm. 27 bzw. 29) als selbständiger Einnahmetitel ausgeworfen. In den Budgetübersichten der folgenden Jahre erscheinen die „entrate del Palazzo“ hingegen unter unserem Titel 1 subsumiert – nicht ohne Grund, denn es handelte sich größtenteils um Miet- und Pachtzinsen, die verschiedene zum Komplex der päpstlichen Paläste gehörige, aber Pächtern zur Nutzung überlassene Liegenschaften abwarfen; vgl. dazu die Angaben u. a. im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 75'/76.

<sup>64</sup> Das Budgetbuch verzeichnet hier keinerlei Einnahmen und weist darauf hin, daß vielen Kammerpächtern Exportlizenzen gratis erteilt worden seien, da andernfalls die Kammer die Pachtzinsen hätte senken müssen; unter günstigeren Umständen – und das muß vor allem bedeuten: im Falle besserer Ernteerträge – seien jedoch Einnahmen bis zu 10 000 scudi zu erhoffen.

<sup>65</sup> Eingeschlossen sind 8000 scudi „entrate del Palazzo“ (s. Anm. 63).

<sup>66</sup> „Malefittii“ in Höhe von 13 500 werden zwar 1669, 1672 und 1673 teils explizit, teils implizit noch als Einnahmen verbucht, de facto waren sie damals jedoch bereits entfallen oder der Kammer entfremdet; folglich werden sie hier auch nicht als Aktivposten eingesetzt. Vgl. im übrigen unseren Ausgabentitel 3 a.

<sup>67</sup> Im „ristretto“ des Budgetbuches 1672 (Anm. 32) sind – entsprechend dem vorausichtlichen Effektivvertrag und in Übereinstimmung mit der im Inneren des Budgetbuches (f. 78') verbuchten Summe – 2 500 scudi eingesetzt; aus der Endsumme der Einnahmen er-

Unter den „kirchlichen“ Einkünften lassen sich – einmal abgesehen von den unter Titel 1 subsumierten Abgaben der Regularkanoniker – drei große Gruppen unterscheiden, die alle der Kategorie der „*entrate incerte*“ zuzurechnen sind:

5. „*Spogli*“ – darunter ist zu verstehen die Gesamtheit der Gelder, die der Kammer unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Tod von Geistlichen zustanden bzw. zufielen. Dies war der Fall bei den Bar-, Sach- und Immobiliennachlässen all jener Kleriker, die keine Testierfreiheit besaßen – und Geistliche bedurften stets einer besonderen päpstlichen Bewilligung, um testamentarisch über ihren Besitz verfügen zu können; weiter bei Benefizienterträgen, auf die ein inzwischen verstorbener Pfründeninhaber Anspruch gehabt hätte, die aber vor seinem Tod nicht mehr in seine Hand gelangt waren; und schließlich bei Pfründenerträgen, die während der Vakanz des Benefiziums anfielen<sup>72</sup>. Allerdings erkannten im 17. Jahrhundert nur noch wenige Länder solche Spolien-Ansprüche des päpstlichen Stuhls auf ihrem Territorium an – die Summen, die dort, wo dies noch möglich war, durch eigene, den jeweiligen Nuntiaturen angegliederte Kollektorien eingetrieben wurden, flossen in der römischen *Collettoria generale de' spogli* zusammen und gelangten nach Abzug der Spesen und Amtsgefälle an die Kammer bzw. in die Zentralkasse. 1672 untergliederte sich der – auf-

---

gibt sich jedoch, daß hier Einnahmen in der früher geltenden, nunmehr aber durchaus hypothetischen Höhe von 10 000 scudi in Rechnung gestellt worden sind. Wir übernehmen das Ergebnis der realistischeren Kalkulation.

<sup>68</sup> Im „*ristretto*“ der Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 261 wird hier eine Gesamtsumme in Höhe von 2 216 217 scudi verbucht, in die ausdrücklich u. a. auch die Lehenszins-erträge miteinbezogen sind; als Separatposten wird außerdem der – nach dem Aufkommen seit ihrer Erstauflage 27 Monate zuvor kalkulierte – Ertrag einer neu eingeführten „*gabella delli 2 giulii per barile di vino di Ripa*“ verzeichnet: der entsprechende Einnahmebetrag aus dieser Weinsteuer in Höhe von jährlich 23 547 scudi wird hier zu jener Gesamtsumme hinzugerechnet.

<sup>69</sup> Kalkuliert nach dem Durchschnittsertrag während des letzten Pontifikats (= Klemens X., 1670–1676).

<sup>70</sup> Diese nominelle Steigerung dürfte auf bloße Wechselkursänderungen – und das heißt: auf den sinkenden Wert des Silberscudo gegenüber auswärtigen Währungen in jenen Jahren – zurückzuführen sein.

<sup>71</sup> In den „*Annotationi da farsi all'entrata*“ der summarischen Budgetübersicht 1689 (Anm. 39) sind folgende Posten aufgezählt, bei denen es mit großer Wahrscheinlichkeit zu Einnahmevermindernungen kommen werde: Drei neu abzuschließende „*appalti*“ werden in Zukunft insgesamt rund 7000 scudi weniger einbringen; Nebeneinnahmen, die mit der Verwaltung der Engelsburg bzw. der Verpflegung der Festungsgarnison in Civitavecchia verbunden und bisher in Höhe von 2143 bzw. 1644 scudi der Kammer zugeflossen waren, werden in Zukunft der Kammer verlorengehen; falls der Papst weitreichenden Forderungen, die im Zusammenhang mit der Löschung römischer Kommunalanleihen und der Senkung des Zinsfußes erhoben worden sind, nachgeben sollte, so würde der Kammer daraus ein Einnahmeverlust von insgesamt 48 964 scudi entstehen. Stellt man diese voraussichtliche Mindereinnahmensumme in Rechnung, so ergibt sich die hier angegebene, allerdings hypothetisch bleibende Mindest-Einnahmensumme.

<sup>72</sup> S. dazu *Reinhard* (Anm. 3) 1, 7 mit Anm. 30.

grund der Ergebnisse der vorangegangenen fünf Jahre kalkulierte – Vorschlag der Netto-Spolieneinnahmen folgendermaßen: Rom und Kirchenstaat 15 000, Neapel 17 000, Spanien 20 000, Portugal 3000 scudi; der „ristretto“ jenes Jahres verzeichnet freilich nicht etwa die entsprechende, einigermaßen realistisch geschätzte Gesamtsumme von 55 000 scudi, sondern einen illusorischen Betrag in Höhe von 76 512 scudi, wie er in früheren Jahren einmal angefallen war<sup>73</sup>.

6. „*Fruttato della Dataria*“. Dieser Titel wurde – der Name sagt es deutlich – aus den Einnahmen der päpstlichen Datarie gespeist<sup>74</sup>. Doch handelte es sich nicht um die Gesamtheit der Datarie-Überschüsse, sondern nur um jenen, in seinem Umfang schwankenden Teil der Nettoerträge des päpstlichen Gnadenhofes, der aus „weltlichen“ Quellen stammte. Das Budgetbuch des Jahres 1672, das sich hier expliziter äußert als andere Haushaltsaufstellungen, in denen gemeinhin von nicht weiter definierten Datariegeldern die Rede ist, nennt diese Einnahmequellen beim Namen: „le vacanze e speditioni e frutto del piombo“<sup>75</sup> – und dies in ausdrücklicher Unterscheidung von anderen Datarie-Einnahmen eher kirchlich-geistlicher Provenienz, den „Kompositionen“, von denen gleich noch zu sprechen sein wird.

Was mit den „vacanze“ gemeint war, ist eindeutig: die Erträge aus dem Wiederverkauf vakanter, an die Datarie heimgefallener Kaufämter oder „Monti“-Anteile. Sehr viel weniger klar ist, was unter dem Begriff „speditioni“ zu verstehen ist<sup>76</sup>; vermutlich handelte es sich um Überschüsse aus den Gebühreneinnahmen der Datarie für die Bearbeitung von Eingaben (den sogenannten Suppliken) im Zusammenhang mit Pfründen- wie Dispensangelegenheiten und für die Ausfertigung der entsprechenden amtlichen Urkunden. Es scheint möglich, daß die Gebühren für solche bürokratische Dienstleistungen in scholastischer Distinktion von den Taxen abgegrenzt worden sind, die der Supplikant, je nach Art, materiellem Wert und juridischem Gewicht des in dem betreffenden Schriftstück – Breve, Bulle, Reskript – beurkundeten Gnadenerweises kirchlich-spirituellen Charakters zu entrichten hatte; eine derartige Distinktion konnte den naheliegenden Simonie-Verdacht entkräften, dem die Erhebung von Abgaben für Dispensgewährungen, Pfründenverleihungen oder gar für Ablässe grundsätzlich ausgesetzt war<sup>77</sup>. Der „frutto del piombo“ schließlich dürfte in den –

<sup>73</sup> Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 71'/72. Von diesen 55 000 scudi waren 1512 scudi für die Zinsendienste des „Monte Restaurato primo“, 156 scudi für das Gehalt des „computista de' spogli“ eingeplant, der Rest in Höhe von 53 332 scudi – der eigentliche Nettoertrag der Kammer – floß in die Zentralkasse.

<sup>74</sup> S. dazu auch die Angaben und Verweise oben S. 39.

<sup>75</sup> Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 72'.

<sup>76</sup> Der Begriff „speditioni“ erscheint weder in zeitgenössischen Abhandlungen, noch wird er in modernen Untersuchungen über die Datarie definiert.

<sup>77</sup> Eine solche Unterscheidung zwischen „weltlicher“ Bearbeitungsgebühr und „geistlicher“ Besteuerung im Fall von Pfründenverleihungen und Dispensgewährungen zeichnet

wohl geringfügigen – Gewinnen bestanden haben, welche die Datarie aus überhöhten Preisberechnungen für das bei Bleibullen verwendete Siegelblei erzielte.

Die Datarie führte diese drei spezifischen Arten von Überschüssen an die *Tesoreria segreta* ab, das in enger Verbindung mit der *Tesoreria generale* stehende „private“ Schatzamt des Papstes, die eine beschränkte Summe zur Deckung eines Teils der – im übrigen in den Kammerbudgets verbuchten – Ausgaben der päpstlichen Hofhaltung abzweigte; der restliche Großteil der Gelder wanderte, falls sie der Papst nicht für andere Zwecke verwendete, in die Zentralkasse, wo sie der Kammer zur Verfügung standen. Im Budgetbuch des Jahres 1672 sieht diese Rechnung folgendermaßen aus: Obwohl sich der tatsächliche Durchschnittsbetrag der Datarieüberschüsse während der vorangegangenen fünf Jahre auf 144 540 scudi belaufen hatte und eben diese Summe im Innern des Budgetbuchs veranschlagt erscheint, verzeichnet der zugehörige „ristretto“ einen durchaus hypothetischen Betrag von 260 000 scudi – dies entsprechend den sehr viel höheren Erträgen früherer Jahre. Von dem realistisch kalkulierten, nahezu um die Hälfte geringeren „Effektiv“-Ertrag verbucht das Budget detailliert insgesamt 9413 scudi für Hofhaltungsausgaben des Papstes, welche die *Tesoreria segreta* zu bestreiten hatte, die übrigen 135 127 scudi gingen als Reingewinn an die *Depositeria generale* <sup>78</sup>.

7. „*Matrimoniali*“. Auch hinsichtlich dieser „*entrate incerte*“ bleibt manches im Unklaren. Einerseits ist zwar sicher, daß dieser Titel – was schon sein Name besagt – jene Datarie-Überschüsse umfaßt, die aus den Tax-Einnahmen für die Gewährung von Ehedispensen stammten. Diese Gelder waren seit altersher aus theologisch-kanonistischen Erwägungen – handelte es sich doch um Einnahmen, die noch eindeutiger als vergleichbare andere Einkünfte mit der kirchlich-spirituellen Jurisdiktionsgewalt des Papstes in Zusammenhang standen – der Finanzierung von „guten Werken“ vorbehalten <sup>79</sup>. In unserem Zeitraum überwies die Datarie diese spezifischen Überschüsse weder an die *Tesoreria segreta* des Papstes noch an

---

sich zumindest gegen Mitte des 17. Jahrhunderts in der theologisch-kanonistischen Diskussion ab: s. *Grisar* (Anm. 4) u. a. 236 und 348; vgl. auch *G. Moroni*, *Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica* 58 (Venedig 1854) 222 f.

<sup>78</sup> Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 2, 72<sup>r</sup>/73. – Die genannten Ausgaben der *Tesoreria segreta* setzten sich folgendermaßen zusammen: Päpstliche Wäscherei 300; „*scopatori segreti*“ 120; Juwelier 72; Blumengärtner 32; Dienstleute 12; Geldgeschenke für das Gefolge des spanischen Botschafters bei Gelegenheit der „*china*“ 37,50; Geldgeschenk für die Rota-Auditoren bei der letzten Jahressitzung der Rota 1800; Gehalt des „*tesoriero segreto*“ 750; Unterhalt der Gärten des Vatikans und des Quirinals ca. 1700; Geldgeschenke für die „*capella pontificia*“, für die „*cantori di Castel S. Angelo*“, für die päpstlichen Leibwachen und für Familiaren des Papstes an Ostern, an S. Peter, am Krönungstag und an Weihnachten zusammen rund 4825 scudi (ebd. f. 73).

<sup>79</sup> S. dazu u. a. *Grisar* (Anm. 4) 221; *Monaco*, *Le finanze* (Anm. 3) 35; *Reinhard* (Anm. 3) 1, 11.

die Depositeria generale, sie gingen vielmehr an den Monte della Pietà, das als Fürsorgeeinrichtung gegründete römische Pfand- und Leihhaus, das auch als päpstliche Depositenbank für Wohlfahrtszwecke fungierte. Während sich dem Budgetbuch des Jahres 1672 entnehmen läßt, daß die „entrate delle matrimoniali“ damals auf 126 000 scudi veranschlagt worden sind, denen 125 946 scudi detailliert von der Kammer verbuchter Effektiv-Ausgaben für „opere pie“ und Almosen gegenüberstanden<sup>80</sup>, sehen die Dinge im Budgetbuch des Jahres 1667 etwas anders aus. Auch hier wird der Reinertrag der „matrimoniali“ auf 126 000 scudi kalkuliert, auf der Passiv-Seite wird jedoch eine wesentliche Unterscheidung getroffen: fest verplant erscheinen lediglich 91 637 scudi – hierunter fallen die Ausgaben für Almosen, die im Gesamtwert von 6625 scudi über die Provinzthesaurare und einzelne „appaltatori“ an Ort und Stelle verteilt wurden; weiter verschiedene, von der Kammer zu leistende Zahlungen in Höhe von insgesamt 9000 scudi, die karitativen Einrichtungen, Klöstern und Hospizen zugute kamen oder für Meßstipendien und Armenspeisungen ausgesetzt waren; und schließlich auf etwa 40 Einzelposten verteilte Geldleistungen des Monte della Pietà im Gesamtvolumen von 76 012 scudi, zu denen neben einer nicht weiter spezifizierten Pauschalsumme von 39 000 scudi für „elemosine segrete“ sowie Gehaltszahlungen u. a. an den „avvocato de' poveri“, an den Arzt und den Barbier der römischen Gefängnisse und an das Personal kirchlich-karitativer Einrichtungen auch die Kostendeckung kirchlicher Zeremonien zählte. Übrig blieb eine Restsumme von 34 714 scudi, über die nach Angaben des Budgetbuchs der Papst mittels „chirografi particolari“ frei verfügen konnte; sollte der Papst diese Gelder jedoch nicht in Anspruch nehmen, so konnte die Kammer aus dieser Restsumme einen Großteil weiterer „Almosen“-Posten in der Gesamthöhe von 36 966 scudi decken, die sie andernfalls aus anderen Mitteln zu finanzieren hatte. Zu solchen festen Verbindlichkeiten der Kammer gehörten u. a. Unterstützungsgelder, die über die spanische bzw. die savoyische Nuntiatur der Japanmission bzw. Missionen in den Schweizer Alpen zuflossen, weiter Ausgleichszahlungen für bestimmte Abgaben und Amtsgefälle, die der Armenpflege überschrieben waren, oder auch der Erwerb von jährlich vier Kardinalsringen, die der Papst zu verschenken beabsichtigte<sup>81</sup>. Das bedeutet, daß der Kammer, selbst wenn der Papst damals über jene Restsumme aus den „matrimoniali“-Erträgen nicht anders verfügt haben sollte, ein Nomi-

<sup>80</sup> Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 1<sup>r</sup>, 73/75<sup>r</sup>. Unter diesen – mehrere Dutzend Einzelposten umfassenden – Almosenausgaben erscheint auch ein Posten von 7321 scudi, der den karitativen Leistungen entsprach, welche die Kammer über ihre Thesaurare und Steuerpächter in den Kirchenstaatsprovinzen bestritt. Da dieser gleiche Ausgabenposten im „ristretto“ als eigener Ausgabentitel erscheint (was in den „ristretti“ der übrigen Budgetbücher niemals der Fall ist), ist eine Doppel-Verbuchung nicht auszuschließen.

<sup>81</sup> Budgetbuch 1667 (Anm. 27) f. 37/38; vgl. auch *Pastor* (Anm. 11) 622.

naldefizit von mindestens 2602 scudi entstanden ist, das aus anderen Einkünften gedeckt werden mußte<sup>82</sup>.

Andererseits bleibt jedoch ungewiß, ob der Titel „matrimoniali“ tatsächlich allein die Datarie-Überschüsse aus den Ehedispenst-Taxen betraf oder nicht vielmehr die Gesamtheit der sogenannten „compositioni“ umfaßte – und das heißt: der Gebühren, die bei sämtlichen Arten von Dispenserteilung auf dem Gebiet des Weihe- und Benefizienrechts sowie bei Rechtsgeschäften in Pfründenangelegenheiten anfielen. In diesem Fall wäre der Titel „matrimoniali“ als ein Sammelbegriff für alle Taxen zu verstehen, welche die Datarie generell für Gnadenerweise im kirchlich-geistlichen Jurisdiktionsbereich erhoben hat. Es fehlt nicht an Indizien, die für diese Möglichkeit sprechen<sup>83</sup>.

Undurchsichtig bleibt überdies, warum die „matrimoniali“ lediglich in den Budgetbüchern der Jahre 1667 bis 1673 und in ihren summarischen Haushaltsübersichten explizit verzeichnet erscheinen, während sie in den „ristretti generali“ der folgenden Jahre nicht mehr genannt bzw. nicht mehr verbucht werden; parallel dazu finden sich auf der Passiv-Seite der „ristretti“ nach 1673 auch die entsprechenden Almosenausgaben nicht mehr vermerkt. Diese negative Beobachtung gilt auch für die den Budgetbüchern der Jahre 1678 und 1689 vorangestellten „ristretti“; aber im Innern eben dieser Budgetbücher werden dann doch – und dies macht die Dinge nun vollends rätselhaft – nähere Angaben zu den zwei zusammengehörigen Titeln geboten: ohne jede Quantifikation werden die an den Monte di Pietà gehenden „matrimoniali“-Einnahmen erwähnt, eine genaue Spezifikation erfahren dagegen die Almosenausgaben – doch fehlen in beiden Fällen die üblichen Querverweise auf den „ristretto“, wo von ihnen denn auch keine Rede ist<sup>84</sup>.

<sup>82</sup> Ähnlich ist im Vorspann der Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 261' die Rede davon, daß im letzten Pontifikat (= Klemens X., 1670–1676) die Erträge der „matrimoniali“ nicht zur Deckung der Almosenausgaben ausgereicht hätten, so daß die Kammer in sieben Jahren insgesamt 22 000 scudi habe zuschießen müssen – „e di presente vi sarà anco del debito da estinguere“. Ein entsprechender Verlusthinweis findet sich auch – allerdings ohne Zahlenangaben – im Kommentar zur summarischen Budgetübersicht 1689 (Anm. 39).

<sup>83</sup> Vgl. *Litva* (Anm. 2) 159: „... la tradizione richiedeva che solo il denaro delle compositioni fosse speso per scopi di aiuto ed elemosine“; oder die generelle Unterscheidung, die im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 72' zwischen „vacanze e speditioni e frutto del piombo“ einerseits und der Gesamtheit der nicht weiter von der Kammer verbuchten Datarie-Einnahmen aus den Kompositionen andererseits getroffen wird: „... non compreso quello si cava dalle componende perché si deposita nel Monte di Pietà a disposizione di Nostro Signore“.

<sup>84</sup> Detaillierte Angaben macht zu diesen beiden Titeln das Budgetbuch 1678 (Anm. 38) f. 74/76 sowie das hier nicht weiter berücksichtigte Budgetbuch 1689 (Anm. 26). Beiläufige Erwähnungen finden sich außerdem in den summarischen Budgetaufstellungen der Jahre 1677 und 1689; s. dazu Anm. 82. Zu der unorthodoxen Buchung der Almosenausgaben im Budget des Jahres 1673 vgl. die Angaben in Anm. 94. – Die über die Provinzthesaurare und einzelne Kammerpächter im Kirchenstaat verteilten „Almosen“ finden sich jedoch im

Diese konfus anmutenden Buchungsdivergenzen legen den Schluß nahe, daß man sich an der Kammer in den 70er Jahren möglicherweise aus kanonistischen Zweifeln unsicher war über die budgettechnische Behandlung der simonieverdächtigen „matrimoniali“ (über die die Kammer zudem nur eingeschränkt verfügen konnte) wie auch der aus ihnen dotierten Almosen. Das wäre weiter nicht schlimm, wenn nicht die daraus resultierenden Inkongruenzen jeden Versuch, das tatsächliche Volumen der damaligen

*Tabelle B: Einnahmetitel 5–7, Gesamtsumme der Einnahmen*

	5	6	7	Summe 1–6	Gesamtsumme 1–7
1667	76 512	260 000 <sup>85</sup>	126 000	2 632 628	2 758 628
1669	76 512	144 540	126 000	2 486 129	2 612 129
1672	55 000 <sup>86</sup>	144 540 <sup>87</sup>	126 000	2 421 982	2 547 982
1673	55 000	144 540 <sup>88</sup>	126 000	2 419 981	2 545 981
1677	32 686 <sup>89</sup>	136 011 <sup>90</sup>	?	2 408 501	(2 534 501)
1678	48 000 <sup>88</sup>	150 000 <sup>88</sup>	?	2 541 039	(2 667 039)
1689 max.	75 000	200 000	?	2 511 884	(2 637 884)
1689 min.	75 000	200 000	?	2 452 113	(2 578 113)
1691	50 000	200 000 <sup>91</sup>	?	2 321 139	(2 447 139)
1692/93	53 000	200 000	?	2 322 781	(2 448 781)

Budget des Jahres 1672 ausnahmsweise auf der Ausgabenseite als eigener Titel verzeichnet; s. Anm. 80.

<sup>85</sup> Im Budget ist der Betrag kalkuliert aufgrund der Durchschnittseinnahmen während der vorangegangenen zehn Jahre.

<sup>86</sup> Im Budget erscheint ein Betrag in der hypothetischen Höhe von 76 512 scudi in Kalkül gestellt, während die Effektivereinnahmen wegen der großzügigen Gnadenerweise Klemens' IX. auf derzeit nur etwa 55 000 scudi beziffert werden.

<sup>87</sup> Das Budget stellt, entsprechend den Einnahmen in früheren Zeiten, einen Betrag in der erklärtermaßen hypothetischen Höhe von 260 000 scudi in Kalkül, während der tatsächliche Durchschnittsertrag der letzten fünf Jahre auf lediglich 144 540 scudi beziffert wird.

<sup>88</sup> Der Betrag ist im Budget kalkuliert aufgrund der Durchschnittseinnahmen der vorangegangenen sieben Jahre.

<sup>89</sup> Es handelt sich bei diesem Betrag im Gegensatz zu den entsprechenden Kalkülsommen in den übrigen Budgets um den Reingewinn der Kammer aus den Spolieneinkünften. Im Budget heißt es dazu: „... detratto il pagato, quanto è restato in Camera“. Wie hoch jene Zahlungsverpflichtungen der Kammer 1677 waren, läßt sich nicht feststellen – und damit ist für dieses Jahr auch keine Angabe des Brutto-Ertrags der Spolieneinkünfte möglich. S. jedoch zum Vergleich die Angabe der entsprechenden Zahlungen der Kammer aus den Spolieneinnahmen des Jahres 1672 in Anm. 73.

<sup>90</sup> Der Betrag ist im Budget kalkuliert aufgrund der Durchschnittseinnahmen während der vorangegangenen neun Jahre.

<sup>91</sup> Der Betrag ist im Budget kalkuliert aufgrund der Durchschnittseinnahmen des letzten Pontifikats (= Innozenz XI., 1676–1689).

Kammerbudgets zu rekonstruieren, beeinträchtigten. Angesichts dieser leidigen Umstände sind immerhin zwei Dinge festzuhalten: Zum einen die Tatsache, daß nach 1673 die „matrimoniali“ und die entsprechenden „elemosine“ in den summarischen Haushaltsübersichten der Kammerbudgets überhaupt nicht mehr verbucht worden sind; trägt man dieser budgettechnischen „Neuerung“ nicht Rechnung, so gelangt man nur zu leicht zu dem Trugschluß, das Haushaltsvolumen habe sich nach 1673 effektiv um rund 5 % verringert. Zum anderen ist jedoch auch der Zweifel zu unterstreichen, ob nicht zumindest in der Einnahmensumme des Jahres 1678 etwa doch die „matrimoniali“-Einkünfte eingeschlossen sind; denn der sprunghafte, seinem Umfang nach ungefähr diesen „matrimoniali“-Geldern entsprechende Anstieg unseres Einnahmentitels 1 läßt den nicht weiter nachprüfbaren Verdacht einer solchen stillschweigenden Einbeziehung als einigermaßen begründet erscheinen. Um nach Möglichkeit eine Verfälschung der Kurve der Budgetentwicklung zu vermeiden, wird im folgenden stets ausdrücklich vermerkt, ob bei der Summierung der Einnahmen wie der Ausgaben die in den „ristretti“ verbuchten bzw. hypothetisch bleibenden „matrimoniali“ und entsprechend die Almosen berücksichtigt werden oder nicht.

Über das Volumen der Titel „Spolieneinkünfte“, „Datariëüberschüsse“ und „matrimoniali“ sowie über die Entwicklung der Gesamteinnahmen der Apostolischen Kammer (zunächst ohne die „matrimoniali“, dann zum Vergleich inklusive der – ab 1678 in der durchaus hypothetischen Höhe von gleichbleibend 126 000 scudi eingesetzten – „matrimoniali“-Erträge) geben die Zahlenreihen der Tabelle B Auskunft.

### *Die Ausgaben*

Auf der Soll-Seite der Kammerbudgets lassen sich vier Hauptgruppen unterscheiden, von denen nur die ersten zwei der Kategorie der – wenn man es so ausdrücken darf – „produktiven“ Ausgaben zuzurechnen sind: 1. Aufwendungen für die päpstliche Haus- und Hofhaltung; 2. „Staats“-Ausgaben im engeren Sinn – und das heißt vorab: die laufenden Kosten, die der Unterhalt des kurialen, des zentral-römischen und des peripheren Verwaltungsapparats samt seinen Exekutivorganen verursachte; 3. Ausgleichszahlungen, die unvermeidlich mit dem Fiskalsystem der Steuerpacht verbunden waren; 4. Zinsendienste für die auf der Kammer lastenden Staatsschulden.

#### *1. Papst und päpstliche Hofhaltung.*

Unter dieser Hauptgruppe lassen sich vier Untergruppen zusammenfassen, die in den Budgetaufstellungen jeweils einen gesonderten Titel bilden:

1a) *Laufende Ausgaben:* In den Kammerbudgets werden die sogenannten „spese di Palazzo“, die laufenden Ausgaben für die päpstliche Haus- und Hofhaltung sowie für persönliche Aufwendungen des Papstes, falls sie den normalen Rahmen nicht überschritten, nur andeutungsweise spezifi-

ziert. Dies hängt damit zusammen, daß die Kammer zu ihrer Deckung dem für die Buchführung zuständigen „depositario del Palazzo apostolico“ regelmäßige monatliche Pauschalzahlungen leistete, der diese Gelder im Bedarfsfall an den päpstlichen Haushofmeister weiterleitete. In unserem Zeitraum beliefen sich die Kammerzahlungen nahezu gleichbleibend auf rund 80 000 scudi im Jahr.

1b) *Sonderausgaben*: Zusätzliche Pauschalzahlungen der Kammer stark wechselnden Umfangs dienten der Finanzierung sogenannter außerordentlicher Aufwendungen des Papstes und von Sonderausgaben der päpstlichen Hofhaltung. In diese Sparte werden u. a. Aufwendungen für Künstler und Kunstwerke, Bauten, Livreen, für die Anmietung von Ställen und Wohngebäuden, für Empfänge, Festlichkeiten und Gastgeschenke gerechnet <sup>92</sup>.

1c) *Nebenausgaben*: Relativ geringfügige Ausgaben fielen an für bestimmte Nebenkosten der päpstlichen Hofhaltung, welche die Kammer über den „tesoriere segreto“ des Papstes traditionell aus den Datarie-Überschüssen bestritt <sup>93</sup>.

1d) *„Elemosine“*: Es handelt sich um die höchst verschiedenartigen Ausgabenposten, die bis 1672 explizit als „Almosen“ des Papstes in den Kammerbudgets verbucht und im „ristretto generale“ des Budgetbuchs aus dem Jahre 1673 ein letztes Mal wenigstens implizit in Rechnung gestellt worden sind <sup>94</sup>. Mit dem Wegfall der Buchung der „matrimoniali“-Einnahmen, aus denen diese – im weitesten Sinn – karitativen Ausgaben dotiert wurden, verschwinden auch die „elemosine“ aus den Budgetaufstellungen; es gilt also hier das gleiche zu beachten, was oben unter dem Einnahmetitel 7 zu den „matrimoniali“ anzumerken war. Ob allerdings angesichts des heterogenen Charakters der „Almosen“-Zahlungen ihre pauschale Einreihung unter die Ausgaben des Papstes gerechtfertigt werden kann oder ob sie nicht folgerichtiger großenteils der Kategorie der „Staats“-Ausgaben einzuordnen wären, muß dahingestellt bleiben.

Den Kammerbudgets lassen sich folgende – allerdings nicht ganz vollständige, da eigentlich durch Teilbeträge, die in anderen Titeln (so in unseren Ausgabentiteln 2 f und p) versteckt sind, zu ergänzende – Ausgabensummen für den Papst und die päpstliche Hofhaltung entnehmen:

<sup>92</sup> S. dazu die nicht quantifizierten Angaben im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 75' und 78. – Weitere, weder hier noch unter den Titeln 1a und 1c verbuchte Ausgaben der Kammer für den Apostolischen Palast sind versteckt unter dem Titel 2f (s. Anm. 117).

<sup>93</sup> S. dazu die spezifizierten Angaben für 1672 in Anm. 78.

<sup>94</sup> Im Budgetbuch 1673 (Anm. 34) werden die „elemosine“ zwar nicht mehr ausdrücklich unter den Ausgaben verzeichnet; doch ergibt sich bei der Summierung der einzelnen Ausgabentitel eine Fehlsomme von genau 126 000 scudi, was der üblichen Höhe der päpstlichen Aufwendungen für Almosen entspricht – und das bedeutet, daß die „Almosen“ damals implizit eben doch noch in die Ausgabensumme einberechnet worden sind!

Tabelle C: Ausgabentitel 1

	1a	1b	1c	Summe 1a-c	1d
1667	79 000	35 000	6 241	120 241	126 000
1669	81 000	65 000	6 241	152 241	126 000
1672	81 000	65 000	9 413	155 413	126 000
1673	81 000	65 000	9 413	155 413	126 000
1677	81 000	57 684 <sup>95</sup>	—	138 684	(126 000) ?
1678	81 000	31 000 <sup>96</sup>	9 528	121 528	(126 000) ?
1689	81 000	30 000 <sup>96</sup>	8 800	119 800	(126 000) ?
1691	81 000	45 000 <sup>97</sup>	8 837	134 837	(126 000) ?
1692/93	81 000	48 000	8 800	137 800	(126 000) ?

2. Staatsausgaben: Heer und Flotte, Zivil- und Kirchenverwaltung, diplomatischer Dienst usw.

Diese zweite Hauptgruppe betrifft jene Ausgaben, die der (im frühneuzeitlichen Sinn verstanden) mit hoheitlich-staatlichen Funktionen betraute Exekutivapparat samt seinen Administrativorganen erforderte. Die folgende Aufzählung der einzelnen Ausgabentitel folgt notgedrungen der unsystematischen Gliederung in zahlreiche, quantitativ wie qualitativ sehr unterschiedliche, teils sach- oder aufgabenbezogene, teils Gruppen oder Institutionen betreffende Ausgabenposten, wie sie in den „ristretti“ der Budgetaufstellungen in Erscheinung tritt. Darüber hinaus läßt sich in den Budgets eine (im Detail manchmal widersprüchliche) Trennung in „zentrale“ und „periphere“ Ausgabentitel beobachten – eine Trennung, die freilich weniger auf einer Pertinenz-Unterscheidung zwischen den Personal- und Sachkosten der römisch-kurialen Zentralinstitutionen einerseits und andererseits den entsprechenden Ausgaben beruht, die außerhalb der Zen-

<sup>95</sup> Hier sind einberechnet 5000 scudi, die in der Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 264 als gesonderter Posten für die „spesa delli banchetti nella settimana santa e Natale che si pagano per chirografo di Nostro Signore“ erscheinen; in den übrigen Budgets wird dieser Ausgabenposten unter Titel 1b subsumiert. Im übrigen ist es durchaus möglich, daß 1677 der Titel 1b ausnahmsweise den Titel 1c mitumfaßt, der in der Budgetaufstellung jenes Jahres nicht ausgeworfen erscheint.

<sup>96</sup> S. zu der erheblichen Reduzierung dieses Ausgabentitels einen Zusatzvermerk zur Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 264, in dem eine Reihe von Einsparungen aufgezählt wird, zu denen es unter Innozenz XI. gekommen ist; sie betrafen die Streichung u. a. folgender Ausgaben der päpstlichen Hofhaltung in Höhe von jährlich insgesamt 27 540 scudi, die zuvor stets Papstverwandten bzw. dem Kardinalnepoten und seinen Familiaren zugute gekommen waren: „Parte del pane, vino e cera“ – also Naturalleistungen – und der Unterhalt von Stallungen (zusammen 19 540 scudi) sowie Arzneimittel (3000 scudi) und die Kosten von Festbanketten (5000 scudi). – Vgl. auch *Pastor* (Anm. 11) 684 Anm. 1, der sich offensichtlich auf eine Zweitüberlieferung der gleichen Quelle stützt, sowie einen ähnlichen Einsparungsvermerk in der summarischen Budgetübersicht 1689 (Anm. 39).

<sup>97</sup> Nunmehr wiederum unter Einschluß der „parte per i nipoti“!

trale in den Provinzen des Kirchenstaats anfielen; diese Abgrenzung geht vielmehr vorwiegend auf eine Unterscheidung zwischen den Zahlungen zurück, welche die Kammer aus der Zentralkasse leistete, und jenen Summen, welche die Provinzthesaurare und die „appaltatori camerali“ auf Weisung und Rechnung der Kammer in ihrem regionalen oder lokalen Zuständigkeitsbereich auszugeben hatten.

2a) *Galeerenflotte*: Für die Ausrüstung und den Unterhalt der aus fünf Galeeren bestehenden päpstlichen Flottille, die ihren Heimathafen in Civitavecchia hatte und im Kriegsfall oder zur Abwehr sarazenischer Freibeuter, aber auch zum Transport von Waren oder hochgestellten Passagieren sowie zu Repräsentationszwecken eingesetzt wurde, hatten Privatunternehmer zu sorgen. In relativ kurzfristigen Assento-Verträgen verpflichtete sich die Kammer, den Assentisten dafür einen genau fixierten Betrag zu zahlen. Die Effektivausgaben für die Galeeren überstiegen jedoch in der Regel diese Assento-Summe, da die Kammer die Gehälter der Flottenkommandeure meist separat bezahlte und zudem in Fällen, in denen die Galeeren in höherem Maß als vorgesehen zum Einsatz gelangten, die entsprechenden Mehrkosten zu übernehmen hatte<sup>98</sup>. Einen Teil der Flottenausgaben konnte die Kammer aus dem Ertrag einer eigenen Galeerensteuer decken, die dem Weltklerus des Kirchenstaats auferlegt war und deren Netto-Aufkommen über einen speziellen „depositario delle galere“ an die Kammer bzw. in die Zentralkasse gelangte (in den Budgetbüchern erscheint der Ertrag dieser Steuer stets unter unserem Einnahmetitel 1 subsumiert).

1672 sah die Galeeren-Rechnung folgendermaßen aus: Die Assento-Summe belief sich auf 74 000 scudi, hinzu kamen die Gehälter des Generals der Galeeren (jährlich 8235 scudi) und seines „luogotenente generale“ (2475 scudi). Diesen Gesamtkosten in Höhe von 84 710 scudi stand ein Nettoaufkommen der Galeerensteuer im Umfang von 36 817 scudi gegenüber<sup>99</sup>, so daß die Kammer aus anderen Ressourcen 47 893 scudi zuschießen mußte<sup>100</sup>. Eine bemerkenswerte Senkung der Galeerenausgaben um fast 20 000 scudi, die 1678 in Erscheinung tritt, geht auf drastische Einsparungsmaßnahmen unter Innozenz XI. zurück, die im Budget des Jahres 1677 offenbar noch nicht voll zur Wirkung gekommen sind. Diese Einspa-

<sup>98</sup> S. dazu zuletzt die Ausführungen und Literaturangaben bei Lutz, *L'esercito pontificio* (Anm. 6) 72 f.

<sup>99</sup> Es handelt sich um das gleiche Steueraufkommen, das auch schon für 1667 (Lutz [Anm. 6] 73) und für 1669 (Budgetbuch 1669 [Anm. 29] f. 1) belegt ist.

<sup>100</sup> Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 75'/76; dort auch eine detaillierte Aufstellung des Steueraufkommens in den verschiedenen Provinzen des Kirchenstaats. – Im Unterschied zu 1672 erscheint die gleiche Gesamtsumme von 84 710 scudi im Budgetbuch 1673 (Anm. 34) f. 75 folgendermaßen untergliedert: Assento-Betrag weiterhin 74 000 scudi; General der Galeeren nunmehr nur noch 5400 scudi; sein Stellvertreter gleichbleibend 2475 scudi sowie 240 scudi Gehalt des „computista delle galere“, des zuständigen Rechnungsführers der Kammer, und 2695 scudi für Munition. Die letzteren zwei Ausgabeposten waren 1672 wahrscheinlich noch in der Assento-Summe enthalten gewesen!

rungen führten zur (allerdings nur vorübergehenden) Streichung der – traditionell Papstverwandten reservierten – Posten des „generale delle galere“ und seines Stellvertreters sowie zur Reduzierung der Assento-Summe um 10 000 scudi <sup>101</sup>.

2b) *Päpstliches Heer I.* Dieser Titel vereinigt – mehrere Einzeltitel zusammenfassend, die in den verschiedenen Budgetaufstellungen nach Benennung und Inhalt teilweise voneinander abweichen – folgende Ausgabeposten: die Provisionen des römischen Kommandostabs des päpstlichen Heeres; die Sold- und Unterhaltskosten der päpstlichen Leibgarde zu Fuß und zu Pferd sowie der – großenteils in Rom stationierten, teils auch in anderen Städten des Kirchenstaats einquartierten – ursprünglich korsischen, dann durch päpstliche Untertanen aus den Marken und der Romagna ersetzten Söldnertruppen (weshalb diese Kompanien meist als „soldatesca in luogo de' Corsi“ bezeichnet erscheinen); weiter die Sold- und Nebenkosten der Besatzungstruppen der großen Festungsanlagen in Rom (Engelsburg) wie im Kirchenstaat (Civitavecchia, Forte Urbano bei Bologna und Avignon) samt den Gehältern der Kommandeure, der Offiziere und des Verwaltungspersonals; außerdem die Aufwendungen für die Wachmannschaften von acht Wehrtürmen an der römischen Küste; und schließlich u. a. die Ausgaben für das Waffenarsenal und die Kanonengießerei im Vatikan. Gemeinsam war allen diesen Ausgabeposten, daß die zu ihrer Deckung nötigen Summen der Zentralkasse entnommen wurden. 1672 erforderte der Titel insgesamt 181 832,56 scudi, bis 1678 konnten die Ausgaben um rund 55 000 scudi reduziert werden <sup>102</sup>.

2c) *Päpstliches Heer II.* Von den Heereskosten des vorangehenden Titels stets unterschieden, erscheint in den Budgets ein weiterer militärischer Ausgabeposten, der im wesentlichen zwei ganz bestimmte Truppenteile betraf: zum einen die in mehrere Kompanien gegliederte sogenannte

<sup>101</sup> S. die Zusatzvermerke zur Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 264. – Während in der summarischen Budgetübersicht 1689 (Anm. 39) weder der General der Galeeren noch sein Leutnant genannt werden, erscheint in den summarischen Budgetübersichten 1691 und 1692/93 (Anm. 42 bzw. 45) das Gehalt des Galeerengenerals erneut in die Flottenausgaben eingeschlossen.

<sup>102</sup> Zu den höchsten Ausgabeposten dieses Titels gehörten 1672: das Gehalt des „generale di S. Chiesa“, des nominellen Oberbefehlshabers des päpstlichen Heeres (13 500 scudi); Sold- und Unterhaltskosten der Schweizergarde und der „cavalleggeri“, der berittenen Leibgarde des Papstes (zusammen 39 484); die römische Engelsburg-Besatzung (17 489); die Ex-Korsen-Kompanien (28 000 scudi, die allerdings in anderen Budgets einen eigenen Ausgabentitel bilden); die Garnisonen in Civitavecchia (23 714), in der Fortezza Urbana (27 571) und in Avignon (29 978): Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 85/88'. – Durch die von Innozenz XI. verfügten, später teilweise aber wieder rückgängig gemachten Streichungen entfielen u. a. die Posten des „generale di S. Chiesa“ (zuletzt 13 725 scudi), des „maestro di campo generale delle soldatesche“, also des Generalfeldhauptmanns (4100), des Kastellans der Engelsburg (1811 scudi ohne Nebenbezüge), des Generalobristen der Leibgarden (3600) und dessen Leutnants (2160), während die Ausgaben für die Ex-Korsen-Kompanien um 3000 scudi reduziert wurden: Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 264.

„soldatesca di leva“, die ihr Standquartier in Rom hatte, in Konfliktfällen jedoch auch außerhalb Roms eingesetzt wurde – so 1667/69 in Dalmatien und auf Kreta als päpstliches Hilfskontingent im Türkenkrieg<sup>103</sup>; zum anderen eine in Ferrara stationierte Kavallerie-Kompanie. Es scheint sich dabei um die einzigen jederzeit disponiblen Kampfformationen gehandelt zu haben, über die das vorwiegend aus Garnisonstruppen bestehende päpstliche Heer verfügte; und deutlicherweise waren es gerade diese Einheiten (vorab die römische „soldatesca di leva“), die in Spannungs- und Kriegsjahren sprunghaft und mit den spürbarsten finanziellen Folgen verstärkt worden sind. Vermutlich hängt es mit der speziellen Funktion dieser Einheiten zusammen, wenn in beiden – und nur in diesen zwei – Fällen die Zahlungsanweisungen von dem „commissario della soldatesca“ (seit 1677 als „monsignor commissario generale dell’armi“ betitelt) erteilt wurden, einem mit besonderen heeresadministrativen Kompetenzen betrauten Mitglied der Apostolischen Kammer.

2d) *Päpstliches Heer III.* Unter einem separaten Titel verzeichnen die Budgets auch jene Heeresausgaben, die nicht über die Zentralkasse beglichen wurden, sondern welche die Provinzthesaurare an Ort und Stelle aus dem Fiskalaufkommen zu decken hatten<sup>104</sup>. Dazu gehörten neben den Gehaltszahlungen an die Kommandeure der regionalen, unbesoldeten Milizverbände auch die Sold- und Sachleistungen für eine Reihe von Festungsgarnisonen in einzelnen Städten (an erster Stelle des Castello Estense in Ferrara) sowie der Besetzungen verstreuter, kleinerer Forts im Kirchenstaat<sup>105</sup>. Wehrsteuern unterschiedlicher Benennung und wechselnder Konsistenz warfen nicht genug ab, um den Thesauraren die Deckung der entsprechenden Ausgaben zu erlauben<sup>106</sup> – sie hatten daher auf andere Einnahmen zurückzugreifen.

<sup>103</sup> S. dazu und zur näheren Spezifizierung der Militärausgaben im Jahre 1667 sowie generell zur Zusammensetzung des päpstlichen Heeres in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zuletzt die Angaben bei *Lutz*, *L’esercito pontificio* (Anm. 6) passim, hier bes. 57/9. Vgl. auch Anm. 106; 192.

<sup>104</sup> Das Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 82’ bietet eine Liste der nicht näher spezifizierten Zahlungen, welche die einzelnen Provinzthesaurare und Kammerpächter jeweils zu leisten hatten; die höchste Summe, nämlich 40 731 scudi, betraf den „doganiere di Ferrara“.

<sup>105</sup> Unter Innozenz XI. wurden die Ausgaben dieses Titels um insgesamt 4516 scudi reduziert durch eine entsprechende Herabsetzung bzw. Streichung der Provisionen der Kastellane von Perugia, Ascoli Piceno und Ancona, die traditionell Papstverwandten zugeflossen waren: Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 264.

<sup>106</sup> So brachte eine „tassa degli utensili dei soldati corsi“ in den Kirchenstaatsprovinzen jährlich mindestens 10 837 scudi ein: vgl. u. a. Budgetbuch 1678 (Anm. 38) f. 51. Die traditionelle „tassa delle militie“ läßt sich nicht nachweisen, während eine konsistente „tassa degli utensili della soldatesca di leva“, die offenbar nur von kurzer Dauer war und der Finanzierung der päpstlichen Hilfstruppen in Dalmatien diente, 1667 einen Reinertrag von 66 250, 1669 von 66 149 scudi abgeworfen hat: Budgetbuch 1667 (Anm. 27) f. 70 bzw. Budgetbuch 1669 (Anm. 29) f. 36.

Aus der Addition dieser drei militärischen Ausgabentitel – die anhand der „ristretti generali“ wegen der allzu pauschalen Summenangaben für die Jahre 1667<sup>107</sup> und 1669 nicht möglich ist – ergibt sich noch nicht die volle Gesamtsumme der Heereskosten. Denn weitere, wahrscheinlich relativ geringfügige Militärausgaben sind an anderen Stellen versteckt: so nicht weiter quantifizierte Sachausgaben unter unseren Titeln 2p („spese incerte“) und 3a (Ausgleichszahlungen).

*Tabelle D: Ausgabentitel 2a–d, Teilsumme der Heereskosten*

	2a	2b	2c	2d	Teilsumme 2b–d
1667	91 875	188 047	80 567 <sup>108</sup>	? <sup>109</sup>	? <sup>110</sup>
1669	110 000	200 432	78 000 <sup>111</sup>	? <sup>112</sup>	?
1672	84 710	181 833	46 493	59 986	288 312
1673	84 710	181 833	80 013	59 986	321 832
1677	84 211	164 227	65 000	59 986	289 213
1678	54 740	125 432	69 682	56 308	251 422
1689	66 000	118 557 <sup>113</sup>	55 500	56 182	230 239
1691	73 000 <sup>114</sup>	159 811	125 105	71 852 <sup>115</sup>	356 768
1692/93	85 490	159 511	132 815	66 458	358 784

<sup>107</sup> Vgl. jedoch Anm. 110.

<sup>108</sup> Inklusive 30 945 scudi reiner Soldkosten für die – im Zug der Venedig geleisteten Subsidien gegen die Türken – in Dalmatien eingesetzten, aus Teilen der römischen „soldatesca di leva“ gebildeten Einheiten; nicht einberechnet jedoch jene päpstlichen Truppen, die 1667 aus Dalmatien nach Kreta verlegt worden waren und aus dem Ertrag einer eigens zu diesem Zweck dem Klerus des Kirchenstaats auferlegten Zehnts finanziert wurden.

<sup>109</sup> Der Betrag des Titels 2d ist im „ristretto generale“ des Jahres 1667 mit den Beträgen unserer Ausgabentitel 2e, 2q und 3a–c (und möglicherweise auch 2m und 2n) zu einer nicht weiter spezifizierten noch spezifizierbaren Globalsumme in Höhe von 275 414 scudi zusammengerechnet und daher nicht zu isolieren. Vgl. auch Anm. 143.

<sup>110</sup> Eine Summierung ist nicht möglich (s. Anm. 109). Doch ergibt sich aus einer anderen Quelle – einem detaillierten Verzeichnis der Heereskosten des gleichen Jahres, das verwertet wird bei Lutz, *L'esercito pontificio* (Anm. 6) passim, hier bes. 75 – eine Totalsumme von 333 830 scudi, die allerdings auch jene Militärausgaben mitumfaßt, die in den hier benutzten Budgetaufstellungen der Apostolischen Kammer unter anderen Titeln verbucht sind. Dies kann – wie ein Vergleich mit den wohl annähernd gleichen Heereskosten des Jahres 1673 nahelegt – bedeuten, daß die Summe unserer Titel 2b–d generell um rund 10 000–15 000 scudi unter den effektiven Gesamt-Heeresausgaben bleibt.

<sup>111</sup> Noch einberechnet 22 000 scudi Soldkosten für das in Dalmatien stehende päpstliche Hilfskontingent, die nach Abschluß des Türkenkriegs 1670 entfielen. Nicht einkalkuliert jedoch die Rest-Unkosten für die nach Kreta entsandten Kampftruppen.

<sup>112</sup> Der entsprechende Betrag erscheint im „ristretto generale“ des Jahres 1669 zusammen mit dem Betrag unseres Ausgabentitels 2e (und möglicherweise auch des Titels 2m) in einer Globalsumme von 142 773 scudi vereinigt; er ist nicht zu isolieren.

<sup>113</sup> Diese Summenangabe bleibt problematisch: denn während hier auf der einen Seite die militärischen Einsparungen, zu denen es unter Innozenz XI. gekommen ist, zur vollen

2e) *Amtsgehälter I.* Die in den „ristretti“ gewöhnlich auftretende Benennung dieses Sammeltitels – „Provisionati diversi in Roma et in provincia“ – darf nicht irreführen: Es handelt sich vorrangig um die laufenden Personalkosten der päpstlichen Zivilverwaltung in den Kirchenstaatsprovinzen und nur zu einem geringen Teil um Unkosten, die in Rom anfielen. Sämtliche unter diesem Titel verbuchten Zahlungen erfolgten durch die Provinzthesaurare oder durch „appaltatori“. Quantitativ stehen an erster Stelle die Gelder, die den Kardinallegaten von Bologna und Ferrara zustanden, sowie die Soldzahlungen für ihre aus Schweizergardisten bestehende Leibwache; an zweiter Stelle die Amtsbezüge der päpstlichen Gouverneure in den einzelnen Provinzen des Kirchenstaats. Legaten wie Gouverneure hatten aus diesen Amtsgehältern (und aus ihren etwaigen zusätzlichen Amtsgefällen) großenteils selbst die Ausgaben zu bestreiten, die der Verwaltungs- und Exekutivapparat in ihrem Amtsbereich verursachte – und das heißt vor allem: die Sach- und Personalkosten der ihnen unterstellten Tribunale, die Entlohnung ihrer Schreiber und Buchhalter, ihrer Sekretäre und Bediensteten. Nicht aufzukommen hatten sie hingegen aus eigener Tasche u. a. für die – unter diesem Titel gesondert aufgeführten – Gemeindebüttel und Schergen <sup>116</sup>.

2f) *Amtsgehälter II.* Im Unterschied zum vorangehenden Titel wurden die unter diesem zweiten Sammeltitel (der in den Budgets wechselnde Benennungen erfährt) verzeichneten Zahlungen erstens durch die Kammer selbst und zweitens nahezu ausschließlich zur Deckung von Ausgaben geleistet, die in Rom und an der Kurie anfielen. Im wesentlichen handelte es sich um die Sach-, vorwiegend aber um die Personalkosten kurialer Behörden und Tribunale sowie um Lohnzahlungen an Dienstleute und Handwerker; in manchen Fällen wären solche Zahlungen strenggenommen eigentlich den Kammerausgaben für die päpstliche Haus- und Hofhaltung zuzurechnen <sup>117</sup>. Das Budget des Jahres 1672 zählt unter diesem Titel über siebzig

---

Auswirkung gelangten, sah auf der anderen Seite der Kommentar zur summarischen Budgetübersicht 1689 (Anm. 39) militärische Mehrausgaben in Höhe von rund 137 000 scudi vor wegen der „turbulenze presenti“; weiter heißt es dort, im Fall einer Verstärkung der Avignoneser Garnison (die der vorhergehende „ristretto“ überhaupt nicht einberechnet habe) bis zu ihrem früheren Umfang sei mit der zusätzlichen Ausgabe von 8301 scudi zu rechnen.

<sup>114</sup> Mehrkosten in Höhe von 8 000–11 000 scudi werden als möglich bezeichnet: Summarische Budgetübersicht 1691 (Anm. 42).

<sup>115</sup> Davon allein für die Festungsgarnison des Castello Estense in Ferrara 52 233 scudi.

<sup>116</sup> S. dazu die detaillierte Zahlungsliste im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 84'. In allen anderen Budgetbüchern werden hingegen weder die Zahlungsempfänger noch die einzelnen Zahlungen spezifiziert; sie bieten statt dessen ein Verzeichnis der Pauschalsummen der Zahlungen, welche die einzelnen Provinzthesaurare und Steuerpächter zu leisten hatten.

<sup>117</sup> Dies gilt u. a. für die Kleriker und die Chorsänger der päpstlichen Kapelle, die mit insgesamt 7226 scudi zu Buch schlugen, ebenso wie für die Dachdecker der päpstlichen Paläste (186 scudi) oder die päpstlichen Gärtner (zusammen 186 scudi): Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 80'/81.

Zahlungsempfänger und fünf Ämterkollegien auf. Mit an der Spitze standen die Rota-Auditoren (6600 scudi), gefolgt von zahlreichen Vertretern und Mitarbeitern der Apostolischen Kammer, darunter auch mehreren Bau- fachleuten<sup>118</sup>; weiter werden u. a. genannt mehrere Kongregationssekretäre, Skriptoren der vatikanischen Bibliothek, das Personal der römischen Münze, auch der päpstliche Bücherrevisor in Frankfurt am Main<sup>119</sup>.

2g) „*Regalie camerale*“. Dieser Titel, dem die Budgetaufstellungen die verschiedensten Namen geben, läßt sich schwer auf einen eindeutigen Nenner bringen. Zum einen handelte es sich bei den hier verbuchten Summen um eine Mixtur aus Zahlungen festen Umfangs – vorab an die Kammerkleriker (ihr Amt war ein Kaufamt) – und fluktuierenden Sonderzuwendungen, die einem Großteil der Amtsträger zuzugingen, und zwar wurde die Gesamtheit dieser Sonderzuwendungen nach einem bestimmten Schlüssel unter ihnen verteilt; zum anderen entstammten diese Gelder großenteils speziellen Kameral-Abgaben, welche die Kammerpächter aufgrund des Kammerregals zu leisten hatten, während ein kleinerer Teil direkt aus der Zentralkasse gezahlt worden ist<sup>120</sup>.

2h) *Amt des Kammerauditors*. Dieser Ausgabeposten, der im Grunde Eigenkosten der Apostolischen Kammer betraf, tritt trotz seines relativ geringen Umfangs stets als ein selbständiger Titel auf. Er umfaßt die Personal- und Nebenausgaben des vom Kammerauditor geleiteten, zentralen Tribunals für Kameral- und Verwaltungsangelegenheiten<sup>121</sup>.

2i) *Amt des Gouverneurs von Rom*. Die Ausgaben, die mit diesem Amt verbunden waren, wurden ebenfalls unter einem eigenständigen Titel verbucht – verständlich bei den weitreichenden jurisdiktionellen und administrativen Kompetenzen, mit denen der „*governatore di Roma*“ ausgestattet

<sup>118</sup> Nach den Angaben im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 80'/81 hatte die überwiegende Mehrheit der Empfänger der höchsten Bezüge leitende Positionen an der Apostolischen Kammer inne: so der Generalthesaurar (insgesamt 887,25 scudi), der „*depositario generale*“ (500), ein Architekt (360), der „*procuratore (provveditore ?) de' Monti*“ sowie der „*computista del libro generale della Camera*“, d. h. der Verfasser unserer Budgetbücher (je 300). Rund dreißig der Zahlungsempfänger lassen sich der Kammer zurechnen. – Nach dem „*ristretto*“ des Budgetbuchs 1667 (Anm. 27), in dem dieser Titel in zwei selbständige Posten unterteilt erscheint, bezogen die „*camerale*“ 7067, die übrigen „*provisionati di Roma*“ zusammen 17 802 scudi.

<sup>119</sup> S. die detaillierte Gehaltsliste im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 80'/81.

<sup>120</sup> S. dazu die – teilweise widersprüchlichen – Erläuterungen im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 70 und im Budgetbuch 1678 (Anm. 38) f. 72; im Budgetbuch 1667 (Anm. 27) f. 40 erscheint die Gesamtsumme folgendermaßen unterteilt: 6510 scudi zahlte die Zentralkasse zu Weihnachten aus, 20 658 scudi hatten die Provinzthesaurare und einzelne „*appaltatori*“ dem dienstältesten „*computista*“ der Kammer abzuliefern, der für ihre Verteilung verantwortlich war.

<sup>121</sup> 1667 nur die laufenden Personalkosten, späterhin auch Weihnachtsgelder (1673: 148 scudi) sowie Nebenkosten (1673: 412 scudi); die Einkünfte des Kammerauditors selbst, des Inhabers eines der teuersten Kaufämter, flossen aus anderen Quellen. Vgl. u. a. Budgetbuch 1667 (Anm. 27) f. 77; Budgetbuch 1673 (Anm. 34) f. 82.

war: Er leitete zum einen das für die Stadt Rom und ihren Umkreis zuständige Zivil- und Strafgericht, zum anderen war ihm die zahlenstarke römische Ordnungspolizei unterstellt, mit deren Hilfe er die öffentliche Sicherheit zu wahren hatte <sup>122</sup>.

Tabelle E: Ausgabentitel 2e–i

	2e	2f	2g	2h	2i
1667	? <sup>123</sup>	24 869	27 169	1 440	20 555
1669	? <sup>124</sup>	21 711	27 095	2 000	23 100
1672	75 283	22 695 <sup>125</sup>	26 216	2 400	22 450
1673	75 283	23 016	26 216	2 400	22 450
1677	75 283	23 170	26 216	2 417	22 600
1678	84 773	21 444	27 030	2 165	24 561
1689	81 897	21 242	27 030	2 165	23 661
1691	85 428	21 578	27 316	2 065	24 278
1692/93	87 197	21 602	28 345	2 165	24 261

2j) „*Popolo romano*“. Ähnlich wie bei unserem Ausgabentitel 2i (der in den Budgets bisweilen als „*governo di Roma*“ umschrieben wird) betrifft auch dieser Titel spezifisch stadtrömische Ausgaben. Die Apostolische Kammer hatte für sie aufzukommen, seit sie die Fiskalquellen des römischen Stadtreiments nahezu vollständig in die päpstliche Zentralkasse geleitet hatte und konsequenterweise gezwungen war, die Finanzierung der Kommunalverwaltung und eines Großteils der kommunalen Dienste zu übernehmen, während von dem stadtrömischen Magistrat nur eine vorwiegend Repräsentativfunktionen erfüllende, gleichwohl aber kostspielige Fassade übriggeblieben war. Dementsprechend umfaßt dieser Titel neben umfangreichen Zahlungen und Vergütungen, die Vertretern des städtischen Magistrats zuflossen (an der Spitze der römische Senator, gefolgt vom „*confaloniere del popolo*“, den Konservatoren und den „*caporioni*“, den Repräsentanten der Stadtviertel), auch die Gehalts- und Lohngehälter zahlrei-

<sup>122</sup> Nach dem Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 81' verteilen sich die Ausgaben folgendermaßen: Laufende Personalkosten 19 653 scudi (davon 750 für die Provision des Gouverneurs, der überdies über konsistente Nebeneinkünfte verfügte); Weihnachtsgelder 252 scudi; Nebenausgaben (Reisegelder für Notare und Justitiare, Transport- und Verpflegungskosten von Gefangenen), kalkuliert nach dem Ergebnis in den letzten Jahren, 2545 scudi. – Das Budget des Jahres 1667 verzeichnet unter diesem Titel lediglich die laufenden Personalkosten.

<sup>123</sup> Summenangabe nicht möglich (s. Anm. 109).

<sup>124</sup> Summenangabe nicht möglich (s. Anm. 112).

<sup>125</sup> Dies ist der im „*ristretto generale*“ ausgeworfene Gesamtbetrag; eine Addition der Einzelposten, die in der detaillierten Gehaltsliste im Hauptteil des Budgetbuchs verzeichnet sind, ergibt allerdings eine um etwa 250 scudi höhere Summe: Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 80'/81.

cher kommunaler Bediensteter; hinzu kamen – teilweise erhebliche – Summen, die der Ausgestaltung kirchlicher Feste und weltlicher Spektakel dienten – so des 1672 mit 319 scudi subventionierten Karnevalssumzugs<sup>126</sup>.

2k) *Römisches Vikariat*. Das vom römischen Kardinalvikar geleitete, für die Diözese Rom zuständige Tribunal bildete das kirchliche Pendant zu dem Gerichtshof des römischen Gouverneurs. Der Titel verzeichnet außer Sach- und Nebenkosten relativ geringe Personalausgaben: die Gehälter der Richter und der Gerichtsdieners sowie u. a. auch das Entgelt zweier „spie segrete“; nicht eingeschlossen ist die „provvisione“ des Kardinalvikars selbst, die unter dem folgenden Titel subsumiert erscheint<sup>127</sup>.

2l) *Kurienkardinäle*. Mitgliedern des Kardinalskollegs sind zwei verschiedene Arten von Zahlungen zugegangen: Zum einen Bezüge, die einzelnen Kardinälen aufgrund der ihnen übertragenen kurialen oder kirchlichen Ämter zustanden; dies gilt für die Kardinalspräfekten der Konzilskongregation, der Congregazione dei confini sowie von drei weiteren Institutionen: der Segnatura dei brevi, di giustizia und di grazia<sup>128</sup>, und schließlich für den römischen Kardinalvikar. Bis zu der von Innozenz XI. durchgesetzten, vor allem gegen Auswüchse des Nepotismus gerichteten Budgetreform bezogen ein solches Amtsgehalt auch der Kardinallegat von Avignon und der „soprintendente dello Stato ecclesiastico“; die Streichung bzw. der Wegfall dieser Titelämter (im Fall der Avignoneser Legation spielten auch politische Umstände eine Rolle), die in der Regel Kardinalnepoten zugefallen waren, erbrachte eine Einsparung von zusammen 10 212 scudi<sup>129</sup>. Zum anderen handelte es sich um die sogenannten „piatti cardinalizi“, Sonderzuwendungen des Papstes, die ursprünglich nur solchen Kardinälen zugeordnet waren, deren sonstige Einkünfte sich als unzureichend erwiesen; manche Päpste gewährten sie jedoch unterschiedslos sämtlichen Kurienkardinälen. So erhielten 1672 insgesamt dreißig Kardinäle den mit jährlich 1320 scudi dotierten „piatto“<sup>130</sup>, 1689 hingegen lediglich sechs<sup>131</sup>. Ein einziges Mal taucht unter diesem Titel ein „Fremdkörper“ auf: Im Budgetbuch des Jahres 1678 erscheint hier wider alle Regeln die Geldsumme verbucht, welche die Päpste der in Rom lebenden Christine von Schweden im erheblichen Umfang von jährlich 12 000 scudi haben zukommen lassen<sup>132</sup>.

<sup>126</sup> Vgl. die detaillierte Aufstellung im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 82.

<sup>127</sup> Vgl. die detaillierte Aufstellung u. a. im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 69. Das Budget des Jahres 1667 verzeichnet unter diesem Titel nur die reinen Personalkosten ohne Sach- und Nebenausgaben.

<sup>128</sup> Die Amtsbezüge des Präfekten der Segnatura di grazia wurden jedoch spätestens 1689 dem „Monte religione“ überschrieben: Budgetbuch 1689 (Anm. 26) f. 57.

<sup>129</sup> Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 264.

<sup>130</sup> Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 79/80. Vgl. auch Anm. 33.

<sup>131</sup> Budgetbuch 1689 (Anm. 26) f. 57.

<sup>132</sup> Budgetbuch 1678 (Anm. 38) f. 81. In den anderen Budgetaufstellungen finden sich diese Zuwendungen an keiner Stelle verzeichnet. Vermutlich bildeten sie Teil der pauschal verbuchten „elemosine segrete“ des Papstes. Vgl. auch *Pastor* (Anm. 11) 538; 785.

2m) *Amt des Gouverneurs von Benevent*. Wie die Avignoneser Legation fiel auch dieses Titeltamt traditionell nahen Verwandten des Papstes zu, die in beiden Fällen aus den betreffenden Einkünften die Amtsbezüge ihrer lokalen Stellvertreter – dort des Vizelegaten, hier des Vizegouverneurs – zu bestreiten hatten. Nur in den Budgetübersichten der Jahre 1672–1677 wird das Amt des Beneventaner Gouverneurs nach einer beträchtlichen Anhebung seines Gehalts als eigenständiger Ausgabentitel geführt – im übrigen als der einzige Titel, der ein peripheres Amt betroffen hat. Ab 1678 entfällt er dann infolge Streichung<sup>133</sup>.

2n) *„Congregazione del Buon Governo“*. Wenn dieser Ausgabenposten zu einem selbständigen, in den „ristretti“ unter wechselnden Bezeichnungen auftretenden Budgettitel geworden ist, so dürfte dies – ähnlich wie im Fall des „governatore di Benevento“ – damit zu erklären sein, daß er als haushaltstechnischer Sonderfall aus dem Rahmen fiel. Die Personal- und die Nebenkosten der Kardinalskongregation „de bono regimine“, der für die Kontrolle der Kommunalverwaltungen im Kirchenstaat (und vorab für die Überwachung der Finanzadministration der unter der direkten Herrschaft des päpstlichen Stuhls stehenden Steuergemeinden) zuständigen kurialen Institution, wurden nämlich nicht unmittelbar von der Kammer, sondern aus Zahlungen der Depositeria delle comunità dello Stato ecclesiastico gedeckt. Dieser Sonderkasse wiederum waren von der Kammer bestimmte Einnahmequellen überschrieben worden, die jährlich 3000 scudi abwarfen: dies als Ausgleich für den Entfall von Aktivzinsen, die den „comunità“ aus entsprechenden Kapitalinvestitionen in einigen Staatsanleihen zugestanden hätten; eben diese „Monti“ waren jedoch bereits 1628 gelöscht worden, wodurch die „comunità“ – und folglich ihre zentrale Sonderkasse – jene laufenden Zinseinnahmen eingebüßt hatten<sup>134</sup>. Alles in allem ein Muster-

<sup>133</sup> Dies hängt offenbar damit zusammen, daß bis etwa 1672 das – damals dem „generale di S. Chiesa“ überschriebene – Bruttogehalt des Gouverneurs den Netto-Einnahmen der Kammer aus der Verpachtung der Beneventaner Zölle entsprochen hatte (1952 scudi bei einem Brutto-Ertrag von 2400 scudi); die Gehaltszahlungen waren zu jenem Zeitpunkt von der Kammer wahrscheinlich überhaupt nicht verbucht worden. Spätestens seit 1672 flossen jedoch die Beneventaner Pachteinnahmen in die Zentralkasse, die nunmehr auf päpstliches Mandat dem Titel-Gouverneur ein Gehalt in Höhe von 4200 scudi auszuzahlen hatte; und offensichtlich handelte es sich im Gegensatz zu früher um ein Netto-Gehalt, das nicht mehr durch Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vizegouverneur belastet war – andernfalls hätte die Streichung des Gouverneursamts nach 1677 von der Kammer nicht als eine Einsparung in Höhe von 4200 scudi vermerkt werden können. S. dazu die ausführlichen, in den Zahlenangaben allerdings widersprüchlichen Angaben im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 48'/49 sowie die Einsparungsvermerke in der Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 264.

<sup>134</sup> Angesichts dieser Umstände stellt sich die Frage, ob die unter diesem Titel verzeichneten Jahresbeträge nicht sinnvoller unter die „Zinsendienste“ einzureihen wären. – S. im übrigen die Angaben in der Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 261 sowie im Budgetbuch 1673 (Anm. 34) f. 71, wo als Effektivkosten der Congregazione del Buon Governo 1144 scudi (davon 520 für das Gehalt des Kongregationssekretärs) verzeichnet sind; der Rest

beispiel für die Komplexität des päpstlichen Finanzsystems und der damaligen Buchungstechniken!

Tabelle F: *Ausgabentitel 2j–m*

	2j	2k	2l	2m	2n
1667	5 589	1 004	54 696	? <sup>135</sup>	? <sup>136</sup>
1669	4 212	1 560	62 616	? <sup>137</sup>	1 077 <sup>138</sup>
1672	4 423	1 560	62 616	4 200	3 000
1673	4 423	1 560	59 976	4 200	3 000
1677	4 423	1 635	53 376	4 200	3 000
1678	4 423	1 554	51 395	–	3 000
1689	4 423	1 554	22 235	–	3 000
1691	4 423	1 429	30 227	–	3 000
1692/93	4 423	1 554	32 867	–	3 000

2o) *Diplomatischer Dienst*. Dieser Titel umfaßt lediglich die laufenden Amtsbezüge der ständigen diplomatischen Vertreter des päpstlichen Stuhls, wobei die Kammer durchaus nicht allen ordentlichen Nuntien solche feste, von Nuntiatur zu Nuntiatur höchst unterschiedliche Zahlungen anwies, aus denen sie auch die Gehälter ihres Nuntiaturpersonals zu bestreiten hatten. Am effektiven Volumen der Kammerausgaben für die ordentlichen Nuntien hat sich innerhalb unseres Zeitraums nichts geändert; die scheinbare Erhöhung der Nuntien-Einkünfte geht vielmehr auf einen Kursanstieg der Goldwährung zurück, auf deren Basis die Bezüge einzelner der Nuntien berechnet wurden (Veränderungen eben dieses Umrechnungsfaktors haben auch bei einer Reihe anderer, vorab Personalkosten betreffender Titel eine entsprechende Zunahme der in Silberwährung verbuchten Ausgabensummen zur Folge gehabt)<sup>139</sup>. Sonstige Aufwendungen für den diplomati-

diente offenbar zur Deckung anderer Ausgaben der Depositeria delle comunità. Vgl. *Petrocchi*, Roma (Anm. 1) 80 f.

<sup>135</sup> Keine Zahlenangabe möglich: die entsprechende Summe wurde damals entweder überhaupt nicht verbucht oder unter dem – für 1667 und 1669 nicht quantifizierbaren – Titel 2 e subsumiert; vgl. Anm. 109 und 123.

<sup>136</sup> Keine Zahlenangabe möglich: der entsprechende Betrag ist wahrscheinlich unter dem – für 1667 nicht quantifizierbaren – Titel 2 e oder 3 a subsumiert; vgl. Anm. 109 und 123.

<sup>137</sup> Keine Zahlenangabe möglich; vgl. Anm. 112 und 135.

<sup>138</sup> Dieser Betrag entspricht den damaligen Personal- und Sachausgaben der Congregazione del Buon Governo; die folgenden Budgets vermerken unter diesem Titel stets die Gesamtüberweisungen der Kammer an die Depositeria delle comunità (s. Anm. 134).

<sup>139</sup> Nach den Angaben des Budgetbuchs 1672 (Anm. 32) f. 80 verteilten sich die Jahresbezüge folgendermaßen auf die verschiedenen Nuntiatoren: Frankreich 5265 scudi (gleich 3510 Goldscudi), Kaiserhof 3510 scudi (gleich 2540 Goldscudi), Polen, Schweiz und Köln je 2760 scudi, Venedig 1800 scudi, Internuntius Brüssel 960 scudi. Nicht besetzt war damals aus politischen Gründen die Turiner Nuntiatur, während den Nuntien in Spanien, Portugal

schen Dienst – so die Unkosten diplomatischer Sondermissionen oder die Vergütung von Reisespesen der Nuntien – wurden teils den „spese incerte“ (d. h. unserem Ausgabentitel 2p) zugerechnet, teils treten sie als außerbudgetmäßige Ausgaben in den Haushaltsvoranschlägen der Kammer gar nicht in Erscheinung.

2p) „*Spese incerte*“. Unter diesem Titel findet sich eine Pauschalsumme ausgeworfen, welche die Kammer für eine Reihe mit Wahrscheinlichkeit anfallender, aber jeder präzisen Vorkalkulation entzogener Ausgaben bereitgestellt hat. Die Budgets nennen hier u. a. Restaurierungsarbeiten an Bauwerken sowie Baumaßnahmen (so Hafengebäude in Civitavecchia, Deichmauern in Fiumicino, Tiberdämme), die Lieferung von Bauholz und Schreibpapier, Zahlungen an Künstler und Drucker, die Entlohnung von Schreibern und Kopisten, die Herstellung von Kanonenrohren und -lafetten, Unkosten für Papstmedaillen, Spesenvergütungen. Bemerkenswert sind die relativ geringfügigen Veränderungen des grob kalkulierten Gesamtvolumens dieser „spese incerte“ – sie sind ein Indiz dafür, daß die entsprechenden Effektivausgaben in unserem Zeitraum mehr oder weniger auf gleichbleibender Höhe geblieben sind.

2q) *Almosen im Kirchenstaat*. Wie die päpstlichen „opere pie“, die unter dem Einnahmetitel 7 bzw. unter dem Ausgabentitel 1d behandelt werden, erfolgte auch die Dotation der „elemosine“ dieses Titels letztlich aus den „matrimoniali“-Einkünften; doch waren es im Unterschied zu jenen zentralen karitativen Ausgaben in diesem Fall zunächst die regionalen Thesaurare und „appaltatori“, die auf Weisung und Rechnung der Kammer bestimmte Wohlfahrtsleistungen – Barzahlungen oder Gratislieferungen von Getreide und Salz –, die den Armen und karitativen Institutionen in den Kirchenstaatsprovinzen zugute kamen, aus ihren Fiskaleinnahmen zu bestreiten hatten. Die Kammer vergütete den Steuerpächtern diese Leistungen und deckte sie ihrerseits durch den Rückgriff auf die „matrimoniali“-Einnahmen.

Aus der Addition unserer Titel 2e–q ergibt sich in groben Umrissen die Summe der Ausgaben der Apostolischen Kammer für den zentralen und den peripheren Behördenapparat samt seinen Exekutivorganen sowie für die sonstigen „staatlichen“ Institutionen im zivilen wie im kirchlichen Bereich und ihre Dienstleistungen. Die Summierung der unter der Haupt-Ausgabengruppe 2 verzeichneten Einzeltitel hingegen veranschaulicht das ungefähre Gesamtvolumen der – sozusagen „aktiven“ – Staatsausgaben inklusive der Heeres- und Galeerenkosten.

---

und Neapel statt eines festen Gehalts ein bestimmter prozentualer Anteil an den Einnahmen der ihrer Nuntiatur angegliederten Kollektorie zustand. – Zu den Veränderungen des Gold-Silber-Wechselkurses s. Anm. 46.

Tabelle G: Ausgabentitel 2o-q, Teilsumme 2e-q, Gesamtsumme 2a-q

	2o	2p	2q	Teil- summe 2e-q	Gesamt- summe 2a-q
1667	19 815	25 000	? <sup>140</sup>	? <sup>141</sup>	? <sup>141</sup>
1669	19 815	34 860	6 624	? <sup>142</sup>	735 875
1672	19 815	35 000	7 321	286 979	660 001
1673	19 815	35 000	7 403	284 742	691 284
1677	19 815	31 500	7 403	275 038	648 462
1678	19 961	30 000	7 399	277 705	583 867
1689	19 961	35 000	7 239	249 407	545 646
1691	20 400	35 000	7 200	262 344	692 112
1692/93	20 400	35 000	7 239	268 053	712 327

### 3. Ausgleichszahlungen

Bei den Zahlungen, die dieser dritten Hauptgruppe einzuordnen sind, handelt es sich zum weitaus überwiegenden Teil um „Passivleistungen“, die aus dem spezifischen Pachtsystem des päpstlichen Fiskus resultierten – zugegebenermaßen eine terminologisch wenig präzise und daher einer Erklärung bedürftige Definition.

Die Kammer hatte grundsätzlich sämtliche Zahlungen, die sie nicht unmittelbar aus der Zentralkasse leistete, sondern über ihre Provinzthesaurare und ihre „appaltatori“ tätigen ließ, eben diesen Kammerpächtern in Rechnung zu stellen – oder genauer: sie hatte sie ihnen gutzuschreiben. Die Budgetaufstellungen umschreiben denn auch solche vertraglich vereinbarten Leistungen der Kammerpächter mit Ausdrücken wie „quello si fa buono“ oder „quello si mette in conto agli appaltatori“ – und das heißt: der Pachtzins, den sie der Kammer zu entrichten hatten, verringerte sich entsprechend dem Umfang der ihnen auferlegten Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten.

Doch kam es immer wieder vor, daß Störfaktoren diesen Finanzierungsmechanismus durcheinanderbrachten. Vor allem konnte es geschehen, daß die Effektiv-Einnahmen der Pächter unter dem Ertrag blieben, den die ihnen überschriebenen Einnahmequellen eigentlich hätten abwerfen sollen, und daher zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichten. Zwar war es möglich, daß solche Krisenerscheinungen durch ungünstige allgemeinwirtschaftliche Umstände ausgelöst wurden, die zu einer Reduzie-

<sup>140</sup> Keine Zahlenangabe möglich; vgl. Anm. 109.

<sup>141</sup> Weder Teil- noch Gesamtsummenangabe möglich, da im „ristretto“ des Budgetbuches 1667 (Anm. 27) die in Anm. 109 genannte Globalsumme auch die nicht quantifizierbaren Ausgabentitel 3 a–c mitumfaßt.

<sup>142</sup> Keine Teilsummenangabe möglich, da im „ristretto“ des Budgetbuches 1669 (Anm. 29) die in Anm. 112 genannte Globalsumme auch den Ausgabentitel 2 d mitumfaßt.

rung des Fiskalaufkommens führten; in zwei Fällen jedoch lag die Verantwortung bei einem der beiden Vertragspartner: Zum einen im Fall nachlässigen Geschäftsgebarens der Pächter, das sie zahlungsunfähig machte oder gar ihren Bankrott verursachte – und dies zwang die Kammer zur Übernahme ihrer laufenden Zahlungsverpflichtungen. Und zum anderen mußten zu einem ähnlichen Ergebnis auch finanztechnische Umdispositionen oder finanzpolitische Entscheidungen der Kammer selbst beitragen: einmal abgesehen von Zahlungsforderungen, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen der Pächter hinausgingen, trifft dies zu in den Fällen der Entfremdung oder des Wegfalls bestimmter Einnahmequellen, der Streichung bestimmter Steuern oder Abgaben und von Fiskalnachlässen für bestimmte Kontribuenten; denn solche Kameralmaßnahmen hatten zur Folge, daß sich die Erträge der verpachteten Ressourcen und/oder die Einnahmen der betroffenen Pächter verminderten, was die Kammer zu entsprechenden Ausgleichszahlungen verpflichtete.

Nach modernen Begriffen handelte es sich bei derartigen Ausgleichszahlungen im wesentlichen um nichts anderes als um Einnahmeausfälle – sie müßten also budgettechnisch strenggenommen eigentlich auf der Aktivseite des Haushalts als Einnahmемinderung in Erscheinung treten. Wenn sie damals auf der Soll-Seite als Mehrausgaben verbucht worden sind, so ist dies als eine der Folgen der heute eigentümlich anmutenden Verrechnungsverfahren zu verstehen, die in Anpassung an das Fiskalsystem der Steuerpacht entwickelt worden waren, modernen finanz- und budgettechnischen Vorstellungen freilich kaum entsprechen.

Angesichts dieser Gegebenheiten scheint es gerechtfertigt, den Komplex von Ausgleichszahlungen als „Passivleistungen“ der Kammer zu bezeichnen. Hervorzuheben ist allerdings, daß dieser Komplex außer bestimmten Summen, die Kammerpächtern u. a. als Aufwandsvergütung zustanden und auf ihren Pachtzins angerechnet wurden, auch verschiedene Posten umfaßt, die aus diesem Rahmen herausfallen. Es handelt sich dabei um die Erträge einzelner Fiskalressourcen, welche die Kammer mit der Auflage einer späteren Abrechnung manchen Thesauraren und Pächtern überlassen hat, die aus diesen Pauschalsummen nicht vorkalkulierbare Zahlungen und Sonderleistungen zu decken hatten. In den Budgetaufstellungen erscheinen solche „Aktivleistungen“ der Kammerpächter weitestgehend und meist sogar ununterscheidbar vermischt mit den Passivleistungen der Kammer; doch erlaubt es die fortschreitende Spezifizierung des Komplexes von Ausgleichszahlungen in der Abfolge unserer Haushaltsvoranschläge immerhin, in den Budgetübersichten um 1690 schließlich einzelne jener Leistungen nicht nur zu identifizieren, sondern auch zu quantifizieren<sup>143</sup>. Die fol-

---

<sup>143</sup> Im „ristretto“ des Budgetbuches 1667 (Anm. 27) bildet der Komplex der Ausgleichszahlungen an die Kammerpächter einen nicht zu isolierenden Teil einer nicht weiter spezifizierten Globalsumme (s. Anm. 109), die auch sämtliche „Aktivzahlungen“ einschließt,

gende Untergliederung in wenige Einzeltitel übernimmt ein reichlich pauschales Einteilungsschema, wie es allen unseren „Budgets“ gemeinsam ist.

3a) *Ausgleichszahlungen wegen Wegfalls oder Reduzierung von Fiskalerträgen.* Unter diesen Titel fällt die Hauptmasse der Passivleistungen der Kammer. Als wichtigste Einzelposten lassen sich in den Budgets der Jahre 1669 bis 1692/93 folgende Zahlungen unterscheiden: 1. Ausgleichszahlungen für entfallene oder verminderte Erträge aus den „malefitii“ und den „trate“, die u. U. auch zur Deckung neuer, aus einer zusätzlichen Ausweitung der Staatsschuld resultierender Zinsendienste entfremdet worden sind; 1689 beliefen sich die entsprechenden Vergütungsleistungen der Kammer auf insgesamt 67 923 scudi, von denen allein dem Thesaurar der Marken 13 000 scudi zustanden wegen entgangener „Malefiz“-Einnahmen, mit denen er Ausgaben für die Justizverwaltung zu finanzieren hatte<sup>144</sup>. 2. Ausgleichszahlungen an den „doganiere di Roma“ infolge einer Ausdehnung der Zollfreiheit, die traditionell schon für bestimmte Personen und Körperschaften in Rom gegolten hatte; spätestens seit 1673 entstanden dem römischen Zollpächter durch eine solche Vermehrung der Zollexemtionen und -privilegien Verluste von rund 20 000 scudi, die ihm die Kammer zu vergüten hatte – und diese Verluste gesellten sich zu bereits bestehenden, von seinem Pachtvertrag offenbar bereits berücksichtigten Einnahmeausfällen in Höhe von 19 786 scudi hinzu<sup>145</sup>. Nach einer groben Schätzung haben diese zwei großen „Passiv“-Posten zusammen mit anderen, in den Budgetübersichten nicht weiter spezifizierten „bonifiche“ wohl geringeren Ausmaßes um 1690 etwa 75 % der gesamten Ausgleichszahlungen ausgemacht; das restliche Viertel ging auf das Konto von „Aktivleistungen“ einzelner Pächter, die darüber gesondert mit der Kammer abzurechnen hatten.

Die gewichtigsten jener „Aktivleistungen“ bzw. der entsprechenden Zahlungen der Kammer werden in den Budgets beim Namen genannt: Durchgehend erwähnt wird der Kostenersatz für die Lieferung von Salz

welche die Thesaurare und die „appaltatori“ auf Rechnung der Kammer an Ort und Stelle zu leisten hatten; ausgenommen sind nur jene vertraglich festgelegten Zahlungen der Kammerpächter, die der Deckung von Zinsendiensten für Kammerschulden („Monti camerali“ und Kaufämter) dienen. Das Budgetbuch 1669 (Anm. 29) unterscheidet im Gegensatz dazu bei den Ausgleichszahlungen drei verschiedene, genau spezifizierte Posten, während sie in den summarischen Budgetübersichten 1689 und 1692/93 (Anm. 39 bzw. 45) in jeweils sieben Posten untergliedert werden, was eine gewisse Unterscheidung zwischen „Passivleistungen“ der Kammer und „Aktivausgaben“ der Kammerpächter erlaubt; eine genaue Scheidung und Quantifizierung wäre jedoch nur möglich aufgrund einer Detailanalyse der in den Budgetbüchern einzeln verzeichneten „appalti“.

<sup>144</sup> Summarische Budgetübersicht 1689 (Anm. 39). Die summarische Budgetübersicht 1692/93 (Anm. 45) nennt hier eine Gesamtsumme von 67 120 scudi. Weitergehende Zahlenangaben zu den verschiedenen Einzelposten in den Anmerkungen 149–151. – Zu den „malefitii“ und den „trate“ vgl. die Ausführungen zu unseren Einnahmetiteln 3 und 4; s. auch die Liste der „trate“-Erträge während des 17. Jahrhunderts bei *Dal Pane* (Anm. 14) 564 f.

<sup>145</sup> Vgl. u. a. die Angaben im Budgetbuch 1673 (Anm. 34) f. 5.

und Schießpulver, die der „appaltatore della salara e polvere (e salnitro)“ Festungskommandeuren im Kirchenstaat zu stark reduziertem Preis zu leisten hatte; in den summarischen Budgets der Jahre 1689 und 1692/93 werden die entsprechenden Ausgleichszahlungen auf 11 880 scudi beziffert<sup>146</sup>. Weiter werden – allerdings nur bis 1678 – nicht quantifizierte Vergütungen verzeichnet, die dem „generale delle poste“, dem Pächter des Postregals im Kirchenstaat, für die (kostenlose?) Beförderung amtlicher Postsendungen zustanden. Und schließlich sind – neben bisweilen auftauchenden, nicht weiter spezifizierten „spese straordinarie“ – in den Budgets um 1690 auch die Erträge einer sicherlich schon seit langem erhobenen „tassa degli utensili de' Corsi“ in gleichbleibender Höhe von 10 837 scudi vermerkt, aus denen einzelne Thesaurare den von Einquartierungen betroffenen Gemeinden eventuelle Ersatzzahlungen zu leisten hatten<sup>147</sup>.

3b) *Ausgleichszahlungen wegen Kameralnachlässen*: Sie gingen zurück auf Steuer- und Abgabenermäßigungen, welche die Kammer aus finanzpolitischen Rücksichten meist schwerverschuldeten „comunità“ gewährt hat – und das heißt: den Steuereinheiten der Kirchenstaatsverwaltung, die durchaus nicht immer Kommunen im heutigen Sinn gleichzusetzen sind, sondern ebenso durch die Gesamtheit einer Baronalherrschaft, durch sonstige Streugebilde oder auch durch bestimmte Personengruppen repräsentiert werden konnten. Es handelte sich um eine große Zahl oft sehr geringfügiger Nachlässe, die in den Verträgen mit den zuständigen Kammerpächtern nicht vorgesehen waren und deren Summe dem Gesamtvolumen der Ausgleichszahlungen entsprach, welche die Kammer den betroffenen „appaltatori“ zu leisten verpflichtet war.

3c) *Vergütungszahlungen an die Provinzthesaurare*. Neben den Gewinnen, welche die Thesaurare aus der Ausschöpfung der ihnen verpachteten Fiskalressourcen erzielen konnten, hatten sie (fraglich ist, ob dies für alle oder nur für einzelne Provinzthesaurare zutrifft) auch weitere, feste Einkünfte: bestimmte Bezüge, die ihnen die Kammer als Entgelt für die von ihnen zu leistende finanzadministrative Arbeit auszahlte. Hinzu kamen außerdem Spesenvergütungen, die ihnen zustanden für bestimmte Auslagen, so vor allem im Zusammenhang mit dem – in damaligen Zeiten ja nicht gerade risikolosen – Transport der eingetriebenen Kammergelder nach Rom. In beiden Fällen handelte es sich um Unkosten, die aus dem Steuerpacht-System resultierten und als Passivleistungen der Kammer zu verstehen sind.

3d) *Belastungen durch den Bankrott von Steuerpächtern*. Dieser Titel verzeichnet die Summe der Beträge, welche die Kammer beim Bankrott

<sup>146</sup> Summarische Budgetübersichten 1689 und 1692/93 (Anm. 39 bzw. 45).

<sup>147</sup> S. Anm. 106. – Im „ristretto“ des Budgetbuchs 1669 (Anm. 29) wird die Rückzahlung von 5000 scudi Einnahmen aus einer „tassa degli utensili“ an die Stadt Ferrara als eigenständiger Ausgabentitel vermerkt; diese Zahlung wird hier unter dem Titel „Ausgleichszahlungen“ subsumiert.

von „appaltatori“ einerseits einbüßte durch den Wegfall der ihr vertraglich zustehenden Kammergelder, andererseits nun selbst aufzubringen hatte, da die zahlungsunfähigen Steuerpächter ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten nicht nachkommen konnten. Nur die Budgets der Jahre 1667 und 1669 vermerken derartige Verluste auf der Ausgabenseite unter einem eigenen Titel. Ungewiß ist, ob die Belastung der Kammer durch eventuelle Parallelfälle in späteren Jahren stillschweigend als Einnahmeausfall verbucht worden ist, was sich in einer entsprechenden Verminderung unseres Einnahmetitels 1 niedergeschlagen hätte. Zu beachten bleibt immerhin eine gewisse Parallelität zwischen der fallenden Entwicklungskurve jenes Einnahmetitels 1 und der sinkenden Gesamtsumme der Ausgleichszahlungen.

Tabelle H: *Ausgabentitel 3a–d, Summe der Ausgleichszahlungen*

	3a	3b	3c	3d	Summe 3a–d
1667	? 148	? 148	? 148	11 792	? 148
1669	115 655 <sup>149</sup>	18 347	6 202	11 792	151 996
1672	138 435	8 176	11 461		158 072
1673	137 435	8 176	11 461		157 072
1677	157 221 <sup>150</sup>	8 176	11 461		176 858
1678	130 598	7 584	6 343		144 525
1689	110 639	7 161	5 068		122 868
1691	106 500	7 311	9 883		123 694
1692/93	109 836 <sup>151</sup>	7 161	5 068		122 065

<sup>148</sup> Keine Zahlenangaben möglich; vgl. Anm. 109 und 143.

<sup>149</sup> Inklusive 5000 scudi Rückzahlungen an Ferrara; s. Anm. 106 und 147. – Im „ristretto“ wird eine Summe von 131 829 scudi verzeichnet, die dem Ergebnis einer Addition unserer Ausgabentitel 3a–c sowie 2q (jedoch unter Ausschluß der genannten 5000 scudi Rückzahlungen) entsprechen soll. Doch ist dem „computista“ hier ein Rechenfehler unterlaufen, die Summe müßte korrekt 141 829,97 scudi betragen. Die im Budget angegebene Gesamtausgabensumme stimmt überraschenderweise trotz dieser fehlerhaften Teilsumme!

<sup>150</sup> Der „ristretto“ des Budgetbuchs 1677 (Anm. 36) f. 263/263' unterscheidet hier zwei Summen: 60 000 scudi „per quello son importate le franchezze bonificate negl'anni passati al doganiere et altri appaltatori in Roma“ und 97 221 scudi „per quello si tiene a calcolo a diversi appaltatori per il promessoli nel capitolo per i malefitii e tratte di grano, per le polveri e per fortezze e sale che si distribuisce e per quello si lascia in mano a detti appaltatori per le spese straordinarie“.

<sup>151</sup> Die summarische Budgetübersicht 1692/93 (Anm. 45) spezifiziert hier folgende Ausgleichszahlungen: 20 000 an den „doganiere di Roma“; 10 837 betreffend die „tassa degli utensili de' Corsi“; 11 880 „per quello si tiene a calcolo dell'appaltatore del sale e polvere per prezzo di sale e polvere che deve distribuire“; 54 120 entsprechend „altre somme che si tengono a calcolo a diversi appaltatori in conformità dell'instrumenti e tabelle per assegnamenti fermi datisi sopra li malefitii e tratte e per pagamenti che devono giustificare nel rendimento de' conti et altro“.

## 4. Zinsendienste

Weit mehr als die Hälfte, zeitenweise fast zwei Drittel der Gesamtausgaben der Kammer sind 1667–1692 auf das Konto der laufenden Passivzinsen gegangen<sup>152</sup>, welche die massiven – in unserem Zeitraum zunächst rasch, dann langsamer weiteranstiegenden – Kameralsschulden erfordert haben, die wiederum nur einen Teil der Gesamtschulden des päpstlichen Stuhls darstellten<sup>153</sup>. Die Budgets unterscheiden bei den Zinsleistungen in aller Regel zwischen den zwei Schuldenkomplexen, in denen jene Passiva konsolidiert waren, für die die Kammer aufzukommen hatte.

4a) *Zinsendienste für die „Monti camerali“* – und das heißt: für die relativ langfristigen, breit gestreuten Staatsschuldverschreibungen oder Staatsanleihen, deren festverzinsliche Anteilscheine („luoghi“ genannt) normalerweise zu je 100 scudi ausgegeben wurden; die Gesamtheit der „luoghi“ bildete einen „Monte“, dessen Kapitalwert in einzelnen Fällen in die Millionen gehen konnte. Den verschiedenen „Monti“ waren bestimmte staatliche Einnahmequellen überschrieben, aus deren – meist außerordentlich parzelliert anfallenden – Erträgen die Zinsendienste bestritten wurden. 1672 lasteten auf der Kammer 16 „Monti“, in denen ein Gesamtschuldenkapital von 35 069 523 scudi konsolidiert war<sup>154</sup>.

Über das System der „Monti“ und ihre Entwicklung während der Jahre 1667 bis 1690 – ein Thema, über das sich eine eigene Arbeit schreiben

<sup>152</sup> S. dazu unsere Tabelle I: dort wird der prozentuale Anteil der Zinsdienste an den Gesamtausgaben der Kammer verzeichnet, und zwar zunächst ihr Anteil an den Gesamtausgaben ohne Einschluß der Almosen-Aufwendungen, dann inklusive der „elemosine“. Weitaus evidentier fällt das Ergebnis aus, wenn man nach dem Verhältnis zwischen Zinszahlungen und Einnahmevermögen in defizitären Budgetjahren fragt: So mußten 1669 für Zinsendienste 65 % der Einnahmen (unter Einschluß der „matrimoniali“-Einkünfte waren es 62 %) ausgegeben werden, 1677 sogar 67 % (bzw. 64 %) gegenüber den weniger als 50 % in dem Überschußjahr 1689.

<sup>153</sup> So wies das Separat-Budget der römischen Annona 1677 ein Bilanzdefizit von 280 000 scudi auf; vgl. *Pastor* (Anm. 11) 684 Anm. 3. – Die Budgetbücher berechnen das allein auf der Kammer lastende Volumen der Staatsschulden nach einem einheitlichen – allerdings recht simplen – Schlüssel: Die Zinsen, die für die in den „Monti camerali“ konsolidierten Schulden zu leisten waren, wurden mit 100 multipliziert und durch den Zinsfuß (1667 bis 1678 gleichbleibend mit 4 % angegeben) dividiert; zur Bestimmung des Umfangs des durch die Kaufämter verkörperten Schuldenkapitals wurde die gleiche Rechenoperation vollzogen, nur wurde in diesem Fall die Verzinsung höher angesetzt: 1667 lag sie bei 6,5 %, 1669 bis 1678 bei 6 %. Aus diesen Pauschalberechnungen ergaben sich nach den Angaben der Budgetbücher folgende Schuldensummen:

	„Monti camerali“	„Uffici vacabili“	Gesamtschulden
1667	33 792 256	2 713 716	36 505 972
1669	34 217 116	2 939 859	37 156 975
1672	35 069 523	2 923 027	37 992 550
1673	35 269 523	2 923 027	38 192 550
1678	36 846 938	2 828 260	39 675 198

<sup>154</sup> Das Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 83 bietet – ähnlich wie auch die anderen Budgetbücher – eine detaillierte Aufzählung der einzelnen „Monti camerali“; vgl. auch Anm. 152.

ließe – kann hier nur in knappsten Umrissen Auskunft gegeben werden. Die Päpste unseres Zeitraums haben die von ihren unmittelbaren Vorgängern eingeschlagene Linie weiterverfolgt – und das bedeutet: Sie haben einerseits bestehende „Monti vacabili“, deren Anteilscheine beim Tod des Inhabers an die Datarie heimfielen und wegen des damit verbundenen Risikos hochverzinslich waren (der Zinsfuß lag bei 7 bis 10 %), in „Monti non vacabili“ konvertiert, die einen weitaus niedrigeren Zins von zunächst 4, höchstens 4,5 % erforderten; andererseits haben sie – gezwungen durch steigende, nur über Kreditaufnahme zu deckende Ausgaben – eine Reihe von „Monti non vacabili“ erweitert oder auch neue errichtet. So wurden während des kurzen Pontifikats Klemens' IX. u. a. durch Aufstockungen der „Monti restaurati“ mindestens 1 320 000 scudi beschafft, was einen Zuwachs der Staatsverschuldung in gleicher Höhe bedeutete. Unter Klemens X. führte der steigende Geldmangel bis 1676 zu einer erneuten Ausweitung der „Monti“, die einer Geldschöpfung bzw. Mehrverschuldung im Umfang von rund 2 251 000 scudi entsprach. Innozenz XI. hingegen verband weitere Kreditaufnahmen mit einer generellen Senkung des Zinsfußes der Anleihen von 4 auf 3 %, was 1684/85 eine Konversion fast aller „Monti“ mit sich brachte, großenteils bewerkstelligt durch ihre Einbeziehung in die neu errichteten „Monti di S. Pietro“ – ein gewagtes, aber vom Geldmarkt und den Gläubigern (wenn auch widerwillig) akzeptiertes Unterfangen<sup>155</sup>. Die Vorteile, die diese Entscheidung für die Kammer erbrachte, kommen deutlichst zum Ausdruck in der gegenüber 1678 abrupten Reduzierung der Zinsdienste des Jahres 1689.

In diese Konversionsmaßnahmen wurden auch zahlreiche Kommunalanleihen, die sogenannten „Monti comunali“, einbezogen, deren Zinsdienste zwar ebensowenig wie jene der „Monti baronali“ auf der Kammer lasteten, da in diesen Fällen die Schuldzinsen aus den Einkünften der betreffenden Kirchenstaatsgemeinden bzw. aus den Erträgen der Baronalgüter gedeckt wurden; aber die Kammer hatte sich im eigenen Interesse um eine Entlastung der defizitären Kommunalfinanzen zu bemühen – dies zum einen aus fiskalischen Rücksichten, zum anderen, weil das ständige Anwachsen der öffentlichen Schulden (zu denen neben den „Monti camerali“ und den unter der Kontrolle der Kammer stehenden „Monti comunali“ wie „baronali“ auch das durch die Kaufämter repräsentierte Schuldkapital bzw. Kreditvolumen zu rechnen ist) den Kreditmarkt zu überfordern drohte: Um 1670 dürfte der Gesamtumfang der öffentlichen Verschuldung im Kirchenstaat etwa 52 Millionen scudi betragen haben<sup>156</sup>.

<sup>155</sup> Vgl. u. a. *Moroni* (Anm. 77) 40 (1846) 157; *Nina* (Anm. 12) 142; *Pastor* (Anm. 11) 684; *Lodolini*, I Monti (Anm. 13) 278; *Petrocchi*, Roma (Anm. 1), bes. 81 f.; *Bauer* (Anm. 12) 140/2.

<sup>156</sup> S. dazu u. a. die Angaben bei *N. Barozzi* – *G. Berchet*, *Relazioni degli Stati europei* . . . , serie 3: Italia – *Relazioni di Roma* 2 (Venedig 1878) 319, 360, 379; *I. Döllinger*, *Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat* (München 1861) 542; *Pastor* (Anm. 11) 776.

4b) *Zinsendienste für die „uffici vacabili“*. Ein Teil der enormen Kamerschulden wird durch die Summen repräsentiert, die Inhaber von „uffici vacabili“ in den Kauf solcher Titelämter investiert hatten. In unserer Periode belief sich die Zahl dieser reinen Titelämter – man könnte sie auch als Kauftitel bezeichnen – auf schätzungsweise 2600 bis 2800; sie waren in neun Ämterkollegien gegliedert, von denen einige – so etwa das „collegio dei cavalieri di S. Pietro“ – mehrere hundert Titelämter umfaßten. Im Unterschied zu den zahlreichen anderen, meist sehr viel teureren Kaufämtern, mit denen effektive Amtsfunktionen an kurialen Institutionen verbunden waren und deren Inhaber feste Einkünfte bezogen, die weitgehend aus den Amtsgehältern jener Behörden gedeckt wurden, hatte die Kammer die laufenden Zinszahlungen für die festverzinslichen und von jedermann auf Lebenszeit erwerblichen Titelämter aus dem Fiskalaufkommen zu bestreiten. Ihr Verkauf allerdings erfolgte – ebenso wie der Wiederverkauf vakanter „Monti“-Anteile – durch die Datarie, in deren Kasse die entsprechenden Verkaufsgewinne flossen.

In den 70er Jahren brachten die bloßen Titelämter dem Inhaber jährlich etwa 6 % ihres – von der Kollegienzugehörigkeit und damit von ihrer Dotation abhängigen, stark unterschiedlichen – Kaufpreises als Aktivzinsen ein. 1672 hatte die Kammer für diese Titelämter, die damals einen Kapitalwert (oder besser: ein Schuldenkapital) von insgesamt 2 923 027 scudi darstellten, Zinsendienste in Höhe von 175 382 scudi zu leisten <sup>157</sup>.

Tabelle I: *Ausgabentitel 4, Anteil der Zinsendienste an den Ausgaben*

	4a	4b	Summe 4a–b	Zinsendienste in %	
				(A) <sup>158</sup>	(B) <sup>159</sup>
1667	1 354 317	175 970	1 530 276	61,7	58,7
1669	1 368 685	176 392	1 545 076	59,8	57,0
1672	1 406 781	175 382	1 582 163	61,9	59,0
1673	1 429 856 <sup>160</sup>	175 382	1 605 238	61,5	58,7
1677	? <sup>161</sup>	? <sup>161</sup>	1 618 304	62,7	59,8
1678	1 473 877	169 696	1 643 573	65,9	62,7
1689	1 094 414	169 696	1 264 110	61,6	58,0
1691	? <sup>161</sup>	? <sup>161</sup>	1 270 342 <sup>162</sup>	57,2	54,1
1692/93	? <sup>161</sup>	? <sup>161</sup>	1 275 577	56,7	53,7

<sup>157</sup> Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 83; dort auch eine Aufstellung der Zinszahlungen an die einzelnen Ämterkollegien. Vgl. außerdem Anm. 153. – Das System der Ämterkäuflichkeit am päpstlichen Stuhl, seine Entwicklung und seine quantitativen Aspekte bilden – vor allem, was das 17. Jahrhundert betrifft – weitgehend unbearbeitete Forschungsthemen; allerdings ist die Quellsituation nicht sehr günstig. Vgl. zuletzt die Ausführungen bei Reinhard (Anm. 3) 1, bes. 8/22, sowie Caselli (Anm. 13).

<sup>158</sup> Spalte A: Prozentualer Anteil der Ausgaben für Zinsendienste an den Gesamtausgaben (ohne Einschluß der Almosen-Ausgaben). Vgl. Anm. 152 sowie – zum Gesamtvolumen der Ausgaben – Tabelle J.

### Die Gesamtbilanz und die außerbudgetmäßigen Ausgaben

Vor dem Pontifikatsantritt Klemens' IX. hatten die Budgetbilanzen lange Jahre hindurch ebenso konsistente wie konstante Gewinne aufgewiesen: Vier Kammerbudgets aus den Jahren 1652, 1657, 1660 und 1664 verzeichnen – bei einer weitgehenden Gleichförmigkeit der Auf- bzw. Abwärtsbewegung der Einnahmen und Ausgaben – Haushaltsüberschüsse, die sich im Durchschnitt auf weit mehr als 200 000 scudi beliefen<sup>163</sup>. In ganz anderen, sehr viel bewegteren Bahnen ist indes – wie die folgende Übersicht über die Gesamtbilanz der Jahre 1667 bis 1692 zeigt – die Budgetentwicklung während unserer Periode verlaufen<sup>164</sup>.

Tabelle J: Gesamtbilanz der Kammerbudgets

	Gesamteinnahmen <sup>165</sup>		Gesamtausgaben		Defizite (-) bzw. Überschüsse (+)
	A <sup>166</sup>	B <sup>167</sup>	A <sup>168</sup>	B <sup>169</sup>	
1667	2 632 628	2 758 628	2 478 348	2 604 348	+ 153 980 <sup>170</sup>
1669	2 486 129	2 612 129	2 585 189	2 711 189	- 99 060
1672	2 421 982	2 547 982	2 555 647	2 681 647	- 133 665 <sup>171</sup>
1673	2 419 981	2 545 981	2 609 006	2 735 006	- 189 025 <sup>172</sup>
1677	2 408 501	(2 534 501)	2 582 307	(2 708 307)	- 173 806 <sup>173</sup>
1678	2 541 039	(2 667 039)	2 493 491	(2 619 491)	+ 47 548
1689 max.	2 511 884	(2 637 884)	2 052 424	(2 178 424)	+ 459 459
1689 min.	2 452 113	(2 578 113)	2 220 984	(2 346 984)	+ 399 689
1691	2 321 139	(2 447 139)	2 220 984	(2 346 984)	+ 100 155
1692/93	2 322 781	(2 448 781)	2 247 769	(2 373 769)	+ 75 011

<sup>159</sup> Spalte B: Prozentualer Anteil der Ausgaben für Zinsendienste an den Gesamtausgaben inklusive der Almosen-Ausgaben. Vgl. Anm. 152 sowie Tabelle J.

<sup>160</sup> Unter Einschluß von 19 075 scudi, die als Zinsen für neue Schuldaufnahmen zu zahlen waren; dieser Posten bildet im Budget einen eigenen Titel.

<sup>161</sup> Keine Zahlenangabe möglich, da in der betreffenden Budgetübersicht nur die Gesamtsumme der Zinsendienste verzeichnet erscheint.

<sup>162</sup> Genau die gleiche Zinssumme findet sich für das Jahr 1691 bei *Nina* (Anm. 12) 143 f. verzeichnet; doch weicht die dort ebenfalls angegebene Ausgabensumme (2 077 416) erheblich von jener in unserer Budgetübersicht ab (2 220 984 ohne Almosen), während die Einnahmensumme (2 255 186) in etwa unseren Gesamteinnahmen (2 447 139 inklusive der „matrimoniali“) entspricht. *Petrocchi*, Roma (Anm. 1) 79 hat die Angaben von *Nina* übernommen. Vgl. Anm. 44.

<sup>163</sup> S. zu diesen Budgetbüchern die archivalischen Hinweise in Anm. 30. Im einzelnen ergeben sich aus diesen Budgets folgende nominelle Haushaltsüberschüsse, die hier ohne jede kritische Überprüfung wiedergegeben werden: 1652 + 222 969; 1657 + 249 818; 1660 + 200 565 (doch ist dort von unvorhergesehenen Mehrausgaben die Rede, die diesen Überschuß um rund 30 000 scudi reduziert haben dürften); 1664 + 205 943 scudi. Diese Zahlen haben einschlägige Veröffentlichungen unbesehen übernommen.

Anhand dieser Zahlenreihen lassen sich – soweit die diskontinuierliche chronologische Abfolge unserer Budgetaufstellungen derartige Feststellungen erlaubt – mehrere Phasen der Budgetentwicklung unterscheiden, die durch teilweise gegenläufige Tendenzen geprägt oder durch abrupte Einschnitte markiert erscheinen.

Auf der Haben-Seite kam es unter Klemens IX. (1667–1669) zu einem raschen Absinken der Einnahmen, deren Volumen dann während des Pontifikats Klemens' X. (1670–1676) auf einem Niveau stagnierte, das um etwa 200 000 scudi unter den Durchschnittseinnahmen der Jahre 1652 bis 1667 lag<sup>174</sup>. Zu diesem Einnahmerückgang hat nicht allein die unter Klemens IX. zu verbuchende, empfindliche Verminderung der Datarie-

<sup>164</sup> Es handelt sich dabei um bereinigte Budgetsummen, die durchaus nicht immer mit den Summenangaben unserer Budgetvorlagen übereinstimmen. Abweichungen treten dann auf, wenn sich die in unseren Quellen verzeichneten Summen als korrekturbedürftig erwiesen haben. Vgl. die entsprechenden Richtigstellungen und sonstige Erläuterungen in den Anmerkungen zu den Tabellen A bis J; s. auch Anm. 49.

<sup>165</sup> S. Tabelle B.

<sup>166</sup> Spalte A: Gesamteinnahmen unter Ausschluß der – nur in den Budgets der Jahre 1667–1673 explizit bzw. implizit in Höhe von 126 000 scudi verbuchten – „matrimoniali“-Erträge.

<sup>167</sup> Spalte B: Gesamteinnahmen unter Einschluß bzw. Ergänzung der – in den Budgetaufstellungen seit 1677 nicht mehr verzeichneten – „matrimoniali“-Erträge, die hier für die Jahre 1677–1692/93 in der hypothetischen, gleichbleibenden Normalhöhe von 126 000 scudi in Rechnung gestellt werden.

<sup>168</sup> Spalte A: Gesamtausgaben unter Ausschluß der – aus dem Ertrag der „matrimoniali“ dotierten – Almosen-Ausgaben, die in unseren Budgets nur bis zum Jahre 1673 verbucht erscheinen, und zwar stets in Höhe von 126 000 scudi.

<sup>169</sup> Spalte B: Gesamtausgaben unter Einschluß bzw. Ergänzung der – in unseren Budgetaufstellungen seit 1677 nicht mehr verbuchten – Almosen-Ausgaben, die hier für die Jahre 1677–1692/93 in gleichbleibender Höhe von 126 000 scudi in Rechnung gestellt werden.

<sup>170</sup> Das Budget verzeichnet einen Überschuß in Höhe von 167 981 scudi entsprechend einer Gesamteinnahmensumme von 2 772 628 scudi (unter Einschluß der „matrimoniali“-Erträge), die sich jedoch als überhöht und damit als korrekturbedürftig erwiesen hat.

<sup>171</sup> Das Budget verzeichnet statt des hier angegebenen Defizitbetrags einen Überschuß in Höhe von 24 307 scudi entsprechend einer Gesamteinnahmensumme von 2 705 954 scudi (unter Einschluß der „matrimoniali“-Erträge), die sich jedoch als stark überhöht und damit als korrekturbedürftig erwiesen hat.

<sup>172</sup> Das Budget verzeichnet ein Defizit in Höhe von 169 949 scudi entsprechend einer Gesamtausgabensumme von 2 715 930 scudi (unter Einschluß der Almosen-Ausgaben), die sich jedoch als zu niedrig und damit als korrekturbedürftig erwiesen hat.

<sup>173</sup> Die Budgetaufstellung beziffert das Defizit aufgrund eines minimalen Rechenfehlers des „computista“ auf 173 796 scudi. Weitaus schwerwiegender ist die Fehlangebe in der Zweitüberlieferung dieser Quelle (Anm. 37), wo von einem Überschuß in Höhe von 173 696 scudi die Rede ist!

<sup>174</sup> Vier Budgetbücher aus den Jahren 1652–1664 (s. Anm. 30) verzeichnen folgende Gesamteinnahmen (unter Einschluß der „matrimoniali“-Erträge), die hier unbereinigt wiedergegeben werden: 1652 2 705 982; 1657 2 684 515; 1660 2 673 531; 1664 2 763 994 scudi. Berücksichtigt man auch die Einnahmen des Jahres 1667, so ergibt sich ein Durchschnittswert von rund 2 720 000 scudi.

Überschüsse beigetragen; mitentscheidend waren ebenso Fiskalmaßnahmen, die hier nur ganz oberflächlich skizziert werden können<sup>175</sup>: vorab die Streichung oder Senkung einzelner Steuern, die auf Gütern des täglichen Bedarfs lagen (so setzte Klemens IX. u. a. die Mahlsteuer herab<sup>176</sup>) und für die Bevölkerung Roms und des Kirchenstaats eine drückende Belastung darstellten, nachdem der päpstliche Fiskus seit den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts – und das heißt: unter Urban VIII. – die Schraube gerade der Konsumsteuern immer stärker angezogen hatte<sup>177</sup>. Welche Fiskalentscheidungen indes zu Beginn des Pontifikats Innozenz' XI. (1676–1689) zu der erneuten, beträchtlichen Steigerung vorab jener Einnahmen geführt haben, die der Kammer aus der Ausschöpfung der Masse der normalen Fiskalressourcen zugeflossen sind, bleibt völlig unklar: zum einen sollen unter Innozenz XI. keine bemerkenswerten Steuer- oder Abgabenerhöhungen erfolgt sein (im Gegenteil – er hat u. a. die römische Fleischsteuer gesenkt<sup>178</sup>), zum anderen kann die Verpachtung päpstlicher Liegenschaften, die zuvor keinerlei Ertrag eingebracht hatten<sup>179</sup>, keine derart massive (und u. U. sprunghafte) Einnahmenerhöhung bewirkt haben, wie sie unser Einnahmetitel 1 im Jahr 1678 verzeichnet. In jedem Fall war diese Steigerung der Einkünfte nicht von Dauer; denn zu Ende des Pontifikats Innozenz' XI. waren die „weltlichen“ Fiskaleinnahmen erneut auf das Niveau des Anfangs der 70er Jahre zurückgefallen; und unter Alexander VIII. (1689–1691) sollten sie dann – nicht zuletzt infolge weiterer, konsistenter Steuersenkungen<sup>180</sup>, die einerseits durch die positive Budgetbilanz begün-

<sup>175</sup> Die Erforschung der Entwicklung des Steuerdrucks in Rom und im Kirchenstaat ist kaum über die äußerst fragmentarischen Ergebnisse hinausgelangt, die in Pastors Papstgeschichte (Anm. 11) referiert werden. Im Rahmen der vorliegenden Studie kann diese Lücke nicht gefüllt werden, wir haben uns auf höchst pauschale Feststellungen zu beschränken. Reiches Material für eine Untersuchung der Steuerkurve und der entsprechenden „appalti“, die auch die gesamtwirtschaftlichen Umstände, vorab Schwankungen der Agrarproduktivität, und Parallelfaktoren (so die politische Situation, Kriegsereignisse, Bevölkerungsentwicklung, Reformmaßnahmen usw.) mit zu berücksichtigen hätte, bietet im übrigen die – bisher kaum verwertete, allerdings nur bis zum Jahre 1676 reichende – Regest-Edition römischer Verwaltungs- und Fiskalverordnungen: *Archivio Storico Capitolino* (Hrsg.), *Regesti di bandi, editti, notificazioni e provvedimenti diversi relativi alla città di Roma ed allo Stato pontificio 1–8* (Rom 1920–1958). Vgl. zuletzt auch die Angaben bei *Petrocchi*, Roma (Anm. 1), bes. 36/49.

<sup>176</sup> *Pastor* (Anm. 11) 536 und 621 f.; *Petrocchi*, Roma (Anm. 1) 36. Vgl. zu der vielberufenen Freigebigkeit Klemens' IX. auch Anm. 86.

<sup>177</sup> Vgl. dazu u. a. die ausführliche Schilderung der katastrophalen sozioökonomischen Situation im Kirchenstaat, welche die Finalrelation des venezianischen Gesandten Mocenigo aus den Jahren 1675/76 bietet: *Barozzi-Berchet* (Anm. 156) 378/81; dort heißt es unter anderem, die Bevölkerung des Kirchenstaats habe in den letzten Jahren um ein Drittel abgenommen (Pestepidemie 1656!), die Last der Steuern und Abgaben habe sich in der gleichen Zeit verdoppelt (a. a. O. 378).

<sup>178</sup> *Moroni* (Anm. 77) 20 (1843) 160 f.      <sup>179</sup> *Pastor* (Anm. 11) 777.

<sup>180</sup> Sie betrafen u. a. die römische Mahl- und die Fleischsteuer: *Moroni* (Anm. 77) 74 (1855) 306.

stigt, andererseits vermutlich durch negative Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft erzwungen wurden – auf einen absoluten Tiefstand herabsinken, der auch durch das Wiederansteigen der Datarieüberschüsse nicht ausgeglichen werden konnte. Insgesamt läßt sich in unserem Zeitraum ein – lediglich durch die höchstens ein Jahrzehnt anhaltende gegenläufige Bewegung unter Innozenz XI. unterbrochener – Schwund der Kammereinnahmen um rund 300 000 scudi konstatieren.

Um einiges weniger linear ist die Kurve der Gesamtausgaben der Kammer verlaufen. Deutlich wird immerhin folgendes: Die Ausgabenpolitik unter Klemens IX. stellte einen Bruch mit dem vorsichtigeren Finanzgebaren seiner Vorgänger dar. In den knapp zwei Jahren seines Pontifikats sollten die jährlichen Ausgaben einen Umfang annehmen, der die Durchschnittswerte der vorangegangenen fünfzehn Jahre um mehr als 200 000 scudi überstieg<sup>181</sup>. Zu diesem massiven Anwachsen haben nur sehr eingeschränkt die – im übrigen durch eine in den Kammerbudgets nicht in Erscheinung tretende Sonderbesteuerung des Kirchenstaatsklerus zumindest teilweise gedeckten – Folgekosten der Truppen-, Material- und Geldsubsidien beigetragen, welche der päpstliche Stuhl damals Venedig in Dalmatien und auf Kreta gegen die Türken geleistet hat<sup>182</sup>; ausschlaggebend war vielmehr die vielberufene, vielgerühmte Freigebigkeit und Großzügigkeit dieses Papstes<sup>183</sup>, deren finanzielle Auswirkungen sich in fast allen Haushaltsbereichen niedergeschlagen haben: von den laufenden Personalkosten (und hier besonders bei den Bezügen hoher Amtsträger) und den Kardinalprovisionen über die Geldzuwendungen an Nepoten und Familiare bis zur Armenfürsorge und zu Steuernachlässen – nahezu überall ist es zu einem mehr oder weniger starken Anstieg der Ausgaben gekommen. Das Endergebnis hätte kaum negativer ausfallen können: Aus dem noch 1667 zu verzeichnenden Haushaltsüberschuß von mehr als 150 000 scudi war binnen zwei Jahren ein Jahresdefizit von beinahe 100 000 scudi geworden.

Der konfliktscheue Klemens X., der sich weder durch besondere Energie auszeichnete noch auch an finanziellen Dingen sonderlich interessiert war<sup>184</sup>, sah offenbar keinen zwingenden Anlaß, mit der splendiden Ausgabenpolitik seines Vorgängers zu brechen; und die Verantwortlichen in seiner Umgebung, denen ein solches Gewährenlassen des Papstes nur zum eigenen Vorteil gereichen konnte, hatten offensichtlich erst recht kein Motiv, den Papst zu größerer Sparsamkeit zu veranlassen. Das ungehin-

<sup>181</sup> Vier Budgetbücher aus den Jahren 1652–1664 (s. Anm. 30) verzeichnen – unter Einschluß der Almosenausgaben – folgende Gesamtausgaben, die hier unbereinigt wiedergegeben werden: 1652 2 489 613; 1657 2 434 698; 1660 2 502 966; 1664 2 558 051 scudi. Dies entspricht – bei steigender Tendenz – Durchschnittsausgaben in Höhe von etwa 2,5 Millionen.

<sup>182</sup> S. dazu u. a. die Finalrelation des venezianischen Gesandten Grimani aus dem Jahre 1671: *Barozzi-Berchet* (Anm. 156) 351/3; vgl. zuletzt *Petrocchi*, Roma (Anm. 1) 25 f.

<sup>183</sup> Vgl. u. a. *Pastor* (Anm. 11) 536.

<sup>184</sup> Vgl. u. a. *F. X. Seppelt – G. Schwaiger*, Geschichte der Päpste (München 1964) 342.

derte, nur zu einem kleinen Teil unumgängliche „Deficit-spending“ sollte jedoch an den Rand des Staatsbankrotts führen, obwohl zumindest der sprunghafte Anstieg des Budgetdefizits, das zwischen 1672 und 1673 um 65 000 scudi auf nahezu 190 000 scudi anschwell, als Alarmzeichen hätte wirken müssen. Offensichtlich ist es jedoch ohne Wirkung geblieben.

Es bedurfte wohl des hartnäckigen Finanzgenies Innozenz' XI., um die Katastrophe zu verhindern, in die jene Serie verlustreicher Budgetjahre münden mußte. Die Haushaltssituation hätte bei seinem Pontifikatsantritt kaum bedrohlicher sein können: eine fallende Tendenz der Einnahmen in Verbindung mit stark defizitären Ausgaben, von denen ein rasch zunehmender Teil auf die Zinszahlungen entfiel, da die jahrelangen Budgetdefizite nur über eine entsprechende außerbudgetmäßige Mehrverschuldung gedeckt werden konnten – was zwischen 1667 und 1676/77 allein die Kammer Schulden um schätzungsweise drei Millionen scudi hat anwachsen lassen<sup>185</sup>.

Innozenz XI. entschied sich in dieser Dranglage nicht zu einer unpopulären, womöglich in der damaligen wirtschaftlichen Situation auch gar nicht praktikablen Erhöhung der Steuern und der Abgaben – jedenfalls läßt sich kein Beleg finden, der eine solche Maßnahme bezeugte –, seine ersten, einschneidenden Vorkehrungen betrafen vielmehr den Ausgabensektor: Neben Einsparungen im Bereich der päpstlichen Hofhaltung und der zentralen wie peripheren Verwaltung erfolgten (es war bereits des öfteren davon zu sprechen) vorab Streichungen von Posten und Titellämtern, aus denen Papstverwandte traditionell ihre Apanage bezogen hatten. Das Resultat dieser Eingriffe kam im Budget des Jahres 1678 voll zur Wirkung: Die Senkung der Ausgaben um mehr als 100 000 scudi<sup>186</sup> bei einer gleichzeitigen, freilich nicht schlüssig zu erklärenden Vermehrung der Einnahmen erbrachte erstmals wieder ein ausgeglichenes, sogar geringfügig positives Haushaltsbudget<sup>187</sup>. Doch wiesen die Zinsendienste weiterhin eine leicht

<sup>185</sup> Vgl. die Aufstellung in Anm. 153 sowie Anm. 187.

<sup>186</sup> S. die Liste der Einsparungen (insgesamt 100 844 scudi) im Anhang zur Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 264; vgl. *Pastor* (Anm. 11) 684.

<sup>187</sup> Aufschlußreich ist die Parallelität zwischen den – in Tabelle J verzeichneten – Defiziten bzw. Überschüssen des Gesamtbudgets der Kammer und dem Verhältnis der Netto-Einnahmen zu den Netto-Ausgaben der Kammer (unter „Netto“-Einnahmen ist hier die Summe der festen Zahlungen zu verstehen, welche die Provinzthesaurare und die übrigen „appaltatori“ direkt an die Kammer entrichteten, sowie der Reingewinne, welche die Kammer aus den Spolieneinnahmen, den Datarie-Überschüssen usw. verbuchen konnte; als „Netto“-Ausgaben sind hingegen zu verstehen die Zahlungen, welche die Kammer unmittelbar aus der Zentralkasse – und nicht etwa über die Kammerpächter – geleistet hat); denn diese Parallelität deutet darauf hin, daß die Budgetlage vorab von dem Volumen der von der Kammer selbst getätigten Ausgaben abhing. Aus einzelnen unserer Budgetbücher ergeben sich für diese Netto-Einnahmen bzw. -Ausgaben der Kammer folgende Summen: 1667 (f. 69/70) Einnahmen 508 140 (jedoch ohne die Überschüsse, die die Tesoreria segreta aus den Datarie-Erträgen an die Kammer weitergeleitet hat; sie sind auf mindestens 135 000 scudi zu veranschlagen, was Gesamt-Nettoeinnahmen in Höhe von rund

steigende Tendenz auf; und da der relativ bescheidene Überschuß des Jahres 1678 in etwa dem Zuwachs der Zinsleistungen im vorangegangenen Budgetjahr entsprach, war vorauszusehen, daß bei gleichbleibender Tendenz die Bilanz in Kürze erneut negativ ausfallen mußte. Da wir über keine Quellen verfügen, die über die Haushaltslage der Kammer zwischen 1678 und 1689 Auskunft gäben, sind einigermaßen präzise Aussagen über die Budgetentwicklung und vor allem über die Kurve der Zinsendienste in jenem Jahrzehnt nicht möglich.

Doch ist sicher, daß die Verschuldung der Kammer nach 1678 (wenn auch wahrscheinlich sehr verlangsamt) weiter angestiegen ist<sup>188</sup>; und anzunehmen ist, daß es gerade die unvermeidlichen, in Verbindung mit stagnierenden oder fallenden Einnahmen über kurz oder lang ins Minus führenden Mehrausgaben für Zinszahlungen gewesen sind, die Innozenz XI. 1684 zu dem Entschluß gebracht haben, den langerwogenen Plan einer generellen Senkung des Zinsfußes der „Monti“-Anleihen auf 3 % zu verwirklichen. Mit dieser Entscheidung, die als ebenso kühn wie risikoreich zu bezeichnen ist, da die Reaktionen des Kreditmarkts – und das heißt: der Masse der Gläubiger – nicht vor auszukalkulieren waren, schien die endgültige Sanierung der Finanzen gesichert: Die abrupte Ausgabenreduktion um grob geschätzt 350 000–400 000 scudi führte in den folgenden vier oder fünf Jahren zu extrem hohen, in der Geschichte der Papstfinanz einmaligen Budgetüberschüssen. Doch sollte dieses Unikum nicht von langer Dauer sein – es erwies sich als ein Zwischenspiel, dessen gesamtwirtschaftliche Komponenten im übrigen noch einer näheren Untersuchung bedürften.

Im letzten Pontifikatsjahr Innozenz' XI. ist eine Reihe schwelender Streitigkeiten zwischen dem päpstlichen Stuhl und dem Frankreich Ludwigs XIV. – Auseinandersetzungen um die Ansprüche des französischen Königs, über die Einkünfte vakanter Bistümer zu verfügen, andauernde Kontroversen um die Freiheiten der gallikanischen Kirche, heftigste diplomatische Querelen um die Extraterritorialität der französischen Gesandt-

---

643 000 scudi ergäbe), Ausgaben 545 040; kalkulierter Überschuß: rund 100 000 scudi (bei einem Überschuß des Gesamtbudgets von rund 150 000 scudi). – 1669 (f. 63 und 66) Einnahmen 577 067 (nun unter Einschluß des „avanzo“ der Tesoreria segreta in Höhe von 138 300 scudi), Ausgaben 686 089; Defizit 119 022 scudi (bei einem Defizit der Gesamtbilanz von rund 100 000 scudi). – 1673 (f. 76/77) Einnahmen 487 075 (davon über die Tesoreria segreta 135 128), Ausgaben 655 686; Defizit 168 611 scudi (bei einem Defizit der Gesamtbilanz von 189 025 scudi). – 1678 (f. 78/79) Einnahmen 508 631 (davon über die Tesoreria segreta 140 473), Ausgaben rund 493 100; Defizit rund 15 500 scudi (bei einem Überschuß der Gesamtbilanz von 47 548).

<sup>188</sup> Nach dem gleichen Rechenschema, nach dem in unseren Budgetbüchern das in Anm. 153 wiedergegebene Schuldenvolumen der Kammer in den Jahren 1667–1678 berechnet worden ist, ergäbe sich aufgrund der Zinszahlungen, welche in der summarischen Budgetübersicht 1689 (Anm. 39) verzeichnet erscheinen, bei einem nunmehr auf 3 % reduzierten Zinsfuß der „Monti“ für das Jahr 1689 eine Gesamtschuldensumme von 39 308 756 scudi. Für 1690/91 sprechen zeitgenössische Angaben allerdings von 42 Millionen scudi Kammerschulden: *Barozzi-Berchet* (Anm. 156) 414.

schaft in Rom (die sogenannte „Quartierfrage“), Spannungen um die Besetzung des Kölner Erzbischofsstuhls<sup>189</sup> – zum offenen Ausbruch gekommen. Die Einnahme des päpstlichen Avignon durch Soldaten Ludwigs XIV. im Herbst 1688, der drohende Einmarsch eines französischen Heeres in Italien und im Kirchenstaat und die gespannte Lage in Rom selbst veranlaßten Innozenz XI. seit Anfang 1689 zu Verteidigungsmaßnahmen und Truppenverstärkungen<sup>190</sup>. Zwar schlugen die Folgekosten dieser Rüstungsmaßnahmen 1689 noch kaum zu Buch<sup>191</sup>, in den zwei Budgetaufstellungen der folgenden Jahre ist dann aber ein sprunghaftes Ansteigen der Militärausgaben um rund 130 000 scudi zu verzeichnen.

Vorab dem Anschwellen der Heereskosten infolge des französisch-päpstlichen Konflikts und der langjährigen päpstlichen Truppenhilfe für Venedig im Türkenkrieg<sup>192</sup> – daneben allerdings auch erneuten, beträchtlichen Geldzuwendungen an Papstverwandte<sup>193</sup> – und einem Schwund der „appalti“-Einnahmen um mehr als 100 000 scudi ist es zuzuschreiben, wenn unter Alexander VIII. die Budgetüberschüsse wieder auf ein „Normalmaß“ gesunken sind.

Dies zur Gesamtbilanz der budgetmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Apostolischen Kammer zwischen 1667 und 1691. Aber eine derart geraffte Zusammenfassung, wie sie hier geboten wird, läßt einen wesentlichen Bereich der päpstlichen Finanzen fast völlig außer acht: den Bereich der außerbudgetmäßigen Einnahmen wie Ausgaben. Der Versuch, auch diesen Bereich näher zu durchleuchten, um dadurch eine Antwort auf die Frage zu finden, wie zum einen die Budgetdefizite gedeckt worden sind und was zum anderen mit den Überschußsummen geschehen ist, stößt aller-

<sup>189</sup> S. dazu u. a. *Pastor* (Anm. 11) 841/957; *Seppelt-Schwaiger* (Anm. 184) 343/5 sowie vor allem die Neuinterpretation jener Konflikte bei *P. Blet*, *Les Assemblées du Clergé et Louis XIV de 1670 à 1693* (= *Analecta Gregoriana* 189) (Rom 1972).

<sup>190</sup> *Pastor* (Anm. 11) 944/9.

<sup>191</sup> Vgl. jedoch Anm. 113.

<sup>192</sup> Hinzuzurechnen wären die Soldkosten der päpstlichen Hilfstruppen (in der Regel drei römische Kompanien mit zusammen rund 500 Mann), die unter Einsatz der päpstlichen Galeeren in den Jahren 1684–1698 Venedig bei den Kämpfen gegen die Türken auf dem Peloponnes, in Albanien und Dalmatien unterstützt haben. Diese Truppensubsidien unterblieben allerdings in unseren Budgetjahren 1688 und 1689 (wegen Sarazenenfällen bei Nettuno und vor allem wegen des päpstlich-französischen Konflikts) und 1691 (wegen der Sedisvakanz). Das außergewöhnlich starke Hilfskontingent von 1500 Mann, das 1690 entsandt worden ist, soll Ausgaben in Höhe von 100 000 scudi verursacht haben. Die Kosten dieser päpstlichen Truppenhilfe sind aller Wahrscheinlichkeit nach nicht aus außerbudgetmäßigen Mitteln gedeckt, sondern von der Kammer übernommen worden. Vgl. dazu *Pastor* (Anm. 11) 1058 sowie vor allem *A. Da Mosto*, *Milizie dello Stato Romano (1600–1797)*, in: *Memorie storiche militari* 10 (Città di Castello 1914) 491/6.

<sup>193</sup> Die Folgekosten des unter Alexander wiederauflebenden Nepotismus, der auch zur Wiedervergabe zahlreicher teurer Titelämter führte, die Innozenz XI. gestrichen hatte – s. dazu *Pastor* (Anm. 11) 1054/6 –, lassen sich zum Teil an der Zunahme unserer Ausgaben-titel 1b, 2e und 2l ablesen. Zu den folgenden einschneidenden Reformmaßnahmen gegen den Nepotismus unter Innozenz XII. s. zuletzt *Lutz*, *L'esercito pontificio* (Anm. 6) 33/9.

dings auf größte Schwierigkeiten, die ein solches Unterfangen beinahe unvernünftig erscheinen lassen: denn die bisherigen Forschungen zur Papstfinanz haben nur sehr fragmentarische Daten hinsichtlich der „außerordentlichen“ Finanzen des päpstlichen Stuhls während jener Jahrzehnte zu Tage gefördert, und der zugehörige Komplex der auf der Kammer lastenden Staatsschulden ist weithin ungeklärt (von der Gesamtverschuldung des Papsttums ganz zu schweigen) – unsere Kammerbudgets geben allenfalls Globalauskünfte zu diesem Kapitel.

Gleichwohl sei abschließend ein solcher Versuch gewagt. Sein Ergebnis – eine Mischung aus Überschlagsberechnungen, Schätzungen und Pauschkalküls auf der Basis von Annäherungswerten oder von nicht weiter überprüfbar, zeitgenössischen Zahlenangaben – sieht folgendermaßen aus: Für die Jahre 1667 bis 1678 ist ein Anwachsen der Kammerschulden um weit mehr als drei Millionen scudi zu konstatieren; die zu ihrer Deckung nötigen Kreditsummen wurden überwiegend durch eine Aufstockung der „Monti non vacabili“ aufgebracht, rund 200 000 scudi kamen über vermehrte oder erhöhte Ämterverkäufe herein<sup>194</sup>. Die laufenden Defizite der Kammer dürften im gleichen Zeitraum – genauer: in dem Jahrzehnt, das vom zweiten Pontifikatsjahr Klemens' IX. bis in das zweite Regierungsjahr Innozenz' XI. reicht – bei einem grob geschätzten, durchschnittlichen Jahresminus von 150 000 scudi ein Gesamtminus von ungefähr 1,5 Millionen scudi bewirkt haben; und das bedeutet, daß knapp die Hälfte der gleichzeitig aufgenommenen Kredite zur Begleichung der laufenden, defizitären Kammerausgaben eingesetzt werden mußte. Von der anderen, ungefähren Hälfte der Kreditsumme ist der größte Teil den Nepoten Klemens' X. zugeflossen: Zeitgenössische Angaben beziffern die 1670–1676 allein von der Kammer geleisteten Zuwendungen an Papstverwandte – seien es nun Bargelder oder Kapitalwerte in Form von „Monti“-Anteilen oder Titellätern gewesen – auf 1,2 Millionen scudi<sup>195</sup>. Der Rest dürfte auf kostspielige, mit Verlusten verbundene „Monti“-Konversionen, auf außerordentliche, in den Kammerbudgets nicht verbuchte Wohlfahrtsleistungen und Baumaßnahmen<sup>196</sup> und nicht zuletzt auf namhafte, aber nicht quantifizierbare Geldsubsidien entfallen sein, die der päpstliche Stuhl dem polnischen König 1672 bis 1675 im Verlauf der Türkenkampagne in Polen zukommen hat lassen<sup>197</sup>.

<sup>194</sup> S. Anm. 153. – Über neue „Monti“-Anleihen müssen bereits im Lauf des Jahres 1667 zusätzlich rund 500 000 scudi beschafft worden sein, die weder aus der Schuldenberechnung unseres Haushaltsvoranschlags von Ende 1667 (Anm. 27) hervorgehen noch aus der Aufstellung in Anm. 153 deutlich werden; nach anderen Angaben (s. dazu oben S. 78) belief sich jedenfalls die Kapital-Aufstockung der „Monti“ vom Pontifikatsantritt Klemens' IX. bis 1676 auf insgesamt 3 570 000 scudi.

<sup>195</sup> *Pastor* (Anm. 11) 1128.

<sup>196</sup> Einzelne solcher außerbudgetmäßiger Ausgabeposten sind verzeichnet bei *Pastor* (Anm. 11) 622 f.

<sup>197</sup> *Pastor* (Anm. 11) 629/33.

Innozenz XI. ist zwar – wie wir gesehen haben – 1678 die Sanierung der Kammerfinanzen gelungen, doch dürften sich die Überschüsse bis zur spektakulären Zinsreduktion von 1684/85 in Grenzen gehalten haben. Danach aber waren bis zum Tod des Papstes fünf – biblisch fette – Überschußjahre mit durchschnittlichen Jahresgewinnen der Kammer zwischen 400 000 und 450 000 scudi zu verzeichnen; die Gesamtüberschüsse unter Innozenz XI. sind auf 2,5 bis 3 Millionen scudi zu veranschlagen. Für welche Zwecke sind sie eingesetzt worden? Ein nicht weiter quantifizierbarer Teil – vermutlich mehrere hunderttausend scudi – mußte zur Begleichung kurzfristig fälliger Restschulden aus dem Pontifikat Klemens' X., zur Löschung einzelner „Monti“ und zur Stützung der großen Anleihe-Konversionen abgezweigt werden<sup>198</sup>. Die große Masse der Überschüsse hingegen floß in die umfangreichen Subsidien, die der Papst dem Kaiser, Polen und auch Venedig während der großangelegten, furchterregenden Türkeneinfälle in Ost- und Südosteuropa seit 1682 – dem Jahr vor der türkischen Belagerung Wiens – und dann zur Fortsetzung des Türkenkriegs in Ungarn<sup>199</sup> zur Verfügung gestellt hat. Die Summe dieser Subsidienzahlungen Innozenz' XI. wird auf 2 Millionen scudi beziffert; mehr als die Hälfte soll dem Kaiser zugeflossen sein, etwa 800 000 scudi gingen an Polen, der Rest kam Venedig zugute<sup>200</sup>. Und schließlich legte Innozenz eine Bargeld-Reserve von über einer Million scudi zurück<sup>201</sup>, die aber offenbar bei seinem Tod bis auf einen geringen Rest durch außerbudgetmäßige karitative Leistungen sowie durch Notstandsmaßnahmen aufgezehrt war<sup>202</sup>.

Die geringfügigen, auf höchstens 400 000 scudi zu schätzenden Überschüsse unter Alexander VIII. können nicht zur Deckung der Summen aus-

<sup>198</sup> S. dazu die cursorischen Angaben bei *Pastor* (Anm. 11) 778 f. sowie *Moroni* (Anm. 77) 60 (1846) 157. – Unerklärlich bleibt indessen eine Äußerung Innozenz' XI., der Anfang 1679 erklärt haben soll, bei seinem Pontifikatsantritt sei die Kammer mit 5 Millionen scudi verschuldet gewesen, doch habe er inzwischen diese Schulden getilgt (*Pastor* [Anm. 11] 684, 779).

<sup>199</sup> S. dazu u. a. *Pastor* (Anm. 11) 694/840 passim; *M. Petrocchi*, *La politica della Santa Sede di fronte all'invasione ottomana (1444–1718)* (Neapel 1955) sowie die bibliographischen Hinweise auf die jüngste Literatur zum Thema bei *Petrocchi*, *Roma* (Anm. 1) 170 f. – Nicht berücksichtigt werden hier selbstverständlich die konsistenten kirchlichen Gelder, die durch Vermittlung, auf Veranlassung oder mit Zustimmung des päpstlichen Stuhls der Klerus katholischer Staaten zur Finanzierung des Türkenkriegs beigesteuert hat; s. dazu die verstreuten Angaben bei *Pastor* (Anm. 11).

<sup>200</sup> S. dazu die teilweise widersprüchlichen Angaben bei *Barozzi-Berchet* (Anm. 156) 415; bei *Moroni* (Anm. 77) 74 (1855) 305 sowie die summarische Übersicht bei *Pastor* (Anm. 11) 785 f.

<sup>201</sup> *Pastor* (Anm. 11) 684.

<sup>202</sup> *Moroni* (Anm. 77) 20 (1843) 160 f.; 74 (1855) 305. Nach den Angaben bei *Pastor* (Anm. 11) 839 spendete Innozenz XI. 1688 nach einem Erdbeben, das besonders in Benevent schwere Schäden angerichtet hatte, etwa 130 000 scudi. Eine Summe derartigen Umfangs kann nicht den Budgetmitteln der Kammer entnommen worden sein.

gereicht haben, die im Zeichen des – ein letztes Mal – wiederauflebenden Nepotismus während seines weniger als zwei Jahre dauernden Pontifikats in Höhe von 700 000 scudi allein aus Mitteln der Kammer Papstverwandten zugeflossen sein sollen<sup>203</sup>; anzunehmen ist daher, daß die Zunahme der Zinsendienste in den Jahren 1689/91 und die entsprechende Aufstokkung der „Monti“ bzw. Vermehrung der Kammerschulden um schätzungsweise fast 250 000 scudi auf das Konto des Nepotismus zu verbuchen sind.

Die hier angestellten Pauschalberechnungen scheinen in sich stimmig und schlüssig zu sein – deshalb ist noch einmal zu betonen, daß es sich um das Ergebnis höchst provisorischer Schätzungen handelt. Eines dürfte indes sicher sein: Der Engelsburgschatz hat in unserem Zeitraum keine Minderung erfahren<sup>204</sup>. Seit Urban VIII. 1642/44 im Verlauf des Castro-Kriegs ein letztes Mal tief in diese eiserne – oder richtiger: goldene – Reserve des päpstlichen Stuhls gegriffen hatte, wurden dort noch immer mehr als drei Millionen scudi für äußerste Notsituationen bereitgehalten<sup>205</sup> – und als solcher Extremfall hatte nicht einmal die schwere Finanzkrise um die Mitte der 70er Jahre zu gelten. Es waren vorab äußere, die Existenz der katholischen Christenheit oder die Integrität des Kirchenstaats in Frage stellende Bedrohungen – und das heißt in erster Linie: Glaubens- wie Türkenkriege oder militärische Konflikte auf päpstlichem Territorium –, die es rechtfertigten, diese Goldreserve anzutasten<sup>206</sup>; ein drohender Kollaps der Papstfinanz, ein Bankrott der Apostolischen Kammer bildete keinen hinreichenden Grund. So sollte denn der Engelsburgschatz erst im Lauf des 18. Jahrhunderts dahinschmelzen<sup>207</sup>, als zunächst die Kriegsereignisse der großen europäischen Erbfolgekönflikte und dann die französischen Revolutionskriege den Bestand des Kirchenstaats zu gefährden schienen und die (im Endergebnis allerdings völlig nutzlosen) Rüstungsmaßnahmen des päpstlichen Stuhls ungeheure Summen erforderten<sup>208</sup>, die auf den traditionellen Wegen – und das heißt vorab: durch (erneut und immer schneller anwachsende) Kreditverschuldungen oder auch durch Abgabenerhöhungen oder

<sup>203</sup> *Pastor* (Anm. 11) 1128.

<sup>204</sup> *F. S. Tuccimei*, *Il tesoro dei pontefici in Castel S. Angelo... Saggio storico sulle varie riserve auree dello Stato della Chiesa dal sec. XV al XIX* (Rom 1937) 26 f.; *C. D'Onofrio*, *Castel S. Angelo* (Rom 1971) 287 f. – Bei *Tuccimei* heißt es, Angaben, nach denen Klemens X. dem Engelsburgschatz 179 850 scudi für Subsidienzahlungen an Polen entnommen habe und 1676 bei der Sedisvakanz nach dem Tod dieses Papstes wegen der Illiquidität der Kammer nochmals 25 000 scudi abgehoben worden seien, entbehrten jeder dokumentarischen Bestätigung. Doch könnte es immerhin möglich sein, daß solche Entnahmen wenig später wieder restituiert worden sind. Vgl. dazu auch *Moroni* (Anm. 77) 74 (1855) 305.

<sup>205</sup> *Tuccimei* sowie *D'Onofrio* (Anm. 204) a. a. O.

<sup>206</sup> S. dazu *Reppen* (Anm. 4) 67.

<sup>207</sup> *Tuccimei* sowie *D'Onofrio* (Anm. 204) a. a. O.

<sup>208</sup> S. dazu zuletzt *Monaco*, *Lo Stato* (Anm. 1) 116/20; *V. E. Giuntella*, *Roma nel Settecento* (= *Storia di Roma* 15) (Bologna 1971) bes. 3/11; vgl. *Lutz*, *L'esercito pontificio* (Anm. 6) 87 f.

Fiskalreformen – aufgebracht werden konnten. Das Resultat war 1793 die völlige Zerrüttung der päpstlichen Finanzen. Und hier sollte sich einmal mehr eine der konstitutionellen, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts immer deutlicher hervortretenden Schwächen der Papstfinanz zeigen:

Zum einen setzte die chronisch beschränkte Wirtschaftsproduktivität des Kirchenstaats dem päpstlichen Fiskus enge Grenzen; und zum anderen stellte die in akuten, relativ kurzfristigen Krisensituationen praktizierte Art der Geldbeschaffung und Geldschöpfung über das Mittel langfristiger Anleihe-Kredite ein denkbar ungeeignetes Instrument dar. Denn die zunehmende Staatsverschuldung auf dem normalen Kreditmarkt, deren Tilgung infolge ihres enormen, ständig weiterwachsenden Volumens immer schwieriger, schließlich praktisch unmöglich wurde, mußte – allen Zinsreduktionen des 17. Jahrhunderts zum Trotz – auf lange Sicht zu einer untragbaren Belastung werden. Unter ein bestimmtes Niveau durfte der Zinsfuß keinesfalls gesenkt werden (und das war mit 3 % schon fast unterschritten), weil sonst die Kreditgeber auf andere Investitionsmöglichkeiten ausweichen würden, die höhere Gewinne abwarfen; und eine Löschung der Staatsschuld durch einen kalkulierten, sanierenden Staatsbankrott konnte sich der päpstliche Stuhl erst recht nicht leisten. Dafür war auf der einen Seite die breitgestreute Schicht der Gläubiger zu sehr mit den Wirtschafts- und Herrschaftsstrukturen des Kirchenstaats verwachsen; und auf der anderen Seite hing der päpstliche Fiskus weitgehend von Anleihe-Darlehen potenter ausländischer Geldgeber – in erster Linie Genueser Bankiers – ab. Jede Art von Bankrott hätte nicht nur die vielberufene Kreditwürdigkeit des päpstlichen Stuhls, sondern überdies die wirtschaftliche Existenz des päpstlichen Staatswesens – und beileibe nicht nur sie allein – in Frage gestellt.

Andere Staaten, die in der frühen Neuzeit ebenfalls und in ähnlicher Weise durch militärische Konflikte in vergleichbare Finanzkrisen gerieten (und unter dem finanztechnischen Aspekt war es völlig gleichgültig, ob es sich dabei um einen Eroberungs- oder einen Religionskrieg handelte), verfügten über ein reichhaltigeres Instrumentarium, um solche Notlagen zu überstehen: Es reichte von der rücksichtslosesten Besteuerung der Untertanen über die gewaltsame oder konkordierte Enteignung vorab kirchlichen Besitzes oder die Auflage harter Kontributionen in besetzten Gebieten bis zur indirekten Aufnahme massiver, aber niemals zurückerstatteter Darlehen bei einem einzelnen Geldgeber<sup>210</sup>; und in den Ständestaaten nördlich der Alpen kam hinzu die regelmäßig genützte, systemimmanente Möglichkeit der Schuldenabwälzung auf die Stände. Alle diese Wege und Auswege waren dem päpstlichen Finanzsystem entweder verschlossen, oder man wagte oder verstand es nicht, sie zu beschreiten.

<sup>209</sup> Vgl. *Monaco*, Lo Stato (Anm. 1) 113.

<sup>210</sup> Vgl. etwa den bekannten „Fall“ de Witte: *A. Ernstberger*, Hans de Witte, Finanzmann Wallensteins (Wiesbaden 1954).

# Atti della Congregazione cardinalizia per le Finanze (1853-1854)

Contributo alla conoscenza delle fonti per la  
storia finanziaria dello Stato pontificio nell'età di Pio IX

di OTTAVIO CAVALLERI

In onore di Hermann Hoberg

Sulla traccia della documentazione conservata nell'Archivio particolare di Pio IX presso l'Archivio Segreto Vaticano<sup>1</sup>, ci è stato possibile reperire i „verbali“ di una speciale Congregazione cardinalizia per le finanze, nominata motuproprio da Pio IX, con lettera autografa del 15 dicembre 1853 al card. Vincenzo Macchi, decano del Sacro Collegio<sup>2</sup>. Scrive testualmente il papa:

„La situazione agitata del Paese per ciò che riguarda la pubblica governativa amministrazione, Mi ha suggerito il pensiero di formare una ristretta Congregazione cardinalizia che esamini e Mi riferisca i suoi divisamenti per conoscere meglio ove sia il male e quali li opportuni rimedi. Vorrei pertanto che unitamente a Lei i cardinali Patrizi<sup>3</sup> e Santucci<sup>4</sup> si occupassero delle cose suddette con segreto pontificio.

<sup>1</sup> Ringraziamo cordialmente mons. Charles Burns e il prof. Germano Gualdo, archivisti dell'Archivio Vaticano, per i loro consigli e suggerimenti.

<sup>2</sup> Notizie biografiche sul card. Vincenzo Macchi, nato a Capodimonte nella diocesi di Montefiascone il 31 agosto 1770 e morto a Roma il 30 settembre 1860, in *L. Pásztor* (a cura di), Guida delle fonti per la storia dell'America Latina negli archivi della Santa Sede e negli archivi ecclesiastici d'Italia (= Collectanea Archivi Vaticani 2) (Città del Vaticano 1970) 221-222; *M. de Camillis*, Macchi Vincenzo, in: *Enciclopedia Cattolica* 7 (Città del Vaticano 1951) 1753. Si veda utilmente anche la documentazione conservata nell'*Archivio Segreto Vaticano* (d'ora in poi A.S.V.), Carte Macchi, nonché Segreteria di Stato, Spoglio del card. Vincenzo Macchi.

<sup>3</sup> Una scheda biografica sul card. Costantino Patrizi Naro Montoro, figlio del marchese Giovanni e della principessa Cunegonda di Sassonia, nato a Siena il 4 settembre 1798 e morto a Roma il 17 dicembre 1876, in *M. de Camillis*, Patrizi Costantino, in: *Enc. Catt.* 9 (Città del Vaticano 1952) 965-966. Cfr. anche *M. E. Pagliari*, Orazione funebre in lode del cardinale Costantino Patrizi (Macerata 1877); *S. Ciccolini*, Nei solenni funerali del cardinale Costantino Patrizi Orazione (Roma 1877); *G. Vapereau*, *Dictionnaire universel des contemporains* (Parigi 1880) 1414.

<sup>4</sup> Dati biografici sul card. Vincenzo Santucci, nato a Gorga nella diocesi di Terracina il 18 febbraio 1796 e morto a Rocca di Papa il 19 agosto 1861 (autore, tra l'altro, delle *Theses ex historia ecclesiastica selectae...* [Romae 1818]), in: *M. de Camillis*, Santucci Vincenzo, in: *Enc. Catt.* 10 (Città del Vaticano 1953) 1884-1885. Cfr. *A. V. Modena*, *Vincentii Santucci... laudatio funebris* (Romae 1861); *A. Mercati - A. Pelzer*, *Dizionario Ecclesiastico* 3 (Torino 1958) 715. Vedi anche A.S.V., Segr. Stato, Spoglio del card. Vincenzo Santucci.

E poiché si rende necessario anche un prelado segretario, così è che ho pensato di sceglierne uno, che per il suo carattere molto si occupa di ricercare notizie del genere detto di sopra. Questo prelado è mons. Pila<sup>5</sup>, al quale ho fatto sapere di recarsi da Lei per ricervere le istruzioni ed anche per avvertire li altri due cardinali, che con lo stesso mons. Pila ignorano questa mia disposizione sconosciuta da tutti.

Riceva l'apostolica benedizione che di cuore Le comparto.<sup>6</sup>

Tale scritto rivela chiaramente l'intenzione di Pio IX di voler risanare una difficile situazione di crisi finanziaria, che era principalmente dovuta al dilagare nello Stato pontificio di carta moneta senza corrispondenti valori reali e che aveva gravi ripercussioni a livello socio-economico.

<sup>5</sup> Figlio del conte Antonio e di Augusta Carocci (notizie sulla madre, vissuta tra il 1789 ed il 1854, in *F. Fabi-Montani*, *La contessa Augusta Pila Carocci spoletina. Elogio storico...* [Roma 1870]), Andrea Pila nacque a Spoleto il 12 febbraio 1811. Dopo la prima formazione nel seminario di Rieti e presso il collegio dei gesuiti nella città natale, si recò a Roma per proseguire gli studi giuridici intrapresi, conseguendo la laurea dottorale in utroque iure. Frequentò poi lo studio di mons. Galimberti, avendo così modo di conoscere l'avvocato generale del fisco mons. Luigi Bartoli, che nel 1836 lo presentò al segretario di Stato card. Anton-Domenico Gamberini. Esortato a vestire l'abito ecclesiastico, venne successivamente presentato al papa dallo stesso card. Gamberini. Il 17 agosto 1837 Gregorio XVI lo annoverò tra i prelati dell'una e l'altra Segnatura e, poco dopo, ponente della Congregazione Lauretana. Il 28 aprile 1838 venne nominato delegato della città e provincia di Camerino, nell'aprile del 1839 fu promosso a delegato della città di Ascoli e sua provincia e nel febbraio del 1843 venne inviato come delegato della città e provincia di Frosinone. Essendosi trovato in un ambiente difficile ed in parte ostile per le note vicende storiche di quegli anni, chiese ed ottenne di essere esonerato dall'incarico nell'aprile del 1848. Ritornò quindi a Roma come votante del Tribunale supremo di Segnatura. A seguito della restaurazione del governo pontificio, mons. Pila venne nominato il 12 agosto 1849 commissario straordinario nelle province di Viterbo, Orvieto e Civitavecchia, formanti il Patrimonio di S. Pietro. Verso la fine del 1850 Pio IX accettò la sua rinuncia per motivi di salute, nominandolo nel contempo chierico di Camera. Nell'ottobre del 1852 venne chiamato a far parte della Consulta di Stato per le Finanze e qualche anno dopo, in data 18 marzo 1858, fu nominato ministro dell'Interno. Durante il periodo del suo alto mandato governativo, mons. Pila ebbe modo di occuparsi, tra l'altro, del riordinamento del sistema carcerario e cellulare, delle casse di risparmio dello Stato, della compilazione di un editto edilizio per la città di Roma ed altre città dello Stato, del riordinamento di tutti i tribunali, ed in particolare del Tribunale criminale di Roma. Il 20 ottobre 1865 mons. Pila venne esonerato dalla carica di ministro dell'Interno e promosso ad uditore generale della R.C.A. In seguito si ammalò gravemente e, colpito da „gastrica reumatica“, morì il 23 aprile 1868, a soli 57 anni. Tra gli scritti di mons. Andrea de' conti Pila ricordiamo in particolare: *Relazione a S.S. sulla istituzione delle Casse di risparmio nello Stato pontificio e sul loro progresso* (Roma 1859); *Sulle spese del casermaggio delle truppe estere del quadriennio dal 1854 al 1857, liquidate dalla Commissione appositamente convocata in Roma*. *Relazione* (Roma 1859); *Sulle spese del casermaggio delle truppe estere del sessennio dal 1858 al 1863, liquidate dalla Commissione appositamente convocata in Roma*. *Relazione* (Roma 1865). Più ampie notizie sulla vita e le opere di questo prelado si possono reperire in: *Cenni biografici di monsignore Andrea de' conti Pila* (Roma 1868).

<sup>6</sup> A.S.V., Archivio Pio IX, Stato pontificio, Particolari, n. 46.

Con questo gesto spontaneo, che getta nuova luce sulla personalità di Pio IX, venivano pertanto precisati gli scopi generali dell'azione intrapresa dal pontefice, da conseguire anche attraverso le concrete proposte che sarebbero state avanzate dai membri della Congregazione cardinalizia appena costituita. Circa poi il fine specifico da conseguire, quello cioè dell'estinzione della carta moneta, Pio IX indirizzava al card. decano, qualche giorno dopo un altro scritto autografo di questo tenore:

„L'ultimo prestito fatto dal governo pontificio non essendosi ancora realizzato totalmente, abbiamo determinato che le somme ulteriori provenienti da Parigi <sup>7</sup> debbano essere depositate sotto la responsabilità della Commissione, alla quale Lei signor cardinale presiede. Così pure sotto la stessa responsabilità dovrà essere posto il denaro in metallo che esiste attualmente alla Zecca, per lo che Ella al più presto dovrà farne la opportuna verifica. Il fine poi al quale dovrà essere applicato il detto denaro, quello è che da Noi stesso fu pubblicato, cioè la estinzione della carta <sup>8</sup>. Riceva l'apostolica benedizione che di cuore Le comparto.“ <sup>9</sup>

Manifestato così più apertamente il proprio pensiero, il papa intendeva responsabilizzare, in modo diretto, la Commissione cardinalizia appena formata e presieduta dal card. Macchi, emanando istruzioni puntuali in merito ad un argomento di rilevante interesse, che gli stava sommamente a cuore.

Esula comunque dalle finalità di questo nostro contributo ogni tentativo di ricostruzione storica delle complesse vicende relative alla difficile situazione finanziaria dello Stato pontificio in quegli anni <sup>10</sup>.

<sup>7</sup> Si veda in proposito una minuta di lettera al principe D. Alessandro Torlonia del 14 aprile 1853, con riferimento a nuove negoziazioni con il barone de Rothschild di Parigi, conservata in A.S.V., Segr. Stato 1853, rubr. 110, prot. 45711, ff. 8r-9r. Per quanto concerne invece la vasta documentazione relativa ad un „Imprestito colla Casa bancaria Rothschild di Parigi“ nel 1850, si veda *ivi*, Segr. Stato 1850, rubr. 110, fasc. 2, ff. 2r-159v, nonché fasc. 3, ff. 2v-138v.

<sup>8</sup> Si veda la „notificazione“ del Ministero delle Finanze, a firma del pro-ministro cav. Angelo Galli, in data 27 luglio 1850, *ivi*, Segr. Stato 1851, rubr. 120, fasc. 2, f. 6r.

<sup>9</sup> La minuta di lettera autografa di Pio IX al card. Vincenzo Macchi si trova *ivi*, Archivio Pio IX, Stato pontificio, Particolari, n. 47. La minuta, stesa di mano di Pio IX, non è firmata e reca una data (Datum Romae apud S. Petrum di 22 dec. 1853), che deve invece essere anteriore a quella del 20 dicembre 1853, quando si tenne la prima sessione della Congregazione cardinalizia per le Finanze, come risulta del verbale redatto dal segretario mons. Andrea Pila.

<sup>10</sup> Ci sia consentito, in questa sede, un breve cenno sulla situazione finanziaria durante la prima parte del pontificato di Pio IX, secondo il pensiero di mons. Carlo Luigi Morichini, riportato e commentato in un prezioso studio di A. Ventrone, *L'amministrazione dello Stato pontificio dal 1814 al 1870* (= *Monografie dell'Istituto di diritto pubblico della Facoltà di giurisprudenza dell'Università di Roma* 6) (Roma 1942) 192, dove, tra l'altro, si legge: „La situazione nel 1846 veniva così riassunta: „nove milioni e mezzo di rendite lorde, dieci milioni e mezzo di spese totali, trentasette milioni di debiti.“

Ci proponiamo piuttosto di offrire alla conoscenza degli studiosi un frammento particolarmente significativo di fonti vaticane in proposito, pubblicando i verbali della Congregazione cardinalizia per le Finanze<sup>11</sup>, contenenti anche le „Riflessioni“ sullo stato attuale della pubblica ammini-

Il deficit era poi ,di oltre un milione che è raggugliatamente quasi la deficienza media di ciascun esercizio avverata nell'ultimo ventennio'. Riguardo alla Cassa di ammortizzazione il Morichini osservava che ,per difetto di sistema non aveva raggiunto lo scopo'. Infatti per essere efficace era necessario che avesse una ,dote proporzionata intangibile'. Come del resto era previsto, il deficit del 1847 ammontò ad oltre un milione. La situazione peggiorò negli anni seguenti a causa delle sopravvenute evenienze. Si ebbe quindi, nel periodo gennaio 1848 - giugno 1849, un deficit di circa sette milioni e mezzo e, nel secondo semestre del 1849, un deficit di oltre due milioni. Nel 1850 e 1851 il deficit si mantenne sul milione, quindi nel 1852 subì un aumento fin quasi a due milioni. Da quel momento però si ebbero man mano delle diminuzioni per cui, nel 1856, già era sceso a seicentomila scudi circa e nel 1858 si potette avere un avanzo di circa centomila scudi. Per ottenere questi risultati si era dovuto fare un notevole sforzo finanziario. Infatti dopo il 1850 ci si era trovati di fronte a numerosi carichi straordinari, quali il rimborso dei valori monetari emessi oltre misura dal governo repubblicano per circa otto milioni, le spese militari, ecc. Non corrispondendo alle uscite le entrate, si dovettero stabilire nuove imposte, ma ciò si fece nella minore misura possibile perché la Santa Sede, come aveva già fatto in altre occasioni, al fine di risparmiare le popolazioni, preferì ricorrere alla vendita dei beni dello Stato, a sovvenzioni del clero e soprattutto ai prestiti. Gli eventi del 1860 causarono però un nuovo squilibrio nelle finanze pontificie, di modo che si dovette fare ricorso a nuovi rimedi ed a nuovi prestiti.“ Cfr. *G. N. Pepoli*, Commento sulle ultime operazioni di finanza del Governo pontificio (Roma 1858); *M. F. Peraldi*, Prospetto dell'amministrazione finanziaria degli Stati romani nel quinquennio terminato col 1858, che respinge l'accusa di uno stato economico anormale, in: Discorso sulla secolarizzazione del Governo pontificio (Bastia 1858) citati, insieme con ampia bibliografia specifica ed alcune fonti edite, relative allo Stato pontificio (bilanci generali e conti consuntivi della pubblica amministrazione per gli Esercizi degli anni 1845-1868), nel contributo di *B. Rossi Ragazzi* (a cura di), Le entrate dello Stato pontificio dal 1827 al 1867, in: Archivio economico dell'unificazione italiana, ser. I, 1 (1956) fasc. 4, 1-29; *S. Pinchera* (a cura di), Le spese effettive e il bilancio dello Stato pontificio dal 1827 al 1867, in: ivi, ser. I, 11 (1961) fasc. 5, 1-37; *P. Dalla Torre*, L'opera riformatrice ed amministrativa di Pio IX fra il 1850 e il 1870 (Roma 1945). Per inserire l'assillante problema in questione nel quadro della società del tempo, si vedano utilmente: Statistica numerativa delle popolazioni dello Stato pontificio alla fine del 1853, col ripartimento territoriale modificato... dopo il 1853..., pubblicata dal Ministero dell'Interno (Roma 1857); Statistica della popolazione dello Stato pontificio per l'anno 1853, compilata nel Ministero del Commercio e Lavori Pubblici (Roma 1857). Tra i contributi di quegli anni cfr. anche *A. Coppi*, Discorso sulle finanze dello Stato pontificio dal secolo XVI al principio del XIX (Roma 1855); *L. A. Debrauz de Saldapenna*, Organisation administrative des États de l'Église (Paris 1863); *F. T. de Corcelle*, Situation financière et politique du Saint-Siège (Marseille 1870). Quanto invece al periodo immediatamente successivo a quello qui preso in considerazione, relativo soprattutto alla seconda parte del pontificato di Pio IX, si veda in particolare il prezioso studio di *C. Crocella*, La crisi finanziaria dello Stato pontificio nelle trattative per l'adesione della Santa Sede alla Convenzione monetaria del 1865, in: Rivista di storia della Chiesa in Italia 27 (1973) 404-425.

<sup>11</sup> A.S.V., Archivio Pio IX, Oggetti vari, n. 1815: „Atti della Congregazione cardinalizia per le Finanze, 1854.“

strazione<sup>12</sup>, lette dal card. Vincenzo Macchi nella seduta inaugurale della Commissione da lui presieduta ed allegate agli atti.

I verbali, qui presentati, riflettono l'attività svolta da tale Congregazione durante le sessioni del 20 dicembre 1853, dell'11 gennaio e del 3 febbraio 1854, ma sembrano incompiuti, almeno alla luce di una annotazione conclusiva, redatta dal segretario mons. Andrea Pila, in riferimento alla prosecuzione dei lavori della medesima<sup>13</sup>. Assai probabilmente nella mente di Pio IX andava delineandosi infatti un piano più articolato ed incisivo per l'effettivo risanamento delle finanze dello Stato pontificio, attraverso il coordinamento dei vari organismi direttamente interessati alla pratica attuazione del progetto papale.

Non sorprende pertanto l'interruzione, a breve scadenza, dei lavori di questa speciale Commissione, che il pontefice aveva voluto formare soprattutto per avere un parere autorevole da competenti in materia finanziaria.

Successivamente, nel corso del 1854, Pio IX decise di convocare una Congregazione cardinalizia per conoscere la reale situazione dell'Erario<sup>14</sup>, onde poter poi avviare trattative concrete con il banchiere parigino de Rothschild<sup>15</sup>, nel tentativo di dare una soluzione definitiva alla grave crisi economica e finanziaria in cui versava allora lo Stato pontificio.

<sup>12</sup> Ivi, Archivio Pio IX, Oggetti vari, n. 1816: „Riflessioni sullo pubblica amministrazione, 1854.“

<sup>13</sup> Al termine del verbale della terza sessione della Congregazione cardinalizia per le Finanze, in data 3 febbraio 1854, si legge: „Dopo di che si sciolse la Congregazione, per continuare i suoi lavori in altro giorno da stabilirsi dall'Emo decano del Sacro Collegio.“

<sup>14</sup> Con lettera della Segreteria di Stato del 24 luglio 1854, il card. Macchi, insieme con i cardinali Mattei, Morichini, Marini, Antonelli, Savelli e Santucci, era invitato a recarsi la sera del giorno successivo dal papa per deliberare sull'argomento precisato, quello cioè della situazione dell'Erario. All'invito veniva allegato un „Rapporto sulla situazione dell'Erario nel luglio 1854“, che, dopo una particolareggiata delineazione delle più recenti vicende concernenti la pubblica amministrazione, si conclude con un auspicio, rivolto alla superiore autorità, formulato con queste parole: „Se dunque il Governo giudicasse tollerabile il dilazionare il ritiro della carta moneta circolante all'anno venturo, o in qualunque altro modo che potesse sembrare opportuno all'oggetto principalmente di risparmiare la imposizione di straordinarie imposte nel corrente anno, cesserebbero momentaneamente le angustie, e si avrebbe agio ad avvisare ai mezzi che potessero nell'anno prossimo condurre al fine che si voleva conseguito in quest'anno, del ritiro totale cioè della carta moneta. Con siffatta disposizione si otterrebbe l'intento di sollevare l'Erario dalle attuali strettezze, non sarebbero gravati i sudditi di nuovi dazi, né si aumenterebbero passività permanenti per lo Stato, mentre niun danno risentirebbero i possessori de' boni per la dilazione del ritiro“. A.S.V., Segr. Stato, Spoglio del card. Vincenzo Macchi; ivi, Archivio Pio IX, Oggetti vari, n. 1099.

<sup>15</sup> Si veda in proposito una lettera di mons. Carlo Sacconi, nunzio a Parigi, inviata a Pio IX il 3 settembre 1854, in risposta a quella del papa del 23 agosto, con la quale si invitava il rappresentante diplomatico della Santa Sede in Francia a mettersi in contatto con il banchiere de Rothschild, onde conoscere meglio le condizioni in merito al progetto fatto per un nuovo prestito più forte. Ivi, Archivio Pio IX, Stato pontificio, Particolari, n. 52.

A – VERBALI DELLE SESSIONI DELLA CONGREGAZIONE  
CARDINALIZIA PER LE FINANZE <sup>16</sup>

Roma, 20 dicembre 1853

Previo invito ricevuto dall'Emo decano del Sacro Collegio, si radunano nella sua residenza la sera di detto giorno gl'Emi Patrizi e Santucci e mons. Pila, ai quali il lodato Emo decano dette comunicazione d'un venerato foglio autografo di Sua Santità del 15 corrente, con cui s'istituiva una Congregazione cardinalizia composta dei nominati Emi ed assistita dal succennato prelato come segretario. Lo scopo di essa era di conoscere le cause che hanno promosso l'universale agitazione del Paese sull'andamento della pubblica amministrazione e di suggerire gl'opportuni rimedi onde farla cessare. Inoltre il lodato Emo decano dette comunicazione d'altro venerato autografo, col quale si precisava più dettagliatamente lo scopo prefissosi. Dopo di che il medesimo lesse alcune sue riflessioni sullo stato attuale della pubblica amministrazione, che s'uniscono in originale al presente verbale <sup>17</sup>.

Gl'altri Emi fecero eco pienamente a sì savie e serie considerazioni e dettero alle medesime un maggiore sviluppo con altri fatti che erano alla di loro cognizione e, dopo maturo esame, convennero ad unanimità di sottoporre alla benigna sovrana considerazione, per paralizzare momentaneamente l'attuale agitazione e corrispondere nel miglior modo possibile al sapientissimo oggetto determinato dalla Santità Sua, alcune preliminari ed urgenti disposizioni; e sono le seguenti.

1°. Che si compia totalmente l'operazione d'estinguere la carta moneta, da eseguirsi bensì dalla benemerita Commissione creata a tale oggetto <sup>18</sup> e

<sup>16</sup> A.S.V., Archivio Pio IX, Oggetti vari, n. 1815: „Atti della Congregazione cardinalizia per le Finanze, 1854.“

<sup>17</sup> Riportiamo integralmente, dopo i verbali delle sessioni della Congregazione cardinalizia presentati qui di seguito per motivi di omogeneità, il parere manifestato in quella circostanza dal card. Vincenzo Macchi, decano del Sacro Collegio.

<sup>18</sup> L'art. 10 della notificazione 27 luglio 1850 del Ministero delle Finanze precisa: „Ad una speciale Commissione composta di persone da nominarsi da Sua Santità è affidato l'incarico di presiedere all'ammortizzazione della carta moneta da ritirarsi con la vendita dei certificati di credito, di ricevere le quote trimestrali, e rispettivamente semestrali dal Ministero delle Finanze corrispondenti al pagamento degl'interessi, ed alla relativa ammortizzazione dei certificati, e successiva distruzione della carta moneta rimasta in circolazione“ (Ivi, Segr. Stato 1851, rubr. 120, fasc. 2, f. 6<sup>r</sup>). La Commissione speciale per l'ammortizzazione della carta moneta viene costituita il giorno dopo, in adempimento a quanto previsto dall'articolo citato. Con biglietti della Segreteria di Stato, in data 28 luglio 1850, vengono nominati il presidente ed i membri, e precisamente il card. Pietro Marini, nonché mons. Spinello Antinori di Perugia uditore di S.R.R., i principi D. Domenico Orsini e Giulio Cesare Rospigliosi, il barone Vincenzo Grazioli, il marchese Carlo Bourbon del Monte di Ancona, il conte Gaetano Zucchini di Bologna, il cav. Giovanni Graziosi di Velletri, il cav. Pietro Righetti membro della Camera di Commercio e l'avv. Filippo Massani. Si veda il testo delle minute di nomina, ivi, Segr.

presieduta dall'Emo Marini<sup>19</sup>, la quale dovrà pure ritirare i denari che si pagano dal signor Rothschild a tale scopo.

2°. Che compita l'estinzione succennata, si promulghi una legge transitoria che potrà intanto redigersi, colla quale si prescriva che i pagamenti fino alla somma inclusiva di scudi 10 possano eseguirsi in rame, negl'altri superiori a tale somma non possa entrarvi una quantità maggiore di un 15 per cento di tale metallo.

3°. Che si diano straordinariamente le opportune facoltà alla Consulta di Finanza di progettare tutti i possibili risparmi e di prendere a disamina l'attuale impianto, onde dar luogo alla proposta di restrizione delle attuali piante stabili dei Dicasteri governativi, per riportarle possibilmente ad un'epoca in cui fioriva l'amministrazione pontificia e gl'impiegati civili erano minori per il numero d'un buon terzo degl'attuali e con stipendi più discreti e proporzionati. La Consulta dovrà però rispettare il vigente impianto governativo dei Ministeri, limitandosi all'esame della pianta degl'impiegati addetti agl'uffici dei ministri.

La Consulta inoltre dovrebbe mantenersi in esercizio finché non ha presentato tutti i progetti necessari per curare radicalmente il disavanzo ordinario, permanente, e sempre in aumento.

Quindi la medesima converrebbe che, spirato il tempo prefisso per la sua sessione ordinaria, fosse rappresentata stabilmente da una Commissione sceltasi dal suo seno<sup>20</sup>.

Stato 1851, rubr. 120, prot. 18268, fasc. 2, ff. 4r-5v. In meno di un mese la Commissione, nonostante la rinuncia del conte Zucchini e l'assenza di alcuni membri, tenne due riunioni e, con notificazione del 23 agosto 1850, pubblicava il proprio „Regolamento“ concordato col Ministero delle Finanze, che a sua volta aveva provveduto contemporaneamente a notificare, tramite il pro-ministro cav. Angelo Galli, il „Regolamento“ adottato in proposito (Ivi, Segr. Stato 1851, rubr. 120, fasc. 2, ff. 50r-51v, 53r-54v). La vasta documentazione concernente l'attività della „Commissione speciale per l'ammortizzazione della carta moneta“ durante gli anni 1850-1858 si conserva nella rubr. 120 del citato archivio della Segreteria di Stato. In data 11 gennaio 1859 il card. Marini, presidente di questa speciale Commissione, informa il segretario di Stato di aver finalmente portato a compimento il compito affidatogli e riceve una risposta in merito, il 30 marzo dello stesso anno (Ivi, Segr. Stato 1859, rubr. 120, prot. 1574, ff. 10r-12v).

<sup>19</sup> Dati biografici sul card. Pietro Marini, nato a Roma il 5 ottobre 1794 ed ivi morto il 19 agosto 1863, in: *D. Zanelli*, Elogio del cardinale Pietro Marini (Roma 1863); *N. Marini*, Pietro card. Marini, 1794-1863. Reminiscenze (Roma 1902). A parte alcuni componimenti poetici in suo onore, in occasione della nomina cardinalizia, per iniziativa di A. Jacobini, P. Marolli e F. Cagliani, si veda anche *Sacra Romana Rota*, Coram nunc Eminentissimo et Reverendissimo Domino cardinali Petro Marini Decisiones quas collegit Camillus adv. Baccelli (Romae 1853).

<sup>20</sup> Con dispaccio della Segreteria di Stato al presidente della Consulta di Stato per le Finanze, il 3 gennaio 1854 veniva notificata la creazione di una Commissione permanente per le Finanze, le cui attribuzioni furono definite in una istruzione del 6 giugno di quell'anno. Cfr. *A. Ventrone*, L'amministrazione dello Stato pontificio dal 1814 al 1870 (Roma 1942) 25.

4°. Che s'istituisca una permanente Congregazione cardinalizia, la quale abbia la facoltà d'esaminare e proporre alla sovrana approvazione quanto sarà progettato in massima dalla Consulta di Finanze, interpellando i signori ministri se e come crederà opportuno, e di vegliare per l'esatta esecuzione di quanto verrà prescritto.

Non intendesi di sottoporre alla Congregazione ciò che, per disposizione di legge, si suole in via ordinaria recare alla sovrana sanzione dall'Emo presidente della Consulta <sup>21</sup>.

5°. Che qualunque spesa vogliasi fare dai ministri, che non sia nei limiti e termini del preventivo approvato, debba portarsi innanzi alla Commissione della Consulta per il suo voto, senza del quale non sarà permesso di presentarla all'udienza sovrana per il beneplacito d'effettuarela.

Qualora il Ministero nella massima non si trovasse d'accordo colla Consulta, la questione debba essere risolta dalla succennata Congregazione cardinalizia, per quindi invocarsi l'oracolo sovrano.

6°. Che l'istituzione del Controllo sia resa più utile e reale e che sia sotto la vigilanza del card. presidente della Consulta di Finanze, la quale potrà ricevere un vero sussidio da siffatta istituzione, coadiuvando all'esatto adempimento di ciò che la Consulta propose ed il Santo Padre si benignò di sanzionare nell'approvazione dei preventivi.

7°. Che l'apertura delle offerte per gl'atti d'asta camerali si faccia innanzi alla Consulta di Finanze o la sua Commissione permanente, quando la prima non sia unita, in luogo della piena Camera, perché sieno adempiute le savie prescrizioni della vigente costituzione benedettina <sup>22</sup>.

Dopo di che si sciolse la Congregazione, per continuare i suoi lavori in altro giorno da stabilirsi.

\* \* \*

Nella sera degl'11 corrente gennaio 1854, nell'abitazione dell'Emo decano del Sacro Collegio, ebbe luogo una sessione della Congregazione cardinalizia, composta degl'Emi notati in margine <sup>23</sup>, nella quale il signor cardinal Santucci ha dato discarico di una Congregazione, che fu tenuta la

<sup>21</sup> Alla morte del card. Giacomo Luigi Brignole (si veda la scheda biobibliografica di G. Pignatelli, Brignole Giacomo Luigi, in: *Dizionario biografico degli Italiani* 14, 268-269), avvenuta a Roma il 23 giugno 1853, venne nominato presidente della Consulta di Stato per le Finanze il card. Domenico Savelli. *Notizie biografiche sul medesimo Savelli*, nato a Speloncato (Aiaccio) il 15 settembre 1792 e morto a Roma il 30 agosto 1864, in: *M. de Camillis*, Savelli Domenico, in: *Enc. Catt.* 10 (Città del Vaticano 1953) 1971-1972. Cfr. S. Ciccolini, *Intorno a Domenico Savelli cardinale diacono di S. Maria in Aquiro. Breve commentario* (Roma 1865); D. Spadoni, Savelli Domenico, in: *Dizionario del Risorgimento nazionale. Dalle origini a Roma capitale* 4: *Le persone* (Milano 1937) 217; A. Mercati - A. Pelzer, *Dizionario Ecclesiastico* 3 (Torino 1958) 728.

<sup>22</sup> Si veda il motu proprio „Essendo ben gravi“ del 22 novembre 1742, in: *Benedicti XIV P. M. Bullarium* 1 (Prato 1845) 243-246.

<sup>23</sup> Si tratta dei cardinali Macchi, Patrizi e Santucci.

sera di detto mese avanti la Santità di nostro signore, che previa ragionata discussione si benignò decretare:

1°. Che l'estinzione della carta moneta avrà definitivamente luogo a rate entro il 1854.

2°. Che nel corrente mese sarà pubblicata una notificazione, con cui verrà annunciata questa sovrana disposizione.

Infine Sua Santità si degnò d'annunciare che aveva dato le opportune facoltà alla Consulta di Finanze di richiedere le piante degl'uffici ed impiegati governativi, per quindi divenire ad una riforma di concerto coi ministri.

Il lodato card. Santucci, nella supposizione che Sua Santità siasi degnata di prescrivere che la Commissione presieduta dall'Emo Marini avesse pure la facoltà di ritirare i fondi in metallo provenienti dal prestito Rothschild, come venne proposto nel verbale della passata sessione dei 20 dicembre 1853, soggiunse credere egli necessario di dare al suddetto Emo la disposizione di non consegnare al signor pro-ministro delle finanze<sup>24</sup> le somme ricevute in oro ed argento, se non veniva dal medesimo data contestualmente altrettanta somma in carta moneta per essere brugiata. Opinava ancora che questo metallo, collocato nella pubblica Depositeria, fosse ratatamente distribuito nei pagamenti, che si effettuano ogni mese a favore degl'impiegati pontifici, senza veruna distinzione.

Gl'altri Emi furono consenzienti a simile proposta.

Il signor card. decano tenne poi un ben inteso ragionamento, col quale si fece a provare la necessità urgente di equilibrare l'esito coll'introito dello Stato, nell'essere ciò una questione vitale per l'interesse ed onore del Governo pontificio. Dimostrò non potersi giungere a tale scopo che in due modi, o con aumento d'imposte o con diminuzione di spese: il primo essere ben difficile, per non dire impossibile, ad adottarsi, poiché vi si opponeva e la critica situazione delle provincie dello Stato in special modo, ed il cuore sempre benefico e generoso di Sua Santità, e se alcuna avesse ad imporsene, questa non dovrebbe colpire se non la classe agiata. Conveniva pertanto insistere sul secondo, della diminuzione delle spese. A raggiungere un tale scopo opinava che, uno dei mezzi maggiori d'economia, fosse la riduzione della forza armata ad un totale effettivo di 12 o 14 mila uomini, tanto più che si trova ora in Roma ed in Bologna una forza estera da non dovere aversi alcun timore di sommosse. Ritirandosi poi le truppe estere

---

<sup>24</sup> Era allora pro-ministro delle finanze il cav. comm. Angelo Galli, autore tra l'altro di alcuni interessanti scritti, di cui ricordiamo in particolare: Istituzioni di contabilità coi metodi teorico-pratici per eseguirne le operazioni (Roma 1837); Moduli dei registri, conti ed atti contabili analoghi alle istituzioni di contabilità (Roma 1839); Cenni economico-statistici sullo Stato pontificio, con appendice. Discorso sull'agro romano e su i mezzi di migliorarlo (Roma 1840); Sull'opportunità delle strade ferrate nello Stato pontificio e sui modi per adottarle. Riflessioni (Roma 1846).

dai domini pontifici, quale epoca non si crede così prossima, si potrà in allora adottare il sistema che fu posto in pratica dalla s. m. di Pio VII <sup>25</sup>, con tenuissimo aumento di spesa e con soddisfazione, per giungere al contingente stabilito.

Gl'altri Emi convennero a sì ragionevole proposta ed aggiunsero l'altra, che presso il Ministero delle Armi fosse ristabilito il Consiglio, coll'analogo regolamento, come esisteva in passato, allorché eravi la Presidenza, tanto più che vi sono gli stessi individui che ne facevano parte e che ora godono l'intero soldo di quiescenza o pensione.

Proposero eziandio che un altro mezzo d'economie era quello di riformare la legge sulle giubilazioni e pensioni, per renderla più equa e meno gravosa per l'Erario, come lo è in altri Stati limitrofi e specialmente nell'imperi di Francia ed Austria, il che si reputa tanto più necessario, perché attualmente non pochi sono i giubilati e pensionati, i quali ricevono ben di più di quanto ha stabilito la legge, che spesso viene interpretata ed estesa a danno del Governo.

E volgendo in seguito un colpo d'occhio sull'andamento generale governativo, ne analizzarono varie parti e, dopo matura discussione, convennero ad unanimità che si dovessero presentare alla benigna sovrana considerazione le due seguenti proposte:

1°. Che l'ufficio del ministro delle finanze fosse ristretto nei suoi naturali limiti della riscossione delle imposte, del pagamento di ciò che deve il pubblico Erario e del movimento de' fondi governativi, ma che venisse esonerato dall'incarico d'amministrare e di più gli fosse interdetta la facoltà di condurre nuove fabbriche od ampliare le esistenti, come in passato si permise egli stesso e qualche suo antecessore, sì in Roma che altrove, potendosi delegare tale attribuzione più convenientemente ad altro Ministero.

2°. Che si prescrivesse il giuramento della bolla della s.m. di Pio IV del novembre 1564 <sup>26</sup>, tutt'ora vigente, a tutti quei che attualmente amministrano la cosa pubblica, potendo ciò essere una remora, onde cessi un qualche abuso introdottosi contro l'osservanza di essa. E poiché qualcuno, o nell'ignoranza della bolla o nell'opinione di non essere tenuto ad osservarla perché non l'aveva giurata, può essersi indotto a prendere parte a dei contratti d'appalto e locazione di cose o diritti appartenenti alla reverenda Camera, o con nome proprio o con quello di qualche parente od amico, dai quali era in obbligo d'astenersi come funzionario camerale, questi sarà in obbligo, prima di prestare il giuramento per l'avvenire, di dichiarare in scritto in quale impegno trovasi, dando tutte le dilucidazioni più estese,

<sup>25</sup> Cfr. Piano di riforma e di organizzazione della Truppa pontificia (Roma 1822); nonché Piano di riforma e di organizzazione della Milizia provinciale pontificia, decretato li 8 maggio 1823 (Roma 1823).

<sup>26</sup> Si veda la costituzione „Cum inter ceteras“ del 1 novembre 1564, in: Bullarium Romanum 7 (Torino 1862) 310-323.

per invocarvi l'oracolo sovrano sì per l'interesse dell'Erario defraudato con contratti nulli di sua natura e per legge, che per il suo onore e coscienza.

Dopo di che si sciolse la Congregazione, per continuare i suoi lavori in altro giorno da stabilirsi.

Atto fatto nel suddetto giorno.

\* \* \*

Nella sera del 3 corrente febbraio 1854, nell'abitazione dell'Emo decano del Sacro Collegio, ebbe luogo una sessione della Congregazione cardinalizia, composta dagli Emi notati in margine<sup>27</sup>, i quali, essendosi individualmente bene informati della favorevole impressione e della più gradita accoglienza, che ottenne presso l'universale, l'Editto dei 21 decorso mese del card. segretario di Stato per il totale ammortizzamento della carta moneta entro il corrente anno<sup>28</sup>, si sono creduti in dovere di umiliare le loro rispettoſe azioni di grazie a Sua Santità, che ebbe la benignità di mandare ad effetto la relativa proposta fatta dai medesimi. Inoltre aggiunsero la preghiera a Sua Beatitudine, onde avesse ancora la bontà di dare disposizioni tali, perché non sieno eluse le Sue benevole provvidenze, nell'esecuzione di sostituire soltanto valori metallici a quello della carta moneta che va a distruggersi.

L'Emo decano quindi ha dichiarato essere desiderio del Santo Padre che la Congregazione si desse carico di volgere la sua attenzione sopra la condotta personale degl'agenti governativi, sottoponendoli ad un sindacato morale per ravvisare quale fiducia ancora possa loro accordarsi. Si è riflettuto con ponderazione sulla difficoltà d' eseguire, con qualche risultato, un sì arduo e delicato incarico, ma per corrispondere nel miglior modo possibile ai sovrani desideri, ad unanimità si convenne che si potrebbero ottenere degl'elementi da svilupparsi in seguito per l'oggetto prefissosi, qualora il Santo Padre si degnasse d'accettare la proposta di ordinare al pro-ministro delle finanze che presenti i conti consuntivi dal 2° semestre del 1849 in poi, epoca in cui ebbe luogo la restaurazione pontificia e la sua nuova amministrazione, distaccata interamente dalla passata, od alla Consulta di Finanze o ad altro corpo per l'opportuno sindacato. E tanto più furono mossi a venire in questa deliberazione, in quanto che è noto a tutti che il Governo pontificio fosse spesso censurato sì all'interno che all'estero, che non facesse rendere conto a chi amministrava la cosa pubblica. Questa sì fu una vera calunnia, poiché pria la Cammera apostolica, quindi la Congregazione di revisione, aveva l'incarico, che era eseguito scrupolosamente, di sindacare i conti della pubblica amministra-

<sup>27</sup> Si tratta sempre dei cardinali Macchi, Patrizi e Santucci.

<sup>28</sup> Si veda il testo dell'editto in: Atti del S. P. Pio IX, 2, 2 (Roma 1857) 225-226.

zione, e solo una qualche eccezione, in via di fatto, ebbe luogo, allorché era tesoriere l'Emo Tosti<sup>29</sup>, che erasi alquanto emancipato dalla succennata Congregazione, e non totalmente legato ad un sistema d'ordine, aveva trasandato l'esibizione dei consuntivi che dall'anno 1834 non furono in realtà più esaminati. Si credette a ciò di supplire con i bilanci stampati dall'attuale signor pro-ministro delle finanze, che comprendono la serie degl'anni 1835 a tutto il 1° semestre del 1849, i quali possono al più considerarsi come documenti storici della finanza pontificia, ma non come rendiconti esaminati, discussi ed approvati, come sarebbe stato necessario a conquistare la calunnia ed a trionfo completo della verità ed a garanzia dell'onore e convenienza del Governo e suoi agenti.

E stato supposto che siasi fatto annotare nel registro tenuto dal cassiere generale della pubblica Depositeria<sup>30</sup> qualche versamento, come eseguito in oro ed argento, ad estinzione della carta moneta governativa, ma che in realtà lo sia stato eseguito in carta della Banca. Il fonte da cui pervenne tale notizia meritava una fiducia ed il fatto ancora che per due mesi non si pagò che con carta di Banca, senza dare alcun quoto in oro ed argento la rendeva credibile e vera. Non si è potuto praticare alcuna indagine per assicurarsene positivamente ed il medesimo cassiere generale, se fosse interpellato da autorevole personaggio, dichiarerebbe ora il contrario a ciò che si suppose che fosse realmente, per trovarsi coerente a ciò che scrisse nel suo registro.

La Banca dello Stato pontificio<sup>31</sup> ha assunto l'obbligo, in corresponsivo di tanti privilegi largitigli dal Governo, d'eseguire in ogni anno la coniazione nelle zecche pontificie della somma di scudi 400 mila in oro ed

<sup>29</sup> Dati biografici sul card. Antonio Tosti, nato a Roma il 4 ottobre 1776 ed ivi morto il 20 marzo 1866, in *M. de Camillis*, Tosti Antonio, in: *Enc. Catt.* 12 (Città del Vaticano 1955) 366-367; *A. Mercati - A. Pelzer*, Dizionario Ecclesiastico 3 (Torino 1958) 1159. Si veda inoltre il materiale documentario conservato in: A.S.V., Segr. Stato, Spoglio del card. Antonio Tosti. Tra i suoi scritti ricordiamo in particolare: *Relazione dell'origine e dei progressi dell'Ospizio apostolico di S. Michele* (Roma 1832); *Intorno la origine e i progressi dell'Ospizio apostolico di S. Michele* (Roma 1833); *Notice concernant l'origine et les progrès de l'hospice apostolique de Saint-Michel à Rome* (Paris-Rome 1842). Esistono vari componimenti poetici in suo onore, dei quali sono autori, tra gli altri, L. Bajola, R. Cini, P. Tocchi, G. Giannini, G. B. Marsuzi. Qui però preferiamo accennare al lavoro di G. Secchi, Il musaico antoniniano rappresentante la scuola degli atleti, trasferito dalle Terme di Caracalla al Palazzo Lateranense, ora delineato, descritto e illustrato per cura dell'Emo card. Antonio Tosti (Roma 1843), ed agli scritti: *Ad Antonio Tosti... onorando di sua presenza Ravenna* (Ravenna 1843); *Quando... l'eminentissimo principe Antonio Tosti onorava di sua presenza le sale nell'anconitano municipio* (Ancona 1843).

<sup>30</sup> Ricopriva allora questo incarico il cav. Gioacchino Andreuzzi, poi promosso ispettore della Depositeria della R.C.A.

<sup>31</sup> Cfr. Programma per l'attivazione della nuova Banca degli Stati pontifici, concessa con la notificazione governativa del 29 aprile 1850 (Roma 1850). Sono di particolare interesse l'articolazione ivi contenuta (pp. 6-8) e le disposizioni date con notificazione del Ministero delle Finanze (pp. 9-10).

argento, che mai fino ad ora si praticò, per esserne stata dispensata con un rescritto del pro-ministro delle finanze, il quale convertì quest'obbligazione nell'altra di dare al Governo scudi 200 mila in carta di Banca al 3 per cento ad anno. In tal guisa da una passività che avrebbe incontrato la Banca dello Stato, ottenne una attività di scudi 6000 annui, e questa disposizione contribuì non poco alla sua prosperità, di modo che gl'azionisti ottennero un reddito annuo d'oltre un 9 per cento e le azioni dal valore reale di scudi 200, salirono fino a scudi 260, ossia scudi 60 sopra la pari. La Congregazione opinò rispettosamente che sia tosto annullato un tale rescritto e che si obblighi la Banca all'esatto adempimento dell'art. 18 del suo Statuto <sup>32</sup>, ravvisandosi ciò tanto più necessario per rimpiazzare nella circolazione con oro ed argento i valori della carta, che vanno ad estinguersi nel corrente anno, e per procurare un'attività alle zecche dello Stato.

Infine la Congregazione convenne di rinnovare una rispettosa premura al Santo Padre, perché sieno ristrette al positivo bisogno le spese governative, e che sieno adottati temperamenti tali da curare radicalmente il disavanzo enorme, che si presenta nel corrente anno in scudi 2.669.002, 726, confermato dal signor pro-ministro delle finanze alla Consulta in voce nella seduta del 27 decorso mese, onde non sia più a riprodursi nei futuri esercizi. L'attuale andamento della pubblica amministrazione erariale, che senza uno stabile concetto finanziario procede alla giornata, creando annualmente debiti ed imponendo nuovi dazi, che lo Stato non è più al caso di sopportare, può dare causa a quanto funeste altrettanto inevitabili conseguenze, non ultima delle quali sarebbe quella di trascinare il Governo pontificio alla fatale necessità di subire una misura, che alcuni malcelati concetti fanno credere di tenersi in qualche mira, di spropriare cioè i Luoghi Pii di una non piccola parte del di loro sacro patrimonio, con vero danno della Chiesa e dello Stato.

Dopo di che si sciolse la Congregazione, per continuare i suoi lavori in altro giorno da stabilirsi dall'Emo decano del Sacro Collegio.

Atto fatto nel suddetto giorno.

## B - RIFLESSIONI DEL CARD. VINCENZO MACCHI SULLO STATO ATTUALE DELLA PUBBLICA AMMINISTRAZIONE <sup>33</sup>

Non si può disgraziatamente negare essere divenuto generale il malcontento di tutte le classi di persone e parlarsi pubblicamente contro l'attuale amministrazione. Le maggiori querele versano sulla spaventevole

<sup>32</sup> La disposizione nr. 18, contenuta nella notificazione governativa del 29 aprile 1850, prevede: „La nuova Banca farà per proprio conto nella Zecca di Roma una monetazione annua di Scudi 400 mila in oro ed argento. Potrà farne partecipe la Zecca di Bologna secondo i concerti da prendersi col Governo“ (Ivi, p. 10).

<sup>33</sup> A.S.V., Archivio Pio IX, Oggetti vari, n. 1816: „Riflessioni sulla pubblica amministrazione, 1854.“ In precedenza, e precisamente nel corso del 1849, il card. Vin-

situazione in cui si trovano le finanze, che fanno temere un fallimento non lontano; sui gravosi prestiti di molti milioni fatti all'estero per ritirare la carta-moneta, senza che siasi mantenuta la parola data su l'aumento di molte gravose tasse per far fronte alle spese, le quali di anno in anno si sono moltiplicate senza vera necessità; sul non essersi giammai presentato un piano di pubblica economia, per equilibrare il passivo coll'attivo; sul vedersi ora esibito un preventivo per l'anno 1854 e nel quale si rimarca l'enorme deficit di due milioni e settecentomila scudi<sup>34</sup>; e finalmente sull'uso che si fa del danaro metallico dell'ultimo prestito, che non si diffonde nel popolo, essendosene data una parte vistosa alla Banca Romana e largheggiando cogli amici, dal che poi nasce che nelle botteghe dei cam-

cenzo Macchi aveva già avuto modo di esprimere il proprio pensiero sullo stato della pubblica amministrazione nell'ambito dello Stato pontificio, comunicando il discorso con queste parole: „La prosperità di uno Stato non può non essere collegata colla regolarità delle finanze. Ora una delle principali cagioni, che producono nelle finanze una sensibile alterazione, debbesi ripetere dalla circolazione di una moneta, che non presenti una valuta intrinseca, e corrispondente possibilmente a quella degli altri Stati. Peggiora è la circolazione di una carta monetata, quando questa non sia accreditata col cambio immediato di moneta effettiva ad ogni richiesta di chi esibisce questa carta. E' chiaro pertanto che, mancando una reale corrispondenza fra la carta monetata e la moneta effettiva, s'introduce la diffidenza ed il discredito nelli rapporti commerciali. Il valore delle cose varia in ragione della differenza che passa tra la diversa qualità della moneta e della carta monetata. Il commercio rimane inceppato anche con discapito della finanza. Ciò si è in altre epoche sperimentato, e sventuratamente lo sperimentiamo nell'epoca attuale, poiché il commercio trovasi oltremodo avvilito ed alterato soverchiamente il prezzo dei generi, specialmente di prima necessità, ad onta delle provvide leggi che sonosi emanate, onde proteggere il corso della carta monetata, ch'anzi gli abusi delli speculatori diverranno sempre maggiori, se non si toglie affatto la circolazione della carta monetata, unico mezzo perché torni a prendere vigore il commercio e la finanza. Non si nega che, nello stato attuale delle cose, l'operazione è alquanto ardua. Quindi debbesi necessariamente convenire che, in vista dell'utilità permanente, che deriva dalla soppressione della carta monetata, rendesi indispensabile che tutte le forze dello Stato concorrano a superare le difficoltà, che si presentano nell'indicata operazione, riflettendo che, per conseguire un bene pubblico, non deve dirsi gravoso un qualche sacrificio transitorio.“ Proseguendo nelle sue osservazioni in merito alla crisi finanziaria della Santa Sede nel 1849, il card. Macchi centrava poi l'attenzione sui „mezzi che si propongono per estinguere la carta monetata“, affermando: „Debbesi primieramente stabilire quale sia l'ammontare totale della carta monetata. Questa è di tre specie, quella cioè emanata dal Governo rivoluzionario, quella della Banca Romana, quella infine legittimamente autorizzata e consistente nei Boni del Tesoro.“ Passava quindi in rassegna i vari problemi connessi a questa situazione, proponendo i mezzi, a suo avviso, più adeguati per risolverli. A.S.V., Carte Macchi, 51, ff. 311r-320r.

<sup>34</sup> Si veda ivi, Archivio Pio IX: Oggetti vari, nr. 1015: „Stato pontificio. Tabella preventiva generale dell'Esercizio 1854.“ Vi sono riportate le tabelle preventive sessennali dal 1854 al 1859 circa gli introiti e le spese, un „Riassunto della Tabella preventiva sessennale . . .“ per quegli anni, con l'indicazione del deficit, nonché la „Tabella preventiva per gl'introiti e spese straordinarie dell'Esercizio 1854“, con relativo „Ristretto“, in cui si prevede, per il 1854, un deficit di scudi 2.665.672,726.

biamoneta stanno in mostra cumuli d'oro e d'argento affatto nuovi e sortiti di fresco dalla Zecca. Si vede intanto inondato il Paese come prima di carta, eseguirsi con questa soltanto i pubblici pagamenti dall'Erario, ricorrendosi anche ai biglietti della Banca Romana; ed è assai rimarchevole che si nega di dar gli spezzati in metallo e che, anzi, si dimanda al creditore di dare il resto in metallo se vuol essere pagato del suo credito, per esempio di scudi ventiquattro, e per i quali gli vengono esibiti scudi venticinque in carta.

Ognuno ricorda che quando si contrasse l'ultimo prestito col banchiere Rothschild di cinque milioni, e che si notificò al pubblico che dentro l'anno sarebbe stata ritirata dal corso la carta-moneta mediante questo prestito, il cambio fra la carta e l'argento discese al tenuo agio del due per cento. Siamo poi ora alla fine dell'anno, e non si vede correr che carta, e l'agio è cresciuto a più del quattro per cento. Il peggio poi si è che, essendo stati ritirati i biglietti di uno scudo, conviene pagar l'agio dell'uno per cento anche per il rame, nonostante che ne sia stato coniato per circa tre milioni di scudi e che sia il rame, per l'enorme sua quantità, un'altra grave piaga dello Stato, e che dovrà necessariamente essere ritirato, come fece Pio VII nel 1801<sup>35</sup>. Non deve quindi recar meraviglia il malcontento del popolo, e se non ha fiducia nell'attuale amministrazione. Vedere che, dopo ristabilito il Governo legittimo, non si è fatto in quattro anni che aumentare i dazi; che accrescere di milioni e milioni i debiti dello Stato con i nuovi prestiti; che non solo non si sono procurati i risparmi, ma che si largheggia nelle spese con lavori non urgenti, con moltiplicare gli impiegati e con accordare quiescenze e pensioni; il vedere infine la noncuranza di equilibrare l'attivo col passivo, l'opposizione sistematica a qualunque progetto di economia, e di trovarci dopo quattro anni gravati di tasse, carichi di nuovi debiti, pagarsi sempre con carta dall'Erario, e con un preventivo di circa tre milioni di deficit: sono questi i motivi che giustificano abbastanza le lagnanze del popolo, non che il suo malcontento ed il timore di cader presto in un precipizio.

La gravità poi del male esige i più pronti ed efficaci rimedi, i quali consistono in diminuire, per quanto è possibile, le spese e nell'aumentare le rendite dello Stato. Operazione è questa assai difficile, ma indispensabile alla salute dello Stato, a mantenere il credito del Governo e a non perdere la stima delle altre nazioni. Ma sarà capace l'attuale amministrazione di eseguire un'opera tanto scabrosa e gigantesca, dopo le tante riprove date

<sup>35</sup> Si veda in proposito l'Editto dell'Emo e Rmo signor cardinale Giuseppe Doria Pamphilj, pro-camerlengo di Santa Chiesa, in data dei 30 dicembre 1801, sopra diversi provvedimenti riguardanti la moneta (Roma 1801). Cfr. anche la „Tariffa tassativa delle gabelle alle quali, dal primo gennaio 1802 sino a nuovo ordine, dovranno andare soggetti li rami di qualunque estera provenienza, tanto nuovi che vecchi, sì grezzi che lavorati, nella loro introduzione nello Stato pontificio“, in: A.S.V., Bandi sciolti, II, 21.

della sua insufficienza? Ogni uomo sensato risponderà che no, e difatti non si sente altro in bocca d'ogni cetto di persone, che gli ecclesiastici governavano assai meglio de' secolari, e si sospira il momento di veder ristabilito ciò che si è praticato in tutti i passati pontificati. Non manchiamo, grazie a Dio, nel nostro cetto di persone abili ed illuminate ed affezionate di cuore al pontificio Governo, i quali potrebbero assai bene disimpegnare i vari Ministeri, se pur si eccettua quello delle Armi. Questo solo cambiamento darebbe già un sollievo allo Stato, risparmiandosi la paga degli attuali ministri, e potendosi diminuire l'eccessivo numero degli impiegati, molti de' quali sono i primi a mostrarsi poco grati al Governo.

Conviene peraltro procedere con molta prudenza quando si tratta di cambiare un Ministero. In uno Stato come il nostro, in cui il pubblico Erario è esausto e si vive, per dir così, alla giornata, ricorrendosi di continuo alla Banca, un cambiamento improvviso nel Ministero delle Finanze potrebbe essere fatale allo Stato, giacché il nuovo Ministro, trovandosi allo scuro di un'azienda così complicata ed ignorando le risorse temporanee di cui si prevale l'attuale ministro, si troverebbe assai imbarazzato in eseguire i pagamenti dovuti e si correrebbe rischio di vederli sospesi. Sarebbe forse per ora miglior consiglio limitare al medesimo le facultà di spendere, con una Controlleria assai attiva, attenendosi strettamente ai preventivi e rendendo conto di mano in mano delle sue operazioni finanziere ad una autorità superiore, la quale potrebbe essere composta da un'apposita Congregazione cardinalizia, coll'aggiunta di qualche prelato.

La cosa intanto più urgente e che non ammette dilazione si è che i due milioni, che rimangono a pagarsi dell'ultimo prestito, siano tutti impiegati in estinzione della carta-moneta, come già si è promesso, e che se ne faccia fin da ora sperimentare al pubblico qualche vantaggio. Soprattutto poi conviene insistere e trovare i modi per equilibrare le spese cogli introiti. Trattandosi di un'intrapresa quanto difficile altrettanto dilicata, sembrerebbe utile d'incaricare più Dicasteri a formare un piano per ridurre le spese ed aumentare le rendite, lo che potrebbe seguirsi dal Ministero delle Finanze e Consiglio de' ministri, dal Consiglio di Stato e dall'attuale Commissione de' deputati delle provincie per la sistemazione degli affari economici, presieduta dall'Emo card. Savelli. Formati che saranno questi piani, saranno sottoposti ad un accurato esame e si adotteranno le misure, che si giudicheranno le migliori.

Si è già detto che un tale equilibrio non si può ottenere che colla diminuzione delle spese e coll'aumento delle rendite. Si è anche detto esser questa operazione assai difficile e dilicata, giacché ogni proposta, non potendo esser che odiosa agli interessi privati, avrà i suoi contraddittori, e ci vuol gran coraggio per superare gli ostacoli e per preferire il bene pubblico al privato. Le mezze misure non servono che ad aumentare il male, e quando si manifesta una cancrena, non vi è che il taglio che possa preservare

dalla morte. Non si è mai trovato lo Stato pontificio in circostanza più critica della presente e per salvarlo conviene metter subito mano a rimedi efficaci, non lasciarsi muovere dall'egoismo, e superare ogni ostacolo e andare avanti con gran coraggio, giacché se si va procrastinando, non saremo più in tempo, e lo Stato cadrà in ruina.

In quanto alla diminuzione delle spese, quelli che saranno incaricati di formare il piano per l'indispensabile equilibrio fra gli introiti e le spese, dovranno aver sott'occhi il preventivo dell'anno corrente e quindi esaminare quei risparmi, che possono aver luogo nell'Ordine giudiziario, nell'Amministrativo, nel Governativo e nel Militare. Se non si fanno vistose economie in tutti questi rami, è inutile occuparsi dell'equilibrio, essendo attualmente le spese troppo al disopra delle forze dello Stato, e converrà rassegnarsi alle funeste conseguenze che sono pur troppo inevitabili.

Perciò poi che riguarda gli aumenti degli introiti, conviene persuadersi che le provincie non sono suscettibili di maggiori aggravii e che la miseria è quasi generale per la mancanza de' raccolti, per il poco commercio e per il danaro che sorte dallo Stato per provvedere l'occorrente. Una tassa di un baiocco a libbra sopra i zuccheri sarebbe forse sopportabile e non ecciterebbe molti clamori, e poco ne soffrirebbe il povero. Possono ottenersi aumenti nelle Dogane, diminuendo alcune tariffe e usando maggior vigilanza. Nella rinnovazione poi dell'appalto de' sali e tabacchi, non sarà forse difficile di ottenere un aumento di circa scudi trecentomila. Ma cosa sono questi aumenti di introiti per coprire un deficit di due milioni e mezzo almeno, se non si diminuiscono le spese? Noi abbiamo un impianto di Governo gigantesco, e se questo si vuol mantenere, conviene almeno togliere il superfluo ed inutile. Dio voglia che possa un giorno ritornarsi all'antico sistema, in cui fiorivano le nostre finanze ed era il Governo pontificio encomiato da tutta l'Europa come un modello della più savia e della più utile amministrazione. La pressione usataci per adottare un sistema nuovo e conforme agli Stati secolari, ci ha posto nella lagrimevole situazione in cui ci troviamo.

Bastino per ora questi brevi riflessi.

## Ludwig Pastor im Urteil der Freiburger Philosophischen Fakultät

Zu den Diskussionen um die Wiederbesetzung des Lehrstuhls  
von A. Schulte 1896

Von REMIGIUS BAUMER

Prälat Dr. Hermann Hoberg zur  
Vollendung des 70. Lebensjahres

Zu den Historikern, die die reichen Schätze des Vatikanischen Archivs in den ersten Jahrzehnten nach seiner Eröffnung in reichem Maße für die Geschichtswissenschaft fruchtbar gemacht haben, gehört der Papsthistoriker Ludwig Pastor<sup>1</sup>. Er hatte bereits 1884 auf die zahlreichen Quellen des Vatikanischen Archivs in einem Brief an den Freiburger Kirchenhistoriker Franz Xaver Kraus hingewiesen und darin bemerkt: Im übrigen tut der liebenswürdige Pater Denifle für die deutschen Landsleute, was irgend möglich ist<sup>2</sup>.

1885 konnte Pastor den ersten Band seiner Geschichte der Päpste, der 1886 in Freiburg erschien, abschließen<sup>3</sup>. 1886 wurde er außerordentlicher, 1887 ordentlicher Professor an der Innsbrucker Universität. Sein Wunsch, einen Lehrstuhl in Deutschland zu erhalten, ließ sich nicht realisieren, trotz der Unterstützung, die Pastor von verschiedenen Seiten erfuhr, so u. a. von Franz Xaver Kraus, dem Pastor bereits am 3. August 1881 dafür gedankt hatte, daß er seiner Freiburger Angelegenheit so große Aufmerksamkeit schenke. „Ich kenne Sie genügend, um zu wissen, daß sich meine Angelegenheit in den besten Händen befindet. Daß ich evtl. auch vorläufig ohne Gehalt eine Professur annehmen würde, habe ich Ihnen ja bereits gesagt.“<sup>4</sup> Pastors Anliegen, nach Freiburg zu kommen, kam auch in den nachfolgen-

<sup>1</sup> Zu Pastor vgl. *H. Jedin*, Die Erforschung der kirchlichen Reformationgeschichte (Darmstadt 1975) 8 ff.; *C. Bauer*, in: *Hochland* 26 (1928/29) 578–588; *F. Grass*, in: *LThK*<sup>2</sup> 8, 155 (Lit.); Pastors Selbstbiographie in: *S. Steinberg* (Hrsg.), Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen 2 (Leipzig 1926) 169–198.

<sup>2</sup> Ein solches Lob verdient in besonderer Weise unser Jubilar Hermann Hoberg, der sich in den fast 30 Jahren seiner Tätigkeit am Vatikanischen Archiv in selbstlosester Weise jederzeit für die Archivbenutzer zur Verfügung gestellt hat. Der Brief von Kraus, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 19 (1954) 200. Über Pastors Verwertung des Vatikanischen Archivs vgl. auch das Vorwort der „Geschichte der Päpste“<sup>1</sup> (Freiburg 1886); bes. *L. v. Pastor*, Tagebücher, Briefe, Erinnerungen, hrsg. v. *W. Wühr* (Heidelberg 1950) 177 ff.

<sup>3</sup> Am 2. Februar war der Druck von Band 1 beendet. Vgl. *Pastor*, Tagebücher (Anm. 2) 186.

<sup>4</sup> *Rheinische Vierteljahrsblätter* 19 (1954) 188. Kraus hatte bereits 1881 Pastors „Reunionsbestrebungen“ gegen *W. Maurenbrecher* verteidigt. Vgl. Pastors Brief vom 7. 4. 1881, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 19 (1954) 196.

den Jahren verschiedentlich in seiner Korrespondenz zum Ausdruck. So schrieb Pastor am 15. Juli 1883 an Kraus: „Für Ihre gütige Empfehlung an maßgebender Stelle bin ich sehr dankbar, glaube aber, daß schwerlich an einem anderen Orte eine so günstige Vorbedingung vorhanden sein wird als gerade in Freiburg, wo stiftungsgemäß eine katholische Geschichtspröfessur bestehen soll.“<sup>5</sup> Einige Monate später, am 20. Februar 1884, bat Pastor Kraus um eine Empfehlung an den bayerischen Kultusminister von Lutz und bemerkte dazu: „Sie kennen meinen Wunsch, wieder ins Reich zurückzukehren.“<sup>6</sup> Aber auch in den folgenden Jahren ergab sich keine Möglichkeit, einen Lehrstuhl in Deutschland zu erhalten. Am 30. März 1896 wiederholte Pastor seine Bitte um Unterstützung gegenüber Kraus und erklärte, daß sein Wunsch, Innsbruck mit einer anderen Universität zu vertauschen, heute noch so lebhaft wie damals sei. „Ich habe deshalb schon 1893 daran gedacht, mich für Freiburg zu melden, es aber damals aus Rücksicht auf Professor Schulte unterlassen. Nun vernehme ich, daß Professor Schulte im Herbst nach Breslau gehen wird. Ich möchte es daher nicht unterlassen, Ihnen zu sagen, wie gern ich die Freiburger Professur erhalten und dadurch auch der Heimat näher kommen würde.“<sup>7</sup>

Um die Wiederbesetzung des Lehrstuhls von Aloys Schulte<sup>8</sup> kam es in Freiburg zu scharfen Auseinandersetzungen. Ihre Hintergründe sind in der bisherigen Literatur nur berührt worden. In den Darstellungen zur Geschichte der Philosophischen Fakultät konnten verständlicherweise diese Fragen nur kurz angesprochen werden<sup>9</sup>. In seiner Edition des Briefwechsels Kraus–Pastor hat H. Schiel wichtige Quellen darüber veröffentlicht, ohne jedoch das Material aus dem Freiburger Universitätsarchiv zu verwerten<sup>10</sup>. Inzwischen konnten die Zusammenhänge um die verhinderte Berufung Pastors nach Freiburg durch einen glücklichen Fund der Fakultätsgutachten im Freiburger Universitätsarchiv und unter Verwertung der

<sup>5</sup> Ebd. 200. Seit 1893 gab es in Freiburg einen Lehrstuhl für Geschichte, der mit einem Katholiken zu besetzen war. Vgl. C. Bauer, Die Freiburger Lehrstühle der Geschichtswissenschaft, in: Beiträge zur Geschichte der Freiburger Philosophischen Fakultät (Freiburg 1957) 185 ff.; H.-G. Zmarzlik, Die Geschichtswissenschaft in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ebd. 173–177.

<sup>6</sup> Rheinische Vierteljahrsblätter 19 (1954) 200.

<sup>7</sup> Ebd. 205.

<sup>8</sup> Zu Schulte vgl. M. Braubach, in: HJ 61 (1941) 193–207; ders., Die Tagebücher von F. X. Kraus, Briefe von Kraus an A. Schulte, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 22 (1957) 266–285; ders., in: Westfälische Lebensbilder 7 (1958) 158–180; ders., in: HJ 78 (1959) 82–109; ders., Zwei deutsche Historiker aus Westfalen. Briefe von H. Finke an A. Schulte, in: Westfälische Zeitschrift 118 (1968) 9–113; 120 (1970) 239–244. – Über seine Berufung nach Freiburg vgl. Zmarzlik (Anm. 5) 173–177.

<sup>9</sup> Bauer, Lehrstühle (Anm. 5) 185 ff.; Zmarzlik (Anm. 5) 174 ff.

<sup>10</sup> H. Schiel, Ludwig von Pastors Briefwechsel mit F. X. Kraus, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 19 (1954) 191–233.

Tagebücher Pastors in der Vatikanischen Bibliothek weithin geklärt werden <sup>11</sup>.

Nachdem 1896 Aloys Schulte einen Ruf an die Universität Breslau <sup>12</sup> angenommen hatte, schaltete sich sofort Franz Xaver Kraus ein. Eindringlich empfahl er der Regierung die Berufung von Pastor als Nachfolger von Schulte. Bereits am 23. Januar 1896 bat er um einen Termin beim Ministerpräsidenten Wilhelm Nock. „Es wäre mir sehr erwünscht, Euer Excellenz zu sprechen, ehe die Angelegenheit der Nachfolge Schulte geregelt wird. Ich glaube, durch einige Mitteilungen die Kandidatur Pastors wesentlich stützen zu können.“ <sup>13</sup> Die Intervention von Kraus war erfolgreich. Am 1. Juni 1896 wandte sich das Kultusministerium an die Philosophische Fakultät der Freiburger Universität und bemerkte in dem Schreiben: Nachdem Professor Dr. Schulte zum Herbst ds. Jahres durch Übernahme einer Professur an der Universität Breslau die Entlassung aus dem badischen Staatsdienst erlangt habe, sei die Gewinnung eines geeigneten Nachfolgers erforderlich. Bei der Eigenart der Verhältnisse, die bei der Besetzung dieser Professur in Betracht käme, glaube das Ministerium im Interesse und im Sinne der Fakultät zu handeln, wenn es – selbstverständlich unter völliger Wahrung des Vorschlagsrechts der Fakultät – in dem vorliegenden Falle eine Abweichung von dem gewöhnlichen Verfahren beobachte, indem das Ministerium der Fakultät Gelegenheit gebe, sich über Persönlichkeiten, die für die Besetzung der fraglichen Lehrstelle in Frage kommen könnten, zu äußern. Als geeignete Persönlichkeit schlug das Ministerium Dr. Ludwig Pastor von der Universität Innsbruck vor. Pastor sei in Frankfurt <sup>14</sup> geboren, somit von deutscher Abkunft. Er sei dem Ministerium von berufener Seite <sup>15</sup> als ein wissenschaftlich hervorragender Historiker und als eine sehr gute Lehrkraft bezeichnet worden. Seine Geschichte der Päpste, namentlich der jüngst erschienene 3. Band, werde auch von seiten der Kritiker, die nicht auf dem Standpunkt des Autors stünden, als eine anerkannt wissenschaftliche, auf strenger Forschung beruhende Leistung beurteilt. Das Ministerium forderte die Fakultät auf, sich über die Bedeutung Pastors in wissenschaftlicher Beziehung und als akademischer Lehrer durch den Senat äußern zu wollen <sup>16</sup>.

<sup>11</sup> Im Freiburger Universitätsarchiv fanden sich in der Akte Phil. Fakultät, Lehrfächer, Faszikel Finke 1806 ff. die Unterlagen über die „Wiederbesetzung der Lehrstelle für Geschichte an der Universität Freiburg“. In der Vatikanischen Bibliothek konnte ich durch die Vermittlung von H. Hoberg und die Hilfe von A. M. Stickler die „Tagebücher“ von Pastor benutzen.

<sup>12</sup> Schulte erhielt am 22. 5. 1896 die offizielle Nachricht von seiner Entlassung aus dem staatlichen Dienst zum 1. Oktober 1896. Vgl. Universitätsarchiv Freiburg, Phil. Fakultät.

<sup>13</sup> Den Brief von Kraus an Nock hat H. Schiel im Auszug veröffentlicht, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 19 (1954) 193.

<sup>14</sup> In Wirklichkeit war Pastor in Aachen geboren.

<sup>15</sup> Damit war Franz Xaver Kraus gemeint.

<sup>16</sup> Freiburger Universitätsarchiv, Phil. Fakultät, Lehrfächer, Fasz. Finke 1806.

Dieses Schreiben des Ministeriums wurde in der Fakultätssitzung vom 9. Juni 1896 vorgelegt<sup>17</sup>. Die Philosophische Fakultät beschloß die Berufung einer Kommission, die aus den Herren Simson<sup>18</sup>, Schulte<sup>19</sup> und Busch<sup>20</sup> bestand. Ihre Aufgabe war es, sich gutachtlich über Pastor zu äußern und evtl. neuere Vorschläge zu machen<sup>21</sup>. Bereits am 15. Juni waren die Gutachten erstellt. Die Fakultät antwortete auf das Schreiben am 16. Juni. In ihrer Stellungnahme bat die Fakultät auf das dringlichste, von einer Berufung Pastors absehen zu wollen. Diesen Beschluß habe die Fakultät mit allen Stimmen, gegen die eine teilweise abweichende Stimme von Professor Schulte, gefaßt. Pastor sei ein ausgesprochen konfessioneller Historiker. Sein Parteistandpunkt werde die Interessen der Philosophischen Fakultät gefährden. Sie müsse jede Verantwortung für eine evtl. Berufung Pastors ablehnen. Die Fakultät äußerte den Wunsch, „ein hohes Ministerium wolle diesen unseren Protest an allerhöchster Stelle zur Kenntnis bringen“. Sie müsse um so dringlicher von der Berufung Pastors abraten, als sie dem Ministerium zwei einwandfreie Vorschläge machen könne, die auch den im Brief des Ministeriums vom 1. Juni angedeuteten besonderen Verhältnissen Rechnung trügen. Die Vorschläge der Fakultät kämen den Bedürfnissen des akademischen Unterrichts entgegen. Sie lege Wert darauf, daß der bisher von Professor Schulte ausgeführte Lehrauftrag, der die badische Geschichte und die Hilfswissenschaften besonders betone, auch in Zukunft unverändert in derselben Weise, wie er bei der Errichtung dieser Professur normiert worden sei, weiter bestehen solle. Die Fakultät sehe deshalb in dem Archivassessor Baumann<sup>22</sup> in München die Persönlichkeit, die in erster Linie für die frei werdende Professur in Betracht komme. In Baumann werde eine bedeutende Arbeitskraft auf dem Gebiete der Landesgeschichte und im Bereich der einschlägigen Publikationen dem badischen Land wiedergewonnen, eine Tatsache, die bei der Lücke, die durch den Weggang von Professor Schulte entstehe, mit ins Gewicht falle.

In zweiter Linie richte die Fakultät das Augenmerk des Ministeriums auf Professor Finke<sup>23</sup> in Münster. Sie erachte ihn für die Hilfswissenschaften ganz besonders qualifiziert, glaube aber, Baumann mit Rücksicht

<sup>17</sup> Vgl. die Notiz auf dem Schreiben des Ministeriums vom 1. Juni 1896, s. Anm. 16.

<sup>18</sup> Über Simson vgl. den Nachruf von *A. Dove*, in: *HZ* 115 (1916) 469–471.

<sup>19</sup> Vgl. oben Anm. 8.

<sup>20</sup> Vgl. über ihn *Bauer*, *Lehrstühle* (Anm. 5) 185 f., *Zmarzlik* (Anm. 5) 172 f.

<sup>21</sup> Vgl. die handschriftliche Notiz auf dem Schreiben des Ministeriums vom 1. 6.

<sup>22</sup> Vgl. über ihn *Bauer*, *Lehrstühle* (Anm. 5) 186.

<sup>23</sup> Vgl. über ihn *J. Spörl*, in: *HJ* 58 (1938) 241–248; *K. Zuborn*, in: *Westfälische Zeitschrift* 105 (1955) 83–96; *Bauer*, *Lehrstühle* (Anm. 5) 183–202; *G. Schreiber*, in: *LThK*<sup>2</sup> 4, 140 f.; *B. Mütter*, in: *Westfälische Zeitschrift* 126/127 (1976/1977) 157–161. Seine Selbstbiographie in: *S. Steinberg* (Hrsg.) *Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen* 1 (Leipzig 1925) 91–128; *B. Horten*, *Vorreformation – Spätmittelalter. Eine Studie zum Lebenswerk Heinrich Finkes* (o. O., o. J. [1968]).

auf die Landesgeschichte vor Professor Finke den Vorzug geben zu müssen, wenn auch zu erwarten sei, daß sich Professor Finke leicht und bald in dieses spezielle Gebiet einarbeiten würde. Die Fakultät erinnerte daran, daß auch Professor Schulte in erster Linie für die Berufung Baumanns und in zweiter Linie für Finke gestimmt habe. Der Vorschlag Baumann sei einstimmig akzeptiert worden. Die Fakultät würde Baumann und Finke auch in dem Fall vorschlagen, wenn die in dem Schreiben des Ministeriums angedeuteten Verhältnisse<sup>24</sup> nicht bestünden. Das Schreiben war von F. Kluge<sup>25</sup>, dem damaligen Dekan, unterzeichnet.

Von besonderem Interesse und höchst aufschlußreich ist das Gutachten über Pastor, das die Fakultät beilegte. Darin wird Pastor als spezieller Schüler und Geistesnachfolger von Johannes Janssen<sup>26</sup> bezeichnet. Im Vorwort seines Erstlingswerkes über die kirchlichen Unionsbestrebungen vom Jahre 1879<sup>27</sup> zolle er neben Janssen seinen besonderen Dank noch Onno Klopp<sup>28</sup>. Pastor bekenne sich damit zu den beiden Historikern, die „als typisch gelten für das verderbliche Maß, in dem konfessionelle und politische Parteistellung die geschichtliche Auffassung schädigend beeinflussen kann“. Wenn Pastor in manchem von seinem Lehrer Janssen abweiche und über ihn hinausgekommen sei, so seien diese Unterschiede nur quantitativ. Der Geist, in dem er arbeite, und die Methode, die er anwende, seien die gleichen geblieben. Die nach außen in ihrer Eigentümlichkeit so besonders auffallende Methode der Darstellung bei Pastor, wie vor ihm bei Janssen, sei nur ein Einfluß ihrer Gesamtauffassung von geschichtlicher Arbeit. Ein gewaltiges Material werde mit staunenswertem Fleiße zusam-

<sup>24</sup> Die besonderen Verhältnisse waren begründet in dem Charakter des Lehrstuhls, der besonders für die kath. Theologen gedacht war.

<sup>25</sup> Über den Germanisten F. Kluge, den Herausgeber des „Etymologischen Wörterbuches der deutschen Sprache“, der seit 1893 in Freiburg lehrte, vgl. W. Franz (Hrsg.), Festschrift F. Kluge zum 70. Geburtstag (1926) (mit Bibliographie).

<sup>26</sup> Zu Janssen vgl. *Jedin* (Anm. 1) 5 ff.; vgl. auch *L. v. Pastor*, (Köln 1929). Jedin bezeichnet Pastor als Lieblingsschüler Janssens. *H. Engelskirchen*, Johannes Janssen. Lebenswerk und Persönlichkeit (Frankfurt 1935). Noch ungedruckt ist die Dissertation von W. Baum, Johannes Janssen (1829–1891). Persönlichkeit, Leben und Werk. Diss. phil. masch. (Innsbruck 1971); *ders.*: Der Historiker Johannes Janssen. Seine Prägung durch die Tübinger Schule und seine Haltung zum Vaticanum I, in: ThQ 152 (1972) 269–274. Vgl. neuestens Chr. Weber, Der „Fall Spahn“, in: RQ 73 (1978) 65 ff.

<sup>27</sup> *L. Pastor*, Die kirchlichen Unionsbestrebungen während der Regierung Karls V. (Freiburg 1879).

<sup>28</sup> Vgl. ebd. IV: „Auch sonst fühle ich mich Herrn Hofrat Klopp sowie meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Johannes Janssen, für die liebevolle Förderung und Unterstützung meiner historischen Arbeiten tief verpflichtet.“ Am 13. August 1903 notierte Pastor in seinem Tagebuch: „Onno Klopp ist am 9. ds. Mts. zu Wien gestorben... Ein hochbedeutender Historiker ist von uns gegangen. In Dankbarkeit werde ich Klopps Andenken hochhalten.“ 1919 veröffentlichte *L. v. Pastor* Briefe von Onno Klopp an Johannes Janssen, in: Hochland 16, 2 (1918/19) 229–253, 385–405, 484–511, 578–607.

mengetragen, dadurch selbstverständlich die bisherige Anschauung in vielen Einzelpunkten reduziert. Aber einerseits werde das Material nur unvollkommen oder gar einseitig ausgebreitet, andererseits nicht vom Autor selbst schöpferisch verarbeitet, sondern mit einem Übermaß wörtlicher Zitate kompilatorisch dem eigenen Text verbunden. Das geschehe bei den wichtigsten Urteilen, bei denen es jedem Leser gerade um die Kenntnis der eigenen Meinung des Verfassers zu tun wäre, wie bei ganz uncharakteristischen, gleichgültigen Schilderungen; die eigene Arbeit trete oft ganz hinter der angeeigneten fremden zurück. Wie sehr bei dieser modern-scholastischen Methode eine schablonenhafte Gleichheit erzielt werden könne, sehe man am besten bei dem von Pastor herausgegebenen 7. und 8. Band der „Geschichte des deutschen Volkes“ von Janssen, wo sich die von Pastor gearbeiteten Kapitel einheitlich dem Ganzen einfügten <sup>29</sup>.

Wenn Pastor im Hinweis auf diese Arbeitsart bei Janssen die darin liegende Zurückdrängung des eigenen Urteils hervorhebe, so werde damit die beabsichtigte Vermeidung einer persönlichen Stellungnahme eingestanden, die Ablehnung der eigenen Verantwortung für die dem Leser vorgetragene Meinung. So rühme denn auch Pastor besonders bei Janssen, daß durch seine Darstellungsweise ein möglichst objektives und lebendiges Bild der Vergangenheit <sup>30</sup> ermöglicht werde und daß durch sie, die er selbst „ein Mosaik“ nenne, sich Janssens Talent des Historikers erweise. Wie er einmal ausdrücklich erkläre <sup>31</sup>, dieser Methode folgen zu wollen, so sei er ihr auch stets treu geblieben.

Mit dieser gefährlichsten aller historischen Methoden seien die Fundamentalforderungen, die an einen Lehrer der Geschichte zu stellen seien, die Erziehung seiner Schüler zu selbständiger Forschung und selbständigem Urteil bei eigener Verantwortung, damit überhaupt zur selbständigen wis-

<sup>29</sup> Pastor hatte den 7. und 8. Band von *J. Janssen*, „Geschichte des deutschen Volkes“ in den Jahren 1893/94 herausgegeben. Über seine Umarbeitung von Band 1 vgl. Rheinische Vierteljahrsblätter 19 (1954) 220. Im Nachlaß von Pastor findet sich u. a. ein Brief von M. Spahn vom 29. 9. 1896, in dem er Pastor entschieden von der Bearbeitung von Janssens „Geschichte des deutschen Volkes“ abrät: „Die Papstgeschichte ist viel wichtiger als alle Auflagen Janssens.“ Noch schärfer urteilte Spahn in seinem Brief vom 30. 12. 1896: „Sie wissen, wie sehr ich es bedaure, daß Sie so viel kostbare Zeit auf ein Werk verwenden, so tief mit Ihrem Namen verflochten, gegen das die jüngeren Historiker sich ausnahmslos auflehnen.“ Vgl. über das Verhältnis von Pastor und Spahn auch *Chr. Weber* (Anm. 26) 47–110, bes. 65 ff. Nicht nur L. Pastor behauptete übrigens, daß *J. Spahn* in seiner Arbeit: Johannes Cochläus (Berlin 1898) von Pastor überlassenes Material verwerten konnte, sondern Spahn selbst schreibt im Vorwort (III f.): „Schon damals besaß Herr Professor Pastor in Innsbruck die Freundlichkeit, mich, den zu der Zeit dort weilenden Studenten, unter seinen Namen eine Anfrage an etwa 150 Bibliotheken Deutschlands und Oesterreichs nach ihrem Bestande an Schriften Cochläus' richten zu lassen.“

<sup>30</sup> *L. Pastor*, Johannes Janssen. Ein Lebensbild (Freiburg 1892, <sup>2</sup>1894) 97.

<sup>31</sup> Ebd. 83.

senschaftlichen Persönlichkeit – alle diese Forderungen seien bei einer so schablonenhaften unindividuellen Arbeitsweise in ihr Gegenteil verkehrt.

Was die historische Auffassung angehe, so erkläre es Pastor gelegentlich für eine Täuschung, daß es „eine katholische Geschichtsschreibung nicht geben könne und dürfe“<sup>32</sup>. Wenn er sich also damit selbst zu einer einseitigen konfessionellen Geschichtsauffassung bekenne, so sei anzuerkennen, daß er sich von dem oft geradezu verblendeten Fanatismus Janssens<sup>33</sup> zurückhalte, ja sogar manchmal offene Kritik an dem Werk seines Lehrers übe. Gewiß meide es Pastor, sich zur Rettung sittlich unhaltbarer Persönlichkeiten, wie Papst Alexander VI., herzugeben, trotzdem aber könne, so energisch derartige Partien herausgearbeitet seien, der Glaube an ein wirkliches und echtes Streben nach Objektivität doch nur bei einem nicht tief eindringenden Leser hervorgerufen werden. Wenn Pastor einen Alexander VI. in seiner menschlichen Verworfenheit und einer ausschließlich auf die Erhebung des Hauses Borgia gerichteten Politik scharf verurteile, wenn er in Machiavelli den Verfechter der verrufenen Politik jener Zeit mit vernichtendem Tadel treffe, so verliere er diesen so nachdrücklich gebrauchten sittlichen Maßstab der Beurteilung sofort, wenn die gleiche unsittliche Politik angewendet würde zum Vorteil des Papsttums, sei es auch nur für die territoriale Vergrößerung des Kirchenstaates auf Kosten der Nachbarn.

Pastor gebe gelegentlich den Papst preis, aber nie das Papsttum, auch da nicht, wo es von einem Papst wie Alexander VI. dargestellt werde oder wenn in seinem Interesse Mittel angewendet würden, deren Gebrauch Pastor bei anderen fest verurteile. In diesem Sinne sei die Beurteilung Savonarolas, der bei den reinen Motiven seines Handelns und weil er das Dogma der Kirche nicht angriff, Pastor durchaus sympathisch sei, bis er im Kampf gegen die verderbten Zustände Italiens zu seiner Zeit mit einer einfach unvermeidlichen Konsequenz sich gegen das vor allem verderbte Papsttum wandte und einem Papst Alexander VI. den Gehorsam auf sagte. Hierin liege für Pastor mehr noch als in den politischen Mißgriffen des Mönches die Schuld, die seine Katastrophe bedingte und rechtfertigte. „Wir meiden es natürlich, auf weitere unser Urteil begründende wissenschaftliche Einzelheiten aus der Papstgeschichte Pastors einzugehen, so bezeichnend diese auch sind.“ Auch in dem schon erwähnten Lebensbild Janssens gebe Pastor wohl einige literarisch-kritische Ausführungen über Janssens Buch, zeige aber sonst eine bedenkliche Urteilslosigkeit und Unfähigkeit zu eigener Gestaltung, in einem Schwall des Lobes werde nicht der leiseste Versuch gemacht, die Entwicklung des Mannes dem Leser zu erschließen. Bei dem charakterisierenden Vergleich Janssens mit Ranke gehörten die Sätze über

<sup>32</sup> Ebd. 138.

<sup>33</sup> Die Theol. Fakultät Freiburg hatte übrigens 1864/65 Johannes Janssen nach Julius Ficker und J. M. Watterich auf die Berufungsliste für die Geschichtspröfessur vorgeschlagen, vgl. *Zmarzlik* (Anm. 5) 164.

letzteren wohl zu dem Nichtigsten, was ein deutscher Historiker über den Altmeister unserer Geschichtswissenschaft je gesprochen habe <sup>34</sup>.

Im großen wie im kleinen, von der allgemeinen Anschauung der Dinge und seiner eigenen wissenschaftlichen Methode bis hinab zu gesuchten Kleinigkeiten in der Ausdrucksweise, zeige sich Pastor als der nie aus der Rolle fallende konfessionelle Parteihistoriker. Als solcher habe er geradezu das Erbe Janssens angetreten, und nur als solcher sei er, der an wissenschaftlicher Fähigkeit Männern wie etwa Baumann und Finke entschieden nachstehe, in so viel weiteren Kreisen bekannt als andere vornehmere katholische Historiker. Pastor sei bei seiner nicht zu bezweifelnden subjektiven Wahrhaftigkeit in Auffassung und Urteil ganz an den ihm einmal gegebenen päpstlich-kirchlichen Maßstab gebunden, er bleibe in allen seinen Anschauungen fest gebannt in die konfessionellen Parteischranken und zeige sich nur frei, soweit eine Bewegungsfreiheit innerhalb derselben gestattet sei.

Das Gutachten geht anschließend noch auf die Bemerkung im Brief des Ministeriums ein, daß Pastors Geschichte der Päpste, namentlich der jüngst erschienene 3. Band, auch von Kritikern, die wohl nicht auf dem Standpunkt des Autors stünden, als eine anerkannt wissenschaftliche, auf strenger Forschung beruhende Leistung beurteilt werde.

Öffentliche Besprechungen des noch nicht vor langer Zeit erschienenen 3. Bandes lägen erst in geringer Zahl vor <sup>35</sup>. Es wird verwiesen auf die Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung 1896 <sup>36</sup>, welche sich über die kunstgeschichtlichen Abschnitte des Buches und ihre neuen Resultate mit großer Anerkennung ausspreche. Erwähnt wird auch der Aufsatz in den „Historisch-politischen Blättern“ <sup>37</sup> über den ersten Band der Geschichte der Päpste. Ferner werden der ungenannte Rezensent vom „Literarischen Zentralblatt“ <sup>38</sup> und die Besprechung von Paul Ewald in der „Deutschen Literaturzeitung“ <sup>39</sup> angeführt, in welcher der erste Band als eine glänzende Leistung gerühmt werde. In ähnlichem Sinne spreche sich ein Brief von Jakob Burckhardt aus, den Pastor selbst mitteile <sup>40</sup>. Diesen positiven Urteilen stünden jedoch andere gegenüber, die insofern schwerer ins

<sup>34</sup> *L. v. Pastor*, Janssen (Anm. 30) 92. Im Vorwort zum 1. Band hatte Pastor auf die Tatsache hingewiesen, daß Rankes „Päpste“ auch in der neuesten Auflage im wesentlichen den Standpunkt bezeichneten, den die historische Forschung z. Zt. seines ersten Erscheinens in den Jahren 1834–1836 eingenommen habe.

<sup>35</sup> Der 3. Band der Papstgeschichte war im Dezember 1895 erschienen. Tatsächlich lagen bis Juni 1896 kaum Besprechungen vor.

<sup>36</sup> Münchener Allgemeine Zeitung 1896 Nr. 42.

<sup>37</sup> HPBl 97 (1887) 377–392.

<sup>38</sup> 1886, Nr. 44.

<sup>39</sup> 8 (1887) 382 ff.

<sup>40</sup> Geschichte der Päpste 2 (1889) Nachwort 18. Der Brief von Burckhardt vom 12. Mai 1889 ist abgedruckt: Tagebücher (Anm. 2) 218 f.

Gewicht fielen, als sie auf eigener eingehender Nachprüfung der Arbeit beruhten. Die Angriffe, die von Druffel in einer sehr ausführlichen Besprechung in dem „Göttinger Gelehrten Anzeiger“<sup>41</sup> gegen den 1. Band gerichtet habe, seien zwar übermäßig scharf, jedoch durch die Antikritik des Verfassers in dem Nachwort zu Band 2<sup>42</sup> nur teilweise entkräftet, so daß ein hervorragender Kirchenhistoriker wie Karl Müller<sup>43</sup> sich ihnen nach wie vor im wesentlichen anschließe. Ebenso habe Pastor selbst eine Reihe dieser Ausstellungen in der zweiten Auflage des Bandes stillschweigend<sup>44</sup> berücksichtigt und damit anerkannt. Das Gutachten verweist ferner auf die eingehenden Kritiken des ersten und zweiten Bandes in der „Historischen Zeitschrift“<sup>45</sup>. Die Einwendungen der genannten Kritiker richteten sich nicht nur gegen die einseitige Tendenz des Werkes, die übrigens auch in rühmenden Rezensionen, wie der Ewalds<sup>46</sup>, zugegeben werde, sondern auch gegen die Gründlichkeit und Unbefangenheit der Forschung und die oben von uns erwähnte häufig mosaikartige Zusammensetzung des Textes, bei der vielfach wörtlich entlehnte Stellen nicht nur aus den Quellen, sondern auch aus modernen Büchern mit Anführungszeichen eingeflochten würden.

Hervorragende Historiker beider Konfessionen, deren Urteil zu erfahren uns wünschenswert war, hätten die Meinung ausgesprochen, daß der Berufung Pastors an die Freiburger Universität dringend zu widerraten sei. Sie bezeichneten, bei aller Anerkennung seiner Gelehrsamkeit, seine Art der Geschichtsschreibung als durchaus unwissenschaftlich und tendenziös. Einer der Befragten stelle ihn wenigstens als wissenschaftliche Kapazität tief

<sup>41</sup> 1887, 449–493. Druffel war auch in seinen sonstigen Urteilen sehr scharf. Vgl. z. B. seine Besprechung von *Döllinger*, Ungedruckte Akten und von *Theiner*, Acta genuina, vgl. dazu R. Bäumer (Hrsg.), Concilium Tridentinum (= Wege der Forschung 313) (Darmstadt 1979). Auf die Angriffe von Druffel ging Pastor in seinem Brief an Kraus vom 2. Dezember 1887 ein: „Wie gefällt Ihnen mein Nachwort gegen Druffel, der mir auch vorgeworfen hat, daß ich Sie zitiere. Es ist eine gräßliche Gesellschaft, diese Altkatholiken“ (Rheinische Vierteljahrsblätter 19 [1954] 203).

<sup>42</sup> Geschichte der Päpste 2 (1889) Nachwort 18. Pastor hatte das Nachwort, das sich u. a. gegen Druffel richtete, am 6. Oktober 1889 vollendet. Da Druffel auf die Pastorsche Antwort nicht reagierte, wurde das Nachwort in den späteren Auflagen weggelassen.

<sup>43</sup> K. Müller, in: ThLZ 11 (1888) 403–407; 13 (1890) 425 ff.

<sup>44</sup> Vgl. das Vorwort zur zweiten Auflage des 1. Bandes (1891). Darin betont Pastor, daß sein Bemühen dahin ging, die seit 1886 erschienene in- und ausländische Literatur zu verwerten, sowie den Ausstellungen der Kritik die entsprechende Berücksichtigung zuteil werden zu lassen. „Meine Gesamtauffassung der geistigen Strömungen der im vorliegenden Band dargestellten Zeit, die den Beifall von hervorragenden Fachmännern wie Burckhardt, Müntz und D. Rossi gefunden hat, ist unverändert geblieben“ (Geschichte der Päpste 2 [1891] IX). Von einer stillschweigenden Berücksichtigung, wie das Gutachten unterstellt, kann also keine Rede sein.

<sup>45</sup> HZ 57 (1887) 272–282; 66 (1891) 505–513.

<sup>46</sup> P. Ewald, in: DLZ 8 (1887) 382 ff.

unter Baumann und Finke<sup>47</sup>, die beiden Gelehrten, auf welche auch unser Bericht hinweise.

Was die Lehrtätigkeit Pastors betreffe, so seien, soweit die Erkundigungen ergaben, seine Vorlesungen, welche sich über die Zeit von der Völkerwanderung bis zur jüngsten Vergangenheit erstreckten, stark besucht, namentlich auch von Theologen. Seine Vortragsweise werde als vornehm, jedoch nicht als besonders fesselnd bezeichnet. Im Historischen Seminar leite er die Abteilung für allgemeine Geschichte. Über die Erfolge seiner Wirksamkeit im Seminar habe man nichts Näheres erfahren, jedoch scheinen dieselben nicht bedeutend zu sein. Pastor lege die Schwerpunkte seiner Tätigkeit mehr in seine literarische Produktion als in das Lehramt.

Abschließend erinnert das Gutachten daran, daß bei der Berufung von Professor Schulte seitens der Regierung außerordentliches Gewicht auf die Vertretung der badischen Landesgeschichte und der historischen Hilfswissenschaften gelegt worden sei<sup>48</sup>. Schulte sei sogar ausdrücklich zum Professor der Geschichte, insbesondere der Landesgeschichte und der Hilfswissenschaften, ernannt worden. Pastor habe sich bisher mit Hilfswissenschaften nicht besonders beschäftigt und sei für die Vertretung dieser Fächer der am wenigsten geeignete Kandidat. Die Fakultät halte es für ihre Pflicht, sich aus vollster Überzeugung und mit der größten Entschiedenheit gegen die Berufung von Pastor zum Nachfolger von Schulte auszusprechen. Sie bezeichnet eine Berufung von Pastor geradezu als unheilvoll, als eine Schädigung des wissenschaftlichen Geistes an einer deutschen Hochschule<sup>49</sup>.

Aloys Schulte distanzierte sich ausdrücklich von diesem Gutachten über Pastor<sup>50</sup>. Wenn er auch Baumann und Finke vorziehe, so könne er den von der Regierung vorgeschlagenen Kandidaten nicht als ungeeignet bezeichnen, die erledigte Professur zu bekleiden. Er gibt zwar zu, daß die Verbindung der historischen Hilfswissenschaften und der badischen Landesgeschichte mit der Professur nicht mehr möglich sei. Er begnüge sich, einige für Pastor sprechende Momente anzuführen. In der Vorliebe, andere zu zitieren, statt das Urteil selbst mit eigenen Worten zu geben, sehe er vor allem die Neigung, so nach rechts und links mehr Deckung zu suchen. Wer ein so heikles Thema behandle wie Pastor es tue, werde leichter zu einem solchen Verfahren kommen. Er müsse ferner in dem dritten Band der Papstgeschichte ein wirkliches Streben nach Objektivität erkennen, selbst in

---

<sup>47</sup> Es ist nicht sicher, ob Bresslau oder ein anderer Historiker befragt wurde, vgl. Rheinische Vierteljahrsblätter 19 (1954) 221.

<sup>48</sup> Vgl. dazu die Stellungnahme von Schulte vom 15. Juni 1896: „Freilich ist die Verbindung der Historischen Hilfswissenschaften und der Badischen Landesgeschichte mit der Professur dann nicht mehr möglich“ (Uni.-Archiv Freiburg, Phil. Fakultät, Lehrfächer, Fasz. Finke).

<sup>49</sup> Vgl. aber ebd. das Sondervotum von Schulte.

<sup>50</sup> Auch das Sondervotum von Schulte trägt das Datum vom 15. Juni 1896.

der Beurteilung Julius' II. Die bona fides sei ja auch in dem Gutachten der Fakultät nicht bestritten worden. Pastor behandle sowohl in der Fortsetzung von Janssen wie in seiner Papstgeschichte Themata, welche die Leidenschaften weiter Kreise notwendig erregen müßten. Pastor sei demnach in ganz anderem Maße als andere Historiker der Kritik ausgesetzt gewesen. Er habe unzweifelhaft auch daraus gelernt. Er sei ein weitbekannter Schriftsteller, bei fremden Nationen offenbar mehr geschätzt als in seiner Heimat, wo er die ganze Last des gegen Janssen gerichteten Hasses geerbt habe und darunter leide<sup>51</sup>.

Die Fakultät faßte daraufhin am 16. Juni – nach Einsicht in die vorgelegten Gutachten – den Beschluß, dem Ministerium von einer Berufung Pastors abzuraten und dafür Baumann und Finke vorzuschlagen. Die Liste der Fakultät wurde am 19. Juni durch den Senat dem Ministerium mit dem Beifügen unterbreitet, daß sich der Senat den Vorschlägen der Fakultät anschließe<sup>52</sup>. Bezüglich der Reihenfolge der Genannten und bezüglich des Kommissionsberichtes über Professor Pastor hätten die Professoren Kessler<sup>53</sup> und Krieg<sup>54</sup> eine etwas abweichende Meinung vertreten, wie das beiliegende Separatvotum ausweise<sup>55</sup>.

Über die Widerstände in der Philosophischen Fakultät hatte Kraus seinen Günstling Pastor bereits in der ersten Hälfte des Juni unterrichtet. Pastor reagierte auf diese Mitteilung am 17. Juni mit der Feststellung: „Daß die Fakultät sich evtl. gegen mich erklären wird, schmerzt mich allerdings, und ich sollte meinen, mein dritter Band würde die Herren doch eines anderen belehren.“<sup>56</sup>

Am 14. Juli wiederholte Kraus seine Befürwortung von Pastor beim Ministerium und erwähnte, daß auch Keppler, Krieg und Hoberg sich für Pastor ausgesprochen hätten<sup>57</sup>.

Außer F. X. Kraus setzte sich auch F. X. Heiner<sup>58</sup> für Pastor ein. Am 10. Juni 1896 notierte Pastor in seinem Tagebuch: „Soeben meldet mir ein Brief Professor Heiners, daß an die Philosophische Fakultät zu Freiburg vom Badischen Ministerium die Aufforderung gelangt sei, die Liste bezüg-

<sup>51</sup> Das Werk von Johannes Janssen hatte bei seinem Erscheinen ungeheures Aufsehen erregt. Vgl. dazu *Jedin* (Anm. 1) 6: „Daß aber die deutsche Geschichte ein so ungeheures Aufsehen erregte und solchen buchhändlerischen Erfolg hatte, war freilich eine Folge des kirchenpolitischen Kampfes.“ Über den Kampf um Janssen vgl. auch *Cb. Weber* (Anm. 26) 66.

<sup>52</sup> Vgl. die Notiz am Schluß des Briefes des Ministeriums vom 1. 6. -

<sup>53</sup> Vgl. über ihn Universitäts-Archiv Freiburg, Personalakte.

<sup>54</sup> Über Krieg vgl. *L. Bopp*, in: *LThK*<sup>2</sup> 6, 643; F. X. Kraus: *Tagebücher*, hrsg. von *H. Schiel* (Köln 1957) 613.

<sup>55</sup> Der Brief des Senats vom 19. 6. im Freiburger Univ.-Archiv.

<sup>56</sup> *Rheinische Vierteljahrsblätter* 19 (1954) 206.

<sup>57</sup> *Ebd.* 193.

<sup>58</sup> Vgl. über ihn *N. Hilling*, in: *LThK*<sup>2</sup> 5, 174.

lich der Besetzung des Lehrstuhls für Geschichte aufzustellen, mit der bestimmten Anweisung, daß mein Name dort eingeschrieben sein müsse“<sup>59</sup>.

Inzwischen begann Mitte Juni 1896 eine Zeitungspolemik gegen Pastor. Pastors Berufung wurde als eine Stärkung der ultramontanen Partei und als eine Konzession des Ministeriums an die Ultramontanen hingestellt. In die Auseinandersetzung griffen u. a. die Freiburger Zeitung, die Breisgauer Zeitung, die Heidelberger Zeitung, die Badische Landeszeitung ein<sup>60</sup>.

Angesichts der Zeitungspolemik schaltete sich Bischof Klein von Limburg, der dem Großherzog Pastor für die Besetzung der Geschichtspröfessur empfohlen hatte, nochmals in die Berufungsangelegenheit ein. Er wandte sich am 29. Juli an den Großherzog und übersandte zu seiner Rechtfertigung das „hervorragende Protestantische Literaturblatt“ mit einer „höchst günstigen Rezension“ der Papstgeschichte. Er bemerkte, die Besprechung dürfte das Lob rechtfertigen, welches er diesem Werke in seinem Schreiben an den Großherzog gezollt habe. Er empfehle daher heute wie früher den Innsbrucker Historiker Pastor untertänigst dem Großherzog<sup>61</sup>.

Zwei Tage später setzte sich auch F. X. Kraus entschieden für Pastor ein. Er hatte am 1. August 1896 auf der Mainau eine lange Unterredung mit dem Großherzog. Über das Ergebnis dieses Gespräches berichtete er am gleichen Tag an Pastor: Er glaube sagen zu dürfen, daß die Aktien von Pastors Berufung über „al pari“ stünden. Heute morgen sei die Angelegenheit entschieden worden, wohlgemerkt, wenn nichts dazwischenkomme. Kraus schloß seinen Brief mit der Feststellung: „Ich habe Grund zu der Annahme, daß die Verhandlungen mit Ihnen nunmehr sofort angeknüpft werden oder es schon sind“<sup>62</sup>.

Aber diese optimistischen Aussagen sollten sich als voreilig erweisen. Am 30. August schrieb Kraus aus seinem Urlaubsort Pistyan, er habe inzwischen aus Karlsruhe keinerlei Nachrichten über den Stand der Sache erhalten. Aber er habe Grund zu der Annahme, daß die Erledigung der Besetzung aufgeschoben und für das nächste Semester nicht zu erwarten sei. Er sprach von dem Eindruck, daß die Regierung weniger durch den Zeitungslärm gegen Pastor als durch Besorgnisse politischer Kreise zu einem Wandel in ihrer Haltung veranlaßt worden sei. Kraus erinnerte an die „außerordentliche Gespanntheit und Ungesundheit unserer kirchenpolitischen Lage“. „Sie werden es der Regierung nicht verübeln können, wenn sie

<sup>59</sup> Pastor, Tagebücher (Anm. 2) 294.

<sup>60</sup> Vgl. ebd. 294. Die Zeitungsausschnitte finden sich in Pastors Nachlaß in der Vatikanischen Bibliothek.

<sup>61</sup> Über Bischof Klein vgl. E. Gatz, in: RQ 71 (1976) 80 ff. Eine Abschrift des Briefes von Bischof Klein an den Großherzog findet sich im Nachlaß Pastor in der Vatikanischen Bibliothek.

<sup>62</sup> Über die Unterredung in Mainau vgl. F. X. Kraus, Tagebücher (Anm. 54) 673, wo aber die Freiburger Berufungsangelegenheit nicht erwähnt ist. Der Brief von Kraus an Pastor findet sich im Nachlaß Pastors.

nach gewissen Erfahrungen Anstand nimmt, irgend etwas zu tun, was als eine Stärkung der ultramontanen Opposition gedeutet werden würde.“ In gewissen Kreisen habe man Pastors Berufung als einen neuen Sieg der „bewußten Partei“ und als eine Konzession des Ministeriums an die Extremen hingestellt. Jetzt wolle man Zeit gewinnen, um diese Stimmungen sich etwas beruhigen zu lassen. Die Schwierigkeit liege wesentlich darin, daß das Ministerium seinen eigenen Freunden gegenüber keine hinreichende Garantie haben dürfte, daß „Ihre Berufung nicht die ultramontane Agitation stärken werde“<sup>63</sup>.

Tatsächlich schob das Ministerium die Besetzung des Lehrstuhls hinaus. Für Pastor bedeuteten die nächsten Monate eine Zeit der Spannung und der Ungewißheit. Nachdem im Laufe des Jahres 1897 die Besetzungsangelegenheit völlig geruht hatte, kam sie im April 1898 in der Badischen Kammer zur Sprache. Pastor vermerkte in seinem Tagebuch: „Mir wurde mitgeteilt, daß dort hervorgehoben wurde, die Universität Freiburg könne es nur begrüßen, einen Historiker wie mich zu erhalten. Auch wolle man keine weitere Verzögerung.“<sup>64</sup>

Der Kultusminister reagierte in der Kammer mit der Feststellung, daß er nochmals versuchen werde, sich mit der Fakultät zu einigen, dann aber auf eigene Verantwortung vorgehen werde<sup>65</sup>. In dieser Erklärung des Ministers sah Pastor eine Gefährdung seiner Chancen und vertrat in einem Brief an Kraus vom 29. April 1898 die Auffassung, daß jede neuerliche Befragung der Fakultät nur neue Schwierigkeiten hervorrufen könne. Denn Simson sei wohl sicher unnachgiebig. Deshalb schlug er Kraus vor, ob nicht die Möglichkeit bestehe, evtl. Dove<sup>66</sup> zu einem Separatvotum zu veranlassen. Doves Worte würden um so mehr in die Waagschale fallen, weil er auf dem Gebiete der neueren Geschichte Hervorragendes geleistet habe, während Simson nur für das Mittelalter tätig war. Dove sei daher für die Beurteilung von Pastors Leistungen ungleich kompetenter. Dann falle natürlich auch Kraus' Urteil schwer in die Waagschale, da ja der katholische Professor besonders wegen der Theologen angestellt werden soll. Wörtlich schrieb Pastor: „Kann sich der Minister auf Dove, auf Sie als den vertrauten Freund des Großherzogs und auf die Kammer stützen, so dürfte unser Erfolg sicher sein.“ Über den Verlauf der Kammerdebatte war Pastor hochofrenet und sprach von dem Wunder, daß die Besprechungen seiner Arbeiten durch Kraus in der „Rundschau“<sup>67</sup> hervorgerufen habe. „Denn,

<sup>63</sup> Auch dieser Brief im Nachlaß Pastors in der Vatikanischen Bibliothek.

<sup>64</sup> Vgl. *Pastor*, Tagebücher (Anm. 2) 315 f.

<sup>65</sup> Rheinische Vierteljahrsblätter 19 (1954) 223.

<sup>66</sup> Über Dove vgl. *F. Meinecke*, in: HZ 116 (1916) 69–100; vgl. auch *C. Bauer*, Lehrstühle (Anm. 5) 187, 197 ff.; *Zmarzlik* (Anm. 5) 181.

<sup>67</sup> In der „Literarischen Rundschau für das katholische Deutschland“ hatte Kraus 1897 die „Geschichte der Päpste“ und 1898 die Savonarola-Studie besprochen. Vgl. *Literarische Rundschau* 23 (1897) 4; 24 (1898) 65–70.

wer hätte es zu hoffen gewagt, daß die ganze Kammer sich für meine Berufung aussprechen würde.“ Als besonders wichtig bezeichnet es Pastor, daß Friedrich Kiefer<sup>68</sup>, der ehemalige Führer der Nationalliberalen, der seit 1893 Landgerichtspräsident in Freiburg war, in wirklich nobler Weise seinen Irrtum bezüglich meiner Person rektifiziert habe. Bei Theodor Wacker<sup>69</sup>, dem Führer des badischen Zentrums, so meint er weiter, hätte das Urteil von Kraus den entgegengesetzten Erfolg gehabt. „Wenn derselbe in seiner Rede zweimal ausdrücklich betonte, daß es ihm auf die Person nicht ankomme, so ist das deutlich genug.“ Ob Wacker mit Finke in Verbindung stehe, habe er nicht in Erfahrung bringen können. „Sympathisch aber wird es ihn gewiß berühren, daß Finke Redakteur der Schlesischen Volkszeitung<sup>70</sup> gewesen ist, ein Vorzug, dessen ich mich nicht rühmen kann.“

In den folgenden Monaten kam Pastor verschiedentlich auf die Berufsangelegenheit zurück. Am 9. Juni 1898 schrieb er, er wisse aus sicherster Quelle, daß ebenso, wie Kiefer durch Kraus' Rezension über ihn sich eines anderen habe belehren lassen, Wacker gegen ihn eingenommen worden sei. Deshalb habe er zweimal ausdrücklich betont, daß es ihm auf die Person nicht ankomme. Nicht bloß die Rezension von Kraus habe dies bewirkt, Wacker fühle instinktiv, daß er bei ihm, Pastor, keine Stütze finden werde. „Es wäre doch gut, wenn diese Stellung Wackers in der Philosophischen Fakultät bekannt würde. Simson wird zwar schwer zu belehren sein, aber andere Leute vielleicht doch.“<sup>71</sup>

Nachteilig für die Berufung von Pastor sollten sich die Vorwürfe auswirken, er habe den Brixener Bischof Simon Aichner veranlaßt, den Antrag zu stellen, daß ein Artikel von Schnitzer auf den Index gesetzt würde<sup>72</sup>. Die möglichen Konsequenzen, die sich für ihn aus dem Gerücht ergaben, sah auch Pastor. Er schrieb deshalb am 15. Oktober 1898 an Kraus: Da das Gerücht auch nach Freiburg gelangen dürfte, so möchte ich Ihnen doch

<sup>68</sup> Über Kiefer vgl. *J. Becker*, *Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf* (Mainz 1973) 350–354, 357–363 u. ö.

<sup>69</sup> Über Wacker vgl. *J. Schofer*, *Erinnerungen an Th. Wacker* (Karlsruhe 1921); *LThK*<sup>2</sup> 10, 90 (Lit.); *M. Stadelhofer*, *Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Großherzogtum Baden* (Mainz 1969) 253–256, 259–265 u. ö. Die Behauptung von *H. Schiel*, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 97 (1977) 354, daß Pastor an der Opposition des badischen Zentrumsführers Wacker gescheitert sei, ist nicht zu halten, wie aus dem Fakultätsgutachten und dem Brief von Kraus vom November 1898 eindeutig hervorgeht. Ausdrücklich betont Kraus darin, daß das Ministerium keine Konfrontation mit der Fakultät wollte. Vgl. unten Anm. 76. Aufschlußreich ist auch der Brief von J. Sauer vom 6. 11. 1898 an Pastor „Ihre Pietät gegen Janssen selig war für die Herren von der Philosophischen Fakultät schon Anlaß genug zu einem heftigen Schüttelfrost“ (Nachlaß Pastor). Schiel hat übrigens den Einfluß von Wacker auf die Regierung bei seiner These maßlos überschätzt. Seine Aussage über Wacker dokumentiert die völlige Verkennung der damaligen kirchenpolitischen Situation in Baden.

<sup>70</sup> Über Finkes Tätigkeit als Redakteur vgl. auch Finkes Selbstbiographie in: *Steinberg* 1 (Anm. 23) 91–128, bes. 98.

<sup>71</sup> *Rheinische Vierteljahrsblätter* 19 (1954) 226.

kurz den Tatbestand mitteilen. In der neuen Auflage des dritten Bandes müsse er auf Schnitzer Bezug nehmen. Es handele sich bei der Kontroverse vor allem um kanonistische Fragen. Da er den Innsbrucker Kanonisten als Jesuiten nicht zu Rate ziehen wollte, habe er sich an den als Verfasser eines „Lehrbuches des kanonischen Rechtes“ bekannten Fürstbischof von Brixen gewandt, der ihm freundlichst geantwortet, ein Gutachten übersandt und sich dabei scharf gegen Schnitzer ausgesprochen habe. Davon, daß Schnitzers Artikel auf den Index gesetzt werden solle, habe er dem Fürstbischof kein Wort gesagt, und auch der Bischof habe ihm darüber absolut nichts mitgeteilt. Dies sei der Tatbestand, „ich lege Wert darauf, daß Sie denselben kennen“<sup>73</sup>.

In seinem Brief an Kraus bedauerte Pastor, daß es mit der Freiburger Professur auch jetzt noch nicht voranzugehen scheine. Es dauerte noch bis zum November 1898, bis endlich die Besetzung des Geschichtslehrstuhls erfolgte. Das Ministerium ernannte am 24. November 1898 Heinrich Finke, den die Fakultät an zweiter Stelle nominiert hatte, zur allgemeinen Überraschung auch der Freiburger Fakultät selbst, die nach dem Ausgang der Parlamentsdebatte mit der Ernennung von Pastor gerechnet hatte. So berichtete Gottfried Hoberg am 10. November 1898 seinem Freunde Schulte, der bereits seit 1896 in Breslau wirkte: Die Ernennung Finkes hat sehr überrascht. Immer hieß es von seiten der „Wissenden“: Die Ernennung Pastors ist im Prinzip beschlossen, es handelt sich nur noch um den Zeitpunkt – plötzlich kam es anders<sup>74</sup>.

Bereits Ende Oktober 1898 hatte die „Frankfurter Zeitung“ die Nachricht gebracht: Der Geschichtspräsident Finke aus Münster erhielt einen Ruf an die Universität Freiburg im Breisgau<sup>75</sup>.

Anfang November teilte dann Kraus den negativen Ausgang der Berufungsangelegenheit Pastor mit. „Wir haben keinen günstigen Wind gehabt! Wenn wir uns einmal wiedersehen, werde ich Ihnen mancherlei erzählen, was sich für briefliche Mitteilungen nicht eignet. Lassen Sie mich Ihnen nur zwei Dinge sagen: 1. daß meinerseits nichts unversucht geblieben ist, um Ihre Berufung herbeizuführen, 2. daß, wenn schließlich an maßgebender Stelle auf eine solche verzichtet und einem Konflikt mit der Philosophischen Fakultät aus dem Wege gegangen wurde, dabei keinerlei Gesichtspunkte mitgewirkt haben, welche Ihrer Person noch der Ihren Arbeiten

<sup>72</sup> Die damalige Pressenachricht löste eine starke Reaktion aus. Im Nachlaß Pastors findet sich darüber zahlreiches Material. Die Pressemeldung veranlaßte auch eine Anfrage der Schriftleitung der Kölnischen Volkszeitung an Pastor (Nachlaß Pastor).

<sup>73</sup> Vgl. Rheinische Vierteljahrsblätter 19 (1954) 226 f.

<sup>74</sup> Vgl. Westfälische Zeitschrift 118 (1968) 27. Die offizielle Ernennung von Finke erfolgte am 24. 11. 1898 mit Wirkung vom Tage des Dienstantritts. Sein Jahresgehalt betrug 5500 Mark, das Wohnungsgeld 760 Mark und die Umzugskostenvergütung 1650 Mark.

<sup>75</sup> Vgl. *Pastor*, Tagebücher (Anm. 2) 319, ferner den Nachlaß Pastor in der Vatikanischen Bibliothek.

gezollten hohen Anerkennung Abbruch getan hätten.“ Kraus vergaß nicht darauf hinzuweisen, daß der Bischof von Brixen ihm keinen Freundschaftsdienst erwiesen habe <sup>76</sup>.

Am 3. Dezember drückte Pastor seinen tiefen Schmerz über das Scheitern „unserer Bemühungen um Freiburg“ aus. „Ich hatte sicher gehofft, daß die gnädige Gesinnung seiner Königlichen Hoheit und Ihr Einfluß mir zum Siege verhelfen würden. Jetzt ist es anders gekommen, und danke ich Ihnen für Ihre teilnehmenden Zeilen.“ „Wenn Sie schreiben, daß Sie alles getan hätten, so bedarf es für mich wie meine Frau nicht noch erst dieser Versicherung: Wir sind beide überzeugt, daß Sie das Menschenmögliche getan haben.“ <sup>77</sup>

Heinrich Finke bedankte sich am 30. Dezember 1898 bei Schulte für alles, was er in der Freiburger Angelegenheit Gutes für ihn getan habe <sup>78</sup>. Im Frühjahr 1899 siedelte er dann nach Freiburg über, wo er zunächst keinen leichten Stand hatte, wie Hoberg noch am 19. Februar 1901 an Schulte schrieb: „In der hiesigen Fakultät dominiert die Kulturkämpferei.“ <sup>79</sup> Einige Monate später berichtete er nach Breslau: „An der Universität herrscht die alte Animosität gegen alles, was katholisch ist. Finke kann auch schon davon erzählen.“ <sup>80</sup> Er sollte jedoch, nach Simson und Dove, fast für 40 Jahre die Freiburger Geschichtswissenschaft repräsentieren. Pastor aber erhielt 1901 einen Ruf nach Rom als Direktor des Österreichischen Historischen Institutes, wo er zugleich eine ideale Arbeitsmöglichkeit für die Fortsetzung seiner „Papstgeschichte“ fand <sup>81</sup>.

<sup>76</sup> Auch der Brief von Kraus findet sich im Nachlaß Pastor.

<sup>77</sup> Rheinische Vierteljahrsblätter 19 (1954) 227 f.

<sup>78</sup> Vgl. Westfälische Zeitschrift 118 (1968) 28.

<sup>79</sup> Ebd. 34.

<sup>80</sup> Ebd. 34. Vgl. dazu das Urteil von K. Bücher bei *Chr. Weber* (Anm. 26) 88 f.

<sup>81</sup> Vgl. *Pastor*, Tagebücher (Anm. 2) 355; *Theodor von Sickel*, Römische Erinnerungen, hrsg. von *L. Santifaller* (Wien 1947) 488 ff. Vgl. auch den Nachruf auf Pastor von *I. Ph. Dengel*, in: *HJ* 49 (1929) 1–32, bes. 22 ff.; *F. Engel-Janosi*, Die diplomatische Mission L. von Pastors beim Heiligen Stuhl 1920–1928 (Wien 1968).

## Rezensionen

KURT WEITZMANN: *The Monastery of Saint Catherine at Mount Sinai. The Icons 1. From the Sixth to the Tenth Century.* With Photographs by J. GALEY. – Princeton University 1976. XVII und 107 S., 122 Taf., davon 38 farbig, Textabbildungen.

Eine gemeinsame Initiative der Universitäten von Michigan, Princeton und Alexandria, unterstützt durch private Gönner, führte zwischen den Jahren 1958 und 1965 zu vier Forschungsexpeditionen, deren Ziel das Katharinenkloster am Berg Sinai war. Als erstes Ergebnis wurde im Jahr 1973 das Werk von G. H. Forsyth (Michigan) und K. Weitzmann (Princeton): *The Monastery of Saint Catherine – The Church and Fortress of Justinian* (Ann Arbor – Michigan) veröffentlicht. Drei Jahre später erschien in erweiterter Katalogform der uns vorliegende Bd. I über die frühen Ikonen. Die bisherige Informationsquelle war eine Publikation von G. und M. Sotiriou<sup>1</sup> gewesen, in der nur eine kleine Auswahl der umfangreichen Ikonensammlung<sup>2</sup> veröffentlicht worden war. So ist das Erscheinen dieses Bandes von großer Bedeutung für die Erforschung der ostchristlichen Kunst des frühen Mittelalters.

Im Vorwort erfahren wir viele Einzelheiten über die Expeditionen, z. B. über Entdeckungen unbekannter Ikonen, über Restaurierungsarbeiten, die in vielen Fällen dringend nötig waren und die noch nicht abgeschlossen sind.<sup>3</sup>

Dem eigentlichen Katalog geht eine Einführung voraus, in der die kunstgeschichtlichen Probleme, insbesondere die Schwierigkeiten, die sich einer Lokalisierung und Datierung der Ikonen entgegenstellen, dargelegt werden. Unter den bearbeiteten Ikonen befindet sich keine, deren Datierung feststeht; Stifternamen kommen vor, sind aber nicht historisch faßbar. Eine weitere Schwierigkeit besteht in dem Mangel an Vergleichsmaterial für Ikonen, von denen eine Entstehung im 7. und 8. Jh. anzunehmen ist. Außerhalb des Katharinenklosters sind nur wenige frühmittelalterliche

---

<sup>1</sup> *Icones du Mont Sinai*, 2 Bde. Neugriech. mit franz. Zusammenfassung (Athen 1956–1958); mäßige Abbildungen.

<sup>2</sup> Die von K. Weitzmann (S. XIV) errechnete Zahl von 2048 Ikonen ist inzwischen noch überschritten worden, da in einem in Vergessenheit geratenen Raum des Klosters weitere Ikonen (und Manuskripte) gefunden wurden.

<sup>3</sup> Der Verfasser behält sich daher vor, seine Beurteilung von Ikonen, die noch nicht gereinigt oder von Übermalungen befreit wurden, später zu revidieren (S. XVa). Beim Zitieren der Seiten (zwei Spalten) fügen wir zum rascheren Auffinden a oder b hinzu.

Ikonen erhalten.<sup>4</sup> So bilden die Werke aus den bereits von den Arabern beherrschten Ländern (z. B. Palästina und Ägypten) Gruppen für sich, deren Erforschung zum Teil noch vor uns steht.<sup>5</sup> Vereinzelte Vergleichsmöglichkeiten bieten die unter Papst Zacharias I. (741–752) in S. Maria Antiqua in Rom von ostchristlichen Künstlern geschaffenen Wandmalereien (S. 5 a). Nicht geringer sind die Schwierigkeiten beim Versuch einer Lokalisierung der Entstehungszentren der Ikonen (S. 6–7).

Der Katalog umfaßt 61 Werke, die der Verfasser nach stilistischen Kriterien und – soweit möglich – in chronologischer Reihenfolge ordnet. Jedem Werk wird eine eingehende Untersuchung unter folgenden Gesichtspunkten zuteil: Technik, Erhaltungszustand, einstige Verwendung (soweit feststellbar), stilistische und ikonographische Merkmale, Herkunftsfragen. Die Ergebnisse gehen in vielen Fällen weit über diejenigen früherer Forscher hinaus, bzw. weichen von ihnen ab: so wird z. B. für mehrere Ikonen, die wegen der enkaustischen Technik früher als ägyptische Werke angesehen wurden, eine andere Herkunft vorgeschlagen. Rund zwanzig der katalogisierten Ikonen oder Fragmente waren von der Forschung noch unbeachtet geblieben.

Wir greifen im folgenden einige Ikonen heraus, die entweder wegen ihrer Qualität oder ihrer Darstellung und wegen ikonographischen Besonderheiten bemerkenswert sind. Vor allem sei die Christusikone (Nr. B 1) erwähnt, die von Sotiriou noch dem Mittelalter zugeschrieben wurde und sich dann – von Übermalungen befreit – als ein erstrangiges Werk des 6. Jh. erwies, das nur von einem großen Meister stammen kann.<sup>6</sup> Als die früheste Ikone bezeichnet der Verfasser (S. 35 b) die vom Sinai stammende, jetzt in Kiew befindliche Ikone mit Johannes dem Täufer (Nr. B 11), die in den Hauptteilen (Kopf und Medaillons mit Christus und Maria) noch gut erhalten und von beachtlicher Qualität ist; sie könnte noch dem 5. Jh. angehören und stammt wahrscheinlich aus Palästina. – In ikonographischer Hinsicht beachtenswert ist die Ikone (Nr. B 16) des 7. Jh. mit dem auf dem Regenbogen thronenden Christus in gestirnter Mandorla, an deren Rand wohl die vier Wesen dargestellt waren (nur zwei erhalten). Christus ist hier in drei Erscheinungsformen („three manifestations“) wiedergegeben: als Pantokrator segnend und mit einem offenen, die übliche Inschrift

---

<sup>4</sup> Bekanntlich sind in den unter byzantinischer Herrschaft stehenden Gebieten während des Bilderstreits (726–843) vorhandene Bilder zerstört und neue nicht geschaffen worden, mit Ausnahme von ornamentalen Dekorationen.

<sup>5</sup> Mit Elfenbeinschnitzereien syrisch-palästinensischer Herkunft hat sich *K. Weitzmann* bereits vor Jahren befaßt, vgl. *The Ivories of the So-called Grado Chair*, in: *Dumbarton Oaks Papers* 26 (1972) 43 ff. und *Catalogue of the Byzantine and Early Medieval Antiquities in the Dumbarton Oaks Collection 3: Ivories and Steatites* (Washington 1972) Nr. 20 S. 37–42.

<sup>6</sup> Nach Entfernung der Übermalungen war das Werk bereits von *M. Chatzidakis* (*Art Bulletin* 49 [1967] 197 ff.) dem 6. Jh. zugewiesen worden.

aus Joh 8, 12 zeigenden Codex, als Emmanuel (Beischrift zu Seiten des Hauptes) und als der Alte der Tage mit weißem Haar und Bart (Dan 7, 9). Diese drei Erscheinungsformen sind in der byzantinischen Kunst nicht selten, aber ihre Zusammenziehung in ein Bild ist gänzlich ungewöhnlich und wohl ohne Parallelen. Die Herkunftsfrage bleibt bei dieser stilistisch schwer einzuordnenden Ikone offen. – Eine Kreuzigungsikone (Nr. B 36) des 8. Jh. zeigt bedeutende ikonographische Neuerungen: Christus trägt die Dornenkrone und hat geschlossene Augen.<sup>7</sup> Die Schächer sind mit Namen bezeichnet; der böse Schächer Gestas ist als Frau wiedergegeben (S. 62 b); diese Besonderheit auch auf der Kreuzigungsikone Nr. B 5. – Ikonographisch bemerkenswert ist ferner ein Triptychonflügel (Nr. B 55) aus der ersten Hälfte des 10. Jh. und wahrscheinlich palästinensischer Herkunft mit zwei Festbildern: Taufe Christi und Anastasis. Die vom gewöhnlichen Darstellungstyp abweichende, kaum asketische Gestalt des Täufers wurde vom Verfasser (S. 89 b–90 a) hervorgehoben. Außerdem sei noch erwähnt, daß Johannes sowie die beiden Engel ihre Blicke nicht auf Christus, sondern zum Himmel richten, womit eine deutliche Vergegenwärtigung der Evangelienberichte (Mt 3, 17; Mk 1, 10–11; Lk 3, 22; Joh 1, 32) über die Stimme Gottes und die Herabkunft der Geisttaube erreicht wird. Die Anastasis ist, wohl infolge Raummangels, in kürzester Fassung gegeben, ohne die Könige und ohne Hades. In der Stellung der Figuren entspricht das Bild den frühesten aus Palästina stammenden Darstellungen des Themas.<sup>8</sup>

Wenn wir die untersuchten Ikonen überschauen, fällt auf, daß der Verfasser nur wenige Werke Ägypten zuschreibt (z. B. Nr. B 49), eine große Gruppe wird Palästina zugewiesen, eine Herkunft aus Konstantinopel wird für eine Anzahl früher Ikonen (6.–7. Jh.) angenommen, in die auch die jetzt in Kiew befindlichen (Nr. B 2 und B 9) einbezogen sind, sowie für einige Ikonen des 10. Jh., z. B. die sehr schöne Marienfigur Nr. B 60 (Fragment einer Kreuzigung).

Um die Probleme zu bewältigen, welche sich bei Erstellung dieses Katalogs ergaben, waren K. Weitzmanns umfassende Kenntnis der byzantinischen Malerei, ebenso wie seine früh erworbene Vertrautheit mit der byzantinischen Elfenbeinplastik die ideale Basis für die Durchführung des Vor-

<sup>7</sup> Vor der Publizierung dieser Ikone durch Sotiriou war angenommen worden, daß die frühesten Darstellungen des Gekreuzigten mit geschlossenen Augen im 9. Jh. auftraten. Daß die These von *L. H. Grondijs* (*L'Iconographie byzantine du Crucifié mort* [Brüssel 1940]), der Gekreuzigte sei erst vom 11. Jh. ab mit geschlossenen Augen wiedergegeben worden, unhaltbar ist, habe ich bereits in meiner Rezension (*E. Lucchesi Palli*, in: *ZKTh* 70 [1948] 369–375) dargelegt. Einen wichtigen Beitrag zum Thema brachten, wie auch der Verfasser erwähnt, *H. Belting* – *C. Belting-Ihm*: *Das Kreuzbild im Hodegos des Anastasios Sinaites*, in: *W. N. Schumacher* (Hrsg.), *Tortulae*, Festschrift J. Kollwitz (= *RQ Suppl.* 30) (Freiburg–Basel–Wien 1966) 36.

<sup>8</sup> Vgl. *E. Lucchesi Palli*, *Der syrisch-palästinensische Darstellungstypus der Höllenfahrt Christi*, in: *RQ* 57 (1962) 250–267.

habens. Wie in seinen anderen Werken können wir auch in diesem feststellen, daß der Verfasser die stilistischen Probleme, ebenso wie die ikonographischen mit Gründlichkeit und tiefgehender Sachkenntnis behandelt; auch seine Kenntnisse in orientalischer Hagiographie sind hervorzuheben.

Das Werk ist mit hervorragenden Abbildungen ausgestattet; zu den 122 Tafeln (davon 38 Farbtafeln) kommen 36 Abbildungen für Vergleiche mit anderen Kunstwerken hinzu. Dem Photographenteam der Expedition, das unter großen Schwierigkeiten arbeitete (S. XIX), ist alle Anerkennung auszusprechen.

Versehen und Druckfehler:

S. 22 a: die Marienikone des Domes von Spoleto gilt als Geschenk Kaiser Friedrichs Barbarossa, nicht eines Kaisers Heinrich.<sup>9</sup> Bei Ikone B 36 (S. 61 a) stellte die fehlende Schächerfigur rechts nicht den bösen, sondern den guten Schächer dar, was durch die Beischrift ΔΗΜ[ΑΣ] zu ermitteln ist. S. 39 Anm. 3, Der Neressian, richtig: Der Nersessian; S. 83 a, Sotorious, richtig: Sotirious; S. 83 b, inscriptions, richtig: inscriptions; S. 93 Anm. 9, Charzidakis, richtig: Chatzidakis; S. 102 Anm. 2, Lazrev, richtig: Lazarev.

E. Lucchesi Palli

REIMO LUNZ: *Urgeschichte des Raumes Algund–Gratsch–Tirol*. Archäologisch-historische Forschungen in Tirol 1. – Bozen 1976. 127 S. 142 Abb.

REIMO LUNZ: *Frühmittelalterliche Stuckornamente von St. Peter bei Meran*. Archäologisch-historische Forschungen in Tirol, Beiheft 1. – Bozen 1978. 38 S. 18 Taf.

R. Lunz ist Herausgeber der archäologisch-historischen Forschungen in Tirol, einer 1976 begonnenen und vielversprechenden Buchreihe; es sind bereits drei Bändchen und ein Beiheft erschienen, ein weiterer Band ist in Bearbeitung. Von R. Lunz stammt auch die 1973 erschienene Publikation „Die Archäologische Sammlung des Bozner Stadtmuseums“. Für die frühchristliche und frühmittelalterliche Archäologie sind beide obengenannten Bändchen von Bedeutung: im ersteren befaßt sich der letzte Abschnitt (S. 95–110) mit dem „Raum Algund–Tirol–Mais in spätantiker und frühmittelalterlicher Zeit“; er beinhaltet die ersten Ergebnisse der 1975 begonnenen Grabungen in der kleinen Kirche St. Peter oder Gratsch (zu erreichen von Schloß Tirol oder von dem tiefer gelegenen Dorf Gratsch). Die zweite Publikation ist ausschließlich den Funden in dieser Kirche gewidmet. Die Ausgräber, geleitet von R. Lunz, konnten frühchristliche Baureste und Fundamente einer frühmittelalterlichen Kirche nachweisen, diese sind Vorläuferbauten der zweiten frühmittelalterlichen Kirche, die im wesentlichen noch steht und den Grund-

<sup>9</sup> S. Mercati, Sulla santissima icone del Duomo di Spoleto, in: *Spolegium* 3 (1956) 3–6.

riß eines lateinischen Kreuzes aufweist. Alle Bauperioden, einschließlich der baulichen Veränderungen nachmittelalterlicher Zeit, sind aus dem anschaulichen Plan in Beiheft 1 zu ersehen. Über die Entdeckung des wichtigsten Teiles der frühchristlichen Saalkirche berichtet der Verfasser (Beiheft S. 5): „eine gemauerte niedrige Stufe führte in die Apsis, von der infolge späterer Überbauungen jedoch keine Mauerreste mehr anzutreffen waren. Eine um so größere Überraschung bot sich in der Auffindung eines eindeutig zur ersten Kirche gehörenden gemauerten Blockaltars mit Rundbogennische und vorgesetztem Reliquiengrab.“ Reliquien sind nicht gefunden worden. Der Blockaltar befindet sich nicht im Mittelpunkt, sondern im Südteil der heutigen Apsis. Aufgrund der Ähnlichkeit der Laurentiuskirche in Imst, Nordtirol (vgl. A. Wotschnitzky, Die Laurentiuskapelle in Imst, in: Österr. Zeitschr. für Kunst u. Denkmalpflege 15[1961]98 und R. Egger, Die altchristliche Kirche unter der Laurentiuskapelle von Imst, in: ebd. 17[1963]164), schlägt der Verfasser eine Datierung ins 5. Jh. vor. Es sind bis jetzt keine Elemente aufgetaucht, die zu einer genaueren Datierung beitragen könnten. Als Ausmaße des Kirchleins errechnete der Verfasser ungefähr 2,60 m Breite und 5–6 m Länge. – Im Mittelpunkt der heutigen Apsis konnte aus einer Um-mauerung ein Viersäulenaltar freigelegt werden, mit Säulen aus weißem Vinschgauer Marmor; eine dazugehörige Altarplatte fand sich nicht. Verfasser weist diesen Altar der zweiten frühmittelalterlichen Kirche zu (Ende 9. oder Anfang 10. Jh., vgl. Beiheft S. 6). In dem Altarblock, aus dem die Säulen zum Vorschein kamen, sind zudem zahlreiche Stuckfragmente (Zierstücke) als Füllmaterial gefunden worden, eine weitere Anzahl solcher Fragmente kam in einer Fensterfüllung zutage (jetzt im Museum zu Bozen aufbewahrt). Sie bestehen aus Resten von Säulchen und Kapitellen, sowie eines Zierbogens und Zierfrieses. Die Frage, wo diese Stuckarbeiten angebracht waren, ist noch zu klären (Beiheft S. 19). Eine genaue Datierung der Fragmente kann beim augenblicklichen Forschungsstand noch nicht ins Auge gefaßt werden. Wir können jedenfalls bei einem Vergleich mit den Überresten von Stuck-Bogenstellungen aus karolingischer Zeit in St. Benedikt in Mals wesentliche Unterschiede in Stil und Qualität feststellen. In St. Benedikt sehen wir Säulen und Kapitelle in durchbrochener Stuckarbeit, bei der das Flechtbandwerk noch dominierend ist. Die Arbeiten von St. Peter zeigen vereinfachte Formen, kein Flechtband und im ganzen ein bescheideneres künstlerisches Niveau. Wie der Verfasser (Beiheft S. 31) ausführt, kommen nur ähnliche Grundformen von Ziermotiven in beiden Kirchen vor. In seiner Zusammenfassung der Forschungsergebnisse spricht sich der Verfasser für eine Entstehung der zweiten mittelalterlichen Kirche in der zweiten Hälfte des 9. Jh. oder im beginnenden 10. Jh. aus und schlägt die gleiche Datierung für die Stuckfragmente vor. Eine weitere Eingrenzung der Entstehungszeit wird vielleicht einer künftigen Publikation vorbehalten bleiben; der Ver-

fasser beabsichtigt, eine Monographie über St. Peter in den Münchner Beiträgen für Vor- und Frühgeschichte (hrsg. v. J. Werner) zu publizieren. Wir sehen ihr mit Interesse entgegen.

Es bietet sich die Gelegenheit hier auf einen anderen wichtigen Fund in Südtirol hinzuweisen, über den ein erster Bericht in „Dolomiten“ Nr. 283 vom 6. Dez. 1978 erschien. Bei den im Jahr 1978 vom Münchner Institut für Vor- und Frühgeschichte vorgenommenen Grabungen (wiss. Leiter: Doz. Dr. V. Bierbrauer) sind auf der Mittelterrasse des Säberner Berges – oberhalb Klausen – Reste von Gebäuden des 4. und 5. Jh. n. Chr. zutage gekommen. In der im Kern romanischen, heute barocken Marienkapelle ist ein rundes teils in den Fels gehauenes, teils gemauertes frühchristliches Taufbecken entdeckt worden. Auch eine frühchristliche Tonlampe kam zum Vorschein. Die Grabungen werden 1979 fortgesetzt.

E. Lucchesi Palli

JOHANNES MEIER: *Der priesterliche Dienst nach Johannes Gropper (1503–1559)*. Der Beitrag eines deutschen Theologen zur Erneuerung des Priesterbildes im Rahmen eines vortridentinischen Reformkonzeptes für die kirchliche Praxis (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 113). – Münster: Aschendorff 1977. 374 S.

Eine historische Arbeit, die sich mit dem Priestertum der katholischen Kirche befaßt, durfte in den letzten zehn Jahren zumindest des Interesses der Theologen sicher sein, galt es doch, von allen Seiten die Krise zu erhellen, in die das Amtspriestertum geraten war. Der Geschichtswissenschaft wäre in der überwiegend mit intensiver persönlicher Beteiligung geführten Diskussion eine vornehmlich klärend beruhigende Aufgabe zugefallen. Aber nur allzu sehr wurde die Vergangenheit als Arsenal benutzt, aus dem man sich mit möglichst schlagenden Argumenten für die eigene Position versah. Von dieser „Verwertungshistorie“ hebt sich die vorliegende Arbeit positiv ab. Sie ist zwar deutlich von der aktuellen Diskussion angeregt, wird aber nicht von ihr gefangen genommen – zumindest beim ersten Augenschein nicht. Die Absicht, am deutschen Theologen Johannes Gropper zu zeigen, wie das bis in die Jahre um das Zweite Vatikanische Konzil unbestritten gültige Priesterbild sich mit dem Einsetzen der katholischen Reform im 16. Jahrhundert geformt und durchgesetzt hat, wird mit wohlthuender Distanz vom Streitgetümmel unserer Tage durchgeführt.

Johannes Gropper, der unter den verschiedensten Gesichtspunkten das Interesse der Historiker und Theologen gefunden hat, ist auch für die Frage nach dem Priesterverständnis eines katholischen Reformers fündig. Was ihn gerade unter der Rücksicht seiner Auffassung vom Priestertum so interessant macht, ist die bei ihm vorzufindende Verschränkung von theologischer Arbeit und praktisch reformerischer Tätigkeit, die er vor allem um die Kölner Provinzialsynode von 1536 entfaltete. So sind auch die weitgehend auf

seiner Arbeit fußenden Reformstatuten dieser Synode zusammen mit dem um diese Zeit entstandenen „Enchiridion christianae institutionis“ die Hauptquelle für eine Darlegung der Priesterauffassung Groppers. Beide wurden 1538 zum erstenmal gedruckt. Theologiegeschichtlich ist das Doppelwerk im Umkreis des reichen theologischen Schaffens der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts eine respektable Leistung und als solche schon von den Zeitgenossen und unmittelbaren Nachfahren erkannt. Der Verf. hat sich der großen Mühe unterzogen, der Verbreitung des Gropperschen Doppelwerks nachzugehen, um so die Wirkungsgeschichte des Kölner Theologen erstmals – wie es scheint – aufzudecken. Diese immense Vorarbeit ergab für die vorliegende Studie zwar nur wenige Druckseiten, lieferte aber den wichtigen Nachweis, daß Gropper auf die zweite Sitzungsperiode des Konzils von Trient einen maßgeblichen und posthum auf den Abschluß des Konzils einen nicht unwichtigen Einfluß ausübte. Der Verf. regt durch seine Ausführungen an, die Quelle selbst aufzusuchen und im Werke Groppers zu lesen. Man ist erstaunt, in welcher Breite ein unbestritten katholischer, im großen und ganzen doch kontroversiell orientierter Theologe Anregungen seiner reformatorischen Gegner aufnimmt und seinem Denken assimiliert. Diese Erkenntnis mildert dann etwas die Überraschung darüber, daß am Ende des 16. Jahrhunderts Groppers Werk auf den Index gesetzt wurde, ein Indiz dafür, wie sehr das konfessionell katholische Denken unterdessen sich abgrenzend ausgeprägt und zugleich verengt hat.

Dem Gropperschen Doppelwerk, befragt auf seine Aussagen über das Priestertum der Kirche, entquillt ein reicher Befund, und der Verf. breitet ihn nach einer herkömmlich systematischen Ordnung aus: Den dogmatischen Aussagen über das Priestertum folgen die Forderungen an den Priester, die Gropper aus den Notwendigkeiten der Pastoral ableitet. Beide, dogmatische Grundlegung und pastorale Notwendigkeit, fließen zusammen in einem Leitbild des priesterlichen Dienstes, bei dessen Beschreibung deutlich wird, daß Gropper den Dienst am Wort und die Sakramentenspendung in ein wohlausgewogenes Verhältnis zu bringen weiß. Es ist hier nicht der Platz, auf Einzelheiten einzugehen, aber wie etwa Gropper in der Herstellung des „nexus unitatis ecclesiae“ die vorzüglichste Aufgabe des besonderen Priestertums sieht, mutet geradezu modern an und könnte aus dem Traktat eines Theologen unserer Tage sein, der sich wahrscheinlich die Neuheit dieses Gedankens zugute hielt. An dieser Stelle ist aber auch zu fragen, ob sich der Verf. ganz dem Sog der heutigen Fragestellung entziehen konnte. Es ist zuzugeben, daß die Diskussion um den Priester durch die Reformation im 16. Jh. eröffnet wurde und heute innerkatholisch ausgetragen wird. Die Frage nach der Sakralisierung des Priesters ist dagegen doch wohl erst ein Thema unserer Tage und sicher kein ausdrückliches bei Gropper (S. 286).

Kleine Frage im Nachsatz: Warum muß eine so gute Arbeit in einer so präventösen Sprache, in einem bisweilen bis zur Unverständlichkeit überfrachteten Deutsch geschrieben sein (z. B. S. 36, 1. Abs.)?

Das Buch ist aktuell und wird auch nicht veralten, wenn die Diskussion um das Priesteramt, die deutlich am Abklingen ist, zur Ruhe gekommen sein wird. Zugleich mit dem zeitbedingten Sichtwinkel wird dann auch der bleibende wissenschaftliche Ertrag der Studie noch stärker hervortreten.

Karlheinz Frankl

MICHAEL KLAUS WERNICKE: *Kardinal Enrico Noris und seine Verteidigung Augustins* (= Cassiciacum 28). – Würzburg: Augustinus-Verlag 1973. XXVII u. 286 S.

Das Werk, entstanden unter der Leitung von Hubert Jedin und als Doktoratsdissertation von der theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn angenommen, gliedert sich in vier Kapitel, deren erstes und längstes eine Biographie des großen Gelehrten im Augustinerorden und späteren Kardinals Enrico (Girolamo) Noris (1631 bis 1704) bietet. Der Verfasser folgt dem Lebensweg des Noris von dessen Elternhaus zu Verona zum Noviziat und Studienhaus der Augustiner in Rimini, sowie zur Tätigkeit in den Studienhäusern zu Pesaro und Rom, wo Noris Theologie studierte und lehrte. Später kehrte Noris als Regens in das Generalstudium von Pesaro zurück. Weitere Stationen seines Wirkens waren Perugia, wiederum Rom und schließlich Padua (1666). Hier konnte er seiner persönlichen Neigung nachgehen und sich den kirchengeschichtlichen Studien sowie Forschungen zuwenden, als deren bedeutendste Früchte man die beiden zur Verteidigung des Doctor gratiae verfaßten Werke „*Historia Pelagiana*“ und „*Vindiciae Augustinianae etc.*“ bezeichnen darf. Nach einem kurzen Zwischenspiel als römischer Studienregens im Jahre 1671 durfte Noris sich ausschließlich der historischen Theologie und der Geschichtsforschung widmen. Die beiden schon genannten Werke sollten die Lehre des hl. Augustinus von dem Verdacht reinigen, der durch die Reformatoren und Theologen wie Bajus und Jansenius auf sie gefallen war. Vor allem bekämpfte Noris einige Autoren der Gesellschaft Jesu, nämlich Jean Adam, François Annat und Antonin Moraines. Die Prüfung der *Vindiciae* durch das Hl. Offizium führte dazu, daß Noris Qualifikator dieser selben Kongregation wurde. Erfolgreich wußte er sich stets gegen alle Angriffe theologischer Widersacher zu verteidigen. Cosimo III., Großherzog der Toscana, berief 1673 Enrico Noris als Professor der Kirchengeschichte an die Universität Pisa, doch tendierte der Augustiner mehr dazu, sich möglichst von den Vorlesungen befreien zu lassen und als Hofgelehrter und Numismatiker des Großherzogs, dessen volles Vertrauen er genoß, tätig zu sein. Politisch war er dem Hause Habsburg zugetan, dessen Bedeutung bei der Verteidigung Europas gegen die Osmanen er sehr wohl zu würdigen

wußte, während er inständig für die Rettung Wiens in entscheidender Stunde betete. Weniger Sympathien gingen nach Frankreich, wo man verständlicherweise seine Werke nicht schätzte und sie vielmehr unterdrückte.

Obwohl Noris sich früher in Rom gesundheitlich nicht wohlgeföhlt hatte, mußte er 1692 die Berufung zum Kustos der Vatikanischen Bibliothek annehmen. Papst Innozenz XII. betreute ihn darüber hinaus trotz neuerlicher Anfeindungen mit der Bearbeitung wichtiger kirchenpolitischer Angelegenheiten, die vor allem Frankreich und die französische Kirche betrafen. Nicht zuletzt um Noris gegen seine Widersacher zu stützen, erhob ihn Innozenz XII. am 12. Dezember 1695 zur Würde des Kardinalats. Als Purpurträger spielte er eine wichtige Rolle bei den Entscheidungen im Bollandistenstreit und in der Auseinandersetzung um die Lehren Fénelons sowie der Mme. Guyon. Als Mitglied des Hl. Offiziums stand Noris im Ritenstreit auf seiten der Gegner des P. Ricci S. I.

Das zweite Kapitel behandelt die Vorgeschichte der *Historia Pelagiana*, das dritte diese selbst, in der sich Noris' profunde Kenntnisse bezüglich der frühen Kirchengeschichte und der Patristik offenbaren. Das vierte Kapitel endlich bringt eine äußerst gründliche Darstellung der Gnadenlehre des Noris. Gegen L. Hödl (Art. Augustinerschule, in: LThK<sup>2</sup> 1, 1089 ff.) beweist der Verfasser, Noris sei nicht Begründer der „neueren Augustinerschule“, vielmehr wesentlich von Gregor von Rimini abhängig gewesen. Außerdem folge er den Augustinern Seripando, Casal und Basilius Pontius (Basilio Ponce de León), welch letzterer seinerseits ein geistiger Nachfahre des Luis de León (1527–91) gewesen sei. Des weiteren weist der Verfasser nach, daß gegen die „sogenannte neuere Augustinerschule“, zur Verbreitung von deren Lehren Noris infolge seiner Gelehrsamkeit und Berühmtheit viel beigetragen hat, der Vorwurf des Jansenismus durchaus zu Unrecht erhoben worden ist.

Ein Anhang „Zur Tätigkeit der Indexkongregation in den Jahren 1697–1702“, umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie ein Personenverzeichnis vervollständigen das Werk. Die Darstellungsweise ist nüchtern, aber keineswegs langweilig. Gewisse Schwierigkeiten scheint der Verfasser mit den Personennamen gehabt zu haben. Der Name eines spanischen Generalassistenten der Augustiner erscheint zweimal falsch als „della Cerda“ (46 und 47) und einmal richtig als „de la Cerda“ (56); hier jedoch ist dem spanischen Familiennamen der Vorname in der damaligen italienischen Form „Ignatio“ statt in der spanischen „Ignacio“ beigegeben. Den französischen Jesuitengelehrten Sirmond nennt der Verfasser stets „Jacque“ (u. a. 140), während jener sonst in der Literatur „Jacques“ heißt. Desgleichen heißt auch der Löwener Professor Janson beim Verfasser „Jacque“ und nicht „Jacques“ (137). Den Namen eines mehrfach erwähnten Magister Sacri Palatii – es handelt sich um Tommaso M. Ferrari O. P., der später zugleich mit Noris Kardinal wurde – hätte der Verfasser

(59 u. 77) anhand des bekannten Werks von I. Taurisano O. P. (*Hierarchia Ordinis Praedicatorum*, Rom 1916) leicht feststellen können und sollen, denn der Genannte gehörte ja zu denjenigen Kurialen, die Noris unterstützt haben. Auf S. 54 endlich muß es statt „Pinarolo“ wohl „Pinerolo“ heißen. Wir würden auch nicht mit dem Verfasser feststellen, den Bettelorden sei es gelungen, „sich in China festzusetzen“ (98). Sie kamen schließlich nicht in das Riesenreich, um Eroberungen zu machen oder anderen etwas wegzunehmen.

Alles in allem: ein ebenso gelungenes wie wertvolles kirchen- und dogmengeschichtliches Buch. Ambrosius Eßer OP

REINHARD ELZE – HEINRICH SCHMIDINGER – HENDRIK SCHULTE NORDHOLT (Hrsg.): *Rom in der Neuzeit*. Politische, kirchliche und kulturelle Aspekte. – Wien – Rom: Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften 1976. 208 S.

Unter dem Arbeitstitel „Rom in der Neuzeit“ fand 1972 unter der Leitung von Heinrich Lutz und Heinrich Schmidinger ein Seminar des Historischen Instituts der Universität Wien in Rom statt, dessen Referate zu ihrem Großteil in der vorliegenden Publikation vereint sind. Es hat einen guten Sinn, wenn in dieser Zeitschrift eine Besprechung erfolgt, veranstaltet doch ihr Mitherausgeber seit Jahren ähnliche Unternehmungen, die sich freilich nicht so ausschließlich auf die Behandlung historischer Aspekte beschränken.

Heinrich Lutz umreißt in seinem eröffnenden Beitrag „Rom in der Neuzeit – Perspektiven und Methodenfragen“ (S. 9–18) den Bedeutungsgehalt des gewählten Themas; dabei wird schon die Komplexität der Phänomene deutlich, die sich hinter dem verfänglich einfach formulierten Arbeitstitel verbergen: Der Begriff und die Abgrenzung der europäischen Neuzeit; Rom als Chiffre für die politische und kirchliche Rolle eines wieder erstarkten Papsttums; Rom als Stadt und seine Rolle im und für den Kirchenstaat; schließlich Rom nicht nur als inspirierender Gegenstand der Geschichtsschreibung über die Stadt selbst, sondern auch als Katalysator der allgemeinen geschichtlichen Forschung, was Lutz an der Entstehung des deutschen Historismus aufzeigt. Er erweist sich dabei als versierter akademischer Lehrer, der die Vielfalt der Thematik aufzudecken versteht und zugleich die wissenschaftlichen und praktischen Grenzen eines solchen Unternehmens erkennt und akzeptiert. Zu den einzelnen Referaten überleitend steckt er die Themenfelder ab, die für die Referenten als Leitfaden dienen sollten: Selbstverständnis des Papsttums, Kirchenbild, theologische Doktrin. Behördengeschichte, päpstliche Diplomatie, Verhältnis zur europäischen Staatenwelt. Verwaltung der Stadt Rom und des Kirchenstaates, Fragen der Papstfinanz.

Soziale Strukturen und wirtschaftliche Entwicklungen in Rom und im Kirchenstaat.

Die Referenten haben sich in sehr unterschiedlicher Weise an dieser Vorgabe orientiert: Einen guten Überblick über „Papsttum, Kirchenstaat und Europa in der Renaissance“ (S. 19–52) gewährt der Beitrag von Alfred A. Strnad. Anerkannte Forschungsergebnisse und heute diskutierte Fragen werden ausgewogen vorgelegt und mit einer Auswahlbibliographie ergänzt. Die Periode „Rom und Europa im Zeitalter der katholischen Reform“ (S. 53–71) hat man mit Recht einem Bearbeiter von Nuntiaturberichten dieser Epoche anvertraut. Der Umgang mit diesen Quellen läßt Burkhard Roberg zu primär belegten und somit präzisen Aussagen über das Auseinanderklaffen von grundsätzlichem Anspruch des Papsttums und realitätsbezogener Politik der Kurie kommen.

Der umfänglichste, weil bedeutend überarbeitete Beitrag stammt von Georg Lutz. Wer sich über „Rom und Europa während des Pontifikats Urbans VIII.“ (S. 72–167) nach dem heutigen Forschungsstand eingehend informieren will, findet ein breites Spektrum an Fragen behandelt: Politik und Diplomatie, Wirtschaft und Finanzen, Kultur und Religion. Auch hier ist eine Auswahlbibliographie beigegeben, die eine profunde Kenntnis der Literatur und der Sache verrät.

Aus dem gesteckten Rahmen scheinen zuerst die „Bemerkungen zum Problem Katholische Kirche und Aufklärung in Österreich“ (S. 168–178) von Grete Klingenstein zu fallen. Die Lektüre des Beitrags eröffnet dann die Einsicht, Rom ist im 18. Jh. nicht mehr das Aktionszentrum, von dem aus das kirchliche Leben seine Impulse empfängt und gesteuert wird und wo maßgebliche politische Entscheidungen fallen. Aber hat die Geschichtsschreibung die Stellung und die Aktivität des Papsttums im 18. Jh. schon genügend reflektiert? Abgesehen von der Erforschung des Jansenismus und der klassischen Kontroverse über den österreichischen Josefinismus ist die Geschichte Roms für das 18. Jh. nicht einmal im Hinblick auf das Papsttum befriedigend aufgearbeitet. Das gleiche Urteil – mutatis mutandis – bildet sich auch nach der Lektüre der Beiträge Peter J. van Kessels über „Rom und die Französische Revolution“ (S. 179–197) und Edith Saurers über „Rom und der Kirchenstaat im 19. Jahrhundert“ (S. 198–207), wobei für die letztgenannte Epoche die Forschung allerdings heftig in Bewegung geraten ist und somit, die ursprüngliche Themenhaltung noch einmal in Erinnerung gebracht, die aufwendigste und schwierigste Aufgabe Edith Saurer zugefallen wäre.

Dem vorliegenden Referatband ist nicht zu entnehmen, in welchem Maße das Seminar gelungen ist und einen Erkenntniszuwachs der Teilnehmer gebracht hat. Wäre es ein wissenschaftlich nicht mehr zu vertretender Versuch gewesen, ein zusammenfassendes Referat zu wagen, das die einzelnen Bei-

träge unter dem Gesamtthema integriert hätte? Ist „Rom in der Neuzeit“ ein Thema, das eine historische Begriffsbildung, die für die ganze Epoche durchgehalten werden kann, noch zuläßt? Wie müßte etwa der geschichtliche Begriff „Papsttum“ gefaßt werden, wenn er sowohl die Erscheinungen des Renaissancepapsttums wie auch noch das Wirken der Päpste des 20. Jahrhunderts will? Eine Frage, die den Kirchenhistoriker interessiert – nicht zuletzt aus theologischen Gründen, wäre doch damit von der geschichtlichen Seite die Frage der Kontinuität der Institution Papsttum gestellt.

Karlheinz Frankl

MANFRED BRANDL: *Die deutschen katholischen Theologen der Neuzeit*. Ein Repertorium. Bd. 2: Aufklärung. – Salzburg: Wolfgang Neugebauer 1978. XXXIV, 321 S.

1913 schrieb Fr. Diekamp über den Nomenclator *Litterarius theologiae catholicae* von Hugo Hurter (1832–1914): „Es ist ein Werk, einzig in seiner Art, in vollem Sinne unentbehrlich für jede der wissenschaftlichen Forschung dienende Bibliothek, ein großartiges Monument deutschen Gelehrtenfleißes.“ An diesem Urteil ist kein Abstrich zu machen, aber das berühmte Werk ist längst überholt. So hatte in den sechziger Jahren der Innsbrucker Jesuit Fr. Lakner († 1974) den Plan zu einer Neubearbeitung gefaßt. M. Brandl nahm diese Arbeit tatkräftig in die Hand und hat als deren imponierende Frucht nunmehr den ersten des auf vier Bände geplanten Werkes (1: Gegenreformation und Barockzeit, 3: 19. Jahrhundert, 4: Vom Modernismus bis zum Zweiten Vatikanum) vorgelegt, was um so bewundernswerter ist, als er im Hauptamt als Religionslehrer arbeitet und diese Arbeit also nur in seiner Freizeit leisten kann.

Das neue Werk knüpft zwar an Hurter an, doch unterscheidet es sich von diesem auch in vielfacher Hinsicht. Nach dem Autor soll es „eine knappe, aber weiterführende Erstinformation zu möglichst vielen Schriftstellern“ dieser Epoche bieten. Bibliographische Vollständigkeit muß freilich aus vielen Gründen ausgeschlossen bleiben. Wie weit Brandl über Hurter hinausgeht, beweist schon die Tatsache, daß er für die Jahre von etwa 1760/70 bis 1810/20 etwa 2450 Autoren aufgenommen hat, während Hurter für die gesamte Theologiegeschichte von ihren Anfängen bis 1900 nur 13 000 Namen bringt. Auch protestantische Schriftsteller hat Brandl im Gegensatz zu Hurter aufgenommen, wenn sie zu den Problemen des katholischen Deutschland Stellung nehmen.

Jeder Kirchen- und Theologiehistoriker wird das imponierende Werk, das nicht nur durch ein Personen-, sondern vor allem durch ein Sach- und Ortsregister erschlossen ist, als unentbehrliches Hilfsmittel benutzen.

Erwin Gatz

CHRISTOPH WEBER: *Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates (1846–1878)* (=Päpste und Papsttum 13). – Stuttgart: Anton Hiersemann 1978, 2 Bde. 833 S.

Chr. Weber, dessen Studien sich in den letzten Jahren immer mehr auf die Geschichte der römischen Kurie im 19. Jahrhundert konzentriert haben, hat nunmehr als vorläufige Summe seiner einschlägigen Forschungen ein Werk vorgelegt, das unsere Kenntnis nicht nur einen großen Schritt voranbringt, sondern für künftige Arbeiten einen neuen Maßstab setzt. Das Objekt seiner Studien ist von eigenartigem Reiz: Es geht um die durch das gleiche Personal miteinander verschränkte, sachlich aber streng getrennte Zentralverwaltung der Kirche und um die Verwaltung des Kirchenstaates in dessen letzten Jahrzehnten.

An Veröffentlichungen zur vatikanischen Behördenstruktur hat es zwar bisher nicht gefehlt. Über die traditionelle Institutionengeschichte hinaus hat W. nun aber den an sich längst fälligen Schritt zur Einbettung der untersuchten Behörden in ihr soziales Umfeld getan. Dieser Zusammenhang zwischen Staat und Gesellschaft wird konkret im Regierungspersonal greifbar. Daher geht W., wie der Titel des Werkes sagt, dem Führungspersonal der zentralen Kirchenverwaltung und des Kirchenstaates nach, nämlich den Kardinälen und Prälaten. W. untersucht näherhin: 1. die soziale Herkunft der Bürokraten, 2. den Rekrutierungsmodus in die leitende Schicht, 3. die Stufen der Laufbahn, und 4. Gruppenbildungen in der Bürokratie.

Im I. Teil seines Werkes schildert er die soziale Schichtung des Kirchenstaates und der Stadt Rom sowie das kirchenstaatlich-kuriale Personal im allgemeinen. Von den drei sozialen Schichten Adel, Bürgertum und Volk kamen für die Rekrutierung des höheren Klerus fast ausschließlich die beiden zuerst genannten in Frage. Der Adel hatte zwar als Folge seiner zielbewußten päpstlichen Entfeudalisierungspolitik seine juristischen Privilegien bereits im 17. Jahrhundert verloren, doch war mit diesem Prozeß zugleich eine Transformation in eine Großgrundbesitzerkaste einhergegangen, deren familiäre Kontinuität durch das System der Fideikommissse garantiert wurde. Es sicherte den Bestand der großen Familienbesitzungen, die die Basis der sozialpolitischen Stellung bildeten, über Generationen hinweg. Außer den relativ stabilen Besitzverhältnissen sorgten die zahlreichen verwandtschaftlichen Verbindungen innerhalb dieser gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Oberschicht für ein hohes Maß an Exklusivität.

Unterhalb des Adels war das Bürgertum angesiedelt, für das W. zwei Gruppen unterscheidet: Die der Unternehmer halbstaatlichen Zuschnitts und die der landwirtschaftlichen Unternehmer („mercanti di campagna“), die angesichts der für die Wirtschaft des Kirchenstaates dominierende Landwirtschaft eine Schlüsselposition innehatten. Sie waren aufs engste mit dem Getreidemarkt verbunden, aus dem sie hohe Gewinne zogen. Faktisch lag

die Verwaltung eines Großteils des allgemeinen Besitzes in ihren Händen. An sozialer Bedeutung wurde diese relativ kleine Gruppe von den zwar nicht so reichen, aufs ganze gesehen aber bedeutenderen Juristen übertroffen.

Dem Adel entsprach für den geistlichen Bereich nicht ohne weiteres die Machtelite der Kardinäle und Prälaten, obwohl sich eine gewisse Affinität nicht leugnen läßt. Dieser Machtelite, die also keineswegs streng abgeschlossen und der unter der Oberleitung des Papstes die Regierung des Kirchenstaates vorbehalten war, widmet W. ein weiteres Kapitel (Kap. 3). Darin wird in erster Linie die Stellung der Kardinäle geschildert, deren hervorgehobene Position sich auf vielfache Weise äußerte. Sie hatten, wie auch die Mehrzahl der Prälaten, in der Regel ihren Studiengang durch eine kleine Zahl ausgewählter Kollegien genommen. Die Prälaten waren in die zwei Hauptgruppen der Mantellata (nach dem kurzen Prälatenmantel) und der Mantellone (langer Mantel) aufgeteilt, von denen die erste die Spitzenposten unterhalb der Kardinalsebene innehatten.

Von zentraler Bedeutung war natürlich die Rekrutierung des Führungspersonals (Kap. 4). Die Zulassungsbedingungen zu dem maßgeblichen Referendariat beider Signaturen waren von Alexander VII. klar umschrieben worden, doch legt W. dar, daß im 19. Jahrhundert der Adelsnachweis ein wichtiges, ursprünglich in dieser Form nicht übliches Gewicht gewonnen hat. Bürgerliche Kandidaten hatten danach nur noch ausnahmsweise die Möglichkeit eines Eintrittes in diese Karriere, selbst wenn sie über eine reichliche Dotation verfügten. In diesen Fällen waren eine hohe Protektion und der Nachweis besonderer Verbundenheit mit dem kirchenstaatlichen Regime unerlässlich (Beispiel G. Antonelli). Auf dem Hintergrund der für die Zulassung zur Prälatur notwendigen Ausstattung ist auch das Phänomen der Familienprälaten zu sehen. Dabei handelte es sich um zweckgebundene Stiftungen, deren Ertrag einem Familienmitglied zufließt, das in die Prälatur eintreten wollte und das dann wiederum als Prälat den Status seiner Familie erhöhen sollte.

Höchstes Ziel der Prälaten war das Kardinalat (Kap. 5). W. betont die Unbefangenheit des Karrierestrebens (dazu über G. Pecci S. 145, Anm. 1), deren Erfolg ja nicht eine individuelle Angelegenheit blieb, sondern zugleich der Familie und überhaupt dem ganzen sozialen Bezugsfeld zugute kam. Dabei spielte die Tatsache eine Rolle, daß es keine feste Beförderungsordnung („Regelbeförderung“) gab. Im übrigen erwartete man von jedem Prälaten die Bereitschaft, jede ihm zugewiesene Stelle anzunehmen („giro delle cariche“). Eine fachliche Spezialisierung gab es nicht, was gleichzeitig große Vor- und Nachteile hatte. Der Papst war zwar bzgl. der Berufung in das Kardinalskolleg „frei“, tatsächlich aber durch das Herkommen weitestgehend gebunden. Das galt insbesondere für die Inhaber der „posti cardinalizi“, die eine fast sichere Anwartschaft auf den Roten Hut boten. W. un-

terscheidet davon noch einmal die „subkardinalizischen“ Posten, deren Inhaber ebenfalls gute Karrierechancen besaßen. Diese karriereorientierte Mentalität ist nach W. eine der Ursachen für die Mediokrität des Kardinalskollegiums unter Pius IX. gewesen. Dies lag näherhin im „System strenger Unterdrückung schöpferischer Phantasie und freier Meinungsäußerung im Erziehungssystem und in den unteren Stufen der Beamtenlaufbahn“ begründet (S. 159). Einen Ausweg aus den vielerlei Zwängen bot lediglich die Berufung von Ordensleuten, für die es keine festen Karrieremuster gab.

Den kardinalizischen Posten entsprachen als Gegenstück die „pozzi“, Brunnen, in die man fiel, ohne je wieder herauszukommen. In einem weiteren Abschnitt schildert W. dann die Einkommensverhältnisse der Prälatur, die sich freilich nicht ganz fassen lassen. Das hat seinen Grund u. a. darin, daß Diensteinkommen und Amtstätigkeit nicht streng von einander getrennt waren, sondern daß es neben dem Grundgehalt undurchschaubare Nebeneinkünfte der verschiedensten legitimen Titel gab (Taxen, Sporteln, Trinkgelder, Benefizien, Pensionen, Zusatzgehälter). Dem standen freilich für die Kardinäle erhebliche Repräsentationsverpflichtungen gegenüber.

Den II. Teil seines Werkes hat W. „einzelnen Karrieren und ihrer Stellung im Regierungssystem“ gewidmet. An erster Stelle behandelt er die Hofprälaten und Nuntien. Unter den zehn wirklichen Geheimkämmerern kam jenen, die in unmittelbarer Umgebung des Papstes Dienst taten, jene unkalkulierbare Einflußmöglichkeit zu, die aus der Nähe zum zentralen Entscheidungsträger resultiert. Andererseits führte jedoch ihre Laufbahn, wie W. dartut, nicht zwingend zum Kardinalat. Wachsende Bedeutung kam unter Pius IX. auch dem diplomatischen Personal zu: 36 der von ihm kreierte Kardinäle waren zuvor einmal Nuntius gewesen, obwohl ausschließlich im diplomatischen Dienst tätig gewesene Kardinäle selten waren.

Weniger bedeutend als die Nuntiatoren waren die Delegaturen, die allerdings das Tor zu einer ersten selbständigen Tätigkeit bildeten. Ihre Inhaber – praktisch die Provinzgouverneure des Kirchenstaates – waren meist dem Adel entnommen und konnten ihren Posten u. U. schon in sehr jungen Jahren erhalten. Feste Regeln für die Amtsdauer scheint es nicht gegeben zu haben. Nach oben dem Staatssekretär unterstellt, waren sie nach unten völlig selbständig und theoretisch die absoluten Chefs ihrer Provinzen. Ihre wichtigste Aufgabe bestand nicht in der ordentlichen Verwaltung, sondern im Einsatz für die politische Weiterexistenz des Staates. Noch größer und in ihren Provinzen nahezu unbeschränkt war natürlich die Machtfülle der Kardinallegaten. Karrieremäßig oberhalb der präkardinalizischen Ämter waren die Kammerkleriker einzuordnen, deren Inhaber neben den Rotaauditoren das höchste und angesehenste Prälatenkollegium bildeten.

Eine wichtige Prälatengruppe bildeten ferner die an verschiedenen kuralen Gerichtshöfen tätigen Richter (Kap. 9), wobei W. daran erinnert, daß

es im Kirchenstaat des 19. Jahrhunderts noch eine Fülle konkurrierender Gerichtsbarkeiten und im Grunde noch keine Gewaltenteilung gab. In der Praxis der Rechtssprechung spielte freilich die zwischenmenschliche Rücksichtnahme „eine fast unbegrenzt große Rolle“ (S. 230).

Wichtige Ämter und Durchgangsposten für eine höhere Laufbahn waren auch die Positionen der Kongregationssekretäre, Konsultoren und Diözesanbischöfe (Kap. 9). Dabei standen natürlich die einflußreichen Sekretariate an der Spitze, wobei die einzelnen Kongregationen wiederum von sehr unterschiedlicher Gewichtigkeit waren. W. hat errechnet, daß 33,9 Prozent der Kardinäle seines Zeitraumes nur solche Positionen durchlaufen haben, die ihrem Inhaber in der Regel ein bedeutendes Arbeitsvolumen abverlangte. 15 unter den 124 von Pius IX. kreierten Kardinälen waren Ordensleute, eine vergleichsweise niedrige Zahl, die W. einerseits in den schweren Rückschlägen der Orden z. Z. der Französischen Revolution, andererseits in den mit dem System der *posti cardinalizi* gegebenen Kreierungszwängen sieht. Die Ordenskardinäle waren durchweg aus der Gruppe der Konsultoren hervorgegangen, also aus dem Kreis jener Spezialisten, die neben den sachlich nicht kompetenten „Generalisten“ für die Kurie tätig waren. Das betraf insbesondere die zentralen Kongregationen der Inquisition und der außerordentlichen Angelegenheiten. Ihrer Fachkompetenz entsprach ein hohes Prestige. Nur gelegentlich verlief die Karriere eines späteren Kardinals auch über die Stellung eines kirchenstaatlichen Bischofs.

Im III. Teil seines Werkes geht W. den Parteiungen und politischen Entwicklungen im Kardinalskollegium unter Pius IX. nach. Im Mittelpunkt steht natürlich Kardinalstaatssekretär Antonelli, der die Außen- und Staatspolitik in festen Händen hielt, während der Papst sich für die eigentliche Kirchenleitung auf eine kleine Gruppe ultramontan gesinnter Kardinäle, ferner auf Prälaten seiner unmittelbaren Umgebung und einige Jesuiten von der *Civiltà Cattolica* stützte. Antonelli wählte seine – fachlich qualifizierten! – Mitarbeiter für die kirchenstaatliche Verwaltung aus der *grossa borghesia*. Außer der ungewöhnlich langen Amtsdauer dieses Mitarbeiterkreises vermochte er durch systematisch ausgedehnte Vakanzzeiten der Legationen die gesamte innere Staatsverwaltung effektiv in Händen zu halten. Für die diplomatischen Missionen bevorzugte er persönlich integre, aber unfähige Persönlichkeiten, die eine Gefährdung der Zentralgewalt ausschlossen. Damit wurde freilich langfristig die Qualität des Kardinalskollegiums stark vermindert.

Ein weiteres Kapitel ist den konservativen Kardinälen und Parteigruppierungen von 1846 gewidmet, wobei W. für das damalige Konklave vier Fraktionen unterscheidet, die sich dann freilich auf die Alternative konservativ („inflexible“) und reformbereit („*réformiste*“) einpendelten. Das 12. Kap. widmet W. den gemäßigt liberalen Kardinälen, die nach 1848 bis

zum Zusammenbruch des Kirchenstaates von 1860 nicht mehr hervortraten. Nach dem Scheitern der Verhandlungen Cavours, zu dem es nach den antiklerikalen Gesetzen kam, die 1861 in Neapel erlassen wurden, trat die Bedeutung der liberalen Kardinäle endgültig zurück. W. weist für ihre „völlige Machtlosigkeit“ insbesondere auf ihre Absenz in den maßgebenden Kongregationen hin. Ein weiteres Einteilungskriterium bildet die antijesuitische Einstellung einiger Kardinäle (Kap. 13), die seit der stark wachsenden Stellung der Gesellschaft Jesu, die sich nach 1848 vollzog, zutage trat. Dabei sind allerdings sehr unterschiedliche Strömungen innerhalb des Ordens zu verzeichnen (Collegio Romano – Civiltà Cattolica), der keineswegs so homogen und geschlossen intransigent war, wie die oft hysterische Anti-Jesuiten-Polemik ihn geschildert hat. Dieser Antijesuitismus reichte von fast psychopathischer Jesuitenangst (Hohenlohe) bis zur theologischen Gegnerschaft (d'Andrea). Beim Konklave Leos XIII. (1878) haben führende Antijesuiten für Pecci gestimmt.

Daß die Ereignisse von 1870 sich auf die Parteiverhältnisse im Kardinalskollegium auswirkten, versteht sich von selbst (Kap. 14). W. übernimmt für die Jahre bis 1878 die Einteilung in eine intransigent-ultramontane, in eine gemäßigte und in eine Partei, die voll auf dem Boden des neuen Italien stand, wobei es sich jedoch nicht um massiv gegeneinander stehende Blöcke handelte. Dabei stützt er sich auf höchst interessante Gutachten von M. Tancredi Bellà, einen in seiner Laufbahn stark benachteiligten Insider, die er auch im Anhang abdruckt. Daraus geht u. a. hervor, daß neben der politischen Gesinnung die persönliche Gefolgstreue von ausschlaggebender Bedeutung für die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppierungen war. Von hier aus fällt denn auch neues Licht auf das Konklave von 1878, dessen Ergebnis W. u. a. mit dem natürlichen Generationswechsel erklärt, da vor dem Tode Pius IX. die papabilissimi weggestorben waren. So zogen die intransigenten Kardinäle praktisch führerlos ins Konklave.

Den IV. Teil seines großen Werkes hat W. den Existenzproblemen eines ‚traditionalen‘ Staates gewidmet. Dabei geht es näherhin um die soziale Schichtung des Kardinalskollegiums (Kap. 15), das prinzipiell, wie oft betont wurde, für Aufsteiger offen war. Tatsächlich lagen die Verhältnisse aber viel komplizierter. W. weist durch die 50 im 2. Band veröffentlichten Verwandtschaftstafeln auf politische Zusammenhänge hin. So gelangt er neben der Erfassung der sozialen Herkunft und der Rekrutierungsbedingungen von Kardinälen und Prälaten auf einem weiteren Weg zur Analyse der kirchenstaatlichen Machtelite. Er konstatiert nämlich eine ganz spezielle Verbindung der römischen Aristokratie mit der von Genua und Neapel, die auch entsprechend im kurialen Personal vertreten waren, während andere italienische Landschaften in z. T. auffälliger Weise ausfielen. Überraschend ist schließlich das allmähliche Zurücktreteten der altitalienischen Oberschicht

an der Kurie, die sich unter Pius IX. vollzog. Damit ging zugleich der Aufstieg der Unterklasse einher.

Die Kritik an der Bürokratie als Hindernis für die Errichtung demokratischer Nationalstaaten war in den meisten Staaten des 19. Jahrhunderts üblich (Kap. 16), zugleich aber auch problematisch, weil sie ja nicht nur die jeweilige Monarchie, sondern auch die von dieser herangezogenen Schicht bürgerlicher Beamter traf. Für den Kirchenstaat gab es dieses Dilemma der liberalen Kritik nicht, denn die Verurteilung der Prälatenherrschaft war hier stets einhellig. Sie argumentierte mit deren angeblicher Unfähigkeit, moralischer Minderwertigkeit und vor allem mit ihrem Kastencharakter. W. räumt mit einigen dieser Vorurteile auf. Er weist insbesondere nach, daß der Kirchenstaat insgesamt weniger Beamte beschäftigte als vergleichbare Staaten der Zeit. Es war andererseits eine Tatsache, daß diese Beamtenstellen Ober- und Mittelschichtangehörigen des wirtschaftlich stagnierenden Landes eine bescheidene Versorgungsmöglichkeit boten. Aber darin unterschied der Kirchenstaat sich nicht wesentlich von anderen Staaten seiner Zeit. W. bringt sogar plausible Gründe dafür vor, daß die kirchenstaatliche Beamtenschaft hinsichtlich der Allgemeinbildung auf einem überdurchschnittlichen Niveau gestanden hat und daß der Vorwurf der „Versumpfung“ sich fast nur auf Vorurteile stützen kann.

W. resumiert schließlich, daß sich Elite-Rekrutierung, Karriere-Muster und soziale Zusammensetzung der Machtelite unter Pius IX. nicht wesentlich von der anderer europäischer Staaten unterschieden (Kap. 17). Als schwerwiegende Schwäche in der zeitgenössischen Diskussion erwies sich freilich die fast völlige Hilflosigkeit der kirchenstaatlichen Führungsschicht gegenüber der öffentlichen Meinung.

Im 2. Band bietet W. die Biogramme der 124 Kurien- und Kirchenstaatskardinäle aus der Ära Pius IX., über deren großen Wert hier kein Wort verloren werden soll. Außerdem enthält dieser Band 14 Dokumente, meist Analysen des Kardinalskollegiums, und schließlich 50 Stammtafeln von Kardinals- und Prälatenfamilien.

G. Martina hat das neue Werk W.s in einer ausführlichen und sehr positiven Rezension (AHP 16 [1978] 406–416) wiederholt als „nützliches Arbeitsinstrument“ bezeichnet. Das ist es zweifellos, wenn man nur an die Biogramme und Stammtafeln denkt. Im übrigen bedeutet dieses Buch jedoch weitaus mehr: Es ist für die Erforschung der Kurie ein Durchbruch. Der Autor erspart dem Leser zwar nicht den mühsamen Nachvollzug seiner vielfach verschlungenen Forschungswege, doch wird er über das eigentliche Endergebnis hinaus durch die zahlreichen farbigen Schilderungen und durch eindrucksvolle Durchblicke dafür reichlich belohnt. Erwin Gatz

HERBERT SCHARMBECK (Hrsg.): *Pius XII. zum Gedächtnis.* – Berlin: Duncker & Humblot 1977. XV, 768 S., 16 Taf.

Zur Wiederkehr des 100. Geburtstages (2. März 1876) und zugleich des 20. Todestages (9. Oktober 1958) von Pius XII. hat der Linzer Jurist H. Scharmbeck, zugleich stellvertretender Präsident des Bundesrates der Republik Österreich, diesen verdienstlichen Sammelband herausgegeben, der Leben und Werk des Pacellipapstes von verschiedenen Seiten aus beleuchtet. Es gelang ihm, dafür eine Reihe bedeutender Gelehrter zu gewinnen, die z. T. bereits durch die Mitarbeit an der Edition „Le Saint Siège et la Deuxième Guerre Mondiale“ bekannt sind.

Der Schwerpunkt des Werkes liegt auf dem Gebiet der Rechts-, Staats- und Sozialpolitik, während im Rahmen dieser Anzeige vornehmlich die kirchengeschichtlichen Beiträge interessieren. Dabei sei insbesondere auf die exakt belegten Beiträge von A. Scheuermann über die Konkordatspolitik Pius' XII. und R. Morseys über Pacelli als Nuntius in Deutschland hingewiesen, während R. A. Graham in einer Reihe schnell geschriebener Essays zur Haltung Pius XII. gegenüber dem Krieg und der Judenverfolgung Stellung nimmt.

Besonderes Interesse verdient u. a. der Beitrag von G. Caprile über Pius XII. und das Zweite Vatikanische Konzil. Gerade an ihm tritt freilich die weithin mangelhafte Übersetzung ursprünglich fremdsprachlicher Beiträge ins Deutsche ärgerlich zu Tage. Dadurch verliert das Werk leider an Wert. Warum sind z. B. die Vornamen deutscher Konsultoren in der ital. Fassung widergegeben (S. 688: Landgraf, Arturo; Rauch, Wendelino etc.), während im gleichen Beitrag an anderer Stelle ital. Vornamen ins Deutsche übertragen sind (S. 657: Peter Parente)? Offenkundig hat der Termindruck den Herausgeber dazu verführt, eine letzte redaktionelle Überarbeitung zu vernachlässigen. Dabei hätten sich sicher auch manche Überschneidungen ausräumen lassen. In sachlicher Hinsicht bietet der Beitrag von Caprile hochinteressante Mitteilungen über die später nicht zum Tragen gekommenen Vorbereitungen für ein ökumenisches Konzil, die seit 1948 liefen. Dabei drängt sich ein Vergleich mit den Vorbereitungen zum Vatikanum I auf. S. Tromp hat 1948 dafür plädiert, inhaltlich an dieses Konzil anzuknüpfen und die 1869/70 von den Bischöfen aus Zeitmangel nicht diskutierten Fragen jetzt behandeln zu lassen. Außerdem wünschte er eine Verurteilung der modernen Zeitirrtümer. Wie sehr sich dieses defensive Konzept von dem späteren Konzil unterscheidet, liegt auf der Hand. Aufschlußreich sind ferner die 1948 geplante Besetzung der Zentralkommission ausschließlich mit Mitgliedern der Kurie, wofür deren organisatorische und sprachliche Kompetenz ins Feld geführt wurde. Bei der Auswahl der zu befragenden Bischöfe und der in die Vorbereitungskommission zu berufenden Konsultatoren zeigte sich dagegen eine größere Weite als vor dem Vatikanum I. Aufschlußreich ist es auch, daß

man 1948 eine Konzilsdauer von drei Wochen für ausreichend hielt. In einem abschließenden Beitrag resümiert G. Schwaiger (Pius XII. in der Kirchengeschichte) den kirchengeschichtlichen Kontext des großen Pacellipapstes.

Es liegt auf der Hand, daß ein Sammelband, selbst wenn er wie dieser ansprechend konzipiert ist und zumal wenn seine Beiträge vom streng wissenschaftlichen Aufsatz bis zur Stilform des Essays reichen, manche Frage offen läßt, weil es entweder am zugänglichen Quellenmaterial oder an kompetenten Bearbeitern fehlt. Gern würde man z. B. Exakteres über den theologischen Werdegang Pacellis und über seine Stellung in der Modernismuskrise, ferner über die Vorgeschichte mancher Lehrverlautbarungen erfahren. Hier bietet sich künftigen Forschern noch ein weites und dankbares Feld.

Erwin Gatz

## Eingegangene Bücher

*J. T. Lienhard*, Paulinus of Nola and Early Western Monasticism. With a Study of the Chronology of His Works and an Annotated Bibliography, 1879–1976 (= Theophaneia 28) (Köln – Bonn: Hanstein 1977) 218 S.

*P. Meinhold*, Die Religionen der Gegenwart. Ihre Herkunft – ihre Besonderheiten – ihr Beitrag zur Lösung der Weltprobleme. Mit einem vergleichenden Themenregister (Freiburg – Basel – Wien: Herder 1978) 415 S.

*P. Mikat*, Dotierte Ehe – rechte Ehe. Zur Entwicklung des Eheschließungsrechts in fränkischer Zeit (= Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G 227) (Opladen: Westdeutscher Verlag 1978) 82 S.

*H. Müller*, Der Anteil der Laien an der Bischofswahl. Ein Beitrag zur Geschichte der Kanonistik von Gratian bis Gregor IX (= Kanonistische Studien und Texte 29) (Amsterdam: B. R. Grüner 1977) XLI, 268 S.

*E. Reynolds*, The Ordinals of Christ from Their Origins to the Twelfth Century (= Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 7) (Berlin – New York: de Gruyter 1978) XIV, 194 S.

*A. Rotzetter*, Die Funktion der Franziskanischen Bewegung in der Kirche. Eine pastoral-theologische Interpretation der grundlegenden franziskanischen Texte. Diss. theol. Freiburg/Schweiz (Schwyz: TAU-Verlag 1977) 315 S.

*A. Schmidt – H. Heimpel*, Winand von Steeg (1371–1453), ein mittelrheinischer Gelehrter und Künstler und die Bilderhandschrift über Zollfreiheit des Bacharacher Pfarrweins auf dem Rhein aus dem Jahr 1426 (Handschrift 12 des Bayerischen Geheimen Hausarchivs zu München) (= Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Abhandlungen NF 81) (München: Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1977) 124 S. 8 Taf.

*A. Seifert*, Weltlicher Staat und Kirchenreform. Die Seminarpolitik Bayerns im 16. Jahrhundert. (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 115) (Münster/Westf.: Aschendorff 1978) VII, 330 S.

# Des Hieronymus Heiligenbiographien als Quellen der Historischen Topographie des östlichen Mittelmeerraumes

Von ILONA OPELT

Hieronymus' drei hagiographische Schriften: die Vita Pauli, die Vita Hilarionis und die Vita Malchi gehören zu den frühesten Heiligenbiographien in lateinischer Sprache. Soweit sie (wie das gesamte frühe hagiographische Schrifttum gleich welcher Sprache) auf Augenzeugenberichten oder guter lokaler Tradition beruhen, sind sie wichtige kulturhistorische Quellen auch für die Historische Geographie<sup>1</sup>. Dies gilt im besonderen für die Vita Hilarionis<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Es kann keinem ernsthaften Kenner historischer Geographie verborgen bleiben, daß der Nachweis topographischer Richtigkeit für viele Angaben in hagiographischer Überlieferung sowohl die Historizität der dort gegebenen Nachrichten sichert, als auch Details vor allem der historischen Siedlungsgeographie gewinnen läßt, die aus anderer Literatur nicht bekannt sind. Das erstere hat zuletzt *J. Moreau*, Zur Passio der Hl. Drillingsbrüder, in: Jahrbuch für Antike und Christentum 3 (1960) 134–140, wieder abgedruckt in: *ders.*, Scripta minora (Heidelberg 1964) 174–182 (dazu die Karte von *E. Kirsten*, ebd. 140 bzw. 178) prinzipiell betont und für ein Gebiet von Kappadokien gezeigt. Bei Hieronymus handelt es sich für Malchus um den (nach Hieron. epist. 7, 1) vastus limes östlich des Amanus und um die nordsyrische Steppe nördlich des an Sura und Dura vorbeifließenden Euphrat, für Hilarion um das Grenzgebiet zwischen Palaestina und Ägypten im Umkreis des heutigen sog. Gaza-Streifens. Für ersteres bieten die Werke von *A. Poidebard*, *R. Mousterde-A. Poidebard*, *G. Tchalenko* und *L. Dillemann* in den Veröffentlichungen des Institut français d'archéologie de Beyrouth, Serie: Bibliothèque archéologique et historique (fortan: Bibl. Arch.) die historisch-geographische Grundlage, für das letztere *F. M. Abel*, La géographie de la Paléστine (Paris 1938) und seine ergänzenden Aufsätze in: RB 48 (1939) 207–236, 530–548; 49 (1940) 55–75, 224–239, und ohne Kenntnis davon *A. Grohmann*, Studien zur Historischen Geographie und Verwaltung des frühmittelalterlichen Ägypten (= Denkschr. Österreich. Akad., Phil.-hist. Kl. 77, 2) (Wien 1959), ferner eine an versteckter Stelle veröffentlichte wichtige Studie von *E. Kirsten*, Eine Reise von Hermupolis in Oberägypten nach Antiochia in Syrien zur Zeit Kaiser Konstantins, in: Erdkunde 13 (1959) 411–426. Ungleichmäßig ist die Dokumentation in den Kommentaren von *M. Avi Yonah* zu seiner (überholten) Map of Palestine (zuerst im Quarterly Dep. Antiquities of Palestine 5 [1930] 139–193) und zu seiner Ausgabe der Mosaikkarte von Madaba: The Madaba Mosaic Map (Jerusalem 1954), auch in seinem Beitrag zu The Jewish People in the First Century (Assen 1974) 1, 78–116, auch in seiner Historical Geography of Palestine (London 1962). Ohne Eingehen auf topographische Diskussionsfragen soll hier versucht werden, Hieronymus' Angaben in ihrer historischen Zuverlässigkeit zu beleuchten, zugleich als ein Beitrag zu einer noch immer notwendigen Ehrenrettung des Kirchenvaters im Sinne von *I. Opeit*, Hieronymus' Streitschriften (Heidelberg 1973).

<sup>2</sup> Wir zitieren die Vita weiter nach Migne PL 23 (Paris 1883) 17–62, nicht nach der schwer erreichbaren und umständlich zu benützendem Ausgabe von *W. A. Oldfather u. a.*, Studies in the Text Tradition of St. Jerome's Vita patrum (Urbana/Ill. 1943).

Mit dieser Aussage widersprechen wir im gewissen Sinne der geläufigen Interpretation, die gerade bei dieser Vita den literarisch stilisierten Charakter betont hat. Man sehe, so formulieren Schanz-Hosius in ihrer großen Literaturgeschichte, „wie hier das eine Fundament des *antiken* Romans, das Reiseabenteuer, in das Heiligenleben hineingetragen“ werde; oder Hagedahl charakterisiert sie als „romance of the same kind“ (wie die Vita Malchi); Antin, einer der besten Hieronymuskennner der Gegenwart, sagt, die Darstellung des Hieronymus sei „souceuse de respecter les lois du genre littéraire biographie édifiante“<sup>3</sup>.

Hieronymus' Bemühen um eine literarische Gestaltung der Heiligenleben soll keineswegs bestritten werden; es finden sich in seinen Viten sogar antike Bildungsreminiszenzen und antiquarisches Material<sup>4</sup>, aber man verkennt ihren Quellenwert, wenn man über der erbaulichen Tendenz der Erzählung die chronologischen und vor allem die geographischen Angaben unterbewertet oder gar ganz vergißt<sup>5</sup>.

---

<sup>3</sup> So urteilen *M. Schanz – C. Hosius*, Geschichte der lateinischen Literatur 4, 1 (München 1914) 437; *H. Hagedahl*, Latin Fathers and the Classics (Göteborg 1958) 118; *P. Antin*, Recueil sur Saint Jérôme (Bruxelles 1968) 102, Anm. 10.

<sup>4</sup> Dieses sammelt *H. Hagedahl* (Anm. 3) 118; vgl. seinen neuesten Aufsatz: Jerome and the Latin Classics, in: Vig. Chr. 28 (1974) 216–227 (dazu u. Anm. 46).

<sup>5</sup> Die von *Schanz-Hosius* (Anm. 3) zitierten (aber wohl kaum verwerteten) älteren Arbeiten (dazu unten) waren mir nur zum Teil erreichbar. Nicht hierher gehört *L. Risch*, Essai historique sur Saint-Hilarion et ses hameaux (Versailles 1902), fälschlich von *Schanz-Hosius* angeführt. Diese Monographie gilt nicht dem Heiligen, sondern einer Ortschaft 8 km östlich Rambouillet...! *W. Israel*, Die Vita S. Hilarionis des Hieronymus als Quelle für die Anfänge des Mönchtums, in: Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 23 (1880) 120–165 fällt ein vernichtendes Urteil über den Quellenwert; wenn er Hilarion selbst nicht gar für eine Fiktion hält, muß er jedoch zugeben, daß „die damaligen Zustände in Palästina, besonders einzelne Vorgänge unter Kaiser Julian, im großen und ganzen zutreffend“ seien. *P. Winter*, Der literarische Charakter der Vita Hilarionis = Programm Zittau (1904) hat hingegen, *Schanz-Hosius* (Anm. 3) zufolge, die Historizität wiederum dargetan, jedoch mit seinen literaturwissenschaftlichen Argumenten die Religionshistoriker nicht überzeugt; *C. Butler*, The Lausiac History of Palladius 2 (Cambridge 1904 = Hildesheim 1967) XI–XIV. *R. Reitzenstein*, Hellenistische Wundererzählungen (Leipzig 1906 = Darmstadt 1963) 80–82; *ders.*, in: Sitzungsberichte Heidelberg 1914, 8, danach *H. Lietzmann*, in: Pauly – Wissowa 8, 1580 (der von einem „mageren historischen Kern“ spricht; vgl. *ders.*, Geschichte der Alten Kirche 4 [Berlin 1961] 154), endlich *R. Reitzenstein*, Historia Monachorum und Historia Lausiaca (= Forsch. z. Religion u. Literatur d. AT u. NT NF 7) (Göttingen 1916) 60. Skeptisch äußerten sich noch *D. J. Chitty*, The Desert a City (Oxford 1966) 13 f. und *J. Rougé*, Recherches sur l'organisation du commerce maritime en Méditerranée sous l'empire romain (Paris 1966) 365. Geradezu als tendenziös bewertet Hieronymus' Schriften *B. Lobse*, Askese und Mönchtum in der Antike und der Alten Kirche (München 1969) 215 f.: „Er suchte in seinen legendären Mönchsbiographien seine eigene Version von der Entstehung des Mönchtums durchzusetzen“ (ebd. 174 zur Vita Pauli). Hinter dieser Auffassung steht jedoch die positive Würdigung von Athanasios' Antonius-Vita durch *H. Dörries* (Anm. 42). An der Oberfläche bleibt die rein deskriptive Würdigung bei *E. Coleiro*, St. Jerome's Lives of the Hermits: Vig. Chr. 11

Noch bis in die letzten Untersuchungen über die textgeschichtliche Überlieferung der Viten und ihrer griechischen Übersetzungen hinein<sup>6</sup> haben Mißverständnisse und Vorurteile gerade den Wert dieser Angaben vergessen lassen. So scheint es auch nach der positiven Würdigung von Hieronymus' Angaben durch den Theologen St. Schiwietz<sup>7</sup> Pflicht der Altertumswissenschaft, in einer Retractatio des Problems durch Berücksichtigung des neuesten Kenntnisstandes für die geographischen Angaben und die zeitgeschichtliche Chronologie Hieronymus' Frühschriften vom Verdikt bloßer romanhafter Erbauungsliteratur zu befreien. Gelingt es uns im Folgenden, die noch bestehenden Vorurteile gegen sie als Nachfahren „hellenistischer Wundererzählungen“ auszuräumen, dann gewinnen wir – die alten Einleitungen der Acta sanctorum<sup>8</sup> erneuernd und berichtigend – zugleich zeitgenössische christliche Schilderungen von Verhältnissen des östlichen Mittelmeerraumes als glaubwürdige Quellenzeugnisse zurück und können so für das Verhältnis von Antike und Christentum in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts neues Material erschließen. Die Beschreibung des kulturgeschichtlichen Hintergrunds und geographischen Schauplatzes rückt dabei zugleich Hieronymus selbst in ein besseres Licht.

(1957) 161–178; sie berücksichtigt nur am Schluß die Parallelüberlieferung bei Sozomenos als Erweis des historischen Kerns der Hilarion-Vita. Nur die Vitae Pauli und Malchi betrachtet „als eine Art belletristischer, für weiteste Kreise bestimmte Erbauungsliteratur“ *Chr. Mohrmann*, in: AnzAW 112 (1975) 310.

<sup>6</sup> Die in BHG<sup>3</sup> 248 zusammengestellten griechischen Übersetzungen, die nach *Oldfather* (Anm. 2) 545 wie die koptische ins 5. Jhd. zurückgehen, sind abgedruckt und zur Kritik der (ihnen gegenüber) jüngeren lateinischen Überlieferung der Hilarion-Vita herangezogen in *Oldfather* (Anm. 2) 306–448. Die Hilarion-Bearbeitung des Simeon Metaphrastes (ebd. 402–405) ist auch aus der gekürzten Wiedergabe durch Neophytus Reclusus von Cypern (Paphos) zu erkennen, die *P. Tsiknopoulos*, „Ἅγιοι τῆς Κύπρου, Κυπριακοὶ Σπουδαί 30 (1966) 131–162, dort 138–147 publizierte. Da die Priorität des lateinischen Textes auch durch die allen Übersetzungen gemeinsame Verknennung von *statis diebus* in c. 25 p. 42 B: *Oldfather* (Anm. 2) 312, 445 gesichert ist, ergeben die Übersetzungen kaum etwas für unsere Fragestellung, abgesehen von einer einzigen von *A. Alt*, in: ZDPV 49 (1926) 334 herangezogenen Richtigstellung (Anm. 55). Ihre starken, schon von *Schiwietz* (Anm. 7) 2, 95–100 beobachteten Verderbnisse in topographicis stellt *Oldfather* (Anm. 2) 444 f. zusammen. Dem lateinischen Text steht am nächsten die Version im Timios Stavros-Kloster von Samos (*Oldfather* [Anm. 2] 312–339). Sie kann daher am ehesten mit der von Hieron. De vir. ill. 134 (PL 23, 753 B) bezeugten des Sophronios in Verbindung gebracht werden (ebd. 446, zweifelnd 423, 546). Die früher öfter zitierte Fassung bei *A. Papadopoulos-Kerameus*, Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς Σταχυολογίας 5 (Petersburg 1898 = Brüssel 1963), 82–136, steht nun bei *Oldfather* (Anm. 2) 347–394. Zur Malchus-Vita *Oldfather* (Anm. 2) 449–511 zum lateinischen, 512–522 zum griechischen, 522 f. zum syrischen Text.

<sup>7</sup> *St. Schiwietz*, Das morgenländische Mönchtum (Mainz 1904, 1913, Wien 1938) 1, 49–51 zu Paulus, 2, 100–126 zu Hilarion, 3, 214–228 zu Malchus. *Schiwietz* 2, 102 bezieht sich ausdrücklich auf die Widerlegung von *W. Israel* (Anm. 5) durch *O. Zöckler*, in: Neue Jahrbücher f. dt. Theologie 3 (1894) 146–178.

<sup>8</sup> Acta sanctorum Oct. 9 (1869) 16–59.

Die Askese hat für Hieronymus' Theologie, aber auch für seine eigene Lebensführung die größte Bedeutung<sup>9</sup>. Vermutlich durch das literarische Erlebnis der Vita Antonii des Athanasios in der Übersetzung des Euagrius Ponticus ist der junge Mann bereits in Trier, also nach dem Jahre 367 oder 370, für das Anachoretentum begeistert worden. Der weitere Kontakt mit Euagrius in Aquileia, aber vor allem im syrischen Antiochia im Jahre 374 festigte dies. Seine erste Heiligenbiographie, die des heiligen Paulus des Ägypters, entstand wohl schon früh während seines Aufenthaltes in der Wüste von Chalkis, östlich von Antiochia, und nahm bereits (wie epist. 5: PL 22, 336) auf diese Ortskenntnis Bezug. Dazu benützte sie aber auch die vielleicht (nach epist. 29–32) in Rom erworbenen Anfangsbegriffe von den orientalischen Sprachen. Das kommt bei der Vita Pauli, die in der ober-ägyptischen Thebais spielte (die Hieronymus damals noch nicht kannte), allerdings nur in Parenthese zum Ausdruck. So versichert er einmal, um die frugale Lebensweise des Paulus wahrscheinlich zu machen, der sich mit dem Material der Palmen bekleidete und von ihren Früchten ernährte, er habe in der an das Beduinengebiet angrenzenden syrischen Landschaft Mönche gesehen, die nur von Gerstenbrot und ungereinigtem Wasser oder von fünf Feigen täglich lebten (vita Pauli c.6: PL 23, 22 A): in ea eremi parte, quae iuxta Syriam Saracenis iungitur, et vidisse me monachos et videre, e quibus unus hordeaceo pane et lutulenta aqua vixit, alter in cisterna veteri (quam gentili sermone Syri gubbam vocant) quinque caricis sustentabatur<sup>10</sup>.

Die Vita Malchi, wie man meint, im Jahr 386/87 in Bethlehem, jeden-

<sup>9</sup> Dazu P. Antin, Le monachisme selon S. Jérôme, in: *ders.*: Recueil (Anm. 3) 101–128; Monachologie, in: ebd. 137–145. Hieronymus selbst hat seinen Aufenthaltsort während der Jahre nach 375 (bis 377?) nach der Grenzlandschaft zwischen Syrien und den Saraceni (als barbariae finis) bestimmt als heremi pars, quae inter Syros ac Sarracenos vastum limitem ducit (epist. 7, 1: PL 22, 339, vgl. 16, 2) oder quae iuxta Syriam Sarracenis iungitur (epist. 5, 1: PL 22, 336, mit derselben Wendung wie vita Pauli c. 6: PL 23, 22 A). Daß er dort (beziehungsweise auf dem Wege dorthin: *Schiwietz* [Anm. 7] 3, 221) wirklich als adulescentulus (nach ebd. c. 2 p. 55 B und c. 10 p. 62 B) Malchus bei Maronias (s. u.) treffen konnte, sichert die Historizität seines Berichtes analog zu den Angaben in Theodoret's Hist. rel. über seine Begegnungen mit Asketen (*Schiwietz* [Anm. 7] 3, 240 f.). Zu dieser ‚Wüste‘ bei Chalkis ebd. 3, 168–172; 3, 195–210. Es handelt sich um die (bei Theodoret Hist. rel. 4: PG 82, 1340 CD nach dem Berg Koryphen bestimmte) Landschaft, deren Ruinenstätten ausführlich dokumentiert sind bei G. *Tchalenko*, Villages antiques de la Syrie du Nord: Le Massif du Bélus à l'époque romaine (= Bibl. Arch. 50, 1–3) (Paris 1953, 1958), zu Hieronymus selbst dort 1, 146. P. *Canivet*, Contributions archéologiques à l'histoire des moines de Syrie, in: *Studia Patristica* 13, 2 (= TU 116) (Berlin 1975) 444 ff.

<sup>10</sup> Gubba deutete schon richtig die in PL 23 zugrundegelegte Mauriner-Ausgabe von Martianay, ad locum p. 22 C, vgl. C. *Brockelmann*, Lexicon Syriacum [Halle 1928] 100: gubbā (oder gubbātā) fossa, fovea. Vgl. die Etymologie von Gubas als Beinamen des Asketen Makedonios Kritophagos bei Theodoret Hist. rel. 13: PG 82, 1400 D von der syrischen Entsprechung von griech. λάκκος. Daß lingua Syra bei Hieronymus das Aramäische bezeichne, erörtert J. *Dümmer*, bei F. *Altheim*, Die Araber in der Alten Welt 5, 1 (Berlin 1968) 392–410 (vgl. *Altheim* ebd. 3 [Berlin 1966] 93).

falls wegen de vir. ill. 135 (PG 22, 755 C) vor 392 verfaßt<sup>11</sup>, bezeugt Hieronymus' Kenntnis des Schauplatzes ausdrücklich für den Anfang und Schluß der Geschehnisse in Syrien, ja sogar noch in Reichweite von Antiochia am Ostrand der Amuq-Ebene. Hieronymus gibt als Gewährsmann seiner Erzählung Euagrius an, in dessen Besitz (Possessio) sich das Dorf (haud grandis viculus) Maronias befand, das ungefähr 30 Meilen nach Osten (d. h. ebensoviel wie dann Immae) von Antiochien entfernt war; dort lebte der Greis Malchus mit einer Greisin in wunderbarer Eintracht und Frömmigkeit, gleich Zacharias und Elisabeth<sup>12</sup>. Deren Schicksale habe ihm, nach Befragen der accolae in Maronias, Malchus selbst erzählt. Dabei erklärte Hieronymus in der ihm lieben Technik den Namen aus dem Syrischen (vita Malchi c.2: PL 23, 56 A): Erat igitur illic quidam senex nomine Malchus, quem nos latine Regem possumus dicere, Syrus natione et lingua.

Malchus schildert dem jungen Hieronymus (mi nate c.3 p. 56 B) sein Leben. Er stammte aus der näheren Umgebung von Nisibis von der Landbevölkerung – Nisibeni agelli colonus – und war einziger Sohn<sup>13</sup>. Den Wünschen seiner Eltern, ihn zu verhehelichen, entzog er sich durch die Flucht nach Westen, da der Osten ihm durch die Nähe der Perser und die Wachsamkeit der römischen Grenzsoldaten versperrt war (c.3 p. 56 B): [Et] quia ad Orientem ire non poteram, propter vicinam Persidem et Romanorum militum custodiam [ad Occidentem verti]<sup>14</sup>. Er gelangte in die ‚Wüste‘ von Chalkis: [pveni tandem et] eremum Chalcidos, quae inter Immas et Beroam magis ad austrum sita est<sup>15</sup>. Malchus schloß sich dort einer Gemein-

<sup>11</sup> Datiert von *F. Cavallera*, *Saint Jérôme, sa vie et son œuvre* (Paris-Louvain 1922) 2, 153–165, Tabelle, auf das Jahr 386/87; *G. Grützmacher*, *Hieronymus 1* (Leipzig 1901) 99–102 auf 386–391, *Schiwietz* (Anm. 7) 3, 221 auf 389–392; dieser gibt ebd. 220–228 eine ausführliche Paraphrase.

<sup>12</sup> Zu Maronias vgl. *E. Honigmann*, in: Pauly – Wissowa 14, 1914: Dorf der syrischen Chalkidike. Eine Stadt Maronias lokalisiert Ptol. 5, 14, 14 beim palmyrenischen Putea. Wohl nur aus der Meilenangabe folgert *Schiwietz* (Anm. 7) 3, 221, 3 f. die Lage des Dorfes an der Straße Antiochia–Immae. Honigmann setzt es an den Gebel Bārisā als Armanaz beim späteren Kloster Mār Marōn. Doch hat *G. Tschalenko* (Anm. 9) 1, 152 Dorf und Kloster noch nicht nachweisen können.

<sup>13</sup> Zu Nisibis in dieser Zeit *J. Sturm*, in: Pauly – Wissowa 17, 740–757; *N. Pigulevskaja*, *Les villes de l'état iranien aux époques parthe et sassanide*, in: *Documents et recherches sur l'économie des pays byzantins etc.* 6 (Paris–La Haye 1963) 49–59.

<sup>14</sup> Mesopotamia im 4. Jhd.: *L. Dillemann*, *Haute Mésopotamie orientale et pays adjacents* (= *Bibl. Arch.* 72) (Paris 1962) 210–223. Dazu unsere Kartenskizze Taf. 2.

<sup>15</sup> Karten der römischen Provinz Syrien u. a. in *K. Hitti*, *History of Syria* (London 1951) 307. *Tschalenko* (Anm. 9) 1 pl. 2–3. Westermanns Atlas zur Weltgeschichte (Braunschweig 1956/73) 39. 41 III. Unzutreffend ist die in der theologischen Literatur übliche Bezeichnung „Wüste Chalkis“. Bei der *Χαλκιδέων ἔρημος* – so Theodoret *Hist. rel.* 4, 25: PG 82, 1189 A – handelt es sich um den Ödland-Anteil des Territoriums der Polis Chalkis, das an Größe mit dem von Kyrrhos wetteiferte (zu ihm Theodoret *epist.* 42: PG 83, 1218 mit *E. Kirsten*, *Chorbischof*, in: *RAC* 2, 1107): *E. Honigmann*, in: *ZDPV* 46 (1923) 176 f. Die Lage von „Chalkis am Belos-Gebirge“ beim jetzigen Qinnésrin = Tell Nebi Is (mit

schaft (*monasterium*) von Einsiedlern an, der er lange Jahre angehörte. Schließlich packte ihn nach der Nachricht vom Tode seines Vaters die Sehnsucht nach den Seinen. Er tröstete zuerst die verwitwete Mutter und regelte die Erbschaft, wobei er sich ein Drittel für seine persönlichen Bedürfnisse vorbehalten, das übrige den Armen und der Eremitengemeinschaft spenden wollte. Weil er danach sein Vermögen nicht völlig verteilt hatte, suchte ihn der Vorsteher (*abbas*) des *monasterium* an der Abreise zu hindern, da er in dem Vorbehalt von Privateigentum die Anfechtung des Teufels erkannte.

Erneut von Chalkis den Weg nach Nordosten einschlagend, so müssen wir ergänzen, schloß sich Malchus zur Vorsicht vor plündernden arabischen Nomaden auf der Strecke von Beroia nach Edessa<sup>16</sup> auf der Staats- oder wie wir heute sagen würden: der Römerstraße einer Karawane von ungefähr 70 Personen an (c. 4 p. 57 C): De Beroa Edessam pergentibus vicina est publico itineri solitudo, per quam Saraceni incertis sedibus huc atque illuc semper vagentur. Hier wird also eine menschenleere Zone, eine Steppe oder Wüste durchzogen. Das Befürchtete tritt ein: berittene Sarazenen, zu

geringen Spuren der Akropolis-Befestigung) ist gesichert: *Tchalenko* (Anm. 9) 103 mit den Karten 2 pl. 3, 27, 37, 54, 153, 204; 3, 57. Immae erscheint auf der Peutinger-Karte als Emma (danach in Westermans Gr. Atlas zur Weltgeschichte 41 III); seine Lage auf heutigem türkischen Staatsgebiet ist durch die Erhaltung des Namens als *Imm* für türk. *Yeni Şehir* und als Fundort der Inschrift mit der Erwähnung von *Κατοικοῦντες τήνδε τὴν Ἰμμινῶν πόλιν* bestimmt: *L. Jalabert – R. Mouterde*, *Inscriptions grecques et latines de la Syrie 2* (= *Bibl. Arch.* 32) (Paris 1939) 338 nr. 624. *Honigmann*, in: *Pauly–Wissowa 14*, 1914. *Tchalenko* (Anm. 9) 1, 95 f., 248; 3, 96 f.; *Theodoret Hist. rel.* 7 (PG 82, 1364 A) nennt es Stätte eines Jahresmarktes (*πανηγυρις*) und *κώμη μεγίστη καὶ πολυάνθρωπος*. Noch zur Ebene von Antiochia hin orientiert (wie *Maronias*), war es die Pforte des Gebirgspasses nach Litarba, wo – nach *Julian epist.* 27 (vgl. *Euagr. HE* 6, 11) an der Westgrenze von Chalkis – sich die Straßen nach Chalkis und Beroia gabelten (beim heutigen *Terib*: *Honigmann*, in: *Pauly–Wissowa 13*, 739 f. *Tchalenko* (Anm. 9) 1, 23; 2, 391; 3, 105). Die Bestimmung der ‚Wüste‘ von Chalkis nach der ungefähr westöstlich verlaufenden Römerstraße *Immae–Beroia* bei *Hieronymus* trifft (*Schiwietz* [Anm. 7] 3, 195–209) zusammen mit Einzelangaben über Asketen am westlichen Rand der Ebene von Chalkis südlich (ad austrum) der Durchgangsstraße. In dieser selbst stauten sich die Abflüsse der Randgebirge zu Sümpfen, deren größter südlich der Stadt erst neuerdings durch Anlage von Baumwollplantagen trockengelegt wurde (Karten bei *Tchalenko* [Anm. 9] 2 pl. 3, 27, 36). Als *eremus Chalcidos* sind also diese Randgebirge mit ihren Grotten in den *Wadis* zu verstehen: im Westen die von *Tchalenko* behandelten, im Osten das Gebiet des „*Limes*“ bei *R. Mouterde – A. Poidebard*, *Le limes de Chalkis* (= *Bibl. Arch.* 38) (Paris 1945).

<sup>16</sup> Die Straße *Beroia–Edessa* kennen wir aus der *Tabula Peutingeriana*: *K. Miller*, *Itineraria Romana* (Stuttgart 1916) 775 und aus dem Reisebericht der *Aetheria* oder *Egeria*, der die Entfernung von *Hierapolis* zum *Euphratübergang* auf 15 Meilen beziffert (c. 18, 2 [CCL 175, 59]). Die heutige Hauptstraße vom Übergang bei *Birecik* südlich von *Zeugma* nach *Urfa* läßt *Batnae*, jetzt *Saruç* östlich liegen. Über *Edessa* *E. Kirsten*, *Edessa*, in: *RAC* 4, 552–597 und *Jahrbuch für Antike und Christentum* 6 (1963) 144–172, seither *J. B. Segal*, *Edessa, the blessed City* (Oxford 1970). Von *Edessa* führte eine nach 350 oft von Truppen benützte Römerstraße weiter nach *Nisibis* am *Mygdonius-Fluß*, einem Nebenfluß des *Chaboras*. *Dillemann* (Anm. 14) 51–60 beschreibt diesen mit dem modernen Namen *Djaghdjagh*.

Pferde und zu Kamel, mit Turbanen, halbnackt, in Mänteln und weiten Schuhen, überfallen die Karawane<sup>17</sup>. Zu ihrer Beute gehört auch Malchus: auf einem Kamel wird er mit einer anderen Christin in die Gefangenschaft geführt; ihr Ehemann gerät in die Hände eines anderen Räubers. Die Übertreibung der Schrecken dieses Kamelritts stehen einem syrischen Sohn von Nisibis schlecht an; Sarazenen und auch die Gefangennahme sind aus dem Erlebnisbereich des Hieronymus aus Dalmatien (Stridon) für das lateinische Publikum beschrieben, also für westliche Leser als orientalische *Mirabilia* stilisiert (c. 4 p. 57 C): *Et ecce subito equorum camelorumque sessores Ismaelitae irrunt, crinitis vittatisque capitibus ac seminudo corpore pallia et latas caligas trahentes . . . ; Rapimur, dispergimur, in diversa trahimur . . . Ducimur, immo portamur sublimes in camelis, et per vastam eremum, semper ruinam timentes, pendemus potius quam sedemus. Carnes semicrudae cibus et lac camelorum potus erat*<sup>18</sup>.

Man überschreitet einen großen Strom (c. 5 p. 58 A: *tandem grandi amne transmisso*), und die Gefangenen haben ihr Ziel erreicht, die innere Wüste (*interior solitudo*) einige Meilen ostwärts vom Fluß. Malchus wird als Schafhirt eingeteilt. Zum Lohn für seine Tüchtigkeit soll er schließlich mit seiner gefangenen Mitsklavin, der verheirateten Christin, vermählt werden. Zu dieser Ehe mit gezogenem Schwert von seinem sarazenischen Herrn gezwungen, erwartet Malchus mit Schrecken die Hochzeitsnacht. Mit

<sup>17</sup> Die souveräne Monographie von *N. W. Pigulewskaja*, *Araby u graniz Wizantii i Irana* (Moskwa 1964) verarbeitet außer arabischen Quellen auch *Amm. Marc.*, *Socrat.*, *Soz.*, *Euagr.*, *Prokop*, *Malalas* usw., aber nicht unsere *Vita* (S. 10–14). Ähnlich sind die Schilderungen der Araber, die in dieser *Vita* stets *Saraceni* heißen, bei *Clemens von Alexandria*, *paed.* 3, 3, 25, 1 mit *I. Opelt – W. Speyer*, *Barbar*, in: *Jahrbuch für Antike und Christentum* 10 (1976) 287, aber auch bei *Amm. Marc.* 14, 4 – und dieser ethnographische Exkurs folgt dort auf Ereignisse von 354, die sich in derselben Gegend abspielten wie die von Malchus berichteten. Wie 354 in *Amm. Marc.* 14, 3, 3 der Angriff des *Nohodares* der Stadt *Batnae* (südwestlich *Edessa* – *Edessa* – *Nisibis* und dem *Euphrat*lauf bei *Sura-Callinicum* – *Circesium*. An diesem wäre zwar (beim weiten Abstand dieser Kastelle von *Syria* und *Osrhoena* der *Notit. dign. or.* 33, 35) ein Überschreiten des *Euphrat* als *grandis amnis* denkbar (wenn auch dessen Nennung zu erwarten wäre), doch ist für die Rückreise ein anderer Fluß in c. 7/8 p. 50 B gemeint: der *Chaboras* nach *Schiwietz* (*Anm.* 7) 3, 228, sein Nebenfluß, der *Mygdonius*, schon nach *ASS Oct.* 9, 63 A.

<sup>18</sup> Die griechische Bearbeitung übersteigert das Bild noch: der Eremit und die Frau müssen einander umklammern, um dem Sturz (*ruina*) vom Dromedar zu entgehen (*Oldfather* [*Anm.* 2] 525 c. 4, 5).

dem Selbstmord will er sich der Sünde entziehen, findet aber in der Frau dieselbe Bereitschaft, und man einigt sich, in einer Scheinehe zu leben.

Das „Eheglück“ der beiden stimmt ihre arabischen Herren gnädiger. Die Beobachtung eines Ameisenstaates mit ihrer vorsorglichen Tätigkeit erinnert Malchus jedoch an das Salomonwort über die Voraussicht der Ameisen (prov. 6, 30), und die Sehnsucht nach der Einsiedelei bei Chalkis ergreift ihn<sup>19</sup>. Man entschließt sich einmütig zur Flucht. Der Hirte Malchus schlachtet die beiden größten Böcke und verarbeitet ihre Haut zu Schläuchen, das Fleisch zu Reisproviant. Mit den zu Booten aufgeblasenen Schläuchen<sup>20</sup> setzt das Paar nach frühmorgendlicher Flucht über den 10 Meilen entfernten Strom und wird dabei weit flußabwärts getrieben. Die Sonne verdirbt den Proviant bald. Das Paar stillt den Durst mit Flußwasser und wandert meist bei Nacht.

Das Abenteuer nimmt bald eine wenig realistische Wendung; es tritt das hagiographisch geforderte Wunder ein. Am übernächsten Tag holt sie der Herr mit zwei Kamelen in gestrecktem Galopp ein. Die Flüchtigen können sich gerade noch in einer Höhle verbergen, wobei Malchus die Skorpionen- und Schlangengefahr richtig bedenkt. Der Araber stellt sich mit gezücktem Schwert vor der Höhle auf und schickt seinen Sklaven hinein, dieser ruft die Säumigen mit dem typischen Sklavenschimpfwort<sup>21</sup> „furciferi“ (c. 9 p. 61 A) heraus. Eine Löwin überfällt und tötet den Rufer, bevor er die Flüchtigen entdecken kann. Der Herr, der den Säumigen sucht, erleidet ein gleiches Schicksal. Seine Gefühle verlebendigt der Erzähler Malchus mit dem Ausruf: *Jesu bone, quid tunc terroris nobis, quid gaudi fuit* (c. 9 p. 61 A). Die Löwin jedoch packt ihr Junges und trägt es im Maul davon.

Malchus weiß sich zu helfen. Das Paar besteigt die wartenden Dromedare, die ihr Futter wiederkäuen; nach 10 Tagen Ritt durch die Wüste erreicht es ein römisches Kastell (c. 10 p. 62 A): *decima tandem die ad Romana per desertum castra venimus*. Malchus berichtet dem Lagerkomman-

<sup>19</sup> Ähnlich wird in Paulins Vita Ambrosii (wozu nun *Mohrmann* [Anm. 5] 312 ff.) 3 das Erscheinen des Bienenschwarmes mit einem Zitat aus Proverb. 16, 24 kommentiert. In unserer Stelle sind die Anklänge an das Gleichnis in Verg. Aen. 4, 402–407 und 409 besonders stark: *angusto calle, fervere, hiemis memores*. Belege für *formicae* in der christlichen Allegorese bei *Pb. Rech*, Ameise, in: RAC 1, 375–377.

<sup>20</sup> Zu der bis zur Neuzeit fortlebenden Benützung von Schlauchbooten (*kellek*) vgl. C. F. *Lehmann-Haupt*, Armenien einst und jetzt (Berlin 1910) 339–341, 350 f. *Dillemann* (Anm. 14) Taf. 6. Als *διφθέραι* werden sie z. B. bei Arrian. Anab. 5, 9, 3; 10, 2; 12, 3; 20, 8. Strabo 16, 3, 3 p. 766 beschrieben (*H. Schiwecke*, in: Bonner Jahrbücher 162 [1962] 67), in Hieronymus' Zeit bei Magnus von Carrhae bei Joh. Malalas 328 B mit *L. Dillemann*, in: Syria 38 (1961) 126 f., 152.

<sup>21</sup> Zu *furcifer* als spezifischem Sklavenschimpfwort *I. Opelet*, Lateinische Schimpfwörter und verwandte sprachliche Erscheinungen (Heidelberg 1965) 271. Dagegen hat Hieronymus in seinen Streitschriften *furcifer* nicht gebraucht: negativer Befund nach *I. Opelet*, Hieronymus' Streitschriften (Heidelberg 1973) Register.

danten, der richtig als Tribunus bezeichnet wird und ihn zu seinem Vorgesetzten weitersendet. So verkauft Malchus die Dromedare an Sabinianus, den dux Mesopotamiae<sup>22</sup>. Seine Nennung führt ins Jahr 359 für das Ende der Irrfahrt; die Bezeichnung seines Befehlsbereiches als Mesopotamia – hier gleichbedeutend mit Osrhoene – schließt die Landschaft südlich des Euphrat als Schauplatz aus – dort liegt Syrien, nicht Mesopotamien. Die Rückkehr zur Eremitengemeinschaft, deren Abt indes schon gestorben war, und die Übersiedlung ins Dorf Maronias beendet die Schicksale der beiden<sup>23</sup>.

Im Schlußwort, einer Art Sphragis, zieht Hieronymus jetzt im Alter

<sup>22</sup> Der Name findet sich nach *Oldfather* (Anm. 2) 531 so in einem Pariser Codex des griechischen Textes, sonst Sabianus. Doch bereits Martianay zur Stelle identifizierte ihn mit dem in Amm. Marc. 18, 5, 5 genannten Sabinianus (nr. 3 bei *A. H. M. Jones – J. R. Martindale – J. Morris*, *The Prosopography of the Later Roman Empire* 1 [Cambridge 1971] 788 f.). Sein Hauptquartier hatte dieser zeitweilig in Edessa (ebd. 18, 7, 7), der Hauptstadt der Osrhoene. Hieronymus' Sprachgebrauch entspricht dem seines älteren Zeitgenossen Ammian. Auch bei ihm (21, 13, 3 f.) kann der Oberbefehlshaber zwischen Euphrat und Tigris magister oder dux, sein Bereich Mesopotamia (16, 9, 2; 18, 5, 1, 7, 3; 25, 8, 7), nur einmal Osrhoena (363: dux) heißen (24, 1, 2). In den geographischen Exkursen (ebd. 14, 8, 7 mit 3, 2 und 23, 6, 13) ist Osrhoena und Mesopotamia (wie in 14, 3, 2) abwechselnd das römische Grenzland (vgl. 24, 1, 1) gegenüber dem persischen Assyrien (Adiabene). Der Dux in Nisibis (Amm. Marc. 19, 9, 6) ist 359 auch für Carrhae zuständig (ebd. 18, 7, 3), das immer zur Osrhoena gehörte. Auch Theodoret Hist. rel. 2: PG 82, 1305 C, kennt Osrhoena als römisches Grenzland gegen das Sassanidenreich, und Aetheria c. 18, 33 und 20, 12 (CCL 175, 59 und 64) rechnet Mesopotamia Syriae vom Euphratübergang westlich Batnae bis Nisibis. Also sind die beiden Dukate der Notit. dign. or. 35–36 und die auch kirchlichen ἐπαρχίαι (Theodoret epist. 111. Hierocles, Synekdem. 713, 12; 715, 3) als jüngere Schöpfungen hier ganz fernzuhalten, also auch nicht mit *Dillemann* (Anm. 14) 105–108 Verwirrungen bei Ammian anzunehmen. Dann kommen alle Kastelle des späteren dux Osrhoenae, soweit sie – als Orte nach früheren geographischen Quellen – bestanden, als Ankunftsplätze in Frage einschließlich der Festungen auf dem Euphratnordufer Circesium und Callinicum und auf dem Westufer des Chaboras aufwärts bis unterhalb Thannuris, aber auch in dessen Hinterland an dem ‚Weg der Nomaden‘. Dagegen war das Gebiet zwischen dem Gebel °Abd-al°Aziz und dem Euphrat (der spätere Dukat Mesopotamia) dichter befestigt und von Straßen durchzogen, so daß dort unbenutzt weder der Überfall noch die Rückkehr durch die Wüste denkbar ist. So kommt für unsere Stelle in Frage nur ein Übergang über den Chaboras unterhalb Thannuris (wo die Kastellkette bei *A. Poidebard*, *La trace de Rome* 133–148 und danach *Westermann* [Anm. 15] 39 durch *Dillemann* [Anm. 14] 189, 199 f. widerlegt ist) und weit dahinter ein Kastell an der Ost- oder Südostgrenze der Osrhoene (nicht der limes Mesopotamiae der Karte bei *Dillemann* [Anm. 14] 211). Nach Diod. 19, 37, 6 war die Tagesleistung eines Reitkamels fast 1500 Stadien (vgl. Strabo 15, 2, 10 p. 724). So könnte das Kastell weit im Westen liegen und die castra praesidiaria von Davana bei Amm. Marc. 23, 3, 7 bezeichnen (worüber *Dillemann* [Anm. 14] 213, 220 mit Karte 227). Von da war es dann nicht mehr weit zum Sitz des Sabinianus. Dieser lag auf jeden Fall nördlich des Euphrat (der also nicht in c. 8 p. 60 A überschritten wurde), denn südlich von ihm lag (auch noch in der Zeit von Notit. dign. or. 33) nach Süden und Südwesten von Sura ab die Provinz Syria (irrig *E. Honigmann*, in: ZDPV 47 [1924] 11 f.). Zum Ganzen vgl. Taf. 2.

<sup>23</sup> Zur Interpretation von c. 10 aus c. 2 vgl. *Schwiwietz* (Anm. 7) 3, 228 f. (gegen die syrische und die griechische Übersetzung, zu der hier *Oldfather* [Anm. 2] 522).

den Nutzen aus der in seiner Jugend vernommenen Erzählung mit ihrer Bewährung der Keuschheit: inmitten von Schwertern, Wüsten und wilden Tieren sei die pudicitia niemals Gefangene (c. 10 p. 62 B): Haec mihi senex Malchus adulescentulo retulit. Haec ego vobis narravi senex. Vos narrate posteris, ut sciant inter gladios et inter deserta et bestias pudicitiam numquam esse captivam<sup>24</sup>.

Aus der kursorischen Skizzierung des Malchusberichtes ist (trotz der wunderbaren Rettung aus der Löwenhöhle) ein reiches lokales Material zu erkennen, das wir anhand der Kommentierung der Ortsangaben: Maronias, Nisibis, ‚Wüste‘ von Chalkis, der Reiseroute von Beroia nach Edessa durch die von Beduinen bedrohte Zone, anhand praktischer Einzelheiten, wie der Anfertigung des provisorischen Schlauchbootes, der Beschreibung des Wiederkäuens der Kamele, schließlich der Nennung des Dux Mesopotamiae, im gewissen Sinne auch der Schilderung der Beduinen zu kennzeichnen suchten. Aus allen diesen Angaben, vor allem aus den Meilenabständen<sup>25</sup>, spricht genaue Ortskenntnis und solche der Verhältnisse. Jedoch greift Hieronymus zu erzählerischen Stilisierungsmitteln, unter denen das asyndetische Trikolon, klassische Reminiszenzen, direkte Reden, ein Ausruf besonders zu nennen sind. Das Wunderbare, Erbauliche wirkt in der Schilderung des Ameisenstaates und der Rettung aus der zweifachen Gefahr, jener unerwarteten Peripetie.

Dieselben Elemente sind noch stärker in der Vita Hilarionis vertreten, der längste der drei Biographien, die zwischen 389 und 392 verfaßt ist (man fragt sich, ob vor oder nach der Vita Malchi)<sup>26</sup>.

Hieronymus beruft sich einleitend (c. 1 p. 29 C) auf eine brevis epistula des Epiphanius von Salamis, der häufigen Umgang mit dem Heiligen hatte: qui cum Hilarione plurimum versatus est. Diese nur kurze (für uns leider verlorene) Lobschrift sei in aller Hände; er aber wolle nicht mit loci communes wie Epiphanius ihn feiern, sondern virtutes proprias erzählen.

Die Vita Hilarionis liefert uns Elemente zur Geschichte des Landgebietes

<sup>24</sup> Eine ganz ähnliche Verherrlichung der Keuschheit begegnet in der Streitschrift Hieron. c. Iov. 1, 37–42. Auch sonst ist continentia und castitas eines der Lieblingsthemen des Hieronymus. Die Begegnung mit Malchus liegt übrigens höchstens 17 Jahre zurück (dazu Schiwietz [Anm. 7] 3, 221 f.).

<sup>25</sup> Die Angabe der Meilenabstände ist durchaus Technik des Eusebios von Caesarea. Darauf hat M. Noth aufmerksam gemacht: Aufsätze zur biblischen Landes- und Altertumskunde 1 (Neukirchen-Vluyn 1971) 322–325. Erst recht findet sie sich dann bei Epiphanius: J. E. Dean, Epiphanius' Treatise on Weights and Measures, in: Studies in ancient Civilizations, Oriental Institute Chicago 11 (1935) 72–77. Die Methode dieser Meilennotierungen aus der Zeit vor dem Itinerarium Burdigalense behandelt Kirsten (Anm. 1) 411–418.

<sup>26</sup> Cavallera (Anm. 11) datiert sie auf 389–392, Grützmacher (Anm. 11) auf 386–391, Schiwietz (Anm. 7) 2, 96, 101 f. nach 385, vor 392; ebd. 99 zur Priorität des lateinischen Textes (vgl. Anm. 6).

(Chora) und der sozialen Zustände von Gaza, aber auch solche für Cypern und Streiflichter auf zeitgenössische Verhältnisse von der Reise des Heiligen mit ihren Stationen, die wir hier zunächst in der Orthographie von Migne aufführen: Betilium, in Ägypten Theubatum, Babylon, Aphroditon, Alexandria, Bruchion; Paretonium in Libyen; Pachynum in Sizilien, Epidaurus (sic) bei Salona; der Bericht von der Überfahrt nach Paphus auf Cypern, an Kap Malea, der Insel Cythera und den Cyclades vorbei, ergänzt die übrige Reiseliteratur des 4. Jahrhunderts<sup>27</sup>.

Die Historizität des Itinerars stützt die des zeitlichen Rahmens, die vorweg kurz charakterisiert sei.

Abgesehen von den genauen Diätangaben und ihrer wechselnden Gewohnheiten während der einzelnen Abschnitte des Lebens des Hilarion sind folgende Daten wichtig: in Kapitel 29 wird der Fortgang des Hilarion aus seinem Kloster berichtet, während er sich in seinem 65. Lebensjahr befindet. Die Besuche bei den Bischöfen Dracontius und Philo, die von dem Arianer Constantius II. deportiert worden waren (und von Julian vor Ende 361 begnadigt sein dürften), berichtete das 30. Kapitel. Dem 33. Kapitel entnimmt man, nach dem Fortgang des Hilarion aus Gaza habe Kaiser Julian sein Kloster zerstören lassen; wir gelangen also ins Jahr 361/62: da Hilarion nach einem einjährigen Aufenthalt „in der Oase“ den Regierungsantritt des Christen Jovian (Kapitel 34) erfährt, kann man seinen Aufbruch von Gaza und die Besuche kurz vor 361 datieren, sagen wir 360, und Hilarion wäre dann im Jahre 295 geboren. Eine ergänzende Angabe ist die des Kapitels 38: Der Liebling Hesych habe Hilarion drei Jahre lang gesucht und dann in Methone auf der Peloponnes von dem sizilianischen Wundergreis erfahren. Das Wunder des 40. Kapitels, Bezwingung einer Meeresflut während des Erdbebens nach dem Tode Kaiser Julians, das in den Aufenthalt in Epitaurus (bei Salona) fällt, gibt durch die Datierung in das zweite Regierungsjahr Valentinians I. in Hieronymus' Chronik 365 ein weiteres Datierungskriterium. In Cypern hielt sich Hilarion zwei Jahre bei Paphos auf (Kapitel 43), zog sich in die Einöde zurück und lebte dort bis zu seinem Tode im 80. Lebensjahr. Für diese letzte Spanne errechnet man ungefähr zwölf Jahre, wenn man die verschiedenen Daten kombiniert; das letzte ist der Diebstahl seiner Gebeine durch Hesych, den wir ungefähr ins Jahr 376 setzen können<sup>28</sup>.

<sup>27</sup> In diesem Zusammenhang muß die Technik der Vita scharf abgehoben werden von den romanhaften Reiseelementen der apokryphen Apostelgeschichten, dazu *R. Söder*, Die apokryphen Apostelgeschichten und die romanhafte Literatur der Antike (Stuttgart 1932) besonders 21–51 zum Motiv der Wanderung. Eine ausführliche Paraphrase der Vita bietet *Schiwietz* (Anm. 7) 2, 103–122, 126.

<sup>28</sup> Unsere Chronologie widerspricht freilich der von *W. Israel* (Anm. 5) 138, *Schiwietz* (Anm. 7) 2, 105 entwickelten. Diese orientiert sich am Todesjahr des Antonius, 356, das Hieronymus in seiner Chronik überliefert (vgl. Anm. 42, 62). Danach wäre Hilarion 291/92 geboren und 371 gestorben, seit 307 Eremit, seit 329 Haupt des monasterium ge-

Wenn man von der erbaulichen Tendenz der Hilarion-Vita absieht, so soll sie sicher auch das palästinensische Mönchtum in seiner Entwicklung stützen und zugleich durch die Verbindung mit dem ägyptischen, eben dessen Archegeten Antonius, legitimieren (c. 14 p. 35 C): *Necdum enim tunc monasteria erant in Palaestina, nec quisquam monachum ante sanctum Hilarionem in Syria noverat. Ille fundator et eruditor huius conversationis et studii in hac provincia fuit.* Gleichzeitig ist sie eine noch nicht voll ausgeschöpfte Quelle für die Stadtgeschichte von Gaza im vierten nachchristlichen Jahrhundert, die auch J. Downey in seiner auf das sechste Jahrhundert bezogenen Monographie übergehen mußte<sup>29</sup>.

Gaza hat für Hieronymus auch die Bedeutung einer Stadt aus der Bibel. Wir stellen die Passagen aus den Erklärungen der hebräischen Eigennamen voran, weil sie mit den aktuellen Daten wirkungsvoll kontrastieren, zugleich die biblische Perspektive erschließen. *De sit. et nom. loc. Hebr.* (PL 23, 946 A) heißt es: *Gaza civitas Evaeorum, in qua habitavere Cappadoces pristinis cultoribus interfectis. Apud veteres erat terminus Chanaeorum iuxta Aegyptum, ceciditque in sortem tribus Iudae: sed eam tenere non potuit. Et est usque hodie insignis civitas Palaestinae.* Dies ergänzt die Etymologie: *nom. hebr.* (PL 23, 823 = 854): *Gaza fortitudo eius* (vgl. p. 843, 849, ähnlich 892).

Gaza, eine auch im vierten Jahrhundert, der Ära des Eusebios und des Hieronymus, bedeutende Stadt der Provinz Palästina, deren Name „Kraft“ heißen soll, ist nach diesen Zeugnissen die Grenzstadt der Chanaanäer nach Ägypten, und diese Rolle hat die Stadt im Laufe ihrer Geschichte überhaupt bewahrt. Sie gehörte zum Stammesgebiet Judas, mußte aber aufgegeben werden, da der Widerstand der Nichtebräer zu stark war. Gaza wurde von Kappadokern besiedelt, die die früheren Siedler erschlagen hatten. Interessant ist die „archäologische“ Erwägung, wieso man entgegen

---

wesen. Hauptsächliche Ursache von Unstimmigkeiten sind die fehlenden Zeitangaben für Hilarions sizilischen und dalmatinischen Aufenthalt. Wohl aus Epiphanius schöpfend, gab Sozomenos *Hist. rel.* 5, 10: PG 67, 1241 AB Julians Regierung 361–363 als Anlaß für den Anfang des Aufenthalts in Sizilien, 368 (als Anfang von Epiphanius' Tätigkeit in Cypern) als *Terminus post quem* für den nach Hieron. c. 43 p. 53 B fünfjährigen Aufenthalt im Hinterland von Paphos. *F. M. Abel*, *Histoire de la Paléatine* 2 (Paris 1952) 292 setzt das Jahr 330, *K. Baus*, in: *H. Jedin* (Hrsg.) *Handbuch der Kirchengeschichte* 2, 1 (Freiburg 1973) 371 die Jahre um 330 als Beginn des Mönchtums in Palästina gerade aufgrund unserer Vita an, ebenso *Schiwietz* (Anm. 7) 2, 85 ff., 120 ff. *A. Vööbus*, *History of Ascetism in the Syrian Orient* 1 (= CSCO 184, Subsidia 14) (Louvain 1958) 138–146. *D. J. Chitty* (Anm. 5) 13 f. und mit besonnener Quellentechnik *P. de Labriolle* bei *Fliche-Martin*, *Histoire de l'église* 3 (Paris 1936) 299–348.

<sup>29</sup> *G. Downey*, *Gaza in the early 6th Century* (Oklahoma 1963), eine für die Zustände in Gaza auch für das 4. Jahrhundert wichtige, vielleicht gelegentlich zu phantasievolle Darstellung, für die sich die Einzelbelege bei *Downey*, *Gaza*, in: *RAC* 8, 1123–1134 finden; dort 1128 kurz zu Hilarion.

einem Prophetenzeugnis so wenige Spuren der alten Stadt sehe: es sei eine Neugründung an anderer Stelle; von der alten Siedlung seien kaum noch die Fundamente zu erkennen<sup>30</sup>.

Hilarion gehörte als Gazaner dem „syrischen“ Kulturkreis an, wie die Befragung des Besessenen in Kapitel 22 zeigt oder die Anrede an das baktrische Kamel (c. 23); er sprach auch Griechisch (c. 22).

Zur Lebenszeit des Heiligen, dies wissen wir aus den übrigen Zeugnissen, die Downey zusammengetragen hat, war die Christianisierung Gazas noch schwach<sup>31</sup>; Hilarion war ein Sohn heidnischer Eltern. Er wurde in Thabatha, einem 15 Meilen südlich von Gaza gelegenen Dorf, geboren<sup>32</sup> und blieb seiner Heimat bis ins 65. Lebensjahr treu, abgesehen von einem Studienaufenthalt in Alexandria. Dort wurde er nicht nur in der Rhetorik unterwiesen, sondern er bekehrte sich zum Christentum und ließ sich durch einen Besuch bei dem Wüstenheiligen Antonius<sup>33</sup> (der ja auch in der Vita Pauli eine Rolle spielt) so stark beeindruckten, daß er mit mehreren Mönchen nach Gaza zurückkehrte und sich beim 7. Meilenstein östlich von Mai-

<sup>30</sup> Zu Gaza als Stadt der Philister *Noth* (Anm. 25) 303, als Endpunkt des Karawanenweges von Petra her: ebd. 305; ebd. auch Belege aus Eusebios. – Wichtig für das Folgende *A. H. M. Jones, The Cities of the Eastern Roman Provinces* (2Oxford 1971); *ders., The Greek City from Alexander to Justinian* (Oxford 1940 = 1967); *G. Downey, in: RAC* 8, 1127–1129.

<sup>31</sup> *Downey, Gaza* (Anm. 29) 14–32 unter der Antithese Marnas-Christus. Zum religiösen Gegensatz zwischen dem christlichen Maiumas und dem heidnischen Gaza: *Schiwietz* (Anm. 7) 2, 120–124; *Jones, City* (Anm. 30) 93. Fast gleichzeitig (von 355–360) mit Hieronymus ist die Charakteristik in *Expositio totius mundi* (neu herausgegeben von *J. Rougé* [= SC 124] [Paris 1966]) c. 29: *Ascalon et Gaza civitates eminentes et in negotio bulientes et abundantes omnibus*. Wichtig Hier. epist. 107, 2, 3; *Marnas Gazae luget inclusus et eversionem templi iugiter pertremescit*.

<sup>32</sup> Hilarions Geburtsort Thabatha bezeugt auch *Sozom. Hist. eccl.* 3, 14, 21: PG 67, 1076 B. Der Name erscheint als Θαβαθα (doch wohl als Pilgerziel wegen Hilarions Grab, vgl. Anm. 79) auf der Mosaikkarte in Madaba (*M. Avi Yonah* [Anm. 1]). Die Meilenangabe entspricht dem bei *Malchus* (Anm. 25) Beobachteten. Sie steht in Übereinstimmung mit c. 3 p. 31 C, denn die Differenz von 2 Meilen findet sich als 20 Stadien bei *Sozomenos* wieder als Abstand von Thabatha und der Einsiedelei. So lassen sich die Bedenken bei *Schiwietz* (Anm. 7) 2, 104; *H. Donner, in: ZDPV* 83 (1967) 29 beheben. Die Eintragung auf der Karte von *M. Avi-Yonah* (Anm. 1) ist danach richtig. Der Tell es-Sanam bezeichnet noch den Kern der Ortslage von Thabatha. Der nach *Sozomenos* bei Thabatha mündende, nach ihm benannte Fluß ist dann der Wadi Ghazze (Razze) der Karte bei *F. M. Abel, in: RB* 44 (1935) 572, die auch die Dünenzone (heute Kurka Ridges) darstellt. Zur Ortsnamenüberlieferung *Schiwietz* (Anm. 7) 2, 104, und *Hölscher, in: Pauly – Wissowa* 14, 297 f., *Chitty* (Anm. 5) 132 f., 142. Vgl. hier Taf. 1 und 2.

<sup>33</sup> *W. Israel* (Anm. 7) 147–150, erst recht *R. Reitzenstein* (Anm. 5) behaupteten daher übertreibend, die ganze Vita sei ein Abklatsch der Vita Antonii des Athanasios. – Vielmehr will Hieronymus u. E. die palästinensische Tradition aus der älteren ägyptischen ableiten (wie ausdrücklich c. 24 p. 42 A). Das ist richtig beurteilt bei *P. de Labriolle* (Anm. 28) 310 und trifft auch den historischen Sachverhalt, wie *Vööbus* (Anm. 28) 146 zeigt, im Gegensatz zu Mesopotamiens Sonderentwicklung.

uma, dem Hafen von Gaza, in die Einöde zurückzog (c. 3 p. 31 BC): Erat autem tunc annorum quindecim . . . solitudinem, quae in septimo milliario a Maioma, Gazae emporio, per litus euntibus Aegyptum ad laevam flectitur, ingressus est. Diese Einöde wurde im Osten von einem Sumpf begrenzt (c. 4 p. 31 C und c. 12 p. 34 B) und durch Räuber unsicher gemacht<sup>34</sup>. Seine Hütte aus Binsen und Riedgras, die Hilarion vier Jahre lang (bis zum Jahre 315) bewohnt hatte, ersetzte er dann durch eine stabilere Zelle, die noch zur Zeit der Abfassung der Biographie gezeigt wurde (c. 9 p. 33 AB), d. h. diese trifft mit der lebendigen Verehrung des Heiligen, die ja auch im Raub seiner Gebeine aus Cypern zu erkennen war, zusammen<sup>35</sup>.

Die Etappen der Klostergründung<sup>36</sup> berührt die Vita nicht; die ihn bei der Rückkehr von Ägypten begleitenden Mönche (c. 3 p. 31 B: reversus est cum quibusdam monachis ad patriam) bleiben zunächst unerwähnt, aber vor seinem Fortgang im 65. Lebensjahr, den das Kapitel 29 (p. 44 BC) schildert, heißt es: Igitur sexagesimo tertio vitae anno cernens grande monasterium et multitudinem fratrum secum habitantium . . . Auch zeigen die alljährlich vor der Weinlese von Hilarion durchgeführten Visitationsreisen (c. 25–28) die Entwicklung. Vielleicht darf man annehmen, der im Jahre

<sup>34</sup> Zu Maiomas: *Hölscher*, in Pauly – Wissowa 14, 610, *Abel* 2, 276–291, *Jones*, *City* (Anm. 30) 93, *ders.*, *Cities* (Anm. 30) 280 mit Anm. 73, mit Verweis auf *Sozom.* 2, 5, 7 f. und 5, 3, 6 f.: PG 67, 949 BC und 1221 AB; *IEJ* 19 (1969) 193–198; 27 (1977) 176–178. *W. J. Phythian-Adams*, in: *Pal. Exploration Fund Quarterly Statement* (1923) 14–18. Über die benachbarten Komai von Gaza *M. Avi-Yonah*, *Histor. Geography* (Anm. 1) 118.

<sup>35</sup> Die Beschreibung der Einöde, in die sich Hilarion zurückzieht, entspricht durchaus dem Landschaftscharakter der südpalästinensischen Küste: die Römerstraße verlief unmittelbar am Meer auf oder vor dem Abfall einer grottenreichen Sandsteindüne, hinter der ein Küstensumpf sich hinzog. Hier war man vom Ort Thabatha nicht weit entfernt (Anm. 32) in einem Gebiet, in dem Steine gebrochen werden konnten (c. 19 p. 38 A), das dem Meer nahe war (ebenda, auch c. 22 p. 43 B, dazu *Sozom.* 3, 14, 23 p. 1076 C), das aber auch von Räubern geplagt wurde (c. 4 p. 31 C, c. 12 p. 34: inter mare et paludem). *A. Musil*, *Arabia Petraea* 2, 1 (Wien 1907) 215 ff., 2, 2 (Wien 1908) 53 ff., danach *Schiwietz* (Anm. 7) 2, 106–108. Schon *Strabo* 16, 2, 32 p. 759 nennt die Küste zwischen Gaza und Ägypten *λυπρὰ πᾶσα καὶ ἀμμώδης* (dazu Anm. 79).

<sup>36</sup> Der Ausdruck „Kloster“ als Übersetzung von monasterium im Sinne des nach *Schiwietz* (Anm. 7) 1, 76 Anm. 2; 2, 18 f., 138 f. erst dem 5. Jahrhundert angehörigen Ausdrucks *Laura* wird hier anachronistisch gebraucht: wie bei der „Wüste“ von Chalkis handelt es sich im Ödland (eremos) von Gaza um eine (hier nun nach c. 29 p. 44 A sehr große, durch die Gründer- und Leitergestalt des Hilarion geformte) Gruppierung von Anachoreten (μονάζοντες), für die der Ausdruck monasterium gebraucht wird trotz des Unterschieds zu den Organisationsformen des Pachomius, die zuletzt *K. Heussi*, *Der Ursprung des Mönchtums* (Tübingen 1936) 120 ff.; *R. Hanslik*, in: *AnzAW* 108 (1971) 195–203; *H. Bacht*, *Antonius Magnus* (Anm. 42) 66–107; *B. Lohse* (Anm. 5) 197–204 behandelten. Hieronymus' Schilderung stimmt durchaus zu den übrigen Zeugnissen für Syrien (die Lohse nicht beachtet): *Vööbus* (Anm. 28) 2 (Louvain 1960) 61–69. Nach *Vita Epiph.* 44: PG 41, 80 B weilten Epiphanius und der spätere Bischof Johannes von Jerusalem ἐν τῷ μοναστηρίῳ τοῦ μεγάλου Ἰλαρίωνος. Solange die Grotten der Kurka Ridges nördlich Deir el Balah noch nicht untersucht sind, kann dies nur vermutungsweise lokalisiert werden (vgl. die Skizze Taf. 2).

315 vorgenommene Zellenbau sei der erste Kern der sich später so gut entwickelnden Klostergründung gewesen, die in ständigem Kontakt mit Antonius stand, wie die Kapitel 3. 24. 30 eindeutig lehren.

Die Zeitereignisse streiften Hilarion (Kapitel 30. 33. 34) nur von Ferne: stärker erst im Alter: es werden die Kaiser Constantius II, Julian und Jovian genannt; aber die Politik der konstantinischen Zeit, in die der erste Ausbau der Klostergründung fällt, betrifft Hilarion anscheinend nicht<sup>37</sup>. Bald scheint seine Zelle sich zum Wallfahrtsort am Schnittpunkt zwischen Palästina und Ägypten entwickelt zu haben: nicht nur aus Gaza selbst (c. 16. 19. 20. 21), auch aus der Grenzstadt von Ägypten: Rhinocoloura mit ihrem viculus Facidia<sup>38</sup> (c. 15), aus dem Gebiet von Jerusalem (c. 17), aus Eleutheropolis (c. 13) an der Straße Jerusalem–Gaza<sup>39</sup> und aus der Stadt Aila am Roten Meer (c. 18) kommen diejenigen, an denen er seine Wunder verrichtet<sup>40</sup>. Das stärkste Zeugnis seines Ruhmes ist, daß ein fränkischer Candidatus Constantii imperatoris unter Inanspruchnahme des Cursus publicus bei ihm Hilfe gegen den Dämon sucht, von dem er besessen ist (can. 22)<sup>41</sup>.

<sup>37</sup> Zu den politischen Ereignissen und ihrem Einwirken auf Palästina vgl. *Abel* (Anm. 28) 2, 267–276 zur Förderung durch Konstantin (*J. Geffcken*, Julian [Leipzig 1914] 106 schrieb gegen Euseb. Const. 4, 37 f. Sozom. Hist. eccl. 2, 5 irrig Constantius). Der Hafen von Gaza, Maiumas, erhielt 335 durch Konstantin Stadtrecht und den Namen Constantia zum Dank für den Übertritt zur Kirche. Julian machte diese Ehrung rückgängig (Euseb. v. Const. 4, 38. Sozom. Hist. eccl. 5, 3): *Abel* (Anm. 1) 279–281. *Downey*, in: RAC 8, 1127 f.

<sup>38</sup> Zu Rhinokolura *Beer*, in: Pauly – Wissowa 1 A, 841 f.; *Kirsten* (Anm. 1) 420. Wie die Polis selbst, erscheint das hier genannte Dorf (als das von Φαξιδινοί) bei *C. J. Kraemer*, Excavations at Nessana 3 (Princeton 1958) nr. 15 und 79.

<sup>39</sup> Eleutheropolis kennt (wie Amm. Marc. 14, 8, 11) mit der Angabe der Entfernung 25 Meilen nordwärts von Gerara auch Hieron. De situ hebr.: PG 23, 945 A, wozu *Schiwietz* (Anm. 7) 2, 125. – Zur Geschichte *M. Avi-Yonah*, Map (Anm. 1) 20–22; *Jones*, Cities (Anm. 30) 278 f.; *R. Janin*: DHGE 15 (1963) 154 f.; *A. Spijkerman*, in: Studii Biblici Franciscani Lib. annuus 22 (1972) 369–384 (Münzprägung); für unseren Zusammenhang vor allem *B. Bagatti*, Il cristianesimo ad Eleuteropoli (Beit Gibrin), in: ebd. 108–152. Dort werden für eine Kirche des 5./6. Jahrhunderts auch die Mosaiken in Anspruch genommen, die bisher als Reste einer römischen Villa des 2. oder 5. Jahrhunderts galten (*E. Kitzinger*, Byzant. Mosaiken in Israel [München 1965] Taf. 4–5). Auch die späteren Pilgerbücher erwähnen die Stadt (Itineraria: CCL 175, 99, 116, 145). Sie war Heimat des Epiphanius und Exilort des Lucifer von Calaris (PG 41, 24 A. Sozom. 6, 32, 3: PG 67, 1392 A). Zum Jonas-Mosaik: *A. Ovadiab*, in: IEJ 24 (1974) 214 f., zum Stadtgebiet *M. Avi-Yonah*, in: Pauly-Wissowa Suppl. 13, 423.

<sup>40</sup> Zu Aila *M. Avi-Yonah*, Map. (Anm. 1) 38. *Y. Aharoni*, in: IEJ 4 (1954) 9–16; 13 (1963) 39–42. Als Bischofssitz Anfang des 7. Jahrhunderts bei *Kraemer* (Anm. 38) nr. 51.

<sup>41</sup> Realien des Cursus publicus mit der Benützungserlaubnis (evectio), in Pauly – Wissowa 6, 950. *Jones*, City (Anm. 30) 141 mit Anm. 90 f. Den fränkischen Candidatus als Angehörigen der kaiserlichen Leibwache beleuchten *O. Seeck*, in: Pauly – Wissowa 3, 1468 f.; *R. Grosse*, Röm. Militärwesen (Berlin 1920) 62 f., 96 f. mit Amm. Marc. 15, 5, 11. Einen dem Christentum bis zum Tode 350 ergebenen candidatus Francus erwähnt Amm. Marc. 15, 5, 16. Die Herkunftsbezeichnung aus Germania nunc Francia in c. 22 p. 40 A

Hilarion ließ sich, abgesehen von seinen (wohl erst im späteren Stadium durchgeführten) Visitationsreisen, nur sehr schwer bewegen, die Einöde zu verlassen und Gaza aufzusuchen (c. 14). Zwischen ihm und den Gazäern scheint ein gewisser Antagonismus bestanden zu haben; im Kapitel 22 werden praeteritae iniuriae erwähnt (p. 40 B), deren für sie nachteilige Folgen die Städter anlässlich der Ankunft des bereits erwähnten Candidatus Constantii befürchteten und durch die zuvorkommende Aufnahme dieses vornehmen Barbaren fränkischer Herkunft zu beschwichtigen suchten. Die Ursachen können nur in dem Gegensatz zwischen dem noch lebendigen Heidentum der Mehrheit der Bürgerschaft und der noch jungen Klostergründung gelegen haben. Bezeichnend genug ist die Zerstörung des Klosters unter Kaiser Julian und das Ersuchen der Stadt, Hilarion und Hesyeh zum Tode zu verurteilen, woraus ihre Ächtung folgte (c. 33).

Zweimal wird Hilarion dabei auch von einer Dame hohen Ranges, der Aristainete, der Gemahlin des späteren Praefectus praetorio per Orientem Helpidius<sup>42</sup>, den wir auch aus Ammianus Marcellinus (21, 6, 9) kennen, angefleht, ein Wunder zu wirken, wodurch die Macht Jesu Christi gegenüber der Lokalgöttheit Marnas dargetan werden soll. Die beiden Begebenheiten werfen auf die religiöse Situation in Gaza in der Mitte des 4. Jahrhunderts ein helles Licht. Es ist bezeichnend, daß der Heilige in beiden Fällen willfahrt, und zwar auch, um der Macht des Götzen entgegen zu treten und die christliche Partei zu stärken; in anderen Fällen wiederum wirkt die Wun-

---

sichert *Schiwietz* (Anm. 7) 2, 122 Anm. 1 aus Amm. Marc. 30, 3, 7. Rechtsrheinische Franken neben Alemanni erscheinen mehrfach bei Ammian; Saxones, die Hieronymus hier nördlich der Franci ansetzt, auf deutschem Boden bei Amm. Marc. 27, 8, 5; 28, 5, 1 und 4; 30, 7, 8 im Angriff auf Frankreichs Nordküste.

<sup>42</sup> Diesen hat wiederum der wackere Martianay mit Hinweis auf (von uns ergänzt) Amm. Marc. 21, 6, 9 identifiziert. Helpidius (Prosopography [Anm. 22] 1, 414) war zwischen dem 4. 2. 360 und dem 29. 5. 361 praefectus praetorio per Orientem. Er wird als solcher auch noch öfter genannt, z. B. Liban. or. 37, 11 (*Seeck*, in: Pauly – Wissowa 8, 207; *Ensslin*, in: ebd. 22, 2433). – Fällt die zweite Reise seiner Gattin zu Hilarion in dies Jahr, so müßte Antonius (nach c. 29 p. 44 C während dieser) erst 360/61 gestorben sein. Dazu würde passen, daß Antonius nach c. 31 p. 47 A, c. 32 p. 47 B drei Jahre tot war, als Hilarion seine Zelle besuchte und diese Reise in Erwartung von Julians Verfolgung 362 angetreten hatte. *Schiwietz* (Anm. 7) 2, 115 versteht die 2. Stelle jedoch als Aussage, daß Hilarion nach dem Besuch auf dem Antoniusberg drei Jahre 357–360 bei Aphrodito (in vicina eremo c. 32 p. 47 B) verlebte – das wird sowohl durch die 1. Stelle wie durch die Übersetzung in Samos (c. 32, 2 vgl. *Oldfather* [Anm. 2] 326: ἤδη) ausgeschlossen. Hieronymus differenziert Aristainetes Besuche auch ausdrücklich nach der Würde ihres Mannes (c. 14 p. 34 D: qui postea praefectus praetorio fuit; c. 29 p. 44 B praefecti tunc uxor). Der Ansatz von Antonius' Tod auf 356 beruht auf Hieron. Chron. ol. 281, vgl. *H. Dörries*, in: Wort und Stunde 1 (1966) 145 ff. und die Studien in: *B. Steidle* (Hrsg.), Antonius Magnus Eremita (= Studia Anselmiana 38) (Rom 1956), auch *Schiwietz* (Anm. 7) 1, 68 und u. Anm. 62. Zum Heilungswunder als Sieg über Marnas *K. Preisendanz*, Marnas, in: Pauly – Wissowa 14, 1904; zu Aristainete auch Liban. epist. 4, 44. Das Datum liegt mindestens 22 Jahre nach Hilarions Weltflucht.

dertat konvertierend; man darf Hilarion also durchaus als militanten Christen ansehen.

Die Heilung der drei an Fieber erkrankten Söhne der Aristainete und des Helpidius auf der Rückkehr von ihrer Pilgerfahrt zu Antonius ist das zweite der Wunder, die Hilarion bewirkt hat, und er soll ihm seine Berühmtheit über Palästina hinaus (c. 13 p. 34 C: *per totas Palaestinae vulgatus urbes*) in Syrien und Ägypten verdankt haben. Dieses Zeichen, *signum*, wird im 14. Kapitel unter lebendiger Einschaltung der leidenschaftlichen Reden der vornehmen Verzweifelten folgendermaßen berichtet. Unter Zuhilfenahme der übrigen Angaben der relativen Chronologie darf man sagen: nach seinem 22. Jahr in der Einsamkeit (Zeit des 1. Wunders), vermuten wir, als Hilarion um oder über vierzig Jahre alt war, also rund um 335, waren Aristainete und ihr Gemahl Helpidius gezwungen, auf der Rückkehr aus Ägypten in Gaza Station zu machen. Vor allem ihre hervorragende christliche Gesinnung und vornehme Abkunft hebt Hieronymus hervor: *uxor valde nobilis inter suos et inter Christianos nobilior* (p. 34 D-35 A); dies dient natürlich auch der Legitimation des Heiligen und festigt seinen Ruhm.

Die fiebrige Erkrankung der drei Söhne, deren Alter Hieronymus nicht präzisiert, war durch das Klima von Gaza verursacht oder sie sollte zum Ruhme des Gottesknechtes dienen. Die Trauer der Mutter äußert sich in lauter Klage, *ululans* (p. 35 A), als die Ärzte die Hoffnung aufgeben. Da sie erfährt, in der nahen Einöde lebe ein Mönch, eilt sie dorthin, uneingedenk ihres hohen Ranges, mit Mühe zur Benützung eines Reitesels vom Gemahl bewegt.

Ihre Bitten sind nun für die oben genannte kämpferische Haltung der Christen kennzeichnend. Aristainete sagt: sie flehe ihn bei Jesus, beim Kreuze an, ihr die drei Söhne zurückzugeben, damit in einer heidnischen Stadt der Name des Erlösers gerühmt werde und gleichzeitig der Knecht des Herrn seinen Einzug nach Gaza halte und das Götzenbild des Marnas falle (p. 35 B). Das heißt, die Wunderheilung soll dem Triumph des Asketen über den Götzen Marnas dienen und ihm den Einzug in die Stadt erlauben; bezeichnenderweise kommt Hilarion ihrem hartnäckigen Flehen, ihrer fußfällig geschrienen Bitten nach langer Weigerung erst nach Sonnenuntergang nach. Die Heilhandlung: Berührung der Kranken und Anrufung Christi wirkt zur Behebung des terminologisch richtig beschriebenen ‚Dreitagefiebers‘ schweißtreibend, ruft die Kinder ins Bewußtsein zurück, stärkt ihren Appetit. Aristainete, dies darf man schon hier einflechten, blieb in dankbarer Verbindung mit Hilarion: sie besuchte ihn erneut, als sie noch einmal von Gaza die Reise zu Antonius antreten wollte; obwohl ihr Gemahl damals (360/61) *Praefectus praetorio* war, verzichtete sie auf jeden Pomp; aber unter Tränen mußte ihr der Heilige des Antonius zwei Tage

vorher erfolgten Tod berichten, den ihm ein Gesicht angezeigt hatte (c. 29 p. 44 BC). Das war in Hilarions 65. Jahr (c. 29 p. 44 AB).

Das zweite zur Stärkung der Christen in Gaza von Hilarion bewirkte Wunder ist ein Abwehrzauber an den Pferden, dem Wagen und den Stallungen eines „christlichen Rennstallbesitzers“, den F. J. Dölger als solchen in zwei kleinen Aufsätzen bereits untersucht und dabei sein Hauptaugenmerk auf die Exorzismushandlungen gelenkt hat<sup>43</sup>.

Gaza scheint die allgemeine antike Begeisterung für den Rennsport geteilt zu haben; im Eingang der Biographie wird Hilarion gelobt, daß er für den furor circensis, für Theater und andere Schaustellungen, unempfänglich war, und dies auch in Alexandria (c. 2 p. 31 A). Einer seiner „Klienten“ war ein Wagenlenker (auriga) aus Gaza, den während eines Rennens ein Dämon befallen und gelähmt hatte (ein Schlaganfall?). Auf der Bahre zum Heiligen gebracht, machte dieser den Glauben an Christus, d. h. die Konversion, und den Verzicht auf die Ausübung seiner Kunst zur Voraussetzung der Heilung (c. 16 p. 36 AB).

Bei dem erwähnten Abwehrzauber, um den es im 20. Kapitel geht, sind die Antagonisten zwei Pferdezüchter: ein christlicher Bürger Gazas namens Italicus<sup>44</sup>, vielleicht ein Römer: Italicus eiusdem oppidi municeps (p. 38 A), und der eine Duumvir von Gaza, ein Verehrer des Marnas<sup>45</sup>. Hieronymus flicht bei dieser Stelle eine gelehrte, aus Varro stammende Ätiologie der Consualia als Begründung des siebenfachen Wagenrennens seit dem geglückten Raub der Sabinerinnen ein, die wir, weil sie in einer bekannten Religionsgeschichte und auch von H. Hagendahl übersehen ist, hier festhalten wollen<sup>46</sup>. Die Behexung seiner Pferde durch den Heiden sucht Italicus mit

<sup>43</sup> F. J. Dölger, Ein christlicher Rennstallbesitzer aus Maiuma bei Hilarion, in: *Antike und Christentum* 1 [1929] 215–220; Segenswasser . . ., in: ebd. 221–228. Unsere Stelle auch bei Jones, *City* (Anm. Nr. 30) 254 f. m. Anm. 66, W. Weismann, *Kirche und Schauspiele* (Würzburg 1972) 61, wozu I. Opelt, in: *Gnomon* 46 (1974) 416–418 und bei G. Downey, *Gaza* 44 sowie in: RAC 8, 1128. Auch das 2. Wunder behandelte F. J. Dölger, *Der hl. Hilarion und der heidnische Rennfahrer aus Gaza*, in: *Antike und Christentum* 1 (1929) 212–214. Die Ausbildung von Pankratiasten in Gaza rühmt die *Expositio* c. 32.

<sup>44</sup> Der Personennamen Italicus ist im 4. Jahrhundert nicht selten, vgl. *Prosopography* (Anm. 22) 466 f.; *Pauly-Wissowa* 9, 2285. Als Gegensatz ist hier gemeint: einfacher Bürger und Christ im Hafentort und Heide und Stadtoberhaupt in Gaza (zur Namensverderbnis in der koptischen Übersetzung *Oldfather* [Anm. 2] 444 Anm.), jedoch beide als Pferdezüchter reiche Leute und als solche zur Wahrnehmung von Leiturgien verpflichtet.

<sup>45</sup> Zur Hauptgottheit von Gaza vgl. Downey, *Gaza* (Anm. 29) 14–32 und in: RAC 8, 1125 und 1129 zur Zerstörung des Marneion im Jahre 402 sowie zur Würdigung des Marnas durch Hieronymus.

<sup>46</sup> K. Latte, *Römische Religionsgeschichte* (München 1960) 72 hat unter seinen Belegen für die Consualia unsere Stelle nicht angeführt. Vermerkt ist sie jedoch richtig im *ThesLL*, *Onomasticon* 2, 581, Z. 14. Vgl. Hagendahl (Anm. 3) 118 zu klassischen Reminiscenzen in der Vita Hilarionis. Das Zitat des Sallustius Crispus in c. 1 p. 29 B ist nachantik in einer Gruppe von Codices erweitert, die die Widmung der Hilarion-Vita an Asella (vgl. Hieron. *epist.* 24, 45, 65) behauptete: *Oldfather* (Anm. 2) 260 f.

Hilfe des Heiligen abzuwenden. Diesem erscheint dies albern und er rät, die Pferde zu verkaufen und den Erlös den Armen zu spenden. Die Antwort von Italicus (p. 38 B) atmet ähnlichen Geist wie die Bitte der Aristainete: er sei zur Leistung der Leiturgia (*functio publica*) bei den Spielen gezwungen; der Rückgriff auf die Magie sei ihm als Christ verwehrt; er erflehe von einem Gottesknecht Hilfe gegen die Leute von Gaza, die Gottes Feinde seien und nicht so sehr ihn als die Kirche verhöhnten. Der Bittsteller macht also wiederum seine Sache zur Sache der Christen überhaupt. Bezeichnenderweise gewährt der Heilige auf Bitten seiner Klosterbrüder seinen mit Wasser gefüllten Tonbecher; damit besprengt dieser, wie von Dölger ausführlich untersucht, Stall, Pferde, Lenker, Wagen und die Startplanken. Der Tag des Rennens wird, von christlicher und heidnischer Propaganda begleitet, mit Neugierde erwartet. Die Pferde des Italicus sind die schnelleren. Daraufhin der höchst bezeichnende Ruf auch der Heiden: Marnas ist von Christus geschlagen! Die Wut der Gegner erhebt Bezeichnungen gegen den christlichen ‚Zauberer‘ Hilarion und verlangt seine Hinrichtung. Dieser Wagensieg und viele andere hatten Bekehrungswirkung: Marnas victus est a Christo. Porro furentes adversarii Hilarionem maleficum Christianum ad supplicium poposcerunt (p. 38 C-39 A). Der Antagonismus zwischen dem Götzen und Christus, der sich diesmal auf die Circusparteien überträgt, ist zweifellos ein Ausdruck der Volksfrömmigkeit, die sich zur Verherrlichung ihrer Gottheit auch handfest abergläubischer Formen bedient. Wenn Hilarion auch ineptum und nugae sagte (p. 38 B), so ist er dieser Volksfrömmigkeit doch entgegengekommen in der glaubenskämpferischen Haltung, die die damalige Situation in Gaza wohl erforderte<sup>47</sup>.

In dieselbe Richtung gehen die Missionsbemühungen Hilarions, der die ihm entgegengebrachte Verehrung ebenso wie seine Signa ausdrücklich zur Konversion der Heiden einsetzt. Außer dem Fall des Auriga und dem Wettrennen ist ein Vorgang im arabischen Elusa auf einer der Visitationsreisen<sup>48</sup>

<sup>47</sup> Dazu nochmals: Jones, City (Anm. 30) 93; Cities (Anm. 30) 280. Downey, in: RAC 8, 1127–1129. Einen ganz persönlichen Zusatz zur Hilarion-Vita bietet Sozom. Hist. eccl. 5, 15, 14 und 6, 32, 6; PG 67, 1260 A und 1392 B durch Erwähnung von Schülern des Hilarion im und beim Dorf Bethalea, darunter auch eines Vorfahren des Autors, der auch in Sozom. 3, 14, 28; PG 67, 1077 B genannt wird, den Hilarion von einem Dämon befreite. Dieses Dorf im Polisgebiet von Gaza, durch ein heidnisches Pantheon auf einem Tell ausgezeichnet, ist nicht mit der Polis Bitylion (als solche später Bischofsitz) zwischen Raphia und der Grenze Ägyptens zu vermengen, die Hilarion erst beim Verlassen Palästinas berührt (Anm. 54). Danach sind Schiwietz (Anm. 7) 2, 123 Anm. 4 und noch Jones, Cities (Anm. 30) 280, 464 zu berichtigen. Weder die Nichterwähnung jener Schüler noch die der einzigen Reise Hilarions nach Jerusalem (nach Hieron. epist. 58, 3, 4) vermochte W. Israel (Anm. 5) 136, 143 mit Recht gegen die Glaubwürdigkeit der Vita ins Treffen zu führen, von der kirchengeschichtliche Vollständigkeit nicht zu erwarten ist.

<sup>48</sup> Die Vorbereitung der Visitationsreisen durch Anlage eines Reiseplanes (*schedula* in c. 26 p. 43 A) wird beleuchtet durch die Erklärung des Itinerarium Antonini bei D. van

Hilarions zu nennen (c. 25). Dort war der Kult des ‚Lucifer‘ (also der Gottheit des Morgensterns) im Schwange, und daher befand sich bei der Gelegenheit die ganze Bevölkerung im Venustempel. Elusa charakterisiert Hieronymus als halbbarbarisches Städtchen wegen seiner Lage auf dem Wege zur Wüste Cades: *vadens in desertum Cades . . . pervenit Helusam. Colunt autem illam (Venerem) ob Luciferum, cuius cultui Saracenorum natio dedita est. Sed et ipsum oppidum ex magna parte semibarbarum est propter loci situm* (p. 42 C). Die Sarazenen, an denen er viele Heilhandlungen vollbracht hatte, kamen ihm entgegen und baten ihn um seinen Segen: *voce Syra BARECH, id est benedic clamantes* (c. 25 p. 42 C). Er bat sie, vom Steinkult abzulassen, und verhiess seinen häufigen Besuch, falls sie sich zu Christus bekehren würden. Ihr schon zum Venuskult bekränzter Priester liess sich taufen, und die Fundamentlinien der Kirche wurden abgesteckt<sup>49</sup>.

*Berchem*, in: *Comptes rendus des séances de l'académie des inscriptions et belles lettres* (1973) 123–126 und die in zwei Papyri erhaltenen Analogien, die *Kirsten* (Anm. 1) 411–414 behandelt hat: die Reise des Theophanes in *C. H. Roberts–E. C. Turner, Catalogue of the Greek and Latin Papyri of the John Rylands Library* 4 (Manchester 1952), nr. 627–638 und der Leidener Papyrus bei *C. A. Noordegraaf*, in: *Mnemosyne* 3. Ser. 6 (1938) 273–310. Aus der dort bezeugten Gewohnheit, sich vor Antritt einer Reise die Entfernungen zwischen den einzelnen Reise- und Übernachtungsstationen zusammenzustellen (aus Reiseroutenbüchern, wie sie dem Itinerarium Burdigalense, zuletzt in: CCL 175, 1–26, aber gemeinsam auch der Tabula Peutingeriana und dem Kosmographen von Ravenna zugrunde liegen), erklärt sich die Überlieferung solcher Distanzen in Meilen oder Stadien auch in unseren Viten und bei Sozomenos (Anm. 25). Zur Überlieferung des Terminus *schedula* (zu einem Ortsnamen verballhornt) in den griechischen Übersetzungen *Oldfather* (Anm. 2) 444.

<sup>49</sup> Zu Elusa Pauly–Wissowa 5, 2457; 13, 1854; *Jones Cities* (Anm. 30) 280; *Abel* (Anm. Nr. 28) 2, 177, 180; Ptol. 5, 15, 7. Liban. *epist.* 101, 532. Hierocl. 721, 10. *A. Negev, Cities of the Desert* (Jerusalem 1966) mit PEQ 98 (1966) 89 und *G. W. Bowersock*, in: *Journal of Roman Studies* 61 (1971) 225 zur Verbindung mit Gaza. Für die christlichen Pilger wurde Elusa wichtig als *caput eremi*, Ausgangspunkt der Karawanen zum Besuch des Sinai (CCL 175, 145 wie 123). Die spärlichen archäologischen Reste (keine solchen des Venustempels) behandelt *G. Lombardi*, *Khalasa-Elusa nella esplorazione archeologica*, in: *Studi Bibl. Franciscani Lib. ann.* 22 (1972) 335–368, bes. 353. Zum Mond- und Steinkult der Araber (nichts bei *K. Latte*, in: Pauly–Wissowa 3 A, 2295–2305): *J. Wellhausen*, *Reste arabischen Heidentums* 2 (2<sup>e</sup> Berlin 1897 = 1927) 40–48. – Dem Hieronymuszeugnis entspricht das *ἄστρον πρωϊνόν* bei Nilus (PG 79, 612). *A. Grohmann*, in: *Kulturgeschichte des Alten Orients* 3, 4 (München 1963) 82 f. gibt die Belege für die Verehrung der Al-‘uzza als Mondgöttin und Gottheit des Abend- und Morgensterns und ihre Gleichsetzung mit Aphrodite-Venus (Procop. *Bell.* 2, 28, 13). In unseren Umkreis führt das *Baityl-Heiligtum* von Deir Ramm bei *M. R. Savaignac*, in: RB 43 (1934) 586. Der Ort Elusa heisst noch 675–677 in einem arabischen Nessana-Papyrus *Khalusa*, erst später *Khalasa* wie heute. – Zu Cades-Barnea: *Rothenberg*, *Bible et Terre Sainte* 32 (1966), zu den Straßen: PEQ 102 (1970) 1 ff. Neue Funde: *A. Negev*, in: IEJ 26 (1976) 89–95; *ders.*, in: *Antike Welt* 7 (1976) Sonderrn. 73–78. Zu Cades Barnea Fundberichte in: IEJ 15 (1965) 134–151; 26 (1976) 20 f.; 28 (1978) 197. Zu den Straßenverbindungen s. *B. Rothenberg*, in: PEQ 102 (1970) 1 ff.; *B. Isaaq*, in: PEQ 110 (1978) 47–60.

Noch unter der Regierungszeit des arianerfreundlichen Kaisers Constantius II. (dies dürfen wir aus dem Abschiedsbesuch bei den von diesem<sup>50</sup> verbannten Bischöfen Dracontius und Philo in Castrum Theubatium und Babylon erschließen, der im 30. Kapitel erzählt wird), gibt Hilarion seinem Leben die entscheidende Wende; er beschließt, Palästina und die schon blühende Klostersgemeinschaft zu verlassen, weil sie ihm nicht mehr genügend Einsamkeit bieten: *rursus ad saeculum redii*, ein zu weltliches Leben führe er, sagte er zur Begründung den über seinen Fortgang trauernden Brüdern (c. 29 p. 44 B). Er überlegt diesen Fortgang von seinem 63. bis zu seinem 65. Lebensjahr. Die Tatsache, daß die Bürger von Gaza unter der bald folgenden Regierungszeit Julians seine Verfolgung verlangten und er sich der Gemeinschaft von Bruchium entzog, um sie nicht zu gefährden, läßt die Erwägungen Israels<sup>51</sup> durchaus plausibel erscheinen, Hilarion habe Maiuma verlassen, um sich der Verfolgung zu entziehen. Seine orakelhafte Äußerung beim Aufbruch: *fallacem Dominum meum non faciam; non possum videre subversas ecclesias, calcata Christi altaria, filiorum meorum sanguinem* (c. 30 p. 45 A) weist deutlich auf eine bevorstehende Verfolgung hin.

Mit dem Aufbruch des Heiligen von Palästina im 65. Lebensjahr (im Jahre 360/61, wenn man die Erwähnung der Aristainete als Gattin des erst seit 360 zum Praefectus praetorio per Orientem erhobenen Helpidius bedenkt) beginnt der zweite Teil der Vita, den Israel als Reiseroman abqualifiziert hat. Auch dieser Teil enthält jedoch wertvolles kultur- und landesgeschichtliches Material; vor allem sind die Reiserouten die in der Antike üblichen<sup>52</sup>. Die Erwähnung eines von Hieronymus selbst einst erlebten, hier nur nach Julians Tod datierten Erdbebens (von 365) gibt den chronologischen, dreimalige Erwähnung Kaiser Julians den theologischen Fixpunkt<sup>53</sup>.

<sup>50</sup> Athan. Hist. Arian. 72 (PG 25, 780), Dracontius ἐν τῇ ἐξοοίᾳ auch epist. Ammonis 32 in Sancti Pachomii vitae graecae ed. *Halkin* (= Subsidia hagiographica 19) (Brüssel 1932) 119.

<sup>51</sup> *Israel* (Anm. 5) 156, dazu oben S. 155.

<sup>52</sup> Der Weg von Gaza nach Ägypten (dazu die Nebenkarte in Taf. 2) ist auf der Mosaikkarte von Madaba dargestellt: *M. Avi-Yonah*, Madaba Mosaic Map (Anm. 1) Taf. 9, daraus der Ausschnitt bei *F. M. Abel*, in: RB 49 (1940), Taf. 8 und bei *Kirsten* (Anm. 1) 419, auch hier in Taf. 1. Die überlieferten Stationen und Routen sind in umgekehrter Richtung nach Clédat erörtert bei *Kirsten* (Anm. 1) 419–421, dazu bei *A. Grohmann* (Anm. 1). Zur Ergänzung der Tabelle bei *Kirsten* (Anm. 1) 417 um Orte in anderen Quellen sind die Aufsätze von *Abel* (Anm. 1) heranzuziehen; Betaphu-Butaphium findet sich auch in Euseb. Onom. 50, 108 mit *M. Avi-Yonah*, Map (Anm. 1) 20. Paraphrase des Folgenden bei *Schiwietz* (Anm. 7) 2, 114–116.

<sup>53</sup> Erdbeben c. 40 p. 51 A: es ist das von Hieron. Chron. zu 2382 erwähnte, das er selbst miterlebt hatte: *Schiwietz* (Anm. 7) 2, 116; *A. Hermann*, in: RAC 5, 1106–1107. Dieselben drei Jahre sind dann die Zeit der Trennung vom Lieblingsjünger Hesychios nach c. 38 p. 50 A, also identisch mit der Zeit der Christenverfolgung durch Julian und anschließender Unsicherheit. Julian: c. 33 p. 48 A, c. 34 p. 48 B, c. 40 p. 51 A.

Hilarion schließt, wie schon gesagt, an seinen Aufenthalt in Palästina Besuche bei verbannten orthodoxen Bischöfen in Ägypten an (c. 30). Von seiner Einsiedelei bei Gaza aus, wo er noch einmal sieben Tage fastet, erreicht er in südwestlicher Richtung, dies müssen wir ergänzen, Betylion<sup>54</sup>. Er nimmt dort – weil die Grenze von Palästina nahe ist – Abschied von den ihn Geleitenden und besucht nach dem Migne-Text<sup>55</sup> Mönche in der nahen Wüstengegend bei einem Ort, der Lichnos heißt. Die Reise nach Theubastum, dem Verbannungsort des Bischofs Dracontius von Hermupolis parva, dauert drei Tage – von Pelusium aus, wie wir nach der griechischen Übersetzung und der Versifizierung des lateinischen Textes durch den Kanoniker Flodoardus von Reims ergänzen können<sup>56</sup>. Von diesem Wüstenfort nach Babylon, dem Verbannungsort des Bischofs Philo (von Kyrene?), waren es weitere drei Tage. Drei Tage dauerte die Reise bis zum Ort Aphroditon. Von Aphroditon führte der Weg wiederum drei Tage zur Zelle des Antonius, diesmal mit Dromedaren durch die Wüste. Mit Babylon ist natürlich nicht das am Euphrat gelegene gemeint, das von Kyros, dann wiederum von Alexander eroberte, zur Lebenszeit des Hilarion in persischem Besitz befindliche Babylon, das Hieronymus in seinen übrigen Schriften öfter er-

<sup>54</sup> Dieser Ort, auf der Madaba-Karte klar überliefert (Taf. 1) an der Grenze zwischen Palaestina und Aegyptus, ist in der modernen Interpretation, erst recht bei *M. Avi-Yonah*, Madaba Mosaic Map (Anm. 1) 75, häufig verwechselt mit Bethalea (vgl. Anm. 47). Das Richtige bietet nach dem Neufund eines von Raphia und der Grenze von Palaestina (ohne Ortsnamen) zählenden Meilensteins *D. Baraq*, in: IEJ 23 (1973) 50–52. Hilarions Verhalten kennzeichnet Betylion als Ort an der Grenze: *A. Alt*, in: ZDPV 49 (1926) 241 und 334 (dazu die Karten bei *Abel* (Anm. 1) 48 [1939] 532).

<sup>55</sup> In ihm ist längst die Erwähnung von Pelusium, der wichtigen Grenzfestung Ägyptens, vermißt worden: c. 30 p. 45. Vor *visitatisque fratribus* wurde *quinto igitur die venit Pelusium* schon in ASS Oct. 9, 52 (vgl. das in BHL 579 nr. 3880 zitierte *carmen* Flodoardi: PL 135, 537 B: *Pelusia tendit in arva*) ergänzt, so in der bei *Oldfather* [Anm. 2] zugrunde gelegten Ausgabe von *Hurter*, *Sanctorum patrum opuscula selecta* 48. Von den griechischen Übersetzungen, die nur hier eine Lücke auszufüllen erlauben, hat die dem lateinischen Text treueste von Samos die Ankunft in Pelusion am 3. Tag nach der Abreise aus Betylion und nach dem Besuch der Einsiedeleien von Lichnos (*Oldfather* [Anm. 2] 325) dann wieder drei Tage Reise zu Dracontius; dagegen die freiere (*Oldfather* [Anm. Nr. 2] 376 f.) setzt fünf Tage bis Pelusion, von dort aus den Besuch in Lichnos, dann drei Tage zu Dracontius, ebenso die koptische dieselben fünf Tage (*Oldfather* [Anm. 2] 325, dessen Kritik an den fünf Tagen ebd. 429 von der irrigen Gleichung mit Bethalea ausgeht, ebenso wie der Ansatz von Lichnos bei *Schwiwetz* [Anm. 7] 2, 124, 5). *A. Alt*, in: ZDPV 49 (1926) 334 kannte nur die freiere Übersetzung. Nach den bei *Kirsten* (Anm. 1) 417 verzeichneten Distanz-Analogien dürfte sie hier das Richtige bieten.

<sup>56</sup> Die Namensformen schwanken; *H. Kees*, in: Pauly – Wissowa 5 A, 1328 führt wie *Schwiwetz* (Anm. 7) 2, 114 für Thaubasium nur Itin. Ant. p. 171 an: 28 Meilen südlich Sile (jetzt Tell Abu Sefe) und gleicht es mit Thaubasteos der Notit. dign. or. 28, 38. Athanas. Hist. Arian. c. 26: PG 25, 780 gibt die ungefähre Lage περί τὸ Κλύσμα, Ruinen des nördlich von Serapeum gelegenen Ortes sind zweifellos dem Durchstich des Suezkanals zum Opfer gefallen.

wähnt<sup>57</sup>. Der ägyptische Zielort: die Einsiedelei des Antonius, von der dieses Babylon sechs Tagereisen entfernt ist, weist deutlich auf das in Ägypten gelegene Babylon hin, das von Rufin, Palladius, Cassiodor und dem Ravenatischen Geographen genannt wird<sup>58</sup>.

Die im 31. Kapitel gegebene ausführliche Schilderung der Behausung des Antonius schöpft nicht aus der Vita Antonii des Athanasios, die Hieronymus seit seinem Trierer Aufenthalt wenigstens in lateinischer Übersetzung kannte<sup>59</sup>. Sie geht in ihren Details über deren metaphernreiche Allgemeinheiten im Kapitel 74 weit hinaus<sup>60</sup>: Diese Einsiedelei lag in einer

<sup>57</sup> Belege dazu in ThesLL 2, 1654, Z. 22–25; dazu Tabula Peutingeriana.

<sup>58</sup> Bereits seit Ktesias erwähnt (die Stellen bei *Sethe*, in: Pauly – Wissowa 2, 2699 f.), bezeichnet Babylon in Ägypten seit der auf Autopsie beruhenden Schilderung Strabons (17, 1, 30 p. 807) das der Überwachung von Memphis dienende Legionslager (seit Diocletian der Legio XIII Gemina: Notit. dign. or. 28, 15) und hat als Befestigung (fossatum) dem Ort weiter den Namen gegeben; zu den griechischen Bezeugungen (auch Ptol. 4, 5, 54. Pap. Oxyrh. 12, 1406, 10), treten die lateinischen und die christlichen Erwähnungen: Rufin. hist. mon. 18. Pallad. hist. mon. 1, 9. Zu den vorarabischen Schicksalen der Stadt: *M. Clerget*, Le Caire, étude de géographie urbaine 1 (Kairo 1934) 96–101, zur arabischen Epoche der Stadt: *J. Jomier*, al-Fustât: in: Encyclopédie de l'Islam<sup>2</sup> 2, 979–981, auch *H. Becker*, Bābalyūn, ebd. 21, 867 f. Archäologische Reste: *E. Loukanioff*, La forteresse romaine du Vieux Caire: Bull. Inst. d'Égypte 33 (1950/51) 258–293, danach *M. Cramer*, Das christlich-koptische Ägypten einst und heute (Wiesbaden 1959) 15–26. *E. Brunner-Traut-V. Hell*, Ägypten (Stuttgart 1962) 423. *A. Hermann*, in: Jahrbuch für Antike und Christentum 5 (1962) 79–92. *M. Krause*, in: Reallexikon für byzantinische Kunst 1 (Stuttgart 1966) 452–460. Jetzt heißt die Stätte Qasr-as-Sam.

<sup>59</sup> Zu den Übersetzungen *G. Garitte* bzw. *Chr. Mohrman*, in: Antonius Magnus (Anm. 42) 1–12 und 35–44, zum historischen Wert der Schrift *P. de Labriolle* (Anm. 28) 306–308 und die in Anm. 42 zitierten Arbeiten (auch *Schiwietz* [Anm. 7] 1, 73–79), ferner *B. Lohse* (Anm. 5) 190–197 und die 1966 wiederabgedruckte Arbeit von *H. Dörries* aus dem Jahre 1949 und die Epikrise zu ihr bei *L. v. Hertling*, in: Antonius Magnus (Anm. Nr. 42) 13–34, die Athanasius' Werk und die Apophthegmata Antonii (in: PG 65, 76–88) als verschiedenartige und verschied. alte Stränge der Antonius-Auffassung nebeneinander stellt, ohne den letzteren höheren historischen Wert beizumessen. Welchem Strang dabei Hieronymus näher steht (vgl. auch das Hilarion-Apophthegma PG 65, 241 C), wird von *Dörries* in seiner Behandlung der Stellen aus den Vitae Pauli und Hilarionis (Wort [Anm. 42] 206) nicht erörtert. Auf jeden Fall ist die formale Wirkung des Athanasios stärker als seine inhaltlich-theologische, der wieder *Lohse* (Anm. 5) zuviel Gewicht beimißt. Das Verhältnis des Athanasios zu antiken Vorbildern ist gegen Reitzenstein u. a. (noch *G. Gentz*, in: RAC 1, 863 f.) aus dem Gesichtspunkt bewußter Umwertung antiken Bildungsgutes durch den Theologen (nicht nur erbauenden Historiker) richtig bestimmt bei *Dörries* (Anm. 42) 177–199 und *B. Steidle*, in: Antonius Magnus (Anm. 42) 176–200.

<sup>60</sup> Hieronymus' Schilderung des Antonius-Berges wird durch die von ihr wohl doch unabhängige Beschreibung bei Palladius Hist. Laus. 25 ebenso bestätigt (*Schiwietz* [Anm. 7] 1, 71) wie durch die Einzelheiten bei Athanasios (Garten bei der Cella c. 50: PG 26, 916 C; c. 54 p. 920 B) ebenda c. 90–92 p. 969, 972 C (Reliquiensuche), erst recht für die Entfernung 3 Tage und 3 Nächte Kamelritt (c. 49 p. 916 A) vom Nil nach Osten (und nicht mehr in der oberen Thebais!) entsprechend den 30 Meilen östlich vom Nil zwischen Heracleopolis magna und Babylon (Pallad. c. 25: PG 34, 1073 A). Allerdings bleibt das Latifundium (saltus) eines Pergamius in Hieron. c. 31 p. 47 A unbekannt (wie

Oase am Fuß einer ungefähr 1000 Fuß, d. h. rund 300 m hohen Felserrhebung; diese Oase wurde von Wassern gespeist, die teils im Sande versickerten, teils einen Lauf schufen, der „zahllosen“ Palmenbestand an beiden Ufern hatte. Die Mönche des Heiligen pflegten die Gedenkstätten zu zeigen, wo Antonius psalmodiert, gebetet und gearbeitet hatte; insbesondere ein Reservoir zur Bewässerung seines Gärtleins. Zur Spitze der Felserrhebung führte eine Art Wendeltreppe (quasi per cochleam ascendentibus p. 46 B); dort wurden zwei Zellen von denselben Ausmaßen wie die der Zelle des Heiligen gezeigt; sie maßen die Länge eines Schlafenden im Quadrat. Diese Zellen waren in den Felsen gehauen und ermöglichten dem Heiligen bisweilen die Wahrung der strikten Einsamkeit.

Hilarion kehrte nach dieser Pilgerfahrt zur Einsiedelei nach Aphroditon<sup>61</sup> zurück, dem Ausgangspunkt des Dromedarritts durch die Wüste. Dort begab er sich mit nur zwei Brüdern (den Namen des einen – Gazanus – dürfen wir aus Kapitel 35 ergänzen) in die nahe Wüste und bewirkte ein Regenwunder. Die Dauer seines Aufenthalts in der Wüste bei Aphroditon

---

wohl dieser selbst, wenn er nicht in Prosopography [Anm. 22] 1, 688 gemeint ist). Aber verbunden mit der Orientierung nach Klyasma (= Suez, vgl. E. Honigmann, in: Encyclopédie de l'Islam) führen alle diese Angaben auf die Stelle des im 8.–10. Jahrhunderts blühenden Antonius-Klosters westlich des heutigen Hafenortes Zafarana, das damit echte Tradition der Antonius-Zella, wenn auch nicht so sicher auch mit dem letzten Platz seiner Weltflucht oberhalb davon, bewahren dürfte. Schilderung bei E. Brunner-Traut – V. Hell (Anm. 58) 559 f., Eintragung\* auf der Karte bei H. Jedin, J. Martin u. a., Herders Atlas zur Kirchengeschichte (Freiburg 1970) K. 11. Tabula imperii Romani Bl. Cairo (1934). – Heute erreicht man das wehrhaft befestigte Kloster Dair Amba Intanios auf einer Piste, die von der von Suez kommenden Rotmeer-Küstenstraße abzweigt (wie die Sinai-Pilger des 6. Jahrhunderts das benachbarte Paulus-Kloster, Der Amba Bolos: Anon. Plac. c. 43 = CCL 175, 151 und 173). Aber am Ausgangspunkt einer Piste vom Nil her verzeichnet der Atlas ein weiteres Antonius-Kloster nördlich von Beni Suef, 14 km südlich von Atfih – und von Beni Suef ist eine Kamelroute von 4 Tagen bis zum berühmten Antonius-Kloster noch 1926 erwähnt in der Veröffentlichung der Suezkanalgesellschaft, L'Égypte, aperçu historique et géographique (Kairo 1926) 138! Nachweis von Plan und Beschreibungen bei M. Cramer (Anm. 58) 30–32. Chronik der neuzeitlichen Erforschung bei O. Meinardus, Monks and Monasteries of the Egyptian Deserts (Kairo 1961) 29 ff. C. C. Walters, Monastic Archeology in Egypt (Warminster 1974) 238 f.

<sup>61</sup> Aphroditopolis ist als Vorgängerin des heutigen Atfih oder Atfiyeh sicher bestimmt, Pietzschmann, in: Pauly – Wissowa 1, 2793 f., die Schreibung Aphrodito nicht selten: E. Amélineau, La géographie de l'Égypte à l'époque copte (Paris 1893) 326. Zum Nomos gehörte eine Preamble, wozu Kees, in: Pauly – Wissowa 18, 3, 1455 f., vielleicht sogar die von Athanasios c. 12: PG 26, 861 B. Erst nach Hieron. nahm man nicht mehr die Stadt (als Wohnsitz des Diakons Baisanes) als Ausgangspunkt der Reise zum Mons Antonii, sondern das Antonius-Kloster am Nil, Pispir: Pallad. Hist. Laus. 25: PG 34, 1073 A. Rufin. hist. eccl. 2, 8: PL 21, 517 B (mit Verkürzung der topographischen Bestimmung). Dortin war Antonius selbst des öfteren gekommen: Athanas. c. 54, 61, 63, 89 ohne Namensnennung. Palladios nennt als seinen nördlichen Ausgangspunkt Hilarions vorhergehende Station Babylon. Zu Pispir Amélineau 353 mit der Gleichung mit dem in Anm. 60 genannten Kloster gegenüber Beni Suef, ebenso O. Meinardus (Anm. 60) 69.

wird nicht angegeben<sup>62</sup>. Seine wachsende Berühmtheit, so sagt der Biograph (c. 33 p. 47 C), bewog ihn zum Aufbruch nach Alexandria, wo er sich zu einer Gemeinschaft von Mönchen in die Vorstadt Bruchium begab<sup>63</sup>. Dort brach er bei Nacht jedoch plötzlich auf, um ihnen Unannehmlichkeiten, molestiam, zu ersparen. Erst bei dieser Gelegenheit wird die Verfolgung erwähnt, die die Gazaner unter der Herrschaft Kaiser Julians gegen ihn angezettelt hatten. Wir befinden uns also in den Jahren 361/63 (c. 33 p. 48 A): igitur altera die Gazenses cum lictoribus praefecti . . . intrantes monasterium . . . Urbs enim Gaza, postquam profecto de Palaestina Hilarione Iulianus in imperium successerat, destructo monasterio eius precibus ad imperatorem datis et Hilarionis et Hesyhii mortem impetraverat. amboque ut quaerentur toto orbe scriptum erat.

Hilarion entzog sich der Verfolgung durch die Flucht westwärts in die Oase (ist damit die große Ammonsoase oder die am Wadi Natrūn gemeint?)<sup>64</sup>. Auch von dort vertreibt ihn seine Berühmtheit, die für ihn ge-

<sup>62</sup> Zum zeitlichen Abstand von Antonius' Tod bei dem Regenwunder und zur Dauer von Hilarions dortigem Aufenthalt s. Anm. 42 gegen *Schiwietz* (Anm. 7). Da die sonstigen Angaben über Antonius' Tod nur einen Terminus ante quem ergeben (*Schiwietz* [Anm. 7] 1, 68), sollte man vielleicht doch erwägen, ob die Hinweise auf Antonius' Tod erst 360 in der Vita Hilarionis (Anm. 42) nicht eine Korrektur des Hieronymus gegen seine Datierung auf 356 in dem „tumultuarium opus“ (so die Praefatio) der Chronik darstellen wollen, bei der er das Todesdatum mit einer Erwähnung seiner Vita Pauli verbunden hatte. Athanasios kann seine Vita wirklich auch noch zwischen 360 und 365 geschrieben haben (*L. v. Hertling*, in: Antonius Magnus [Anm. 42] 16).

<sup>63</sup> Hilarions Erlebnisse in Ägypten übergeht offenbar verkürzend Sozom. Hist. eccl. 5, 10: PG 67, 1241 A, indem er Hilarion noch unter Julian vor den Gazäern unmittelbar nach Sizilien fliehen läßt. Die Stellen über Brychion oder Bruchion bei *A. Calderini*, Dizionario dei nomi geografici e topografici dell'Egitto greco-romano 1, 1 (Cairo 1935) 105 f. In diesem Viertel im Osten der Stadt lag einst die große Bibliothek und das Museion: Epiphanius de pond. PG 43, 149 C und bei *J. E. Dean*, Treatise (Anm. 25) 25, Amm. Marc. 22, 16, 15, der auf 273 datiert: Alexandria amisit regionum maximam partem quae Bruchion appellabatur. Dann ist der Ansatz haud procul ab Alexandria c. 33 p. 47 C nur eine Vergrößerung; Einsiedler hatten sich in den Ruinen festgesetzt.

<sup>64</sup> Für die Bestimmung der Oasis interior, zu der Hilarion nach c. 33 p. 47 C aufbricht, scheidet die Gruppe der beiden großen, auch als exterior und interior unterschiedenen Oasen Chargeh und Dachleh – das sind Oasen der Karte Taf. 2 – aus, da sie vom thebanischen Niltal (dort: Thebais) nicht von Alexandria oder (bei Hilarions Rückweg) von Paraitonion erreicht werden, von letzterem nur über Siwa (das Ammonium der Karte Taf. 2) auf der Todesroute des Kambyzes-Heeres (*H. v. d. Esch*, Weenak [Leipzig 1944]); andererseits würde man, wenn berührt, die Nennung der damals schon bestehenden Anachoretensiedlungen (und dann Klöster) des Wadi Natrūn (Nitria) erwarten; dies oder die Oase Bahriyah weiter im Südwesten meint wohl Hierocles 725, 8 als Oasis schlechthin: vom Delta aus erreichte man sie über Terenuthis (bei Kōm Abū Billa). Zu Bahriyah: *A. Fakhry*, in Lexikon der Ägyptologie 1, 601–604. Die Bezeichnung der Skitis oder Skiathis (*Kees*, in: Pauly – Wissowa 3 A 519), eben des Wadi Natrūn, als τὴν ἔρημον τὴν ἐνδοτάτω bei Pallad. Hist. Laus. 19: PG 34, 1043 C drückt nur das Verhältnis (weiter wüstenwärts, zugleich in den Bewegungsraum der Maxyes, nach c. 7 p. 1020: *Kees*, in: Pauly – Wissowa 14, 2578) zu Nitria oder Kellia aus. So kann Hieronymus das

fährlich wird; doch meldet bald der Klosterbruder Hadrianus den Umschwung, der durch Julians Tod und den Regierungsantritt des Christen Jovian eingetreten sei (c. 34). Der Aufenthalt in der Oase beträgt ungefähr ein Jahr; die vergebliche Aufforderung zur Rückkehr nach Maiuma überbringt der (im folgenden als verleumderisch gekennzeichnete) Hadrianus also ungefähr im Jahre 364/65, wenn man die relative Langsamkeit des antiken Nachrichtenwesens bedenkt<sup>65</sup>.

Hilarion mietet ein Kamel und reitet durch die Wüste nach der libyschen Hafenstadt Paraetionium (c. 34 p. 48 B): *conducto camelo per vastam solitudinem pervenit ad maritimam urbem Libyae Paraetionium*. Er kommt also nach dem heutigen Marsa Matruh<sup>66</sup>. Hilarion schiffte sich dort auf einem Handelsschiff (mit *negotiatores*) ein und erwägt, den Fahrpreis durch den Erlös eines Codex des Neuen Testaments (*venundato Evangeliorum codice*: c. 35 p. 48 C) zu beschaffen, den er in seiner Jugend selbst geschrie-

---

gesamte wüstenhafte Hinterland der Küste von Alexandria bis Paraitonion meinen mit Einschluß der Ammonsoase von Siwa, wozu vgl. den Reisebericht *G. Steindorff*, *Durch die Libysche Wüste zur Ammonsoase* (= Monographien zur Erdkunde 19) (Bielefeld 1904) 22–36; *A. Fakhry*, *The Oases of Egypt* (Kairo 1973/74) (nur Siwa und Bahriyah). *R. Kasser*, *Kellia 1* (Genf 1967) mit Karte. Überblick: *H. Kees*, in: *Pauly – Wissowa* 17, 1681–1686. *K. Baus* bei *H. Jedin* (Anm. 28) 2, 1, 367. Nach c. 34 p. 48 AB trennt eine *invia* oder *vasta solitudo* Hilarions Aufenthalt von der Küste, ist jedoch selbst nicht menschenleer, da ja auch dorthin sein Ruhm dringt. Nach dem antiken Sprachgebrauch ist somit Hilarions Ziel die Oase *δευτέρα: ἡ κατὰ τὴν Μοίριδος λίμνην* oder *τρίτη μικρά* (Strabo 17, 1, 42, p. 813. Olympiodor FHG IV 65 Pap. Oxyrh. 9, 1204, 6, 18) jenseits des Moiris-Sees, des Fayum: Bahriyah oder die Ammonsoase (bei Strabo die *τρίτη*) gewesen; jene wurde damals zum Gau von Oxyrhynchos gerechnet (*H. Kees*, in: *Pauly – Wissowa* 17, 1685 f.), diese zur Provinz Libya (Hierocl. Synecd. 737, 4). Berührte Hilarion auf der Rückreise zur Küste wirklich Siwa, so hat er in der Gegenrichtung den Weg eingeschlagen, den Alexander nach Ptolemaios FgrH 138 F 9 bei Arr. Anab. 3, 4, 5 bei der Rückkehr nach Memphis statt Alexandria genommen hatte. Zu den „Kartausen“ von Kellia s. *H.-M. Schenke*, in: *OLZ* 72 (1977) 341–346.

<sup>65</sup> Zu ihr *W. Riepl*, *Das antike Nachrichtenwesen* (Leipzig 1913 = Hildesheim 1972) 188–195, 228–231. *Reincke*, in: *Pauly – Wissowa* 16, 1526, 1537–1541. Doch war gerade beim Thronwechsel nach Julians Tod auf rasche Verbreitung der Nachricht Wert gelegt worden (*Seeck*, in: *Pauly – Wissowa* 9, 2010). Athanasios hat Kaiser Jovian (bei Hieronymus c. 34 p. 48 B ist der Name falsch ergänzt, in der Übersetzung steht Ἰοβιανός) nach knapp 4 Monaten bereits in Hierapolis begrüßt.

<sup>66</sup> Über die Reste von Paraitonion bei Marsa Matruh: *R. Fourteau*, *La côte de la Marmarique*: in: *Bull. Inst. d'Égypte* 5 (1914) 99–126, bes. 116–121; *H. Kees*, *Paraitonion*: in: *Pauly – Wissowa* 18, 3, 1182–1184; *J. Ball*, *Egypt in the classical Geographers* (Kairo 1942); *J. Leclant*, in: *Bull. Inst. franç. Arch. or.* 49 (1950) 234–238. Wie Hieronymus c. 34 p. 48 B rechnen es Amm. Marc. 22, 16, 5. Hierocl. Synecdem. 733, 5 u. a. zu der von Ägypten getrennten Provinz Libya inferior oder siccor; kirchlich war es vielleicht vor Darnis (Derna) deren Hauptort: *E. Schwartz*, *Ges. Schriften* 3 (Berlin 1959) 109 (als Bistum schon 325 bezeugt). Als günstigen und daher bedeutenden Hafenplatz würdigt es *J. Rougé* (Anm. 5) 87, 127 nach Strabo 17, 1, 14 p. 799 u. a.; im Stadiumus maris magni ist es Fixpunkt für die Anreise nach Alexandria von Westen (§§ 19, 52). Exilplätze in der Mareotis und drei Tage südlich von Paraitonion: *Euseb. HE* 7, 11; 14, 23.

ben hatte, wobei ein weiteres Wunder geschieht<sup>67</sup>. Er geht beim sizilischen Pachynus an Land, immer in Begleitung des einen ihm treu ergebenen jungen Mönches<sup>68</sup>. Aus Furcht vor seiner Berühmtheit zog sich Hilarion ins Landesinnere zurück, errichtete sich am 20. Meilenstein von Pachynus eine Hütte und lebte vom Reisigverkauf (die Dauer des sizilischen Aufenthalts wird nicht angegeben) (c. 37 p. 49 AB: ad mediterranea fugit loca id est vicesimo a mari milliario)<sup>69</sup>. Sein wachsender Ruhm führt sowohl einen

<sup>67</sup> Zur Bezahlung eines Fahrgeldes und zur Mitreise von Kaufleuten bietet *Rougé* (Anm. 5) 240, 361–365 bzw. 274–276 die Parallelen. Die Herstellung von Bibelabschriften war bei den ägyptischen und syrischen Asketen dieser Zeit noch selten: *H. Dörries*, in: Wort und Stunde 1, 294 f. Die Heilung des Sohnes des Schiffsbesitzers ist in der sonst so treuen Übersetzung des Klosters in Samos verderbt durch die Formulierung  $\acute{\omicron}$  τοῦ ναυκλήρου υἱὸς Ἀδρίου (*Oldfather* [Anm. 2] 327, 429, 445, 544). Der lateinische Text, dem hier die koptische und die freiere griechische Übersetzung folgen, enthält jedoch keinen geographischen Irrtum, wenn er die Heilung in medio ferme Adriae erfolgen läßt. Denn Adrias oder Adriaticum mare kann in dieser Zeit das mare Siculum einschließen, das vom Kap Pachynus nach Südwesten begrenzt wird (*K. Ziegler*, Pachynus, in: Pauly – Wissowa 18, 2074–2077, auch mit der Korrektur der Richtung von Pachynus nach Libye hin): so auch bei Hieron. c. 38 p. 50 A (in allen Übersetzungen ebenso: *Oldfather* [Anm. 2] 328, 386) Adrias zwischen Pachynus und Methone an der Südwestecke der Peloponnes, so noch Procop. Bella 3, 4, 16; 8, 6, 21. Guido 62. *H. Treidler*, in: Klio 22 [1928] 86–94.

<sup>68</sup> Der Landeort Pachynus ist geradezu ein besonderer Beweis für die geographische und historische Zuverlässigkeit des Berichts (als lectio difficilior). Man würde als Ziel der Fahrt eines Handelsschiffes in der Richtung auf Rom Syrakus erwarten (*Rougé* [Anm. 5] 137; vgl. Acta apost. 28, 12). Doch nicht einmal in dem Ortsnamen Κλάσας (Βλάσσας der freien) der griechischen Übersetzung von c. 35 steckt dieser Ort – das ist nur Verderbnis für classem ascendit des Urtextes (*Schiwietz* [Anm. 7] 2, 99. *Oldfather* [Anm. 2] 444). Pachynus ist weder für die Fahrt von Paraitonion noch von Methone (c. 38) her ein selbstverständlicher Landeplatz (nur Kap, promunturium) und aus der Literatur als Schlupfhafen bei widrigen Winden oder Piratengefahr bekannt (Stellen bei Pauly – Wissowa 18, 2076 f.). Allerdings hat die Gegend erst in nachantiker Zeit auch diese Bedeutung verloren, und neuerdings konnte ein Schiffswrack in einer verlandeten Hafengebucht Pantano Longarini festgestellt werden, die wohl zum Odysseus-Hafen von Cic. Verr. 2, 5, 87 gehörte (*P. Throckmorton – G. Kapitän*, in: Archaeology 21 [1968] 182–187); ein anderes stammt vielleicht von einem Schiffbruch am Kap selbst (*G. Kapitän*, in: Klio 39 [1961] 300–302; *G. Agnello*, in: Byzantion 33 (1963) 1–9. *G. Kapitän*, in: Archaeology 22 [1969] 122–135). Die Seefahrt Zakynthos-Pachynus würdigte schon Plut. Dion 25 als Seltenheit.

<sup>69</sup> Hilarions Aufenthalt im Inselinneren wird wieder nach Meilen berechnet (und auf eine villa, nur in der Übersetzung τὸ πλησίον χωρίον, bei Sozom. 5, 10, 1: PG 67, 1241 A auf eine Polis bezogen). Im römischen Straßennetz der Insel ist die Verbindung von Pachynus mit Agrigentum, aber auch (auf der Heloros-Straße von Thuk. 6, 70; 7, 80) mit Syracusae durch Itin. Antonin. 88–90 W. gegeben (*B. Pace*, Arte e civiltà della Sicilia antica 1 [2. Milano 1958] 478–480). Aber auch Routen landeinwärts zur Verbindung mit der Route Catania-Agrigentum sind denkbar, da gerade Südost-Sizilien reich an Kolonendörfern auf Latifundien (mit den Endungen auf -ana) war (ebd. 4 [1949], 156–163; dazu Karte in Westermann-Atlas [Anm. 15] 25 III). Dort konnte ein christlicher Asket in Comiso und Sofiana auch bezeugte jüdische Bewohner als Voraussetzung der Christianisierung antreffen (*S. Calderone*, Per la storia dell'elemento giudaico nella Sicilia impe-

scutarius aus Rom zu ihm, als auch seinen ihn seit drei Jahren eifrig suchenden getreuen Schüler Hesychius, der in Methone (also am anderen Ende des Sizilischen Meeres) von einem jüdischen Trödler das Auftreten eines christlichen Propheten in Pachynus erfahren, sich eilends dorthin begeben und den Heiligen glücklich wiedergefunden hatte<sup>70</sup>.

Das Motiv seiner Flucht vor seiner Berühmtheit treibt Hilarion mit Gazanus und dem treuen Hesychius in barbarische Gegenden (c. 38 p. 50 B): velle ad barbaras quasdam pergere nationes, ubi et nomen et rumor suus incognitus esset. Hesychius führt ihn nach Epidaurus (richtig Epitaurus) in Dalmatien (c. 39 p. 50 B). Dort wirkte Hilarion vornehmlich zwei Wunder: er vollbrachte die Verbrennung einer großen Schlange (Boa), die eine Gefahr für Herden und Menschen bedeutete, und er bändigte ‚nach Kaiser Julians Tod‘ die infolge eines See- und Erdbebens drohende Überflutung – infolge des Ansteigens des Meeresspiegels<sup>71</sup>. Diese beiden Wunder und die wachsende Berühmtheit werden in Kapitel 39 und 40 erzählt, die Dauer des Aufenthaltes nicht angegeben. Sein Ruhm, der bis nach Salonae dringt – c. 41 p. 51 B – vertreibt den menschenscheuen Heiligen wiederum. Er beschloß, bei Nacht mit einem kleinen Nachen (in brevi lembo) zu fliehen<sup>72</sup>

---

riale, in: Rendiconti Acad. Linc. 8, 10 [1955] 489–502 und *D. Adamesteanu*, I primi documenti epigrafici paleocristiani, in: ebd. 562–570). Die Pachynus nächste Straßenstation wäre wohl das Apollon-Heiligtum des Itin. Anton. 96, 3 W., gewiß identisch mit dem von Macrob. 1, 17, 24 bei einem Landeplatz von Libyern (aus Paraitonion?). Genau 20 Meilen nach Westen liegt Heraeum sive Cymbe des Itinerars am Meer dann an der Mündung des Irminio (*Pace* 1<sup>2</sup>, 479); ringsum sind zahlreiche Spuren von villae gefunden worden. Aber nach dem Text kommt eher das Binnenland zwischen Ragusa und Noto vecchio in Frage. – Zu Grotten, die mit Hilarion in Verbindung gebracht wurden, *Pace* 4, 270 mit Hinweis auf *S. Scionti*, *S. Ilarione in Sicilia* (Siracusa 1947) (unzugänglich).

<sup>70</sup> Eine Seefahrt von Methone nach Pachynus oder Syrakus hat in der Erfahrung des Hieronymus ihre Entsprechung in der Gegenrichtung: nach epist. 108, 7, 1 f. reist Paula von Messina nach Methone und von da weiter über Kap Malea, Cythera, Kykladen, Rhodos nach Cypern und Syrien.

<sup>71</sup> *Patsch*, in: Pauly – Wissowa 6, 51–53 gibt die Stadtgeschichte; von der Bezeichnung des Bischofssitzes als Civitas stammt die heutige Benennung als Cavtat, von der Nachfolgesiedlung Raousion, Ragusa, die nach 600 die Bewohner von Epitaurus auf ihrer Halbinsel aufnahm, der Name Ragusa vecchia. *Israel* (Anm. 5) 164 erwähnt, noch im Jahre 1800 habe Coletus dort die Höhle des von Hilarion getöteten Drachens besichtigen können. – Zum See- und Erdbeben von 365 Anm. 53. Hieronymus erwähnte es schon 397, als er die erste Fassung der Jesaias-Auslegung schrieb (Comm. in Isaiam c. 15, 1 nach epist. 71, 7): PL 24, 168 A. Die Überflutung der Küsten betonen die in PL 23, 51 angeführten Stellen.

<sup>72</sup> Salonae wird als Hauptort der Provinz genannt, in der Epitaurus lag (c. 41 p. 51 B). Hilarions Aufenthalt erwähnt Sozom. Hist. eccl. 5, 10, 4 ohne Ortsnamen nur mit Bezug auf die Hochflut in Dalmatien. Die Bezeichnung eines Küstenfahrzeuges als λέμβος verwendet, entsprechend Hieronymus' eigenen Erfahrungen, wieder einen epichorischen Ausdruck, der für die dalmatinische Küste schon durch Polyb. 5, 109, 3 belegt ist (*Grosse*, in: Pauly – Wissowa 12, 1894–1896, vgl. liburnae, liburni, ders., in: ebd. 13, 143–

und ließ sich nach zwei Tagen von einem Frachtschiff mit Kurs nach Cypern aufnehmen. Bei der Durchfahrt zwischen Kap Malea und der Insel Kythera drohten Piraten, die nicht mit Segelschiffen, sondern mit zwei durch Ruder betriebenen Myoparones, Schnellbooten, fuhren, das Schiff zu überfallen. Hilarion gebot der Angst der Besatzung Einhalt, stellte sich im Bug auf und stoppte durch eine wunderbare Handbewegung den Angriff der Piraten<sup>73</sup>.

Die Fahrt ging weiter mit Nordostkurs; nach der Umschiffung der Peloponnes, deren Stützpunkte anlässlich des Piratenüberfalls bei Kythera ja soeben (c. 41 p. 51 C) genannt worden waren, durchfuhr der „Heilige“ unter dem Beifall der Städte und Dörfer die Kykladen; diese Stelle (c. 42 p. 52 A) ist höchstens ein stilistischer Lapsus, der dem Überschwang des Biographen zu danken ist, da er sich mit der Wirklichkeit vielleicht nicht deckt: *Prospero cursu inter Cyclades navigans, hinc inde clamantium de urbibus et vicis (!) et ad litora concurrentium immundorum spirituum voces audiebat. Hilarion landete in Paphos (c. 42 p. 52 B): Ingressus ergo Paphum urbem Cypri, quae frequenter terrae motu lapsa, nunc ruinarum tantum vestigiis quid olim fuerit ostendit . . . in secundo ab urbe milliaro habitabat ignobilis. Binnen zwanzig Tagen verbreitete sich sein Ruhm über ganz Cypern: man wußte von ihm in Curium, Lapithos, Salamis<sup>74</sup>.*

Hilarion blieb zwei Jahre in der Nähe von Paphos und verlebte seine letzten fünf Lebensjahre – weil Hesychius, der die Kontakte mit der palästinensischen Klostergemeinschaft aufrecht erhielt, ihm von der Flucht nach

---

145; dazu *F. Miltner*, Seewesen, in: Pauly – Wissowa Suppl. 5, 958 f.). Dem jüngeren Übersetzer unserer Stelle war der Ausdruck fremd, so erfand er die Wendung εἰς Βρεβίλιμβον ἐμπόριον τῆς Δελματίας (*Oldfather* [Anm. 2] 389, 444). Die ältere griechische und die koptische (sahidische) Übersetzung (in einem Turiner Codex) bewahren das Richtige.

<sup>73</sup> Die Route vom Adriatischen Meer zur Durchfahrt zwischen Kythera und Kap Malea, weiter zu den Kykladen und nach Rhodos-Cypern entspricht wieder der Fahrt der Paula bei Hieron. epist 108, 2. – Myoparones als Piratenschiffe: Plut. Luc. 13, 3. Cic. Verr. 2, 1, 86; ThesLL 8, 1742. *F. Lammert*, in: Pauly-Wissowa 16, 1081. *F. Miltner* (Anm. 72) 960.

<sup>74</sup> Daß Hilferufe von Besessenen (und dann Dankesäußerungen Geheilter) auf den Inseln nicht nur von den Hauptorten (urbes), sondern auch von offenen Siedlungen (zu denen auch die Hafенplätze gehörten) kamen, ist immerhin auch geographisch denkbar, wenn man an die größeren Inseln denkt und wie auf der Route der Paula auch Rhodos einbezieht. Für die Erdbebenzerstörung von Paphos führt *E. Oberhummer*, Paphos, in: Pauly-Wissowa 18, 3, 941 f. nur unsere Stelle und die aus ihr stammende bei Beda PL 92, 1039 an, doch wird sie bekräftigt durch die Angaben bei *G. Hill*, History of Cyprus 1 (Cambridge 1949) 245 und *T. B. Mitford*, in: Byzantion 20 (1950) 156 wie durch die Gewichtsverlagerung nach Salamis Constantia: *E. Kirsten*, Cyprus, in: RAC 3, 495–497. Die Nennung der weiteren Hauptorte Cyperns ist geradezu der Teil einer Bischofsliste (ebenda). Nach Sozom. Hist. Eccl. 5, 10: PG 67, 1241 B veranlaßte Hilarions Verbleiben auf Cypern sein palästinensischer Landsmann Epiphanius, der aber erst seit 367 Erzbischof von Salamis war (*W. Schneemelcher*, Epiphanius, in: RAC 5, 909–927).

Ägypten, genauer nach Bucolia (c. 43 p. 53 A), abriet<sup>75</sup> – im Innern der Insel, zwölf Meilen vom Meer in unwegsamem Gebirge. Die Beschreibung dieser letzten Einsiedelei erleichtert die Lokalisierung: nicht nur im Hochgebirge, sondern in der Nachbarschaft eines antiken Tempels gelegen, von reichem Baumbestand umgeben; ein Quell netzte den Hügel, ja der Heilige besaß auch Obstgärten (c. 43 p. 53 A): Hesychius . . . suasit ut in ipsa magis insula ad secretiorem locum conscenderet; . . . perduxit eum duodecim millibus a mari procul inter secretos asperosque montes et quo vix reptando manibus genibusque posset ascendi. . . . terribilem valde et remotum locum, arboribus hinc inde circumdatum, habentem etiam aquas supercilio collis irriguas et hortulum peramoenum et pomaria plurima . . . sed et antiquissimi iuxta templi ruinam, ex quo . . . daemonum voces resonabant.

Da bei seinem nahenden Tode viele den Einsiedler besuchten, die aus Paphos kamen (p. 54 A), wird man die Stätte der Klausneri in der Nähe von (Neu)Paphos suchen, im Gebirge, zwölf Meilen vom Meer entfernt. Der von Hieronymus erwähnte Tempel als Nachbarstätte gibt einen wichtigen Orientierungshinweis. Wir meinen, man müsse die Lokalisierung bei einem der beiden antiken Heiligtümer am Südwestabhang (nach Paphos hin) des cyprischen Olympos, des Troodosgebirges, ansetzen, die durch Inschriftenfunde bekanntgeworden sind, am wahrscheinlichsten bei dem der Hera bei Ayia Moni<sup>76</sup>.

<sup>75</sup> Bukolia bezeichnet nicht nur die einsame Nordgrenze Ägyptens (Athanas. vit. Ant. 49: PG 26, 913 C), sondern auch eine berühmte Räuberregion im nordwestlichen Delta-Dschungel: *Sethe*, in: Pauly-Wissowa 3, 1013. *Schiwitz* (Anm. 7) 2, 117 Anm. 1. Sie ist der Hintergrund von Romanszenen bei Achilles Tatios 3, 15 und dem Kölner Papyrus bei A. Henrichs, in: Kyriakon. Festschrift Johannes Quasten (Münster 1970) 1, 34 ff. So wird auch hier die Charakteristik bei Hieron. c. 43 p. 53 A bestätigt. Christliche Zeugnisse (ohne die genannten) bei *Calderini* (Anm. 63) 105.

<sup>76</sup> Für Hilarions letzten Aufenthaltsort auf Cypern gibt Hieronymus zwar eine seiner poetischen Naturschilderungen (vgl. *Coleiro* [Anm. 5] 174), aber keinen Ortsnamen. Den sonst nirgends bezeugten, auch heute auf der Insel nicht bekannten Namen Charybris mag die Quelle von Sozom. Hist. eccl. 5, 10: PG 67, 1241 B dem Epiphanius (Hieron. c. 1) entnommen haben. Der Cypriot Neophytus Reclusus († nach 1212) wußte, daß auf der Suche nach Hilarions Todesort von Paphos aus der 471 abgedankte Patriarch Gennadios im Winterschnee (des Troodos-Gebirges!) bei Kissoptera umgekommen sei (Texte bei H. Delehay, in: AnBoll. 26 [1907] 224 f.). Weder dieses dort als προάστειον τῆς ἐπισκοπῆς Πάφου bezeichnete Dorf (κώμη) noch die benachbarte, durch ein Wunder erzwungene Grablage des Gennadios (ebenda 227), sind auf den neueren Karten der Insel aufzufinden oder bei R. Gunnis, *Historic Cyprus, a Guide to its Towns and Villages, Monasteries and Castles* (2London 1947) verzeichnet. So bleibt nur die Entfernungsangabe von Paphos bei Hieron. c. 43 p. 53 A als Anhalt, dazu die Erwähnung der Nachbarschaft eines antiken Tempels. Beides und dazu die Erwähnung des Fortlebens der antiken Bedeutung führt auf die Stätte eines zur Abtei Kykko gehörenden Klösterchens Ayia Moni bei Statos zwei Meilen von dem bekannten Kloster der Panagia Chryssorrhogiatissa beim Dorf Pano Panagia (*Gunnis* 365–368) – heute beide mit Straßenanschluß von Neu-Paphos bei Ktima (dazu die Kartenskizze Taf. 2). An dieser Stelle folgten sich die Reste eines Säulenbaus (Tempels: *Gunnis* 368) und – sie bereits benützend – eine Basilika des 5./6. Jahrhunderts

Die Byzantiner haben eine neuere Tradition im Norden gegründet, im Kyreniengebirge, an der Straße von Kyrenia nach Nikosia, die jedoch eindeutig an den jüngeren Hilarion, nicht unseren Heiligen, anknüpft<sup>77</sup>. Von den Byzantinern wurde dort eine noch heute erhaltene Bergfestung errichtet<sup>78</sup>.

(RAC 3, 497 nach *G. Soteriou*, Τὰ βυζαντικά μνημεῖα τῆς Κύπρου [Athen 1935] Taf. 137); vielleicht hängt der Ortsname Statos mit dem erwähnten Wunder des Verharrrens der Gennadios-Bahre (als *στάσις*) zusammen. Als Heiligtum (mit einer Stoa des 5. Jahrhunderts) wird der Platz bestimmt durch die eine weibliche Gottheit als Inhaber bezeugende frühhellenistische Inschrift bei *T. B. Mitford*, *American Journal Archaeology* 65 (1961) 105 (SEG 20, 256; 25, 1112) und die wenig älteren epichorischen Inschriften bei *O. Masson*, *Les inscriptions chypriotes syllabiques* (Paris 1961) 145–147 nr. 90, 91 (mit *G. Neumann*, in: *Gnomon* 36 [1964] 330), erstere mit Nennung der Hera. Nach *Gunnis* 368 liegt dies Heraion in nahezu 1000 m Höhe mit weitem Ausblick nach NW und SO, durch Felsabstürze auf drei Seiten (außer nach Westen) windgeschützt, aber kühl selbst im heißen Sommer. Die dortige nie versiegende Quelle ist heute weithin berühmt – und die leichtere Zugänglichkeit ist neuesten Datums (28 engl. Meilen von Ktima, etwa 15 Meilen Luftlinie von den Ruinen von Paphos) – aber die 12 römischen Meilen unseres Textes wären nur  $\frac{3}{4}$  dieser Luftlinie. Ein kleiner See (noch auf Survey of Cyprus administration and road Map 1: 253 440 [Nicosia 1971] verzeichnet) und die Höhenlage mit Wintergewitter und Schneefall passen zu den Vorgängen bei und nach Gennadios' Tod, die die lokale Hagiographie zuverlässig berichten mußte. Gegen sie und die Landschaftsschilderung bei Hieronymus würde die Entfernungsangabe eher zu dem ländlichen Heiligtum eines Heilgottes (nach den Votiven mit phallischen Zügen) führen, das im Talgrund nördlich von Amargeti festgestellt wurde (*D. G. Hogarth*, in: *Journal of Hellenic Studies* 9 [1888] 169–174; *Kruse*, in: *Pauly – Wissowa* 15, 427. *Gunnis* 161. *Mitford* 108). Nach den dort gefundenen Inschriften wurde ein Opaon Melanthios (später auch als Apollon?) verehrt; in augusteischer Zeit kam der Kaiserkult hinzu (*Mitford*, in: *Opuscula Atheniensa* 3 [1960] 207; *Journal of Hellenic Studies* 66 [1948] 36–39; SEG 23, 641 f. Ein Tempel fehlt hier ebenso wie der von den Hagiographen geschilderte heroische Charakter der Landschaft. Dieser wird auch nicht durch die Zugehörigkeit des hortulus des Heiligen zu einer villula ausgeschlossen (c. 43 p. 53 B). Der heutige Kultplatz Hilarions (Ἁῖ Λαοζοῦ) in einer Grotte bei Episkopi Paphou nach *Philippou* (Anm. 77) 34 f. liegt noch unheroischer näher der Küste; vielleicht sah ihn schon 1350 Ludolph von Suchen oder Sudheim (*Hill* [Anm. 74] 2, 24, 29).

<sup>77</sup> *E. Oberhammer*, in: *Zeitschr. Ges. Erdkunde* 27 (1892) 435 f. hat die Übereinstimmung des Landschaftsbildes bei Hieron. mit der Umgebung der zuletzt 1974 umkämpften Burg St. Hilarion über Cyperns Nordküste bei Keryneia (Kyrenia) – nach dem Urteil von Landeskennern zu unrecht – behauptet. *J. Hackett*, *A History of the Orthodox Church of Cyprus* (London 1901) 409 und *Gunnis* (Anm. 76) 415 haben sogar Kyrenia in den Text gesetzt. Aber noch nach der Errichtung dieser Burg, zunächst durch die Byzantiner, dann als castrum regium des Kreuzfahrerkingtums wurde in der zitierten Gennadios-Vita wie bei Hieronymus Hilarions Tod ins Gebiet von Paphos, also nahe der Südwestküste verlegt. Gegen *Oberhammer* und *S. K. Loizidou*, in: *Κυπριακαὶ Σπουδαὶ* 2 (1938) 45; (1940) 48–54, ist daher die Skepsis von *H. Delehaye*, *Saints de Chypre*, in: *AnBoll.* 26 (1907) 161–297, dort 242, von *G. Hill* (Anm. 74) 1, 271 und von *A. Philippou*, in: *Κυπριακαὶ Σπουδαὶ* 4 (1942) 33–35 und *G. Papacharalampous*: in: ebd. 25 (1961) 125–130 als berechtigt anzuerkennen.

<sup>78</sup> Der Name dieser u. a. von *Gunnis* (Anm. 76) 416/8 beschriebenen Gipfelburg und ihrer Erweiterung hangabwärts war Didyma nach den zwei (zwillingsartigen) Felsen-zacken, zwischen die ihr Palas gesetzt wurde. Daraus entstand bei den Kreuzfahrern

Hilarion starb in der Höhle des Troodosgebirges, und sein Grab wurde sofort zur Gedenkstätte, obwohl der treue Hesych den Leichnam raubte und nach Maiuma entführte<sup>79</sup>. Zahlreiche Wunder trugen sich in der Einsiedelei mit ihrem Berggärtlein zu. Constantia, deren Schwiegersohn und Tochter der Heilige einst durch die Salbung mit Öl vor dem Tode gerettet hatte (c. 44 p. 54 A), verharrte getreulich an seinem Grabe; als sie die Entführung der Gebeine erfuhr, starb sie auf der Stelle (c. 47 p. 54 C).

Cypern und Maiuma wetteiferten in Wundertaten; jedoch schien die Gedenkstätte in Cypern wunderträchtiger zu sein, weil sie dem Heiligen lieber gewesen war, wie sein Biograph meint.

(Franken) der Name Dieudamour, Ausgangspunkt für den Ansatz des Venusberges ebenfalls an der Nordküste statt beim Heiligtum der Venus Paphia: *J. Schmidt*, Paphos und die Kypris Urania-Pandemos, *Anz. Akad. Wien* 78 [1941] 58–85. Nachdem schon 1248 die römische Kurie die Verehrung auch Hilarions in Cypern angeordnet hatte (*Delehaye* [Anm. 77] 234), wurde 1332 dem Pater Wilhelm von Bodensele aus dem Dominikanerkloster zu Minden in dieser Burg der Sarg mit dem Corpus beati Hilarionis gezeigt (*Delehaye* [Anm. 77] 242; *R. Röbricht*, Dt. Pilgerreisen nach dem Heil. Land [1900] 89 f., deutsch bei *F. Khull*, Zweier deutscher Ordensleute Pilgerfahrten, in: Gaben des kathol. Pressevereins Graz 1895, 1–46) – also im Widerspruch zu Hieronymus und Sozomenos. Statt dessen schreibt die Chronik des Leontios Machairas εἰς τὸ κάστρον τοῦ ἁγίου Ἰλαρίου (sic) ὁ ἅγιος Ἰλαρίων νέος – das könnte dann ein Bischof Hilarion von Keryneia sein, der Sitz und Grablege durchaus auf diesem Gipfel haben mochte (*Delehaye* [Anm. 77] 242). Für den Volksglauben aber war es der frühchristliche Asket, der ebenso nach Cypern zurückgeholt wurde wie Spyridon (*Hill* 1, 248). Zur Geschichte der Burg *Hill* (Anm. 74) 1, 271; 2, 21, 105 f., 120–122; *M. G. Enlart*, L'art gothique et de la renaissance en Chypre (Paris 1899) 2, 578–596; *G. Jeffery*, A Description of the historic Monuments of Cyprus (Nicosia 1919) 263–266; *W. Müller-Wiener*, Burgen der Kreuzritter im Heiligen Land, auf Cypern und in der Ägäis (München 1966) 87 f. mit Taf. 129–132. Wenn St. Hilarion erst sekundär der Name der Burg war (der heute allein üblich ist), so spricht das gegen eine Kontinuität der Lokalisierung (und der Gleichsetzung beider Hilarion) – obwohl doch Hieronymus und Sozomenos von einem Fortbestehen von Hilarions Ansehen auf der Insel auch nach dem Raub der Reliquie nach 10 Monaten sprechen (allerdings doch wohl in Paphos). Dann dürfte die Lektüre der lateinischen Vita des Hieronymus im Abendland zu der Verordnung von 1248 und erst dann zu ihrer dinglichen Bestätigung, vielleicht gar einer Auffindung und Translatio, geführt haben.

<sup>79</sup> Als Ziel von Hesychios' Überführung des Leichnams gibt der lateinische Text klar Maiuma; die älteste Übersetzung dagegen schreibt verderbt das falsche Ἀσία (Oldfather [Anm. 2] 332). Auch das alte, nach den Verheerungen von 363 wiederhergestellte monasterium (c. 34 p. 48 B; c. 43 p. 52 A) wird als Grablege durch den ortskundigen Sozomenos *Hist. eccl.* 3, 14, 27; PG 67, 1076 C bestätigt. Wenn dieser es 20 Stadien, d. h. 2 römische Meilen, vom Heimatort Thabatha entfernt ansetzt, so könnte er auch die Quelle für den Ansatz des Grabes ad secundum miliarium Gazae bei Anon. Plac. 33 (CSEL 39, 180 und 211 = CCL 175, 145 und 169) (mit irriger Verdrängung des Dorfnamens) sein. Nicht schlüssig scheinen die Differenzierungen zwischen der von Sozomenos ausdrücklich als Stätte eines glanzvollen Jahresfestes bezeugten Grablege (also Memoria) und einer Hilarionkirche in Thabatha bei *Schiwietz* (Anm. 7) 2, 104 Anm. 1 zu sein; die Angabe über Thabatha in einem Itinerar des 14. Jahrhunderts bei *R. Röbricht*, in: ZDPV 13 (1897) 171 vollends dürfte einfach aus Hieronymus stammen. Petrus der Iberer, 485/91 Bischof von Gaza, kannte das Hilarion-Grab (als Kirche) bei Thabatha (*R. Raabe*, Petrus

Auch der Reiseteil der Heiligen-Vita bietet echtes topographisches Material für die sizilische, die dalmatinische, schließlich die cypriotische Tradition, wie unsere Analyse gezeigt haben wird. Obwohl wir in ihr den Hauptakzent gerade auf die Topographica legten, ziehen wir aus ihnen nunmehr den Schluß auf die Historizität der Lebensbeschreibung des Heiligen Hilarion, die Israel einst so heftig bestritten hatte.

---

der Iberer [Berlin 1895] 101). Stärker von diesem Ort getrennt wäre es, wenn auf der Madaba-Karte wirklich mit *H. Donner*, in: ZDPV 83 (1967) 28 f. die Erklärung τὸ [τοῦ] ἁγίου I [λαριωνος] auf das Hilarion-Martyrion und Kloster zu beziehen wäre (die Distanzen bei *Donner* (Anm. 32) 29 Anm. 132 sind irrig). Auf dem Mosaik erscheint auch das Victor-Martyrion, das Anon. Plac. bei Maiuma Gazae kennt (das die Karte [ἡ] καὶ Νεά[πο]λις nennt). Bei der Ostung der Madaba-Karte rückt der ergänzte Ortsname südwestlich von Thabatha in Richtung Raphia. Doch erst von einem archäologischen Survey durch die Israeli, der auch die christlichen Spuren der sog. byzantinischen Epoche der Gegend erfaßt, wird man für die Lage von Thabatha und des Hilarion-Klosters Aufschluß erwarten können (Reste des 5./6. Jh. s. IEJ 24 [1974] 141 f.). Unter den Wanderdünen (Anm. 35 f.) von Deir-el Balah wurde 1977/78 zuerst nur eine Philistersiedlung entdeckt, zu der ein Friedhof mit anthropoiden Sarkophagen ägyptischer Tradition gehörte: *Tr. Dothan*, in: IEJ 22 (1972) 65–72; 23 (1973) 129–151; 28 (1978) 266 f. Die spät- oder nachantike Entstehung der Dünen – also auch die Möglichkeit der Überführung von Hilarions Kloster durch sie nach unserer Lokalisierung wurde dabei erstmals klargestellt.

## Der Anteil Deutschlands an den Servitienzahlungen am Vorabend der Glaubensspaltung

Von HERMANN HOBERG

Vor einiger Zeit bin ich der Frage nachgegangen, wieviel die einzelnen Territorien der westlichen Christenheit am Vorabend der Glaubensspaltung zu den „geistlichen“, d. h. auf dem päpstlichen Jurisdiktionsprimat beruhenden Einnahmen der Apostolischen Kammer beitrugen<sup>1</sup>. Die Antwort suchte ich im Introitusregister des 5. Pontifikatsjahrs Leos X. (1517 III 19 – 1518 III 18). Die darin verzeichneten Zahlungen von Servitien, Annaten und Quindennien ergeben eine Gesamtsumme von rund 17 600 Dukaten. Davon kamen rund 2833 Dukaten, also etwa 16 Prozent, aus den Kirchenprovinzen Bremen, Köln, Magdeburg, Mainz, Salzburg und Trier sowie aus den exemten Diözesen Bamberg und Kammin und der zur Kirchenprovinz Besançon gehörenden Diözese Basel<sup>2</sup>.

Die aus dem Introitusregister errechneten Summen sind so gering, daß sie starke Zweifel an der Vollständigkeit dieser Quelle hervorrufen müssen. Wie berechtigt diese Zweifel sind, zeigen die auf uns gekommenen, cedulae genannten Zahlungsanweisungen für den Kardinal Nicola Fieschi<sup>3</sup>, die vom 31. Oktober 1504 bis zum 28. Dezember 1520 reichen und die Anteile des genannten Kardinals an den Servitien betreffen. Sie bestehen aus mehr oder weniger langen, auf leere Blätter geklebten Papierstreifen und befinden sich auf fol. 16–66 des ersten Bandes einer Serie des Vatikanischen Archivs, die *Schedulae et Rotulae* betitelt ist<sup>4</sup>.

Bevor wir uns mit dieser bisher nicht ausgewerteten Quelle näher beschäftigen, sei zum leichteren Verständnis folgendes vorausgeschickt:

<sup>1</sup> H. Hoberg, Die Einnahmen der Apostolischen Kammer am Vorabend der Glaubensspaltung, in: E. Gatz (Hrsg.), Hundert Jahre Deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico, 1876–1976 (= RQ Suppl. 35) (Rom–Freiburg–Wien 1977) 69–85. Dort ist auf S. 84 die 15. Zeile von unten („5. Jahr . . .“) zu streichen.

<sup>2</sup> In dem soeben genannten Aufsatz rechnete ich die Diözese Basel nicht zu Mitteleuropa und damit nicht zu Deutschland, sondern als Suffraganbistum von Besançon zum westeuropäischen Festland und kam so für Deutschland auf 2824 Dukaten.

<sup>3</sup> Nicola Fieschi (de Flisco), geb. um 1456, gest. 15. 6. 1524 in Rom, Kardinal seit 3. 5. 1503. G. Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica 24 (Venedig 1844) 253 f.; C. Eubel (*Hierarchia catholica medii et recentioris aevi* 3<sup>2</sup> (Münster 1923) Reg.; L. v. Pastor, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters* 3–4 (Freiburg 1907/09) Reg.; R. Orazi *Ausendea*, in: *Enciclopedia Cattolica* 5 (1950) 1249 (Lit.).

<sup>4</sup> Vgl. L. Pásztor, *Guida delle fonti per la storia dell'America Latina* (= *Collezione Archivi Vaticani* 2) (Vatikanstadt 1970) 134.

Seit dem 13. Jahrhundert hatten an bestimmten Einnahmen der Römischen Kirche außer dem Papst und seinen Familiaren und Beamten auch die Kardinäle samt ihren Familiaren Anteil<sup>5</sup>. Von den geteilten Einnahmen fielen mit der Zeit am stärksten ins Gewicht die Servitien<sup>6</sup>. Diese waren in der sich bis zum Anfang des 14. Jahrhundert herausgebildeten Form eine einmalige (meist in Raten gezahlte) Abgabe, die von den im Konsistorium verliehenen Benefizien (fast ausschließlich Bistümer und Abteien) zu entrichten war, die jährlich wenigstens 100 Florenen eintrugen. Dem mit einem solchen Benefizium Providierten wurde die Ernennungsbulle erst ausgehändigt, nachdem er (oder sein Prokurator) versprochen hatte, das *commune servitium* und die fünf *servitia minuta* innerhalb bestimmter Fristen zu zahlen.

Das *commune servitium* sollte ein Drittel der Erträgnisse eines Jahres des betreffenden Benefiziums ausmachen und zur einen Hälfte dem Papst zufallen und zur andern den Kardinälen, die am Tage des Zahlungsverprechens an der Kurie anwesend waren. Hinsichtlich der Anwesenheit wurden jedoch im Laufe der Zeit immer häufiger Dispensen und Privilegien gewährt.

Von den fünf *servitia minuta* standen vier den päpstlichen Familiaren und Beamten zu, eines den Familiaren der Kardinäle. Jedes *servitium minutum* sollte gleich sein dem Anteil eines Kardinals an dem betreffenden *servitium commune*. Seine Höhe hing also von der Zahl der anteilberechtigten Kardinäle ab. Je kleiner die Zahl der Kardinäle war, desto größer war das *servitium minutum*.

War z. B. der Jahresertrag eines Bistums auf 15 000 fl. geschätzt worden, wurde das *servitium commune* auf 5000 fl. festgesetzt (die sogenannte *taxa*). Davon standen der Apostolischen Kammer 2500 fl. zu und ebensoviel dem Kardinalskolleg. Nehmen wir an, daß am Tage des Zahlungsverprechens 25 Kardinäle an der Kurie anwesend waren, hatte jeder von ihnen Anrecht auf  $\frac{1}{25}$  der genannten Summe von 2500 fl. also auf 100 fl.

---

<sup>5</sup> J. P. Kirsch, Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im XIII. und XIV. Jahrhundert (= Kirchengeschichtliche Studien 2, 4) (Münster 1895); P. M. Baumgarten, Untersuchungen und Urkunden über die Camera Collegii Cardinalium für die Zeit von 1295 bis 1437 (Leipzig 1898). Hier auch Hinweise auf *cedulae divisionis* des 14. Jahrhunderts (229–232).

<sup>6</sup> H. Hoberg, *Taxae pro communibus servitiis ex libris obligationum ab anno 1295 usque ad annum 1435 confectis* (= Studi e Testi 144) (Vatikanstadt 1949) IX–XIV (Lit.); J. Favier, *Les finances pontificales à l'époque du grand schisme d'occident, 1378–1409* (= Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 211) (Paris 1966) 341–96. Es scheint, daß die Kardinäle an den Einnahmen aus dem Kirchenstaat spätestens seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts nicht mehr teilhatten; vgl. P. Partner, *The Papal State under Martin V* (London 1958) 138–40.

Auf den gleichen Betrag belief sich dann jedes der fünf *servitia minuta*, so daß der Bischof außer den 5000 fl. für das *commune servitium* noch 500 fl. für die *servitia minuta* zu zahlen hatte. Von dem *servitium minutum* des Kardinalskollegs erhielt in unserm Fall jeder Kardinal für seine Familiaren  $1/25$ , also 4 fl.. Im ganzen fielen ihm mithin 104 fl. zu.

Die Finanzen des Kardinalskollegs verwaltete ein Kardinal als Kamerar<sup>7</sup>. Das Amt des Kamerars übernahmen die Kardinäle in der Reihenfolge ihres Ranges jeweils für ein Jahr. Dem Kamerar standen zur Seite die beiden Kleriker des Kardinalskollegs, nämlich ein *clericus cismontanus* (ein Italiener) und ein *clericus ultramontanus* (gewöhnlich ein Deutscher, ein Franzose oder ein Spanier). Sie wurden jährlich vom Kardinalskolleg gewählt, hatten dessen Rechte wahrzunehmen und über Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen. So waren auch sie es, die die Verteilungen vornahmen, was auf den *cedulae* vom 26. 1., 2. 11. und 29. 12. 1518 (fol. 60, 61, 63) ausdrücklich vermerkt ist.

Die *cedulae* enthalten im übrigen folgendes:

1. Das Datum der betreffenden *Servitienv*erteilung.
2. Die in ihr zur Verteilung gelangten Summen. Dabei wird das als *commune servitium* Gezahlte von dem als *servitium minutum* Entrichtete nicht getrennt, sondern nur die beides enthaltene Gesamtsumme angegeben. Auch wird nicht gesagt, ob es sich um die Zahlung der ganzen Schuld oder um eine Teilzahlung handelt.
3. Die Namen der betreffenden Bistümer und Abteien. Dagegen nicht die Namen der zahlenden Prälaten, sondern nur die Angabe, ob sie *archiepiscopus*, *episcopus*, *coadiutor*, *administrator*, *electus*, *translatus*, *abbas* oder *commendatarius* waren. An die Stelle des Abtes tritt nicht selten der *conventus* der betreffenden Abtei oder eine Kongregation von Chorberrn oder Benediktinern (z. B. *Congregatio Cassinen.*), die für eine (mit Namen genannte) Abtei zahlt. In letzterem Fall wird vielfach hinzugefügt „*pro quinquennio*“ oder „*pro unione*“. Bei Abteien heißt es verschiedentlich auch einfach „*pro retentione*“ oder „*pro unione*“, ohne jeden Hinweis auf den Zahlenden. Daß nicht nur die *Annate*, sondern auch das *Servitium*, wenn die Zahlungspflicht auf eine juristische Person überging, durch ein *quindennium*, d. h. eine alle 15 Jahre zu entrichtende Abgabe, ersetzt wurde, war, soweit ich sehe, bisher unbekannt.
4. Oft die Zahl der Kardinäle, denen ein Anteil an den betreffenden *Servitien* zustand.
5. Die dem Kardinal Fieschi zustehenden Anteile.

---

<sup>7</sup> Die Statuten für den Kamerar des Kardinalskollegs von 1437 bei *Baumgarten* (Anm. 5) LXXXVIII f., die von 1466 sowie die Ergänzungen von 1499 bei *Eubel* (Anm. 3) 2<sup>2</sup> (Münster 1914) 57 f.; die Statuten von 1514 ebd. 3<sup>2</sup>, 81–84.

6. Die Gesamtsumme dieser Anteile (nicht die Gesamtsumme der dem Kardinalskolleg als ganzem gezahlten Beträge).

7. Oft die von der Gesamtsumme der Anteile aus diesem oder jenem Grund abgezogenen Beträge. (Näheres darüber weiter unten.)

8. Zuweilen die Summe der dem Kardinalskolleg gezahlten Quittungsgebühren und des davon dem Kardinal Fieschi zugewiesenen Anteils.

Die Zahl der für die einzelnen Jahre erhaltenen *cedulae* schwankt zwischen 1 und 4. Als Datum der Servitienverteilung wird gewöhnlich ein Tag der Monate März, April, Juni, Oktober oder Dezember genannt. Die *cedula* vom 24. Dezember 1507 erwähnt *divisiones paschatis, apostolorum et omnium sanctorum*, die vom 31. Oktober 1508 eine *divisio nativitatis*. Danach dürften die Servitien in der Regel viermal im Jahr um die Zeit der genannten Feste verteilt worden sein.

Vier *cedulae* sind nur für die Jahre 1505, 1507, 1514 und 1517 erhalten. Von der Dezember*cedula* des Jahres 1514 fehlt aber am unteren Ende ein (wie noch zu erkennen ist) beschriebenes Stück, das abgeschnitten wurde, um die Größe der *cedula* dem Format des Blattes anzupassen, auf das die *cedula* aufgeklebt ist.

Für das Jahr 1517 sind *cedulae* vom 17. Februar, 25. April, 17. Juli und 24. Dezember auf uns gekommen, jedoch keine für den Allerheiligentermin. Die Verteilung vom 17. Februar ist vielleicht eine verspätete Weihnachtsverteilung. Jedenfalls haben wir keine *cedula* vom Dezember 1516.

Nun heißt es unterm 24. Dezember 1517: „*Et pro quientantiis a die XVII Iulii usque in presentem diem de fl. 153 [sol.] 44; fl. 3 [sol.] 49.*“ Das könnte zu der Annahme verleiten, daß zwischen dem 17. Juli und dem 24. Dezember überhaupt nichts, also auch keine Servitien, verteilt wurden. Daß dieser Schluß nicht zulässig ist, ersehen wir aus dem, was wir unter dem 17. Juli lesen: „*Et pro quitantiis a die 17 februarii presentis anni usque in presentem die . . .*“ Damit übereinstimmend erscheinen in der *cedula* vom 25. April keine Quittungsgebühren. Diese wurden offenbar nur zweimal im Jahr verteilt. Und so schließt die über fünf Monate betreffende Verteilung der Quittungsgebühren vom 24. Dezember eine zwischen dem 17. Juli und dem 24. Dezember liegende Servitienverteilung keineswegs aus. Wir müssen im Gegenteil annehmen, daß sie stattgefunden hat.

Die Zahl der anteilberechtigten Kardinäle ist, soweit die *cedulae* sie uns mitteilen, am 27. Februar 22, am 17. April 19, am 17. Juli für einen Teil der Servitien 19, für die übrigen 16, am 24. Dezember 38 bzw. 41. Demnach mußte das den Kardinälen zustehende *servitium* je nachdem den 16., 19., 22., 38. oder 41. Teil ihres *commune servitium* ausmachen. Daß das *servitium minutum* in den Summen steckt, die die *cedulae* verzeichnen, wurde bereits gesagt. Es herauszuschälen, braucht hier nicht versucht zu werden. Es genügt die Feststellung, daß im Jahre 1517 das *servitium minutum* höch-

stens (bei 16 Kardinälen) 6 Prozent des *commune servitium* der Kardinäle (3 Prozent des ganzen *commune servitium*) ausmachte.

Die Geldbeträge sind in floreni, solidi und denarii ausgedrückt, wobei 50 solidi für einen florenus gerechnet werden. Die Münzart wird nicht angegeben. Die damals in Rom vorwiegend geprägte Goldmünze war der fiorino di camera, auch ducato genannt. Er war 24karätig und wog ca. 3,39 gr., hatte also ungefähr den Metallwert des früheren deutschen Zehnmarkstücks<sup>8</sup>. Eine Silbermünze, die 1/50 des Guldens wert gewesen wäre, konnte ich nicht ausfindig machen. Wahrscheinlich handelt es sich hier um eine bloße Rechnungseinheit, was übrigens, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, auch für den florenus gelten dürfte.

Die an den vier genannten Terminen des Jahres 1517 zur Verteilung gelangten 145 Servitienzahlungen (einschließlich der sie ersetzenden Quindennien) ergeben eine Gesamtsumme von 30 453 fl.<sup>9</sup> Die so gewonnene Zahl läßt uns nicht erkennen, wie hoch die Einnahmen der Kardinäle aus den Servitien im Jahre 1517 im ganzen waren. Sie schließt ja die Zahlungen des Herbsttermins nicht ein. Außerdem wissen wir nicht, wie weit die Anteile des Kardinals Fieschi dadurch verkürzt wurden, daß er sich nicht immer an der Kurie aufhielt. Klar zutage tritt aber, daß das Introitusregister der Apostolischen Kammer vom Jahre 1517/18, das, wie oben gesagt, an Zahlungen für Servitien, Annaten und Quindennien zusammen nicht mehr als rund 17 600 Dukaten verzeichnet, nicht alle Servitienzahlungen enthält. Die Frage, wo die übrigen dem Papst zukommenden Servitienzahlungen gebucht wurden, bleibt ungelöst. In den Rechnungsbüchern der päpstlichen thesauraria secreta stehen sie, wie bereits *Schulte* feststellte, nicht<sup>10</sup>.

Man könnte nun, ähnlich wie das in dem eingangs genannten Aufsatz aufgrund des Introitusregisters geschehen ist, alle in den *cedulae* des Jahres 1517 verzeichneten Zahlungen nach Diözesen, Kirchenprovinzen und größeren geographischen Einheiten zusammenstellen und summieren. Das würde aber mehr Zeit erfordern, als mir jetzt zur Verfügung steht. Auch würden sich dazu die Jahre 1505 und 1507 besser eignen, da allein für sie alle den

<sup>8</sup> *E. Martinori*, *Annali della Zecca di Roma*, Alessandro VI, Pio III, Giulio II (Rom 1918) 19. 42. vgl. *K. H. Schäfer*, *Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Johann XXII.* (= Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 2) (Paderborn 1911) 53.

<sup>9</sup> Davon wurden Fieschi gemäß den Summierungen des Kompilators der *cedula* folgende (noch nicht um die Abzüge für gemeinsame Ausgaben verminderten) Summen zugewiesen: 350 fl. 41 s. (die Summe der Denare ist durch zu weitgehendes Beschneiden der *cedula* verlorengegangen); 307 fl. 17 s. 11 d.; 438 fl. 42 s. 2 d.; 208 fl. 1 s. 4 d. Das sind zusammen rund 1305 fl. In den Jahren 1505 und 1507, den einzigen Jahren, für die die *cedulae* aller vier Termine erhalten sind, wurden Fieschi rund 1381 fl., bzw. 852 fl. (einschließlich der Abzüge) zugeteilt.

<sup>10</sup> *A. Schulte*, *Die Fugger in Rom 1* (Leipzig 1904) 14.

genannten vier Verteilungsterminen entsprechenden cedulae erhalten sind. Ich habe mich hier damit begnügt, die Zahlungen auszuziehen, die aus einem Gebiet kamen, das die Kirchenprovinzen Bremen, Köln, Magdeburg, Mainz, Salzburg und Trier sowie die zur Kirchenprovinz Besançon gehörende Diözese Basel und die exemten Diözesen Bamberg und Kammin umfaßt. Es sind folgende Posten:

1517 II 17 (fol. 57)

Abt von Göttweig o. s. B. Diözese Passau: 32 fl. 8 s. (Anteil Fieschi: 1 fl. 23 s. 1 d.).

Elekt von Schwerin: 346 fl. 18 s. (Fieschi: 16 fl. 12 s. 1 d.).

Koadjutor von Passau: 1089 fl. 15 s. (Fieschi: 44 fl. 25 s.).

1517 IV (fol. 58)

Abt von Flône o. s. A. Diözese Lüttich: 214 fl., 15 s. (Fieschi: 11 fl. 13 s. 11 d.).

Elekt von Utrecht: 2464 fl. 15 s. (Fieschi: 129 fl. 35 s.).

1517 VII 17 (fol. 59)

Koadjutor von Augsburg: 707 fl. 8 s. (Fieschi: 37 fl. 10 s. 11 d.).

Kommendatar von Vlierbeck o. s. B. Diözese Lüttich: 53 fl., 20 s. (Fieschi: 2 fl. 41 s.).

Abt von Hersfeld o. s. B. Diözese Mainz: 95 fl., 25 s. (Fieschi: 5 fl., 1 s. 5 d.).

1517 XII 24 (fol. 60)

Abt von Gembloux o. s. B. Diözese Lüttich: 53 fl. 29 s. (Fieschi: 1 fl., 20 s. 6 d.).

Das sind zusammen rund 5057 fl. und damit 16,6 Prozent aller in den vier cedulae verzeichneten Servitienzahlungen. Wir kommen also hier auf fast genau denselben Prozentsatz, den wir für die Servitien- und Annatenzahlungen aus Deutschland aus dem ungefähr die gleiche Zeit betreffenden Introitusregister errechnen. Das spricht dafür, daß die sich hier wie dort abzeichnenden Proportionen einigermaßen stimmen.

Bemerkt sei noch, daß Passau, Utrecht, Hersfeld und Gembloux auch im Introitusregister des Jahres 1517/18 erscheinen, jedoch mit Summen, die durchweg nur etwa ein Drittel der dem Kardinalskolleg zufließenden Beträge ausmachen, also nicht, wie man erwarten sollte, diesen Beträgen einigermaßen gleich sind. Daß eine so große Differenz sich nicht daraus erklärt, daß die Beträge der schedulae das servitium minutum einschließen, ergibt sich aus dem, was wir oben über das Verhältnis der servitia minuta zum commune gesagt haben. Offenbar kamen die dem Papst als Servitium gezahlten Beträge bald überhaupt nicht, bald stark reduziert ins Introitusregister.

Zurückkommen möchte ich nun auf die in den *cedulae* als Abzüge verzeichneten Beiträge der Kardinäle zu gemeinsamen Ausgaben.

Dazu gehören von 1514 an die den beiden Klerikern des Kardinalskollegs gezahlten Gehälter. Jeder von ihnen erhielt pro Monat 10 fl. Zuweilen werden sie mit Namen genannt. Da die Namen eine Lücke in der von *Eubel*<sup>11</sup> zusammengestellten Liste ausfüllen, seien sie hier aufgeführt.

Am 3. 4. 1515 und 15. 1. 1516 Baldasar del Rio, episcopus Scalen.<sup>12</sup>, und Iohannes Antonius de Statis<sup>13</sup> (fol. 50 und 52).

Am 28. 3. 1516 Camillus de Paliotis und Lambertus de Nitardis (fol. 54).

Am 26. 6., 2. 11. und 31. 12. 1518 Antonius de Valle und Stephanus Rosinus (fol. 60 61 63).

Am 20. 4. 1519 Iulianus Cecius und Antonius Maria (der Zuname fehlt) (fol. 62).

Am 7. 4. und 31. 6. 1520 Hippolitus de Morbiolis, magister ceremoniarum, und Didactus Diem (?) (fol. 65).

Nicht selten ergaben sich Abzüge daraus, daß einem Prälaten ein Teil seiner Servitienschuld erlassen wurde. Solche Nachlässe wurden als teilweise Zurückerstattung<sup>14</sup> oder als Geschenk<sup>15</sup> verrechnet, um dem Mißverständnis vorzubeugen, es handele sich um eine Ermäßigung der Servitientaxe.

Weitere Abzüge ermöglichten es dem Heiligen Kolleg, zu karitativen und gemeinnützigen Zwecken beizusteuern. So zahlte es 1504 (fol. 16) honorabili hospitali Salvatoris Lateranen. . . . pro helemosina ratione pestis 150 Dukaten und im Jahr darauf (fol. 20) die gleiche Summe guardianis

<sup>11</sup> *Eubel* (Anm. 3) 3<sup>2</sup> (Münster 1923) 84.

<sup>12</sup> Der Spanier Balthasar del Rio, Bischof von Scala (Kirchenprovinz Amalfi) 1515 oder 1517–1540. *Eubel* (Anm. 3) 3<sup>2</sup> (Münster 1923) 294; *E. Josi*, in: *Enciclopedia Cattolica* 11 (1953) 3.

<sup>13</sup> Von ihm sagt die *cedula* vom 20. 1. 1516: *Nihil habuit de ista divisione, quia non servivit Sacro Collegio.*

<sup>14</sup> So heißt es unterm 24. Dezember 1504 (fol. 17): *Detractis flor. 4, sol. 23 den. 6 pro eius rata ducatorum 125 restitutorum domino Henrico abbati monasterii S. Laurentii extra muros Leodien. ex eo quod, licet dictum monasterium sit taxatum ad ducatos 1000, fuit tamen ei remissa quarta pars taxe, et ad effectum quod non transeat in consuetudinem, decretum fuit, quod solutio appareat integra in omnibus scripturis, ut patet in presenti cedula, et nihilominus restituatur eidem abbati dicta quarta pars taxe ascendens ad ducatos 250, quorum medietas tangit collegium. Vorher steht: R.mus d.nus card.lis de Flisco . . . de flor 525, sol. 36 per abbatem monasterii S. Laurentii extra muros Leodien. solutis 28 dominis cardinalibus capit flor 18, sol. 47.*

<sup>15</sup> Als Geschenk bringt die *cedula* vom 24. Dezember 1511 (fol. 39) einen dem Erzbischof von Trier gewährten Nachlaß in Abzug: *Detractis flor. 48, sol. 35 den. 1 pro eius rata ducatorum 1071, sol. 21 den. 6 r.do p.ri d.no Ricardo electo Treveren. donatorum per sacrum collegium. Vorher heißt es: R.mus d.nus card.lis de Flisco capit . . . de (flor.) 5357, sol. 7 den. 6 per electum Treveren. (solutis) 22 cardinalibus flor. 241, sol. 17. Dem Erzbischof wurde also 1/5 der Taxe erlassen.*

venerabilis hospitalis Salvatoris Lateranen. pro elemosina et subventione pauperum ad illud confluentium.

Im selben Jahr (1505) ließen die Kardinäle der marchesa von Crotone, Leonora Centelles, 500 fl. zukommen für den Loskauf ihres Gatten aus den Händen der Türken (fol. 18) und im folgenden Jahr 75 fl. für ihren Lebensunterhalt (fol. 22)<sup>16</sup>.

Den magistri stratarum zahlte das Kardinalskolleg 1505 pro reparanda via a S. Celso usque ad portam palatii 300 Dukaten (fol. 19).

150 fl. erhielt 1512 der tabellarius Bartolomeus Caccialodole, der beim König von Frankreich die Freilassung des Kardinals Giovanni de Medici erwirken sollte (fol. 42). Im gleichen Jahr schickte das Hl. Kollegium die Sekretäre der Kardinäle Thomas Bakocz und Robertus Britto nach Frankreich pro pace inter S. D. N. et regem Francie und gab ihnen 180 fl. mit (ebd.)<sup>17</sup>.

<sup>16</sup> Vgl. *F. Russo*, *Regesto Vaticano per la Calabria* 3 (Rom 1977) 190. 208.

<sup>17</sup> Vgl. *Pastor* (Anm. 3) 3 (Freiburg 1889) 842. 853.

# Der „Fall Spahn“, die „Weltgeschichte in Charakterbildern“ und die Görres-Gesellschaft II

Ein Beitrag zur Wissenschafts- und Kulturdiskussion  
im ausgehenden 19. Jahrhundert

Von CHRISTOPH WEBER

## 8. *Freiherr von Hertling und Bischof Korum im Kampf um die theologische Fakultät in Straßburg*

Das erste Großprojekt, mit dem von seiten der Reichsleitung und von seiten Hertlings die Aussöhnung zwischen dem Reich und den deutschen Katholiken ins Werk gesetzt werden sollte, war die Gründung einer theologischen Fakultät an der Universität Straßburg<sup>1</sup>. Auch hier war Althoff die treibende Kraft. „Sie müssen jetzt der katholische Roggenbach für Straßburg werden“, sagte eines Tages Althoff zu Hertling. So wie die Gründung der Universität Straßburg 1872 ein Akt der nationalen Selbstdarstellung und Selbstbestätigung gewesen war, so sollte jetzt, 1898, das nachgeholt werden, was damals ausgeschlossen worden war: die Beteiligung der Katholiken. Der Intention nach sollte es sich um eine Art „zweiter Reichsgründung“ handeln. Die Gründungsgeschichte der Fakultät hat nicht nur in den Erinnerungen Hertlings und in der Althoff-Biographie Sachses eine ausführliche Darstellung gefunden, sondern auch in mehreren Aufsätzen<sup>2</sup>. Es genügt hier

---

Hinweis: Die Kurzzitationen ohne Querverweis auf eine andere Anmerkung beziehen sich auf die im Literaturverzeichnis bei Teil I, in: RQ 73 (1978) 47–49 angeführten Werke.

<sup>1</sup> Vgl. dazu die Arbeiten von C. Bornhak; G. v. Hertling, *Erinnerungen* Bd. 2; R. Morsey, *Zwei Denkschriften*; G. May, *Errichtung*; A. Sachse sowie C. Vogel, *La faculté de théologie catholique de 1902 à 1918*, in: *Revue des Sciences Religieuses* 43 (1969) 225–263. Zum Problem der Aussöhnung von kath. Kirche und Wilhelminischen Reich vgl. E. Deuerlein, *Die Bekehrung des Zentrums zur nationalen Idee*, in: *Hochland* 62 (1970) 432–449; R. Morsey, *Die deutschen Katholiken und der Nationalstaat zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg*, in: *HJ* 90 (1970) 31–64; als Materialsammlung und als Quelle noch heranzuziehen: M. Buchner, *Kaiser Wilhelm II., seine Weltanschauung und die Deutschen Katholiken* (Leipzig 1929). Eine interessante Fallstudie: E. Gatz, *Katholische Auslandsarbeit und deutsche Weltpolitik unter Wilhelm II. Zur Stiftung der Dormition in Jerusalem* (1898), in: *RQ* 73 (1978) 23–46.

<sup>2</sup> Zu Althoff vgl. die ausführliche, unersetzte Biographie von A. Sachse. Ferner: H. Peters, *Friedrich Althoff, 1839–1908*, in: *Männer der deutschen Verwaltung* (Köln-Berlin 1963) 229–244. Wichtig sind folgende Zeugnisse von Wissenschaftlern, die ihm nahestanden: A. von Harnack, in: *Internationale Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik* 2 (1908) 1377–1383; F. Paulsen, in: ebd. 1 (1907) 968–977; G. Schmoller, *Charakterbilder* (München-Leipzig 1913) 112–120. Demnächst ist eine größere Arbeit von B. vom Brocke zu erwarten.

deshalb, auf die Beziehungen einzugehen, die das Fakultäts-Projekt in unserem Zusammenhang hat. Der Kampf um die Fakultät, insbesondere bei der Willensbildung im Vatikan, war langwierig und erregt.

Dabei überlagerten sich nationale und weltanschauliche Gründe und verstärkten einander gegenseitig. Der strengkirchliche elsässische Klerus – das Elsaß war eine der Kernlandschaften der katholischen Restauration im 19. Jahrhundert – war französisch gesinnt und erblickte in der beabsichtigten Transferierung seines „Grand Séminaire“ in eine deutsche theologische Fakultät ein schweres Attentat auf seine Identität. Diese Befürchtung war nicht unberechtigt, und die Zusammenarbeit zwischen Hertling und Althoff ist ja auch so zu verstehen, daß der eine seine moderneren kirchlichen Anschauungen, der andere seine nationalen Integrationsabsichten verwirklichen konnte. Statt ultramontan-französisch sollte der künftige Klerus des Reichslandes modern in der Theologie und in der allgemeinen Bildung dem „Reichsgedanken“ freundlich erzogen werden. Kein Wunder, daß der einheimische Klerus – seit 1890 war der Niederrheiner Adolf Fritzen, Bruder eines einflußreichen Zentrums-Abgeordneten<sup>3</sup>, bereits den Straßburgern als Bischof auferlegt worden – alles, was er an Einfluß in Rom in Bewegung setzen konnte, mobilisierte, um das Hertlingsche „Germanisierungs“-Projekt zu verhindern.

In der bisherigen Literatur wird nicht so recht deutlich, woher der Widerstand gegen das Projekt, wie er sich in Rom zeigte, seine schier unüberwindlichen Kräfte zog. Man weiß, daß es fünf Jahre dauerte, bis 1903 endlich eine Einigung zwischen Berlin und dem Vatikan erfolgte. Der Nachlaß des Trierer Bischofs Michael Felix Korum wirft hier einiges neues Licht auf diese Auseinandersetzungen. Korum, selbst Elsässer, scheint demnach von Anfang an durch die Kurie als Gutachter zur Straßburger Angelegenheit herangezogen worden zu sein. Die Kurie nutzte damit die Kenntnisse eines Mannes, der selbst Professor am Straßburger Priesterseminar gewesen war und zu dem sie mit Recht unbegrenztes Vertrauen haben konnte<sup>4</sup>. Leider sind in Korums Nachlaß nur wenige Trümmer seiner römischen Korrespondenz in Form von sehr schwer leserlichen Konzepten erhalten. Eine künftige Edition der Memoranden Korums aus dem Vatikanischen Geheimarchiv dürfte einen der wichtigsten Informationskanäle der Kurie in dieser Zeit erschließen.

Am 15. April 1899 finden wir die erste diesbezügliche Bitte des Münchner Nuntius Lorenzelli<sup>5</sup> um Korums „avis très éclairé“.

---

<sup>3</sup> Zu Bischof Adolf Fritzen vgl. *F. Reibel*, Die Bischöfe von Straßburg seit 1802 (Straßburg 1958) 39–42; *N. Trippen*, Theologie und Lehramt, Reg., bes. 123 Anm. 64. – Zu seinem Bruder, dem Reichstagsabgeordneten Aloys Fritzen, vgl. *C. Bachem*, Bde. 5–9, Reg.

<sup>4</sup> Vgl. dazu den Exkurs am Ende des Beitrages.

<sup>5</sup> Zu Benedetto Lorenzelli (1853–1915), 1896–1899 Nuntius in München, danach in Paris, 1907 Kardinal, vgl. *La Pontificia Università Lateranense* (Rom 1963) 127 f.

*Dokument 1**Nuntius Lorenzelli an Bischof Korum**München, 15. IV. 1899**(Original, ganz eigenhändig, NL Korum, fasz. 31 fol. 20–21. – Nunziatura Apostolica in Baviera. N° 1022. Réservee)*

Monseigneur,

Par ordre du Saint-Père, j'ai l'honneur de porter à la connaissance de Votre Grandeur les deux affaires suivantes, et de demander Son avis très éclairé sur chacune d'elles.

1. de différents côtés de l'Allemagne hommes d'Eglise et hommes de science sacrée ont signalé au Saint-Siège plusieurs dangers qui menaceraient de porter atteinte à la saine instruction théologique et à l'esprit d'une bonne éducation du jeune clergé ou des Séminaristes, notamment chez quelques facultés théologiques universitaires. Les mauvaises conséquences d'une pareille direction scientifique se manifesterait aussi chez les Laiques catholiques allemands par une certaine apathie dans la défense de l'Eglise, par des tendances trop libres et indépendantes vis-à-vis de l'autorité ecclésiastique et encore par une espèce d'animosité plus ou moins latente, même contre Rome, de sorte que la situation actuelle du Catholicisme en Allemagne ressemblerait, à plusieurs égards à celle du 1862–1864, et donnerait lieu à craindre des ruines plus ou moins prochaines.

Sur quoi le Saint-Père désire ardemment avoir l'avis de Votre Grandeur pour connaître le véritable état de choses et les remèdes opportuns. En outre Sa Sainteté souhaite de savoir si et quelles améliorations l'on pourrait apporter, ça et là, aux cours de locis theologicis, de dogme et d'exégèse.

2. A l'Eminentissime Secrétaire d'Etat de Sa Sainteté a été soumis en forme confidentielle par le Baron de Hertling au nom du Gouvernement de l'Empire, le projet d'érection d'une faculté théologique catholique à l'Université de Strasbourg dans les termes et conditions suivantes<sup>6</sup>:

La faculté comprendrait non seulement des chaires de Dogme et de Morale, d'Exégèse et d'Histoire Ecclésiastique, mais aussi de Droit canonique et de Philosophie, toutes à confier à des Professeurs catholiques. Ceux-ci seraient nommés par le Gouvernement avec intelligence préalable et le consentement de l'Evêque. Si quelque professeur se rendait incapable ou indigne de donner l'enseignement de sorte que l'Evêque se vit obligé de lui retirer la *missio canonica*, alors le professeur, d'accord avec le gouvernement, serait privé de ses fonctions. Pour rendre plus facile l'éloignement des professeurs, l'on exigerait de tous les professeurs, avant leur installation, la promesse formelle, donné par écrit, de quitter l'enseignement aussitôt que l'Evêque lui retirât la Mission canonique. En cas que les conditions surmentionnées, n'importe pour quelle raison, ne fussent pas observées, à l'Evêque

<sup>6</sup> G. v. Hertling, *Erinnerungen* 2, 224 f.

eut explicitement réservé de droit de rétablir l'enseignement théologique dans son séminaire diocésain.

Un tel projet, d'après les intentions du Centre, pourrait avoir comme résultat, à ce que le Baron de Hertling a dit à Son Eminence le Cardinal Rampolla, de mettre l'enseignement de la Théologie en condition de participer aux ressources du Budget de l'Etat, de rendre à la science catholique le place d'honneur qui lui appartient dans l'Université de Strasbourg, d'enlever à celle-ci le caractère d'une institution protestante, de procurer de pareilles conditions à d'autres Diocèses pour les facultés catholiques, d'encourager les catholiques allemands en général et en particulier ceux de l'Alsace à revendiquer la place et l'influence, auxquelles ils ont droit, soit dans l'Université, soit dans l'Administration de l'Etat.

Avant de prendre en considération ce projet et d'entamer des négociations avec le Gouvernement de l'Empire, le Saint-Père veut que je demande humblement l'avis très autorisé de Votre Grandeur, avis que je m'empresserai de transmettre à Sa Sainteté aussitôt que j'aurai eu l'honneur de le recevoir.

Je regrette, Monseigneur, que sur ces points, il ne m'est pas possible d'avoir un petit entretien, comme il n'est heureusement arrivé le 7 Novembre 1896.

En attendant, veuillez agréer, Monseigneur, l'hommage de ma véritable et profonde vénération avec laquelle j'ai l'honneur de me dire de Votre Grandeur le très-humble † Benedetto Lorenzelli, archev. de Sardes, Nonce apostolique.

\*

Auf diese doppelte Anfrage antwortete Korum mit zwei „Mémoires“, die vorerst nur in ihren Konzepten vorliegen. Eine Edition des ersten, des „Mémoire sur les dangers que présentent pour la jeunesse catholique les tendances dangereuses de certaines universités“ ist wegen der starken Eigenkorrekturen Korums nicht möglich<sup>7</sup>. Was die Gefahren anging, die die katholische studierende Jugend bedrohten, so bemerkte Korum dazu, daß sie seit Anfang des Jahrhunderts dieselben geblieben seien. „L'Etat des esprits dans les facultés de Théologie en Prusse et en Bavière – et spécialement en ce qui touche le dévouement et la soumission à l'égard du Saint-Siège est certainement meilleur qu'il ne l'était en 1862. Les craintes manifestées à cet égard me paraissent exagérées pour le moment, mais elles pour-

---

<sup>7</sup> Mémoire sur les dangers que présentent pour la jeunesse catholique les tendances dangereuses de certaines universités. Eigenhd. Konzept Korums, 25. V. 1899 (NL Korum fasz. 31 fol. 22 f.). Zur angesprochenen Krisensituation der 60er Jahre vgl. G. Schwaiger, Die Münchener Gelehrtenversammlung von 1863 in den Strömungen der katholischen Theologie des 19. Jahrhunderts, in: *ders.* (Hrsg.), Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert (= Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 11) (Göttingen 1975) 125–134.

raient devenir plus sérieuses si les idées émises par le professeur Schell de Würzburg devaient continuer à gagner des adeptes. On ne peut nier qu'il se trouve parmi certains signes influents un courant hostile à l'éducation des séminaires en faveur de l'éducation plus libre des universités. Mais ce courant n'est pas nouveau. De tout temps il y a une certaine rivalité ou plutôt jalousie entre les facultés de théologie de l'Etat et les séminaires diocésains. Les professeurs de théologie des Universités de l'Etat voudraient avoir un nombreux auditoire afin d'exercer une plus grande action sur la direction des affaires. Dans le louable désir de conquérir à la théologie une position respectée même parmi les adversaires de la religion, ils affichent des tendances libérales, un enthousiasme outré pour la science pure, affranchie de toute entrave et libre de choisir des voies aussi longtemps qu'elle ne blesse point de dogme formel.“

Also auch hier schon die Thematik von „Voraussetzungslosigkeit“ und „dogmatisch gebundener Wissenschaft“. Erstere war für einen Bischof wie Korum, aber auch wie seine Kollegen Krementz, Fischer, Brück völlig unakzeptabel. Dazu die interessante Kritik an dem Wissenspositivismus der Universitäten, die den Sprung zum logisch zusammenhängenden Wissenschaftssystem nicht mehr schaffte: „Ces idées et ces tendances sont accueillies avec ferveur par les jeunes étudiants en théologie qui livrés à ces messieurs sans direction intellectuelle suivent et fréquentent les cours à leur gré. De là un manque de logique dans les idées et de système dans les études, – le jeune théologue a la tête farcie d'une foule de connaissances disparates, dont il est très fier, mais qu'il n'a pas suffisamment approfondies.“ Es kennzeichnet die Mentalität Korum's (und, wie N. Trippen nachwies, seiner Kölner Freunde<sup>8</sup>), daß er im freien Universitätsleben große Gefahren für die Theologen lauern sah. Korum war sich nicht zu schade, eine Klage über den Besuch von Bierlokalen, den Mangel einer festen Tagesordnung und geregelter Meditationsstunden bei den Universitäts-Theologen dem Nuntius vorzutragen. „Il est facile de comprendre que les idées libérales gagnent du terrain“, schlußfolgerte er daraus. Eine romfeindliche Stimmung im deutschen Katholizismus und in der katholischen Presse konnte er allerdings nicht konstatieren. Nur: „les idées du professeur Schell, la prétendue infériorité des catholiques expliquent suffisamment ce mouvement“<sup>9</sup>, d. h. den Vormarsch allgemein-liberaler Vorstellungen. Insgesamt muß man Korum einräumen, daß er sich stark um eine Ausgewogenheit seines Urteils bemühte. Ein versteckter Schuß gegen Hertling lag allerdings schon in der Formulierung: „la prétendue infériorité“.

Wesentlich länger und schärfer war das zweite Mémoire für Lorenzelli, das die Frage nach der Straßburger Fakultät beantwortete. Es verdient, vollständig abgedruckt zu werden.

<sup>8</sup> Vgl. N. Trippen, Collegium Albertinum 195 ff.

<sup>9</sup> Vgl. N. Trippen, Theologie und Lehramt 35. Anm. 58.

*Dokument 2*

*Denkschrift Bischof Korums für Nuntius Lorenzelli* Trier, 26. V. 1899

(Eigenhändiges Konzept, NL Korum, fasz. 31 fol. 24–27)

Mémoire sur le projet d'ériger une faculté de théologie catholique à l'Université de Strasbourg.

Le projet présenté par M. le Baron de Hertling est très séduisant au premier abord. Les conditions proposées par le gouvernement semblent très favorables à l'Eglise et ouvrant même pour les autres diocèses allemands des horizons pleins d'espérances. Mais en considérant les choses plus froidement à la lueur des traditions gouvernementales il me semble qu'on sacrifierait l'institution actuelle qui rend de véritables services à une création équivoque et refermant de sérieux dangers.

Examinons d'abord les conditions proposées par le gouvernement.

A. Les professeurs sont nommés par l'état après entente préalable et agrément de l'évêque. Si par une cause quelconque l'évêque est obligé de retirer la *missio canonica*, le professeur celui-ci d'accord avec le gouvernement serait privé de la chaire. Pour faciliter cet éloignement chaque professeur à son entrée en charge signerait une promesse formelle de quitter l'enseignement lorsque la mission canonique lui serait retirée par l'évêque.

Ces stipulations ne seront jamais observées en pratique, ou si elles le seront, elles mettront dès le début les professeurs en état de suspicion et leur enlèveront ainsi la joie et le contentement qu'un professeur doit avoir dans l'exercice de ses fonctions. L'évêque étant responsable devant Dieu et l'Eglise de l'orthodoxie et de l'intégrité de ceux qui l'aident à extirper les germinations hérétiques, il est juste qu'un prêtre ne jouissant plus pour un motif ou l'autre de la confiance de son évêque, doive résigner ses fonctions de professeur de théologie. Mais autre chose et de le mettre en suspicion dès le début en lui faisant signer la promesse dont il est question. De plus cette exigence si offensante pour les professeurs de la faculté de théologie ne pourra rester secrète. Les autres professeurs l'apprendront et par le fait considèreront leurs collègues de la faculté de théologie comme des professeurs d'un rang secondaire, comme des hommes ayant dès le début aliéné leur liberté et renoncé à l'inamovibilité et à la dignité de leur charge. Avec les idées qui sont en honneur dans la gent universitaire la position des professeurs de théologie ne serait plus tenable; on les livrait à la déconsidération et au mépris de leurs collègues, qui tous refuseraient certainement à frayer le pain avec eux. Bien loin d'assurer une influence quelconque à la faculté de la théologie on la mettrait au ban de l'université.

De plus à engager ce que s'est passé autrefois à Bonn du temps de l'hermétisme et au début des vieux catholiques, le gouvernement trouverait moyen de rendre la condition ci dessous mentionnée illusoire. Envers et contre l'évêque il saurait maintenir un professeur qui lui serait agréable.

Sans vouloir soupçonner les intentions des professeurs de Théologie, certains de ces Messieurs prennent parfois à l'égard de l'autorité diocésaine des allures assez libres, et se sentant soutenus par l'état en prennent à leur aise pour la direction à donner aux études théologiques.

B. Dans le cas que ces conditions ne fussent plus observées, le droit de rétablir l'enseignement théologique dans son Séminaire est explicitement réservé à l'évêque. Cette précaution me semble illusoire dans la pratique. Si l'évêque par un optimisme inexplicable et un oubli de l'histoire ecclésiastique des vingt cinq dernières années renonçait à son Séminaire, ce dernier ne pourrait être réouvert et réconstitué qu'au prix de plus grands sacrifices. Tout d'abord ce rétablissement du Séminaire aurait lieu après d'infructueuses et pénibles négociations avec l'Etat au sujet du retrait de certains professeurs de l'Université – or serait-ce bien le moment de demander à l'état un bâtiment à assigner au Séminaire ? Il ne faut pas perdre de vue que le Séminaire actuel de Strasbourg appartient à l'état et que ce dernier s'il était mal de foi pourrait faire de ce chef mille difficultés à l'évêque. Puis il est difficile d'improviser un Séminaire et de trouver d'un moment à l'autre des professeurs offrant toutes les garanties.

C. Un pareil projet serait fertile en heureux résultats au point de vue Séminaire, cela ne fait point de doute, mais quant aux autres points de vue énuméré par le Baron de Hertling je crois qu'il faut se garder d'un optimisme trompeur. En effet l'état est bien loin de la pensée de vouloir rendre à la science catholique la place d'honneur qui lui appartient dans l'Université de Strasbourg. Est-ce que les facultés de théologie à Bonn, à Breslau, à Fribourg in Brisgau sont traités avec faveur par le gouvernement<sup>10</sup> ? Est-ce qu'on les honore en élisant à tour de rôle un recteur dans leur sein ? Cette dignité conférée il y a deux ans à M. Schell à Würtzbourg ne découlait certes pas du désir d'honorer la théologie, mais loin un théologien qui semblait favoriser les aspirations libérales modernes. Le gouvernement ne veut pas non plus encourager par là les catholiques allemands en général et en particulier ceux de l'Alsace à revendiquer la place et l'influence à laquelle ils ont droit. J'espère que M. de Hertling n'est victime de pareilles utopies, ni qu'il ajoute foi à ces fallacieuses promesses. En effet si cela était, comment se fait-il qu'à l'Université de Strasbourg parmi plus de 100 professeurs il

---

<sup>10</sup> Zur Situation an der theol. Fakultät Bonn vgl. *N. Trippen* (Anm. 8), sowie *ders.*, Fakultät und Erzbischof. Der Konflikt um den Bonner Kirchenhistoriker Heinrich Schrörs im Jahre 1907, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 177 (1975) 232–262. Zur viel befriedigenderen Lage in Breslau vgl. *E. Kleineidam*, Die katholisch-theologische Fakultät der Universität Breslau 1811–1945 (Köln 1961) 82–96. Zu Freiburg vgl. *R. Reinhardt*, Ein „Kulturkampf“ an der Universität Freiburg. Beobachtungen zur Auseinandersetzung um den Modernismus in Baden, in: *G. Schwaiger* (Hrsg.), *Aufbruch ins 20. Jahrhundert. Zum Streit um Reformkatholizismus und Modernismus* (= *Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts* 23) (Göttingen 1976) 90–138.

n'y a que quatre ou cinq catholiques, et cela en Alsace-Lorraine en grande majorité catholique (1 200 000 catholiques – 250 000 protestants – 40 000 juifs).

Que veut le gouvernement? Si je ne me trompe, il veut avoir l'air d'accorder quelque faveur aux catholiques pour mettre fin à la disproportion trop vivante qui existe à l'Université entre professeurs catholiques et protestants. On pourra dire, nous érigeons une faculté catholique de même qu'il existe une faculté protestante, et par là notre impartialité est manifeste. De plus, le gouvernement désire surtout voir disparaître le Séminaire actuel catholique, dont les professeurs sont uniquement nommés par l'évêque. Il espère accélérer [. . .] la germanisation de l'Alsace, à exercer par le moyen de l'Université une influence directe sur la formation du clergé. C'est là le but poursuivi incessamment par le gouvernement, or en Alsace-Lorraine comme en Prusse l'enseignement à tous les degrés est sous le contrôle, la direction et l'inspiration de l'état. Nulle part, en aucun pays, sauf la Russie, règne une pareille tyrannie intellectuelle. Veut-on faire disparaître un dernier foyer de liberté pour l'église en forçant l'Alsace à livrer ses prêtres à l'enseignement théologique officiel? Ce n'est pas ici le lieu d'énumérer les griefs contre l'état au sujet du choix des professeurs de faculté. Certes avec des historiens comme Kraus, l'homme jouissant de toutes les faveurs gouvernementales, jamais on ne fera naître dans l'âme des séminaristes un amour fervent, un dévouement pour l'église et ses institutions. Dernièrement encore un étudiant se plaignait que dans les cours qu'il donne chez lui – son état de santé l'empêche par très de partir –, il ne manque aucune occasion de faire la chronique scandaleuse des papes et des cardinaux. Il est facile de voir que par ce moyen, les défenseurs nés de l'église se montreront plus souples envers l'état. Voilà ce que le gouvernement désire, et c'est pour cela aussi que d'instinct les catholiques et les prêtres d'Alsace sont opposés à cette transaction. Une pareille mesure entrainerait une vive opposition contre l'évêque et lui aliénerait les plus dévoués et les plus pieux de ses prêtres.

Pour résumer toutes ces considérations, il me semble que le projet en question doit être écarté parcequ'en dehors des avantages pécuniaires qu'il aurait pour l'église, et qui ne peuvent être mis en parallèle avec une situation pleine de dangers pour l'église, il produit un amoindrissement de l'influence de l'évêque pour la formation du clergé et un pénible et douloureux sujet de plaintes et de mécontentement de la part des catholiques contre leur pasteur.

Trèves le 26 Mai 1899

\*

Die Öffentlichkeit erfuhr von dieser scharf ablehnenden Haltung Korums nichts. Es ist eine eigene Ironie der ganzen Straßburger Fakultätsgeschichte, daß die katholikenfeindliche Seite glaubte, hier würde die „Hierarchie“ einen

großartigen Sieg erringen. Gegen Ende der Verhandlungen ergriff der nationalliberale Abgeordnete Sattler im Reichstag am 6. März 1903 das Wort, um der Regierung wegen der Straßburger theologischen Fakultät ein ständiges Zurückweichen vor den „Ansprüchen der Hierarchie“ vorzuwerfen. Sattler meinte, es sei „in einem großen Teil der Bevölkerung eine wahre stille, innere Wut entstanden“ (Lachen im Centrum, vermerkt das Protokoll), „ein Staunen über dieses Zurückweichen der Regierung. Man erblickt in dem Abkommen eine weitere Etappe auf dem Leidenswege des Zurückweichens der Staatsgewalt vor den immer weiter um sich greifenden Ansprüchen der Hierarchie. Ich muß diesem Gedanken hier Ausdruck geben, weil ein Teil der Bevölkerung unter diesem Druck wahrhaft seufzt (Lachen im Centrum)“<sup>11</sup>.

In Wirklichkeit hatten wichtige Teile der Hierarchie das Straßburger Fakultätsprojekt nie gefördert. Die herbe Opposition Korums hielt wahrscheinlich bis zuletzt an. Am 12. September 1900 schickte er ein Schreiben an Kardinalstaatssekretär Rampolla, in dem er Hertling in ungewöhnlich scharfer Weise angriff. Anlaß waren ganz belanglose Pressemeldungen über den Fortgang der Fakultätsverhandlungen<sup>12</sup>.

„Eminentissime Seigneur, l'on a sans doute remarqué à Rome l'attitude étrange, hostile même que certains journaux allemands, la Germania et autres, ont pris l'une ou l'autre fois contre Votre Eminence dans la question de la faculté de théologie de Strasbourg. Je ne pouvais ni me rendre compte de ce manque de déférence et de courtoisie envers le secrétaire d'Etat de Sa Sainteté ni savais d'où partaient ces coups. Ces jours derniers une personne venant de Berlin, parfaitement bien renseignée sur les menées m'a mis au courant de l'intrigue. J'ai cru mon devoir d'en faire part à Votre Eminence et il n'est pas besoin d'ajouter que je peux absolument garantir les détails que j'ai l'honneur de lui transmettre.

Celui qui inspire la Germania dans cette polémique – n'est autre que Mr. le baron de Hertling chargé de mener les négociations pour la faculté de Strasbourg. Il a prononcé textuellement:

„Le Cardinal Rampolla est faux, on ne peut se fier à ce qu'il dit. C'est lui qui fait la politique favorable aux Français. Il domine le St. Père.

<sup>11</sup> Abg. Dr. Sattler (n.-l.) im Reichstag am 6. III. 1903, in: KVZ Nr. 203, 8. III. 1903, Morgen-Ausg. – Zu dem erheblichen Interesse, das die deutsche liberale und nationale Öffentlichkeit an den kath. Theologiefakultäten nahm vgl. den Artikel von F. Paulsen, Katholisch-theologische Fakultäten und die Bildung der katholischen Geistlichen, in: Tägliche Rundschau. Unterhaltungsbeilage Nr. 294–296, 16.–18. XII. 1901, S. 1173 ff., 1177 f., 1181 f., oder den vierspaltigen, d. h. ganzseitigen Leitartikel der Köln. Zeitung vom 7. I. 1902, Nr. 18 („Die katholisch-theologischen Facultäten in Preußen“), bei dem es um die bischöflichen Mitspracherechte ging.

<sup>12</sup> G. v. Hertling, Erinnerungen 2, 275 f.

Autrefois le St. Père faisait lui-même politique – maintenant c'est Rampolla qui le mène.“<sup>13</sup>

Im folgenden schilderte Korum genau, in welcher Weise Hertling in den geschlossenen Sitzungen der Zentrumsfraktion des Reichstages zugunsten des Straßburger Projektes arbeitete, wie er entgegen festen Zusagen in der katholische Presse die Meinung verbreite, alle katholischen Repräsentanten seien dafür, und sogar die Mehrheit der Bischöfe ebenso. Diese Taktik erlaube es dann dem Reichskanzler, zu behaupten, selbst die Mehrheit der Elsaß-Lothringer sei deutsch gesonnen, nur noch eine kleine Minderheit sträube sich. So werde generell Stimmung gemacht. In Zentrums- wie Regierungskreisen werde das Märchen verbreitet, nur Kardinal Rampolla sei noch dagegen, der deutsche, rein religiöse Forderungen den Interessen der französischen Politik opfere. Selbst die Zentrumsführung glaube dies. Auf diese Weise werde bei den Deutschen, die immer ein gewisses Mißtrauen gegen Rom hätten, die Anhänglichkeit gegen den Hl. Stuhl erschüttert. Man möge von Rom aus dem Baron Hertling klarmachen, daß es sich um eine große Intrige der Regierung handele, die die Schädigung des Katholizismus zum letzten Ziel habe. Vom Reichskanzler Hohenlohe hätten die deutschen Katholiken nichts zu erwarten. Das habe sich sehr deutlich gezeigt bei den vergeblichen Versuchen, das Jesuitengesetz aufzuheben<sup>14</sup>.

In den Kreisen des national aufgeschlossenen Katholizismus hatte es um 1900/1901 sehr bittere Pressefehden gegen den elsässischen Widerstand gegeben. Generell verübelte man im Zentrum die hartnäckige Separation der elsässischen Katholiken, die sich niemals zu einer wirksamen Eingliederung in den gesamtdeutschen Katholizismus bereit fanden. In Deutschland war es

<sup>13</sup> Korum an Rampolla, Konzept, 12. IX. 1900 (NL Korum, fasz. 31 fol. 31–34). Rampolla antwortete ihm am 28. X. 1900 (Nr. 58909): „Monseigneur, Je suis sincèrement obligé à Votre Grandeur de la communication confidentielle qu'Elle a bien voulu me faire, pour le bien et l'utilité de l'Eglise. C'est aussi uniquement l'intérêt de la Sainte Eglise qui inspire le Saint-Siège dans ses déterminations et qui dirige l'action du Saint-Père et des ses auxiliaires, sans acception de personnes ou de nationalités. Je n'ai pas besoin de répéter cela à Votre Grandeur, qui le dit si justement dans sa lettre du 12. courant; mais je La prie d'user de l'influence et de l'autorité dont Elle jouit, pour démentir des calomnies et contrecarrer des intrigues qui font vraiment tort à la cause catholique. Veuillez croire, Monseigneur, à l'assurance empressée de mes sentiments religieusement dévoués en N. S., M. Card. Rampolla (NL Korum, fasz. 31 fol. 28).

<sup>14</sup> Ebd.; zu den vergeblichen Versuchen des Zentrums, das Jesuitengesetz abzuschaflen vgl. C. Bachem 9, 265–371; B. Duhr, Das Jesuitengesetz, sein Abbau und seine Aufhebung. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Neuzeit (Freiburg 1918). – Es dauerte offenbar monatelang, bis diese Anzeige Korums Hertling bekannt wurde. In einem Brief vom 29. III. 1901 schrieb Hertling dem Kardinalstaatssekretär, daß er bedauere, daß er (Rampolla) glaube, er (Hertling) trage die Schuld an Pressefehden – die es gar nicht gebe. Mons. Nicotra (von der Münchner Nuntiatur) habe es ihm erzählt (Konzept, NL Hertling Nr. 32 fol. 13). In einem Brief vom 3. IV. 1901 antwortete Rampolla, nichts von den Gerüchten stimme, Mons. Nicotra sei bereits berichtet worden, eine hochgestellte Persönlichkeit in Deutschland habe von dem gesprochen, was Nicotra erzählt habe; jetzt sei alles in Ordnung (Originalbrief; ebd., fol. 15).

die KVZ, die den Kampf gegen die intransigenten Straßburger Seminaranhänger führte. Im Frühjahr 1900 setzte Hertling von Rom aus Bachem davon in Kenntnis, daß der Straßburger Domkapitular Joder in einer Denkschrift behauptet hatte, die KVZ hätte Korum beleidigt und ihm wegen seiner Stellung zur Fakultätsfrage „toute sorte d'invectives“ zugefügt<sup>15</sup>. Joder war der Redakteur des Straßburger Diözesanblattes und verweigerte Bachem, als dieser schriftlich von ihm Rechenschaft forderte, jede Auskunft. Als dann in der Ausgabe vom 10. Dezember 1900 der elsässische Abbé Kannengießer in der vornehmen und im französischen Katholizismus wichtigen Zeitschrift „Le Correspondant“ einen Aufsatz mit dem Titel „Les origines du vieux-catholicisme et les universités allemandes“ veröffentlichte<sup>16</sup>, brach eine offene Pressefehde aus. Kannengießer erbrachte in recht griffiger Form den Nachweis, daß die übermäßige Freiheit der deutschen theologischen Fakultäten daran schuld war, daß es 1870 zur altkatholischen Bewegung gekommen war. Es war ganz offensichtlich, daß der eigentliche Adressat dieses Artikels nicht die französische Öffentlichkeit, sondern meist französisch, aber nicht deutsch lesende Kurienkardinäle waren, in deren Hand die Entscheidung über das Straßburger Projekt lag.

Als Kannengießer kurz danach seinen Artikel in der Form einer kleinen Broschüre herausgab – so recht geeignet, sie auf kurialen Schreibtischen bei einem Besuch liegenzulassen – griff H. Schrörs zur Feder und veröffentlichte in der Litterarischen Beilage der KVZ am 10. April 1901 eine ausführliche Widerlegung<sup>17</sup>. Möglicherweise stammten auch andere, anonyme Stellungnahmen zur Fakultätsfrage von ihm: so z. B. die scharfe, wenn auch noch

<sup>15</sup> Carl Bachem an Hertling, Meran, 4. IV. 1900 (NL Bachem, 164). Dort auch die begleitende Korrespondenz; so Abschrift eines Briefes Joders an Bachem vom 30. III. 1900. Vgl. zur Denkschrift Joders vom 7. II. 1900 *G. v. Hertling*, *Erinnerungen* 2, 260 f. In der KVZ, Nr. 38 vom 14. I. 1900, 2. Bl. erschien ein Leitartikel mit dem Titel: „Die Straßburger Fakultätsfrage“, in dem auf die Gruppierungen im elsässischen Klerus eingegangen wurde: das Domkapitel war in der Fakultätsfrage gespalten, die Seminarprofessoren für die Fakultät, die älteren Geistlichen dagegen; dagegen auch die Zeitungen „Der Elsässer“ und „Oberelsässische Landeszeitung“, am schärfsten dagegen Abbé Winterer mit seinem Wochenblatt „Der Arbeiterfreund“. – Zur Gesamtproblematik vgl. *E. Hegel*, *Organisationsformen der diözesanen Priesterbildung in Deutschland. Grundlinien ihrer geschichtlichen Entwicklung*, in: *Die Kirche und ihre Ämter und Stände. Festschrift Josef Kardinal Frings* (Köln 1960) 645–666.

<sup>16</sup> *A. Kannengießer*, *Les origines du vieux-catholicisme et les universités allemandes*, in: *Le Correspondant*, 10. XII. 1900, S. 925–944. Die Köln. Zeitung brachte am 21. XI. 1901, Nr. 910 einen Artikel „Der französische Curiencardinal François Désiré Mathieu“, in dem dieser als der eigentlich Verantwortliche für den Widerstand der Kurie gegen die Straßburger Fakultät hingestellt wurde.

<sup>17</sup> *H. Schrörs*, *Die „Nester der Irrlehren“*, in: *Litterarische Beilage der KVZ*, Nr. 15, 10. IV. 1901 (gegen Kannengießers *Correspondant*-Artikel); *ders.*, *Zur Straßburger Fakultätsfrage*, in: *Litterarische Beilage der KVZ*, Nr. 13, 27. III. 1901 (über *Heiners* Werk: *Nochmals theologische Fakultäten und tridentinische Seminare, mit besonderer Berücksichtigung der Straßburger Fakultätsfrage* [Paderborn 1901]). Zu dem Kanonisten *F. X. Heiner* (1849–1919) und seinen zahlreichen kirchenpolitischen Schriften vgl. *W. Kosch* 1, 1459 f.

höfliche Kritik in derselben Beilage der KVZ vom 4. April 1901, die unter dem Titel „Gedanken über die Vorbildung der Priester in Seminaren und auf Universitäten“ mit P. L. Freiherrn von Hammerstein S. J. abrechnete<sup>18</sup>. Dieser rastlos tätige Schriftsteller war als einer der engsten Vertrauten Korums bekannt. Er hatte sich in den Stimmen aus Maria Laach gegen die Fakultäten ausgesprochen<sup>19</sup>. Ein Brief von Schrörs an Bachem vom 28. April 1901 unterrichtete diesen über einige Details des Standes der diplomatischen Verhandlungen, so wie Schrörs sie von seinem Kollegen Loersch erfahren hatte. Loersch, „der eben von Rom zurückgekehrt ist und dort mit H. v. Hertling und dem preuß. Gesandten sprach, sieht die Sache als ziemlich hoffnungslos an. Es kann gar kein Zweifel sein, daß fast ausschließlich französische Einflüsse, deren Mittelpunkt und Werkzeug Kardinal Rampolla ist, das Hindernis bilden. Kannengießers Broschüre ist hauptsächlich des Vatikans wegen geschrieben und wird dort eifrig verbreitet. Entgegnungen, namentlich von deutscher Seite, dringen in jene Kreise nicht“<sup>20</sup>. Nach Schrörs waren es die elsässischen Geistlichen Guerber, Simonis und Ott, letzterer Superior des Seminars, welche diese Broschüre kolportierten.

Das ganze Jahr 1901 scheint eine mehr oder weniger intensive Polemik über die Fakultätsfrage zwischen der KVZ und den strengkirchlichen Kreisen hinüber und herüber gegangen zu sein. Als der Mainzer Domherr und Seminarregens J. B. Holzammer eine Broschüre mit dem Titel „Die Bildung des Klerus in kirchlichen Seminarien oder an Staatsuniversitäten“ veröffentlichte und sich darin als unbedingter Seminaranhänger offenbarte, wurde er von der KVZ abgewiesen<sup>21</sup>. Als die „Revue catholique d'Alsace“ im August 1901 erneut scharfe Angriffe Kannengießers gegen die Fakultät brachte, trat ihr mit eigenem Namen am 10. Oktober 1901 Schrörs entgegen, abermals in der Litterarischen Beilage der KVZ<sup>22</sup>. In diesen Artikeln

---

<sup>18</sup> *Academicus*, Gedanken über die Vorbildung der Priester in Seminaren und auf Universitäten, in: Litterarische Beilage der KVZ, Nr. 14, 4. IV. 1901. Die Autorschaft Schrörs für diese und die anderen hier zitierten Artikel der KVZ zugunsten der Fakultäten geht eindeutig aus den gleichzeitigen Briefen Schrörs an Prälat Schneider hervor, die auch deutlich machen, daß seit längerem ein Konflikt zwischen Schrörs und den Mainzern bestand; *A. Ph. Brücke*, Schrörs-Briefe 171–176.

<sup>19</sup> *L. v. Hammerstein*, Gedanken über die Vorbildung der Priester in Seminarien und an Universitäten, in: StML 58 (1900) 256–271. – Ludwig Freiherr von Hammerstein (1832–1905), 1855 katholisch, 1859 Jesuit, Prof. des Kirchenrechts an Ordenshochschulen und Hauptmitarbeiter an den „Stimmen aus Maria Laach“; enger Mitarbeiter Bischof Korums; *W. Kosch* 1, 1319.

<sup>20</sup> Schrörs an C. Bachem, 28. IV. 1901 (NL Bachem 164). – Heinrich Loersch (1840–1907), seit 1875 Prof. der Rechtsgeschichte in Bonn.

<sup>21</sup> *Seminare oder Universitäten?*, in: Litterarische Beilage der KVZ, Nr. 29, 18. VII. 1901. Der Artikel handelt von: *Dr. Holzammer*, Die Bildung des Klerus in kirchlichen Seminaren oder an Staatsuniversitäten (Mainz 1900). – Joh. Bapt. Holzammer (1828–1903) war Domherr und Seminar-Regens in Mainz.

<sup>22</sup> *H. Schrörs*, Ein „ritterlicher Streiter“ gegen die theologischen Fakultäten, in: Litterarische Beilage der KVZ, Nr. 41, 10. X. 1901.

beider Seiten ging es stets nur um die Frage, welche Ausbildung der Seminaristen die optimale sei: eine an und für sich rein wissenschaftlich-pädagogische, kirchlich interne Debatte, deren Leidenschaftlichkeit dem unverständlich bleibt, der nicht ihre wahren Motive allgemein-politischer Art kennt. Der Widerstand Roms gegen eine Straßburger Fakultät erweckte aber bei den akademisch gebildeten Katholiken des gemäßigt liberalen Flügels Gefühle, wie sie 1899 Hardy anlässlich der Verurteilung Schells geäußert hatte: „So durchkreuzt Rom, wie dies ja seine Praxis ist, die Bestrebungen, die Katholiken in Deutschland aus ihrer Inferiorität zu heben, und zur Teilnahme am nationalen Leben gelangen zu lassen.“<sup>23</sup>

### 9. Ludwig Pastor und die Görres-Gesellschaft (bis 1901)

Hertlings übergeordnete Stellung im deutschen Katholizismus beruhte auf seiner festen Position als Präsident der Görres-Gesellschaft. Er war nicht nur von Anfang an Gründungsmitglied und Präsident, er hatte es auch verstanden, nach und nach seine Vorstellungen in der Gesellschaft immer deutlicher durchzusetzen und auch personell ihr Gesicht zu bestimmen. Um 1900 war seine interne Führungsrolle bereits längere Zeit unumstritten. Ein Blick auf die folgenden Zusammenhänge mag das veranschaulichen.

Während bei den Gründungsverhandlungen 1875/76 Hertling noch einer unter einer ganzen Reihe von Honoratioren war, von denen Männer wie L. Kaufmann, Binder, Haffner, Heinrich, Hergenröther und Janssen sicher einen größeren Namen hatten als er, waren diese Männer bis zur Jahrhundertwende verstorben und hatten Hertling freies Feld überlassen<sup>24</sup>. Aber bei näherem Zusehen hatte schon der erste Verwaltungsausschuß – das entscheidende Gremium der Gesellschaft – im Jahre 1876 eine Mehrheit gemäßigter, verhältnismäßig nicht-ultramontaner Kräfte enthalten: er bestand aus L. Kaufmann, Hertling, Simar, Julius Bachem und Dr. med. Hopmann (Köln). J. Janssen war nur Vorsitzender der Sektion Geschichte, Moufang Vorsitzender der rechts- und staatswissenschaftlichen, und Haffner der philosophischen Sektion. Generalsekretär der Gesellschaft war bis 1891 der ehemalige Oberbürgermeister von Bonn, Leopold Kaufmann, Landtagsabgeordneter und eines der prominentesten Kulturkämpfer<sup>25</sup>. Kaufmann war der Schwiegervater Pastors. Von unwesentlichen Veränderungen abgesehen, bestand dieser Ausschuß auch noch im Jahre 1901: hinzugekommen

<sup>23</sup> Hardy an Schneider, 27. II. 1899, in: *A. Ph. Brück*, Briefe des Religionswissenschaftlers Edmund Hardy (1852–1904) nach Mainz, in: *AMrhKG* 21 (1969) 259–282, hier 276.

<sup>24</sup> *H. Cardauns*, Die Görres-Gesellschaft 10.

<sup>25</sup> Zu Kaufmann vgl. jetzt eingehend: *H. Lepper*, Widerstand gegen die Staatsgewalt. Die Auseinandersetzung katholischer Beamter mit der Regierung Aachen während des Kulturkampfes, in: *Archiv und Geschichte. Festschrift Rudolf Brandts* (Köln 1978) 257–282.

waren 1883 Hermann Grauert (ab 1889 stellvertretender Präsident) und Hermann Cardauns, der 1891 Kaufmann als Generalsekretär abgelöst hatte, sowie der Kölner Theologe Kreuzwald. Mit Recht betont Cardauns in seinen Erinnerungen, daß die Görres-Gesellschaft eine rheinische Gründung war<sup>26</sup>. Auch 25 Jahre später dominierte das Köln-Bonner Element nach wie vor. Hinzu kam eine enge Bindung an die KVZ, die den ganzen technischen Apparat stellte, und deren Herausgeber (J. Bachem) und Chefredakteur (Cardauns) zur Leitung der Gesellschaft gehörten<sup>27</sup>.

Die Bedeutung Julius Bachems in der Kulturdebatte des deutschen Katholizismus dieser Zeit ist ebenfalls erheblich. H. Stehkämper hat ihm kürzlich eine informative biographische Skizze gewidmet<sup>28</sup>. Das Problem der Stellung der deutschen Katholiken im Nationalstaat hat ihn stark beschäftigt. Schon lange vor seinem Artikel „Wir müssen aus dem Turm heraus“ (1906) arbeitete er konsequent an einer Versöhnung von Katholizismus und moderner Kultur. So proklamierte er schon im August 1901 im Zusammenhang mit der neu aufgeflammt konfessionellen Polemik, den Übergang von der Verteidigung verhärteter theologischer Positionen zur Selbstkritik und der anschließenden Hinwendung zur Sozialpolitik. Er forderte zwar energische Apologetik, aber auch Abkehr von „Schulmeinungen, die in der kirchlichen Lehre keine Begründung finden“, von „extremen Theorien, aprioristischen Konstruktionen, welche auf die wirklichen Verhältnisse keine Rücksicht nehmen“. Im Endeffekt helfe nicht das Klagen über antikatholische Stimmungen, sondern nur „eine zielbewußte christliche Sozialpolitik“<sup>29</sup>.

Von Simar, seit Jahrzehnten enger Freund Hertlings und von 1899 bis 1901 Erzbischof von Köln, wissen wir jetzt durch die Forschungen Trippens, wie sehr er dem gemäßigten Flügel des deutschen Katholizismus angehörte und sich von Männern wie Korum und seinem eigenen Vorgänger Krentz unterschied<sup>30</sup>. Als er Erzbischof geworden war und sich sofort der Bonner Theologischen Fakultät wohl gesonnen zeigte, an der er so lange doziert hatte, schrieb Schrörs an Friedrich Schneider: „Bei uns kehrt jetzt allmählich Friede und Versöhnung ein. Der neue Erzbischof entfernt die Hauptträger des alten Systems und läßt sich von niemand dreinreden. Daß er den Kampf gegen wissenschaftliche Bestrebungen nicht wie sein Vorgänger für ein bei Gott und Menschen wohlgefällig machendes Werk ansieht, dafür ist er selbst zu lange Professor gewesen und hat zu sehr unter Paulus Melchers die Ver-

<sup>26</sup> H. Cardauns, Aus dem Leben 79.

<sup>27</sup> H. Cardauns, Die Görres-Gesellschaft 15.

<sup>28</sup> H. Stehkämper, Julius Bachem (1845–1918), in: R. Morsey (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern [1] (Mainz 1973) 29–42, 297.

<sup>29</sup> J. Bachem, Aphorismen zum Kulturkampf des 20. Jahrhunderts, in: KVZ, Nr. 740, 19. VIII. 1901, 2. Bl.

<sup>30</sup> N. Trippen, Collegium Albertinum 213 ff; ders., Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821–1929 (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 1) (Köln–Wien 1972) Reg., bes. 341 f.

folgung erduldet.“<sup>31</sup> So wie sich in Köln die Tendenzen eines Krementz und Weihbischof Fischer einerseits und eines Simar und seiner allerdings wenigen Freunde andererseits gegenüberstanden, so gab es in Mainz den Gegensatz zwischen Haffner und Brück und in Trier zwischen Korum und seinem Dompropst Scheuffgen, der zum weiteren Vorstand der Görres-Gesellschaft gehörte<sup>32</sup>. Denn in aller Regel waren es die kirchlich gemäßigten Kräfte, die sich in der Görres-Gesellschaft zusammengefunden hatten.

Ein zweiter Mittelpunkt der Görres-Gesellschaft bestand an der Universität München, wo Grauert seit 1884 als Ordinarius und seit 1885 als Hauptherausgeber des Historischen Jahrbuchs tätig war. Hier lehrte auch Hertling seit 1882 als Ordinarius Philosophie. Hauptsächlich mit diesen beiden Männern – der offiziellen Spitze der Görres-Gesellschaft – geriet um die Jahrhundertwende Pastor in einen sich allmählich steigernden Konflikt. Pastor gehörte seinem Werdegang nach an sich ganz zur Görres-Gesellschaft. Schüler Janssens, Schwiegersohn Kaufmanns, mit dem ersten Herausgeber des Historischen Jahrbuchs, Georg Hüffer, verschwägert, enger Freund des Mainzer Kreises, fühlte er sich anscheinend zuerst auch in diesem Zusammenschluß am Platze. Wären wir daher ausschließlich auf die unzuverlässige, vorläufig aber nicht zu umgehende Edition der Pastorschen Tagebücher durch W. Wühr angewiesen<sup>33</sup>, so wären wir veranlaßt, bei der allmählichen Entfremdung Pastors von der Görres-Gesellschaft nur ideelle Gegensätze am Werk zu sehen – eben den Gegensatz zwischen liberalen und intransigenten Katholiken. Nun sind wir aber durch den Briefwechsel zwischen Pastor und F. X. Kraus, den H. Schiel edierte<sup>34</sup>, in der Lage, viel konkreter und realistischer in diese Vorgänge Einblick zu nehmen. Es interessiert hier nicht die rätselhafte liberale Schattierung, die Pastor dem Kirchenhistoriker gegenüber zeigte, sondern nur seine Beziehung zu Hertling und Grauert.

Das Verhältnis muß schon einen erheblichen Schaden genommen haben, als 1884 Hertling seinen Einfluß bei der Besetzung des Lehrstuhls von Giesebrecht nicht zugunsten Pastors einsetzte, der damals schon recht viel publiziert hatte, sondern zugunsten Grauers, der noch nichts Größeres vorgelegt hatte – und auch nie mehr vorlegen sollte<sup>35</sup>. Diese Enttäuschung war bitter, und über die Gründe, warum Pastor von Hertling übergangen wurde, wissen wir nichts. 1887 klagte Pastor auch über Cardauns, und 1890 hoffte er vergeblich auf eine Berufung nach Straßburg<sup>36</sup>. Die nächste große Enttäuschung bereitete ihm 1896/98 seine Kandidatur in Freiburg, wo er die

<sup>31</sup> Am 4. VI. 1900; *A. Ph. Brück*, Schrörs-Briefe 100.

<sup>32</sup> Zu Scheuffgen vgl. *W. Kosch* 3, 4267; *N. Trippen*, Das Domkapitel (Anm. 30) Reg.

<sup>33</sup> *L. v. Pastor*.

<sup>34</sup> *H. Schiel*, von Pastors Briefwechsel.

<sup>35</sup> *H. Günter*, Hermann v. Grauert, in: *HJ* 44 (1924) 169–196, hier 173. Hier wird erwähnt, daß schon 1893 die liberale Presse das Ausbleiben des „lang erwarteten großen wissenschaftlichen Buches“ monierte.

<sup>36</sup> *H. Schiel*, von Pastors Briefwechsel 203–205.

Nachfolge A. Schultes anzutreten hoffte, und die volle Unterstützung von F. X. Kraus erlangte. Aber der Einfluß von Kraus griff nicht durch, Hertling hatte hier abermals andere Schützlinge, und zwar (nach Pastors Informationen) den Privatdozenten Meister und bereits den jungen Spahn. Pastor klagte stark über die „Intrigen“ Hertlings, „der mit Posaunen zur wissenschaftlichen Arbeit der Katholiken aufruft, selbst aber fast ausschließlich politisch im Reichstag und Reichsrat tätig ist, und so auf ein Ministerportefeuille studiert“<sup>37</sup>. Die Freiburger Berufungsgeschichte, die sich zwei Jahre lang hinzog und bei der schließlich Finke zum Zuge kam, bietet ein sehr plastisches Bild unerfreulicher und intrigereicher Fakultätskämpfe. Die ideellen Gegensätze wurden hier, besonders in der Art, wie Finke und Pastor sich gegenseitig auszustechen versuchten, zu rein taktischen Kampfmitteln<sup>38</sup>. Als Finke ihn dann als seinen Nachfolger in Münster vorschlug, scheiterte Pastor abermals<sup>39</sup>. In Österreich verhinderte die geschlossene Front liberaler Professoren unter allen Umständen seine Berufung nach Wien. Um so mehr schmerzte es ihn, daß ihm, wie er meinte, „die Görres-Clique“ so feindlich sei<sup>40</sup>, und bei allen möglichen Gelegenheiten fühlte er sich durch Rezensionen des Historischen Jahrbuchs gekränkt.

1890 war er in den Herausgeberkreis des Historischen Jahrbuchs aufgenommen worden, aber schon damals kritisierte er die Politik Grauerts in der Betreuung dieser Zeitschrift und warf ihm vor, Angst zu haben und nichts Aktuelles zu bringen<sup>41</sup>. So kam es, daß schon ein Jahr später Grauert und Hertling versuchten, die Redaktion neu zu ordnen, und zwar um (nach Pastors Meinung) seinen eigenen und Janssens Einfluß zu brechen<sup>42</sup>. Einige Jahre scheint sich dann nichts mehr getan zu haben, aber 1895 schrieb Pastor wieder in sein Tagebuch: „Es hat sich in München um Grauert und Hertling ein neuer Ansatz zu einem liberalen Katholizismus gebildet; der Kampf mit dieser Richtung wird uns nicht erspart bleiben. Janssen hat dies mit dem ihm eigenen Feingefühl vorausgesehen. Sie nörgeln an uns ‚Ultramontanen‘ und glauben selbst alle Wissenschaft zu besitzen . . . Oh, wenn der alte Görres, dieser Löwe, aufstehen würde, wie würde er diese Gesellschaft, die sich seinen Namen anmaßt, abschütteln!“<sup>43</sup>

<sup>37</sup> H. Schiel, von Pastors Briefwechsel 218.

<sup>38</sup> Ebd. 205–227; C. Bauer, Die Freiburger Lehrstühle der Geschichtswissenschaft vom letzten Jahrzehnt des 19. bis zum ersten Viertel des 20. Jahrhunderts, in: C. Bauer – E. W. Zeeden – H.-G. Zmarzlik, Beiträge zur Geschichte der Freiburger philosophischen Fakultät (Freiburg 1957) 183–202. – R. Bäumler, Ludwig Pastor im Urteil der Freiburger Philosophischen Fakultät, in: RQ 74 (1979) 108–123.

<sup>39</sup> B. Mütter, Aloys Meister (1866–1925), in: Westfälische Zeitschrift 121 (1971) 173–247, hier 177. Hiernach scheint es allerdings fraglich, ob Finke den Vorschlag Pastors für Münster ernst meinte.

<sup>40</sup> H. Schiel, von Pastors Briefwechsel 232.

<sup>41</sup> L. v. Pastor 227, 235.

<sup>42</sup> Ebd. 244 (5. X. 1891).

<sup>43</sup> Ebd. 288 (28. XII. 1895).

So wie Pastor sich von Hertling in seiner Karriere geschädigt wußte, so sehr enervierte und ärgerte ihn Grauert's Führung des Historischen Jahrbuchs. Dennoch kam es in diesem Jahrzehnt (1890 bis 1900) nicht zu einem großen Eklat. Noch schwieg Pastor. Ein Blick auf Grauert's Werdegang läßt den Unterschied deutlich werden. Dieser war Schüler von Waitz, der ihm den Weg in die wissenschaftliche Laufbahn eröffnet hatte; er war Hörer der Juristen Gneist, Hinschius und Mejer, als Historiker Hörer von Scheffer-Boichorst und Giesebrecht gewesen<sup>44</sup>. Bereits diese Namensreihung unterschied ihn grundsätzlich von Pastor. Im Lebenswerk der beiden schlug sich das nieder: wurde Pastor, übrigens unter Verlassen der Böhmer-Janssenschen Linie, zum ausschließlichen Papsthistoriker, so spielte bei Grauert das deutsche Kaisertum eine mindestens gleich hervorragende Rolle. Dies hatte unmittelbar wirksame Folgen für die politische Einstellung zur Gegenwart. Sein Schüler Heinrich Günter schreibt dazu:

„Der Historiker Hermann Grauert verspürte in der Geschichte das Maß von Notwendigkeit, das in aller Entwicklung liegt, und nahm demnach das Geschehene als vergangen. Und nicht nur als vergangen: er glaubte an eine höhere Macht im Geschehen und sah im Gang der Geschichte den Fortschritt. So konnte er, der Historiker, der von der mittelalterlichen Kaiserherrlichkeit herkam, auch ein warmer Verehrer des neuen deutschen Reiches sein. Nur soll beiden ihr Recht bleiben (zum Ficker-Sybelschen Streit: Giesebrecht-Nachruf: Historisches Jahrbuch. 11 [1890], 214). Und ‚es gäbe heute kein neues Reich, wenn ihm nicht jenes alte vorausgegangen wäre, das einst von einem Karl d. Gr. und Otto d. Gr. unter Mitwirkung der kirchlichen Gewalten von unseren katholischen Voreltern aufgerichtet wurde‘. ‚Auch die katholische Kirche hat trotz aller Kämpfe zwischen Kaisertum und Papsttum und trotz aller Auflockerung der Reichsgewalt, welche aus ihnen hervorging, ihren Anteil an dem innerlichen Erstarren des Gedankens der engeren Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme und der Idee einer bevorzugten Weltstellung der deutschen Nation‘ (‚Deutschlands Weltstellung und der Katholizismus‘: ‚Wiss. Beilage zur Germania‘ vom 12. April 1900, Nr. 15, S. 117/8). Ein starkes Reich unter preußischer Führung ist geworden: das ist die geschichtliche Notwendigkeit. Aber dieses Reich muß einen höheren

<sup>44</sup> Ebd. 270: „Das Unglück der von Grauert und anderen katholischen Gelehrten vertretenen Richtung ist, daß diese in erster Linie nach der vollen Anerkennung bei den Gegnern streben und deshalb glauben, möglichst sanft und milde auftreten zu müssen. Diese volle Anerkennung wird uns Katholiken niemals zuteil werden, wenn wir nicht den katholischen Standpunkt völlig aufgeben. [...] Ich glaube fest, daß diese Richtung keine Zukunft hat. Sie wird später verschwinden, auch wenn ihre Vertreter mehr literarisch leisteten, als dies tatsächlich der Fall ist“; 12. I. 1895. Vgl. auch ebd. 283.

<sup>44</sup> Zu Waitz vgl. *H. Grauert*, in: HJ 8 (1887) 48–100; ADB 40, 602–629. – Zu Giesebrecht vgl. *H. Heimpel*, in: NDB 6 (1964) 379–382; dann: *M. Braubach*, Paul Scheffer-Boichorst und Aloys Schulte. Zwei deutsche Historiker in ihren menschlichen und wissenschaftlichen Beziehungen, in: Archiv für Kulturgeschichte 40 (1958) 97–121.

Sinn haben als den der Realisierung der preußischen Machtpolitik. Das starke Reich hat den Beruf, Garant des Weltfriedens und der menschlichen Kultur-Zusammenarbeit zu sein.“<sup>45</sup>

Pastor hat innerlich das Bismarck-Reich nie anerkannt, er hielt es stets nur für ein Reich von *persecutores ecclesiae*, und Grauerts Meinung von seiner geschichtlichen Notwendigkeit teilte er nicht. Die – vorerst unterirdischen – Reibereien mit Grauert begannen allmählich in der Form von Stellvertreter-Kriegen während der neunziger Jahre. Pastors vorgeschobener Posten war der Innsbrucker Jesuit und Kirchenhistoriker Emil Michael, ein Schlesier, der das Werk Janssens ins Mittelalter hinein fortsetzen wollte<sup>46</sup>. Er versäumte keine Gelegenheit, sich vom deutschen Historismus zu distanzieren. Seine polemische Broschüre über „Rankes Weltgeschichte“ enthält eine Reihe zutreffender Bemerkungen, wenn er zum Beispiel die wissenschaftliche Haltlosigkeit wichtiger Aspekte der Rankeschen Darstellungsweise, besonders die völlig subjektivistisch-impressionistischen Charakteristiken der „großen Männer“ anprangert – aufs Ganze gesehen beraubte aber der streng theologisch-konfessionelle Standpunkt den Autor jeder weiteren Wirkungsmöglichkeit<sup>47</sup>. Für Michael stand fest: „Um der geschichtlichen Wahrheit selber willen muß jede Geschichte prinzipiell christlich sein. Es gibt für den Historiker keinen anderen berechtigten Standpunkt, als den christlichen.“<sup>48</sup> Michael tadelte Rankes unklare Haltung zur Gestalt Christi, seinen fehlenden Glauben an Wunder und seine Bibelkritik, so z. B. seine Behauptung, die Josephs-Geschichte im Alten Testament sei eine Sage. Insgesamt hielt er Ranke für einen der „prinzipiell destruktivsten Geschichtsschreiber unserer Tage. Sein Unglaube ist um so gefährlicher, da sich derselbe unter einer trügerischen Form verbirgt und durch salbungsvolle Sprüchlein für viele unkenntlich wird“<sup>49</sup>.

Vor diesem radikalen Verdikt Rankes – „Ranke ist Rationalist, ohne es scheinen zu wollen; vom Christen ist ihm nur das leere Wort geblieben“<sup>50</sup> – mußte es dem Wissenden schon sehr auffällig sein, wenn Michael auf der ersten Seite dieser Broschüre gerade Grauert als einen der Historiker zitierte, die Ranke irrigerweise bewunderten. Damit wurde dem Münchener Historiker von Innsbruck aus bescheinigt, nicht in der Lage zu sein, den gleisnerischen Schein des Pseudochristen Ranke zu durchschauen. Das war, soweit ersichtlich, der erste Stoß. Im Zusammenhang der Savonarola-Kontroverse, in der

<sup>45</sup> H. Günter (Anm. 35) 184.

<sup>46</sup> Vgl. die biographische Skizze von W. Baum. – E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes 1–6 (Freiburg 1897, 1899, 1903, 1906, 1911, 1915). – Michael (1852–1917) wurde 1875 Jesuit, habilitierte sich in Innsbruck für Kirchengeschichte 1887, a. o. Prof. und 1895 o. Prof. ebd.

<sup>47</sup> E. Michael, Rankes Weltgeschichte. Eine kritische Studie (Paderborn 1890).

<sup>48</sup> Ebd. 17.

<sup>49</sup> Ebd. 24.

<sup>50</sup> Ebd. 16.

sich der Münchener Theologe Joseph Schnitzer<sup>51</sup> – nicht viel später der wichtigste deutsche Modernist – und Pastor gegenüberstanden, kam es zu einem offenen Gefecht zwischen Grauert und Michael: Grauert schloß sich der Meinung Schnitzers an, die Wahl des Papstes Alexander VI. sei wegen Simonie ungültig gewesen, während Pastor die Meinung vertrat, der damaligen Rechtsauffassung entsprechend habe Simonie eine Papstwahl nur unerlaubt, nicht aber ungültig gemacht<sup>52</sup>.

Die Kontroverse um Savonarola war ein interessanter Teilaspekt des Ringens um ein Geschichtsbild der Vorreformationszeit<sup>53</sup>. War Savonarola ein Vorreformer, war er ein katholischer Reformator oder war er nur ein blinder Fanatiker? Diese Frage wurde in Italien und Deutschland aus Anlaß der 500-Jahr-Feier seiner Verbrennung leidenschaftlich diskutiert. Auch streng katholische Kreise, besonders im Dominikanerorden, bemühten sich um eine Rehabilitation dieser umstrittenen Gestalt. Es können hier nicht alle Aspekte dieser Kontroverse verfolgt werden, nur soviel sei erwähnt: für Pastors Geschichtsschreibung ist es bezeichnend, daß er zwar bereitwillig alle reformerischen, religiösen und persönlichen Qualitäten Savonarolas zugab, aber als letztlich entscheidendes Bewertungskriterium die Frage des Gehorsams gegen den Papst heranzog. Katholische Reformator wie Schnitzer oder liberaler denkende Männer wie Grauert machten sich einen solchen Standpunkt nicht zu eigen. Die entschiedene Haltung Pastors in dieser Frage ersparte ihm nicht die ärgerlichsten Mißklänge selbst in streng kirchlichen Kreisen<sup>54</sup>. Hinzu kam, daß sich diese Kontroverse während des Ringens um den Freiburger Lehrstuhl abspielte. Auch hier unterstützte ihn übrigens F. X. Kraus in seiner Ablehnung Savonarolas, allerdings nicht deshalb, weil er an dem Dominikaner den Ungehorsam gegen den Papst getadelt hätte, sondern weil er in Savonarola einen Vorläufer der von ihm so sehr verabscheuten „christlichen Demokratie“ erblickte<sup>55</sup>.

Den entscheidenden Konflikt zwischen Grauert und Pastor hat W. Baum eingehend behandelt<sup>56</sup>. Grauert hatte durch einen Schüler eine recht negative Rezension eines wichtigen Buches von Michael, „Geschichte des deutschen Volkes“, für das Historische Jahrbuch schreiben und veröffentlichen

<sup>51</sup> Dazu N. Trippe, *Theologie und Lehramt* 272 ff und Reg.; O. Schroeder, *Aufbruch und Mißverständnis. Zur Geschichte der reformkatholischen Bewegung* (Graz 1969) 419–431 (kritisiert Pastor).

<sup>52</sup> J. Schnitzer, *Savonarola im Lichte der neuesten Literatur*, in: *HPBl* 121 (1898) 465–481, 548–576, 634–649, 717–736, 777–801; vgl. L. Pastor, *Zur Beurteilung Savonarolas* (1498). *Kritische Streifzüge* (Freiburg 1898).

<sup>53</sup> S. Merkle, *Der Streit um Savonarola*, in: *Hochland* 25, 2 (1928) 462–485.

<sup>54</sup> L. v. Pastor 302, 310 ff, 313, 318 f, Reg. s. v.

<sup>55</sup> Zur Ablehnung von Savonarola durch Kraus vgl. H. Schiel, *von Pastors Briefwechsel* 224 ff.

<sup>56</sup> W. Baum 194–197.

lassen<sup>57</sup>. Etwas später weigerte er sich dann, eine Entgegnung Pastors zugunsten Michaels aufzunehmen. Dieser auffallenden Weigerung waren sehr unkorrekte Schritte Pastors vorausgegangen: er hatte als Mitherausgeber des Historischen Jahrbuches die Druckfahnen einer anderen Polemik heimlich Michael vorweg ausgeliefert, so daß dieser fast gleichzeitig in seiner Innsbrucker Theologischen Zeitschrift schon eine Entgegnung veröffentlichen konnte, und, als Grauert ihn stellte, jede Auskunft verweigert<sup>58</sup>. Die Situation wurde völlig unhaltbar. Pastor trat im Juli 1901 aus dem Herausgeber-Gremium des Historischen Jahrbuches aus: „Mein Gewissen verbietet es mir, meinen Namen für eine Zeitschrift herzugeben, die in dieser Weise einen angesehenen katholischen Historiker (Michael) ungerecht und wissenschaftlich ganz unhaltbar angreift. Ich weiß, daß es sich hier um den Gegensatz von römisch-katholisch und liberal-katholisch handelt. Der liberale Katholizismus mit seinen Schellschen Reformideen dominiert in München, und Hertling beugt sich dieser Richtung.“<sup>59</sup> Auch ein Protest Pastors bei Hertling hatte nämlich nach seiner Aussage keinen Erfolg gehabt. Pastor trug dies am 31. Juli 1901 ein, also etwa sechs Wochen vor dem Ausbruch des „Falles Spahn“.

#### 10. Ein Sonderdruck Martin Spahns

Die Beziehungen zwischen Pastor und seinem Schüler Spahn waren in den Jahren 1897–1901 immer schlechter geworden, wie bereits angedeutet. 1897 kam Pastor bereits der Verdacht, daß der 22jährige Vorzugsstudent gegen seine Berufung nach Freiburg intrigiere, und zwar mittels der „Ger-

---

<sup>57</sup> Dr. Kempf, Rez. von E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters 1 und 2 (Freiburg 1897, 1899), in: HJ 22 (1901) 352–374.

<sup>58</sup> Im Januar 1899: W. Baum 196. Hierbei handelte es sich um eine Polemik Grauerths gegen Michael über das Papstwahldekret Nikolaus II., die im 4. Heft des HJ 1898 erschien, worauf Michael schon im 1. Heft 1899 der ZKTh antwortete.

<sup>59</sup> L. v. Pastor 368. – „Kempfs Erklärung gegen P. Michael“, in: HJ 23 (1902) 740–749. – Im HJ 22 (1901) 607 erschien eine „Erklärung“ Pastors, in der er seine vergeblichen Versuche schildert, die anderen Redaktionsmitglieder des HJ wenigstens zur Mitteilung der Tatsache zu bewegen, daß er (Pastor) die Rezension Kempfs für „wissenschaftlich nicht haltbar und für ungerecht“ halte. Er erwähnt ausdrücklich, daß er deshalb auch bei Hertling interveniert habe. Die Redaktion habe nur folgende Formel vorgeschlagen: „Gegen die Recension des etc. etc. hat Hofrat Pastor Bedenken erhoben, welche die übrigen Redaktionsmitglieder nicht teilen.“ Sonst bot man P. Michael eine Verteidigung im HJ an. Nachdem es zum mehrmaligen Brief- und Telegrammwechsel gekommen war, teilte Pastor am 31. VII. 1901 seinen Austritt aus der Redaktion des HJ mit. Ergänzendes Material befindet sich im NL Pastor 154. H. Finke schrieb am 2. X. 1901 an Pastor: „Daß Du Deinen Rücktritt aus der Red. d. H. Jhrb. an die Rec. über Michael geknüpft hast, bedauere ich tief. Die Rec. hat einen Fehler: sie ist noch nicht scharf genug. Ich wollte erst vorgehen; warum aber gegen einen Mann, der trotz seines Ordenskleides wie ein Revolverjournalist sich wehrt? Bitte, thue nichts weiter in der Sache; es schadet Dir *sehr*.“ NL Pastor, vol. 116.

mania“, zu der Spahn Zutritt hatte<sup>60</sup>. Der Verdacht scheint sich bei Pastor so verdichtet zu haben, daß Spahn schon 1898 feststellen mußte, daß sein früherer Lehrer jede weitere Korrespondenz mit ihm ablehnte: „Er habe den Glauben an mich verloren“, berichtete Spahn dem Domherrn Schneider<sup>61</sup>.

Nun erlaubte sich Spahn jr. einen recht kräftigen Tritt gegen das Schienbein Pastors. Am 30. Oktober 1899 kam ein Sonderdruck der von uns bereits ausgewerteten Sammelrezension über historische Literatur in den „Akademischen Monatsblättern“ in die Hände Pastors, in dem Spahn ihn in der Savonarola-Frage scharf angriff<sup>62</sup>. Das betreffende Heft erschien am 25. Juli 1899 und enthielt bloß folgenden, an sich ganz harmlosen Passus:

„Weniger beachtet, weil grundsätzlich Erörterungen vermeidend, geschah gleichzeitig ein kurzer, aber entschiedener Waffengang zwischen den Historikern katholischen Glaubens. Seinen Höhepunkt bedeuteten die Savonarola-Broschüre Ludwig Pastors (Freiburg, Herder 1898) und die Savonarola-Aufsätze Hermann Grauert's in der Wissenschaftlichen Beilage der Germania, Aufsätze die durchaus einer Ausgabe in Broschüren-Form bedürfen. Da traten zwei Männer einander gegenüber, die zur Zeit als die führenden Vertreter beider Richtungen innerhalb der Geschichtsforschung katholischer Grundanschauung gelten können: beide als Kritiker hochbegabt, von derselben Gründlichkeit der Forschung und derselben Reinheit der Gesinnung. Es gab schwerlich eine geeignetere Persönlichkeit, um den Gegensatz ihrer verschiedenen Betrachtungsweisen zum Ausdruck zu bringen, als den Mönch von San Marco in seiner stürmisch bewegten, tragischen Größe, in der unzertrennlichen Einheit seines Seins, seiner Menschlichkeit mit all' ihrer Verflechtung in Schuld und Fehle, aber auch mit all' ihren großartigen Zügen und ihrem hohen, frommen Streben.“<sup>63</sup>

Soweit der gesamte veröffentlichte Text! Dieser eher verschwommene Hinweis auf zwei gegensätzliche Arten der Geschichtsbetrachtung, die nicht einmal andeutungsweise benannt werden – auch im weiteren Zusammenhang der Gesamtrezension nicht – war aber in Wirklichkeit nur der hart zusammengestrichene Rest einer ursprünglichen Fassung, in der Spahn Pastor angegriffen hatte. Diesen Umstand erfahren wir aus einer „Erklärung“, die der Redakteur der „Akademischen Monatsblätter“, Karl Hoeber, im Heft vom 15. Dezember 1899 veröffentlichte:

<sup>60</sup> H. Schiel, von Pastors Briefwechsel 219.

<sup>61</sup> G. May, Die Errichtung 275. – Den Briefwechsel Spahns mit Pastor beabsichtigt der Verf. demnächst herauszugeben. Es handelt sich um ca. 30 Briefe aus den Jahren 1892–1899.

<sup>62</sup> L. v. Pastor 326.

<sup>63</sup> M. Spahn, Litteratur der Geschichtswissenschaften, in: Akademische Monatsblätter 11 (1899) Nr. 10, 25. VII. 1899, 405.

Dokument 3

Erklärung Karl Hoebers

15. XII. 1899

(Akademische Monatsblätter. Organ des Verbandes der katholischen Studentenvereine Deutschlands. XII. Jahrgang, 15. XII. 1899, Nr. 3, S. 125)

Erklärung.

Zu meinem größten Bedauern habe ich erfahren, daß Herr Dr. M. Spahn ohne mein Wissen von seinem Referate „Litteratur der Geschichtswissenschaften“ Sonderabzüge versandt hat, deren Text – wie ich mich durch den Augenschein überzeugt habe – mit dem in den A. M. gedruckten nicht übereinstimmt. Ist dieses Verfahren schon an sich unerlaubt, so muß es im vorliegenden Falle, wo es sich um einen Angriff auf ein hochverdientes und hochgeachtetes Mitglied unseres Verbandes, Herrn Professor Dr. L. Pastor, k.k. Hofrat (A. H. der Ask., Burg., Arm., E. M. der Rhen.-I.), handelt, einen Angriff, den ich als Redakteur niemals gutgeheißen haben würde, um so entschiedener verurteilt werden.

K. Hoeber, Redakteur der A. M.

\*

Die allgemeine Zugänglichmachung des Nachlasses Pastors<sup>64</sup> erlaubt es nun, den abweichenden Text des Sonderdruckes vorzulegen. Nach Angabe Hoebers war es der persönliche Freund Pastors Armin Tschermak von Seysenegg, der ihm ein Exemplar davon beschaffte<sup>65</sup>. In diesem Exemplar ist allerdings die rechte obere Ecke – in der sich offenbar ein handschriftlicher Gruß befand – herausgeschnitten. Die Textstelle, die hier abgedruckt wurde, in den „Akademischen Monatsblättern“ aber weggelassen wurde, schließt sich an unser Zitat, in dem Spahn von Pastor und Grauert als Männern „von derselben Gründlichkeit der Forschung und derselben Reinheit der Gesinnung“, unmittelbar an, und lautet:

„Aber der eine davon, Ludwig Pastor, gehört – allerdings mit jenen Einschränkungen, die sich bei einem begabten und nach höherer geschichtlicher Gerechtigkeit strebenden Forscher von selbst ergeben – einer Schule an, welche bei der kritischen Feststellung des äußerlich Beweis- und Fixierbaren mit äußerlichen Hilfsmitteln stehen bleibt und ein Mehreres nur in der Absicht thut, um, in einem gewissen Widerspruche mit sich selbst, ihren

---

<sup>64</sup> Der Nachlaß Pastors in der Biblioteca Apostolica Vaticana besteht aus 189 fortlaufend nummerierten Einheiten, unter denen die Nummern 103 bis 129 Briefe an ihn enthalten. Vgl. dazu das Verzeichnis von S. *Bontempi*, *Lascito L. von Pastor*, in: *Bibl. Apost. Vat.*, *Indice* 449 (1) pp. 1–19 in der Sala Consultazione Manoscritti.

<sup>65</sup> Hoeber an Pastor, 22. XII. 1899; NL Pastor 115. – Karl Hoeber, geb. 1867, Oberlehrer am Bischöfl. Gymnasium in Straßburg, jahrzehntelanger Redakteur der *Akad. Monatsblätter*, in allen katholischen Verbandstätigkeiten aktiv, 1907 Nachfolger Cardauns als Hauptredakteur der *KVZ*; *W. Kosch* 1, 1626 f. – Armin Tschermak von Seysenegg, geb. 1870, später Prof. d. Physiologie; vgl. *L. v. Pastor Reg.*

Helden nach ihrer sittlichen Aufführung einen Platz innerhalb der in der katholischen Morallehre unserer Tage zumeist festgehaltenen Kategorien anzuweisen. Hermann Grauert dagegen sucht über das Aeüßerliche hinaus in das innere Leben der Völker und Einzelmenschen einzudringen, belauscht mit echt menschlicher, innerlicher Teilnahme die geheimen Regungen der Seele, beobachtet den Einfluß, welchen Umgebung und Zeitentwicklung auf den Einzelnen ausübt, und äußert er sich dann darüber, so geschieht es mit jener ehrfurcht- und mitleidsvollen Scheu, mit der das Ringen zwischen Gut und Böse in jedem edlen, großen Menscheingeiste uns erfüllt.“<sup>66</sup>

Hoeber war die Angelegenheit furchtbar peinlich. Er war von Spahn offenbar völlig überfahren worden. Am 22. Dezember 1899 schickte er Rechtfertigungsbriefe Spahns direkt an Pastor. „Ist Dir bekannt“ – so fragte er seinen KV-Bundesbruder Pastor –, „an welche Kategorie von Leuten Spahn seine Abzüge versandt hat? Wie Du sehen wirst, behauptet er, dieselben ‚ahnungslos‘, wie er sie von Bachem erhalten hatte, verschickt zu haben. Dem widerspricht schon der Protest, den er gegen meine Streichungen in seinem Briefe gegen mich erhoben hat.“<sup>67</sup> Das Schlimmste – für Pastor und Hoeber – war, daß offenbar einflußreiche Kreise des K. V. Spahn jr. zu schützen schienen. Der V. O. hatte die Absicht, eine Entgegnung Spahns auf die erste Erklärung Hoebers auf Verbandskosten drucken und versenden zu lassen<sup>68</sup>. Hoebers Absicht, in einer zweiten Erklärung den genauen Sachverhalt aufzurollen, stieß auf Widerstand. Über die erhebliche Unruhe im K. V. und den „Akademischen Monatsblättern“ unterrichtet ein sehr langer Brief Hoebers an Pastor vom 5. Januar 1900. Auf den Beschluß, eine weitere Erklärung der Redaktion zu veröffentlichen, „erhielt Herr Rentner Bachmann dahier (Straßburg) zwei Schreiben von Prälaten Schneider aus Mainz, in denen er Klage führt über mein Vorgehen und gesagt ist, das heiße, einen Menschen umbringen usw. Ich ließ auf das erste Schreiben erwidern, daß ich als Redakteur doch auch eine schwere Verantwortung habe und daß in dieser Verantwortung alle Eventualitäten einbegriffen seien, die aus dem Vorgehen Spahns entstehen könnten. Es folgte nun ein zweiter Brief, der mir das bestätigte, was ich schon immer vermutete, was ich aber nicht mehr genau wußte. Prälat Schneider schreibt, daß *jedes Wort der Spahnschen Kritik sorgfältig überlegt sei*, daß er darin auch *nichts Ungehöriges* gesagt habe und daß *jeder Urteilsfähige dasselbe sagen müßte* usw. usw. Der Brief läßt mich tief blicken. Vor allem ersehe ich daraus, daß Prälat Schneider den Spahnschen Artikel *durchgesehen und gebilligt* hat. Ich erhielt denselben überhaupt nicht direkt von Spahn, sondern *via Mainz*: wie alles, was Spahn für die A. M. geschrieben hat. Auch Sp.’s Kritik von P. Pfülf in der Frankfurter

<sup>66</sup> NL Pastor, vol. 79 Nr. 32.

<sup>67</sup> Wie Anm. 65. – Bachem insofern, als die Akad. Monatsblätter in diesem Verlag erschienen.

<sup>68</sup> Hoeber an Pastor, 26. XII. 1899; NL Pastor, vol. 115.

Zeitung ist von Prälat Schneider kontrolliert, und sogar gegen *Pfülf* verschärft worden.“<sup>69</sup>

Die Kritik des Prälaten Schneider an Pastor trifft teilweise zu. Pastor war im ausgeprägten Maße das, was man heute abschätzig einen Quellenpositivisten nennt, und genau da, wo der Bereich des „quellenmäßig Beweisbaren“ aufhörte, legte er die Elle eines sehr einfachen Moralisten an, der die Guten, die dem Papst gehorsam sind, von den Bösen, die es nicht sind, unterscheidet. Diese Schwäche seines Werkes ist bekannt und wurde auch damals schon gesehen. Dennoch war es eine große Ungerechtigkeit, wenn Schneider und Spahn ihn so abqualifizierten. Schon Grauert ihm als leuchtendes Beispiel vorzuhalten, der, wie erwähnt, nie zu einem eigenen wirklichen Buch vorgedrungen ist, war verfehlt. Gleichzeitig (1898) begann der junge Privatdozent Walter Goetz seine lange, aus altkatholischen Quellen der Abneigung gespeiste Fehde gegen Pastor, in der er auch hauptsächlich das Argument brachte, Pastor sei ein fleißiger, aber völlig geistloser Sammler<sup>70</sup>. Daß mit dieser Herabwürdigung des Werkes Pastors zu einer bloßen Fleißarbeit diesem zutiefst Unrecht getan wurde, hat niemand deutlicher gesehen als F. X. Kraus, der wohl nicht im Verdachte ultramontaner Sympathien steht.

In einer Rezension über den 3. Band der Papstgeschichte vom 1. Januar 1897 hatte Kraus im Hinblick auf solche Pastor-Kritiker geschrieben, daß „noch manches auszusetzen ist; auszusetzen war auch manches an Rankes bekannter ‚Geschichte der Päpste‘. Aber es kann nur Ekel erregen, das Buch und seinen Verfasser von allen bemäkelt zu sehen, weil die Grundanschauung desselben eine katholische ist, und man muß den Kopf um so mehr schütteln, wenn eine solche Bemäkellung von Historikern ausgeht, die Pastor weder an geistiger Begabung noch an Fleiß und Hingebung erreichen und von denen es gewiß ist, daß sie in ihrem ganzen Leben nichts leisten werden, was sich mit diesem einen III. Bande wird vergleichen lassen. Sapiienti sat.“<sup>71</sup> Diese Kritik von Kraus traf auch auf die Schneider/Spahn'sche Rezension genau zu. Die Neider Pastors – aller Richtungen – mißgönnten ihm eben, daß ihm, der offensichtlich kein tiefer Denker oder zwingender Analytiker war, dennoch ein Werk zu gelingen schien, bei dem die Quantität des bewältigten Materials, der gelösten Einzelprobleme, der entdeckten Fehler und erstmalig erschlossenen Themenkreise unvermittelt in eine höhere Qualität des Wissensniveaus umgeschlagen war. Der labor improbus Pastors siegte letztlich über seine theoretische Simplizität. Außerdem standen damals ja nur die ersten drei Bände zur Debatte, in denen er seine Bestleistung erbrachte,

<sup>69</sup> Hoerber an Pastor, 5. I. 1900; ebd.; vgl. Anm. 128.

<sup>70</sup> W. Goetz über L. Pastor, Geschichte der Päpste 3 (Freiburg 1895), in: Historische Vierteljahresschrift 1 (1898) 126–142.

<sup>71</sup> Literarische Rundschau 23 (1897) Nr. 1 vom 1. I. 1897, Sp. 4. Dazu H. Schiel, von Pastors Briefwechsel 214.

während seine Fehler wirklich schlimm erst in den Bänden des 17. und 18. Jahrhunderts wurden, verursacht durch altersmäßig bedingte Verhärtung und Abhängigkeit von parteiischen Mitarbeitern<sup>72</sup>. Zur Zeit Pastors und zum Teil bis heute wurde immer wieder mit Süffisanz auf die intellektuelle Überlegenheit Rankes verwiesen. Wenn man aber genau hinsieht, bleibt doch nur die Anerkennung der Tatsache, daß Pastors Werke noch heute als solche benutzt werden müssen, Rankes Werke aber nur noch historiographiegeschichtliche Bedeutung haben.

Der Prager Literaturhistoriker August Sauer hatte daher ganz recht, wenn er seinem Freund Pastor 1896 zu eben diesem 3. Band folgendermaßen gratulierte: „Beim Überschlagen des Buches war mir wohl bange: ‚ach Gott, bloß 3 Pontifikate in einem dicken Bande‘, seufzte ich, ‚wie viele Bände werden da herauskommen, wenn die Geschichte der Päpste bis auf unsere Zeit geschrieben werden soll‘. Indeß, das ist eben *Geschichte*; wo vorher geschrieben wurde, was einer vom anderen abgeschrieben, oder, wie bei Ranke, aus einem Stückchen Seife eine ganze Schüssel Schaum geschlagen – wengleich in geistreicher Weise.“<sup>73</sup>

Berücksichtigt man diese Zusammenhänge und die enormen Schwierigkeiten, die Pastor hatte, sich durchzusetzen, dann hatte es schon etwas Entwürdigendes an sich, wenn ganz junge Leute und Männer, die ihm nicht im entferntesten das Wasser reichen konnten, im katholischen Deutschland doch genug Protektion besaßen, um sich ungestraft durch Attacken auf ihn beim deutschen universitären Liberalismus beliebt zu machen. Hoeber hatte große Mühe, seine zweite Erklärung in die „Akademischen Monatsblätter“ zu bringen. In Straßburg mußte er sich seitens des K. V. mit Prof. Müller

<sup>72</sup> Vgl. dazu neuerdings die von überlegener Detailkenntnis getragene Kritik von *L. Ceysens*, Ludwig von Pastor et l'Histoire du Jansénisme à ses débuts, in: Mededelingen van het Nederlands Historisch Instituut te Rome 35 (1971) 17–43. Ceysens beweist, daß Pastor den Jansenismus ausschließlich aus jesuitischer Sicht, und zwar aus ganz unkritisch benutzten extrem polemischen, z. T. gefälschten Quellen dargestellt hat. Diese späten Bände stehen also in einem eklatanten Gegensatz zu seinen frühen Arbeiten, und es wird jetzt klar, wie recht Pater Ehrle – der offenbar in einem Gegensatz zu denjenigen seiner Ordensbrüder stand, die Pastor den schlechten Dienst erwiesen, ihm seine späteren Bände so zu präparieren – hatte, als er sich gegen eine Fortsetzung des Pastorschen Werkes aussprach; *A. Hudal* (Anm. 186) 31–35. Zu anderen gravierenden Fehlleistungen im Alterswerk Pastors vgl. *P. M. L. Cicchitto*, Il Pontefice Clemente XIV nel vol. XVI, P. 2a della „Storia dei Papi“ di Ludovico von Pastor (Rom 1934); sowie: *P. M. Baumgarten*, Bemerkungen zu v. Pastors Papstgeschichte Band 10, in: ZKG 46 (1928) 232–244.

<sup>73</sup> A. Sauer an Pastor, 28. IV. 1896; NL Pastor 113. – Sehr deutlich macht *L. Krieger*, Ranke. The Meaning of History (Chicago – London 1977) 151–158 die Parteilichkeit Rankes in seiner „Geschichte der Päpste“, indem er auf die ständige Verletzung der eigenen Prinzipien bei Ranke hinweist. Er macht z. B. darauf aufmerksam, daß Ranke bei protestantischen Fürsten generell ethische Überlegungen und Motivationen annimmt, bei katholischen Fürsten hingegen bloß machtpolitische. Auch weist er nach, daß Ranke entgegen seiner Erklärung massive moralische Werturteile ausspricht, in der Regel negative über katholische Personen.

und Oberberggrat Braubach ins Benehmen setzen. „Spahn war in den letzten Wochen äußerst rührig und in Leipzig und Berlin haben seine Freunde rastlos für ihn gearbeitet“, schrieb Hoerber an Pastor und erwähnte auch, daß auch Eckert sich für seinen Freund Spahn verwandte<sup>74</sup>. Schließlich setzte Hoerber es doch durch, daß er ausführlich erklären durfte, wie es passieren konnte, daß in den ausgelieferten Heften die Kritik an Pastor gestrichen war, sie aber in den Sonderdrucken, die Spahn für sich erhielt, stehen geblieben war<sup>75</sup>. Hoerber gab eine genaue Chronologie der Ereignisse zwischen Einsendung des ursprünglichen Manuskriptes und dem erfolgten Mißgeschick. Es lief darauf hinaus, daß die Sonderdrucke früher hergestellt worden waren, als die von Hoerber selbst kontrollierte Ausgabe. Der Redakteur sah sich jetzt dem Verdachte ausgesetzt, „als hätte [er] jene Kritik der Methode des Herrn Hofrates Pastor zwar in den A. M. gestrichen, aber in den Sonderabzügen stehen lassen, um Herrn Dr. Spahn es zu ermöglichen, sie einzelnen Herren zugänglich zu machen“. Gegen diesen Verdacht verwahrte sich Hoerber entschieden.

Immerhin mußte die Aufmerksamkeit in katholischen Akademikerkreisen durch diese Merkwürdigkeit besonders auf den offensichtlich großen Gegensatz zwischen Pastor und Grauert gelenkt werden – und auch auf die vorzügliche Nachwuchskraft, die diese Gegensätze überblickte. Daß Pastor jetzt Spahn als einen Feind ansah, wundert nicht mehr.

### 11. Der Entwurf einer „Weltgeschichte in Charakterbildern“ und die Görres-Gesellschaft

Von einer Herausgabe eines historischen Sammelwerkes, in dem die Vorstellungen der jüngeren Generation der Historiker der Görres-Gesellschaft sowie der liberaleren Kirchenhistoriker vertreten sein sollten, war seit Sommer 1899 die Rede. Damals waren Ehrhard, Kampers und Eckert bereits beteiligt. Franz Kampers wollte eine „Weltgeschichte“ ins Leben rufen, doch sah man rasch ein, daß es dazu an Kräften fehlen würde. Von Anfang an war Prälat Schneider einer der Haupttriebkraft<sup>76</sup>. Einen entscheidenden

<sup>74</sup> Hoerber an Pastor, 5. I. 1900; NL Pastor, vol. 115.

<sup>75</sup> Erklärung Hoebbers in: Akad. Monatsblätter 12 (1900) Nr. 4, 25. I. 1900, 165 f.

<sup>76</sup> A. Ph. Brück, Friedrich Schneider 187–190. – Zu Chr. Eckert (1874–1952) vgl. A. F. Napp-Zinn, Christian Eckert. Gedenkrede (Mainz 1952). Er habilitierte sich 1901 für Nationalökonomie in Berlin, 1902 Ordinarius an der Handelshochschule Köln, 1919 erster Rektor der Univ. Köln, 1945/46 Gründungsrektor von Mainz, bedeutender Wissenschaftsorganisator; Schüler Schmollers bei Promotion und Habilitation; als Wirtschaftswissenschaftler ganz historisch ausgerichtet. Auch hier erfolgte ganz parallel zu Spahn eine interessante Vermittlung zwischen der Schmoller-Schule und dem deutschen Katholizismus; vgl. Chr. Eckert, Über einige Grundfragen der Socialpolitik, in: HPBl 122 (1898) 885–894. – Zu Kampers vgl. H. Pruckner, Franz Kampers, in: HJ 49 (1929) 472–475. Geboren 1868 in der Nähe Osnabrücks, studierte er Geschichte in Münster unter Finke, in München unter

Schritt weiter kam man auf dem „5. internationalen Kongreß katholischer Gelehrter“, der am 25. September 1900 in München begann. Aus den Erinnerungen Drerups wissen wir, daß er an zwei Nachmittagen „mit den Freunden Spahn, Kampers, Merkle, dann auch Jansen und dem Verleger Kirchheim-Mainz [. . .] ausgedehnte Besprechungen über einen neuen Verlagsplan“ hatte: die „Weltgeschichte in Charakterbildern“, deren Titel jetzt festgelegt wurde. Es sollte eine Serie werden, die sich an ein breiteres als nur das Fachpublikum wandte, und zu diesem Zweck entschloß man sich, die Form von Biographien zu wählen, die jedoch in einen systematisch-universalen Zusammenhang gebracht werden sollten<sup>77</sup>.

Den jüngeren Gelehrten kam es nun vor allem darauf an, renommierte Ordinarien als Mitarbeiter zu gewinnen. Erst dann hatte das Unternehmen Aussicht auf Erfolg. Über diese Vorarbeit der Initiatoren unterrichten uns sehr gut einige Briefe Martin Spahns an Hertling, die deutlich den Zusammenhang des neuen Projekts mit den anderen Problemen dieser Generation zeigen.

#### *Dokument 4*

*Brief Martin Spahns an Freiherrn von Hertling*

*Leipzig, 8. X. 1900*

(Original, ganz eigenhändig, NL Hertling, Nr. 29 fol. 6–7)

Hochzuverehrender Herr Baron,

Da Sie in den Tagen des so schön verlaufenen Kongresses so vielfältig in Anspruch genommen waren, habe ich nicht mehr gewagt, Sie aufzusuchen. Darf ich jetzt Sie noch einmal um Ihr Manuskript für die Wissenschaftliche Beilage der *Germania* ersuchen? Ich hatte gehofft, daß Herr Huppert es bereits erhalten hätte für die *Germania*. Dem war aber nicht so. Es wäre gut, wenn das Manuskript am Mittwoch bereits in den Händen des Herrn Kuratus Schwarz<sup>78</sup> sein könnte, damit die Rede am Freitag erscheine. [. . .]

Ein anderes Anliegen, das meine Freunde und ich Ihnen gerne gemeinschaftlich vorgetragen hätten, wird Herr Professor Grauert so gütig sein, Ihnen zu unterbreiten. Es handelt sich um eine große Sammlung „Weltgeschichte in Charakterbildern“, die vornehm ausgestattet und reich illustriert bei Kirchheim vom Frühjahr ab erscheinen soll. Prälat Schneider will mit Unterstützung von Busch den Druck künstlerisch leiten. Ihre Mitwirkung

---

Grauert, bei dem er 1894 promovierte. 1897 Habilitation in München, 1902 a. o. Prof. in Breslau, 1903 o. Prof. in Breslau. Gest. 1929.

<sup>77</sup> *E. Drerup* 241. – Akten des fünften internationalen Kongresses katholischer Gelehrten zu München vom 24. bis 28. September 1900 (München 1901). – Hier zwei Reden *Hertlings* S. 9–15 und 61–75 („Christentum und griechische Philosophie“). Vgl. *H. Kiehn*, Der internationale wissenschaftliche Katholikerkongreß zu München, in: *Der Katholik* 81, 1 (1901) 34–61, 121–142, 212–249.

<sup>78</sup> Zu Wilhelm Eberhard Schwarz (1855–1923), Geistlicher, 1898–1905 Geschäftsführender Redakteur und Direktor der „*Germania*“, 1906 Domkapitular in Münster, vgl. *A. Schroer* (Hrsg.), *Das Domkapitel zu Münster 1823–1973* (Münster 1976) 389–391 (Lit.).

haben fest zugesagt u. a. Kraus, Schulte, Finke, Ehrhard, Hardy, Merkle, in Aussicht gestellt Grauert, Bach, Muth<sup>79</sup>. Fest beteiligt sind dann eine Anzahl von uns Jüngeren. Es würde uns eine große Freude sein, wenn auch Sie, hochverehrter Herr Baron, uns Ihre Mitwirkung nicht versagen würden. Der Gedanke hat all uns Jüngere begeistert, hier an einem großen Werk mit-helfen zu können, dessen wichtigste Partien von den Männern geschrieben sein sollen, welche uns auf akademischen Bahnen vorangegangen sind und unter deren Einfluß wir groß geworden und herangereift sind. Es hat uns überaus wohlgetan, daß allerseits unsere Bitte so freudig und liebenswürdig aufgenommen wurde, und das giebt uns die Zuversicht, daß auch Sie, hochverehrter Herr Baron, den wir bei allen wissenschaftlichen Unternehmungen auf katholischer Seite an der Spitze zu wissen gewohnt sind, uns Ihre Hilfe nicht versagen werden, wenn es Ihre Zeit erlaubt. Herr Professor Grauert sprach davon, daß Sie uns vielleicht einen „Augustin“ schaffen würden. Es wäre das überaus wichtig für die Durchführung des Gesamtplanes, den Herr Grauert Ihnen noch vorzulegen beabsichtigt. Jede Monographie soll einen Umfang von 4–5 Bogen nicht überschreiten; dazu kämen 1–2 Bogen Illustrationen. Herr Kirchheim hat mich gebeten, anzufragen, ob ein Honorar von 200 M. für den Textbogen eventuell Ihren Wünschen gemäß sein würde, er zahlt sonst 120–150 M., hat aber sogleich mir hinzugefügt, daß die Ehre, Ihren Namen seinem Verlagswerk mit voranstellen zu dürfen, so groß sei, daß er auf jeden Wunsch, den Sie in dieser Hinsicht äußerten, selbstverständlich eingehen werde. Der Charakter jeder Monographie soll nicht rein biographischer Art sein; vielmehr der Held wesentlich gezeigt werden im Rahmen der mannichfaltigen Tendenzen seines Zeitalters, wie er sie aufgenommen, weitergebildet oder erneuert hat.

Indem ich mich Ihnen, hochverehrter Herr Baron, und der Frau Baro-nin empfehle, bin ich in vollkommener Hochachtung Ihr ergebenster  
Dr. M. Spahn

#### Dokument 5

*Brief Martin Spahns an Freiherrn von Hertling* Leipzig, 13. X. 1900

(Original, ganz eigenhändig, NL Hertlng, Nr. 29 fol. 8–9)

Hochverehrter Herr Baron,

Ihre rasche und so überaus liebenswürdige Antwort auf mein Schreiben verpflichtet nicht nur mich, sondern alle, die an dem Kirchheimschen Plane der Weltgeschichte mitarbeiten, zu lebhaftem Dank. Uns, die wir erst in die

<sup>79</sup> Zu Edmund Hardy (1852–1904) vgl. *A. Ph. Brücke*, Briefe des Religionswissenschaftlers Edmund Hardy (1852–1904) nach Mainz, in: AMrkKG 21 (1969) 259–282. – Zu Muth vgl. u. a. *Cl. Bauer*, Carl Muths und des Hochlands Weg aus dem Kaiserreich in die Weimarer Republik, in: *Hochland* 59 (1967) 234–247. – Joseph Bach (1855–1920), Lyzeal-lehrer, später Direktor des Bischöfl. Gymnasiums in Straßburg; als Altphilologe zahlreiche Veröff., auch zu Homer; *W. Kosch* 1, 90.

Wissenschaft eintreten, ist insbesondere auch Ihre Mitwirkung, hochverehrter Herr Baron, eine Aufmunterung, die jeder von uns tief empfinden wird. Die Zeit, bis zu der Sie den „Augustinus“ veröffentlichen wollen, bleibt Ihnen anheimgestellt, da chronologische Reihenfolge der Bändchen nicht vorgesehen ist und fünf Jahre für das Erscheinen der ganzen Sammlung in Aussicht genommen sind. Je früher freilich wir Ihren Namen und Beitrag der Sammlung einverleiben dürften, desto lieber wäre es uns. Über die Disposition des Ganzen und den Charakter der einzelnen Monographie hoffe ich Ihnen durch Kirchheim noch im Laufe der nächsten Woche die notwendigsten unterrichtenden Bemerkungen zugehen lassen zu können. Aber ich möchte doch hier schon einflechten, daß Ihre Münsterer Rede uns als Darstellungsideal vorschwebte. Der Inhalt des Gebotenen soll wissenschaftlich auf der Höhe stehen, von dem Verfasser geistig verarbeitet und von allgemeingeschichtlichen Gesichtspunkten aus gewürdigt sein, aber darum doch die Darstellung künstlerisch einleuchtend komponiert, durchsichtig und lebensvoll. Bei dem verhältnismäßig geringen Umfange jeder Monographie (in gewöhnlichem Buchformat, etwa 6–7 Bogen Text), wird sich ein essaymäßiger Charakter der Einzelstudien wohl kaum ganz vermeiden lassen. „Augustin“ denke ich mir als Eröffnung des zweiten großen Teils. Den ersten sollen beschließen Tertullian (Koch-Reutlingen) und Konstantin (Ehrhard-Wien). Augustin würde begleiten Theoderich d. Gr. (Pfeilschifter-Freising). Folgen sollen Mohammed (Grimme-Freiburg?) und Karl d. Gr. (Hüffer-München?). Anfangs planten wir auch einen Gregor d. Gr., er ist aber als nicht durchaus nötig vorläufig zurückgestellt worden<sup>80</sup>.

Herr Professor Grauert sollte auf unsere Bitte im April 1901 die Sammlung eröffnen mit einem „Dante“ gewissermaßen als Programmschrift. Er scheint aber wieder bedenklich geworden zu sein, ob er die kleine Schrift bis dahin vollenden würde. Es thäte mir sehr leid, wenn daraufhin andere Dispositionen getroffen werden müßten, und ich bin ganz sicher, daß er rechtzeitig fertig werden würde, wenn er es nur wagte, es zu übernehmen. Wollen Sie, hochverehrter Herr Baron, bei ihm ein Wort der Fürsprache einlegen?<sup>81</sup>

Dr. Eckert ist heute in das hessische Assessor-Examen gegangen und war darum dem Münchener Kongresse ferngeblieben. Er will anfangs November nach Berlin übersiedeln; seine Habilitation wird sicher anstandslos bewilligt werden. Da in zwei Jahren auch ein Physiker dazu kommen wird, gegen-

<sup>80</sup> Zu Hugo Koch vgl. *N. Trippen*, Theologie und Lehramt 33 Anm. 47 und Reg. Georg Pfeilschifter (1870–1936), Schüler Knöpfers, Prof. der Kirchengeschichte in Freising, ab 1903 in München; ebd. 273 Anm. 29. Hubert Grimme, geb. 1864, Privatdozent seit 1889, Prof. seit 1892 in Freiburg i. Ue., 1910 in Münster. Orientalist, bes. Arabist und Hebraist; *W. Kosch* 1, 1140.

<sup>81</sup> Grauert hat nie ein eigentliches Buch über Dante veröffentlicht. Auch hier blieb es bei Einzelstudien, Kritiken und Quellenforschungen schmalen Umfangs; verzeichnet bei *H. Günter*, Grauert (Anm. 35) 178 f.

wärtig Assistent am physik. Institut der techn. Hochschule in Charlottenburg, so giebt es allmählich in Berlin wenigstens ein kleines Häuflein.

Ich muß noch dringend um Entschuldigung bitten ob meiner nun nahezu ganz unleserlich gewordenen Schrift. Aber die letzten acht Tage war ich zu so anhaltendem Schreibwerk gezwungen, daß die Hand sich nicht mehr recht führen lassen will.

Mein Vater hat mir aufgetragen, Ihre freundliche Empfehlung an gelegentlich zu erwidern.

Mit dem Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung und Verehrung bin ich Ihr ergebenster M. Spahn

*Dokument 6*

*Brief Martin Spahns an Freiherrn von Hertling      Friedenau, 25. I. 1901*

(Original, ganz eigenhändig, NL Hertling, Nr. 32 fol. 5-6)

Hochverehrter Herr Baron,

vorgestern Abend erhielt ich von Althoff die Mitteilung, daß der Herr Kultusminister mit meiner Berufung nach Bonn einverstanden sei und ich nur noch nicht darüber reden möchte. Indessen, die letzten Worte waren wohl nicht dazu bestimmt zu verhindern, daß ich Ihnen alsbald meinen herzlichsten Dank für die Bemühungen in dieser Angelegenheit ausspreche. Ich gehe ja nicht fehl, wenn ich den Ruf nach Bonn auf Ihre Rücksprache mit Althoff und Ihre Empfehlung beim Kölner Herrn Erzbischofe zurückführe. Der Ruf hat mich überrascht und ängstigt mich ein wenig. Zu sehr empfinde ich, daß ich mindestens noch einige Semester bedurft hätte, um mit halbwegs guten Vorlesungen als Extraordinarius meine Stellung auszufüllen. Und ebenso stark empfinde ich, daß ich nun vor einem ganz anders gearteten Auditorium lesen werde als bisher und mir in einem zehnjährigen Berliner Aufenthalte die Fühlung mit diesem Zuhörkreis verloren gegangen ist. Aber mit Gottes Hilfe wird sich das ausgleichen, und mir an Stelle der schönen, vertrauten Wirksamkeit an der Berliner Universität eine andere auch in Bonn erblühen, für die meine Kräfte reichen. Indem ich Ihnen, hochverehrter Herr Baron, danke für die Theilnahme und Förderung, die Sie mir bis zur Stunde erwiesen haben, bitte ich Sie zugleich, mir diese freundschaftliche Gesinnung zu bewahren. Bedarf ein junger Mann an sich schon so sehr des Rückhaltes an dem Rate und der Vermittlung ausgezeichnete älterer Männer, so läßt mein Temperament mich doppelt den Segen solcher Theilnahme empfinden.

Von unserer „Weltgeschichte“ darf ich wohl demnächst Ihnen in Berlin erzählen und noch mancherlei mit Ihnen besprechen. Oberst Bigge hat für Napoleon I. so gut wie angenommen. Gymn.-Direktor Asbach zögert leider für „Augustus“ wegen des Übermaßes an Arbeit für sein Gymnasium <sup>82</sup>.

<sup>82</sup> Diese beiden Personen sind nicht nachgewiesen.

Von Sdralek bin ich noch immer ohne endlichen Bescheid; lehnt er ab, so möchte Ehrhard Gregor VII. übernehmen. Besonders liegt mir am Herzen, mit Ihnen über Lamennais und Voltaire zu sprechen; Herr Kirchheim schrieb mir wiederholt, daß ich Sie bitten möge, wenn es ginge, an „Voltaire“ festzuhalten. Voltaire würde den weit stärkeren Außenerfolg haben und für das buchhändlerische Gelingen des Ganzen von größtem Werte sein. Auch auf den „Bismarck“ aus Ihrer Feder rechnen wir alle<sup>83</sup>. Professor Grauert bin ich sehr dankbar, daß er sich nun doch für ein Ja entschieden hat; es wäre eine sehr empfindliche Lücke in diesem Kreise gewesen.

Mit erneuerten herzlichen Dank und der Bitte, der Frau Baronin mich zu empfehle bin ich in hochachtungsvoller Verehrung Ihr ergebenster M. Spahn.

#### *Dokument 7*

*Brief Martin Spahns an Freiherrn von Hertling*

*Leipzig, 5. IX. 1901*

(Original, ganz eigenhändig, NL Hertling, Nr. 32 fol. 54–55)

Hochverehrter Herr Baron,

Für Ihre gütigen Glückwünsche bin ich Ihnen zu herzlichstem Dank verbunden. Das kommt alles so rasch, daß es mich recht sehr verwirrt, und ich nur den l. Gott bitten kann, mich energisch zu führen, da mir das Zurechtfinden sehr schwer werden wird. Eine Aufgabe wartet meiner ja in Straßburg, die mich lockt, und so will ich es denn wagen. Ob ich freilich persönlich die Eigenschaften habe, die dort geboten sind, das muß ich leider dahingestellt sein lassen und in der Hinsicht mich mit guten Vorsätzen begnügen.

Daß „Augustinus“ Ihnen so *sehr* viel Mühe macht, fällt mir angesichts des anstrengenden Wirkens, das in Berlin und München Ihnen bevorsteht, recht sehr auf die Seele, wenn es mir auch eine große Freude ist für unser Unternehmen, daß Sie ihm so viel Liebe und Arbeit weihen. Darf ich vielleicht noch um ein Wort zur Nachricht bitten, wann etwa die Druckerei in Thätigkeit wird treten können? Es geschieht die Anfrage nicht, um zu drängen, sondern um der Druckerei in der Masse der Herbstarbeiten Disposition Ihrer Geschäfte zu ermöglichen. Sie hatte sich für den 1.–10. September eingerichtet und käme ihr eine Nachricht deshalb sehr willkommen.

Kraus arbeitet m. W. an Cavour bis Mitte Oktober. Kirchheim möchte zwischen Ihr Heft und das seine gerne meinen Kurfürsten einschieben. Aber ich weiß nicht, ob ich die Arbeit zwingen werde. Ich habe ein zu großes Material in die wenigen Lagen zu drängen, und die Striche dürfen doch nicht allzu breit und gerade geraten, weil sie sonst zu hypothesenhaft wirken.

Indem ich meinen herzlichen Dank Ihnen, sehr verehrter Herr Baron, nochmals wiederhole und meine verehrungsvolle Empfehlung für die Frau

---

<sup>83</sup> Hertling veröffentlichte weder eine Biographie von de Lamennais, noch eine von Voltaire, noch eine von Bismarck.

Baronin ehrerbietigst beifüge, bin ich in vollkommener Hochachtung und Verehrung Ihr sehr ergebener M. Spahn

\*

Die meisten der in diesen Briefen angesprochenen Bände sind nie erschienen. Als Grund dafür ist neben dem selbstverständlichen, menschlichen Faktor, der von vielen wissenschaftlichen Projekten nur wenige zur Erfüllung kommen läßt, sicher auch die abschreckende Wirkung des „Falles Spahn“ anzunehmen. Im Verlagsprospekt wurden folgende Werke angekündigt:

A. „Bis Weihnachten 1901 liegen vor“:

Augustin. Der Untergang der antiken Kultur. Von Georg Freiherr von Hertling. *Erschien 1901.*

Cavour. Italien im 19. Jahrhundert. Von Franz Xaver Kraus. *Erschien 1901.*

Das deutsche Volk und die Weltwirtschaft. Von Christian Eckert. *Nicht erschienen.*

König Asoka. Indiens Kultur in der Blütezeit des Buddhismus.

Von Edmund Hardy. *Erschien 1901.*

B. „Demnächst sind vorgesehen“:

Jesus Christus. Von Wilhelm von Keppeler, Bischof von Rottenburg. *Nicht erschienen.*

Dante. Vom Mittelalter zur Neuzeit. Von Hermann Grauert. *Nicht erschienen.*

Görres. Der deutsche Katholizismus. Bayern. Von Sebastian Merkle. *Nicht erschienen.*

Homer. Die Entstehung der hellenischen Welt. Von Engelbert Drerup. *Erschien 1903.*

Goethe. Der Kulturwert der deutschen Geistesgeschichte seiner Zeit. Von Karl Muth. *Nicht erschienen.*

Karl der Große. Das abendländische Kaiserreich. Von Franz Kampers. *Erschien 1913.*

Johann Huß. Der Beginn der nationalen und religiösen Erhebung. Von Heinrich Finke. *Nicht erschienen.*

Philipp II. Das Haus Habsburg. Die Restauration der Kirche. Von Alois Knöpfler. *Nicht erschienen.*

Friedrich II. Der Kampf zwischen Österreich und Preußen. Von Aloys Schulte. *Nicht erschienen.*

Gregor VII. Der Kampf zwischen Staat und Kirche. Von Max Sdralek. *Nicht erschienen.*

Franz von Assisi. Die innere Erneuerung der Kirche. Von Franz Xaver Kraus. *Nicht erschienen.*

Voltaire. Die Aufklärung. Von Georg Freiherr von Hertling. *Nicht erschienen.*

Richard Wagner. Die deutsche Musik. Von Wilhelm Kienzl.  
*Erschien 1904.*

Justinian. Oströmischer Staat und oströmisches Christentum. Von Albert Ehrhard. *Nicht erschienen.*

Der Zufall wollte es, daß gerade in der Zeit, als der „Fall Hoensbroech“ ausbrach, der Prospekt der künftigen „Weltgeschichte in Charakterbildern“ erschien. Der Hauptteil dieses Prospektes wird im folgenden ediert. Wer ihn verfaßt hat, ist nicht bekannt. Jedoch ist anzunehmen, daß er gemeinschaftlich von den jüngeren Initiatoren, also Spahn, Kampers, Eckert, vielleicht auch Merkle und Drerup gemeinsam erstellt wurde. Er nimmt auf dem Blatt den mittleren Teil ein. Eine Kopfleiste unterrichtet über die editorischen und buchhändlerischen Einzelheiten: in freier Reihenfolge sollten 40 „reich illustrierte Bände“ zum Preise von 3–4 Mark erscheinen, und zwar 6–8 Bände im Jahr. Die rechte Spalte des Prospektes enthält die soeben angeführten vorgesehenen Titel, die linke Spalte die Namen der Herausgeber und der Mitarbeiter, auf die weiter unten eingegangen wird.

#### *Dokument 8*

*Hauptteil des Verlagsprospektes der „Weltgeschichte in Charakterbildern“  
Mainz, September 1901*

(Einblattdruck. Der Prospekt erschien auch auf der Rückseite des Schubers von F. X. Kraus' Cavour)

Nichts erscheint heute dringlicher als die Pflege des Verständnisses für die Fragen des öffentlichen Lebens. Was ist es mit dem Christentum, seiner Herkunft und Entfaltung? Wodurch entstand die Reformation? Wie steht das Christentum zu den Natur- und Geisteswissenschaften? Was schulden wir dem modernen Staate? Wie verhalten sich Staat und Kirche zueinander? Welches sind die Lebensvoraussetzungen Oesterreichs, Preußens, der Großmächte überhaupt? Worauf beruht unsere Geistesbildung? Was ist uns die Antike, was die Renaissance, was Goethe? Wohin geht unsere soziale Entwicklung? Welche Gegensätze beherrschen, welche Grundlagen bedingen unser Wirtschaftsleben?

Durch die Stellung, die die Nation zu diesen Fragen einnimmt, ist unsere ganze Zukunft bedingt.

Das Verständnis dafür zu wecken, und den einzelnen zu einem eigenen Urteil zu befähigen, vermag nur geschichtliche Bildung.

An fast allen unseren „Fragen“ arbeitet ja die Menschheit schon seit mehr als zwei Jahrtausenden.

Das Verlangen nach vertieftem Geschichtswissen regt sich denn auch allenthalben wieder.

Aber man will es dargeboten haben: in knappen, markigen Zügen, so daß auch der Laie die Zeit zum Lesen erübrigen kann; in anschaulicher,

schöner Form, damit das Studium begeistert und anregt; in strenger Sachlichkeit, damit es, aller Phrase fern, wirklich aufklärt und Wege zeigt; von praktischen Gesichtspunkten aus, damit ein jeder sich durch die Lektüre unterrichten kann für das, was die Gegenwart beschäftigt. Nach diesen Leitsätzen wird unser Werk geschrieben werden.

Die neue Weltgeschichte tritt vor die Augen des Lesers in gefälligem Gewande, in künstlerischem Drucke, in sorgfältigem Bilderschmucke, in edler, warmer Sprache ohne Gelehrsamkeit und Anmerkungen.

Eine große Anzahl ausgezeichneten Gelehrter hat sich zu ihr in der Absicht vereinigt: – den Gebildeten aller Art, dem Studenten wie dem Manne im Berufsleben, einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse in dem inneren wie dem äußeren Werdegang unserer arischen Völkergesellschaft zu geben.

Es soll keine Geschichte der Kriege und der Diplomatie werden und keine der Kulturzustände, keine Geschichte der führenden Männer und keine der Massen, sondern eine allgemeine Geschichte unserer Gesellschaftsentwicklung in der Einheit ihrer Daseinsäußerungen, wie sie bisher noch nicht versucht wurde. Wie die Gesellschaft entstanden ist, wie sie sich nach Völkergruppen, Nationen, Klassen gegliedert hat, welche materielle Kultur sie jeweils erzeugte, welches Geistesleben sie führte, welche Sitten, welche Religionen sie bildete und annahm, welche Organismen und Organisationen sie sich, Staaten und Kirchen insbesondere, zu Schutz und Förderung schuf, dies alles soll in seinem großen, unzertrennbaren Zusammenhange klargelegt werden.

Nur im Interesse des klareren Auseinanderhaltens der wechselnden Entwicklungsströme und einer anschaulicheren Zusammenfassung des innerlich Zusammengehörigen, nicht auf Kosten der Vollständigkeit des Überblicks ist in den Mittelpunkt jeder einzelnen Darstellung die führende Persönlichkeit jener Zeit gerückt worden.

Immer aber wird die Schilderung unserer Tage, ihr Wissensbedürfnis, ihre Aufgaben im Auge behalten.

Denn diese Absicht verbindet sich mit jener ersten und rein sachlichen Berichterstattung, den Leser zugleich vom Standpunkte positiven Christentums und warmherzigen deutscher Gesinnung aus, jedoch in unbeirrter Forscherredlichkeit zu einer reifen, besonnenen Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten vorzubereiten.

Worte der Gehässigkeit, Zeugnisse konfessioneller Voreingenommenheit, die Übertreibungen chauvinistischer Selbsttäuschung sollen in unserem Werke keine Stätte finden.

Unsere Mitarbeiter wollen nichts, als nach Maßgabe der geschichtlichen Erkenntnis den Lauf der Dinge dieser Welt „verstehen“ lehren. Der modernen Halbbildung die wirkliche Wissenschaft der Gegenwart, dem Materialismus der Zeitrichtung den Idealismus aller geschichtlichen Bildung entgegenzusetzen, das ist ihr gemeinsames Ziel.

12. Die „Weltgeschichte in Charakterbildern“  
im Rahmen der zeitgenössischen deutschen Geschichtsforschung

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, jeden der anspruchsvollen Programmpunkte zu analysieren und in die Genealogie geschichtswissenschaftlicher Entwicklungsreihen zu stellen. Folgende Punkte scheinen mir einer besonderen Herausstellung wert:

1. Die Herausgeber faßten ihre Arbeit als konkret gesellschaftlich zielgerichtet auf. Sie distanzieren sich betont von einem *art-pour-l'art*-Standpunkt, von einer sich selbst genügenden Wissenschaft, von einem fortgeschrittenen Spezialistentum, und litten wohl auch schon unter dem Minderwertigkeitskomplex von Gelehrten, denen eine unmittelbar erlebbare Wirksamkeit und Folgenhaftigkeit fehlte.

2. Zwar steht das Christentum noch an erster Stelle der Probleme und Arbeitsschwerpunkte, aber es wird nur noch als „positives Christentum“ definiert, und ist eingerahmt von anderen Faktoren, die – wie der 1. Abschnitt zeigt – einen vollen Bogen von den ideellen über die staatlich-sozialen zu den wirtschaftlich-materiellen Kräften schlagen sollten. Sehr deutlich macht dies ein Vergleich mit dem 20 Jahre älteren Programm des Historischen Jahrbuches<sup>84</sup>: hier war „Jesus Christus in den Mittelpunkt der Weltgeschichte“ gestellt und die katholische Kirche als gottgewollte Erziehungsanstalt der Menschheit gerühmt worden. 1901 ist davon keine Rede mehr: das Christentum ist nur noch einer von mehreren oder vielen Kulturfaktoren, und seine besondere Betonung erscheint nur noch als traditionelle Höflichkeit, nicht mehr als wesentlich notwendige Auszeichnung. Daraus entstanden noch Konflikte.

3. Ist damit eine Abgrenzung zur Kulturkampf-Generation gegeben, so grenzt sich dieses Programm auch deutlich vom Monopol der Staaten- und Politikgeschichte ab. Hier allein erfolgt eine klar ausgesprochene negative Zielrichtung: „keine Geschichte der Kriege und der Diplomatie“, „keine Geschichte der führenden Männer“, Ziel ist die „allgemeine Geschichte unserer Gesellschaftsentwicklung in der Einheit ihrer Daseinsäußerungen“. Durchmustert man den Herausgeberkreis, so kommen in erster Linie Spahn und Eckert als Inspiratoren dieser damals so aktuellen und umstrittenen Thesen in Frage. Spahn war nämlich ein mindestens guter Bekannter, wenn nicht Freund von Kurt Breysig. Beide waren Schüler Schmollers. Breysig gehörte zur charakteristischen Szene der jungen Historiker an der Berliner Universität, bei deren älteren Ordinarien er nicht besonders beliebt war. B. vom Brocke hat in einer eindringlichen Analyse des Lebenswerkes Breysigs nachgewiesen, daß an der Berliner Universität, gegenteiligen Vorurteilen zum Trotz, damals sehr viel „Gesellschaftsgeschichte“ betrieben wurde,

<sup>84</sup> H. Finke, Die Anfänge 481 f.

mit durchaus modernen Zielsetzungen<sup>85</sup>. Breysig selbst ließ 1900–1901 seine dreibändige „Kulturgeschichte der Neuzeit“ erscheinen, die den Untertitel trug: „Vergleichende Entwicklungsgeschichte der führenden Völker Europas und ihres sozialen und geistigen Lebens“. Der universalistische, gesellschaftswissenschaftliche, grenzüberschreitende Anspruch Lamprechts schlug bei Breysig ebenso durch wie bei den Verfassern des Programms der „Weltgeschichte in Charakterbildern“. Nicht völlig zu Unrecht kritisierte ja kurz danach Meinecke – privatim – Spahn als eine Art katholischen Lamprecht<sup>86</sup>. Übrigens zeigen diese Interessen Spahns deutlich, daß er innerlich, und nach seiner Habilitation, bzw. Berufung nach Bonn auch äußerlich, keineswegs auf dem borussischen Flügel strengster Observanz zu verbleiben gesinnt war. Seine Entwicklung führte vielmehr in Richtung des zeitgemäßen deutschen Imperialismus und des „sozialen Kaisertums“. Was seine eigene wissenschaftliche Arbeit anging, so trat sie bald völlig hinter einer politischen Schriftstellerei zurück.

4. Die fast schrankenlose Universalität des Programms, das seine Einheitlichkeit durch den erstrebten Aufweis des „großen, unzertrennlichen Zusammenhang“ aller Bereiche wiederfinden sollte, wurde dann doch mit zwei offen eingestandenen Schwerpunkten, um nicht zu sagen Tendenzen eingeschränkt – ein bei universalhistorischen Programmen häufiger zu beobachtender Vorgang. Erstens sollte, wie erwähnt, der Standpunkt eines „positiven Christentums“ eingenommen werden. Zweitens sollte eine „warmherzige deutsche Gesinnung“ obwalten. Dies alles bei „unbeirrter Forscherredlichkeit“. Um diese Tendenzen sofort wieder abzuschwächen, sollten jede „konfessionelle Voreingenommenheit“ und die „Übertreibungen chauvinistischer Selbsttäuschung“ vermieden werden. Gerade den letzten Punkt expressis verbis ausgesprochen zu haben, kann als moralisches Verdienst gebucht werden, wenn man die deutsche Geschichtswissenschaft der Epoche generell betrachtet. Die Herausgeber wollten sich keineswegs am aggressiven Alldeutschtum und am ideologischen Zuarbeiten zum Imperialismus beteiligen, sondern folgten wohl der Linie Grauerts, der sich gleichzeitig um eine sehr gemäßigte Ortsbestimmung der deutschen Katholiken im hochimperialistischen Reich Wilhelms II. bemühte<sup>87</sup>.

Das Herausgebergremium bestand aus Franz Kampers, damals noch Sekretär an der Bayerischen Staatsbibliothek, Sebastian Merkle, Professor für Kirchengeschichte in Würzburg, und Martin Spahn, gerade nach Straßburg ernannt. 22 Wissenschaftler fungierten unter der Rubrik „in Verbin-

---

<sup>85</sup> *B. vom Brocke* 50–55 und passim. Zu ihrer Zusammenarbeit vgl.: Urkunden und Aktenstücke des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg 16: Ständische Verhandlungen 3 (Preußen 2) Teil 1 (V, 425 S.) hrsg. von *K. Breysig*; Teil 2 (VII, S. 427–1166) hrsg. von *M. Spahn* (Berlin 1899).

<sup>86</sup> Siehe Anm. 108.

<sup>87</sup> Zur politischen Stellung Grauerts vgl. *H. Günter*, *Grauert* (Anm. 35) 184–188 mit Nachweis auch von Zeitungsartikeln.

derung mit . . . herausgegeben“. Bei ihnen fällt auf den ersten Blick das Übergewicht der Görres-Gesellschaft auf. Es ist derartig, daß man das ganze Unternehmen als ein – wenn auch inoffizielles – Gemeinschaftswerk dieser Gesellschaft ansehen muß. Es hatten ihre Mitwirkung zugesagt: Hertling, Grauert, Finke, Schulte, die mehr oder weniger liberalen Kirchenhistoriker Kraus, Sdralek, Ehrhard, Hardy, Keppler, die jüngeren Wissenschaftler dieses Kreises Drerup, M. Jansen, Eckert. Die Münchner Kirchenhistoriker Knöpfler und Pfeilschifter waren eng mit dem Historischen Jahrbuch verbunden<sup>88</sup>. Von den anderen, zum Teil weniger prominenten Forschern (Grupp, Grimme, Kienzl, Koch, Muth, Lindl, Schäfer, Weymann) ist es leicht, jeweils Verbindungen zum Kreis um Hertling von verschiedener Dichte festzustellen<sup>89</sup>.

Interessant wäre es, näher zu untersuchen, wer hier fehlt! Es seien nur die Richtungen genannt, in denen Abwesenheiten auffallen. So taucht außer Pfeilschifter kein einziger Kirchenhistoriker an einem Priesterseminar auf. Deren repräsentativster Vertreter, der Bischof von Mainz, Brück, war ja Gegenstand ausdrücklichen Mißfallens dieses Kreises. Georg Schreiber hat ferner eine Reihe von Namen genannt, die zum Umkreis des einflußreichen Münsterer katholischen „Literaturpapstes“ Franz Hülskamp gehörten: so die Kirchenhistoriker Fr. Falk und J. M. Raich in Mainz, Niehus in Münster, Nirschel in Würzburg, ferner N. Paulus und J. Schwering – sie alle fehlten. Hülskamp war ein klassischer Vertreter des Kulturkampf-Katholizismus und seine erfolglose Begegnung mit Carl Muth 1903 stellte auf literarischem Gebiet eine Epochengrenze dar<sup>90</sup>.

Neben den Kirchenhistorikern an Priesterseminaren fehlten als zweite Gruppe die Jesuiten. Im deutschen Katholizismus stellten sie die wichtigste

<sup>88</sup> Alois Knöpfler (1847–1921), Schüler Hefeles, o. Prof. der Kirchengeschichte in München 1886; *N. Trippen*, Theologie und Lehramt, Reg. Zu M. Sdralek vgl. *E. Kleineidam*, Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Breslau 1811–1945 (Köln 1961) Reg.

<sup>89</sup> Georg Grupp (1861–1922), Priester, fürstl. öttingen-wallersteinscher Bibliothekar, 1910 fürstl. Rat; *W. Kosch* 1, 1185. – Wilhelm Kienzl, geb. 1857, Opernkapellmeister und Musikkritiker, Präsident der Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger in Wien; „als Komponist Erbe R. Wagners“, den er gekannt hatte; *W. Kosch* 2, 2104. – Ernest Lindl (1872–1921), Priester, Prof. der semitischen Philologie in München; *W. Kosch* 2, 2619. – Clemens Schaefer, geb. 1878, Habilitation für Physik in Breslau 1903, später Prof. der Physik und Direktor des physikalischen Instituts ebd.; *W. Kosch* 3, 4190. – Zu Carl Weymann, Prof. für altchristliche Literatur und klassische Philologie in München vgl. *N. Trippen*, Theologie und Lehramt, Reg.

<sup>90</sup> Alle hier genannten Historiker und Kirchenhistoriker sind bei *W. Kosch* aufgeführt. – Den Übergang der vor-historistischen katholischen Geschichtsschreibung, die sich nicht nur in der Methodik, sondern auch in der wertmäßigen Auffassung von der jüngeren Generation unterschied, arbeitet vorzüglich heraus *B. Mütter*, Die Geschichtswissenschaft an der alten Universität und Akademie Münster von der Aufklärung bis zum Historismus (1773–1902), in: *Westfälische Zeitschrift* 126/127 (1967/77, erschienen 1978) 141–162. Es ist ein Vortrag, der auf der ähnlich betitelten, demnächst erscheinenden Dissertation des Verf. beruht. – Vgl. *G. Schreiber*.

intellektuelle Einzelgruppe und nahmen alles in allem eine klare Führungsposition wahr. Manche Bischöfe meinten, intellektuell anspruchsvolle Aufgaben überhaupt nur ihnen übertragen zu können. Besonders die Apologetik galt als ihr Monopol. Jetzt aber sieht man die Patres O. Pfülf, H. Grisar, E. Michael, A. Baumgartner, um nur einige Namen zu nennen, übergangen<sup>91</sup>. Gerade Pfülf, der erst kürzlich eine dreibändige Ketteler- und eine zweibändige Geißelbiographie vorlegte, hätte in einer biographisch strukturierten Reihe auf keinen Fall übergangen werden dürfen<sup>92</sup>. Aber er paßte nicht mehr in die Landschaft: denn da, wo F. X. Kraus auftrat, konnte ein Jesuit kaum mehr herangezogen werden. Josef Sauer (der wichtigste Schüler von Kraus) schrieb dazu seinem Meister am 13. Oktober 1901: „Den Jesuiten scheint Ihre Mitarbeit an den Kirchheim'schen Monographien schwer in die Glieder gefahren zu sein. Sie haben in schroffster Form dem Verleger Kirchheim gegenüber es abgelehnt, die Monographien zu besprechen oder gar zu empfehlen – und das noch, bevor sie überhaupt etwas anderes außer dem Prospekt zu Gesicht bekommen haben. Und der approbierte katholische Kirchenhistoriker Brück hat Kirchheim mit Bruch der Verlagsbeziehungen gedroht.“ Sauer empörte sich darüber, bezweifelte aber, „ob nach solcher Stellungnahme des Orakels für katholische Meinung das ganze Unternehmen Aussicht auf Erfolg noch hat“<sup>93</sup>. Daß Pastor und Denifle als zwei Männer, die eng mit den Jesuiten zusammenarbeiteten, ebenfalls fehlten, verwundert nun keinesfalls mehr.

Eine dritte Gruppe fehlt, die bislang aus dem deutschen Katholizismus nicht wegzudenken war: die wissenschaftlich-literarisch tätigen Domherren, Gymnasiallehrer, Pfarrer und Privatgeistlichen, die nicht wenigen geistlichen Bibliothekare und Archivare und ähnliche Personen: das Element der nicht voll „professionellen“, hauptberuflichen, d. h. Universitäts-Wissenschaftler. Schlägt man das Verzeichnis der Mitarbeiter am *Wetzer und Welte'schen Kirchenlexikon* auf, das damals gerade abgeschlossen wurde, so wird deutlich, zu einem wie hohen Anteil damals noch – übrigens nicht nur im katholischen Deutschland – die historischen Fächer von „Dilettanten“ oder nebenamtlichen Wissenschaftlern gefördert wurden<sup>94</sup>.

Ein klassisches Beispiel war der Aachener Stiftskanonikus, spätere Propst Dr. Alphons Bellesheim, ein sehr guter Kenner der Geschichte aller Teile der

---

<sup>91</sup> Vgl. die Jesuiten O. Pfülf, H. Grisar, Th. Grandrath, R. v. Nostiz-Rieneck, A. Baumgartner. Sie sind alle genannt in: *L. Koch*, Jesuitenlexikon, 2 Bde., berichtigte Ausgabe (Löwen – Heverlé 1962).

<sup>92</sup> *O. Pfülf*, Cardinal von Geißel, 2 Bde. (Freiburg 1896/97). – Zu Otto Pfülf, geb. 1856, Mitarbeiter der „Stimmen aus Maria Laach“ und Schriftsteller, vgl. *W. Kosch* 2, 3551.

<sup>93</sup> *H. Schiel*, Briefe Joseph Sauers an Franz Xaver Kraus, in: RQ 68 (1973) 146–206, hier 204.

<sup>94</sup> *Wetzer-Welte* 12 (1901) 2042–2106: alphabetische Liste aller Mitarbeiter der 2. Auflage mit Angabe ihrer Artikel und ihrer beruflichen Stellung.

britischen Inseln<sup>95</sup>. Daß diese Gattung aktiv wissenschaftlich arbeitender Geistlicher und Lehrer heute ausgestorben ist, wird als Manko in der Vermittlung der Universitätsforschung zu breiteren Schichten und der Interessen und Wissensbedürfnisse dieser zur Universität hin anerkannt. Es läßt sich allerdings nicht übersehen, daß bei vielen dieser Forscher die Liebe zum Fach, die Liebe zur kirchlichen Tradition und zur heimatlichen Umgebung manchmal die Lücken des exakt Beweisbaren ausfüllte. Genaue Quellenangaben und methodische Strenge waren hier nur schwer durchsetzbar. So gesehen, war die „Weltgeschichte in Charakterbildern“ ein Schritt zur Professionalisierung, zur Akademisierung der Geschichtsforschung im katholischen Bereich: hier waren die Ordinarien, und solche, die hofften, es bald zu werden, unter sich. Der Tradition und den Bedürfnissen der Görres-Gesellschaft entsprach dies nur zum Teil. Auf der einen Seite war die Gesellschaft dringend daran interessiert, an peinlicher Exaktheit strengen Anforderungen völlig zu genügen, und so schlimme Fiaskos wie dasjenige der Nuntiaturedition des Prof. Fr. Dittrich für die Zukunft auszuschließen. Auf der anderen Seite lebte sie doch auch davon, daß der Kontakt zur Schicht der Vermittlung von Wissenschaft, zu der die Mehrheit ihrer Mitglieder zählte, nicht abriß.

Hier ist auch der Ort, an dem eine Auseinandersetzung um die Frage, welchen Stellenwert das Christentum denn noch in solch einer rein wissenschaftlichen Geschichtsforschung spielen könne, akut wurde. In dem ursprünglichen Programm des Historischen Jahrbuches von 1882 war vorgesehen, daß an ihm nur solche Historiker mitarbeiten sollten, die „welchen Christus der Mittelpunkt der Geschichte und die Kirche die gottgewollte Erziehungsanstalt des Menschengeschlechtes ist“. H. Finke, der den Ursprüngen des Historischen Jahrbuches einige wenige Seiten gewidmet hat, vermutet, daß gerade dieser Passus von Prälat Hülskamp stammen könnte<sup>96</sup>. Hertling hatte schon damals eine etwas andere Position. Er schrieb an den als Herausgeber vorgesehenen Privatdozenten Georg Hüffer, „der Charakter [des Historischen Jahrbuches] müsse streng wissenschaftlich sein und unter Festhaltung des katholischen Standpunktes jedes absichtliche Hervorkehren der Apologetik vermieden werden“<sup>97</sup>. Doch Hüffer, Münsterer Patriziersohn und Neffe Hermann von Mallinckrodt, scheint sich wenigstens damals der strengen Richtung voll verpflichtet gefühlt zu haben. In einer ausführlichen „Orientierung“, die er an potentielle künftige Mitarbeiter versandte, skizzierte er den geschichtsphilosophischen Standpunkt der Zeitschrift im strengen Sinne, ja scheute sich nicht vor theologischen Auseinandersetzungen mit der „humanitären“ Auffassung der Geschichte, so

<sup>95</sup> Zu Bellesheim, seit 1902 Stiftspropst in Aachen vgl. *W. Kosch* 1, 150.

<sup>96</sup> *H. Finke*, Die Anfänge 481.

<sup>97</sup> Ebd. 479 (am 16. VII. 1878).

daß er auch jetzt wieder auf die Reserve Hertlings stieß<sup>98</sup>. Wie streng, um nicht zu sagen aufdringlich, Hüffer seines Amtes als Herausgeber im Sinne einer Überwachung der Mitarbeiter waltete, zeigt eine Fußnote, die er im Jahrgang 1882 unter eine Rezension aus der Feder von Joseph Hirn setzte.

Dieser katholisch-konservative Innsbrucker Historiker, der von jedem Verdacht kirchlichen Liberalismus' frei war<sup>99</sup>, hatte in seiner Besprechung von Max Lossens grundlegendem Werk über die Vorgeschichte des Kölnischen Krieges (1565–1581) am Ende des Referates, aber ohne jede Spitze, die „ruhige Objectivität“ des Verfassers gelobt. Dazu erschien nun eine „Anmerkung der Redaction“. In ihr tadelte Hüffer Lossen, weil er bestrebt sei, „seine eigene grundsätzliche Anschauung von den jene Zeit bewegenden religiösen Ideen möglichst zu verschleiern und demgemäß sein Urtheil nach keiner Seite hin zu binden“. Hüffer vermochte darin einen Vorzug des Werkes nicht zu erblicken. „Ein katholischer Autor – und als solchen kann man Herrn Lossen durch den Schleier hindurch unbedenklich ansprechen – muß es geradezu als seine strenge Pflicht erkennen, die principiell allein richtige und deshalb objective Auffassung der Kirche von der Glaubensspaltung klar zu betonen.“ Diese Auffassung hätte er zum „Grundgesetz der eigenen historischen Anschauung“ machen sollen und „von diesem Gesichtspunkt aus die kirchenpolitischen Vorgänge der Zeit maßvoll und gerecht in ihrem wirklichen Pragmatismus“ würdigen sollen<sup>100</sup>.

Es dürfte diese anmaßende Kritik an einem geachteten Rezensenten wohl dazu beigetragen haben, daß Hüffer bald „unter starkem Druck“, wie sich Finke enigmatisch ausdrückte, ohne die Richtung, aus der der Druck kam, anzugeben, geriet und die Redaktion des Historischen Jahrbuches niederlegte<sup>101</sup>. Als dann nach einigen Zwischenlösungen das Jahrbuch in die Hände Grauert's kam, verschwanden die Präokkupationen Hüffers ganz. Es ist auch zu bemerken, daß Hüffer seinerzeit von Janssen als Herausgeber empfohlen worden war und mit Pastor verschwägert war. Ob das Ressentiment Pastors schon hier begründet lag?

Ein kurzes, bezeichnendes Nachspiel, das die beiden Positionen beleuchtet, kam 1904 zustande, als Bernheim in der 3./4. Auflage seines Lehrbuches der historischen Methode das alte Programm des Historischen Jahrbuches aufgriff und im Zusammenhang mit der Frage nach der Legitimität von „Weltanschauung“ bei historischer Arbeit die Forderung „Christus in den Mittelpunkt der Weltgeschichte“ zu stellen, ablehnte<sup>102</sup>. Es war nur eine Anmerkung, die Bernheim hierfür verwendete, aber der junge Alois Meister

<sup>98</sup> Ebd. 482.

<sup>99</sup> Joseph Hirn (1848–1917), 1886 Prof. d. Geschichte in Innsbruck, 1899 in Wien; *W. Kosch* 1, 1607. – Hier: *Prof. Hirn*, Rezension von: *Max Lossen*, *Der kölnische Krieg. Vorgeschichte 1565–1581* (Gotha 1882), in: *HJ* 3 (1882) 702–707.

<sup>100</sup> Anmerkung *G. Hüffers* dazu, in: ebd.

<sup>101</sup> *H. Finke*, *Die Anfänge* 480 Anm. 3.

<sup>102</sup> *E. Bernheim*, *Lehrbuch der historischen Methode* (Leipzig 1903) 524.

fühlte sich dadurch herausgefordert<sup>103</sup>. Im Hochland veröffentlichte er einen kurzen Artikel, in dem er – Hertlingschen Gedankengängen folgend – sich auf einen sehr strengen methodischen Standpunkt von Wissenschaftlichkeit stellte, der Bernheim weitgehend entgegenkam und es gerade durch seine Rigorosität des Objektivitätsbemühens erlaubte, einen letzten, unvermeidlichen und daher auch wissenschaftslogisch vertretbaren Raum weltanschaulicher Grundentscheidungen zu „retten“<sup>104</sup>. Historische Objektivität war demnach in erster Linie eine Frage effektiver „Selbstzucht“, stärkster Selbstkontrolle und Selbstbeherrschung, eine Frage der Bereitschaft, seine Erkenntnisse und Meinungen jederzeit falsifizieren zu lassen. Meisters Thesen sind also auch für die heutige Debatte sehr interessant. Die historische Objektivität wird von ihm aus dem Bereich fruchtloser Erkenntniskritik in den Bereich des psychologischen Trainings des Historikers überführt, der systematisch lernen muß, seine Meinungen zu revidieren und für neue Argumente und Methoden offenzuhalten.

„Die prinzipielle Auffassung“ – so sagt Meister – „muß stets erst auf wissenschaftlichem Wege gewonnen und begründet werden, und bei ihrer Anwendung auf das Tatsachenmaterial dürfen die Anforderungen wissenschaftlich methodischen Vorgehens nicht außer acht gelassen werden. Die Gewinnung einer historischen Erkenntnis geht unter steter Kontrolle vor sich. Der Forscher hält sein eigenes Ich in unablässiger Selbstzucht. Er weiß, daß er von der Umwelt abhängig ist, von der sozialen Umwelt noch mehr als von der materiellen.“<sup>105</sup>

„Der objektive Geschichtsforscher faßt stets auch den seiner Weltanschauung entgegengesetzten Standpunkt ins Auge. Er berücksichtigt infolgedessen die Momente, die die entgegengesetzte Auffassung als die wichtigeren und wirksameren ansieht, und ist so im Stande, einseitige Übertreibung dieser Wirkung auf ein richtiges Maß zu reduzieren.“<sup>106</sup>

Objektivität als Historiker praktisch ausüben „kann man um so leichter, je weniger man selbst Parteimann ist. Wer in aktiver Tätigkeit sich an dem Getriebe einer politischen Partei oder an der Propaganda einer Religion und ihrer kirchenpolitischen Agitation beteiligt, wird selten ein guter Historiker sein. Jedenfalls ist bei ihm leidenschaftlichere Subjektivität vorauszusetzen, die ihm die objektive Beurteilung des abweichenden Standpunktes erschwert“<sup>107</sup>.

---

<sup>103</sup> B. Mütter, Aloys Meister (1866–1925), in: Westfälische Zeitschrift 121 (1971) 173–247 (behandelt das Leben und Wirken dieses einflußreichen Historikers unter allen Aspekten). Im Abschnitt II („Wissenschaft, Religion und Vaterland“, 179–197) sind zahlreiche Zusammenhänge angeschnitten, die für diesen Beitrag wichtig sind, so 180–184 auch die Auseinandersetzung mit E. Michael.

<sup>104</sup> Alois Meister, Bemerkungen zum historischen Programm der Görres-Gesellschaft, in: Hochland 1, 2 (1904), 216–221 (= Mai-Heft 1904).

<sup>105</sup> Ebd. 218.

<sup>106</sup> Ebd. 221.

<sup>107</sup> Ebd.

Damit war allerdings ein Standpunkt erreicht, der dem Ausgangspunkt der historischen Arbeit der Görres-Gesellschaft um 1880 fast ganz entgegengesetzt war. „Propaganda einer Religion“, „kirchenpolitische Agitation“ – diese Worte aus dem Munde eines Katholiken mußten vielen, und nicht nur Männern der älteren Kulturkampf-Generation wehe tun. Dazu der Ausfall gegen die Zentrumsparlamentarier – also auch gegen Hertling, Dittrich beispielsweise? Hier tat sich plötzlich eine Kluft zwischen manchen katholischen Gelehrten und dem Zentrum und seinen „erprobten und bewährten Führern“ auf, wie man sie sich zehn Jahre vorher nicht hätte träumen können. Die ausgezeichnete biographische Würdigung Meisters von B. Mütter analysiert diese Zentrums-Ferne vieler katholischer Wissenschaftler sehr gut<sup>108</sup>. Die große Distanz, die später in der Weimarer Republik dieselben Kreise zum Zentrum hielten, ist hier schon vorentschieden. Spahns extreme Entwicklung erscheint dann nur noch als besondere Steigerung.

In einer kurzen, aber unzweideutigen Miscelle in der Zeitschrift für katholische Theologie reagierte Michael auf die Äußerungen Meisters zum Programm des Historischen Jahrbuches<sup>109</sup>. Auf die These Meisters „Er [der Historiker] weiß, daß er Werturteile zu fällen hat, daß es aber keine gibt, die allgemein gültig sind, daß sie stets abhängig sind von der jeweiligen Weltanschauung und Kulturanschauung“, fragte er: „Soll damit vielleicht der allgemeinen Skepsis in Bezug auf Werturteile das Wort geredet sein?“<sup>110</sup> Und wenn Meister schrieb, die Historie dürfe sich auch „durch Religion, Vaterland, Familie nicht zur Einseitigkeit und Parteilichkeit verleiten lassen: Er muß über den Parteien zu stehen versuchen“, so fragte Michael: „Soll dieser Idealhistoriker auch über der Religion stehen, wenn diese ganz gewiß die wahre ist? Doch wozu sich über die Wahrheit stellen wollen? Von der Wahrheit soll sich der Forscher leiten lassen.“<sup>111</sup> Und wenn Meister forderte, der Forscher solle sich „unausgesetzt prüfen, ob er nicht unter dem Einfluß von Vorurteilen steht“, dann rückt er für Michael im Grunde auf die Seite der „Voraussetzungslosen“. Er warf ihm vor, damit jeden Boden einer historischen Beurteilung verloren zu haben. Die Werturteile divergieren, die Forscher beanspruchen, subjektiv ehrlich geforscht zu haben, und am Ende erheben direkt widersprechende Resultate den Anspruch, „wirklich wissenschaftlich“ zu sein. „Oder sind sie es nicht? Wer kontrolliert es? Ist derjenige, der es leugnet, vielleicht selbst subjektiv eingenommen? Mancher Protestant gewinnt das ‚wirklich wissenschaftliche Ergebnis‘, daß die katholische Kirche ein schweres Unglück für

---

<sup>108</sup> B. Mütter (Anm. 92) 182 f. – Die Zentrumsferne katholischer Historiker im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts ist ein bemerkenswertes und durchaus noch näher zu untersuchendes Phänomen, das viel weiter griff als nur auf die Person des Ausnahmefalles Spahn.

<sup>109</sup> Miscelle ohne eigenen Titel von E. Michael, in: ZKTh 28 (1904) 633–636.

<sup>110</sup> Ebd. 634.

<sup>111</sup> Ebd.

die Menschheit ist und gewesen ist. Wird der Katholik dasselbe Ergebnis gewinnen? Wird sein Urteil nicht sehr stark divergieren? Und wieviele gleichfalls stark divergierende Werturteile ergeben sich nicht aus dem einen Urteil über die katholische Kirche? Oder verfolgen die einzelnen Forscher nicht das ‚Ziel, wahr zu sein‘? Wer entscheidet über die Ehrlichkeit des einen und des anderen?“<sup>112</sup>

An diesem Punkt kam an sich jede Debatte an ihr natürliches Ende, aber der peinlichste Vorwurf, der Meisters Absichten viel stärker bloßstellen mußte, kam noch. Meister hatte erklärt, daß die Geschichtswissenschaft der Görres-Gesellschaft da ihre Grenze habe, wo die atheistische Geschichtsphilosophie und die sozialdemokratische Geschichtsauffassung beginne. Ihnen gegenüber sei „das Tischtuch zerschnitten“. Michael hielt dies für unlogisch: wenn man die protestantische Historie voll toleriere, warum dann nicht auch die sozialdemokratische? Meister hatte konkret die Grenze folgendermaßen gezogen: „Da, wo Christus in den Mittelpunkt der Weltgeschichte gestellt wird, wo die Menschheit als ein zusammengehöriges Ganzes betrachtet unter theologischem Gesichtswinkel erfaßt wird, da ist ein weitgehendes Zusammenwirken der verschiedensten Richtungen möglich.“ Hier fragte Michael nach: „Ist das vielleicht das historische Programm der Görres-Gesellschaft?“ Nein, so fuhr er fort, einen zentralen Punkt habe Meister unterschlagen. Nach dem Passus über „Christus als Mittelpunkt der Weltgeschichte“ hieß es nämlich, daß die katholische Kirche die gottgewollte Erziehungsanstalt des Menschengeschlechts sei. „Warum hat der Verfasser, der vom historischen Programm der Görres-Gesellschaft redet, einen überaus wichtigen Teil dieses Programms [...] unterdrückt und den Lesern vorenthalten?“<sup>113</sup> Michael gab Meister damit der moralischen Verachtung des Publikums preis. Eine kurze Entgegnung Meisters im Hochland bestätigte nur, daß auch zwischen diesen beiden Schulen „das Tischtuch zerschnitten“ war<sup>114</sup>. Es war klar geworden, daß Meister den katholisch-konfessionellen Standpunkt aufgegeben hatte und bemüht war, sich in die allgemeine Reihe der deutschen Universitätshistorie einzureihen, von der nurmehr die Sozialdemokratie ausgeschlossen blieb.

So prononciert dürften nicht alle Mitarbeiter der „Weltgeschichte in Charakterbildern“ sich der wilhelminischen Zeitströmung angepaßt haben, doch ist auch nicht zu übersehen, daß gerade von diesen Professoren kaum einer oder vielleicht gar keiner jemals den Weg zu grundsätzlich demokratischen, beispielsweise deutlicher konturiert christlichsozialen Positionen fand. Die Aufgabe des strengkatholischen Standpunktes zugunsten eines allgemeinen Kulturchristentums öffnete nur die Wege ins Paradies des uni-

<sup>112</sup> Ebd. 634 f.

<sup>113</sup> Ebd. 635.

<sup>114</sup> A. Meister, Noch ein Wort über die Selbstkontrolle des Historikers, in: Hochland 1, 2 (1904) 610–613 (= August-Heft 1904).

versitären Establishments, nicht aber zu allgemein modernen, demokratischen Einstellungen.

Die vier ersten Bände der „Weltgeschichte in Charakterbildern“ erregten dann auch relativ großes Aufsehen. Sie erschienen im Dezember 1901. Es waren:

*Franz Xaver Kraus*: Cavour. Die Erhebung Italiens im 19. Jahrhundert.

*Georg Freiherr von Hertling*: Augustin. Der Untergang der antiken Kultur.

*Martin Spahn*: Der Große Kurfürst. Die Wiedergeburt Deutschlands im 17. Jahrhundert.

*Edmund Hardy*: König Asoka. Indiens Kultur in der Blütezeit des Buddhismus.

Hermann Schell berichtet, daß das gleichzeitige Erscheinen dieser Bände mit Ehrhards öfters erwähnten Buch über den „Katholizismus und das XX. Jahrhundert“ in der Öffentlichkeit erhebliches Aufsehen, und zwar unliebsames, erregte“. „Die Aufregung erreichte ihren Höhepunkt, als Kraus im ‚Cavour‘ das Problem des Kirchenstaates geschichtlich erörterte. Leider überlebte der Verfasser des ‚Cavour‘ sein letztes Werk nur wenige Tage.“<sup>115</sup> Daß ausgerechnet dieses Buch ganz am Anfang des Sammelwerkes erschien, war wohl ein Mißgriff vom Standpunkt einer zielbewußten Verlegerpolitik, die doch erst ein gewisses Vertrauen auch der katholischen Kreise erwerben mußte. Etwa vier Wochen vor seinem Tode hatte Kraus dieses Buch fertiggestellt und dazu bemerkt, daß es ein Buch sei, das „in ultramontanen Kreisen und in Rom große Wut und Besorgnis hervorruft“<sup>116</sup>. Dem war auch ungefähr so. Es ist hier nicht nötig, auf die vielen entrüsteten Stimmen einzugehen, die seiner sehr eigenwilligen, ja persönlichen Interpretation der Politik Cavours und Pius' IX. widersprachen<sup>117</sup>. Ziemlich sachlich war die Kritik von Bellesheim in den Historisch-politischen Blättern. Kein Wunder, daß der „Cavour“ in liberalen und protestantischen Kreisen höchst beifällig aufgenommen wurde, so z. B. durch Friedrich von Oertzen in der „Christlichen Welt“: wurde doch der Ultramontanismus noch einmal durch einen Katholiken verdammt<sup>118</sup>.

Komplizierter lagen die Dinge für Spahns „Großen Kurfürsten“. Hatte man hüben wie drüben Kraus die Eigenwilligkeit der Interpretation abgenommen als Ausdruck einer tiefen persönlichen Betroffenheit durch die behandelte Problematik, so fiel beim jungen Spahn der geschwollene, affektierte Stil gleich unangenehm auf. Auch bemerkte man, daß er in oppor-

<sup>115</sup> H. Schell, Kleinere Schriften, hrsg. von K. Hennemann (1908) 397 f.

<sup>116</sup> F. X. Kraus, Tagebücher, hrsg. von H. Schiel (Köln 1957) 757.

<sup>117</sup> Die wichtigsten Rezensionen von Kraus' Cavour sind: ThRv 1 (1902) 91 ff; ThLZ 28 (1903) 211; DLZ 23 (1903) 161; PrM 6 (1902) 157; RQ 16 (1902) 196.

<sup>118</sup> A. Bellesheim, Franz Xaver Kraus und „Cavour“, in: HPBl 129 (1902) 295–314; Fr. von Oertzen, in: Die Christliche Welt 16 (1902) Nr. 37, 11. IX. 1902, Sp. 873–878.

tunistischer Weise die positiven und negativen Urteile über die brandenburgische und kaiserliche Politik seiner Epoche genau gleichwertig und symmetrisch verteilte. Privatim äußerte sich Meinecke sehr scharf dazu: „ein Hexensabbat mit seinem Schwulst und seinen unreifen und forcierten Einfällen. Verbindung von Unreife und Berechnung scheint mir das Wesen des Buches zu sein. Diese gequälte Objektivität vor allem, die mit aufdringlicher Absicht die Parität zwischen Katholiken und Protestanten, Habsburgern und Hohenzollern durchzuführen sucht. [...] Begabung ist ja an sich ohne Zweifel da, aber auf ganz schlimmen Wegen. So etwas wie ein katholischer Lamprecht.“<sup>119</sup>

Bemerkenswert war die ausführliche Würdigung von Walter Köhler. Auch er tadelte: „Hie und da wird der Stil maniert und effekthascherisch, und dann kann es wohl vorkommen, daß die Begeisterung über das Ziel hinausschießt und das Gebiet des Lächerlichen betritt.“ Aber dann anerkennt er: „Ein ‚katholischer‘ Historiker redet nicht in dem Buche“, und er schloß sein Urteil mit den Worten: „So sehr wir daher den ‚Mache‘-Charakter des Spahnschen Buches bedauern müssen, über die tendenzfreie, vorurteilslose Methode desselben zu freuen haben wir alle Ursache.“<sup>120</sup>

Zu Hertlings „Augustinus“ sei nur erwähnt, daß die Kritik mit diesem Werk nicht besonders viel anfangen konnte<sup>121</sup>. Der Trierer Philosophieprofessor Peter Einig – als Germaniker und befähigter Neuscholastiker ganz auf der Linie seines Bischofs sich bewegend – wies in wenigen, äußerlich respektvollen Zeilen nach, daß Hertling letzten Endes Augustinus im subjektivistischen Sinne verkürze, und den positiven Theologen zu kurz kommen lasse<sup>122</sup>. Einig bedauerte dieses kapitale Versäumnis stark – ohne es voll auszusprechen, lief seine Kritik darauf hinaus, daß Hertling doch faktisch der Todsünde der Philosophie der Neuzeit, dem Subjektivismus, alias

<sup>119</sup> Brief an Varrentrapp vom 21. XII. 1901; *Fr. Meinecke*, Ausgewählter Briefwechsel, hrsg. und eingeleitet von *L. Debio* und *P. Classen* (= Friedrich Meinecke, Werke 6) (Stuttgart 1962) 27 f. – In seinen Erinnerungen bezeichnet er das Buch als ein „wild aufgeplustertes Gemächte“; *Fr. Meinecke*, Straßburg/Freiburg/Berlin 1901–1919. Erinnerungen (Stuttgart 1949) 13. Sehr entlarvend war auch die Rezension von *Dr. Franziß* (Pseudonym?), in: *HPBl* 130 (1902) 385–392. – Andere wichtige Rezensionen: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* 15 (1902) 257–263 (*O. Hintze*); *Deutsche Rundschau*, Febr. 1902; *StML* 62 (1902) 223 ff (*O. Pfülf*); *HZ* 89 (1902) 301–304 (*A. Pribram*); *ThLZ* 28 (1903) 176–180; *HV* 6 (1903) 264–272; *DLZ* 23 (1903) 856; *HJ* 25 (1904) 310 ff.

<sup>120</sup> *W. Köhler*, Spahns „Kurfürst“, in: *Die Christliche Welt* 16 (1902) Nr. 37, 11. IX. 1902, Sp. 878–882.

<sup>121</sup> Rezensionen von Hertlings *Augustinus*: *HPBl* 129 (1902) 141–144; *RQ* 16 (1902) 195 f; *HZ* 47 (1902) 76 ff (*R. Eucken*); *Pastor bonus* 14 (1902) 147 ff (*P. Einig*); *HJ* 24 23. X., Nr. 949, 2. Bl. (jeweils Leitartikel); *Germania*, 8. X., Nr. 232, 3. Bl.; 10. X., Nr. 234, 3. Bl., 12. X., Nr. 236, 3. Bl., 16. X., Nr. 239, 2. Bl.; 19. X., Nr. 242, 1. Bl., 23. X., Nr. 245, 1. Bl. (jeweils Leitartikel), und passim während derselben Zeit. (1903) 136 f. *Archiv für Kulturgeschichte* 2 (1904) 381 f.

<sup>122</sup> *P. Einig*, *Katholische Reformer* (Trier 1902) 4–7.

Kantianismus verfallen sei. Wer solche Kritik zu lesen verstand, wußte, daß Hertling damit für die Trierer zu den reprobieren Schafen gehörte, trotz aller katholischer Beflissenheit. Ob nicht in Wirklichkeit Einig irrte, und Augustinus in unzulässiger Weise im scholastischen Sinne systematisierte und objektivierte, muß ich Kennern des Kirchenlehrers zur Beurteilung überlassen. Ansonsten war die Aufnahme von Hertlings Buch eine derartig achtungsvolle, daß sie deutlich die nicht mehr zu erschütternde Machtstellung seines Autors im katholischen Raum widerspiegelt.

13. *Ludwig Pastors Angriff auf M. Spahn und die  
„Weltgeschichte in Charakterbildern“*

Die Behandlung, die Spahn in der Zeit zwischen der Enthüllung des Grafen von Hoensbroech und dem Aufruf Mommsens, also in einem Zeitraum von sieben Wochen, erfuhr, war reserviert und zweiseitig. Die KVZ tadelte ihn scharf, ohne ihn direkt fallen zu lassen<sup>123</sup>. Erst als Mommsen so offensichtlich weit über den Straßburger Einzelfall hinausgehend die Paritätsforderungen der Katholiken prinzipiell zu torpedieren suchte, schloß sich wie auf ein Losungswort die Front der Katholiken hinter ihrem bedrohten Einzelglied. Eine Minderheitenreaktion, fast ein Reflex – aber eine Reaktion, die instinktiv die grundsätzlich katholikenfeindliche Haltung des prestigemächtigen Gelehrten erfaßt hatte. Wie es der offiziellen Rechtslage entsprach, tauchten im Aufruf Mommsens ja keine offen konfessionellen Parolen auf – daß es aber genau darum ging, und die Frage der „Freiheit der Wissenschaft“ mehr der konkret auslösende und offiziell vorzeigbare Anlaß war, beweist eine interessante Briefstelle, die C. Rossmann ediert hat. Am 3. Januar 1902 schrieb Mommsen an Lujo Brentano: „Daß unser ‚Los-von-Rom‘ ebenso gescheitert ist wie der österreichische Versuch, das nachzuholen, was vor Jahrhunderten versäumt ward, darüber können wir uns nicht täuschen.“<sup>124</sup> Mommsen bezog sich darauf, daß die Zustimmungsadressen der deutschen Universitäten nur teilweise seinen Aufruf voll unterstützten, daß sich viele Universitäten nur mit Vorbehalten anschlossen und einige auch gar nicht. Der große allgemeine Anspruch, die deutsche Wissenschaft zu vertreten, ließ sich nicht mehr erheben. Das unverkennbare rein-konfessionelle Moment hatte wesentlich dazu beigetragen.

Ein weiteres Motiv, warum die meisten deutschen Katholiken auch in den zwei Monaten, die vor dem Aufruf Mommsens verstrichen, Solidarität mit Spahn übten, war die Sorge um die theologische Fakultät in Straßburg.

<sup>123</sup> KVZ, Oktober–November 1901 passim, besonders 19. X., Nr. 935, 2. Bl.; 23. X., Nr. 949, 2. Bl. (jeweils Leitartikel); Germania, 8. X., Nr. 232, 3. Bl.; 10. X., Nr. 234, 3. Bl.; 12. X., Nr. 236, 3. Bl.; 16. X., Nr. 239, 2. Bl.; 19. X., Nr. 242, 1. Bl.; 23. X., Nr. 245, 1. Bl. (jeweils Leitartikel), und passim während derselben Zeit.

<sup>124</sup> Mommsen an L. Brentano, 3. I. 1902; C. Rossmann 44 f.

Nur um dieses Unternehmen nicht zu gefährden, sah man von einer stärkeren Ahndung der Mißgriffe Spahns ab<sup>125</sup>. Pastor glaubte aber, nunmehr endgültig gegen seinen abtrünnig gewordenen Schüler vorgehen zu können. Er war im Sommer 1901 Direktor des österreichischen Historischen Instituts in Rom geworden, und hier erreichte ihn der Prospekt der „Weltgeschichte in Charakterbildern“. Hier erkannte er ganz richtig eine schwere Bedrohung des Janssenschen Erbes, an dessen Stelle eine modernistisch infizierte und national bekennerhafte Historie treten sollte.

Am 16. Oktober 1901 veröffentlichte Pastor daher anonym in der Straßburger Tageszeitung „Der Elsässer“ einen Leitartikel „Zum Fall Spahn“, in dem er sich noch zusätzlich camouflierte, indem er sich als ein Mann präsentierte, der „mit den katholischen Kreisen Berlins gute Fühlung“ hielt – was bei Pastor ja gar nicht der Fall war. Bei den Kölner Journalisten der KVZ machte er sich allerdings aufgrund der detaillierten Kenntnisse und speziell sachkundigen Kritik an den Werken Spahns sofort als Verfasser verdächtig.

#### *Dokument 9*

*Zum Falle Spahn*

*Straßburg, 16. X. 1901*

(Leitartikel in der Zeitung „Der Elsässer“, N<sup>o</sup> 335, Mittwoch, 16. X. 1901, 1. Seite. Ohne Verfasserangabe. Verfasser: L. Pastor)

Von einem alten Freunde unseres Blattes, der mit den katholischen Kreisen Berlins gute Fühlung hat, gehen uns folgende Mittheilungen zu:

Wie staunte nicht die katholische Welt, und besonders unsere elsässische Presse, als die liberale „Bonner Zeitung“ am 22. September über Dr. M. Spahn, für dessen Professur in Straßburg sämtliche katholischen Blätter mit all ihrer Energie eingetreten waren, die Meldung brachte, daß „er sich wiederholt zustimmend zu dem antiultramontanen Vorgehen des Grafen von Hoensbroech ausgesprochen, und ihm seine Mitarbeit angeboten“ habe; als aus seiner Erwiderung wenigstens so viel klar wurde, daß er den Kampf des Apostaten gegen „das Ultramontane in der Kirche“ gebilligt und sich zur Vertretung dieser Prinzipien in der kulturkämpferischen „Täglichen Rundschau“ angeboten hat; und als dann auch Graf Hoensbroech selbst mit seinen Enthüllungen herausrückte.

Schreiber dieses gehört zu den wenigen Leuten, die minder erstaunt waren, weil ihm aus der Vorgeschichte des Dr. Spahn eine Reihe von That-sachen bekannt sind, die ein eigenthümliches Licht auf seine Sinnesart werfen. Aufrichtig bedauern wir den begabten jungen Mann, der, aus einer echt katholischen Familie hervorgegangen, der Sohn eines Centrumsführers, vielleicht ursprünglich von den treuesten Gesinnungen beseelt war und die schönsten Hoffnungen versprach, nach unserer Ansicht aber ein Opfer seines

---

<sup>125</sup> Briefe Carl Bachems an F. X. Bachem und an Porsch, Berlin, 8. X. 1901; (NL Bachem 134).

Berliner Milieus und jenes inneren Zwiespaltes geworden ist, an dem schon viele junge Leute gescheitert sind.

Noch sehr jung, erhielt Spahn die Redaktion der wissenschaftlichen Beilage der „Germania“. Aber es dauerte nicht lange; er kam wegen mancher Aeußerungen darin mit vielen katholischen Lesern in Konflikt. Und als Spahn in der Beilage die bekannten Ausführungen von Schell „Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts“ veröffentlichen wollte und daraus eine Kabinettsfrage machte, mußte er die Leitung niederlegen. Ein als Sozialpolitiker berühmter Centrumsabgeordneter, dem die Entscheidung anheimgegeben war, lehnte die Aufsätze ebenfalls ab<sup>126</sup>.

1896 erschien Spahns erste Schrift „Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte Pommerns von 1478 bis 1625“, es war seine Doktor-Dissertation. Das Buch zeichnet sich aus durch Konzessionen an die protestantische Auffassung. Die Losreißung Pommerns von der Kirche beispielsweise schildert Spahn mit den Worten: „Der Herzog Barnim gab sofort das Evangelium frei“ (S. 28) und zwar Evangelium ohne Anführungszeichen. Er spricht also ganz wie ein Protestant.

Kleinere Aufsätze aus der Feder des immer mehr vom „ultramontanen Banne“ sich befreienden Privatdozenten von Berlin lassen wir hier außer Acht. Wir könnten auf den in Knackfuß' Künstlermonographien erschienenen „Philipp Veit“ hinweisen, wo der Doktor Veit bekritelt und über den edlen Overbeck unbarmherzig den Stab bricht<sup>126a</sup> (dabei übrigens Muther nachsprechend); in den „Historisch-politischen Blättern“ wurde dagegen Verwahrung eingelegt. Und so gab es viele andere Symptome mehr einer fortschreitenden Aufklärung<sup>127</sup>.

Nur das Lebensbild des „Johannes Cochlaeus“, das 1898 erschienene Hauptwerk Spahn's, dessen Vorzüge wir nicht verkennen, möge uns noch beschäftigen. Cochlaeus, ein Mann, der „seines Lebens ganze Kraft daran gesetzt, dem deutschen Volke den Glauben der Väter zu wahren“, wie Schlecht sagt, was wird er unter dem Pinsel seines freisinnigen Biographen? Ein „Landsknecht der Theologie“ (S. 336), ein „niederer Geist“ (S. 329), „als theologischer Schriftsteller nichts als ein Verneiner protestantischer Lehrsätze“ (S. 300), dessen Leben „ein durch fremde Schuld verfehltes“ war (S. 80), dessen „meiste Schriften völlig werthlos sind“ (S. 227), den „die Größe der Gegner in die Höhe gerissen hat“ (S. 300), der, „von Wuth übermannt“, gegen Luther geschrieben (S. 122), der nie zum Verständniß der Bestrebungen Luther's und Melanchthon's gelangt ist: Cochlaeus, der „de gratia sacramentorum“ geschrieben, der in edlen Worten betont hat, daß

<sup>126</sup> Vgl. hier Näheres in Dok. 20. 126a.

<sup>127</sup> Die frühen, meist journalistischen Arbeiten Spahns findet man verzeichnet in seiner Bibliographie: *M. Spahn*, Für den Reichsgedanken. Historisch-politische Aufsätze 1915–1934 (Berlin-Bonn 1934) 417 ff. – Hier besonders seine Rezensionen von Janssen, Bd. 8, und Pastors Papstgeschichte Bd. 3 in der Germania 1894 und 1895.

es ihm nur um die Sache zu thun war! Wenn Cochlaeus von Luther bei seiner Berufung auf die Offenbarung Zeichen und Wunder verlangt, so ist das „verständnißlos“.

Luther dagegen, „den aller erdenklichen Bosheiten zu zeihen“ (S. 85) Cochlaeus als seine Aufgabe angesehen hat, erstrahlt im hellsten Lichte. Wenn er zur Verhöhnung der Autorität der Kirchenväter sich auf den Vater im Himmel beruft, so steht Spahn bewundernd vor diesem „Geistesblitz“ des Mannes, für dessen gewaltthätiges Vorgehen er nach den Worten seines Kritikers eine Art von Schwärmerei, für dessen Person und Thun er eine gewisse Bewunderung an den Tag legt. Für Spahn ist Luther „der größte Deutsche seiner Zeit“ (S. 84). Der Biograph des Cochlaeus hatte offenbar für die Vertheidiger des Katholizismus einen viel strengeren Maßstab als für die Angreifer, wie Ehses meint.

Jubel brach im protestantischen Lager aus über diese Verurtheilung des Hauptvorkämpfers der katholischen Kirche im 16. Jahrhundert, und begeistert priesen einige protestantische Theologen Spahn, in dem sie bereits den so lange gesuchten Tödter Janssens gefunden zu haben glaubten. An der Berliner Universität öffneten sich ihm alle Thüren, und manche Herren von der Regierung mußten schon um seine Gesinnung gewußt haben.

Auf katholischer Seite war es auffallend, daß sich die beiden besten Kenner der Reformationszeit, Pastor und Paulus, in tiefes Schweigen hüllten, umsomehr, als Pastor seinem früheren Schüler einen großen Theil des Materials geliefert hatte: Pastor wollte in edler Absicht, das wissen wir, die Laufbahn seines Schülers nicht verderben und ihm Zeit zur Besinnung lassen. Aus seiner Mißbilligung hat er Niemandem gegenüber ein Hehl gemacht, und immer dagegen protestirt, daß man ihn als seinen Schüler bezeichne; dies müssen wir hier feststellen, weil Spahn von der „Straßburger Post“ als Pastor's Schüler eingeführt worden ist. Nicht die Richtung des Professors, den er in Innsbruck gehört, verfolgte Spahn, sondern eher des Professors, den er in Berlin gehört, des Max Lenz, der in seinen Vorlesungen die Katholiken als „Anbeter des verbroteten Gottes“ zu beschimpfen beliebt.

Die katholische Kritik schwieg aber nicht: in ernster, würdiger Weise äußerte sich Schlecht im „Histor. Jahrbuch“ (XIX, S. 938 f.), Ehses in der „Römischen Quartalschrift“ (XII, S. 455 f.), anerkennend was Lob verdiente, scharf rügend die als Verirrungen betrachteten Ungebührlichkeiten. „So weht uns“, schloß danach Ehses seine schöne Kritik, „aus dem Buche gleichsam ein doppelter Geist entgegen: einer, der katholisch denkt und fühlt, auch aus seiner katholischen Ueberzeugung kein Hehl macht, und ein anderer, der die protestantischen Professoren und Lehrer nicht verleugnen kann, deren Auffassung und Darstellung er in Beurtheilung der Reformation und ihres Werkes mit weit größerer Pietät, um so zu sagen, als Kritik gefolgt ist“. Schließlich glaubt er sich doch „zu der sicheren Hoffnung berechtigt, daß Spahn diese Halbheiten überwinden wird“.

Bald nach der Herausgabe des „Cochlaeus“ scheint sich dieser Doppelgeist differenziert zu haben, denn noch in demselben Jahre näherte er sich dem Exjesuiten. Dies zu entscheiden ist indeß desjenigen Sache, der das Innere des Menschen kennt: wir nehmen an, daß Spahn den Katholiken in seinem Wesen noch nicht ausgezogen hat, daß noch derselbe Widerstreit in der Brust des jungen Historikers wohnt, der zu den Füßen Treitschke's gesessen; schlimm genug für den Kandidaten einer katholischen Geschichtsprofessur.

Die geheime Thätigkeit, die Spahn in der „Täglichen Rundschau“ entfaltet zu haben verdächtig ist, steht nicht vereinzelt. Wir sind in der Lage, auf ein anderes Beispiel aufmerksam zu machen. Wir meinen ein schmachvolles Feuilleton in der kulturkämpferischen „Frankfurter Zeitung“ vom 6. und 7. September 1899<sup>128</sup>.

In diesem Artikel zieht er namentlich gegen den Biographen P. Pfülf los, wie überhaupt die Jesuiten sehr schlecht wegkommen, und bricht er eine Lanze für die katholischen liberalen Geschichtsprofessoren; der „politische Katholizismus“, das „Hierarchenthum“, das „konfessionell kurzsichtige, ländlich-preußenhasserische Katholikenthum“ wird ausgescholten, und auch Ketteler muß Manches hören, besonders wegen der Unterdrückung der protestantisch gewordenen Gießener Fakultät. Sehr natürlich bei Spahn, da Ketteler Mainz zur „Idealdiözese der Ultramontanen“ machte, – und was Spahn über den Ultramontanismus denkt, wissen wir ja zur Genüge aus seiner Erklärung an den Grafen Hoensbroech. Ganz unerhört werden da zwei der größten Bischöfe des katholischen Deutschlands im 19. Jahrhundert behandelt: von dem ewig zu preisenden Märtyrer für die kirchliche Freiheit gegenüber dem preußischen Staatskirchentum, Erzbischof Droste-Vischering von Köln (den er ganz in der Treitschke'schen Karikatur sieht und auch zu Ketteler in künstlichen Gegensatz stellt) sagt Spahn, er habe „als Kölner Erzbischof die Negation bedeutet“; und dem Kardinal Geissel (*risum teneatis, amici!*) spricht unser Doktor die staatsmännische Begabung ab.

Auch mit dem Blatt des Evangelischen Bundes stand Spahn in mehr als einer Verbindung. Im Anfang des Jahres 1899 erschien er zu Rom in der innigsten Gesellschaft mit dem Exdominikaner Alfons Müller. (Dieser Herr hat jetzt das Priesterkleid gewegeworfen, steht im Begriffe sich zu verheirathen, und ist der römische Korrespondent der „Täglichen Rundschau“<sup>128a</sup>.)

Das Uebrige wissen wir. Von seiner Lehrtätigkeit ist nur bekannt, wie er mit Janssen verfahren ist. Die „Germania“ ist „fest überzeugt“, daß Herr Spahn „über die Methode, Mangelhaftes in der Kirche zu bessern, ganz anders denkt, als vor drei Jahren“. Wir wissen das nicht, wir wollen es hof-

---

<sup>128</sup> In: Frankfurter Zeitung, 6. und 7. IX. 1899, Nr. 247, 248; *M. Spahn* (Anm. 115) 417 f.

<sup>128a</sup> Zu ihm vgl. den Leitartikel der Germania, Nr. 252, 31. X. 1901: „Der Exdominicaner Alfons Victor Müller als Vorkämpfer der Los-von-Rom-Bewegung.“

fen. Einstweilen können wir den Gegnern, die im Hinblick auf den (dem Kaiser zur Professur vorgeschlagenen) Herrn Spahn von der „Nachgiebigkeit der Regierung“ reden, welche uns einen katholischen Professor bringe, immer noch sagen: Aber was für einen!

\*

Den Gönnern Spahns war dieser Artikel unangenehm. In verschiedenen Briefen an einen Straßburger Vertrauensmann des K. V. versuchte Bachem diese Tendenz der katholischen Presse im Elsaß zu dämpfen und Spahns Fehlritte doch noch als vergangene „Jugendsünden“ zu entschuldigen<sup>129</sup>. Die definitive Ernennung Spahns durch den Kaiser am 19. Oktober 1901 konnte Pastors Artikel noch viel weniger verhindern als der Protest der philosophischen Fakultät.

Nun ging Pastor zu wirksameren Mitteln über. Am 24. Oktober veröffentlichte er in der „Voce della verità“ einen anonymen Artikel „Lo scandalo des Prof. Spahn“. Die „Voce della Verità“ war zwar kein offizielles Sprachrohr des Vatikans – es war das Organ der stadtrömischen katholischen Vereine –, wurde aber oft vom Vatikan als journalistischer Ort benützt, an dem man pointiertere Meinungen veröffentlichen konnte, ohne direkt haftbar gemacht zu werden<sup>130</sup>. In Deutschland hatte man also mit der Möglichkeit zu rechnen, daß hinter einem Artikel der „Voce“ der Kardinalstaatssekretär stand.

Der Artikel ging zuerst auf die aufsehenerregenden „rivelazioni“ Hoensbroechs ein, um dann etwas Neues zur Sache anzukündigen<sup>131</sup>: Bei den Verhandlungen um die Fakultät Straßburg hätte stets die Konzession der beiden katholischen Professuren für Geschichte und Philosophie eine große Rolle gespielt, die den Studenten der Theologie die Möglichkeit, diese Fächer zu hören, garantieren sollten. Man habe in Rom daher die Ernennung Spahns beifällig aufgenommen – sei aber nun über die Enthüllungen um so mehr betroffen. Die „Voce“ könne nunmehr mitteilen, daß Bischof Fritzen von Straßburg bereits seinen Seminaristen den Besuch der Vorlesungen Spahns verboten habe. Aufgrund der Briefstellen, die Hoensbroech veröffentlicht habe, sei an Spahns Anti-Ultramontanismus nicht zu zweifeln. „Tolta così la maschera al sig. Spahn, e scoperte le sue relazioni con un tale nemico della chiesa, riceve pure indirettamente un grave colpo la pubblicazione della ‚Storia universale‘ dal medesimo Prof. Spahn disegnata e proposta. Allorchè quando qui in Roma ne fu sparso il curioso prospetto

<sup>129</sup> C. Bachem an das Straßburger KV-Mitglied Bachmann, 23. X. 1901 und 28. X. 1901 (NL Bachem 134).

<sup>130</sup> O. *Majolo Molinari*, *La stampa periodica romana dell'Ottocento*, 2 Bde (Rom 1963) hier 2, 980 ff. – Am 6. XII. 1870 von der „Società per gl' interessi cattolici“ gegründet, stand diese Zeitung zuerst unter der Leitung des principe Filippo Massimo Lancellotti, später u. a. unter der Pietro Pacelli's.

<sup>131</sup> Lo scandalo del Prof. Spahn, in: *La Voce della Verità*, 24. X. 1901, Nr. 246, p. 2.

di stampa, fu grande la meraviglia nel vedere che parecchi illustri scienziati, conosciuti quali ottimi cattolici, avevano offerta la loro collaborazione all'impresa.“ Auch erwähnte der Artikel den Umstand, daß Spahn bei seinem Rom-Aufenthalt im Jahre 1899 hauptsächlich mit dem Ex-Dominikaner Alfons Müller Umgang gehabt habe, der als Korrespondent der „Täglichen Rundschau“ praktisch schon mit einem Hoensbroech auf eine Stufe zu stellen sei.

Am selben 24. Oktober 1901 schrieb Pastor einen Brief an den schon sehr kranken Ernst Lieber, in dem er ihn über Äußerungen des jungen Spahn unterrichtete, die dieser 1896 gemacht hatte. Wir kennen diesen Brief aus der Kopie, die Lieber postwendend an Cardauns nach Köln schickte.

### Dokument 10

Brief L. Pastors an Ernst Lieber

Rom, 24. X. 1901

(Kopie Liebers für H. Cardauns mit Postskriptum Liebers. NL Bachem, 135)

Abschrift.

Istituto Austriaco

Di Studi Storici

Via della Croce 74

Hochverehrtester Herr Doktor!

Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen *vertraulich* folgende Mitteilungen zu machen:

Die Entlarvung des jungen Spahn hat hier in allen Kreisen, namentlich im Vatikan, das größte Aufsehen gemacht. Als Beleg sende ich beifolgend einen Artikel der „Voce“, welcher die Ansicht maßgebender kirchlicher Kreise wiedergibt. Sehr auffallend findet man es, daß einige katholische Blätter, namentlich die Germania, die Debatte zugunsten des jungen Spahn schließen wollen und so thun, als ob derselbe wieder ganz katholisch gesinnt wäre, obwohl *kein Beleg dafür vorliegt*. Im Gegenteil verlautet hier in protestantischen Kreisen, daß noch weit schlimmere Enthüllungen über Spahn bevorstehen. Es ist ein sehr riskiertes Spiel, wenn jetzt ein Teil der Centrums-Presse sich für Spahn II. einsetzt. Unter diesen Umständen halte ich es für meine Pflicht, Ihnen *vertraulich* mitzuteilen, daß sich Dr. Martin Spahn im Sommer 1896 in Innsbruck mir gegenüber in sehr bedenklicher Weise ausgesprochen hat, und zwar über Sie, hochgeehrter Herr Doctor, in geradezu ehrenrühriger Weise. Dr. Spahn sagte mir nämlich, Sie hätten sich zur Erlangung der Stelle eines Oberpräsidenten in Hannover der Regierung verkauft und das Centrum dafür in regierungsfreundlichem Sinne zu beeinflussen gesucht. Ich habe diese Nachricht natürlich nicht glauben wollen, aber Dr. Spahn wiederholte die Erzählung mir gegenüber noch einmal<sup>132</sup>.

<sup>132</sup> Vgl. C. Bachem 6, 141: es gab 1898 tatsächlich solche Angebote.

Sie ersehen daraus, welch' ein gefährlicher Mensch Spahn junior ist, und wie wenig angebracht es ist, wenn das Organ des Centrums, die Germania, ihn in Schutz nimmt. Die kath. Partei wird mit diesem doppelzüngigen und durchaus unwahren Manne noch sehr schlimme Erfahrungen machen.

Verzeihen Sie meine Belästigung, aber ich hielt es im Interesse der kath. Sache für notwendig, Sie zu unterrichten.

In ausgezeichnete Hochachtung und aufrichtigster Verehrung verbleibe ich Ihr ergebenster gez. L. Pastor.

#### Dokument 11

*Postskriptum Ernst Liebers an H. Cardauns Camberg (Reg.-Bez. Wiesbaden),  
27. X. 1901*

(Abschrift. NL Bachem, 135. – Ein Begleitbrief zur Übersendung des im vorigen Dokument veröffentlichten Briefes Pastors von der Hand Liebers scheint nicht vorgelegen zu haben, so daß dieses Postskriptum die einzige Benachrichtigung war)

P. S. Indem ich umstehenden, mir heute gewordenen Brief in wörtlicher Abschrift zur gefl. Kenntnißnahme zu überreichen mich beehre, füge ich, mich betreffend, nur *vertraulichst* an, daß ich allerdings für Spahn Vater und Sohn alles nicht bloß erbeten, nein ungestüm gefordert habe, was sie nun beide vor und nach geworden sind<sup>133</sup>, dagegen alles mir persönlich Angebotene (und es war zum Teil noch mehr als der Oberpräsident von Hannover) standhaft und wiederholentlich von der Hand zu weisen „Ver-räther“ an der Partei genug gewesen bin. Das Kaiserliche Lob hätte spätestens allen Zentrumsfreunden die Augen öffnen können.

Verehrungsvollst! Dr. Ernst Lieber M. d. Rt.

\*

Lieber sandte den Brief Pastors auch abschriftlich an Spahn senior. Aus einem Brief Carl Bachems erfahren wir einiges mehr von den Brief- und Telegrammwechselln, die dieser neuen, für Spahn jun. besonders vernichtenden „Enthüllung“ folgten. Stand nun doch fest, daß er schon als etwa 20jähriger es sich herausgenommen hatte, den Führer der Zentrumspar-tei übel zu verdächtigen. Nachdem auch sein Vater unvermeidlich hereingezogen war, schien es einen Augenblick, als würde in der Zentrumsspitze das Chaos ausbrechen.

Aus diesen Tagen trüber Isolation stammt der folgende Brief Martin Spahns an Hertling.

<sup>133</sup> Gemeint ist die Ernennung Peter Spahns, der damals OLG-Rat in Köln (de facto aber ständig als Reichstagsabgeordneter in Berlin) war, zum Reichsgerichtsrat in Leipzig 1898; C. Bachem 5, 403.

Dokument 12

Brief Martin Spahns an Freiherrn von Hertling

Bonn, 25. X. 1901

(Original, ganz eigenhändig, NL Hertling, Nr. 32 fol. 74–75)

Hochverehrter Herr Baron,

Herr Kirchheim übersendet mir soeben Ihr Schreiben an ihn vom 24. Okt. Ehe ich darauf seinem Wunsche gemäß eingehe, darf ich vielleicht mit Ihrer Erlaubnis ein Wort vorausschicken. Ich habe in den letzten Wochen täglich auf ein orientierendes Wort von Ihnen, hochverehrter Herr Baron, gehofft, weil ich meinte voraussetzen zu dürfen, daß Sie mir das Vertrauen schenken, Ihr Urteil und Ihren Rat in Verehrung zu hören. Es war mir eine der schwersten Enttäuschungen der letzten Wochen zu erfahren, daß Sie mich durch dieses Vertrauen nicht auszeichneten. Verzeihen Sie, daß ich damit meinen Brief einleite, da ich den Brief überhaupt zu schreiben gezwungen bin, so hielt ich mich dazu für verpflichtet.

Die Sache Hoensbroech hat mich tief geschmerzt, nicht um meinetwillen; denn ich persönlich glaube sie verantworten zu können und ich habe kein Verständnis für die lieblose Hetze der Presse, – aber um einer Sache willen, für die ich lebe, und aus Verehrung für Männer, denen ich vieles zu danken habe und denen nun Leid durch die Sache erwächst. Ich meine vorzüglich Sie, hochverehrter Herr Baron, und Herrn Bischof Keppler<sup>134</sup>.

Gegen die „Weltgeschichte“ ist seit Monaten abscheulich gehetzt worden. Ich habe Sie nicht damit behelligt, da wohl keiner der Mitarbeiter bei der Zusammensetzung unserer Reihe etwas anderes erwartet hatte, und es auf ein Mehr oder Weniger der Böswilligkeit schließlich nicht ankam.

Nun hat die Niedertracht Hoensbroechs den Gegnern des Unternehmens eine schneidige Waffe in die Hand gegeben, und sie nutzen sie rücksichtslos, weil sie sicher sind, die moralische Unterstützung von Männern jetzt zu finden, die ihnen sonst nie zu Teil geworden wäre. Ich habe früher im Interesse des Unternehmens geschwiegen und werde von jetzt ab, solange als man es mir möglich macht, in Ehrfurcht vor dem Auftrage meines Königs jeden Angriff über mich ergehen lassen, so verleumderisch er auch sein mag. Ich habe auch sofort s. Z. erwogen, welches Opfer ich der „Weltgeschichte“ bringen könnte. Mein Vater und ich sind damals der Ansicht gewesen, daß sich hier nichts thun lasse, und Herr Prälat Schneider hat vorigen Montag, wie mir schien, mit Recht gesagt, daß das kaiserliche Telegramm nicht nur mich, sondern auch die „Weltgeschichte“ decke. Ich habe ihn aber ausdrück-

---

<sup>134</sup> Bischof Keppler schrieb am 20. X. 1901 an Prälat Schneider, daß er von Rom aus konfidentiell aufgefordert worden sei, sich von der „Weltgeschichte in Charakterbildern“ loszusagen. Schon vorher, am 12. IX., hatte er seine Zusage für einen Band „Jesus Christus“ zurückgezogen; *A. Ph. Brück*, Friedrich Schneider 188 ff. Wahrscheinlich bezieht sich Spahns Klage über „Hetze“ auf diesen Rückzieher. Ob die Aufforderung aus Rom eventuell auch von Pastor stammt, ist noch unbekannt.

lich gebeten, meine Bereitwilligkeit zum Fortfall der Herausgebernamen zu erklären, da ich *stets* gegen diese gewesen wäre und nur meinem treuen Freunde Kampers zuliebe mich gefügt hätte. Auch mit Herrn Kirchheim war das schon erwogen worden; er ist aus Rücksicht auf den schon ausgedruckten und gebundenen „Asoka“ dagegen, weil er dem Prospekte gegenüber die Änderung für erfolglos hält. Ich bitte Kampers und Merkle, das mit ihm auszumachen; an meiner Zustimmung fehlt es nicht. Da man Kraus meint, indem man mich schlägt, so verhehle ich allerdings nicht, daß in der Haltung der Gegner des Werkes nichts sich ändern wird; aber es genügt mir, daß ich Ihnen, hochverehrter Herr Baron, meinen guten Willen durch die Zustimmung zeigen kann – ich wünschte mir, es noch deutlicher zu können. Ich habe eine Zurückstellung meines „Kurfürsten“ erwogen; nachdem er Preßgespräch geworden und überall angekündigt ist, ist sie nicht durchzuführen.

Ich hoffe noch immer, man wird auf allen Seiten Ruhe halten. Es ist nicht einzusehen, wem das immer neue Aufrühren in der Öffentlichkeit nützen soll. Ich bin dankbar für jedes Wort, das mir in ehrlicher Gesinnung persönlich gesagt wird; das Herumzerren in der Presse, der Ton, den sich jeder Zeitungsschreiber dabei herausnimmt, wird von mir nicht in derselben Dankbarkeit entgegengenommen: einem Universitätslehrer gegenüber sollte man schon aus pädagogischen Rücksichten zurückhaltender sein. Ich denke, man darf sich auf mich in Straßburg verlassen: ich werde dem König mein Wort halten und die Gesinnung, in der er an den Statthalter geschrieben hat, wird mir heilig sein. Aber dann soll man auch die Hand draußen lassen aus meiner Lehrtätigkeit und sich nicht zwischen mich und meine Schüler drängen.

Wie weit ich Sie persönlich bitten darf, hochverehrter Herr Baron, im Sinne des Niederhaltens der Presseerörterungen zu wirken, weiß ich nicht, da Sie ja von der Hetze so sehr mitbetroffen werden. Aber es wird sich vielleicht dennoch manche Gelegenheit bieten, unter der Hand zu wirken, und für diese Fälle bitte ich Sie angelegentlichst, Ihren Einfluß geltend zu machen. Vielleicht kommt die Bitte allerdings zu spät, wenn die *Voce della Verità* mit der Nachricht von Rampollas Eingriff im Rechte ist. Aber ich wollte sie trotzdem nicht unausgesprochen lassen.

Es war nichts Angenehmes, was ich Ihnen hier darzulegen hatte, und es schmerzt mich, daß ich gerade unter solchen Umständen Ihnen, worauf ich solange gefreut hatte, den Herausgeberdank für alle Ihre Mühe um unser Unternehmen und die persönliche Dankbarkeit und Bewunderung ausdrücken muß, womit ich mehr und mehr mich in den „Augustin“ hineingelesen habe. Möge das Buch trotz allem all das Gute wirken, wozu es berufen ist.

Mit dem Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung und Verehrung  
Ihr ergebenster M. Spahn.

Merkwürdig an diesem Brief ist vor allem das systematische Ausweichen vor jeder möglichen konkreten Information. Weder erläuterte Spahn seinem Protektor, was denn nun die Wahrheit im „Falle Hoensbroech“ war, noch unterrichtete er ihn über die Hintergründe der summarisch genannten, angeblich schon länger andauernden „Hetze“ gegen die „Weltgeschichte“. Unzutreffend ist auch die Behauptung, er müsse bloß seinen Kopf hinhalten für F. X. Kraus. Zutreffend war ja vielmehr, daß Pastor mit Kraus bis zu dessen Tode in sehr guten Beziehungen stand, daß er hingegen gegen Spahn ganz persönlich ergrimmt war. Den Namen dieses seines Lehrers nennt Spahn gar nicht. Schließlich erzählte er Hertling nichts von seinen wichtigen Gegenaktionen, die jetzt zu behandeln sind. Im ganzen ist der Brief also keineswegs eine vertrauensvolle Unterrichtung Hertlings. Spahn muß über mangelnde Hilfeaktionen Hertlings in dieser Sache tief betroffen gewesen sein. Vielleicht rührt seine spätere Ablehnung Hertlings von diesem Vorfall.

Martin Spahn hatte sich auf Verlangen seines Vaters „sofort mit Simar und Bischof Fritzen, der gerade in Düsseldorf bei seinem Bruder gewesen, ins persönliche Einvernehmen gesetzt. Er habe“ – so erzählte Spahn sen. in Leipzig Carl Bachem<sup>135</sup> – „mit beiden lange und gründliche Auseinandersetzungen gehabt und sei mit beiden ganz gut auseinandergelassen. Beide seien weit davon entfernt, ihn fallen zu lassen. Fritzen habe ausdrücklich seine Zusage, seine Seminaristen zu Martin ins Colleg zu senden, aufrecht erhalten“. Die Unterstützung des Kölner Erzbischofs und des Straßburger Bischofs waren für Spahn äußerst wertvoll. Auf Simar wird selbst die Aussicht auf den Unwillen des Kardinalstaatssekretärs keinen besonderen Eindruck gemacht haben – bestand zwischen ihnen ohnehin keine Harmonie, und dürfte er Klagen über Angriffe von Intransigenten gerne sein Ohr geliehen haben. Am 1. November 1901 notierte Carl Bachem: „Martin Spahn ist nochmals bei Simar gewesen; Simar sei ganz gerührt über ihn gewesen, und werde ihn weiter unterstützen. Simar hat sowohl zu Huppert, wie zu Carl Trimborn (die es mir beide getrennt mittheilten) gesagt, er sei gar nicht einverstanden, daß die Kölnische Volkszeitung Martin Spahn aufgefordert habe, von der Redaktion der Weltgeschichte in Charakterbildern zurückzutreten; er halte das gar nicht für nöthig.“<sup>136</sup>

Während seines Aufenthaltes in Leipzig erfuhr Carl Bachem auch Näheres zu der Aktion Pastors bezüglich Ernst Lieber. Ein Brief an seinen Bruder bringt dazu gute Einzelheiten.

<sup>135</sup> Notiz C. Bachems, Leipzig, 20. X. 1901 (NL Bachem 134).

<sup>136</sup> Notiz C. Bachems, Köln, 1. XI. 1901 (NL Bachem 134).

## Dokument 13

Brief Carl Bachems an Franz Xaver Bachem

Berlin, 9. XI. 1901

(Durchschrift des Originals, ganz eigenhändig, NL Bachem, 135)

Lieber Franz Xaver.

Besten Dank für die Zusendungen in Sachen Fall Spahn–Pastor. – Am 6. 11. in Leipzig beim alten Spahn gewesen. Dort erfuhr ich folgendes:

Lieber hat den Brief Pastors an ihn mit der Kalfacterei Pastors wegen der Äußerungen des jungen Spahn sofort in Abschrift auch an den alten Spahn geschickt, – ebenso, wie Spahn mir sagte, auch an die Germania. Spahn sen. hat darauf Lieber und Pastor sofort in der schärfsten Weise gestellt. Pastor hat gar nicht geantwortet. Lieber drahtete zurück: „Bedrohung Pastors kein Freundesdienst; werde nächstens schweigend handeln. Lieber.“ Sonst schwieg auch Lieber. Zu den Äußerungen seines Sohnes über Lieber bei Pastor sagte Spahn sen. wie folgt:

*Er* selbst habe niemals mit seinem Sohne über Oberpräsidentengelüste Liebers auch nur ein Wort gesprochen. Martin habe diese Dinge 1894 (!! ) in Nassau erfahren, als er dort bei seiner Tante zum Besuche gewesen sei; damals, nach der Wahl von 1893, habe es im ganzen Wahlkreis Liebers so geheißt. Er selbst habe einige Wochen später, als auch er nach Nassau kam, von verschiedenen Seiten dasselbe gehört. U. a. habe LGR Reichmann, ein alter und sehr zuverlässiger Mann, ihm damals erzählt: im ganzen Wahlkreis sage man, daß 1893 Lieber gegen Huene gekämpft habe, um der Regierung zu zeigen, daß *er* das Centrum führe und nicht Huene<sup>137</sup>; er wolle Oberpräsident von Hessen-Nassau werden; man kolportiere allerhand kleine Geschichten, wie Lieber im Wiesbadener Provinziallandtag sich bei allen Parteien zu insinuierten suche, um von dieser Seite keine Schwierigkeiten zu finden. Spahn jun. sei gleich aus Nassau damals 1894 zu Pastor nach Innsbruck gefahren; dort habe Pastor in der schärfsten Weise sich über Lieber ausgelassen. – Spahn sen. zeigte mir Briefe, welche damals sein Sohn an ihn geschrieben und aus denen das auch hervorgeht. U. a. frug sein Sohn, augenscheinlich nach Pastors Hetze, ob er mit seiner „Lieberei“ noch nicht zu Ende sei – und auf solche Schimpfereien Pastors über Lieber habe dann Martin Spahn geantwortet, indem er erzählte, was er kurz vorher in Nassau gehört hatte.

Danach ist also Pastor eine Giftkröte, wie sie doch boshafter gar nicht gedacht werden kann. Zunächst ohne alle Not und ohne allen Sinn und Verstand die Kalfacterei bei Lieber und der Versuch, Lieber und Spahn als unsere besten und wichtigsten Leute zu verfeinden, weil er dem jungen

<sup>137</sup> Vgl. dazu *Chr. Weber*, Quellen und Studien zur Kurie und zur vatikanischen Politik unter Leo XIII. (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 45) (Tübingen 1973) 512–551.

Spahn nicht wohlwill, und dann solche verlogenen Mittel zu diesem Versuch! Es ist das tollste, was mir noch vorgekommen ist.

Spahn sagte mir, daß augenscheinlich Steingruber<sup>138</sup> bei Rampolla über die Sache Bericht erstattet habe; er meint, daß daraufhin die Weisung an die Voce ergangen sei, die Controverse fallen zu lassen.

Gruß! Dein CB.

#### 14. Die Verteidigung M. Spahns durch das Haus Bachem und Ministerialdirektor Althoff

Für die Kreise der KVZ waren die Pastorschen Angriffe deshalb besonders ärgerlich, weil sie zeitlich fast mit dem Eingreifen Wilhelms II. in den Fall Spahn zusammenfielen. Und dieses Eingreifen wurde innerhalb der Familie Bachem verschieden aufgenommen. Am 19. Oktober 1901 konnte nämlich die Germania ein Telegramm des Kaisers an den Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst von Hohenlohe-Langenburg, folgenden Wortlautes veröffentlichen:

„*Neues Palais*. Patent für Dr. Spahn von Mir heute vollzogen. Er wird gewiß eine vortreffliche Lehrkraft für die Universität werden. Freue mich einen der lange gehegten Wünsche Meiner Elsaß-Lothringer haben erfüllen zu können, und ihnen sowohl als Meinen katholischen Untertanen überhaupt bewiesen zu haben, daß anerkannte wissenschaftliche Tüchtigkeit auf der Basis von Vaterlandsliebe und Treue zum Reich immer zu Nutz und Frommen des Vaterlandes von Mir verwendet wird. Wilhelm I. R.“<sup>139</sup>

Das Telegramm war nach Meinung von Ministerialdirektor Althoff „förmlich eine programmatische Erklärung zugunsten der Parität“<sup>140</sup>. Eben dieser Charakter wurde aber durch die Enthüllungen Hoensbroechs gefährdet. Strengkatholische Kreise konnten doch leicht den Zusammenhang so sehen, daß die Berliner Bürokratie, genau unterrichtet über Spahns „Anti-Ultramontanismus“, ihn eben deshalb lanciert und die Katholiken somit schwer betrogen hatte. Alle Bemühungen Althoffs um eine konfessionelle Aussöhnung konnten, wenn sich diese Interpretation durchsetzte, in ihr Gegenteil verkehrt werden. Mommsen selbst meinte zu Brentano, daß Althoff vielleicht die „Spahniade“ angestellt habe, um vom Vatikan die „Abschaffung des [Straßburger Priester-]Seminars“ zu erreichen, und durch die „Ernennung eines liberalen Katholiken Seine Heiligkeit über den Löffel zu barbieren“<sup>141</sup>. Diese Deutung lag wirklich sehr nahe, war aber doch unzutreffend. Es gibt keinerlei Hinweis, daß Althoff so verfahren ist, ja daß er

<sup>138</sup> recte Steinhuber.

<sup>139</sup> Germania, 19. X. 1901, Nr. 242, 1. Bl.

<sup>140</sup> Brief C. Bachems nach Köln, Berlin, 22. X. 1901 (NL Bachem 134).

<sup>141</sup> C. Rossmann 39.

vor den Hoensbroechschen Enthüllungen irgend etwas von der Doppeldeutigkeit des jungen Spahn wußte.

Aufgabe Althoffs nicht weniger als der Kölner Zentrumskreise mußte es also jetzt sein, dieser Interpretation vom Betrug der Regierung entgegenzutreten und das Telegramm des Kaisers als programmatische Erklärung zugunsten der Parität zu allgemeiner Anerkennung zu bringen. Zu diesem Zweck begab sich Carl Bachem von Leipzig nach Berlin, um mit Althoff und seinen Mitarbeitern zu sprechen. Auch ging es wohl darum, die gegenseitige Abstimmung mit der „Germania“ sicherzustellen. Die „Germania“ hatte – woran schon Pastor Anstoß nahm – versucht, gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Kaiser-Telegramms den „Fall Spahn“ offiziell ad acta zu legen. Sie hatte in dem Artikel, der das Telegramm mitteilte, zuerst einen Ausfall gegen die „Voraussetzungslosen“ unternommen:

„Bekanntlich haben *Professoren* von der philosophischen Fakultät der Universität Straßburg gegen die Berufung des Herrn Dr. Spahn *Protest* eingelegt, nachdem die *liberale Presse* ein solches Vorgehen empfohlen hatte. Dieser Protest ist in Form einer Immediateingabe an den *Kaiser* gelangt, und dessen *Antwort* darauf enthält das obige Telegramm. Die liberale Presse wird also nicht gerade über das Telegramm des Kaisers entzückt sein, zumal darin Herr Prof. Dr. Spahn vom Kaiser als eine ‚vortreffliche Lehrkraft‘ gerühmt wird, ein Umstand, der von der liberalen Presse ebenfalls bestritten wurde. Hauptsächlich war es jedoch die Berufung eines jungen *katholischen* Gelehrten für die zweite Professur der Geschichte an der Straßburger Universität, die von der gegnerischen Presse angegriffen wurde, indem man von einer ‚katholischen Geschichtspröfessur‘ und von einer ‚katholisch gefärbten Geschichtsauffassung‘ sprach, und eine ‚unparteiische‘ eine ‚von Vorurtheilen freie‘ Geschichtsforschung verlangte. Als ob die Professoren-Cliquen, welche die Universität beherrschen, von Tendenzen frei wären!

Was der *Kaiser* verlangt, ist ‚eine wissenschaftliche Thätigkeit auf der Basis der *Vaterlandsliebe* und der *Treue zum Reich*‘, also auch keine tendenzlose Wissenschaft. Zur Bethätigung der Vaterlandsliebe gehört ja zweifellos auch die Befolgung der unvergeßlichen Worte Kaisers Wilhelms I: ‚*Dem Volke muß die Religion erhalten werden*‘, eine Mahnung, die auf den Universitäten leider nicht überall befolgt, sondern vielfach mißachtet wird.“

Von solchen Erwägungen ausgehend, konnte die Germania dann leicht die bedauerlichen „Fehlritte“ des jungen Spahn einordnen: Das „Milieu“ der liberalen Universität machte es jungen Gelehrten schwer, „mit der Vaterlandsliebe und Treue zum Reich auch seinem Glauben die Treue zu bewahren“. Die Germania schloß ihre Ausführungen mit der Hoffnung, daß „nun auch die Diskussion über die ‚Affaire Spahn‘ in der Presse ihr Ende finden“ möge<sup>142</sup>.

<sup>142</sup> an ders. Stelle wie Anm. 127.

Althoff war nun bemüht, weit über eine bloße Beilegung des „Falles Spahn“ eine große Manifestation zugunsten seiner Politik in der KVZ zu erwirken. Über diese Hintergründe unterrichten uns einige aufschlußreiche Dokumente aus dem Nachlaß Carl Bachems, der am 22. Oktober Althoff traf.

*Dokument 14*

*Aufzeichnung Carl Bachems*

[Berlin], 22. X. 1901

(Original, eigenhändig, NL Bachem, 134)

Vormittags 10 Uhr Assessor *Tilmann*<sup>143</sup> bei mir. Brachte mir von Althoff die Anregung: Das Telegramm des Kaisers sei gemeint als eine entscheidende That zu Gunsten der Parität an der Universität Straßburg; der Kaiser werde sicher Anerkennung von Seiten der Katholiken erwarten, und es werde sehr übel von ihm empfunden werden, wenn er nun doch unfreundlich behandelt werde. Die Enthüllung Hoensbroechs habe gar nichts mit dem Kaiserl. Telegramm zu thun. Es liege dem Kaiser ganz fern, für Spahn einzutreten, *weil* er nach der Enthüllung Hoensbroechs anti-ultramontan sein solle. Die Spitze des Telegramms richte sich gegen die philosophische Facultät in Straßburg, welche grundsätzlich keinen überzeugten Katholiken haben wolle. Was die Absicht des Kaisers angehe, so müsse man sie beurtheilen nach der Lage vor der Enthüllung Hoensbroechs. Die Germania habe einen ganz vernünftigen Artikel gebracht; ob ich nicht in diesem Sinne auch bei der K. V. wirken wolle? – Ich erklärte, keine Antwort geben zu können, da ich erst gestern Abend von Leipzig zurückgekehrt sei und noch die Zeitungen nicht nachgelesen habe; ich wolle um 3 Uhr zu Althoff persönlich kommen.

---

<sup>143</sup> Albert Tilmann, geb. 1867 in Neuwied, preuß. Justizlaufbahn, 1897 als Assessor zum Hilfsarbeiter im Kultusministerium ernannt, dort enger Mitarbeiter Althoffs und Verbindungsmannt zum Zentrum, 1902 Regierungsrat, 1903 Geh. Regierungs- und Vortragender Rat, 1906 Geh. Ober-Regierungsrat, 19. V. 1917 Regierungspräsident von Osnabrück; *R. Lüdicke*, Die Preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817–1917 (Stuttgart-Berlin 1918) 102. – Die Familie scheint im preußischen Staatsdienst willkommen gewesen zu sein. Nach einem Bericht des Koblenzer Oberbürgermeisters Dr. Ortmannt vom 7. III. 1907 war sein Bruder, der Pfarrer Tilmann von U. L. F. in Koblenz „ein feingebildeter, durchaus loyaler Geistlicher von gewandtem, lebenswürdigen Auftreten und von friedfertiger Gesinnung“. Er wurde etwas später von der Regierung zum Domherrn in Trier nominiert und war – was vor 1900 ganz undenkbar gewesen wäre! – von Bischof Korum zu seinem letzten Generalvikar gemacht. Wenn man die früheren Konflikte Korums mit den staatlich nominierten Domherren vergleicht, wird die rasche Annäherung von Staat und Kirche in Preußen sehr deutlich. Weitere Geschwister waren ein Justizrat in Neuwied, ein Regierungsrat in Magdeburg, ein Professor der Chirurgie in Köln und eine Ordensschwester (Landeshauptarchiv Koblenz, Abt. 623, Bd. 6292).

Dann zu *Halley*<sup>144</sup>: Sein Brief<sup>145</sup> habe den Zweck gehabt, einer unnöthig ungünstigen Beurtheilung Spahns vorzubeugen. Wenn man wisse, daß Fritzen seine Seminaristen zu ihm senden werde, so könne man ja doch nur schließen, daß er von der kathol. Correctheit Spahns sich überzeugt habe. – Ich sagte ihm, daß Fritzen erst für das folgende Semester das in Aussicht gestellt habe, da er für das eben begonnene Semester bereits anders verfügt habe. – Wir sprachen dann über die allgemeinen Verhältnisse im Elsaß. Halley meinte auch, daß die Professur Spahn außerordentlich unglücklich, ‚pechos‘ verlaufen sei; zuerst sei bei Schulte in Breslau angefragt worden; der aber habe eine finanziell so übertriebene Forderung gestellt, 13 000 M. Gehalt oder Einkommen garantiert, und sich auch sonst sehr tactlos in der Sache benommen; deshalb sei die Sache gescheitert. Dann erst habe man zu Spahn gegriffen und mit diesem sei man dann einig geworden, eigentlich darum, weil er es am billigsten gethan habe. Man habe eben kein Geld gehabt. Ich sagte ihm, wenn man jetzt einen kathol. Philosophen nach Straßburg setze, so müsse man jetzt aber besonders vorsichtig sein. Er: Er hoffe, daß Eugen Müller in Straßburg das werde – was allerdings vorzüglich sein werde. Wir sprachen dann noch von der Absägung Marbachs als Weihbischof von Straßburg. Halley: Auch das sei sehr unglücklich gelaufen. Man habe Zorn von Bulach eben unterbringen müssen; in keiner einzigen altdeutschen Diöcese habe man ihn als Weihbischof anbringen können. Auch in Metz sei das natürlich unmöglich gewesen. Da sei man auf das Arrangement gekommen, daß Marbach als Weihbischof nach Metz gehen solle, und Zorn dann nach Straßburg. Marbach habe aber nicht nach Metz gewollt, obwohl er da als Helfer des fremd hereinkommenden Benzler gute Dienste habe thun können. Da habe dann der Papst eingegriffen. Ich: Ich verstehe das Bedürfnis, Zorn von Bulach unter allen Umständen unterbringen zu wollen, [nicht]; er sei doch in der päpstlichen Diplomatie gewesen, und man habe ihn ruhig in dieser Karriere lassen können. In Straßburg werde er doch jetzt eine ganz unmögliche Stellung haben. Das gab Halley zu<sup>146</sup>. Wir kamen dann auf die theologische Facultät in Straßburg.

<sup>144</sup> Geheimrat Halley, Ständiger Kommissar zum Bundesrat für Elsaß-Lothringen; vgl. *G. v. Hertling* 2, Reg. – Im NL Hertling befinden sich, bes. fasz. 32, etliche Briefe dieses Beamten, der – entsprechend der staatsrechtlichen Lage Elsaß-Lothringens – die Stelle eines Bundesratsvertreters versah, über die Straßburger Angelegenheit.

<sup>145</sup> In einem eigenhändigen Brief an C. Bachem, Berlin, 18. X. 1901 (NL Bachem 134) theilte er ihm mit, daß Bischof Fritzen sich bereit erklärt habe, seine Seminaristen an den Vorlesungen Spahns teilnehmen zu lassen, und zwar „auf Betreiben des Erzbischofs Simar“. „Dies ist eine Beseitigung von Schwierigkeiten, wie ich sie seither nicht für möglich gehalten habe, und meiner Ansicht nach von erheblichem Werth für die Beleuchtung des Kaiserlichen Telegramms. Meine Quelle ist die denkbar beste.“ – Auch hieraus wird die nahe Unterstützung Simars für Hertling und sein Projekt deutlich.

<sup>146</sup> Zu Charles Marbach (1841–1916), 1891–1901 Weihbischof von Straßburg, und Franz Zorn von Bulach (1858–1925), 1898 Nuntiaturssekretär in Madrid, 1901 Weihbischof von Straßburg an Stelle des zum Verzicht gezwungenen Marbach vgl. *E. Gatz*, Kirchliche

Halley gab zu, daß diese jetzt einstweilen völlig aussichtslos sei. Ich gab ihm den Rath, das Projekt jetzt auf alle Fälle völlig ruhen zu lassen, bis Leo XIII. todt wäre.

3 Uhr bei *Althoff*. Cf. Anlage! Es ist richtig, daß zuerst mit Schulte verhandelt wurde; dieser stellte aber zu hohe finanzielle Forderungen und hatte außerdem in Straßburg von seinem früheren Aufenthalt her zu viele Gegnerschaften. Die philosophisch-katholische Professur komme jetzt sicher. Ich frug ihn, ob Eugen Müller? Er: der wäre ganz ausgezeichnet, aber den nähme er nicht gerne aus dem Seminar heraus; er passe auch besser für eine theologische Facultät<sup>147</sup>. Die Wahl sei nicht groß, leider. In Straßburg seien von etwa 45 Ordinarien nur 2 Katholiken, und diese in der medicinischen Facultät. In der philosophischen, juristischen und naturwissenschaftlichen Facultät sei kein einziger Katholik. Das sei doch zweifellos Tendenz, eine systematische Nichtberücksichtigung der Katholiken, wohl aber viel Philosophie des Unbewussten. etc.

\*

Das, was Althoff unmittelbar von C. Bachem wollte, war eine besondere Art journalistischer Unterstützung seiner Hochschulpolitik durch die KVZ. Die Äußerungen, die er zu diesem unmittelbar aktuellen Thema tat, übermittelte C. Bachem seinem Vetter, dem Herausgeber Julius Bachem am selben Tage brieflich. Dieser Brief bietet, besonders auch im Hinblick auf die damals in Deutschland in politischen Kreisen schon übliche Behandlung des Kaisers, einiges Interesse.

#### Dokument 15

*Brief Carl Bachems an Julius Bachem*

*Berlin, 22. X. 1901*

(Durchschrift des eigenhändigen Originals. NL Bachem, 134. – Der Brief hat keine Anrede und keine Unterschrift. Die Identität ist durch die Handschrift sichergestellt, der Adressat aus der Begleitkorrespondenz)

*Vertraulich!*

Anliegendes auf Wunsch von Althoff<sup>148</sup>. Er betonte sehr, das Telegramm des Kaisers sei nichts als eine scharfe Reaction gegen die krasse confessionelle Einseitigkeit bei der Straßburger Universität, förmlich eine programmatische Erklärung, eine entscheidende That zu Gunsten der Parität. Es werde bei der Persönlichkeit des Kaisers gut sein, wenn sein guter Wille, den Katho-

Personalpolitik und Nationalitätenprobleme im wilhelminischen Deutschland, demnächst in: Archivum Historiae Pontificiae.

<sup>147</sup> Eugen Müller, geb. 1861, Ranspach/Elsaß, Theologe, 1888 Prof. am Priesterseminar in Straßburg, gehörte 1903 zu den ersten neu ernannten Professoren der Theologischen Fakultät ebd.; Deutsches Zeitgenossenlexikon (Leipzig 1905) 994.

<sup>148</sup> Nicht ersichtlich, welches Schriftstück gemeint ist. C. Bachem wurde zu verschiedenen Gelegenheiten von Althoff mit Material aus der Hochschulpolitik versorgt, so z. B. einem ausführlichen Auszug aus einer Denkschrift gegen die Eingabe der Straßburger Phil. Fakultät vom 15. X. 1901 (NL Bachem 136).

liken freundlich zu sein, bei diesen warme Anerkennung finde. Er erwarte von dieser Action einen ‚vollen Umschwung‘; aber man müsse dann den Kaiser richtig behandeln und nicht verletzen. Die Enthüllung Hoensbroechs sei gar nicht zur Sprache gekommen. Die Ernennung Spahns sei längst vorher entschieden gewesen, wenn auch die formelle Entscheidung des Kaisers später sei. Nachdem der Protest der philosophischen Facultät Straßburg eingelaufen sei, habe der Kaiser Bericht vom Cultusministerium verlangt. Der sei dann erstattet worden, und er, Althoff, sei dann persönlich zum Kaiser befohlen worden. Dort habe er natürlich nachdrücklich auf die Imparität in Straßburg hingewiesen. Dann sei nach ihm Bülow zum Kaiser gekommen, und habe zweifellos in demselben Sinne geredet. Von dem Telegramm habe er, Althoff, vorher nichts gewußt. Zweifellos habe Bülow an der Sache großes Verdienst. Es sei ein ganz dummer Streich gewesen, daß die philosophische Facultät protestiert habe. Wenn man die Imparität vertheidigen wolle, dürfe man es nicht thun, wo sie so krass sei wie in Straßburg. Dort sei es wirklich ganz toll. Es zeige sich, wohin es komme, wenn man den Facultäten allein die Besetzung der Professuren überlasse. Wenn da von der Regierung nicht eingegriffen werde, werde es nie anders. Diese Cliquenwirtschaft sei ganz toll etc. etc.

Summa summarum: Althoff wünscht dringend, daß der Kaiser warme Anerkennung finde, damit er auf dem jetzt beschriebenen Wege bleibe. In Straßburg muß ja noch eine katholisch-philosophische Professur durchgesetzt werden, und dafür hat er den Kaiser nötig. Das scheint mir der nächste Grund seines Wunsches zu sein. Ich sehe keinen Grund, ihm da nicht zu helfen und bitte daher namentlich um Schwung der etwas dick aufgetragenen Anerkennung des Kaisers. Dann bitte ich den Artikel gleich unter Couvert an Althoff und Bülow zu senden, die ihn sicher dem Kaiser unterbreiten. Gruß.

Können vielleicht meine Angaben über die Confessionsverhältnisse in Straßburg an der Hand von Lossen dort noch kontrolliert werden? Sie beruhen auf Angaben von Althoff und sind vielleicht nicht ganz correct. Ich habe hier leider Lossen nicht zur Hand<sup>149</sup>. Gruß.

Althoff bittet auch, von der philosophisch-katholischen Professur möglichst wenig zu reden.

Er sagt, die Eingabe contra Spahn sei von der philosophischen Facultät einstimmig beschlossen!! Gruß.

\*

Dementsprechend erschien am 23. Oktober 1901 in der KVZ ein Leitartikel über „Die grundsätzliche Bedeutung der kaiserlichen Kundgebung betr. die Straßburger Professur“<sup>150</sup>. Er war nach eingehenden Überlegungen

<sup>149</sup> W. Lossen, Der Anteil.

<sup>150</sup> Nr. 245, 1. Bl. – Die Germania veröffentlichte dazu u. a. folgende Leitartikel: Nr. 245, 1. Bl., 23. X. 1901; Nr. 290, 17. XII. 1901, 2. Bl.

zwischen Cardauns und J. Bachem entstanden. Über ihn liegt ein Briefwechsel zwischen Julius und Carl Bachem vor, der Einblick in die Problematik der katholisch-kaiserlichen Beziehungen gibt. J. Bachem meinte, man könne „ja überhaupt nicht zu sehr ‚zum Kaiser gehen‘, denn man weiß nie, was morgen wird und wie bald wir etwa genöthigt sein werden, gegen S. M. Front zu machen, falls sein hochentwickeltes Souveränitätsgefühl“ wieder einmal mit den parlamentarischen Ansprüchen des Zentrums zusammenstieße<sup>151</sup>.

Der Artikel wurde also nicht so, wie ihn C. Bachem sich gewünscht hatte. Er ging in aller Breite auf die Imparität und Intoleranz der Straßburger Universität ein, stellte den kaiserlichen Willen zur Gerechtigkeit heraus und anerkannte das Telegramm Wilhelms II. durchaus als „principielle Stellungnahme in der ganzen Frage der Parität“, als „eine entscheidende That zu Gunsten der Parität in Preußen und im Deutschen Reiche“. Das warme Lob aber, das der Ministerialdirektor erbeten hatte, beschränkte sich letztlich auf den knappen Satz: „Die preußischen und auch die übrigen deutschen Katholiken begrüßen diese That des Kaisers, der ja schon früher gezeigt hat, daß er seine katholischen Unterthanen mit derselben Gerechtigkeit und landesväterlichem Wohlwollen berücksichtigen will wie die evangelischen.“ Sofort danach kam eine Klage über die Zweideutigkeit Spahns. Sonst war kein weiteres „Lob“ untergebracht worden.

Auf diesen Artikel reagierte C. Bachem mit einem Brief an seinen Vetter Julius.

#### Dokument 16

Brief Carl Bachems an Julius Bachem

Berlin, 24. X. 1901

(Durchschrift des eigenhändigen Originals, NL Bachem, 134)

Lieber Julius.

Der Artikel geht ja zur Noth auch so. Aber ich bedauere wirklich, daß Du das volltönendere Lob des Kaisers nicht durchgesetzt hast. Ich meine, wenn der Kaiser wirklich einmal etwas aus reiner Absicht für die Katholiken gethan hat, so soll man sich gar nicht scheuen, das wärmstens anzuerkennen, auch wenn unseren wilden Männern das nicht paßt. Wie die Dinge liegen, kann gar kein Zweifel obwalten, daß der Kaiser und ebenfalls Althoff nicht den „antiultramontanen“ Katholiken befördert haben, sondern den Katholiken simplex et premens. Die Sache war ja längst entschieden, ehe Hoensbroechs Enthüllung kam, und ebenso war Althoffs scharfer Bericht gegen die Eingabe der philosophischen Facultät in Straßburg abgegangen, ehe jene Enthüllung kam. An der reinen Absicht kann man in diesem Falle also wirklich nicht zweifeln, und wenn die Ausführung dieser Absicht unter Spahns Dummheit und Hoensbroechs Gemeinheit eine Beein-

<sup>151</sup> Julius Bachem an Carl Bachem, Köln, 22. X. 1901 (NL Bachem 134).

trächtigung erlitten hat, so meine ich, daß man den Kaiser darunter nicht solle leiden lassen. Er erwartet nun einmal wärmeren Dank und das ist bei seinem Temperament ja gewiß begreiflich. Er ist auch der Mann, welcher die volltönende Phrase liebt; warum soll man dieser Neigung nicht Rechnung tragen? Du meinst, man könne jetzt nicht zu sehr „zum Kaiser gehen“, um eine spätere etwa nötig werdende Opposition nicht zu erschweren. Ich meine gerade umgekehrt: je wärmer wir des Kaisers freundliche Gesinnung anerkennen, wo es sachlich berechtigt ist, um so mehr sind wir auch wieder zu entschiedener Opposition berechtigt, wo wir es sachlich für nöthig halten, und um so leichter wird der Kaiser eine solche Opposition dann auch ertragen. Wir haben doch gewiß in der sachlichen Kritik und zwar mit schärfster Betonung, bei Kaiserl. Äußerungen nicht zurückgehalten, wo diese anfechtbar waren, und wir werden das doch auch ganz gewiß in Zukunft nicht tun, auch wenn wir ihn jetzt laut lobten. Aber dabei müssen wir doch auch im Auge behalten, daß wir des Kaisers Wohlwollen gegenüber dem Treiben des Evangelischen Bundes gar nicht entbehren können. Wenn der Kaiser sich bisher nicht in dessen Fahrwasser hat hinein ziehen lassen, so hat zweifellos die warme Anerkennung der Katholiken bei Schenkung der Dormition<sup>152</sup>, bei christlichen Äußerungen etc. schwerwiegend mitgewirkt. In dieser Stimmung muß man ihn nach Möglichkeit zu halten suchen. Das scheint mir die einzig richtige Politik, und wenn unsere wilden Männer das nicht verstehen oder nicht goutieren, so ist das ja unangenehm, sollte uns aber doch nicht abhalten, richtige Politik zu machen. Vielleicht hat übrigens beifolgende Notiz auf die Beurtheilung unserer wilden Männer einen guten Einfluß. Vielleicht kannst Du – oder Cardauns – einige Werke Schultes zur Bestätigung seiner wissenschaftlichen Bedeutung und unanfechtbar katholischen Gesinnung hinzufügen.

Gruß! Dein CB

pro notitia!

Die Verhandlungen mit Schulte haben sich zerschlagen, weil Schulte eine zu hohe Forderung – 13 000 Mark – stellte. Soviel Geld stand nicht zur Verfügung und war auch vom elsäß-lothringischen Landesausschuß nicht zu erhoffen.

\*

Man sieht deutlich, welche Schwierigkeiten sich der Leitung der KVZ stellten. Einerseits war die Politik führender Zentrumskreise – Hertling, Lieber, Spahn sen., Bachem selbst – längst auf eine Zusammenarbeit besonders mit dem oft genannten Ministerialdirektor eingespielt, andererseits gab es die von Bachem so genannten „wilden Männer“, d. h. die strengkirchlichen Kreise, die es unmöglich machten, Spahn jun. eindeutig zu unterstützen. Doch zeigte die KVZ sofort die Zähne, als die „Voce della Verità“

<sup>152</sup> E. Gatz (Anm. 1).

ihre Mahnungen vorbrachte. Bei ihrer Lektüre konnte in Deutschland noch niemand wissen, daß Pastor den betreffenden Artikel verfaßt hatte. Der Artikel erhielt jedoch durch den Umstand, daß er über den bereits referierten Inhalt hinausgehend noch die Ankündigung enthielt, zwei deutsche Bischöfe, Fritzen von Straßburg und Keppler von Rottenburg, hätten sich gegen Spahn gestellt, zusätzliches Gewicht. Fritzen sollte angeblich seinen Studenten verboten haben, Spahns Vorlesungen zu hören, Keppler hatte – tatsächlich – seine Mitarbeit an der „Weltgeschichte in Charakterbildern“ abgesagt<sup>153</sup>.

*15. Ludwig Pastors weitere Angriffe, Bischof Korum und die Stellung Ernst Liebers zu Martin Spahn und seine Verbündeten*

In der nun einsetzenden Polemik mit der „Voce della Verità“ stand die Germania voll und ganz auf der Seite der KVZ. Auf alle Einzelheiten dieses Geplänkels, bei dem man auf deutscher Seite recht nervös reagierte, weil man nicht wußte, wieweit die Kurie hinter der „Voce“ stand, braucht hier nicht eingegangen zu werden<sup>154</sup>. Am 28. Oktober meldete jedoch die KVZ schon, daß die Polemik gegen Spahn nur ein Symptom, nicht die Sache selbst sei: „Man schlägt auf Hrn. Spahn, aber man meint andere Leute. Vor einigen Tagen sind uns in dieser Beziehung Dinge zu Ohren gekommen, die sehr tief blicken lassen. Es giebt Leute, welche die schöne Gelegenheit benutzen, um den Fall Spahn, die Straßburger Facultät, die Weltgeschichte in Charakterbildern, und sogar die – Görresgesellschaft möglichst eng zusammenzupacken. Die an letzter Stelle erwähnte Operation ist ein besonders großes Kunststück und höchst lehrreich.“<sup>155</sup>

Damit war die KVZ zum ersten Male den Aktivitäten Pastors auf der Spur. Diese Andeutungen über ein Vorgehen gegen die Görres-Gesellschaft beruhten höchstwahrscheinlich auf Informationen des römischen Korrespondenten der KVZ, Ernst Kappenberg. Fast gleichzeitig muß ja der Brief Liebers mit der Abschrift des hier edierten Pastor-Briefes (Dokument 10) in Köln eingetroffen sein. Nun glaubte man, daß die höchste Alarmstufe gegeben sei. Am 28. Oktober 1901 telegrafierte F. X. Bachem nach Berlin, um C. Bachem „wegen überaus wichtigen Anlasses“, dringend zu einer Redak-

<sup>153</sup> Vgl. dazu Anm. 134 und Anm. 145.

<sup>154</sup> La Voce della Verità, 29. X. 1901, Nr. 250: „Lo scandalo del Prof. Spahn. Una replica“, gegen KVZ Nr. 954. – KVZ, 26. X. 1901, 2. Bl. (gegen den ersten Voce-Artikel); Germania, 26. X., 1. Bl. (dasselbe); Germania, 27. X., Nr. 249, 4. Bl. (Hauptpolemik gegen den ersten Voce-Artikel); KVZ, 28. X., 1. Bl.; KVZ, 29. X., 1. Bl. und 2. Bl.; KVZ, 31. X., Nr. 975, 3. Bl. Besonders interessant ist der Leitartikel der Germania vom 25. XII. 1901, Nr. 297, 3. Bl.: „Ein offenes Wort über die Voce della Verità“, in der die scharfe Kritik R. Murris in der Cultura sociale vom 1. XII. 1901, Nr. 95 ausführlich referiert wurde, und diesem Organ die „bewußte Schlafmützigkeit eines ganzen Heeres von Hofadeligen und Kammerdienern“ vorgehalten wurde.

<sup>155</sup> KVZ, 28. X. 1901 (Ausschnitt ohne Nr.).

tionskonferenz nach Köln zu bitten<sup>156</sup>. Vom selben Tage datiert ein erregter Brief J. Bachems an denselben Adressaten, in dem die Stimmung recht deutlich wird: „Lieber Carl, Die Conferenz, zu welcher ich Dich gebeten habe, wird sich mit einer schweren Bedrohung der ganzen Position der deutschen Katholiken durch die römischen und außerrömischen Extremen zu befassen haben. Du wirst das schon aus dem Artikel der ‚Voce della Verità‘ und den daran geknüpften Bemerkungen herausgelesen haben. Wir haben aber auch die bestimmtesten Anhaltspunkte, durch direkte römische Mittheilungen, welche fast unglaublich klingen, aber zweifellos autentisch sind. Der ‚Fall Spahn‘ soll zu dem Feldzug gegen die theologischen Fakultäten, gegen die Görres-Gesellschaft, und gegen alles, was innerhalb des deutschen Katholizismus wissenschaftlich lebt, ausgenutzt werden; mit der stupiden Rücksichtslosigkeit, welcher die Kannengießer, Boeglin und Genossen fähig sind.“<sup>157</sup>

J. Bachem vermutete, daß auch Kardinal Rampolla von diesen Männern beeinflußt werde. Daß die KVZ hier mit in erster Linie bedroht sei, wisse C. Bachem ja. „Es gibt eine starke Richtung in Rom, die den deutschen Katholizismus auf das Niveau der romanischen Länder herabdrücken möchte. Eklatiert die Sache, so sind wir mitten in der Krise, gegen welche die des Jahres 1870 ein Kinderspiel war. Es handelt sich also um die Berathung dessen, was geschehen kann, um im letzten Augenblick diesen verhängnisvollen Streich zu verhindern . . .“<sup>158</sup>

Bevor auf die Redaktionskonferenz der KVZ, die am 1. November 1901 stattfand, eingegangen wird, sollen noch zwei weitere Schritte Pastors erwähnt werden, die vor diesem Datum liegen. Ohne Zweifel war es Pastor, der den in Rom, und zwar im Collegio Teutonico del Campo Santo lebenden Historiker und Herausgeber der Zeitschrift „Oriens Christianus“ Privatdozent Dr. Anton Baumstark dazu veranlaßte, im „Badischen Beobachter“ einen Artikel zu veröffentlichen, in dem die Beschuldigungen der „Voce“ wiederholt wurden<sup>159</sup>. Massiver war eine Intervention Pastors bei Korum. Hier finden wir den Antimodernismus Pastors schon in voller Ausprägung. Der erst kurze Zeit in Rom als Direktor des Österreichischen

<sup>156</sup> Telegramm F. X. Bachems an Carl Bachem, Köln, 28. X. 1901 (NL Bachem 135).

<sup>157</sup> Julius an Carl Bachem, 28. X. 1901 (NL Bachem 134).

<sup>158</sup> Ebd.

<sup>159</sup> Anton Baumstark, geb. 1872 als Sohn des liberal-katholischen Politikers Reinhold Baumstark, 1898/99 Privatdozent für klassische und semitische Philologie in Heidelberg, dann 1899–1904 im Campo Santo Teutonico lebend; nach einem langen akademischen Wanderleben Professor in Utrecht, Nymwegen und 1930 in Münster; entwickelte sich vom Zentrumsmann zum Deutschnationalen. Herausgeber des „Oriens Christianus“ ab 1901; *W. Kosch* 1, 123. – Die Veröffentlichung im Badischen Beobachter datierte aus Rom, 24. X. 1901 (hier nicht eingesehen, statt dessen die Niederrheinische Volkszeitung, Krefeld, 2. XI. 1901, Nr. 674, 2. Bl.). Der Verfasser resultiert – im Artikel nicht genannt – aus einer Notiz Carl Bachems, o. D. (NL Bachem 135), der sich auf einen Brief Hupperts aus Rom vom 8. XI. 1901 bezieht.

Historischen Instituts amtierende Pastor muß damals oft im Campo Santo verkehrt haben, nicht nur mit Baumstark, sondern auch mit dem Leiter des römischen Instituts der Görres-Gesellschaft, Mons. Stephan Ehses, der aus der Diözese Trier stammte, und Pastor deshalb als Anknüpfungspunkt für eine Intervention bei Korum geeignet schien<sup>160</sup>.

In zwei erregten Briefen vom 27. Oktober 1901 – er fiel mehrfach aus der Satzkonstruktion – beschwor Pastor den Bischof von Trier, das ganze Gewicht seiner Autorität zugunsten einer Rettung des deutschen Katholizismus vor den Gefahren des Liberalismus einzusetzen.

*Dokument 17*

*Brief Pastors an Korum*

*Rom, 27. X. 1901*

(Original, ganz eigenhändig. BAT Personalakte Ehses, fol. 119 s.)

ISTITUTO AUSTRIACO  
DI STUDI STORICI  
Via della Croce 74

Hochwürdigster Herr Bischof!

Obwohl ich nur einmal die Ehre hatte, Ew. Bischöfliche Gnaden zu sehen, darf ich mir doch wohl erlauben, Ew. Bischöfliche Gnaden vertraulich einige Mittheilungen zu machen, welche den Fall Spahn betreffen.

Man ist hier in den höchsten kirchlichen Kreisen empört über Spahn und die Rückwirkung auf die Straßburger Fakultätsfrage ist nicht ausgeblieben, denn man sagt, die Regierung hat von dem Treiben Spahns Kenntnis gehabt.

Nicht minder empört ist man in den hohen kirchlichen Kreisen über die Haltung eines Theiles der Centrumpresse, welche jetzt Spahn möglichst in Schutz nimmt und die Wahrheit über diese Wünsche zu erfüllen sucht<sup>161</sup>. Bereits die nächsten Tage werden klarstellen, daß die Köln. Volkszeitung und Germania mit ihrer Polemik gegen die Voce sehr fehlgegriffen haben und daß die Voce sehr gut und *richtig* unterrichtet war. Der Artikel der Voce gibt die Stimmung der hiesigen hohen kirchlichen Kreise wieder. Mir selbst hat Card. Rampolla wörtlich gesagt: „Es wundert mich sehr, daß Herr Hertling an einem Werk mitarbeitet, welches ein Mann wie Spahn herausgibt.“

Da Mgr. Ehses ganz auf demselben Standpunkt wie ich steht, habe ich ihm diese Äußerung mitgetheilt und er hat sie auch an Hertling geschrieben

---

<sup>160</sup> Zu Stephan Ehses vgl. R. Bäumer, Die Erforschung des Konzils von Trient und der Campo Santo, in: E. Gatz (Hrsg.), Hundert Jahre deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico 1876–1976. Beiträge zu seiner Geschichte (= RQ Suppl. 35) (Freiburg 1977) 139–159, hier 145–148.

<sup>161</sup> sic!

und denselben zugleich dringend gebeten, sich öffentlich von der Mitarbeiterschaft mit Spahn loszusagen – *jedoch bis jetzt ohne Erfolg!*

Ursprünglich wollte Msgr. Eheses geradezu die Cabinetsfrage stellen und erklären: Wenn Sie Mitarbeiter Spahns bleiben, so lege ich meine Stelle als Director des historischen Instituts der Görresgesellschaft nieder, denn, so sagte Eheses wörtlich, „*ich glaube sicher, daß mein hochw. H. Bischof nicht erlauben wird, daß ich im Dienst einer Gesellschaft stehe, deren Präsident (Hertling) und Vicepräsident (Grauert) Mitarbeiter Spahns sind*“. Aus diesen Worten ersehen Ew. Bischöfliche Gnaden, welchen Einfluß Ew. Bischöfliche Gnaden die Macht haben, in dieser Sache auszuüben<sup>162</sup>. Ich will natürlich den Entschlüssen Ew. Bischöflichen Gnaden nicht vorgreifen, aber nach reiflicher Überlegung vor Gott kann ich es als meine Überzeugung aussprechen, daß Ew. Bischöfliche Gnaden der katholischen Sache einen überaus großen Dienst leisten würden, wenn Hochdieselben auf diese Weise gegen die von Spahn geplante Weltgeschichte wirken würden. Dieses ganze Unternehmen soll dem guten katholischen Volke liberalkatholische Ideen beibringen. Es ist unbegreiflich, wie nach dem confessionslosen und verschwommenen Prospekt die katholische Presse theilweise dieses Werk schon im Voraus loben konnte. Die ganze Geschichte der Reformation – das kann ich auf Grund der Kenntniss der bisherigen Schriften Spahns mit Leichtigkeit voraussagen, wird in diesem Werke im protestantischem Sinne dargestellt werden, hat doch Spahn Luther für den „größten Deutschen seiner Zeit“ erklärt!

Gelingt es nicht, katholische Größen wie Hertling von Spahns Weltgeschichte loszulösen, so fürchte ich sehr, daß die Centrumpresse das Unternehmen loben und dem katholischen Publikum unter katholischer Maske liberales und protestantisches Gift eingimpft werden wird. Es handelt sich hier wirklich um ein wichtiges Interesse der katholischen Kirche Deutschlands und bitte ich Ew. Bischöfliche Gnaden ergebenst überlegen zu wollen, was zu thun ist. Gott ist mein Zeuge, daß ich diese Zeilen aus reinstem Interesse für die kirchliche Sache schrieb. Ich hoffe sie finden bei einem um die Kirche so hochverdientem Oberhirten wie Ew. Bischöfliche Gnaden gute Aufnahme.

Genehmigen Ew. Bischöfliche Gnaden die Versicherung größter Verehrung. Ew. Bischöflicher Gnaden gehorsamster Diener L. Pastor.

Card. Gotti hat sich mir gegenüber in demselben Sinne wie Card. Rampolla ausgesprochen.

\*

<sup>162</sup> sic!

Dokument 18

Brief Pastors an Korum

Rom, 27. X. 1901<sup>163</sup>

(Original, ganz eigenhändig. BAT Personalakte Eheses, fol. 121 s.)

ISTITUTO AUSTRIACO  
DI STUDI STORICI  
Via della Croce 74

Hochwürdigster Herr Bischof!

Zu dem Schreiben von heute Morgen vergaß ich noch zu bemerken, daß Niemand, auch Mgr. Eheses nicht, weiß, daß ich Ew. Bischöflichen Gnaden geschrieben habe. Eheses darf es auch nicht erfahren, aber daß Eheses darauf gefaßt ist, daß sein Bischof ihm die Arbeit für eine Gesellschaft, deren Präsident Mitarbeiter von Spahn ist, nicht mehr gestattet, dies zu wissen dürfte Ew. Bischöflichen Gnaden wichtig sein.

Der krampfhafteste Eifer der *liberalen* Katholiken Spahn zu schützen und seine Weltgeschichte zu empfehlen, zeigt, daß die römisch Gesinnten entgegen arbeiten müssen. Es ist die höchste Zeit, denn der Liberalismus im katholischen Lager hat bereits Riesen-Fortschritte gemacht. Dieser Ansicht ist auch P. Denifle, der gleich mir, Eheses und vielen anderen der Ansicht ist, daß viele Katholiken in Deutschland auf protestantischen Wegen wandeln. Die Regierung begünstigt natürlich all diese Dinge.

Ich bitte Ew. Bischöfliche Gnaden, thun Hochdieselben einen energischen Schritt. Wenn Eheses seine Stelle niederlegt, so werden ich und viele andere aus dem bereits sehr vom Liberalismus durchsetzten Görres-Verein (der für die *Apologie* der so hart angefeindeten Kirche nichts leistet und auch nach dem Wille von Hertling und Grauert nichts leisten will) austreten. Wir könnten dann einen neuen *apologetischen* Verein gründen, denn ein solcher thut uns noth. Das noch gute Volk würde sicher auf unsere Seite treten.

Genehmigen Ew. Bischöfliche Gnaden die Versicherung größter Verehrung. Ew. Bischöflicher Gnaden gehorsamster Diener L. Pastor.

Ich bitte diesen meinen Brief *vertraulich* behandeln zu wollen.

\*

Außer Korum hat Pastor unter den deutschen Bischöfen wenigstens noch Kardinal Kopp und P. W. v. Keppler angeschrieben. Dies geht aus zwei Antwortbriefen hervor, die er von diesen beiden zu diesem Thema erhielt. Keppler antwortete ihm schon am 18. Oktober – wahrscheinlich, weil Pastor ihm als an dem Projekt der „Weltgeschichte in Charakterbildern“ Beteiligten zuerst geschrieben hatte. Der Bischof von Rottenburg dankte Pastor für sein Eingreifen in dieser Frage und teilte ihm mit, „daß ich schon am 6. September d. J., unmittelbar nachdem mir der gedruckte Prospekt vorgelegt

<sup>163</sup> Der Brief ist ohne Orts- und Datumsangabe, doch ergeben sich beide zwingend aus seinem ersten Satz.

wurde, den ich vorher nicht zu Gesicht bekommen hatte, meine Mitarbeiter-schaft gekündigt habe“<sup>164</sup>. Auf Bitten des Verlegers Kirchheim verzichtete er darauf, diesen Rückzug öffentlich bekanntzugeben. Tatsächlich ging Keppler schon bald ganz auf die Linie Pastors ein. In seiner berühmten Rede gegen den Reformkatholizismus fehlte es nicht an Anspielungen auf die „Weltgeschichte in Charakterbildern“, wie noch zu zeigen ist.

Wesentlich kühler war die Reaktion Kopps auf einen Brief Pastors. Am 12. Dezember teilte er ihm in einem sehr kurzen Brief mit, daß er die Schlesische Volkszeitung angewiesen habe, nicht gegen ihn zu polemisieren. Von einer Zustimmung zu irgendeiner Meinungsäußerung Pastors, einer Stellungnahme zu Spahn oder der „Weltgeschichte“ fehlte jede Spur<sup>165</sup>.

Am günstigsten konnte aber Pastor die Reaktion des informellen Führers der Zentrumspar-tei, Ernst Liebers, erscheinen. Wir wissen über die Beziehungen der beiden fast nichts. Immerhin kannte Pastor den 16 Jahre älteren Politiker schon seit 1874 persönlich, als er von Janssen als Student zu einem Katholikentag nach Mainz mitgeholt wurde<sup>166</sup>. Man darf sich die Beziehungen zwischen Lieber (in seinem nassauischen Wahlkreis) und dem in Frankfurt aufgewachsenen Pastor als selbstverständlich und unproblematisch vorstellen. Schließlich gehörte der Vater Liebers zum Kreis der maßgebenden katholischen Restaurationspolitiker, wie er um Frankfurt, Mainz und Schloß Neuburg am Neckar gravitierte<sup>167</sup>. Die Wertschätzung Liebers für Pastor und ihre spezifische Färbung ergibt sich aus einem Glückwunsch zu dessen Ernennung zum Direktor des Österreichischen Historischen Instituts in Rom:

#### *Dokument 19*

*Postkarte Liebers an Pastor*

*Camberg (Reg.-Bez. Wiesbaden),  
30. III. 1901*

(Original, eigenhändig, Unterschrift durch einen Farbstempel. NL Pastor, vol. 116)

Dem neuen Leiter des römischen historischen Instituts für oesterreichische Geschichtsforschung, dem größeren Nachfolger Sickels, wehmütiger zwar, doch allerherzlichster Glück- und Segenswunsch mit auf den Weg ad multos annos! Das nordische Vaterland bleibt, scheint's, zu eng für unsere Größen. Verehrungsvollst ergeben, Dr. Ernst Lieber M. d. Rt.

\*

<sup>164</sup> Keppler an Pastor, 18. X. 1901; NL Pastor, vol. 116.

<sup>165</sup> Kopp an Pastor, 12. XII. 1901; NL Pastor, vol. 154 fol. 39.

<sup>166</sup> *L. v. Pastor* 38.

<sup>167</sup> Vgl. dazu *O. Dammann*, Johann Friedrich Heinrich Schlosser auf Stift Neuburg und sein Kreis (Heidelberg 1934) 105, 107; *H. Cardauns*, Ernst Lieber (Wiesbaden 1927) 64 ff., 75 ff.; *Chr. Weber*, Aufklärung und Orthodoxie am Mittelrhein 1820–1850 (Paderborn 1973) Reg. s. v. Lieber.

Nachdem nun Pastor, wie oben dargestellt, Lieber davon unterrichtet hatte, in welcher Weise Spahn jun. über den Zentrumsführer schlecht geredet hatte, erhielt er folgendes Schreiben, das man wohl in Anbetracht des Umstandes, daß Pastor aus Rom geschrieben hatte, als postwendend bezeichnen kann.

*Dokument 20*

*Brief Liebers an Pastor*

*Camberg (Reg.-Bez. Wiesbaden),  
28. X. 1901*

(Original, ganz eigenhändig. Stempel als Briefkopf: Dr. Ernst Lieber/M. d. Rt. – NL Pastor, vol. 116)

Hochverehrter Herr Direktor!

Ihr sehr freundliches Schreiben vom 24sten hat mir trotz seines Inhalts eine außerordentlich große Freude gemacht. Gott sei Dank! Endlich ein Mann in Rom, wie er dem Zentrum seit 30 Jahren fehlt, der mit dem Zeug dazu den guten Willen eint, uns über Dinge, die der Fühlung zwischen dem Vatikan und uns nun einmal nicht entraten können, verlässlich zu verständigen! Haben Sie tausend innigsten Dank für diesen unschätzbaren Dienst und lassen Sie mich hoffen, es sei das nicht das letzte Mal gewesen.

Ich habe die Germania und die Kölnische Volkszeitung, die inzwischen in herkömmlicher Abwürdigung der „Voce“ jene schon wieder um einige Leibeslänge überflügelte, sofort entsprechend unterrichtet und will nun hoffen, wenigstens von dem Berliner Blatte, es hilft Etwas. Auf die Marzellenstraße habe ich nicht den geringsten Einfluß; eher das Gegenteil<sup>168</sup>. Das hat in Kürze seinen Anlaß darin, daß ich nach Windthorsts Tode abgelehnt, unter der dortigen Oberführung den „Fraktionsführer“ zu spielen.

Persönlich bin ich in Sachen Spahn von Anfang an der Ansicht gewesen und habe grad von der Germania nicht begriffen, daß sie den Mann nicht selbst entlarvt hat. Die wissenschaftliche Beilage war kaum begründet (im wesentlichen, um dem jungen Dr. Martin Spahn einstweilen eine Stellung, Einnahme und Gelegenheit sich einzuführen zu gewähren)<sup>169</sup>, als er den Versuch machte und schon bis zum letzten Stadium gefördert hatte, die nachmalige erste Schell-Broschüre als Artikelreihe in dieser Beilage in die Welt zu schleudern<sup>170</sup>. Ich weiß nicht, war es Wachsamkeit Ten Brinks<sup>171</sup>, war's Fügung Gottes: genug, der Bürstenabzug kam im allerletzten Augenblick an uns; die Aufnahme wurde von 5–6 unserer Gewiegtesten unter den

<sup>168</sup> Gemeint ist die KVZ, die in der Marzellenstraße ihr Verlagsgebäude hatte.

<sup>169</sup> Die Mitarbeit Spahns in der Germania ist ablesbar an seiner Bibliographie seit 1893; *M. Spahn*, Für den Reichsgedanken (Anm. 115), 426 f.

<sup>170</sup> Gemeint ist die erste Broschüre *H. Schells* mit dem Titel: Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts (Würzburg 1897). Vgl. dazu hier das Dokument Nr. 20.

<sup>171</sup> Chefredakteur der Germania.

schwersten Androhungen öffentlicher Lossagung widerraten; der Satz wurde zerstört; Herr Dr. M. Sp. legte die Schriftleitung der wissenschaftlichen Beilage nieder. Leicht möglich, daß der Unwille darüber den jungen Mann zu jener Niedertracht gegen mich verleitete, worüber ich mich noch zu äußern mich gezwungen sehe. Der Vater hatte allein wider die Aufnahme Nichts zu erinnern gehabt und wird den Sohn auch unterrichtet haben, wo im Fraktionsvorstande der Hauptwiderstand gesessen. Was Schell betrifft, besitze ich die Abschrift der Stelle seiner Rechtfertigung vor dem Ordinariate Würzburg, worin er sich auf die Billigung seitens maßgebender Zentrumsmitglieder berief. Als ich den Herrn Professor brieflich daraufhin stellte, leugnete er mir allerdings ebenso schriftlich Billigung wie Berufung rundweg ab. Ich habe Herrn Ten Brink, der trinken soll, gefragt, ob er den ganzen Spahn-Schell-Handel vergessen. Für mich hätte es der Kenntniß desselben nicht einmal bedurft. Die Bändelei mit Hoensbroech und die Commis voyageur-Unterscheidung zwischen Katholizismus und Ultramontanismus riecht dermaßen nach Loge, daß sie von Hause aus für jeden wahren Katholiken von einigem Verständniß dem Faß den Boden hat ausschlagen müssen. Aber, mein Teuerster, das „Los von Rom“ spukt nicht allein in Österreich. Es tragen Leute dieses Gift mit sich herum, die nicht die blaße Ahnung davon haben. Und für die andern ist es halt schwer, das gänzliche Fiasko unserer so pomphaft betriebenen Paritätsbestrebungen, von denen auch Sie ein laut genug schreiendes Beispiel sind, einzugestehen. Keiner der anderen elf Apostel wird „berufen“; wir bahnen immer nur Judas den Weg und haben zu dem Schaden noch den Spott; wenigstens bei den Lehrkanzeln unserer weltlichen Fakultäten (vgl. Maurer-Würzburg)<sup>171a</sup>! Die Sache ist so gefährlich, daß ich nicht lange mehr schweigen werde, auch öffentlich. Privatim kennen Kanzler und tutti quanti in Berlin längst meine Meinung. („Preußische Staatsraison“!)

Nun noch zum Oberpräsidenten von Hannover! Man hat mir Anerbietungen gemacht, man hat sie wiederholt, sechs-, siebenerlei, darunter Höheres, als jenen Oberpräsidenten. Da Hohenlohe und Miquel, die sie an mich brachten, Beide tot, muß ich mich hierauf beschränken. Ich habe, wie figura zeigt, so wenig etwas angenommen, wie erstrebt, obwohl ich zehn lebendige Kinder habe und die „Führerschaft“ mich nur kostet. Ich kenne meine Pappenheimer und durfte mir nicht verhehlen: ich würde für die katholische Sache, der ich bald 35 Jahre selbstlos gedient, auf immer tot gewesen sein. Ein Bild des Kaisers, das er mir durch Tirpitz „als Zeichen seiner persönlichen Dankbarkeit“ für das 98er Flottengesetz aufdrängen ließ und worauf er mir meine „vaterländische Gesinnung“ mit Namensunterschrift bescheinigt hat, nahm ich nur unter der Bedingung an, daß Nichts darüber in die

<sup>171a</sup> Näheres dazu in: Germania, Nr. 274, 2. Bl. vom 28. XI. 1901. Gemeint sind Enthüllungen über den scharfen Widerstand der philos. Fakultät Freiburg gegen die Berufung A. Schultes 1892.

Öffentlichkeit gelange; ich hatte es nicht auch ablehnen können<sup>172</sup>. Im Uebrigen sind Bülow, Hollmann, Tirpitz Zeugen, wie es der Dr. Lieber in dgl. Sachen hielt und hält bis auf den heutigen Tag. Sie würden kopfstehen, wenn Sie die Fabel des ksrl. Geschichtsprofessors hörten. Dagegen habe ich Spahns Vater den Tübinger Ehren-Doktor und den Reichsgerichtsrat erwirkt und für den jungen gearbeitet, solange er noch im Flügelkleide in des Zentrums Mädchenschule ging. Die Straßburger Professur freilich habe ich nicht mehr betrieben, vielmehr schmerzlichst bedauert, daß es Trimborn und Carl Bachem taten, während ich krank lag. Mein Unwohlsein ist überhaupt für mich zu der Gefahr geworden, an meiner treuen „Parlamentsfrau“ Gröber<sup>173</sup> Wort zu glauben: „Du brauchst nur eine Stunde weg zu sein, so werden Dummheiten gemacht; mich inbegriffen.“ Man weiß es sogar rechts und links und spricht im Parlamente aus, daß mich die Freunde dauern. Das Urteil über Sps. Nachrede steht hiernach bei Ihnen.

Den *maßgebenden kirchlichen Kreisen* können Sie zweckdienlich erscheinende Kenntniß vom Inhalte des langen Briefes geben. *Allen* Uebrigen genüber bitte ich dringend, ihn als *strengst vertraulich* zu behandeln.

In ausgezeichnetener Verehrung und treuer Freundschaft ganz der Ihrige, dankbar ergebenst, Dr. Lieber.

\*

Der Zentrumsführer scheint sich auf seinem Krankenlager intensiv mit dem „Fall Spahn“ beschäftigt zu haben. In einer Postkarte an Pastor vom 31. Oktober 1901 fragt er ihn nach den Gründen, warum Spahn jr. nicht die Verbindung zu Hoensbroech dementiere – anscheinend in Unkenntnis der Unmöglichkeit eines solchen Schrittes<sup>174</sup>. Sofort danach benachrichtigte er den Gelehrten von der Reaktion auf dessen Enthüllungen:

### Dokument 21

Brief Liebers an Pastor

Camberg (Reg.-Bez. Wiesbaden),  
1. XI. 1901

(Original, ganz eigenhändig. – NL Pastor, vol. 116. – Der Brief ist mit „Allerheiligen“ datiert. Briefkopf gedruckt: *Camberg/beim weissen Turm [1357]* mit Vignette desselben)

Verehrter Herr Prof.! Lieber Freund!

Meine Karte von gestern ist Ihnen, wie ich hoffe, zugekommen. Sie war nicht eingeschrieben.

---

<sup>172</sup> Dazu immer noch nicht durch Besseres ersetzt: *E. Kebr*, Schlachtflottenbau und Parteipolitik, 1894–1901 (Berlin 1930). Trotz allem Bemühen bleibt die Figur Liebers hier wie überall letztlich ganz unscharf und unanschaulich. Eine Biographie Liebers gehört sicher zu den Desideratissima der Forschung!

<sup>173</sup> Adolf Gröber (1854–1919) war die rechte Hand Liebers in der Leitung der Zentrumsfraktion; *H. Cardauns*, Adolf Gröber (Mönchengladbach 1921); *C. Bachem* 6 und 7, Reg. <sup>174</sup> NL Pastor, vol. 116.

In seinem Dank für meine „im höchsten Grade interessante“ Informazion schreibt Dr. Cardauns: „Die unselige affaire Sp. wächst sich zu Dingen bedenklichster Art aus. Stimmungsberichte aus Rom enthalten Angaben über den dort spielenden intriganten Klatsch, die an einen baldigen Krach denken lassen.“ Das fehlte nun gerade noch und wäre ein Erfolg für Spahn, Hoensbroech und Gen., den Niemand weniger als sie, verdient. Uebrigens ist doch in erster Reihe die „unselige“ Haltung unserer zwei größten Partei-Blätter schuld, daß es soweit gekommen, und wenn's (was Gott in Gnaden wende!) wirklich zu dem „Krach“ käme. Zur Zeit kann ich mir noch nicht vorstellen, worin derselbe bestehen und zwischen wem er vor sich gehen soll. Was die Fraktionen anlangt, hege ich keinen Zweifel, daß sie nur darin nicht auf der Seite der Voce stehen, daß man des jungen Sp. wegen das ganze Kirchheimische Unternehmen kurz und klein schlagen müßte. Sie werden wohl, wie ich, für ausreichend erachten, wenn Sp. zurücktritt, selbst wenn er, was ich für unerlässlich halte, verspricht, seine verbrecherische Bändelei mit Hoensbroech unzweideutig und feierlichst zu verurteilen, und zwar hinsichtlich des ganzen Inhaltes so gut wie der Person. In allem Uebrigen werden sie, getreu dem Worte des hl. Hieronymus: Si quis Cathedrae Petri iungitur, mens est! (Y si no, no!) Sp. jun. ohne weiteres fallen lassen, und wenn es not thut, auch Spahn sen. Hoffentlich hat meine Drahtantwort Sie wegen meines Vorgehens diesem gegenüber beruhigt. Will er die Sache weiter treiben, sich mit der Niedertracht des Sohns identifizieren, habeat sibi! Je gründlicher die Reinigung, um so besser.

In herzlichster Verehrung ganz Ihr Dr. Lieber.

\*

Man ersieht hier deutlich das Bemühen Liebers, das drohende Ungewitter ganz auf die Familie Spahn zu lenken und die „Weltgeschichte in Charakterbildern“ und mit ihr Hertling aus der Gefahrenzone zu bringen. Die Furcht des schwerkranken Lieber, von Spahn sen. in der Führung der Zentrumsparthei abgelöst zu werden, wird auch im folgenden Brief deutlich:

### Dokument 22

*Brief Liebers an Pastor*

*Camberg (Reg.-Bez. Wiesbaden),  
2. XI. 1901*

(Original, ganz eigenhändig. Datiert: „Allerseelen“. – NL Pastor, vol. 116)

Hochgeehrter Herr Professor! Sehr lieber Herr Direktor!

Es hat nicht lange gedauert. Heute weiß ich, gegen wen der Cardaunsche „Krach“ sich richten wird, und glaube ich zu sehen, was da alles gewaschen werden soll.

In seiner, mir eben zugegangenen Antwort beschuldigt Sp., der Vater, Sie, „die Briefe an die Voce, den Elsässer, das Salzburger Kirchenblatt ec.“ geschrieben zu haben und zu schreiben, in Rom allen Klatsch aufzurühren

und darauf hinzuarbeiten, daß der „Cochläus“ und der noch gar nicht fertig gesetzte „Kurfürst“ seines M. auf den Index gesetzt werde, und daß Sie das alles unter dem Schutze der Anonymität betrieben, wenn man Sie aber fassen wolle, „kniffen“! Und Ihr Beweggrund? „P. ist gekränkt, weil er nicht zu den Charakterbildern zugezogen worden ist und weil man ihn aus der Redaktion des Jahrbuchs scheiden ließ.“ Hatten Sie nicht auch eine Fehde mit den römischen Geschichtsforschern der Görres-Gesellschaft?<sup>175</sup> Die wiederholten, langwierigen Krankenlager haben viele wichtige Lücken in meinem Wissen um die Zeitvorgänge hinterlassen. Die erneuten Anklagen der Köln. Volkszeitung auf dortige Quertreibereien gegen die Gesellschaft auch anlässlich des „Falles Sp.“ bringen mich darauf. Spahn sen. fährt fort: „Er rächt sich an meinem Sohn als der ersten sich bietenden Gelegenheit, obwohl dieser für Beides gar nichts kann, und zugleich stattet er mir damit den Dank ab, den er mir s. Z. lebenslang in Aussicht stellte.“

Die Oberpräsidentengeschichte habe 1894 gespielt, nicht 1896. Damals habe auch er sie „von ergrauten Mitgliedern“ meines „eigenen Wahlkomiteés“ gehört, „darunter ein alter Richter und ein Geistlicher“<sup>176</sup>. Auf der Reise nach Innsbruck sei auch Martin in Nassau gewesen und sei's leicht möglich, daß er sie von denselben Personen gehört, geglaubt und Ihnen weiter erzählt habe. Aber darauf gereizt worden sei er durch Sie. Sie hätten mit dem Achtzehnjährigen politisiert und ihn gegen das Zentrum unter meiner Leitung dermaßen verhetzt, daß er nach dem Abgange von Ihnen eine vollständige Umwandlung in Bezug auf das Zentrum und auf mich habe durchleben müssen und glücklich auch bis zum Erfülltsein mit der größten Hochachtung gegen mich durchlebt habe. Uebrigens halte er ebensogut für möglich<sup>177</sup>, daß Sie erst seinem Sohn die Räubergeschichte erzählt hätten. Sie wären damals unmittelbar vorher in Frankfurt gewesen. Hiermit spielt er auf Alfons Steinle an, einen der Haupthähne des berüchtigten Kölner Konventikels zur Gründung eines Altzentrums wider das Lieber'sche Neuzentrum<sup>178</sup>. Es

<sup>175</sup> Wir wissen von einem solchen Streit vorerst nichts. Daß Finke mit der Auswahl der Stipendiaten des römischen Instituts manchmal unzufrieden war, ergibt sich aus *R. Bäumer* (Anm. 160), 149. Eines der ganz wenigen Schreiben Finkes an Pastor behandelt Ähnliches. Am 6. VIII. 1900 schrieb er, daß er nicht am Münchner Gelehrtenkongreß teilnehmen werde. „Hinter meinem Rücken wird soeben ein Schüler von mir, der gerade promoviert hat, für eine neue, mir unbekannte Finanzarbeit des Instituts der Görres-Gesellschaft engagiert. Ich bin infolgedes, um mich nicht öfter einer solchen Blamage auszusetzen, aus dem noch nominell existierenden Direktorium des Röm. Instituts (Pastor, Grauert, Finke) formell ausgetreten.“ Wer den äußerst distanzierten Briefstil Finkes aus der Edition seines Briefwechsels mit A. Schulte durch *M. Braubach* (Teil I Anm. 175) kennt, merkt, daß diese reservierten Zeilen als erbitterter Vorwurf an die Adresse Pastors zu werten sind. Bei dem genannten Schüler Finkes muß es sich um Buschbell handeln. NL Pastor, vol. 116.

<sup>176</sup> Vgl. Dokument 13 und *C. Bachem* 6, 141.

<sup>177</sup> sic!

<sup>178</sup> Über solche Bestrebungen ist bis jetzt fast nichts bekannt. Es wird sich wohl um unklare Bestrebungen handeln, die 1893 auf die Gründung einer „Katholischen Fraktion“ hinielten; vorerst nur ein Hinweis bei *C. Bachem* 7, 177.

war auch gar zu schmerzlich für die Herren, die, wie ich von Caprivi weiß, mich zum Beweise der eigenen Unentbehrlichkeit Jahre lang als den gefährlichsten Demokraten in Rom und Berlin verkauft<sup>179</sup>, daß nun das Zentrum, frei von jeder Camarilla, eine verständigere und glücklichere Politik betrieb als sogar unter Windthorst.

Erzbischof Simar sei offen und warm auf die Seite seines Sohnes getreten, auf seine Auskunft hin habe der Bischof Fritzen nach einer Unterredung mit Sp. iun. sich bereit erklärt, ihm seine Theologen zu schicken; darauf erst habe der Kaiser das Patent unterzeichnet. Alles weitere seien Ihre Intrigen in Rom; alles seitdem Geschehene sei, direkt oder indirekt, auf Sie zurückzuführen; aber nicht offen, sondern anonym.

Ob Sie noch glauben, des Tones wegen brauchten Sie nicht zu antworten, dürften es am Ende gar nicht? Ich bin entschieden anderer Ansicht. Mir scheint, ein Ungewitter zieht sich über Ihrem Haupte zusammen, dem Sie nicht früh genug begegnen können, dem Sie um Ihrer persönlichen Ehre und Ihres wissenschaftlichen Einflusses willen mit ganzer Kraft begegnen müßten. Dieß ist ein Zweikampf, in welchem Einer auf dem Platze bleiben muß, wenn nicht gar Beide. Ich nehme ohne weiteres an, daß sich bei Martin wiederholt, was ich beim Jüngeren, Franz, erlebt. In Berlin ein Tunichtgut, wurde er nach Montabaur gebracht, blieb er ein paar Jahre dort (dadurch kam Vater Sp. damals sehr oft in diesen Hauptort meines Wahlkreises) und mußte schließlich auch von da wieder zurückgezogen werden.

Man habe weder im Konvikt noch auf der Schule den eigenartigen Jungen recht zu nehmen gewußt, sagte der Vater. Der damalige Konviktsdirektor ist mein heutiger Pfarrer. Er wie der Gymnasialdirektor und der Ordinarius hatten das äußerste getan, den Burschen zu halten und voran zu bringen. Der Faulpelz voller Lumpenstreiche (das war die Eigenart) war nicht zu halten, mußte im Interesse beider Anstalten schließlich fort. Er hatte u. A. einen Mitkonviktoristen lebensgefährlich angestoßen, und selbst den kriminellen Streich hatten sie aus Rücksicht auf Sp. sen. „verdrückt“. Sein Dank . . . s. o.! Aber er ist ein mächtiger, unheimlich rühriger Mann. Ich weiß jetzt, wer Ten Brink's, wer Dr. Cardaun's Feder führte, und wer sie weiter führt. Ich höre auch aus Baden, man glaubt nicht an „die maßgebenden kirchlichen Kreise“ hinter der Voce. Pastor ist Alles. Ueberall die Parole Sp.! Ich bin auch überzeugt, er war in Köln, in Straßburg, geht nach Breslau . . . Das macht er All im Handumdrehen und sitzt am anderen Tag in seinem Reichsgericht, als wäre Leipzig für ihn die Welt. Und damit nicht genug: Der ganze Görres ist mobil, die Hertling, Grauert, Jul. Bachem schwingen ihre Kriegsbeile wider Sie. Haben Sie sich nicht zu viele auf den Hals geladen? Oder wollen Sie wirklich schweigen, wenn die Anklage noch so falsch ist?

Ich muß Sie dringendst bitten, nicht zu schweigen und auch die „protestantischen Kreise ihre weit schlimmeren Enthüllungen“ recht bald machen

<sup>179</sup> Vgl. *Chr. Weber*, Quellen und Studien (Anm. 125), 519 ff.

zu lassen<sup>180</sup>. Mit diesem wahrhaft freundschaftlichen Rate will ich schließen. Ihr ganz ergebenster Dr. Lieber.

### 16. Der Kampf um eine Intervention Roms: der „Fall Pastor“

Von all diesen Aktivitäten Pastors in Rom, die ja mindestens die Personen der Kardinäle Rampolla und Steinhuber sowie Ehrle, Ehes, Baumstark, vielleicht auch Kardinal Gotti und den Sekretär des Index, Pater Esser einbezogen<sup>181</sup>, muß der Korrespondent Kappenberg erfahren und nach Köln berichtet haben. Somit war die Redaktionskonferenz der KVZ am 1. November 1901 wenigstens in groben Zügen über die Lage unterrichtet. Über diese Redaktionskonferenz liegt eine eigenhändige Aufzeichnung C. Bachems vor, die hier ediert wird. Zu den Personen ist nur soviel zu sagen: Cardauns, Julius und Carl Bachem bedürfen der Vorstellung nicht mehr; Dr. Otto Dreesmann war seit 1888 Redakteur der KVZ, und zwar hauptsächlich für Außenpolitik, Dr. theol. Philipp Huppert, Ex-Germaniker und weltgewandter Geistlicher, war „ein gründlicher und vielseitiger Gelehrter“, der auch im Kölner katholischen Vereinsleben eine führende Rolle spielte. Franz Xaver und Robert Bachem waren als Söhne des Verlegers Joseph Bachem Brüder von Carl Bachem<sup>182</sup>.

#### Dokument 23

Niederschrift Carl Bachems

Köln, 1. XI. 1901

(Original, ganz eigenhändig, NL Bachem, 135)

Redaktionskonferenz: Cardauns, Julius, Dreesmann, Huppert, Franz Xaver, Robert und ich.

Von Rom Mitteilungen von Kappenberg, die es höchst wahrscheinlich, nahezu sicher machen, daß Hofrath Pastor der Urheber des Artikels der Voce, Lo scandalo del professore Spahn, ist. Pastor hat an Lieber einen Brief geschrieben, der nichts enthält als die Behauptungen, Spahn jun. habe sich bei ihm sehr unvorteilhaft über Lieber ausgesprochen: Lieber habe aus Regierungsfreundlichkeit und um Oberpräsident von Hannover zu werden, die Flottenvorlage durchgebracht. Lieber hatte Abschrift dieses Briefes mit Begleitworten nach Köln gesandt. Allgemeine Entrüstung über diese Kalfacterei Pastor's, der so Lieber und Spahn sen. zu brouillieren versucht. Augenschein-

<sup>180</sup> Anspielung auf diesbezügliche Äußerungen in Dokument 10.

<sup>181</sup> Thomas Esser O. Pr. (1850–1926), seit 1895 in Rom, 1900–1917 Sekretär der Indexkongregation, Titularbischof; W. Kosch 1, 667; N. Trippen, Theologie und Lehramt, Reg.

<sup>182</sup> Zu Dreesmann und Kappenberg vgl. H. Cardauns, Fünfzig Jahre 53–55; zu den Brüdern Bachem ebd., 44; K. Hoerber, Franz Xaver Bachem. Ein deutsches Verlegerleben (Köln 1939); hier 21 ff.: F. X. war seit 1893 Leiter des Zeitungsverlages, Julius Leiter der Redaktion.

lich richtet sich die Spitze der Pastor'schen Action nicht nur gegen Spahn jun., sondern ebenso gegen die Weltgeschichte in Charakterbildern. – Von Kirchheim Briefe, die wild gegen Voce und den „Vatican“ hetzen, noch wilder von Prälat Schneider: „Diesen Leuten muß man die Faust zeigen“ etc. – Besorgnis der Redaction, daß von Rom aus ein Schlag gegen die Görres-Gesellschaft, die Weltgeschichte in Charakterbildern oder sonst die wissenschaftliche Richtung des deutschen Katholizismus geplant werde.

Ich: Das gehe nicht so rasch; „Rom“ bestehe aus vielen Instanzen; wenn auch jetzt irgendwer so etwas betreibe, so sei doch die Gefahr nicht groß, daß das wirkliche „Rom“ so etwas thue; „Rom“ pflege keine Dummheiten zu machen. Ich hielte den scharfen Ton gegen die Voce und bei anderen kirchlichen Entscheidungen, die uns unsympathisch seien, für einen Fehler; er sei sachlich nicht berechtigt, weil auch diese Leute doch in ihrer Art das Beste der Kirche wollten, weil der scharfe Ton gegen Katholiken viele Katholiken abstoße und so politisch die unangenehme Nebenwirkung habe, daß die Katholiken untereinander unfreundlich und argwöhnisch würden und nicht mehr geschlossen seien, wenn ein neuer Culturkampf komme. Ich sei der Ansicht, daß die Hauptaufgabe der K.V. die Vertheidigung der *politischen* Stellung der deutschen Katholiken sei und dazu sei es gewiß nöthig, unhaltbare Erscheinungen auf kirchlichem Gebiet abzulehnen, aber das könne auch in schonenderem Tone geschehen und es sei nicht nöthig, sich in Meinungsverschiedenheiten, welche auf rein kirchlichem Gebiet lägen, tiefer einzulassen. Man solle sich mehr auf diese Hauptaufgabe zurückziehen und die rein kirchlichen Streitigkeiten den theologischen Fachblättern überlassen. Wir müßten es vermeiden, namentlich gegenüber kirchlichen Autoritäten uns in einen gereizten, nervösen Ton hineingeraten zu lassen; das könne der katholischen Sache nur schaden.

Ähnlich Huppert. Cardauns und Julius sehr gereizt gegen Pastor und andere Nur-Klerikale. Schließlich beschlossen, daß unsererseits gegen etwa geplante Schläge nichts zu thun sei, daß aber Huppert nach Rom gehen solle, um unauffällig gegenüber irrigen Auffassungen die Anschauungen der deutschen Katholiken und die schwierige Stellung gegenüber dem Protestantismus darzulegen.

\*

Der Aufenthalt Hupperts in Rom, der sofort abgereist zu sein scheint, dauerte offenbar mehrere Wochen, vielleicht sogar einen Monat<sup>183</sup>. Jedoch setzte die Wendung zur Entspannung der Lage schon sehr schnell ein, im Grunde schon vor seiner Ankunft. Am 1. November 1901 depeschierte nämlich Kappenberg aus Rom: „Mir gegenüber soeben persönlich ausgesprochener Wunsch Rampollas ist, nunmehr Spahnfrage ruhen zu lassen, gleiches an

---

<sup>183</sup> Notiz C. Bachems, 27. XII. 1901 (NL Bachem 135).

Voce dekretiert.“<sup>184</sup> Was Huppert im November 1901 in Rom im einzelnen tat, ist nur wenig bekannt. Jedenfalls hatte er enge Fühlung mit Pater Ehrle, dem Bibliothekar der Vaticana. Ehrle „erzählte, Pastor sei bei ihm gewesen, mit der Bitte, ihm den Artikel für die Voce zu übersetzen. Ehrle habe das entrüstet abgelehnt. Dann habe Pastor einen anderen Pater S. J. gefunden, der ihm den Artikel übersetzte. Ehrle sei aber sofort entschieden dagegen aufgetreten, daß die Jesuiten dem Pastor in einer solchen Sache behülflich wären.“<sup>185</sup>

Ehrles Auffassung von Kirchengeschichte war eben eine ganz andere als diejenige Pastors; sie war stärker historistisch geprägt als es Pastor oder auch sein Ordensbruder Michael je akzeptieren konnten. Aus den neuerdings edierten Tagebüchern Bischof Hudals wissen wir, wie sehr Ehrle die Arbeit Pastors – mindestens in dessen Alter, aber wohl schon überhaupt – innerlich ablehnte<sup>186</sup>. Somit hat man das bisher geläufige Bild, daß Pastor die bedingungslose Unterstützung des Jesuitenordens besaß, an einer wichtigen Stelle zu revidieren.

Anfang November 1901 kam es ans Licht der Öffentlichkeit, daß Pastor der Verfasser des „Voce“-Artikels war. So berichtete sehr kurz am 4. November der „Westfälische Merkur“. Am 7. November brachte die Korrespondenz Wedekind, genannt auch „Fürstenkorrespondenz“, folgende Nachricht: „Prof. Dr. Spahn betr. heißt, Direktor des österr. Instituts in Rom, Prof. Pastor, Verfasser der ‚Voce Verità‘-Artikel sei kürzlich aus Redaktion der ‚Histor. Jahrbücher der Görres-Gesellschaft‘ ausgeschieden, weil ein Buch von Jesuiten Michael darin ungünstig besprochen. Pastor und sein Freund, Jesuit Ehrle, suchten nun racheschnaubend Fall Spahn für ihre Zwecke gegen Görres-Gesellschaft und gegen kath. Fakultät auszunutzen.“<sup>187</sup>

Abgesehen von dem Irrtum betreffend Ehrle, mußten solche Nachrichten in den Kreisen der Görres-Gesellschaft und der KVZ erlösend wirken. Es war also nur der eine Gegner, nicht etwa die Kurie oder der Papst, mit dem man es zu tun hatte! Am 6. November 1901 konnte die KVZ einen Leitartikel veröffentlichen, in dem von Sorge nichts mehr zu spüren war, sondern eine wiedergewonnene Festigkeit sich ausdrückte. Nachdrücklich wurde jetzt die These des „Badischen Beobachters“, jenes Hauptorgans der dortigen Katholiken, in dem Baumstark die Position Pastors bezogen hatte<sup>188</sup>, zurückge-

---

<sup>184</sup> Depesche Kappenbergs („Romanus“) vom 1. XI. 1901, Abschrift C. Bachems (NL Bachem 135).

<sup>185</sup> dass. wie Anm. 155.

<sup>186</sup> A. C. Hudal, Römische Tagebücher. Lebensbeichte eines alten Bischofs (Graz-Stuttgart 1976) 35.

<sup>187</sup> Westfälischer Merkur, 4. XI. 1901 (AA Elsaß-Lothringen 3 Nr. 1 Bd. 5). – Correspondenz Wedekind (Fürstencorrespondenz), 9. Jg., Nr. 573, Berlin, 7. XI. 1901 (Ebd.).

<sup>188</sup> Der Ausschnitt aus dem Badischen Beobachter, 31. X. 1901, Nr. 250, 2. Bl. wurde von dem Gesandten von Eisendecker dem AA am 3. XI. 1901 mit Bericht übersandt (AA Elsaß-Lothringen 3 Nr. 1 Bd. 5).

wiesen, daß der „Fall Spahn“ von symptomatischer Bedeutung sei („als bezeichnend für die Gesinnungen der gebildeten katholischen Laienwelt in Deutschland“). Vielmehr interpretierte die KVZ jetzt definitiv die ganze Darstellung des Falles als „Aufbauschung“, die um so mehr abzulehnen sei, wenn „der Verdruß, welchen das Auftreten Spahns naturgemäß erregt hat, gegen Kreise gekehrt werde, welche nichts damit zu thun haben, insbesondere die Görres-Gesellschaft, welche den Mittelpunkt für die wissenschaftlichen Bestrebungen auch der gebildeten katholischen Laienwelt in Deutschland bildet“<sup>189</sup>.

Wie stark die Görres-Gesellschaft inzwischen in die Debatte gezogen wurde, zeigt ein Artikel der Magdeburger Zeitung – einem betont protestantisch-nationalliberalem Blatt –, in dem berichtet wurde, daß durchaus auch der Bestand der genannten Gesellschaft selbst auf dem Spiele stehe. „Es soll eine Bewegung im Gange sein, um den Ausschluß Dr. Spahns aus der Gesellschaft herbeizuführen, falls er es nicht vorziehen sollte, freiwillig zurückzutreten; in dem einen wie dem anderen Falle würde es an Spaltungen innerhalb der Gesellschaft nicht fehlen.“ Zu dieser Meldung brachte die KVZ zwar die Korrektur an, daß Spahn weder im engeren noch äußeren Vorstand der Gesellschaft sei, „sondern [er] ist einfaches Mitglied, wie so und so viele Tausende anderer Herren“, aber daß die „Magdeburgerin“ schon etwas Richtiges gehört hatte, war nicht abzustreiten. Immerhin bestätigte die KVZ ausdrücklich – und es war ja ein beliebtes journalistisches Mittel, peinliche Wahrheiten seinen Lesern als Zitate aus der gegnerischen Presse darzubieten –, „daß sofort der Versuch gemacht worden ist, die Gesellschaft in (Spahns) ‚Fall‘ mit hinein zu ziehen.“ Die darauffolgende Passage ist typisch für die stark mit Andeutungen arbeitende Journalistik im Bereich innerkirchlicher Auseinandersetzungen. Nachdem die KVZ zuerst herausstellte, daß „auch in den allerletzten Jahren Mitglieder der Gesellschaft Jesu in dankenswerter Weise [an der Arbeit der Görres-Gesellschaft sich] theiligt haben“, fuhr die Zeitung, in nur für sehr gut Eingeweihte verständlicher Anspielung auf Pastor fort: „Es mag ja Persönlichkeiten geben, welche aus irgendeinem Grunde mit derselben auf gespanntem Fuße stehen, und jetzt die Gelegenheit für günstig erachten, der Görres-Gesellschaft einige Steine in den Weg zu werfen. Sie mögen damit auch in römischen Kreisen, wo man über die Bestrebungen der Görres-Gesellschaft und die in derselben leitenden Persönlichkeiten unzureichend orientiert ist, vorübergehend einigen Erfolg haben. Aber an die maßgebenden römischen Stellen kann der gegen diese Vereinigung deutscher katholischer Gelehrten und Freunde der Wissenschaft erregte Argwohn nicht heranreichen. Dafür bürgt das so überaus anerkennende Schreiben, welches Papst Leo XIII erst unterm 10. Dezember 1900“ an Hertling gerichtet habe<sup>190</sup>.

<sup>189</sup> KVZ, 6. XI. 1901, Nr. 990, 1. Bl., Leitartikel.

<sup>190</sup> Ebd.

Damit war für die KVZ, und wohl auch für die Görres-Gesellschaft der Kampf fürs erste ausgestanden. Die volle Dimension der Konflikte hat die KVZ ihren Lesern nicht enthüllt, insbesondere fiel in ihr der Name Pastor nicht! Dies geschah in einem viel offenerzigeren Artikel des „Bayerischen Kurier“. Der mit „Philalethes“ gezeichnete Artikel des Münchner Blattes, vom 7. November 1901, mit dem Titel „Professor Pastor und der Fall Spahn“ entstammt aller Wahrscheinlichkeit nach der Umgebung von Grauert<sup>191</sup>. Denn er bringt allerhand Details, die nur aus der Nähe Innsbrucks und Grauerts stammen können. Der Verfasser wußte genau Bescheid über das intensive Bemühen Pastors, die „Weltgeschichte in Charakterbildern“ zu Fall zu bringen. „Um die kleinliche Art der Kriegsführung des Herrn Pastor zu beleuchten, hier noch ein kleiner, aber bezeichnender Zug. Da warnt er am Schlusse des vorigen Semesters, wie wir aus Studentenkreisen hören, die Vorlesungen der Herren v. Hertling und Grauert zu besuchen.“ Pastor wurde nun in aller Form aufgefordert, endgültig seine Aktionen einzustellen, besonders aber seine eventuelle Beteiligung an den Gegenmaßnahmen des Abbé Kannengießer gegen die Straßburger Fakultät. Interessant die ausdrückliche Berufung auf den Umstand, daß Pastor Österreicher sei und nicht das Recht habe, „die Wünsche der weitesten katholischen Kreise zu nichte zu machen und die Intentionen der deutschen Regierung und des deutschen Kaisers zu durchkreuzen“. Wußte der „Bayerische Kurier“ schon davon, was Spahn jr. später den Kölnern erzählte, daß der österr.-ungarische Außenminister Graf Goluchowski Pastor bedeutet hatte, er solle sich als österreichischer Beamter nicht in die Angelegenheiten fremder Staaten einmischen?<sup>192</sup>

Über die römischen Vorgänge im November 1901 unterrichten uns besser als die sehr knappen Notizen Bachems einige Berichte des preußischen Vatikangesandten von Rotenhan. Er konnte gleich nach einer Anfrage Bülows, ob Pastor der Verfasser des „Voce“-Artikels sei, dies im wesentlichen bestätigen<sup>193</sup>. Seines Wissens nach war Pastor wegen früherer litera-

<sup>191</sup> Bayerischer Kurier, 7. XI. 1901, Nr. 310. Der Leitartikel nimmt die ganze 1. Seite ein. Hieraus die folgenden Zitate.

<sup>192</sup> Notiz C. Bachems, 3. XII. 1901 (NL Bachem 135).

<sup>193</sup> Der erste Bericht v. Rotenhans mit Beilage des ersten „Voce“-Artikels erfolgte bereits am 24. X. 1901 (mit Referat und Übersetzung AA Elsaß-Lothringen 3 Nr. 1 Bd. 5). Am 10. XI. erfolgte die vertrauliche telegraphische Anfrage des AA an Rotenhan, ob Pastor wirklich der Verfasser sei, wie die deutsche Presse behauptete. Einen bejahenden Bericht sandte Rotenhan am selben Tage. Er erwähnte zusätzlich, daß es Pastor mißfiel, daß Jesus Christus und Voltaire in einer Reihe behandelt würden, sowie, daß Kardinal Satolli das Vorgehen Pastors mißbillige (ebd.). Am 14. XI. telegraphierte Rotenhan, daß die Beteiligung Pastors behauptet und geleugnet würde und nichts sicheres auszumachen sei. Am 15. XI. berichtete der Gesandte eingehend über die Person der elsässischen Geistlichen Kannengießer, Colin und Delsor und ihre Gegnerschaft zum Fakultätsprojekt (ebd.). Daß Pastor aber auf jeden Fall der Autor des „Elsässer“-Artikels war, bestätigte Abbé Wetterlé den Kölnern (Notiz C. Bachems, 3. XII. 1901; NL Bachem 135). Die gegenteilige Tagebucheintragung Pastors (*L. v. Pastor* 366) vom 14. XI. ist als ungläubwürdig abzulehnen und auch mehrdeutig.

rischer Angriffe aufgebracht. Aber erst ein Besuch Hupperts klärte den Gesandten näher auf. Huppert hatte eruiert, daß die Kardinäle Gotti und Steinhuber den „Voce“-Artikel billigten, daß Pastor und Steinhuber eng befreundet seien und daß Pastor wegen der Kritik Spahns an ihm – also jener fragwürdigen Sonderdruck-Affaire – erbost sei. Aber, so weiter Huppert zu Rotenhan, Pastor sei auch gegen die Görres-Gesellschaft verstimmt, „weil sie seinen Wünschen wegen Veröffentlichung eines Werkes nicht entprochen und ihn nicht zu ihrem Vicepräsidenten erwählt habe“. Den „Fall“ Lieber deutete Huppert dem preußischen Diplomaten gegenüber nur dunkel an. Außer Gotti und Steinhuber hatte der Kölner Redakteur noch Rampolla und den Unterstaatssekretär della Chiesa besucht. Als Endergebnis brachte er nach Hause, daß der Vatikan den „Fall Spahn“ mit Ruhe zu behandeln wünsche. Della Chiesa sagte ihm, man wolle abwarten. Dies scheint das letzte Wort des Vatikans zu dem Thema gewesen zu sein. Daß Rampolla der „Voce“ eine weitere Polemik verboten hatte, bestätigte auch Rotenhan<sup>194</sup>.

Einer der Hauptbeteiligten hatte fast gleichzeitig einen sehr beruhigenden Brief erhalten, nämlich ein Schreiben von Rampolla selbst, in dem dieser recht milde, abwartende Töne anschlug, Töne, die zwar die Enttäuschung über Spahn jr. nicht verhehlen, aber von einer scharfen Reaktion des Vatikans nichts spüren lassen.

#### *Dokument 24*

*Brief Rampollas an Hertling*

*Rom, 30. X. 1901*

(Original, Kanzleihand, eigenhändige Unterschrift. – NL Hertling, Nr. 32 fol. 78 r-v)

Monsieur le Baron,

Je vous remercie d'avoir bien voulu me donner par votre lettre du 26 corant les renseignements que Vous m'auriez donné de vive voix si Vous aviez pu Vous rendre à Rome. Il m'est facile de comprendre la peine que la nomination de Mr. Spahn comme professeur d'histoire à l'Université de Strasbourg Vous a causée; de mon côté je la regrette autant que Vous, surtout parce qu'elle ne facilit certainement pas la solution de l'affaire concernant la faculté de théologie qui traîne depuis si longtemps. Vous exprimez l'espoir que le jeune professeur dont il s'agit puisse encore regagner la confiance des catholiques: je partage de cœur votre espérance en souhaitant à Mr. Spahn le courage de briser des liens qui déshonorent un professeur catholique. En attendant je saisis l'occasion de Vous renouveler, Monsieur le Baron, l'assurance de mes sentiments distingués. M. Card. Rampolla.

<sup>194</sup> Bericht Rotenhans an Reichskanzler v. Bülow, 21. XI. 1901 (AA Elsaß-Lothringen 3 Nr. 1 Bd. 5).

## Rezensionen

ERWIN GATZ (Hrsg.): *Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg 1/2* (= *Miscellanea Historiae Pontificiae* 45/46). – Rom: Università Gregoriana Editrice 1979. XIII, 472 S./VII S. und S. 473/1004, 11 Tafeln.

Die hier anzuzeigende Festschrift entstand im Auftrag des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft und des Priesterkollegs beim Campo Santo für Hermann Hoberg, der 1938 als Stipendiat der Görres-Gesellschaft nach Rom kam und in der Erforschung des Vatikanischen Archivs seine Lebensaufgabe fand. 1950 trat Hoberg in den Dienst des Archivs, 1956 wurde er dessen Vizepräfekt. Dadurch fiel ihm u. a. die Betreuung der zahlreichen Archivbenutzer zu.

Die Festschrift ist auf die drei im Titel genannten Bereiche konzentriert, um die Hobergs eigene Forschungen seit Jahrzehnten kreisen. Er selbst hat noch kürzlich in dieser Zeitschrift (74 [1979] 1–15) über „Das Vatikanische Archiv als Geschichtsquelle“ geschrieben. Der Charakter dieses ältesten europäischen Zentralarchivs als beinahe unerschöpflicher Fundgrube spiegelt sich auch in dieser Sammlung von 39 Studien wider, deren Autoren damit Hoberg ihre Reverenz für seine große Hilfsbereitschaft erweisen möchten. Unter den Beiträgen fehlt es weder an Studien über die großen Registerserien, die unter den mittelalterlichen Beständen den größten Quellenwert besitzen, noch an solchen über frühneuzeitliches Archivgut (Nuntiaturreporter). Wie von selbst ist daraus eine Reihe von Beiträgen zur Geschichte der Kurie und ihrer Ämter erwachsen. Eine letzte Gruppe von Beiträgen ist dem von Hoberg gepflegten Gebiet der kirchlichen Wirtschafts- und Finanzgeschichte gewidmet. Von den 39 Beiträgen sind 26 in deutscher, 7 in italienischer, 3 in französischer, 2 in spanischer und 1 in englischer Sprache verfaßt. Dadurch wird zugleich eindrucksvoll dokumentiert, welche Begegnungsstätte von internationaler Rang das Vatikanische Archiv auch heute noch ist, nachdem der frühe Ansturm auf seine Schätze längst einer ruhigen, sehr oft mühsamen und langwierigen Arbeit gewichen ist. (Selbstanzeige)

PIERRE LOUIS SURCHAT: *Die Nuntiatur von Ranuccio Scotti in Luzern 1630–1639. Studien zur päpstlichen Diplomatie und zur Nuntiaturgeschichte des 17. Jahrhunderts* (= *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte*, 36. Supplementheft). – Rom – Freiburg – Wien: Herder 1979. 196 S.

Im Gegensatz zu den übrigen Nuntiaturen Europas ist die Luzerner Nuntiatur von der Forschung aus verschiedenen Gründen bis anhin ver-

nachlässigt worden. Von der Edition der Berichte des ersten Nuntius Giovanni Francesco Bonhomi durch Franz Steffens und Heinrich Reinhardt zu Beginn dieses Jahrhunderts abgesehen, sind keine bemerkenswerten Beiträge mehr zu dieser Nuntiatur, die sich in vielem von den übrigen unterschied (der Luzerner Nuntius war gleichzeitig bei mehreren unabhängigen Republiken akkreditiert), erschienen. Die hier angezeigte Arbeit ist der Luzerner Nuntiatur unter Ranuccio Scotti gewidmet. Die verschiedenen Probleme, mit denen sich Scotti während seiner 9jährigen Amtszeit konfrontiert sah, werden thematisch nach seinen Berichten dargestellt. Der Nuntiatura di Lucerna unterstanden die Gebiete der damaligen XIIIörtigen Eidgenossenschaft samt deren Untertanenlanden, weiter das Wallis, die Republik der Drei Bünde (Graubünden) und die Fürstabtei St. Gallen, was ungefähr der Ausdehnung der heutigen Schweiz entspricht. Darüber hinaus umfaßte sie die Bistümer Basel und Konstanz, und reichte daher weit ins Oberelsaß und nach Südwestdeutschland hinein. Weiter gehörten ihr die Bündner Untertanenlande Bormio, Veltlin und Chiavenna an, die gerade zur Zeit Scottis durch ihre strategische Lage große politische Bedeutung erlangten. Die Beziehungen der südlichen Reichsgebiete zur Luzerner Nuntiatur waren, vor allem der Kriegswirren wegen, zu dieser Zeit sehr locker; eine Entwicklung, die in den späteren Jahren anhalten sollte (Ausscheiden der Eidgenossenschaft aus dem Reichsverband 1648).

Ranuccio Scotti residierte 9 Jahre, eine relativ lange Amtszeit, als Nuntius in Luzern, bevor er zum Nuntius in Paris ernannt wurde. Er trat sein Amt an, als in der Folge des Erbfolgekrieges um Mantua die Vormachtstellung des Kaisers im Reich zu wanken begann, zunächst durch den Vorstoß der Schweden in den Süden Deutschlands, später durch das aktive Eingreifen Frankreichs in das Kriegsgeschehen. Vom Fürstbistum Basel abgesehen, blieb zwar die damalige Schweiz vom Kriege verschont, doch Graubünden und Veltlin als bevorzugtes Durchgangsland von Mailand nach Tirol und Süddeutschland und von dort nach den Niederlanden weckte das Interesse der Mächte.

Scottis Berichte an die römische Kurie befassen sich zum größten Teil mit der politischen Entwicklung in der Eidgenossenschaft und Graubünden, in zweiter Linie mit den Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat, vor allem mit dem stark ausgeprägten Staatskirchentum der katholischen Kantone. Auf die rein kirchliche Tätigkeit des Nuntius gehen sie relativ selten ein. Hierüber informiert vor allem Scottis Finalrelation aus dem Jahre 1639. Die Überlieferung des Schriftverkehrs zwischen Nuntius und Staatssekretariat ist von 1630 bis 1636 beinahe vollständig erhalten; in den letzten drei Jahren (1637–1639) sind teilweise große Lücken zu verzeichnen. Nach kurzen Hinweisen auf den Schriftverkehr zwischen Nuntiatur und Staatssekretariat werden die Informanten und Bekannten des Nuntius so-

wie dessen Beziehungen zu den andern in der Eidgenossenschaft weilenden Diplomaten vorgestellt. Die Hauptkapitel befassen sich zuerst mit den politischen Ereignissen in der Eidgenossenschaft, dann mit dem Problemkreis „Kirche und Staat“ und am Schluß mit der Kirchenreform. Ein wichtiges politisches Ereignis war der bald nach Scottis Ankunft erfolgte Vorstoß der Schweden unter Gustav Adolf nach Süddeutschland, der auch für die katholischen Kantone gefährlich wurde. Scotti versuchte sie zur Wachsamkeit gegenüber den Schweden anzuhalten, ohne die päpstliche Neutralitätspolitik zu gefährden. Die von Urban VIII. verfochtene strikte Neutralität zwischen den katholischen Großmächten, Österreich-Spanien einerseits und Frankreich andererseits, stieß auch in der Eidgenossenschaft auf Schwierigkeiten, hingen doch die Führer der katholischen Kantone der einen oder anderen Partei an. Die neutrale Haltung des Nuntius gegenüber den katholischen Mächten und ihren eidgenössischen Parteigängern war öfter großen Belastungsproben ausgesetzt. Ein sehr großer Teil von Scottis Briefen befaßte sich mit der Problematik in Graubünden und im Veltlin. Den Großmächten ging es um die Beherrschung des strategisch wichtigen Veltlin. Das konfessionell gemischte und in verschiedene Parteien gespaltene Graubünden versuchte, seine Vorteile einmal im Bündnis mit Frankreich und Venedig, ein andermal mit Österreich und Spanien zu verwirklichen. Der römischen Kurie ging es um die Stärkung des kirchlichen Lebens in Graubünden, vor allem um das stark angeschlagene Bistum Chur, und um die Rückgewinnung verlorener Positionen. Doch einzig die Unterstützung der katholischen Mächte konnte den Anliegen der Gegenreformation (Sanierung des Bistums Chur und Missionstätigkeit der Kapuziner) zum Durchbruch verhelfen. Der Nuntius versuchte diese Ziele zunächst im Einvernehmen mit Österreich, dann mit Frankreich und später mit Spanien zu erreichen, ohne aber die päpstliche Neutralität zu gefährden. Das teilweise rücksichtslose Staatskirchentum der Eidgenossen manifestierte sich in den Auseinandersetzungen mit den bischöflichen Kurien von Como und Mailand für das gemeinsam verwaltete Untertanenland Tessin, im Streit der Walliser Regierung mit dem Bischof von Sitten, sowie im rücksichtslosen Vorgehen der Schwyzer gegen die Abtei Einsiedeln.

Eher dürftig sind die Hinweise zur kirchlichen Lage. Große Teile der damaligen Eidgenossenschaft unterstanden dem Bischof von Konstanz, der es gerne dem Nuntius überließ, im Gebiet der Innerschweiz die bischöflichen Funktionen auszuüben. Die Schweizerische Benediktinerkongregation war bereits nach den Vorstellungen des Konzils von Trient reformiert. In Dissentis verhalf Scotti der Reform zum Durchbruch. Aktiv im Dienste der kirchlichen Reformbewegung wirkten die Jesuiten und die Kapuziner. Letztere bereiteten durch ihr politisches Engagement dem Nuntius einige Schwierigkeiten.

Am Schlusse befaßt sich die Arbeit kurz mit dem Alltagsleben der Nuntiatur und kleineren Ereignissen. Es folgt ein Hinweis auf die Finalrelation von 1639 und ihren Quellenwert sowie auf die 1642 veröffentlichte „*Helvetia sacra et profana*“, in welcher Scotti die politische und kirchliche Entwicklung der Eidgenossenschaft darstellte und seine Bindungen zur Schweiz bezeugte. Den Abschluß bildet eine kurze Würdigung von Scottis Wirken in Luzern. Es war dem Nuntius zum größten Teil gelungen, in einer ihm letztlich fremden Umgebung Fuß zu fassen und seine nicht immer leichte Aufgabe zu meistern. (Selbstanzeige)

GISBERT KNOPP – WILFRIED HANSMANN: *S. Maria dell'Anima. Die Deutsche Nationalkirche in Rom.* – Mönchengladbach: B. Kühlen 1979. 95 Text- und 38 Tafelseiten.

Die Stadt Rom besitzt als Zentrum der katholischen Welt unter ihren zahlreichen geistlichen Institutionen auch eine Reihe von Nationalkirchen. Dieser Typus begegnet zwar auch in anderen Weltstädten, aber die römische Konzentration nationaler Stiftungen ist doch einzigartig. Unter ihnen dürften freilich nur wenige eine solch ungebrochene Vitalität besitzen wie die deutsche Nationalkirche S. Maria dell'Anima, die zugleich das Seelsorgszentrum der Deutschrömer bildet. Diesem Umstand verdankt auch die hier anzuzeigende Veröffentlichung ihr Entstehen, denn über die Geschichte der Anima sind bereits vor Jahrzehnten die bis heute und auch in Zukunft grundlegenden Arbeiten von J. Lohninger und J. Schmidlin, ferner die Arbeit von J. Lenzenweger erschienen. Auf dieses solide Fundament gestützt, haben die Kunsthistoriker G. Knopp und W. Hansmann vom Rheinischen Landesamt für Denkmalpflege in Bonn nunmehr die Kirche neu bearbeitet. Die Geschichte des seit 1859 mit der Anima verbundenen Priesterkollegs blieb dagegen unberücksichtigt. Wenn den beiden Autoren auch die Kärnerarbeit der Archivforschung erspart blieb, die die früheren Animaforscher bereits geleistet haben, so bietet ihre Publikation doch mehr als ein Resümee der früheren Veröffentlichungen. Sie haben vielmehr die neueren kunstgeschichtlichen Forschungsergebnisse gesammelt und sie nach dem hohen Standard der rheinischen Denkmäleraufnahme in gut lesbarer Form dargeboten. Dazu gehören auch die dem Text beigegebenen hervorragenden Bildtafeln, die die geschichtsmächtige und an Kunstwerken so reiche Kirche erst ganz präsentieren. Den Autoren gebührt der Dank aller Rombesucher und -freunde.

Erwin Gatz

EDUARD HEGEL: *Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung. Vom pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit 1688–1814* (= Geschichte des Erzbistums Köln 4). – Köln: J. P. Bachem 1979. 579 S., 74 Abb., eine Karte.

Obwohl die RQ landesgeschichtliche Forschungen, soweit sie keinen aus-

drücklichen Rombezug haben, im allgemeinen nicht berücksichtigt, verdient das hier anzuzeigende Werk über die Geschichte des Erzbistums Köln zwischen Barock und Aufklärung unter verschiedenem Aspekt eine Ausnahme. Köln ist während der in diesem Band dargestellten Epoche der entscheidende kirchliche Sprengel des nordwestlichen Deutschland gewesen, mit dem auch nach der Festschreibung der Konfessionsgrenzen das Geschick des nordwestdeutschen Katholizismus weitgehend stand oder fiel. Das Erzbistum hat mit anderen Worten bis zum Untergang der Reichskirche eine überregionale Bedeutung gehabt. Im übrigen präsentiert H. mit seinem Band einen neuen Typ von Bistumsgeschichte, der nicht mehr bei den Institutionen stehenbleibt, sondern die ganze Fülle kirchlichen Lebens in ihren vielfältigen Verzweigungen einzufangen sucht, soweit sie bereits erforscht ist. Diese Einschränkung gilt insofern, als dieses Handbuch nicht eigentlich neue Forschung bieten – darauf weist schon das Fehlen eines Verzeichnisses ungedruckter Quellen hin – sondern auf der Basis des heutigen Forschungsstandes eine Gesamtschau unternehmen will. H. kann sich dafür auf eine beeindruckende Tradition kölnischer kirchengeschichtlicher Forschung stützen, an der er seit Jahrzehnten selbst intensiven Anteil genommen hat. Das beweist schon ein Blick in das umfangreiche Literaturverzeichnis (S. 18–23), das sich auf die mehrfach erwähnten Werke und Quellenveröffentlichungen beschränkt. Die zahlreichen Aufsätze in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, die seit 1854 das wichtigste Forum der kölnischen kirchengeschichtlichen Forschung bilden, sind hier dagegen nicht aufgelistet. Über die erwähnte Literatur hinaus hat H. auch seine eigene Dissertation (Das Erzbistum Köln unter den Erzbischöfen Max Friedrich und Max Franz, Bonn 1942), die wegen der Zeitverhältnisse nicht gedruckt werden konnte, in seine Darstellung einbezogen.

Die Gewichtung des Werkes geht schon aus seiner Disposition hervor. H. skizziert die „geistige und politische Umwelt“, näherhin das Spannungsfeld von Barock und Aufklärung, den Kurstaat im Rahmen der Reichskirche und Europas, über die man sich auch in anderen Handbüchern ausreichend informieren kann, nur kurz (S. 25–34), widmet aber auch den vier Erzbischöfen seiner Epoche einen vergleichsweise knappen Raum (S. 35–76). Das dürfte seinen Grund in der letztlich doch geringen Bedeutung der meisten Erzbischöfe für das eigentlich kirchliche Leben haben (S. 50 über Joseph Clemens: „Für kirchliche Probleme hatte J. C. keinen Blick.“ S. 63 über Max Friedrich: er habe sich „um die Regierung seines Kurstaates und seines Erzbistums in keiner Weise gekümmert“). Breiter Raum ist dagegen der „Leitung und Verwaltung des Erzbistums“ gewidmet (S. 77–128), obwohl der eigentliche Leitungsapparat angesichts der Vielschichtigkeit und Vitalität des Gesamtphänomens Kirche sehr schwach ausgebildet war. Hier werden das Domkapitel und die unmittelbaren Mitarbeiter des Erzbischofs (Weihbischöfe, Generalvikare, Offiziale) ebenso wie die zahlreichen Schwierigkeiten

der bischöflichen Leitung (Strukturen der Bistumsverwaltung, Eingriffe in die bischöfliche Jurisdiktion, Staatskirchentum) geschildert. Weitere Kapitel gelten den „Konfessionellen Verhältnissen und der Konfessionspolitik“ (S. 129–142), der „Organisation der Seelsorge“ (S. 143–161) sowie dem „Welt- und Ordensklerus“ (S. 162–237). H. kommt zu der fundamentalen Feststellung, daß es während der von ihm dargestellten Epoche keine „effektvolle diözesane Direktive der Seelsorge“ gab (S. 162). Das lag nicht nur an der Schwäche des kirchlichen Führungspersonals, sondern vor allem an den engen Grenzen der bischöflichen Leitungsgewalt. Vor allem das Benefizialrecht „blockierte die oberste Seelsorgsleitung des Bischofs“ (S. 162). Trotzdem schildert H. ein „kirchliches und religiöses Leben“ (S. 238–363), das man als durchaus blühend bezeichnen kann und seinen Ausdruck in der reich entfalteten barocken Kultur fand. Nicht nur das „Gotteshaus und seine Ausstattung“, auch der Gottesdienst in seiner vielfältigen Gestalt und in seinem Instrumentar (liturgische Bücher, Eucharistie, Chorgebet, Sakramentenempfang, Kirchenjahr, Musik, Lied), ferner die Verkündigung und Feiernkultur sowie die Volksandachten und das religiöse Brauchtum werden ausführlich dargestellt. Dennoch artikulierte sich im Zeichen der innerkirchlichen „Aufklärung“ der Wunsch nach einer weitgehenden Kirchenreform im Sinne des Konzils von Trient, die in der „Stärkung der bischöflichen Leitungsgewalt“ (S. 364–402) gipfelte. H. wiederholt noch einmal: „Die Seelsorge litt unter Planlosigkeit, hervorgerufen durch das Fehlen einer zentralen Direktive“ (S. 364). Auf diesem Hintergrund zeichnet er jene Bemühungen der rheinischen Kurfürsten, die in der Emser Punktation von 1786 gipfelten sowie die „Reform des kirchlichen Bildungswesens“ (S. 403–432). Alle Reformansätze wurden dann jedoch durch die Französische Revolution und ihre Folgen fortgewischt und z. T. in völlig anderer Weise realisiert. So gilt das letzte Kapitel (S. 475–545) diesem tiefsten Umbruch der rheinischen Kirchengeschichte der Neuzeit. Nicht nur der Untergang des alten Erzbistums, sondern auch die Geschichte des ersten (französischen) Bistums Aachen (1802–1814) kommt hier zur Sprache. Trotz des Unrechtes der Säkularisation bleibt doch festzustellen, daß die Ereignisse von 1802/03 z. T. erst die Forderungen des Tridentinums nach einer seelsorglichen Gesamtleitung unter dem Bischof ermöglicht haben.

H. hebt hervor, daß für die Erforschung der Kölner Bistumsgeschichte noch manches zu tun bleibt. Das gilt z. B. für die Ordensverbände und Klöster im 18. Jahrhundert und am Vorabend der Säkularisation. Auch die Geschichte der kirchlichen Finanzen bedürfte m. E. noch der näheren Erhellung. Insgesamt wird man jedoch sagen dürfen, daß dieses Handbuch, das für die kirchliche Landesgeschichte ebenso neue Maßstäbe setzt wie des Verfassers Arbeit über die Geschichte der Theologischen Fakultät von Münster das für die theologischen Fakultäten insgesamt getan hat, einen vorerst beeindruckenden Abschluß der Erforschung der Kölner Kirchengeschichte bildet. Es

wird auf Jahrzehnte zweifellos ein unentbehrliches Handbuch bleiben. Es bleibt nur zu wünschen, daß das Gesamtwerk nunmehr rasch abgeschlossen werden kann.

Erwin Gatz

RENÉ EPP: *Le mouvement ultramontain dans l'église catholique en Alsace au XIX<sup>ème</sup> siècle (1802–1870)*. – Paris: Librairie Honore Champion, 7 Quai Malaquais 1975. 845 S.

Hier soll kurz ein Werk angezeigt werden, das an entlegener Stelle erschien, jedoch für die deutsche Kirchengeschichte von großem Interesse ist. A. Schnütgen hat 1913 in seinem Standardwerk über das Elsaß und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland von 1814 bis 1848 eindrucksvoll geschildert, welche Brückenfunktion diese europäische Kernlandschaft damals wahrnahm und wie sehr sich das Elsaß noch mit Deutschland verbunden fühlte. Aus seinen kirchlichen und theologischen Traditionen schöpften nämlich jene Männer, die in Mainz einen der berühmten Freundeskreise bildeten, die für die Erneuerung des katholischen Deutschland im 19. Jahrhundert so bezeichnend waren. Für die deutsche Kirche haben sie als Gründer der „Mainzer Schule“ und als Vermittler französischer Theologie und Spiritualität (1821 Gründung des „Katholik“) eine wichtige Rolle gespielt. Als literarischer Großorganisator hat sich in diesem Zusammenhang besonders A. Räß hervorgetan. Während aber Schnütgen seine Aufmerksamkeit der Vermittlungstätigkeit der Elsässer zwischen Frankreich und Deutschland widmete, hat Epp seine Studie der Entwicklung, bzw. dem Durchbruch des Ultramontanismus im Elsaß gewidmet, der freilich auch über diesen engeren Raum hinaus gewirkt hat. Weithin gerät sein Werk zu einer Bistumsgeschichte, weil das Phänomen „Ultramontanismus“ ja nicht nur seine kirchenpolitische sondern auch seine theologische und frömmigkeitsgeschichtliche Seite besaß. Es war für das Elsaß kennzeichnend, daß sein Klerus noch von der Schule der am Ende des 18. Jahrhunderts dort tätigen Ex-Jesuiten geprägt war, die die scholastische Tradition, z. T. auf dem Umweg über Mainz, ins 19. Jahrhundert weitergeben konnten. Während also die Masse des Klerus konservativ und aufklärungsfeindlich eingestellt war, erhielt Straßburg in J. B. Saurine (1802–1813) einen dezidierten Gallikaner als ersten Bischof des neu umschriebenen Bistums. Schon unter ihm, vor allem aber während der langen Vakanz nach seinem Tode, setzte sich jedoch die ultramontane Bewegung voll durch. Auch Bischof J. Fr. M. Le Pappe de Trévern (1827–1842), der ebenfalls die gallikanischen Traditionen vertrat, sich im übrigen aber bedeutende Verdienste um die Klerusbildung erwarb, konnte diesen Vorgang nicht aufhalten. Zum „Sieg des Ultramontanismus“ kam es dann freilich erst unter A. Räß, der seit 1842 volle 45 Jahre an der Spitze des Bistums stand. Bei

seiner Rückkehr von Rom im Juni 1870 wurde er von Klerus und Volk triumphal begrüßt.

Der große Wert der Arbeit besteht in ihrer außerordentlich reichen Materialbasis, für die der Autor alle einschlägigen Instituts-, Lokal-, Regional- und Zentralarchive herangezogen und z. T. auch ausgiebig zitiert hat. Auch für den an der Brückenfunktion des Elsaß Interessierten bildet sie ein wertvolles Nachschlagewerk.

Erwin Gatz

BEDA BASTGEN: *Die Besetzung der Bischofssitze in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, hrsg. und bearb. von REIMUND HAAS. – München: Omnia Mikrofilmtechnik Friedrich Ziffer 1979. 322 und 288 S.

Drei Jahrzehnte nach dem Tode des um die Hebung vatikanischer Quellen zur deutschen Kirchengeschichte des frühen 19. Jahrhunderts verdienten Hubert (seit seinem Ordenseintritt 1932 Beda) Bastgen hat R. Haas nunmehr das letzte nachgelassene Werk des Autors herausgegeben. Schon 1925 als bald erscheinend angekündigt, hatte sich die Fertigstellung bis 1940 verzögert. 1945 wurde dann fast die gesamte Auflage, nachdem ihre Auslieferung durch die Reichsschrifttumskammer verzögert worden zu sein scheint, bei einem Bombenangriff in Paderborn vernichtet.

B. hat seinem Werk den Titel gegeben: „Die Besetzung der Bischofssitze in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.“ Dieser verspricht einerseits mehr als er bringt, andererseits bietet das Werk aber auch mehr, als der Titel zunächst vermuten läßt. B. klammert nämlich eine Reihe von Besetzungsfällen aus (z. B. Köln 1842: Geissel; Paderborn 1840: Dammers; Paderborn 1846: Drepper; Ermland 1836: von Hatten; Ermland 1841: Geritz), weil er dazu im Vatikanischen Archiv kein Material fand. Seine wiederholt geäußerte Vermutung, daß es in diesen Fällen keine wesentlichen Beanstandungen gegeben habe, bedürfte freilich des näheren Nachweises. R. Lill hat jedenfalls zur Neubesetzung Kölns mit Geissel durchaus vatikanische Quellen aufgespürt. In anderer Hinsicht bietet B. insofern mehr, als der Titel seines Werkes verspricht, als er in seine Darstellung auch die Besetzung der hannoverischen Bistümer Osnabrück und Hildesheim einbezieht.

Problematisch erscheint der Anspruch B.s, mit seinem Werk „Die Besetzung der Bischofssitze in Preußen“ geschrieben zu haben, auch in anderer Hinsicht, denn seine Quellenbasis bilden, abgesehen von einer Ausnahme (für die Besetzung Triers mit Arnoldi 1839–1842 wurden auch Trierer Archivalien herangezogen) ausschließlich Bestände des Vatikanischen Archivs. Dabei handelt es sich insbesondere um Bestände des Staatssekretariates, die jedoch leider nicht in einem eigenen Quellenverzeichnis nachgewiesen sind. Dieses Werk erfüllt also grundlegende Forderungen nicht, die an eine wissenschaftlich abgerundete Publikation zu stellen sind. Auf welcher breiten Basis sich die Darstellung der wichtigen Bischofsernennungen stützen sollte

und kann haben in neuerer Zeit insbesondere N. Trippen mit seiner vorbildlichen Arbeit über die Kölner Erzbischofswahlen, ferner F. G. Hohmann (Paderborn) und M. E. Buxbaum (verschiedene bayrische Bistümer) darge-  
tan. B. ist freilich zugute zu halten, daß ihm noch nicht alle heute erreich-  
baren Bestände zugänglich waren.

Trotz dieser Mängel, die der Bearbeiter in seinem Vorwort zu diesem Alterswerk B.s auch andeutet, hat diese Publikation jedoch andererseits große Vorzüge, denn B. hat dafür die ihm zugänglichen Bestände „mit ungeheurem Fleiß und Arbeitseifer sowie ohne die in unseren Tagen . . . zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel“ für den Historiker erhoben. Wenn seine Referate auch oft übermäßig breit geraten sind und weniger mehr gewesen wäre, so liefern sie doch unentbehrliches Material für die preußische und deutsche Kirchengeschichte des frühen 19. Jahrhunderts. Dem Bearbeiter gebührt daher für seine Mühe bei der Edition und für ihre Erschließung durch ein Register der Dank des Historikers.

Erwin Gatz

VICTOR CONZEMIUS: *150 Jahre Diözese Basel*. Weg einer Ortskirche aus dem „Getto“ zur Ökumene (= Vorträge der Aeneas-Silvius-Stiftung an der Univ. Basel 15). – Basel-Stuttgart: Helbing & Lichtenhahn 1979. 63 S.

V. Conzemius hat den hier anzuzeigenden Aufsatz anlässlich des 150-jährigen Jubiläums des neuen Bistums Basel als Vortrag gehalten. Es geht ihm jedoch um mehr als ein Resümee der Geschichte dieses strukturell hochinteressanten und in seiner Art vielleicht einmaligen Bistums. Obwohl die katholische Schweiz derzeit in ihrer „*Helvetia Sacra*“ ein monumentales Geschichtswerk erhält, in dem selbstverständlich auch das neue Bistum Basel seinen Platz hat, bleibt die „*Seelengeschichte*“ des Bistums (S. 8) nach C. noch weithin unerforscht. Die „*Helvetia Sacra*“ ist nämlich erklärtermaßen auf die Geschichte der geistlichen Institutionen beschränkt, während die kirchliche Wirklichkeit natürlich umfassender ist. C. spricht geradezu von einem „*Forschungsnotstand*“ (S. 48), da gegenüber der im deutschen Sprachraum intensiv betriebenen Institutionen- und Theologiegeschichte u. a. die Sakramentenpraxis, die Teilnahme am kirchlichen Leben, die Rekrutierung und Ausbildung des Klerus, die kirchliche Presse und ihrer Leitbilder, die Predigt, Organisation der Pfarreien und die Säkularisierung, ferner die Beziehungen zu den anderen Kirchen noch kaum erforscht sind. In der Aufforderung zu einer verstärkten Hinwendung zu diesen Bereichen, denen sich die französischen Kirchenhistoriker intensiv gewidmet haben, ist C. unbedingt zuzustimmen.

In seiner Skizze zeichnet C. die schwierige Neugründung Basels (1828), den Rückzug der Katholiken ins Getto (nach 1847), ferner den Ausbruch aus diesem Getto (seit 1920) nach, um dann die bisherigen Bischöfe in wenigen Strichen vorzustellen und die Wirklichkeit Kirche an der konkreten Gestalt von „*Katholisch Basel*“ zu exemplifizieren.

Erwin Gatz

ERWIN GATZ (Hrsg. u. Bearb.): *Akten der Fuldaer Bischofskonferenz*. Band I: 1871–1887; Band II: 1888–1899 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 22 und 27). – Mainz: Grünewald 1977 und 1979. CXXIII, 789 und LXXIII, 567 S.

Zwar steht der dritte Band mit den Akten der Jahre 1900 bis 1919 noch aus, aber schon jetzt darf man sagen: diese Edition der Akten der Fuldaer Bischofskonferenz ist ein Ereignis für die Erforschung der Geschichte des neueren deutschen Katholizismus. Mit dem zweiten Band wollte der Bearbeiter (G.) eine Zäsur setzen, wie das für beide Bände geltende Register zeigt. G. hat sich lange Jahre der Erforschung der Geschichte der Fuldaer Bischofskonferenz gewidmet und kann nun ein stattliches Ergebnis präsentieren: Die beiden vorliegenden Bände edieren den vollen Text von insgesamt 763 Dokumenten aus den Jahren 1871 bis 1899 (mit einer Ausnahme: Geschäftsordnung von 1867 in II, 517–519), alle in der Originalsprache (meist deutsch, bisweilen lateinisch, seltener französisch und italienisch). Bei der großen Mehrheit der edierten Stücke handelt es sich um Korrespondenzen der Bischöfe untereinander oder mit kirchlichen Vertretern in Deutschland (z. B. mit Ratgebern, Domkapiteln, usw.) oder in Rom. Daneben findet man zahlreiche Denkschriften, Eingaben usw. an den Kaiser, an das Staatsministerium usw. sowie deren Antworten, außerdem wichtige Depeschenwechsel der preußischen Vertreter in Rom, und schließlich natürlich die vielen gemeinsamen Hirtenbriefe, verschiedene Gutachten und die Protokolle der einzelnen Sitzungen, soweit überhaupt derartige Aufzeichnungen existieren. Die Lektüre aller Dokumente wird durch Anmerkungen und Verweise erleichtert. Fast alle erwähnten Personen werden in kurzen biographischen Hinweisen vorgestellt. Alle Dokumente sind streng chronologisch gruppiert, was bei den undatierten Stücken übrigens nicht immer einfach war, und dann in einer eigenen Liste noch einmal übersichtlich zusammengestellt. Zudem zeigt eine weitere chronologische Liste, wieviele und welche sonstigen Briefe usw. erwähnt oder zitiert werden. Die ausführliche „Einleitung“ (80 Seiten in Band I, fast 50 Seiten in Band II) erläutert in gut lesbarer Weise nicht nur die Entstehung der Konferenz, ihre Fragen und Probleme im Laufe der 30 behandelten Jahre, sondern plazierte praktisch jedes edierte Dokument in den damaligen Diskussionszusammenhang, so daß der Leser für alle Stücke schnell den „Stellenwert“ wenigstens stichpunktartig auffinden kann. Eigens erwähnt zu werden verdient das ausgezeichnete Namens- und Sachregister am Schluß des zweiten Bandes.

Die ursprünglich großdeutschen Bischofstreffen wurden nach 1870 kleindeutsch, weil nur die nördlich des Mains residierenden Bischöfe und deren Kollegen von Freiburg und Mainz, zu deren Sprengeln kleinere preußische Gebiete gehörten, zusammenkamen. Eine Ausnahme bildet das Jahr 1872, als auch die Bischöfe aus Bayern, Sachsen, Württemberg und aus Straßburg

anwesend waren und der Erzbischof von Prag eingeladen wurde wegen der zum Prager Sprengel gehörenden preußischen Grafschaft Glatz. Den Vorsitz führten zunächst die Kölner Erzbischöfe Melchers und Krementz, ab 1897 Kardinal Kopp von Breslau. Im Konferenzvorsitz gab es nur seltene Ausnahmen, und in diesem Zusammenhang sind die wiederholten Bitten des Bischofs der größten Diözese Europas „von der Ostsee bis an die Grenzen von Ungarn“ (I, 325), Fürstbischof Foerster von Breslau, an Bischof Blum aus dem relativ kleinen Bistum Limburg von Interesse. Foerster bat Blum, den Vorsitz der Bischofskonferenz zu übernehmen, denn: „Sie haben gute Ratgeber, namentlich gute Juristen an [Ihrer] Seite“ (ebd.). Tatsächlich ist die vielfältige und präzise Arbeit Blums für die Konferenz eine der Überraschungen dieser Edition.

Das Limburger Diözesanarchiv war darum besonders ergiebig für die Herausgabe dieser Akten. Hauptquelle bleibt natürlich das Historische Archiv des Erzbistums Köln wegen der Bedeutung der beiden Kölner Kardinäle und Konferenzvorsitzenden Melchers und Krementz. Aber an zweiter Stelle folgt schon Limburg, weit vor dem Archiv in Breslau und vor den übrigen konsultierten Diözesanarchiven (Trier, Münster, Eichstätt). Außerdem wertet G. das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn aus.

Es mag als Kuriosum erscheinen, daß die „Akten der Fuldaer Bischofskonferenz“ in dieser Edition für die Jahre etwa ab 1882 häufig aus dem Auswärtigen Amt stammen. Aber G. tat gut daran, diesen Überlieferungsstrang auszuwerten, und die kostbaren Dokumente gerade aus dieser Provenienz rechtfertigen den Editionsgrundsatz von G. vollauf. Kopp informierte die Regierung über die vertraulichen Beratungen in Fulda, und in Rom sprach Prälat de Montel mit dem preußischen Vertreter über die römischen Reaktionen auf die Fuldaer Sitzungen. Aus diesem Grunde findet man in den staatlichen Akten oft bessere und ausführlichere Informationen über den Verlauf der Konferenzen als in den kirchlichen Papieren. Eines der typischen Beispiele hierfür ist jener Bericht Goßlers an Bismarck vom Oktober 1886 über die Fraktionsbildung unter den Bischöfen um die beiden Antipoden Bischof Korum (Trier) und Kopp mit Einzelheiten, die selbst Bismarck so delikatschienen, daß er sie seinem römischen Gesandten vorenthielt (vgl. I, 726 f.). Kopp hat mit Ausdauer und Geschick eine Politik des Kompromisses und der Aussöhnung von Kirche und Staat betrieben, gegen die Gruppe der Intransigenten und „Ultramontanen“ unter den Bischöfen. Dabei wurde er vom Papst und von dessen Staatssekretären unterstützt. Wer vom ständigen Konfliktkurs abkommen wollte, mußte wohl so unkollegial handeln wie Kopp angesichts der Hartnäckigkeit anderer deutscher Bischöfe: der Papst mußte über deren Köpfe hinweg oder gar gegen die Bischöfe mit der Regierung verhandeln, und Kopp mußte die vertraulichen Kontakte zur Regierung hinter dem Rücken seiner Kollegen pflegen gleichsam als „Verräter“ um

des Friedens willen. Jedenfalls beweisen die nun erstmals vorgelegten Akten von bzw. über Kopp, wie vordringlich eine vollständige Sammlung der Briefe und Papiere dieses hervorragenden Kirchenmannes ist.

Die Fuldaer Konferenz ist nicht entstanden, weil die Bischöfe eine politische Linie gehabt hätten, sondern aus der Not. Es war der Kulturkampf, der die Bischöfe zusammenbrachte, also reine Defensive. Den Auftakt brachte freilich ein innerkirchlicher Konflikt, der bekannte Streit um die Unterwerfung unter das neue Unfehlbarkeitsdogma, der sich in Braunsberg/Ostpreußen wegen des dortigen Religionslehrers Wollmann besonders zugespitzt hatte. Ausgerechnet hierzu vernimmt man von seiten der Bischöfe das Argument der Liberalen und der Gegner, nämlich die Berufung auf die Gewissensfreiheit (I, 3; 10 f.). Die Argumentationen der Bischöfe zeugen häufig von deren widersprüchlichen Lage, etwa wenn sie die Treue der katholischen „Völker“ (der Polen und der Deutschen) gegenüber der Berliner Obrigkeit beschwören und zugleich jedes nur denkbare Bündnis mit Rebellen und Sozialisten selbstverständlich zurückweisen (I, 184; 316 u. ö.). Mit auffallender Leichtigkeit strapazieren sie das göttliche Recht oder das Völkerrecht, wenn von Schulfragen (z. B. von der Schulaufsicht durch den Staat), von der Einführung der Standesämter (Zivilehe; Personenstandsbeurkundung; usw.) oder von Vermögensfragen (z. B. Einführung der Kirchenvorstände) die Rede ist. Erstaunlich ist auch die Unkenntnis der preußischen Bischöfe über die Rechtslage in den anderen preußischen Bistümern, so daß sich mancher Teilnehmer in Fulda erst einmal aufklären lassen mußte über das auch in verschiedenen Teilen Deutschlands längst praktizierte Personenstandsrecht aus der napoleonischen Zeit, das einigen wohl als Berliner Erfindung und kulturkämpferischer Angriff auf göttliche Rechte der Kirche erschien. Selbst 20 Jahre später, als das Bürgerliche Gesetzbuch beraten wurde und Gestalt annahm, war einigen „Ultramontanen“ noch kein Licht aufgegangen.

Gern liest man wieder einmal die einhellige verbale Widerlegung Bismarcks durch die Bischöfe und durch den Papst, wonach die Bischöfe durchaus kollegial zum Papste stünden, aber keineswegs dessen Beamte seien (vgl. I, 432 ff.). Natürlich dementiert der Papst dieses Reden in beeindruckender Weise Bismarck gegenüber, indem er ohne bzw. gegen die Bischöfe mit dem eisernen Kanzler verhandelte und sogar Frieden schloß.

Gerade durch die Konferenzen und durch das Nebeneinander mit den Kollegen gewinnen einige Bischöfe bisher unbekannte oder unbeachtete Konturen oder treten in nicht alltäglichem Zusammenhang auf. Seine angebliche „Schwatzhaftigkeit“ (I, 191) dementiert Hefele mit kindlicher Reue dem gestrengen Melchers gegenüber (I, 192). Eberhard von Trier paßt gar nicht ins Schema seiner Kollegen. Blum von Limburg profiliert sich durch unermüdlige Produktion von Protesten und Eingaben, weil andere zögern oder Blum vorsprechen lassen nach dem Motto: Er soll nur „bellen“, wir tun es nicht,

weil ja doch alles nutzlos ist gegenüber dem kulturkämpferischen Staat. Auf zwei Episoden dieser Art, die in der vorliegenden Edition fehlen, sei in diesem Zusammenhang hingewiesen: Blum forderte am 4. Oktober 1871 bei Melchers und bei Ketteler einen „gemeinsamen Schritt“ der Bischöfe zur öffentlichen Verteidigung der Jesuiten. Melchers war gegen eine solche gemeinsame Aktion und wünschte eine separate Intervention eines jeden Bischofs beim eigenen Landesherren. So entstand die bisher unbekannte Immediatingabe Melchers beim Kaiser (Oktober 1871) zusammen mit verschiedenen Presseerklärungen der Bischöfe Blum, Martin (Paderborn), Ketteler und Senestréy (Regensburg). Diese Erklärungen und Eingaben finden sich im Bistumsarchiv Limburg (Nr. 106 G 2) zusammen mit den sehr interessanten Korrespondenzen: viermal Blum an Melchers (4., 12., 17. und 18. Oktober 1871), dreimal Melchers an Blum (10., 16. und nochmals 16. Okt. 1871) sowie Blum an Ketteler vom 4. Oktober. Im Jahre 1872 intervenierten die Bischöfe wiederum separat wegen des Jesuitengesetzes: Blum und Eberhard mit Immediatingaben an den Kaiser, wozu dann eine Korrespondenz der verschiedenen Bischöfe mit Blum aus den Monaten Juni bis August 1872 entstand mit interessanten Rückäußerungen. Zu solchen und ähnlichen Aktionen, für die in der vorliegenden Edition alle Spuren fehlen, werden vielleicht in diesem oder jenem Archiv noch neue Unterlagen auftauchen, sie schmälern jedenfalls nicht das Verdienst von G. und den hohen Wert der vorliegenden Edition.

Für die Vorbereitung des dritten Bandes sollte G. auch die klassischen Zeitschriften mitauswerten. Nur so kann verhindert werden, daß bereits edierte Dokumente nach unsicheren Kopien neu ediert werden oder daß wichtige Akten fehlen. Beispiele: die Adresse der preußischen Bischöfe an Kaiser Wilhelm I. vom Februar 1873 fehlt, obschon der Text schon damals in AkKR 29 (1873) 342 abgedruckt wurde. Auch der Briefwechsel der preußischen Bischöfe mit Leo XIII. von Januar/Februar 1886 wird nicht erwähnt (Text: AkKR 55 [1886] 464–474 und Katholik 76 [1886] I, 120–128). Das Schreiben von Bischof Martin „An das Abgeordnetenhaus“ vom 17. Januar 1873 (I, 202 f.) ist in dieser Form falsch adressiert, wie sich aus dem Inhalt ergibt: „Das Hohe königliche Staatsministerium ersuche ich“ (I, 203). Die frühere Edition im AkKR 29 (1873) 344 f. beweist, daß Martin tatsächlich an das Staatsministerium schrieb, und zwar an Graf Roon als damaligen Ministerpräsidenten. – Druckfehler: I, 306 Zeile 16 statt „nullum“ lies „nullam . . . interrogationem“; I, 467 Zeilen 2 bis 4 sind vertauscht; I, 723 2. Absatz 2. Zeile lies „abolierenden“; II, 363 f. in beiden Überschriften statt „September“ lies „August“; II, 402 Anm. lies „Golser“. – I, 633 Anm. 20 meint sicherlich „Praellectiones juris canonici . . .“, Rom–Paris 1877 ff., verfaßt von Filippo de Angelis, langjähriger Professor an der Sapienza und am S. Apollinare in Rom, und gerade damals (1884) fortgesetzt mit dem 4. Band von Nazareno Gentilini, sowie „De visitatione sacrorum liminum . . .“, Rom–Paris–Turin, 3 Bde. 1866 ff., verfaßt von Angelo Lucidi, Summista der Kongregation für die Bischöfe und Regularen, und zum hier interessierenden Zeitpunkt 1884 soeben angekündigt als 3. verbesserte Auflage von P. Schneider, beides Standardwerke für die „neueren Bestimmungen“ (I, 633).

G. merkt mit Überraschung an, daß auf den Bischofskonferenzen keineswegs alle wichtigeren Fragen des damaligen deutschen Katholizismus zur Sprache kamen. Die künftige Forschung wird klären müssen, warum dies

so war. Es ist jedenfalls höchst auffallend, daß programmatische Namen aus dem damaligen deutschen Katholizismus in diesen bischöflichen Akten und Briefen gar nicht vorkommen: Zum Beispiel spielte Franz X. Kraus eine sehr wichtige Rolle für die Beilegung des Kulturkampfes und für den sogenannten „Reformkatholizismus“, dessen bekanntester Repräsentant er selber war; Herman Schell geriet 1898 mit seinen Werken auf den römischen „Index“ der verbotenen Bücher, was in Deutschland damals zu erheblichem Aufsehen führte. Aber weder Kraus und Schell noch zahlreiche andere wichtige Namen und Zusammenhänge begegenen in den Papieren der Bischöfe. Lebten die Bischöfe etwa an dem durch Kraus oder Schell vertretenen Katholizismus beziehungslos vorbei, und ließen sie sich völlig passiv die Blitze von Rom aus sozusagen ins eigene Haus schleudern wie im Falle Schell? Fragen für einen Geschichtsschreiber der Fuldaer Konferenz gibt es wirklich genug. G. hat zu diesen Fragen nicht nur einen wertvollen Anstoß gegeben, sondern für die Geschichte des Katholizismus im Preußen der Kaiserzeit ein unumgängliches Quellenwerk vorgelegt. Herman H. Schwedt

FRANCESCO TURVASI: *Giovanni Genocchi e la controversia modernista* (= Uomini e Dottrine 20). – Rom: Edizioni di Storia e Letteratura 1974. 502 S. (zitiert: I);

GIOVANNI GENOCCHI: *Carteggio I (1877–1900)*, a cura di FRANCESCO TURVASI. Rom: Edizioni di Storia e Letteratura 1978. XI, 556 S. (zitiert: II);

FRANCESCO TURVASI: *The Condemnation of Alfred Loisy and the Historical Method* (= Uomini e Dottrine 24). Rom: Edizioni di Storia e Letteratura 1979. XII, 202 S. (zitiert: III).

Alle drei Studien befassen sich mit dem Missionar und Exegeten Giovanni Genocchi (1860–1926), einem der Großen aus der Modernismugeschichte. Dies gilt auch für die jüngste der drei genannten Publikationen (III), in deren Titel der Hinweis auf Genocchi (G.) fehlt. Um gleich das Nötige zu diesem letzten Band vorwegzunehmen: Er schöpft wie I aus dem Nachlaß von G., der für die erste Zeit jetzt auch gedruckt vorliegt (II), präsentiert die ganze Problematik aber in besonderer Hinsicht auf Loisy. Wer keine italienischen oder französischen Quellen lesen kann, für den mögen die ausführlichen Zitate aus dem Nachlaß G. in dieser englischen Kurzfassung einen willkommenen Ersatz liefern. Wer nach Neuigkeiten sucht, wird dabei freilich enttäuscht sein.

Um so mehr entschädigt wird man jedoch durch die Lektüre der Quellen und der Darstellung in I und II. Dabei interessieren natürlich nicht so sehr die immer noch langatmig erörterten Fragen um die Erlaubtheit einer historischen Kritik als vielmehr die Stellung von G. und sein Zeugnis.

G. stammte aus Ravenna und studierte ab 1877 im römischen Seminario

Pio. Ab dieser Zeit beginnen die erhaltenen Briefe. 1885 trat er in den Orden der Missionari del S. Cuore ein. Nach einer kurzen Zeit als Sekretär des Apostolischen Delegaten von Syrien in Beirut (1886–1888) wirkte er als Generalvikar des Apostolischen Delegaten in Konstantinopel (1888–1892) und als Missionsoberer in Britisch-Neuguinea (1892–1896), vor allem bei den Papuas. In Rom dozierte er ein Jahr als Professor für Hl. Schrift an S. Apollinare, bis Leo XIII. ihn 1898 absetzte. G. blieb jedoch in Rom, seine Klosterzelle wurde zur „Höhle des Modernismus“ in Rom (II, S. VIII) und zum Pilgerziel von Verdächtigten (Friedrich von Hügel, Franz X. Kraus) und Prominenten (Adolf v. Harnack, US-Präsident Th. Roosevelt).

Der Verfasser und Herausgeber Turvasi (T.) fand zahlreiche bisher unbekannte Quellen in Archiven Europas und Amerikas. Zudem erhielt er die bemerkenswerte Erlaubnis, das Archiv der römischen „Bibelkommission“ auszuwerten. II bringt insgesamt 345 Briefe von und an G. aus den Jahren 1877 bis 1900 sowie vier Predigten u. ä. Unter den Korrespondenten befinden sich auch in dieser früheren Lebensphase bereits Namen wie Hügel, Kraus, Loisy, Lagrange, Sabatier und einige Kardinäle.

Die ersten Briefe in II stammen aus der Seminarzeit und aus dem Nahen und Fernen Osten. Leider durfte T. nicht klären, warum Kardinal Ledochowski gegen G. eingestellt war und wohl dessen Bischofsweihe verhinderte. T. darf immerhin versichern, daß die ihm bekannten Gründe nicht gegen G. sprechen. – Missionshistoriker werden gerne die Briefe aus Neuguinea lesen, auch die ethnologischen und geologischen Beobachtungen (z. B. Erdbebenbericht 1895 II, 297 ff.), Reflexionen über die Missionsmethode und die bourgeois System Westeuropas findet man kaum, wie die Notizen zum Aufstand der Armenier gegen die Türken (II, 158 ff.), zur „Zivilisierung“ der Eingeborenen (II, 342) oder zum englischen Kolonialismus zeigen (vgl. II, 360).

Ein leider nicht identifizierter Italiener „T.“ stellte 1896 den entscheidenden Kontakt zu Loisy her. Seither bewegte sich G. im Kreise der „Modernisten“. Anlässlich der Absetzung G.s 1898 erfährt man wichtige Details über die Konstellationen an der römischen Kurie: „non è più il collegio dei cardinali, ma il collegio dei gesuiti che consiglia il Papa“ (II, 317). Den päpstlichen Integralismus der letzten Jahre Leos XIII. schreibt G. der Altersschwäche des Papstes und dem Einfluß der Jesuiten zu, letztere verkörpert in Kardinal Mazzella, „homme néfaste pour la science biblique“, wie Bischof Le Camus ihn nannte (II, 93). G. ist Antijesuit, gegen Mazzella, Palmieri, Billot usw. und deren Integralismus, hat aber Sympathien für die „anderen“ Jesuiten Hummelauer, H. Grisar und Ehrle (angeblich „imbevuti di razionalismo“: I, 96; II, 434).

Man kennt Kardinal Svampa von Bologna als heimlichen Protektor von „Modernisten“, wie sich auch im Falle von G. bestätigt. Neu sind die Details

über die Protektorenrolle des mächtigen Kardinals Parocchi und des Kardinals Satolli, der als rückständiger Scholastiker in die USA ging und dort eine völlige Sinneswandlung durchgemacht haben soll, um später G.s Beschützer in Rom zu werden. Daß die Bibelkommission als „Areopag“ der Wissenschaft gegründet wurde und dann als „succursale del Sant'Uffizio“ wirkte (I, 224), hat man zwar schon gehört, aber man erfährt viel Neues über deren Tätigkeit. Was alles gegen Lagrange, Loisy u. a. eingefädelt wurde, kennt man schon: wertvoll ist G.s Zeugnis über die Intrigen gegen seinen Freund Umberto Fracassani.

Die Geschichte des römischen Antimodernismus bringt notwendigerweise haarsträubende Dinge ans Tageslicht, „certi fatti . . . appena credibili“ (II, S. IX). Hierzu gehört auch die Affäre um den „Irrtum“ Pius' X. wegen des Konsultors der Bibelkommission, H. A. Poels, für letzteren so übel und verhängnisvoll, und insgesamt typisch für einen verfilzten Hof, in dem Merry del Val regierte. Zum gleichen Komplex gehört das unglaubliche päpstliche Schreiben vom 24. Nov. 1898 an den Franziskanergeneral (in: *Enchiridion Biblicum* Nr. 127 f.), das bloß die Verleumdungen bestimmter Patres gegen den eigenen Orden und gegen ihren Mitbruder David Fleming ausbeutet, den ersten Sekretär der Bibelkommission („hanno calunniato la propria madre“: I, 471; vgl. III, 51 f.).

Die deutschen Zitate (etwa aus den „Tagebüchern“ von Kraus) haben viele Druckfehler. I, 89 schlage ich „Monsignor Assessore“ (statt: Uditore) und „pro secreta“ scil. congregatione (statt: pro secreto) vor. Der ungenannte „segretario dell'Indice“ (II, 426) muß Marcolino Cicognani OP (1835–1899) sein, identisch mit dem mysteriösen „padre Cicognani“ von I, 97 und II, 434 (fehlt im Register!).

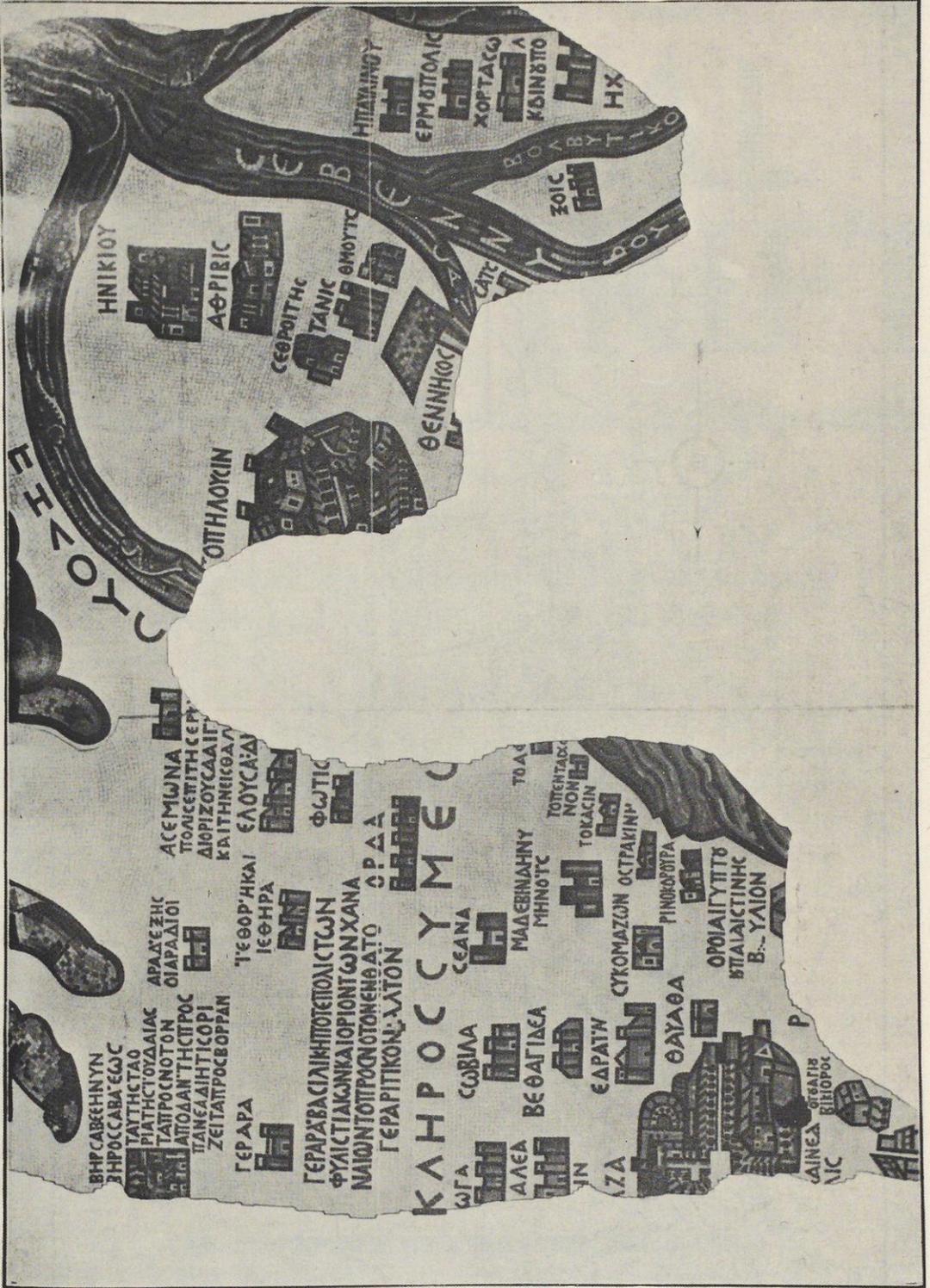
Die Quellenangaben sind mangelhaft. Statt des bloßen „Lettera“ wünscht man sich eine bessere Beschreibung der Autographen, Abschriften, Fotokopien usw. Im Schlußband der Briefedition sollte ein vollständiges Register nicht fehlen.

T. wurde gezwungen, einige Texte zu streichen und Quellen zu unterdrücken. Schon G. schrieb über das Zensursystem in der reaktionären Türkei und in Rom: „Certe censure [in Rom] mi ricordano quella turca, che non ha mai permesso che si dica nei giornali che c'è la peste nello Yemen, perchè la Mecca sta da quelle parti e nella città santa non ci devono essere che cose buone“ (I, 156).

Solche kirchliche Zensur ist heute nur deshalb „nötig“, weil G. tatsächlich ins Schwarze trifft. Im Unterschied zu den anderen „Modernisten“ lebte er bis 1911 ständig in Rom und wurde eine erstklassige Quelle zur Geschichte des Modernismus und zur Geschichte der römischen Kurie unter Leo XIII. und Pius X.

Herman H. Schwedt

Süden



Das Grenzgebiet von Palästina und Ägypten im Mosaik von Madaba

